

Februar 2026

50 | KEF  
JAHRE  
1975 - 2025

25

Bericht

**Impressum**

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der

**KEF**

Kommission zur Ermittlung  
des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Geschäftsstelle

Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131 16 – 4709  
Telefax 06131 16 – 174709

E-Mail [kef@stk.rlp.de](mailto:kef@stk.rlp.de)  
Internet [www.kef-online.de](http://www.kef-online.de)

Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz  
[www.3st.de](http://www.3st.de)

Druck

WOESTE DRUCK + VERLAG GmbH & Co. KG, Essen

**Hinweise**

Die Zahlen im 25. Bericht sind in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet.  
Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren zum Teil auf ungerundeten  
Zahlen. Dadurch können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

Fachbegriffe sind im Glossar erläutert.

In diesem Bericht wird auf eine gendergerechte Ausdrucksweise geachtet. Aus  
Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch auf die gleichzeitige Verwendung  
geschlechtspezifischer Sprachformen verzichtet. Alle Personen- und Funktions-  
bezeichnungen gelten für alle Formen gleichermaßen.



Eine barrierefreie PDF-Version dieser Publikation ist online unter  
[www.kef-online.de](http://www.kef-online.de) verfügbar.

# 25. Bericht

Februar 2026

Beim 25. Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht. Er befasst sich somit nicht mit einer neuen vierjährigen Beitragsperiode, sondern dient der Überprüfung der Annahmen des vorherigen Beitragsberichts, also des 24. Berichts, für 2025 bis 2028. Dies klingt eher nach „Hausaufgaben“, weniger nach spannender Lektüre. Der erste Eindruck täuscht.

Sie werden den Satz „Die Kommission bestätigt die Empfehlung des 24. Berichts“, also eine Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 € auf 18,94 €, nicht finden. Stattdessen empfiehlt die Kommission für die Periode 2025 bis 2028 eine reduzierte Beitragsanpassung.

Die Feststellungen des 25. Berichts stellen allerdings die Ergebnisse des 24. Berichts nicht infrage. Der 25. Bericht erfüllt vielmehr seine Zielsetzung, Veränderungen seit der Erstellung des vorangegangenen Beitragsberichts zu bewerten und ggf. eine bestehende Beitragsempfehlung zu aktualisieren.

Auch bei einem Zwischenbericht werden alle finanzbedarfsrelevanten Einflüsse neu erfasst. Der 25. Bericht ist also keine Fortschreibung des 24. Berichts mit neuen Annahmen. Es ist in vollem Umfang ein neuer Bericht. Hält man sich die ausgeprägten geo- und innenpolitischen Entwicklungen (beispielhaft die gestiegenen Zu- und Rückwanderungsbewegungen oder das „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“) mit ihren Folgen für den Wohnungsmarkt und die Höhe der Kapitalmarktzinsen vor Augen, wird offensichtlich, dass sich innerhalb von zwei Jahren daraus deutliche Veränderungen bei zentralen Werten für die Beitragsempfehlung ergeben könnten. Dies betrifft z.B. die Anzahl der beitragspflichtigen Wohnungen und Befreiungen, die Anzahl und die Struktur von Betriebsstätten, den Deflator für das Bruttoinlandsprodukt oder die Höhe der Planzinsen. Selbst beim „Dauerbrenner“, der betrieblichen Altersversorgung, kommt es langsam zu einer Umkehrung der Zinsentwicklung, sodass deren Einfluss auf die Entwicklung des Finanzbedarfs relativ an Bedeutung verliert.

Ein Vergleich der festgestellten Aufwendungen zwischen dem 25. und dem 24. Bericht verdeutlicht die hohe Genauigkeit der von der Kommission angewandten Methoden. So zeigt die Gegenüberstellung der festgestellten Aufwendungen im 25. Bericht von 42.010,1 Mio. € mit dem korrespondierenden Wert im 24. Bericht von 41.653,1 Mio. € lediglich einen Anstieg um 357,0 Mio. € (= 0,9 %). Methodisch erfasst werden aber auch sich schnell verändernde wirtschafts- und medienpolitische Rahmenbedingungen, wie sie bereits beispielhaft skizziert wurden. So zeigt der Vergleich der festgestellten Erträge ohne Beitragserträge im 25. Bericht mit 5.062,9 Mio. € zu 4.842,8 Mio. € im 24. Bericht eine Abweichung von 220,0 Mio. € (= 4,5 %). Die zum Ende der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorhandenen Eigenmittel, die mit dem Bedarf für die Periode 2025 bis 2028 verrechnet werden, sind im 25. Bericht mit 2.067,6 Mio. € gegenüber 1.604,4 Mio. € im 24. Bericht um 463,2 Mio. € (= 28,9 %) höher.

Für die Veränderungen bei den Erträgen und den Eigenmitteln sind insbesondere folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Mit deutlichem Abstand an erster Stelle steht eine weitere Stabilisierung bei den Beitragserträgen. Ange- sichts der Anzahl von Anknüpfungstatbeständen für die Beitragszahlung (insb. Anzahl der Wohnungen) führt bereits eine geringe Veränderung der beitragspflichtigen Sachverhalte von z.B. kumuliert einem Prozent innerhalb von zwei Jahren zu einer Veränderung der Beitragserträge von rund 400 Mio. € für die gesamte Beitragsperiode von vier Jahren. Dies verändert die Beitragsempfehlung um knapp 0,20 € pro Monat.
- Des Weiteren anzuführen sind höhere Finanzerträge, da sich das Zinsniveau über dem erwarteten Niveau gehalten hat. Hierfür sind z.B. Inflationsängste im Zusammenhang mit der internationalen Zolldiskussion und auch die Finanzierung des bereits genannten Sondervermögens bedeutsam.

- Ergänzend zu nennen ist eine Bremswirkung im Ausgabeverhalten der Anstalten, insbesondere bei Investitionen für die Jahre 2023 und 2024. Die Datenlage lässt vermuten, dass die Nicht-Umsetzung der Beitragsempfehlung der Kommission durch die Länder einen Ausgaben bremsenden Einfluss hatte. Dies führt zu steigender Liquidität Ende 2024, die als Eigenmittel mit dem Bedarf 2025 bis 2028 verrechnet wird. Allerdings werden diese Mittel dann ab 2025 zur Nachholung der Investitionen zusätzlich benötigt.

Insbesondere die ersten beiden Sachverhalte liegen außerhalb des Einflussbereichs der Anstalten. Der dritte Aspekt hat lediglich eine befristete Wirkung.

Eine tiefergehende Erläuterung erfordert die Berechnung des Rundfunkbeitrags im 25. Bericht.

Üblicherweise übergibt die Kommission den Ländern eine Beitragsempfehlung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf, sodass die Länder diese Empfehlung rechtzeitig vor Beginn der neuen Beitragsperiode umsetzen können. Diesen letzten Schritt zum Abschluss eines ordnungsgemäßen Beitragsverfahrens haben die Länder jedoch für die Empfehlung des 24. Berichts nicht vollzogen. Es gilt also nach wie vor eine Beitragshöhe von monatlich 18,36 €. ARD und ZDF haben am 19. November 2024 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Nichterhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 erhoben, über die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht entschieden wurde.

Vor diesem Hintergrund und um eine Vergleichbarkeit mit den Feststellungen des 24. Berichts zu gewährleisten, haben die Rundfunkanstalten ihre Bedarfserklärungen zum 25. Bericht auf der Grundlage des im 24. Bericht empfohlenen Rundfunkbeitrags von monatlich 18,94 € für 2025 bis 2028 abgegeben.

Tatsächlich fließen die für eine funktionsgerechte Finanzierung durch die Kommission festgestellten Mittel den Anstalten seit dem 1. Januar 2025 jedoch nicht in vollem Umfang zu. Den Beitragsausfall aufgrund der nicht erfolgten Anpassung auf 18,94 € hat die Kommission in ihren Berechnungen berücksichtigt. Zudem steht zum Ausgleich des mit dem 25. Bericht für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzbedarfs nur noch der Zeitraum von der Umsetzung der Beitragsempfehlung bis zum Ende der bereits laufenden Beitragsperiode zur Verfügung.

Was bedeutet dies für die Beitragsempfehlung im 25. Bericht?

Zur Konkretisierung der neuen Beitragsempfehlung hat die Kommission die Annahme getroffen, dass die Länder diese zum 1. Januar 2027 staatsvertraglich umsetzen.

Beginnend ab dem Stichtag 1. Januar 2027 lautet die neue Beitragsempfehlung für die Periode 2025 bis 2028 auf 18,64 € pro Monat. Dies bedeutet nach einem unveränderten Beitrag von 18,36 € pro Monat in den Jahren 2025 und 2026 nunmehr einen einmaligen Anstieg um 28 Cent pro Monat für die verbleibende „Restperiode“ 2027 und 2028. Die aufgezeigten Verbesserungen bei den Erträgen und der Anstieg der Eigenmittel werden damit in vollem Umfang in Form einer Reduzierung gegenüber der Beitragsempfehlung des 24. Berichts von 58 Cent pro Monat, die bereits ab dem 1. Januar 2025 hätte wirksam werden sollen, umgesetzt.

Für den verbleibenden Zeitraum einer Beitragsanpassung von zwei Jahren wurde von der Kommission keine eigenständige Bedarfsermittlung getroffen. Der Finanzbedarf für die vierjährige Periode 2025 bis 2028 ist lediglich auf die verbleibende „Restlaufzeit“ von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der angenommenen Umsetzung umgerechnet worden.

Die Kommission hat auch im Verfahren zum 25. Bericht wieder erhebliche bedarfsmindernde Korrekturen von insgesamt 1.275,0 Mio. € an dem durch die Anstalten angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf vorgenommen.

Die Korrekturen haben zum Ergebnis, dass die Kommission für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von 42.010,1 Mio. € anerkennt. Gegenüber dem finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand für 2021 bis 2024 auf Basis von Ist-Zahlen von 38.504,7 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung von 3.505,4 Mio. € oder 9,1 % (2,2 % p.a.).

Noch keinen nennenswerten Einfluss haben indes die neuen Regelungen des Reformstaatsvertrags, der zum Zeitpunkt der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten kein geltendes Recht war und damit auch keine Grundlage der Bedarfsfeststellung sein durfte. Auch wenn die Rundfunkanstalten bereits erste Weichenstellungen im Vorgriff auf die Umsetzung dieses Staatsvertrags unternommen haben, bestätigt die Überprüfung der Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht die Aussagen der Kommission in ihrem Sonderbericht vom 27. September 2024. Danach können die Reformüberlegungen der Länder eine wesentliche finanzbedarfsrelevante Wirkung erst in den Jahren ab 2029 entfalten. Die Gründe dafür sind beispielhaft langfristig kontrahierte Lizenzvereinbarungen, Produktionsaufträge, Mitarbeiterverträge sowie der Umstand, dass bereits eingeleitete Strukturreformen und Personalabbaupfade schon in die Beitragsermittlung eingepreist sind. Der Weg zur Umsetzung des Reformstaatsvertrags ist jedoch in der laufenden Beitragsperiode 2025 bis 2028 angelegt.

Das KEF-Verfahren funktioniert also verlässlich auch in herausfordernden Zeiten und ermöglicht bei Bedarf eine Nachjustierung der Beitragsempfehlung auch für verkürzt berücksichtigungsfähige „Restperioden“. Die Anstalten, die Beitragszahler und die Länder können darauf vertrauen.

Viel Freude beim Lesen des 25. Berichts!



Prof. Dr. Martin Detzel  
Vorsitzender der KEF



# Inhaltsübersicht

14 **Zusammenfassung**

17 **Die KEF**



## Ermittlung des Finanzbedarfs

01

### 24 **1. Feststellung des Finanzbedarfs**

- 26 1. Beitragsempfehlung
- 27 2. Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs 2025 bis 2028
- 30 3. Festgestellte Aufwendungen und Erträge sowie finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand 2025 bis 2028
- 38 4. Zusammenfassende Bewertung

02

### 40 **2. Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten**

- 41 1. Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2025 bis 2028
- 42 2. Angemeldete Aufwendungen und Erträge 2025 bis 2028

03

### 50 **3. Bestandsbedarf**

- 51 1. Programmaufwand
- 64 2. Aufwand für die Programmverbreitung
- 71 3. Personalaufwand
- 106 4. Sachaufwand
- 125 5. Investitionen
- 143 6. Verstärkungsmittel
- 143 7. Finanzbedarf von ARTE

04

### 156 **4. Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

- 157 1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- 158 2. Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- 159 3. Sonderbericht der KEF vom 27. September 2024
- 159 4. Wirtschaftlichkeit der Immobilienbewirtschaftung
- 162 5. Standorte der ARD
- 173 6. Projekte zur Strukturoptimierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio
- 174 7. Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- 175 8. Vergabeverfahren bei der Beschaffung
- 176 9. Ergänzende Feststellungen

05

### 178 **5. Entwicklungsbedarf/Projekte**

06

### 180 **6. Erträge**

- 181 1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen
- 191 2. Erträge aus Werbung und Sponsoring
- 200 3. Sonstige Erträge

07

**226 7. Anrechenbare Eigenmittel und Kredite**

227 1. Anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III)

231 2. Kredite

10

**248 10. Leistungsbericht**

249 1. Fernsehen

256 2. Hörfunk

259 3. Angebot und Nutzung von Telemedien und Online-Angeboten

08

**232 8. Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD**

233 1. Notwendigkeit des Finanzausgleichs

233 2. Instrumente des Finanzausgleichs

236 3. Finanzausgleich 2021 bis 2024 im Vergleich zu 2025 bis 2028

11

**264 11. Kosten für Telemedien**

12

**270 12. Kosten für Digitalisierung**

272 1. ARD – Digitale Erneuerung

273 2. ZDF – Online-Portale und „Streaming OS“

274 3. Deutschlandradio – Digitalstrategie

275 4. Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten

276 5. Stellungnahme der Kommission

B

**Kostentransparenz**

09

**238 9. Budgetabgleich für 2021 bis 2024**

239 1. Vorbemerkung

240 2. ARD

242 3. ZDF

244 4. Deutschlandradio

13

**278 13. Beteiligungen, GSEA und Zusammenarbeit**

279 1. Vorbemerkungen und Informationsverfahren

279 2. Zusammenarbeit

285 3. Beteiligungen und GSEA

293 4. Fazit

# 14

## 294 14. Partner- und Spartenprogramme

- 296 1. Partnerprogramme
- 297 2. Spartenprogramme

# 15

## 300 15. Programmvermögen Fernsehen

- 301 1. Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen
- 303 2. Wertentwicklung des Programmvermögens Fernsehen
- 304 3. Langfristige Mengenentwicklung des fertigen Programms
- 306 4. Unfertige Programme und Anzahlungen
- 307 5. Durchschnittliche Minutenkosten des fertigen Programmvermögens
- 308 6. Langzeitbetrachtung des Programmvermögenswerts von ARD und ZDF
- 310 7. Stellungnahme der Kommission

# 16

## 312 16. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk

- 313 1. Allgemeines
- 314 2. Entwicklung der Kostenarten
- 314 3. Produktionspersonal und Personalkosten
- 316 4. Vergleich produzierter Sendeminuten pro Beschäftigtem
- 318 5. Benchmarking ARD und Deutschlandradio Produktionsbetriebe Hörfunk 2023
- 320 6. Abschließende Bewertung der Kommission

# 17

## 322 17. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen

- 323 1. Allgemeines
- 325 2. Entwicklung der Gesamtkosten und ihrer Kostenarten
- 326 3. Produktionspersonal und Personalkosten
- 329 4. Kosten für weitere Leistungen (Überleitungsrechnung I)
- 329 5. Durchschnittliche angeglichenen Kosten je Sendeminute
- 330 6. Benchmarking
- 333 7. Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute
- 334 8. Stellungnahme der Kommission

# 18

## 336 18. Vergleich einzelner Formate von ARD und ZDF

- 337 1. Zielsetzung und Grundlagen der Erhebung
- 337 2. Formate der Aktuellen Information
- 339 3. Formate der Dokumentation

## 342 Anhang

- 343 Herleitung des Nettoaufwands Altersversorgung
- 345 Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen
- 349 Anteile Landesmedienanstalten an den Beitragserträgen nach Ländern und Vorabzuweisungen von den Landesmedienanstalten

## 352 Glossar

## 14 Zusammenfassung

### 17 Die KEF

- 17 Aufgabe
- 17 Dreistufiges Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags
- 19 Aktuelle rechtliche Entwicklungen
- 21 Mitglieder und Arbeitsgruppen der KEF

## A. Ermittlung des Finanzbedarfs

### 24 1. Feststellung des Finanzbedarfs

- 26 1. Beitragsempfehlung
- 27 2. Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs 2025 bis 2028
- 30 3. Festgestellte Aufwendungen und Erträge sowie finanzbedarfs-wirksamer Gesamtaufwand 2025 bis 2028
  - 32 3.1 ARD
  - 34 3.2 ZDF
  - 36 3.3 Deutschlandradio
- 38 4. Zusammenfassende Bewertung

### 40 2. Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten

- 41 1. Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2025 bis 2028
- 42 2. Angemeldete Aufwendungen und Erträge 2025 bis 2028
  - 44 2.1 Bedarfsanmeldung der ARD
  - 46 2.2 Bedarfsanmeldung des ZDF
  - 48 2.3 Bedarfsanmeldung des Deutschlandradios

### 50 3. Bestandsbedarf

- 51 1. Programmaufwand
  - 53 1.1 ARD
  - 57 1.2 ZDF
  - 60 1.3 Deutschlandradio
  - 63 1.4 Bestandsveränderung Programmvermögen ARD und ZDF
- 64 2. Aufwand für die Programmverbreitung
  - 68 2.1 ARD
  - 69 2.2 ZDF
  - 70 2.3 Deutschlandradio
- 71 3. Personalaufwand
  - 71 3.1 Personalaufwand ohne Altersversorgung
    - 73 3.1.1 ARD
    - 76 3.1.2 ZDF
    - 78 3.1.3 Deutschlandradio
    - 80 3.1.4 Personalkonzepte
    - 81 3.1.5 Gutachten zum Vergütungsniveau der Anstalten
    - 81 3.1.6 Vergütung von Führungskräften
  - 84 3.2 Betriebliche Altersversorgung
    - 85 3.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung
    - 90 3.2.2 Entwicklung der Deckungsstocklücke
    - 91 3.2.3 Pensionskassen
    - 92 3.2.4 Beihilfen in Krankheitsfällen

93	3.3	Gesamtdarstellung Personal
93	3.3.1	Überblick: Personaleinsatz der Rundfunkanstalten
96	3.3.2	ARD
98	3.3.3	ZDF
100	3.3.4	Deutschlandradio
102	3.3.5	GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit
103	3.3.6	Zuordnung des Personals zu den Unternehmensbereichen
104	3.3.7	Steuerungsverfahren beim Personaleinsatz
<b>106</b>	<b>4.</b>	<b>Sachaufwand</b>
106	4.1	Indexierbarer Sachaufwand
107	4.1.1	Entwicklung des Energieaufwands und Energieverbrauchs
110	4.1.2	ARD
114	4.1.3	ZDF
117	4.1.4	Deutschlandradio
120	4.2	Nicht indexierbarer Sachaufwand
121	4.2.1	ARD
123	4.2.2	ZDF
124	4.2.3	Deutschlandradio
<b>125</b>	<b>5.</b>	<b>Investitionen</b>
127	5.1	ARD
132	5.2	ZDF
135	5.3	Deutschlandradio
137	5.4	Großinvestitionen
<b>143</b>	<b>6.</b>	<b>Verstärkungsmittel</b>
<b>143</b>	<b>7.</b>	<b>Finanzbedarf von ARTE</b>
143	7.1	Bedarfsanmeldung
145	7.2	Bedarfsfeststellung
147	7.3	Programmaufwand
150	7.4	Aufwand für die Programmverbreitung
151	7.5	Personalaufwand ohne Altersversorgung
152	7.6	Indexierbarer Sachaufwand
154	7.7	Nicht indexierbarer Sachaufwand
154	7.8	Investitionen
154	7.9	Anrechenbare Eigenmittel
<b>156</b>	<b>4.</b>	<b>Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</b>
157	1.	<b>Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</b>
158	2.	<b>Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</b>
159	3.	<b>Sonderbericht der KEF vom 27. September 2024</b>
159	4.	<b>Wirtschaftlichkeit der Immobilienbewirtschaftung</b>
159	4.1	Vorbemerkungen
160	4.2	ARD
161	4.3	ZDF
162	4.4	Deutschlandradio
<b>162</b>	<b>5.</b>	<b>Standorte der ARD</b>
163	5.1	Wirtschaftlichkeit des aktuellen Standortmusters
165	5.2	Zentralstandorte von Mehrländeranstalten der ARD
165	5.2.1	Zentralstandorte des MDR
166	5.2.2	Zentralstandorte des SWR
167	5.2.3	Zentralstandorte des NDR
168	5.3	Dezentrale Standorte der Landesrundfunkanstalten der ARD
169	5.3.1	Dezentrales Standortmuster auf Ebene der Länder
171	5.3.2	Dezentrale Standortmuster in der räumlichen Verteilung
173	5.4	Fazit

173 \_\_ 6. **Projekte zur Strukturoptimierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio**  
 174 \_\_ 7. **Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**  
 175 \_\_ 8. **Vergabeverfahren bei der Beschaffung**  
 176 \_\_ 9. **Ergänzende Feststellungen**  
 176 \_\_ 9.1 Programmaufwand  
 176 \_\_ 9.1.1 Kooperationen  
 177 \_\_ 9.1.2 Bestandsentwicklung Programmvermögen  
 177 \_\_ 9.2 Personalaufwand  
 177 \_\_ 9.3 Maßnahmen der Digitalisierung

## 178 \_\_ 5. **Entwicklungsbedarf/Projekte**

### 180 \_\_ 6. **Erträge**

181 \_\_ 1. **Erträge aus Rundfunkbeiträgen**  
 181 \_\_ 1.1 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen  
 182 \_\_ 1.1.1 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2021 bis 2024  
 183 \_\_ 1.1.2 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2025 bis 2028  
 187 \_\_ 1.2 Melddatenabgleich 2026 nach § 11 Abs. 5 RBSv  
 190 \_\_ 1.3 Vorabzuweisungen und Rückflüsse aus dem Anteil der Landesmedienanstalten  
 191 \_\_ 2. **Erträge aus Werbung und Sponsoring**  
 192 \_\_ 2.1 Werbung  
 193 \_\_ 2.1.1 Nettowerbeumsätze der ARD  
 195 \_\_ 2.1.2 Erträge aus Werbung der ARD  
 196 \_\_ 2.1.3 Erträge aus Werbung des ZDF  
 197 \_\_ 2.2 Sponsoring  
 198 \_\_ 2.2.1 Sponsoringerträge der ARD  
 199 \_\_ 2.2.2 Sponsoringerträge des ZDF  
 200 \_\_ 3. **Sonstige Erträge**  
 200 \_\_ 3.1 Finanzerträge  
 200 \_\_ 3.1.1 Regelmäßig wiederkehrende Finanzerträge  
 207 \_\_ 3.1.2 Finanzerträge aus der Beitragsrücklage  
 207 \_\_ 3.2 Erträge aus Kostenerstattungen  
 208 \_\_ 3.2.1 ARD  
 210 \_\_ 3.2.2 ZDF  
 211 \_\_ 3.2.3 Deutschlandradio  
 212 \_\_ 3.3 Sonstige betriebliche Erträge  
 214 \_\_ 3.3.1 ARD  
 216 \_\_ 3.3.2 ZDF  
 217 \_\_ 3.3.3 Deutschlandradio  
 218 \_\_ 3.4 Beteiligungserträge  
 220 \_\_ 3.4.1 ARD  
 222 \_\_ 3.4.2 ZDF  
 223 \_\_ 3.4.3 Deutschlandradio

## 226 \_\_ 7. **Anrechenbare Eigenmittel und Kredite**

227 \_\_ 1. **Anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III)**  
 227 \_\_ 1.1 ARD  
 229 \_\_ 1.2 ZDF  
 230 \_\_ 1.3 Deutschlandradio  
 231 \_\_ 2. **Kredite**  
 231 \_\_ 2.1 ARD  
 231 \_\_ 2.2 ZDF  
 231 \_\_ 2.3 Deutschlandradio

**232 \_\_ 8. Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD**

233 \_\_ 1. Notwendigkeit des Finanzausgleichs  
 233 \_\_ 2. Instrumente des Finanzausgleichs  
 233 \_\_ 2.1 Staatsvertraglicher Finanzausgleich  
 233 \_\_ 2.1.1 Finanzausgleichsmasse  
 234 \_\_ 2.1.2 Neuregelung ARD-Finanzausgleich und Fernsehvertragsschlüssel  
 234 \_\_ 2.1.3 Anmeldung der ARD  
 235 \_\_ 2.2 Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA)  
 236 \_\_ 3. Finanzausgleich 2021 bis 2024 im Vergleich zu 2025 bis 2028

## B. Kostentransparenz

**238 \_\_ 9. Budgetabgleich für 2021 bis 2024**

239 \_\_ 1. Vorbemerkung  
 240 \_\_ 2. ARD  
 242 \_\_ 3. ZDF  
 244 \_\_ 4. Deutschlandradio

**248 \_\_ 10. Leistungsbericht**

249 \_\_ 1. Fernsehen  
 256 \_\_ 2. Hörfunk  
 259 \_\_ 3. Angebot und Nutzung von Telemedien und Online-Angeboten  
 259 \_\_ 3.1 Angebot  
 260 \_\_ 3.2 Nutzung

**264 \_\_ 11. Kosten für Telemedien**

**270 \_\_ 12. Kosten für Digitalisierung**

272 \_\_ 1. ARD – Digitale Erneuerung  
 273 \_\_ 2. ZDF – Online-Portale und „Streaming OS“  
 274 \_\_ 3. Deutschlandradio – Digitalstrategie  
 275 \_\_ 4. Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten  
 276 \_\_ 5. Stellungnahme der Kommission

**278 \_\_ 13. Beteiligungen, GSEA und Zusammenarbeit**

279 \_\_ 1. Vorbemerkungen und Informationsverfahren  
 279 \_\_ 2. Zusammenarbeit  
 280 \_\_ 2.1 Formen der Zusammenarbeit  
 282 \_\_ 2.2 Intensivierung der Zusammenarbeit  
 284 \_\_ 2.3 Beteiligungssteuerung  
 285 \_\_ 3. Beteiligungen und GSEA  
 286 \_\_ 3.1 Sämtliche Beteiligungen  
 288 \_\_ 3.2 Mehrheitsbeteiligungen  
 290 \_\_ 3.3. Wesentliche Mehrheitsbeteiligungen der Rundfunkanstalten  
 291 \_\_ 3.4. Wesentliche andere GSEA  
 293 \_\_ 4. Fazit

**294 \_\_ 14. Partner- und Spartenprogramme**

296 \_\_ 1. Partnerprogramme  
 297 \_\_ 2. Spartenprogramme

**300 15. Programmvermögen Fernsehen**

- 301 1. Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen
- 303 2. Wertentwicklung des Programmvermögens Fernsehen
- 304 3. Langfristige Mengenentwicklung des fertigen Programms
- 305 4. Unfertige Programme und Anzahlungen
- 307 5. Durchschnittliche Minutenkosten des fertigen Programmvermögens
- 308 6. Langzeitbetrachtung des Programmvermögenswerts von ARD und ZDF
- 310 7. Stellungnahme der Kommission

**312 16. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe****Hörfunk**

- 313 1. Allgemeines
- 314 2. Entwicklung der Kostenarten
- 314 3. Produktionspersonal und Personalkosten
- 316 4. Vergleich produzierter Sendeminuten pro Beschäftigtem
- 318 5. Benchmarking ARD und Deutschlandradio Produktionsbetriebe Hörfunk 2023
- 320 6. Abschließende Bewertung der Kommission

**322 17. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe****Fernsehen**

- 323 1. Allgemeines
- 325 2. Entwicklung der Gesamtkosten und ihrer Kostenarten
- 326 3. Produktionspersonal und Personalkosten
- 329 4. Kosten für weitere Leistungen (Überleitungsrechnung I)
- 329 5. Durchschnittliche angeglichene Kosten je Sendeminute
- 330 6. Benchmarking
- 333 7. Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute
- 334 8. Stellungnahme der Kommission

**336 18. Vergleich einzelner Formate von ARD und ZDF**

- 337 1. Zielsetzung und Grundlagen der Erhebung
- 337 2. Formate der Aktuellen Information
  - 337 2.1 Wirtschaftsmagazine
  - 338 2.2 Auslandsmagazine
  - 338 2.3 Kosten und Leistungen von Sendungen der Aktuellen Information
- 339 3. Formate der Dokumentation
  - 339 3.1 Alltagsreportagen
  - 339 3.2 Historische Dokumentationen
  - 339 3.3 Kosten und Leistungen von Sendungen der Dokumentation

**342 Anhang**

- 343 Herleitung des Nettoaufwands Altersversorgung
- 345 Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen
- 349 Anteile Landesmedienanstalten an den Beitragserträgen nach Ländern und Vorabzuweisungen von den Landesmedienanstalten

**352 Glossar**

# Zusammenfassung

Die Kommission überprüft in diesem Zwischenbericht vor allem die Entwicklung bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten in der laufenden Beitragsperiode 2025 bis 2028 und stellt Abweichungen zum 24. Bericht dar. Die Empfehlung des 24. Berichts, den monatlichen Rundfunkbeitrag von 18,36 € auf 18,94 € anzuheben, haben die Landesregierungen nicht umgesetzt. Es gilt derzeit also nach wie vor eine Beitragshöhe von monatlich 18,36 €.

Nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten empfiehlt die Kommission für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 eine im Vergleich zum 24. Bericht reduzierte Beitragsanpassung. Zur Deckung des mit dem 25. Bericht für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzbedarfs steht jedoch nur noch der Zeitraum von der Umsetzung dieser Beitragsempfehlung bis zum Ende der bereits laufenden Beitragsperiode zur Verfügung. Um die neue Beitragsempfehlung zu konkretisieren, trifft die Kommission deshalb die Annahme, dass die Länder diese zum 1. Januar 2027 staatsvertraglich umsetzen.

Davon ausgehend empfiehlt die Kommission den Landesregierungen für die Beitragsperiode 2025 bis 2028, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2027 von 18,36 € auf 18,64 € anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung um 28 Cent.

Die Kommission reduziert damit ihre Empfehlung einer Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags ab dem 1. Januar 2025 von 18,36 € auf 18,94 € aus dem 24. Bericht. Zugleich stellt sie jedoch fest, dass ARD und ZDF weiterhin seit dem 1. Januar 2025 nicht ihrem Bedarf entsprechend finanziert sind.

Bei der Überprüfung der Annahmen des 24. Berichts haben sich lediglich geringfügige Änderungen bei den festgestellten Aufwendungen ergeben. Die Empfehlung einer reduzierten Beitragsanpassung ist wesentlich auf die Stabilisierung der Beitragserträge, bedingt durch Änderungen bei den hierfür relevanten Anknüpfungs-tatbeständen, zurückzuführen. Diese liegen außerhalb des Einflussbereichs der Rundfunkanstalten.

Die gegenüber dem 24. Bericht reduzierte Beitragsanpassung von 28 Cent ergibt sich aus einer Erhöhung um 23 Cent bei der ARD, um 11 Cent beim ZDF und um 1 Cent beim Anteil der Landesmedienanstalten sowie einer rechnerischen Verringerung des Beitragsanteils des Deutschlandradios um 7 Cent. Die Finanzbedarfsfeststellung macht eine neue prozentuale Aufteilung der Anteile von ARD, ZDF und Deutschlandradio am Rundfunkbeitragsaufkommen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF gegen die Nichteinhaltung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 und um eine Vergleichbarkeit mit den Feststellungen des 24. Berichts zu gewährleisten, haben die Rundfunkanstalten ihre Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht auf der Grundlage des im 24. Bericht empfohlenen Rundfunkbeitrags von monatlich 18,94 € für 2025 bis 2028 abgegeben. Tatsächlich fließen die im 24. Bericht für eine funktionsgerechte Finanzierung durch die Kommission festgestellten Mittel den Anstalten seit dem 1. Januar 2025 jedoch nicht in vollem Umfang zu. Diesen Beitragsausfall aufgrund der nicht erfolgten Anpassung auf 18,94 € hat die Kommission in ihren Berechnungen bis zum angenommenen Zeitpunkt der Umsetzung der neuen Beitragsempfehlung am 1. Januar 2027 berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen der Rundfunkanstalten ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht im Saldo ein Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 170,5 Mio. €. In diesem Betrag berücksichtigt ist der Beitragsausfall aus der nicht erfolgten Anpassung auf monatlich 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 538,3 Mio. €. Für die Finanzierung stehen zusätzliche anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III) von 463,2 Mio. € zur Verfügung.

Die Kommission kürzt den zum 25. Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio für 2025 bis 2028 anmeldeten ungedeckten Finanzbedarf um 1.275,0 Mio. €. Davon entfallen 645,5 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 626,3 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 3,3 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln.

Die Kommission hatte ARD, ZDF und Deutschlandradio zudem aufgefordert, 2021 bis 2024 anfallende Beitragserträge, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung überschreiten, einer Rücklage zuzuführen (Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021 bis 2024). Aufgrund der Zuführung höherer Ist-Erträge für 2023 und 2024 von insgesamt 129,7 Mio. € erhöht sich der zu bildende Gesamtbetrag der Sonderrücklage III von 1.080,8 Mio. € im 24. Bericht auf nunmehr 1.210,5 Mio. €. Diese Beitragsmehrerträge dienen als anrechenbare Eigenmittel der Deckung des Finanzbedarfs 2025 bis 2028.

Im Ergebnis erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von insgesamt 42.010,1 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 29.894,1 Mio. €, auf das ZDF 10.974,2 Mio. € und auf das Deutschlandradio 1.141,8 Mio. €. Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von insgesamt 38.504,7 Mio. € ist dies eine Steigerung von 3.505,4 Mio. € oder 9,1 % (2,2 % p.a.). Davon entfallen auf die ARD 2.546,0 Mio. € oder 9,3 % (2,3 % p.a.), auf das ZDF 856,5 Mio. € oder 8,5 % (2,1 % p.a.) und auf das Deutschlandradio 102,9 Mio. € oder 9,9 % (2,4 % p.a.).

Nach Abzug der festgestellten Gesamterträge und anrechenbaren Eigenmittel sowie Berücksichtigung der Auswirkung der nicht erfolgten Beitragsanpassung verbleibt auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 € ein Überschuss von insgesamt 292,8 Mio. €, der durch die empfohlene Reduzierung der Beitragsanhebung auszugleichen ist. Davon entfällt ein Überschuss von 203,2 Mio. € auf die ARD, von 28,1 Mio. € auf das ZDF und von 61,5 Mio. € auf das Deutschlandradio.

[Tab. 1] Festgestellter Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2025 bis 2028 (in Mio. €)

<b>Bedarfsermittlungen der Anstalten</b>	<b>ARD</b>	<b>ZDF</b>	<b>DRadio</b>	<b>Gesamt</b>
Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen <sup>1</sup>	-30.343,7	-11.160,7	-1.151,2	-42.655,6
Angemeldete liquiditätswirksame Erträge	28.423,7	10.636,0	1.087,7	40.147,4
davon: Erträge aus Rundfunkbeiträgen (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	25.137,6	9.179,5	1.013,5	35.330,7
<b>Laufender ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>-1.920,0</b>	<b>-524,7</b>	<b>-63,5</b>	<b>-2.508,2</b>
Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung (Überschuss der Beitragsperiode 2021-2024)	1.576,0	387,7	100,6	2.064,3
davon: Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021-2024 <sup>2</sup>	859,0	315,2	36,2	1.210,5
davon: Sonstige anrechenbare Eigenmittel	717,0	72,5	64,3	853,8
<b>Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>-344,0<sup>3</sup></b>	<b>-137,0</b>	<b>37,1</b>	<b>-443,9</b>
<b>Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF</b>	<b>ARD</b>	<b>ZDF</b>	<b>DRadio</b>	<b>Gesamt</b>
Anpassungen der Aufwendungen	449,6	186,6	9,4	645,5
Anpassungen der Erträge <sup>4</sup>	505,2	109,9	11,2	626,3
Sonstige Anpassungen, insb. anrechenbare Eigenmittel	3,3	0,0	0,0	3,3
<b>Summe Veränderungen durch die KEF</b>	<b>958,0</b>	<b>296,5</b>	<b>20,6</b>	<b>1.275,0</b>
<b>Feststellungen der KEF</b>	<b>ARD</b>	<b>ZDF</b>	<b>DRadio</b>	<b>Gesamt</b>
Festgestellter Gesamtaufwand	-29.894,1	-10.974,1	-1.141,8	-42.010,1
Festgestellte Gesamterträge (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	28.928,9	10.745,9	1.098,9	40.773,6
Anrechenbare Eigenmittel	1.579,2	387,7	100,6	2.067,6
Auswirkung nicht erfolgter Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31.12.2026 <sup>5</sup>	-410,8	-131,4	3,8	-538,3
<b>Festgestellter ungedeckter Finanzbedarf auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €</b>	<b>203,2</b>	<b>28,1</b>	<b>61,5</b>	<b>292,8</b>
<b>Beitragsempfehlung (in €)</b>	<b>ARD</b>	<b>ZDF</b>	<b>DRadio</b>	<b>Gesamt<sup>6</sup></b>
Erhöhung monatlicher Beitragsanteil ab 01.01.2027	0,23	0,11	-0,07	0,28
<b>Erforderlicher monatlicher Rundfunkbeitrag ab 01.01.2027</b>	<b>13,02</b>	<b>4,80</b>	<b>0,47</b>	<b>18,64</b>

<sup>1</sup> Inkl. Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE auf Basis der ARTE-Nachmeldung vom 25. Juni 2025.

<sup>2</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

<sup>3</sup> Nach Verrechnung des ursprünglich angemeldeten Betrags von -410,9 Mio. € mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.

<sup>4</sup> Auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 €.

<sup>5</sup> S. Tz. 464, Aufteilung der Auswirkung auf der Grundlage von Tab. 12 des 24. Berichts.

<sup>6</sup> Inkl. Beitragsanteil der Landesmedienanstalten.

Auch in einem Zwischenbericht werden alle finanzbedarfsrelevanten Einflüsse vollkommen neu erfasst. Mit Blick auf die ausgeprägten geo- und innenpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre mit ihren Folgen, z. B. für den Wohnungsmarkt und die Höhe der Kapitalmarktzinsen, wird offensichtlich, dass sich daraus innerhalb der zwei Jahre seit Veröffentlichung des 24. Berichts deutliche Veränderungen bei zentralen Parametern der Finanzbedarfsfeststellung, z.B. Anzahl der beitragspflichtigen Wohnungen und Befreiungen, Anzahl und Struktur von Betriebsstätten, dem Deflator für das Bruttoinlandsprodukt oder bei den Planzinsen, ergeben konnten. Selbst bei der betrieblichen Altersversorgung kommt es allmählich zu einer Umkehr der Zinsentwicklung, sodass deren Einfluss auf die Entwicklung des Finanzbedarfs relativ an Bedeutung verliert.

Ein Vergleich der festgestellten Aufwendungen zwischen dem 25. und dem 24. Bericht verdeutlicht die hohe Genauigkeit der von der Kommission angewandten Methoden. So zeigt die Gegenüberstellung der festgestellten Aufwendungen im 25. Bericht von 42.010,1 Mio. € mit dem korrespondierenden Wert im 24. Bericht von 41.653,1 Mio. € lediglich einen Anstieg um 357,0 Mio. € (0,9 %). Methodisch erfasst werden aber auch sich schnell verändernde wirtschafts- und medienpolitische Rahmenbedingungen, wie sie bereits beispielhaft skizziert wurden. So zeigt der Vergleich der festgestellten Erträge ohne Beitragserträge im 25. Bericht mit 5.062,9 Mio. € zu 4.842,8 Mio. € im 24. Bericht eine Abweichung von 220,0 Mio. € (4,5 %). Die zum Ende der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorhandenen Eigenmittel, die mit dem Bedarf für die Periode 2025 bis 2028 verrechnet werden, sind im 25. Bericht mit 2.067,6 Mio. € gegenüber 1.604,4 Mio. € im 24. Bericht um 463,2 Mio. € (28,9 %) höher.

Für die Veränderungen bei den Erträgen und den Eigenmitteln sind insbesondere folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Mit deutlichem Abstand an erster Stelle steht eine weitere Stabilisierung bei den Beitragserträgen. Angesichts der Anzahl von Anknüpfungstatbeständen für die Beitragszahlung (insb. Anzahl der Wohnungen) führt bereits eine minimale Veränderung der beitragspflichtigen Sachverhalte von z.B. kumuliert einem Prozent innerhalb von zwei Jahren zu einer Veränderung der Beitragserträge von rund 400 Mio. € für die gesamte Beitragsperiode von vier Jahren. Dies verändert die erforderliche Rundfunkbeitragshöhe um knapp 0,20 € pro Monat.
- Des Weiteren anzuführen sind höhere Finanzerträge, da sich das Zinsniveau über dem erwarteten Niveau gehalten hat. Hierfür sind z.B. Inflationsängste im Zusammenhang mit der internationalen Zolldiskussion und auch die Finanzierung des sog. Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität bedeutsam.
- Ergänzend zu nennen ist eine Bremswirkung im Ausgabeverhalten der Anstalten, insbesondere bei Investitionen für die Jahre 2023 und 2024. Die Datenlage lässt vermuten, dass die Nichtumsetzung der Beitragsempfehlung der Kommission durch die Länder einen Ausgaben bremsenden Einfluss hatte. Dies führt zu steigender Liquidität Ende 2024, die als Eigenmittel mit dem Bedarf 2025 bis 2028 verrechnet wird. Allerdings werden diese Mittel dann ab 2025 zur Nachholung der Investitionen zusätzlich benötigt.

Insbesondere die ersten beiden Sachverhalte liegen außerhalb des Einflussbereichs der Rundfunkanstalten. Der dritte Aspekt hat lediglich eine befristete Wirkung.

Noch keinen nennenswerten Einfluss haben indes die neuen Regelungen des Reformstaatsvertrags, der zum Zeitpunkt der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten kein geltendes Recht war und damit auch keine Grundlage der Bedarfsfeststellung sein durfte. Auch wenn die Rundfunkanstalten bereits erste Weichenstellungen im Vorgriff auf die Umsetzung dieses Staatsvertrags unternommen haben, bestätigt die Überprüfung der Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht vielmehr die Aussagen der Kommission in ihrem Sonderbericht vom 27. September 2024. Danach können die Reformüberlegungen der Länder eine wesentliche finanzbedarfsrelevante Wirkung erst in den Jahren ab 2029 entfalten. Die Gründe dafür sind beispielhaft langfristig kontrahierte Lizenzvereinbarungen, Produktionsaufträge, Mitarbeiterverträge sowie der Umstand, dass bereits eingeleitete Strukturreformen und Personalabbaupfade schon in die Beitragsermittlung eingepreist sind.

Zu einzelnen Themenfeldern wird auf die Zusammenfassungen in blauer Schrift am Beginn der jeweiligen Kapitel und Abschnitte verwiesen.

## Aufgabe

Die Höhe des Rundfunkbeitrags wird gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in einem dreistufigen Verfahren festgelegt. Nach den Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten auf der ersten Stufe stellt die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auf der zweiten Stufe den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Als Ergebnis empfiehlt sie den Ländern ggf. eine Änderung des Rundfunkbeitrags. Auf der dritten Stufe setzen die Länder die Höhe des Rundfunkbeitrags endgültig fest.

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Kommission ist der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFInStV) der Länder. Die Regelungen sind durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt.

Nach § 3 Abs. 1 RFInStV hat die Kommission die Aufgabe zu überprüfen, ob sich die Programmentscheidungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist. Dabei ist die Kommission an den gesetzlich definierten Auftrag sowie die vom Rundfunkgesetzgeber festgelegten Strukturen der Rundfunkanstalten gebunden und hat die Programmautonomie der Anstalten zu beachten.

Die Kommission berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Sie legt in der Regel abwechselnd einen Beitragsbericht oder einen Zwischenbericht vor. Der Beitragsbericht enthält eine Empfehlung zur Beitragshöhe. Im Zwischenbericht werden Prognosen, Annahmen und Feststellungen des Beitragsberichts überprüft und Veränderungen dokumentiert. Beim vorliegenden 25. Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht, der die Beitragsempfehlung des 24. Berichts für 2025 bis 2028 überprüft und anpasst.

## Dreistufiges Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags

### 1. Anmeldung des Finanzbedarfs durch die Rundfunkanstalten bei der KEF

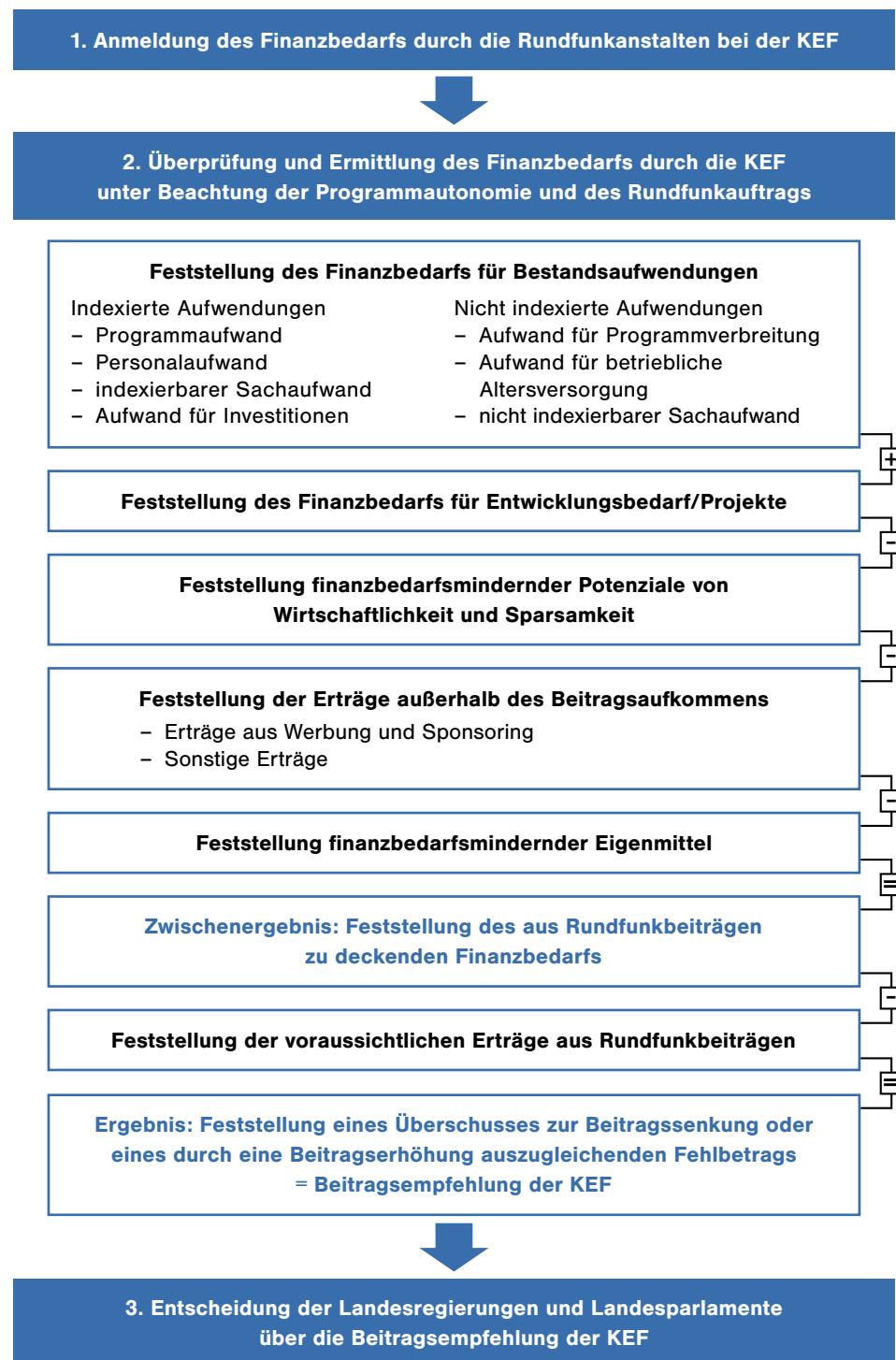
Zu Beginn des Verfahrens melden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Finanzbedarf bei der Kommission an. Sie haben die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen und zur Bewertung geeigneten vergleichbaren Zahlenwerke und Erläuterungen über ihren mittelfristigen Finanzbedarf in der von der Kommission vorgegebenen Form vorzulegen. Die Kommission kann insbesondere Anforderungen im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Zahlenwerke der einzelnen Anstalten, die Strukturierung von Kostenarten sowie die Zuordnung von Kosten zu bestimmten Aufgabenfeldern stellen. Die Unterlagen sind nach Bestand, Entwicklung sowie Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzubereiten. Erträge und Aufwendungen sind jeweils nach Ertrags- und Kostenarten gesondert auszuweisen (vgl. § 1 Abs. 2 RFInStV).

Die Anmeldungen der Rundfunkanstalten umfassen den Zeitraum von zwei jeweils vierjährigen Beitragsperioden. Für einen Beitragsbericht enthalten sie die Bedarfsplanungen bzw. die aktuellsten (Ist-)Zahlen für die künftige und die laufende Periode. Für einen Zwischenbericht werden die Plan- bzw. Ist-Zahlen der gerade begonnenen und der abgeschlossenen Periode übermittelt.

### 2. Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF

Auf der zweiten Stufe überprüft die Kommission die Finanzbedarfsanmeldungen und ermittelt auf dieser Basis den festzustellenden Bedarf der Rundfunkanstalten. Grundlage der Prüfung ist die gemeinsam mit den Rundfunkanstalten entwickelte Methode des sog. Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF). Zu den Beratungen der Kommission werden nach Bedarf Vertreter der Rundfunkanstalten hinzugezogen.

[Abb. 1] Dreistufiges Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags



Zunächst wird der von den Rundfunkanstalten angemeldete Finanzbedarf für Bestandsaufwendungen geprüft. Für einen Großteil der Bestandsaufwendungen nutzt die Kommission als Ausgangspunkt verschiedene Indizes, die den Aufwand der Rundfunkanstalten bestimmen. So wird der Programmaufwand mit der rundfunkspezifischen Teuerungsrate fortgeschrieben. Der Personalaufwand orientiert sich an der Steigerungsrate der Personalausgaben der Länder. Der indexierbare Sachaufwand wird mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator) fortgeschrieben, der auch für die Bemessung der Kappungsgrenze bei den Investitionen herangezogen wird. Der Aufwand für die Programmverbreitung, der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung und der nicht indexierbare Sachaufwand ergeben sich nicht allein aus allgemeinen preisbedingten Veränderungen und werden daher gesondert festgestellt. Zusätzlich erfolgen Korrekturen früherer Planannahmen aufgrund von Soll-Ist-Vergleichen und Budgetabgleichen sowie aufgrund eventueller Bestandsanpassungen.

Daneben wird ggf. der Entwicklungsbedarf ermittelt. Dieser erfasst über die Bestandsaufwendungen hinausgehende Mittel für Projekte, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Teilhabe an innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich sichern sollen. Sie dienen der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und sind durch eine Neuartigkeit sowie Einmaligkeit und Komplexität des Vorhabens gekennzeichnet.

Der gesamte Bedarf wird anhand der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft. Werden Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale festgestellt, wird der Bedarf entsprechend gemindert.

Der sich daraus ergebende Finanzbedarf wird weiter gemindert um Erträge außerhalb des Beitragsaufkommens, z.B. aus Werbung und Sponsoring, sowie um anrechenbare Eigenmittel. Dabei handelt es sich um Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln der Rundfunkanstalten, die den künftigen Bedarf reduzieren.

Das hiernach ermittelte Zwischenergebnis führt zur Feststellung des aus Rundfunkbeiträgen zu deckenden Finanzbedarfs. Der Abgleich mit den voraussichtlichen Erträgen aus Rundfunkbeiträgen ergibt den von der Kommission festzustellenden Überschuss bzw. Fehlbetrag. Auf dieser Basis empfiehlt die Kommission den Ländern ggf. eine Anpassung des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungszeitpunkt. Vor der abschließenden Meinungsbildung und Berichterstattung nehmen die Rundfunkkommission der Länder und die Rundfunkanstalten zum Berichtsentwurf der Kommission Stellung.

Die zweite Stufe endet mit der Feststellung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten im Bericht der Kommission und der Übergabe des Berichts an den Vorsitz der Rundfunkkommission der Länder.

### **3. Entscheidung der Landesregierungen und Landesparlamente über die Beitragsempfehlung der KEF**

Der Beitragsvorschlag der Kommission ist Grundlage für die Entscheidung der Landesregierungen und Landesparlamente (vgl. § 7 Abs. 2 S. 1 RFinStV). Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt durch einen von den 16 Landesregierungen zu unterzeichnenden Staatsvertrag, dem alle 16 Landesparlamente zustimmen müssen und der damit in Landesrecht überführt wird.

Eine Abweichung vom Vorschlag der Kommission durch die Landesregierungen und Landesparlamente ist nur in engen Grenzen und nur einvernehmlich durch alle Länder möglich, beispielsweise wenn die Belastung der Beitragss Zahler nicht mehr angemessen erscheint. Hierfür müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden.

## **Aktuelle rechtliche Entwicklungen**

Die Rundfunkkommission hat am 25./26. Januar 2024 Eckpunkte für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. Die Eckpunkte sind die Konkretisierung des Auftrags und Angebots, effizientere Organisation und Strukturen, eine kollegiale Geschäftsleitung und ein am öffentlichen Sektor orientiertes Vergütungssystem für außertarifliche Leitungs- und Führungsfunktionen sowie die Neuordnung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung. Sie sollten im Herbst 2024 in einem Reformstaatsvertrag umgesetzt werden. Außerdem wurde beschlossen, die KEF um einen Sonderbericht zur Bemessung von Effizienzgewinnen und Einsparpotenzialen der Reformvorschläge zu bitten.

Die Kommission hat am 23. Februar 2024 ihren 24. Bericht veröffentlicht. Darin empfahl sie auf der Grundlage der geltenden Rechtslage eine Anpassung des Rundfunkbeitrags von monatlich 18,36 € auf 18,94 € zum 1. Januar 2025. Die Kommission wies in ihrem Bericht darauf hin, dass die Rundfunkanstalten trotz vorgenommener Kürzungen mit der empfohlenen Beitragshöhe 2025 bis 2028 bedarfsgerecht finanziert seien. Gleichzeitig würde jedoch ein Unterschreiten der Empfehlung die zur Erfüllung ihres derzeitigen Auftrags notwendige Finanzierung gefährden. Die sog. „Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021 bis 2024“ wurde in die Bedarfseinstellung eingerechnet und dient der Deckung des Finanzbedarfs 2025 bis 2028.

Bereits vor der Veröffentlichung wie auch danach haben sich Ländervertreter gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags und für Beitragsstabilität ausgesprochen. Erklärte Absicht der Länder war es, bis zum Herbst 2024 kostensenkende Reformen des öffentlich-rechtlichen Systems in Kenntnis der Ergebnisse des KEF-Sonderberichts zu erarbeiten und im Lichte dessen die Beitragsempfehlung der Kommission auf der dritten Stufe des Beitragsfestsetzungsverfahrens zu bewerten. Gleichzeitig wurde an die Rundfunkanstalten appelliert, eigene Einspar- und Strukturoptimierungsansätze fortzusetzen.

Die Kommission hat den beauftragten Sonderbericht zu finanziellen Auswirkungen möglicher Ansätze zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am 2. Oktober 2024 an die Rundfunkkommission übermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Rundfunkanstalten aus der Umsetzung der von den Ländern benannten Reformansätze für 2025 bis 2028 keine wesentlichen Einsparpotenziale in Ergänzung zu den im 24. Bericht

getroffenen Feststellungen realisieren können. Nur die Neuzuordnung beitragsferner Leistungen würde kurzfristig und unabhängig vom Beitragsfestsetzungsverfahren zur Entlastung der Beitragszahler führen. In der mittel- und langfristigen Perspektive ab 2029 hat der Gesetzgeber jedoch zahlreiche Handlungsfelder, in denen teils erhebliche beitragsrelevante Einsparpotenziale zu erwarten sind. Dazu zählen Standortfragen und damit verbundene Immobilienkosten, die Ausgestaltung des Programmauftrags, die Programmverbreitung sowie anstaltsübergreifende technische Infrastrukturen.

Am 25. Oktober 2024 beschlossen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Jahreskonferenz den Entwurf des „Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“. Ziel sei eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um ARD, ZDF und Deutschlandradio digitaler, schlanker und moderner aufzustellen und ihre Akzeptanz zu stärken. Dafür sollen u. a. Hörfunkwellen reduziert, Spartenkanäle zusammengefasst und ins Internet überführt sowie eine gemeinsame digitale Plattform geschaffen werden. Die Rundfunkanstalten werden außerdem zu verstärkter Kooperation verpflichtet. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs verständigten sich auch grundsätzlich auf einen Systemwechsel zu einem neuen Finanzierungsmodell. Sie baten jedoch die Rundfunkkommission, bis Dezember 2024 noch rechtliche Fragen und mögliche Optionen zu prüfen und hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten.

Auf der Jahreskonferenz wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs kein Beschluss zur Empfehlung der Kommission im 24. Bericht getroffen. ARD und ZDF erhoben daher am 19. November 2024 Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht gegen die Nichterhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025. Wie schon bei ihren Verfassungsbeschwerden im Jahr 2021 machen sie geltend, dass die unterlassene Beitragserhöhung ihren Anspruch auf funktionsgerechte Finanzierung aus Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG verletze. Da die Beitragsempfehlung für 2025 bis 2028 keine Erhöhung des Beitragsanteils für das Deutschlandradio enthielt, schloss sich die Rundfunkanstalt dem Verfahren mangels Beschwer nicht an.

Am 12. Dezember 2024 fassten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz einen Beschluss über die Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens zum Reformstaatsvertrag sowie über den Entwurf eines „Staatsvertrags zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags (Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)“. Dieser sieht einen Systemwechsel auf der dritten Stufe des Beitragsfestsetzungsverfahrens durch ein sog. Widerspruchsmodell vor. Danach soll der Vorschlag der Kommission zur Anpassung des Rundfunkbeitrags künftig unmittelbar in Bestandskraft erwachsen, wenn nicht ein staatsvertraglich bestimmtes Quorum aus dem Länderkreis widerspricht. Die Quoren sind in Abhängigkeit von der prozentualen Höhe der empfohlenen Beitragssteigerung gestaffelt. Bei einer Erhöhung von mehr als 5 % soll es beim bisherigen Verfahren bleiben.

Der Reformbeschluss der Länder vom 12. Dezember 2024 stellt außerdem fest, dass die angestoßenen Reformen in den kommenden Jahren zu Unwägbarkeiten führen. Zentrale Aspekte des Reformstaatsvertrags gälten ab den Jahren 2027 bis 2029 und entfalteten erst ab dann ihre Wirkung. Um diese Veränderungen im nächsten KEF-Bericht berücksichtigen zu können, solle der bisherige Rhythmus der Beitragsperioden verändert und ein Übergangszeitraum geschaffen werden. Die laufende Periode solle daher auf zwei Jahre (2025/2026) verkürzt werden. In diesen zwei Jahren werde an der aktuellen Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 € festgehalten. Die Länder gehen davon aus, dass durch eine Einbeziehung der sog. „Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021 bis 2024“ eine funktionsgerechte Finanzierung der Rundfunkanstalten für diesen Übergang gewährleistet sei. Für 2027 bis 2030 solle eine erneute vierjährige Bedarfsermittlung durch die Kommission erfolgen.

Die Länder gehen davon aus, dass mit ihrem Beschluss vom 12. Dezember 2024 die Grundlage für die Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF entfallen ist. Sachsen-Anhalt und Bayern haben eine Protokollerklärung zum Beschluss abgegeben, nach der sie den Staatsvertragsentwurf zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags erst nach einer Rücknahme der Verfassungsbeschwerden durch ARD und ZDF paraphieren und den Landtagen zur Anhörung zuleiten werden. Eine Beitragsanpassung komme erst infrage, nachdem auf den Weg gebrachte Reformen wirkten. ARD und ZDF haben ihre Verfassungsbeschwerden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den 25. Bericht nicht zurückgenommen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lag ebenfalls noch nicht vor.

Der Reformstaatsvertrag (7. Medienänderungsstaatsvertrag) ist am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten. Der Staatsvertrag zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags (8. Medienänderungsstaatsvertrag) ist hingegen nicht mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

## Mitglieder und Arbeitsgruppen der KEF

Die Kommission besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen; jedes Land benennt ein Mitglied. Die Mitglieder sollen über verschiedene fachliche Qualifikationen verfügen (vgl. § 4 Abs. 4 RFinStV). Sie werden von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder jeweils für fünf Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.

Die Kommission trifft ihre Entscheidungen in Plenarsitzungen und hat fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese befassen sich vertieft mit den einzelnen Aufwands- und Ertragsarten und bereiten die Entscheidungen des Plenums vor:

- Arbeitsgruppe 1 für die Erträge und anrechenbaren Eigenmittel;
- Arbeitsgruppe 2 für den Personalaufwand, einschließlich der betrieblichen Altersversorgung;
- Arbeitsgruppe 3 für den Programmaufwand, ARTE und den Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten;
- Arbeitsgruppe 4 für den Sachaufwand, Investitionen, Kredite, Aufwand für die Programmverbreitung, Entwicklungsprojekte sowie Beteiligungen;
- Arbeitsgruppe 5 für die Entwicklung der KEF-Methoden und den Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Spar- samkeit der Rundfunkanstalten.

Mitglieder der Kommission sind:

Prof. Dr. Martin Detzel, Vorsitzender der Kommission, benannt durch Baden-Württemberg für den Bereich Betriebswirtschaft, Professor für Betriebswirtschaftslehre a.D. an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Prof. Dr. Markus Seyfried, Stellvertretender Vorsitzender der Kommission, benannt durch Brandenburg für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Professor für Politikwissenschaft und Governance an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), Vorsitzender der Arbeitsgruppe 5, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Werner Ballhaus, benannt durch Hessen für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in eigener Kanzlei sowie ehemaliger Partner und Leiter Technologie, Medien, Telekommunikation bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft (PwC) sowie ehemaliger Global Entertainment & Media Sector Leader im PwC-Netzwerk, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 1, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Kay Barthel, benannt durch Sachsen-Anhalt für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 4, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Klaus P. Behnke, benannt durch Rheinland-Pfalz für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Prof. Dr. Jürgen Brautmeier, benannt durch Nordrhein-Westfalen für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW a.D., Honorarprofessor an der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf, Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Christoph Hillenbrand, benannt durch Bayern für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Prof. Dr. Katharina Hombach, benannt durch Niedersachsen für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Professorin für Financial Accounting and Corporate Governance an der Goethe- Universität Frankfurt, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Karin Klingen, benannt durch Berlin für den Bereich Rechnungshöfe, Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Dr. Uwe Kühhirt, benannt durch Thüringen für den Bereich Rundfunktechnik, Leiter der Gruppe Audiovisuelle Systeme am Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT in Ilmenau, Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Prof. Dr. Ulli Meyer, benannt durch das Saarland für den Bereich Rundfunkrecht, Oberbürgermeister von St. Ingbert, Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes, Mitglied der Arbeitsgruppe 2;

Prof. Dr. Christian Möller, benannt durch Schleswig-Holstein für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Medienwissenschaftler, Professor für Unternehmenskommunikation an der Media University of Applied Sciences (MU) in Berlin und Lehrkraft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (HAW Kiel), Vorsitzender der Arbeitsgruppe 3, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Astrid Nissen-Schmidt, benannt durch Hamburg für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kauffrau, Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin, ehemalige Partnerin der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vorsitzende der Arbeitsgruppe 2, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier, benannt durch Sachsen für den Bereich Rundfunkrecht, Professorin an der Universität Leipzig und Direktorin des Instituts für Internationales Recht an der Universität Leipzig, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Dr. Tilman Schweisfurth, benannt durch Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Rechnungshöfe, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Präsident des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 2;

Dr. Carsten Sieling, benannt durch Bremen für den Bereich Betriebswirtschaft, Diplom-Ökonom, Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 2.

Geschäftsführer der Kommission ist Dr. Tim Schönborn, LL.M.

Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind:

Ass. iur. Ute Frey, M.A., Stellvertretende Geschäftsführerin,  
Elena Moschinski, M.Sc., Referentin,  
Jeannette Rodrian, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Sachbearbeiterin,  
Beatrice Schürmann, Assistentin der Geschäftsführung.





# Feststellung des Finanzbedarfs

- 26 1. Beitragsempfehlung
- 27 2. Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs 2025 bis 2028
- 30 3. Festgestellte Aufwendungen und Erträge sowie finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand 2025 bis 2028
- 38 4. Zusammenfassende Bewertung

Die Kommission empfiehlt den Landesregierungen nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für die Beitragsperiode 2025 bis 2028, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab 1. Januar 2027 von 18,36 € auf 18,64 € anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung um 28 Cent.

Die Kommission reduziert damit ihre Empfehlung einer Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags ab 1. Januar 2025 von 18,36 € auf 18,94 € aus dem 24. Bericht. Zugleich stellt sie jedoch fest, dass ARD und ZDF weiterhin seit dem 1. Januar 2025 nicht ihrem Bedarf entsprechend finanziert sind.

Die gegenüber dem 24. Bericht reduzierte Beitragsanpassung von 28 Cent ergibt sich aus einer Erhöhung um 23 Cent bei der ARD, um 11 Cent beim ZDF und um 1 Cent beim Anteil der Landesmedienanstalten sowie einer rechnerischen Verringerung des Beitragsanteils des Deutschlandradios um 7 Cent. Die Finanzbedarfsfeststellung macht eine neue prozentuale Aufteilung der Anteile von ARD, ZDF und Deutschlandradio am Rundfunkbeitragsaufkommen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF gegen die Nicht-erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 und um eine Vergleichbarkeit mit den Feststellungen des 24. Berichts zu gewährleisten, haben die Rundfunkanstalten ihre Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht auf der Grundlage des im 24. Bericht empfohlenen Rundfunkbeitrags von monatlich 18,94 € für 2025 bis 2028 abgegeben. Tatsächlich fließen die im 24. Bericht für eine funktionsgerechte Finanzierung durch die Kommission festgestellten Mittel den Anstalten seit dem 1. Januar 2025 jedoch nicht in vollem Umfang zu. Diesen Beitragsausfall aufgrund der nicht erfolgten Anpassung auf 18,94 € hat die Kommission in ihren Berechnungen bis zum angenommenen Zeitpunkt der Umsetzung der neuen Beitragsempfehlung am 1. Januar 2027 berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen der Rundfunkanstalten ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht im Saldo ein Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 170,5 Mio. €. In diesem Betrag berücksichtigt ist der Beitragsausfall aus der nicht erfolgten Anpassung auf monatlich 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 538,3 Mio. €. Für die Finanzierung stehen zusätzliche anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III) von 463,2 Mio. € zur Verfügung.

Die Kommission kürzt den zum 25. Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio für 2025 bis 2028 angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf um 1.275,0 Mio. €. Davon entfallen 645,5 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 626,3 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 3,3 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln.

Die Kommission hatte ARD, ZDF und Deutschlandradio zudem aufgefordert, 2021 bis 2024 anfallende Beitragserträge, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung überschreiten, einer Rücklage zuzuführen (Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021 bis 2024). Aufgrund der Zuführung höherer Ist-Erträge für 2023 und 2024 von insgesamt 129,7 Mio. € erhöht sich der zu bildende Gesamtbetrag der Sonderrücklage III von 1.080,8 Mio. € im 24. Bericht auf nunmehr 1.210,5 Mio. €. Diese Beitragsmehrerträge dienen als anrechenbare Eigenmittel zur Deckung des Finanzbedarfs 2025 bis 2028.

Im Ergebnis erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von insgesamt 42.010,1 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 29.894,1 Mio. €, auf das ZDF 10.974,2 Mio. € und auf das Deutschlandradio 1.141,8 Mio. €. Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von insgesamt 38.504,7 Mio. € ist dies eine Steigerung von 3.505,4 Mio. € oder 9,1 % (2,2 % p.a.). Davon entfallen auf die ARD 2.546,0 Mio. € oder 9,3 % (2,3 % p.a.), auf das ZDF 856,5 Mio. € oder 8,5 % (2,1 % p.a.) und auf das Deutschlandradio 102,9 Mio. € oder 9,9 % (2,4 % p.a.).

**Nach Abzug der festgestellten Gesamterträge und anrechenbaren Eigenmittel sowie Berücksichtigung der Auswirkung der nicht erfolgten Beitragsanpassung verbleibt auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 € ein Überschuss von insgesamt 292,8 Mio. €, der durch die empfohlene Reduzierung der Beitragsanhebung auszugleichen ist. Davon entfällt ein Überschuss von 203,2 Mio. € auf die ARD, von 28,1 Mio. € auf das ZDF und von 61,5 Mio. € auf das Deutschlandradio.**

**Bei der Überprüfung der Annahmen des 24. Berichts in diesem Zwischenbericht haben sich lediglich geringfügige Änderungen bei den festgestellten Aufwendungen ergeben. Die Empfehlung einer reduzierten Beitragsanpassung ist wesentlich auf die Stabilisierung der Beitragserträge, bedingt durch Änderungen bei den hierfür relevanten Anknüpfungstatbeständen, zurückzuführen. Diese liegen außerhalb des Einflussbereichs der Rundfunkanstalten.**

**Noch keinen nennenswerten Einfluss haben indes die neuen Regelungen des Reformstaatsvertrags, der zum Zeitpunkt der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten kein geltendes Recht war und damit auch keine Grundlage der Bedarfsfeststellung sein durfte. Auch wenn die Rundfunkanstalten bereits erste Weichenstellungen im Vorgriff auf die Umsetzung dieses Staatsvertrags unternommen haben, bestätigt die Überprüfung der Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht vielmehr die Aussagen der Kommission in ihrem Sonderbericht vom 27. September 2024. Danach können die Reformüberlegungen der Länder eine wesentliche finanzbedarfsrelevante Wirkung erst in den Jahren ab 2029 entfalten.**

## 1. Beitragsempfehlung

**[Tz. 1]** Die Kommission überprüft in diesem Zwischenbericht vor allem die Entwicklung bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten in der laufenden Beitragsperiode 2025 bis 2028 und stellt Abweichungen zum 24. Bericht dar. Die Empfehlung des 24. Berichts, den monatlichen Rundfunkbeitrag von 18,36 € auf 18,94 € anzuheben, haben die Landesregierungen nicht umgesetzt. Es gilt derzeit also nach wie vor eine Beitragshöhe von monatlich 18,36 €.

**[Tz. 2]** Nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten empfiehlt die Kommission für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 eine im Vergleich zum 24. Bericht reduzierte Beitragsanpassung. Zur Deckung des mit dem 25. Bericht für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzbedarfs steht jedoch nur noch der Zeitraum von der Umsetzung dieser Beitragsempfehlung bis zum Ende der bereits laufenden Beitragsperiode zur Verfügung. Um die neue Beitragsempfehlung zu konkretisieren, trifft die Kommission deshalb die Annahme, dass die Länder diese zum 1. Januar 2027 staatsvertraglich umsetzen.

**[Tz. 3]** Auf dieser Grundlage entspricht der von der Kommission für 2025 bis 2028 festgestellte Finanzbedarf der in Tabelle 2 dargestellten Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags ab dem 1. Januar 2027 von 18,36 € auf 18,64 €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 28 Cent.

**[Tab. 2] Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags ab 1. Januar 2027 (in €)**

	ARD	ZDF	DRadio	LMA	Gesamt
Bisheriger Beitrag	12,78	4,69	0,54	0,35	18,36
Erhöhung um	0,23 <sup>1</sup>	0,11	-0,07	0,01 <sup>2</sup>	0,28
<b>Erforderlicher Beitrag</b>	<b>13,02</b>	<b>4,80</b>	<b>0,47</b>	<b>0,35</b>	<b>18,64</b>
<b>Anteil in % – inkl. LMA</b>	<b>69,8318</b>	<b>25,7534</b>	<b>2,5159</b>	<b>1,8989</b>	<b>100,0000</b>
<b>Anteil in % – ohne LMA</b>	<b>71,1835</b>	<b>26,2519</b>	<b>2,5646</b>		<b>100,0000</b>

<sup>1</sup> Die Erhöhung des Beitragsanteils der ARD um 23,03 Cent ergibt auf ganze Cent gerundet einen neuen Anteil von 13,02 €.

<sup>2</sup> Die Erhöhung des Beitragsanteils der Landesmedienanstalten um 0,53 Cent ergibt auf ganze Cent gerundet einen neuen Anteil von 0,35 €.

**[Tz. 4]** Die Kommission empfiehlt den Landesregierungen daher ab dem 1. Januar 2027 einen monatlichen Rundfunkbeitrag von 18,64 €. Davon entfallen 13,02 € auf die ARD, 4,80 € auf das ZDF, 0,47 € auf das Deutschlandradio und 0,35 € auf die Landesmedienanstalten. Die unterschiedlichen Fehlbeträge bzw. Überschüsse von ARD, ZDF und Deutschlandradio erfordern eine veränderte Aufteilung des Rundfunkbeitrags, die in § 9 Abs. 1 RFinStV umgesetzt werden muss. Von den Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag abzüglich des Anteils der Landesmedienanstalten soll die ARD 71,1835 %, das ZDF 26,2519 % und das Deutschlandradio 2,5646 % erhalten.

**[Tz. 5]** Die Kommission reduziert damit ihre Empfehlung einer Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags ab dem 1. Januar 2025 von 18,36 € auf 18,94 € aus dem 24. Bericht. Zugleich stellt sie jedoch fest, dass ARD und ZDF weiterhin seit dem 1. Januar 2025 nicht ihrem Bedarf entsprechend finanziert sind.

**[Tz. 6]** Zur Abdeckung des Fehlbetrags von ARTE ist ein zusätzlicher Beitragsanteil von 3,5 Cent erforderlich, der je zur Hälfte bei der Beitragserhöhung für ARD und ZDF berücksichtigt ist. Der in § 9 Abs. 2 RFinStV festzulegende jährliche Finanzierungsbetrag für ARTE beträgt 212,75 Mio. € (s. Kap. A.3.7.).

**[Tz. 7]** Aufgrund des in § 10 Abs. 1 RFinStV festgelegten Anteils der Landesmedienanstalten von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens haben diese mit 0,5 Cent an der Beitragserhöhung teil.

## 2. Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs 2025 bis 2028

**[Tz. 8]** Die Kommission hat die Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten im Rahmen ihres Verfahrens nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Sofern die angemeldeten Aufwendungen zu hoch bzw. die Ertragsschätzungen zu niedrig erschienen, nahm sie Korrekturen vor. Darüber hinaus waren die anrechenbaren Eigenmittel anzupassen. Diese Veränderungen werden in den Kapiteln A.3. bis A.7. des Berichts im Detail begründet.

**[Tz. 9]** Die Kommission kürzt den zum 25. Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio für 2025 bis 2028 angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf um 1.275,0 Mio. €. Davon entfallen 645,5 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 626,3 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 3,3 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln (s. Tab. 3). Tabelle 4 enthält eine Übersicht über die von der Kommission bei ARD, ZDF und Deutschlandradio im Einzelnen vorgenommenen Veränderungen.

**[Tz. 10]** Vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF gegen die Nichterhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 und um eine Vergleichbarkeit mit den Feststellungen des 24. Berichts zu gewährleisten, haben die Rundfunkanstalten ihre Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht auf der Grundlage des im 24. Bericht empfohlenen Rundfunkbeitrags von monatlich 18,94 € für 2025 bis 2028 abgegeben. Tatsächlich fließen die im 24. Bericht für eine funktionsgerechte Finanzierung durch die Kommission festgestellten Mittel den Anstalten seit dem 1. Januar 2025 jedoch nicht in vollem Umfang zu. Diesen Beitragsausfall aufgrund der nicht erfolgten Anpassung auf 18,94 € hat die Kommission in ihren Berechnungen bis zum angenommenen Zeitpunkt der Umsetzung der neuen Beitragsempfehlung am 1. Januar 2027 berücksichtigt.

[Tab. 3] Festgestellter Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Bedarfsanmeldungen der Anstalten	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen <sup>1</sup>	-30.343,7	-11.160,7	-1.151,2	-42.655,6
Angemeldete liquiditätswirksame Erträge	28.423,7	10.636,0	1.087,7	40.147,4
davon: Erträge aus Rundfunkbeiträgen (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	25.137,6	9.179,5	1.013,5	35.330,7
<b>Laufender ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>-1.920,0</b>	<b>-524,7</b>	<b>-63,5</b>	<b>-2.508,2</b>
Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung (Überschuss der Beitragsperiode 2021-2024)	1.576,0	387,7	100,6	2.064,3
davon: Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021-2024 <sup>2</sup>	859,0	315,2	36,2	1.210,5
davon: Sonstige anrechenbare Eigenmittel	717,0	72,5	64,3	853,8
<b>Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>-344,0<sup>3</sup></b>	<b>-137,0</b>	<b>37,1</b>	<b>-443,9</b>
Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Anpassungen der Aufwendungen	449,6	186,6	9,4	645,5
Anpassungen der Erträge <sup>4</sup>	505,2	109,9	11,2	626,3
Sonstige Anpassungen, insb. anrechenbare Eigenmittel	3,3	0,0	0,0	3,3
<b>Summe Veränderungen durch die KEF</b>	<b>958,0</b>	<b>296,5</b>	<b>20,6</b>	<b>1.275,0</b>
Feststellungen der KEF	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Gesamtaufwand	-29.894,1	-10.974,2	-1.141,8	-42.010,1
Festgestellte Gesamterträge (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	28.928,9	10.745,9	1.098,9	40.773,6
Anrechenbare Eigenmittel	1.579,2	387,7	100,6	2.067,6
Auswirkung nicht erfolgter Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31.12.2026 <sup>5</sup>	-410,8	-131,4	3,8	-538,3
<b>Festgestellter ungedeckter Finanzbedarf auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €</b>	<b>203,2</b>	<b>28,1</b>	<b>61,5</b>	<b>292,8</b>

<sup>1</sup> Inkl. Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE auf Basis der ARTE-Nachmeldung vom 25. Juni 2025.

<sup>2</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

<sup>3</sup> Nach Verrechnung des ursprünglich angemeldeten Betrags von -410,9 Mio. € mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.

<sup>4</sup> Auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 €.

<sup>5</sup> S. Tz. 464, Aufteilung der Auswirkung auf der Grundlage von Tab. 12 des 24. Berichts.

[Tz. 11] Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Gesamtaufwendungen von 42.010,1 Mio. € und Gesamterträge auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 € von 40.773,6 Mio. € fest. Bei der ARD betragen die Gesamtaufwendungen 29.894,1 Mio. €, beim ZDF 10.974,2 Mio. € und beim Deutschlandradio 1.141,8 Mio. €. Die Gesamterträge belaufen sich bei der ARD auf 28.928,9 Mio. €, beim ZDF auf 10.745,9 Mio. € und beim Deutschlandradio auf 1.098,9 Mio. €.

[Tz. 12] Nach Berücksichtigung der Beitragsausfälle aufgrund der nicht erfolgten Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 538,3 Mio. € (davon bei der ARD 410,8 Mio. €, beim ZDF 131,4 Mio. € und beim Deutschlandradio ein Überschuss von 3,8 Mio. €) stellt die Kommission im Ergebnis einen Überschuss von insgesamt 292,8 Mio. € fest. Davon entfallen 203,2 Mio. € auf die ARD, 28,1 Mio. € auf das ZDF und 61,5 Mio. € auf das Deutschlandradio. Dieser Überschuss unterstellt rechnerisch für die Jahre 2027 und 2028 einen monatlichen Rundfunkbeitrag von 18,94 € und wird durch die empfohlene Absenkung der Beitragsanpassung ab dem 1. Januar 2027 auf monatlich 18,64 € ausgeglichen. Für den deutschen Anteil an ARTE stellt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Fehlbetrag von 67,9 Mio. € fest (s. Tab. 115). Dieser ist je zur Hälfte im festgestellten Finanzbedarf von ARD und ZDF enthalten.

[Tz. 13] Die Kommission hat die im 24. Bericht wegen Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung verhängte Sperre im indexierbaren Sachaufwand an die aktuelle Entwicklung angepasst. Sie sperrt bei der ARD 28,8 Mio. €, beim ZDF 4,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,3 Mio. € bis entsprechende Bedarfe unter Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen werden (s. Tz. 242 sowie im 24. Bericht, Tz. 259). Deutschlandradio und ARTE haben zwischenzeitlich die zum 24. Bericht noch offenen Verhandlungen über Kosten von Verwertungsrechten abgeschlossen. Der sich daraus ergebende Aufwand wird von der Kommission durch eine Erhöhung des Basiswerts 2025 um 1,4 Mio. € bzw. 2,7 Mio. € auf die Fortschreibung übertragen und die diesbezüglichen Sperren aufgehoben (s. Tzn. 75 und 366 sowie im 24. Bericht, Tzn. 59

und 407). Bei den Investitionen sperrt die Kommission temporäre Mehrbedarfe für Digitalisierungsvorhaben von 16,6 Mio. € bei der ARD und 37,1 Mio. € beim ZDF bis entsprechende Bedarfe unter Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen werden (s. Tzn. 308 und 316). Die ausgesprochene Zweckbindung für Beitragsanteile zum Schließen der BilMoG-Deckungsstocklücke in der Altersversorgung bleibt für 2025 bis 2028 bestehen (vgl. Tz. 187).

**[Tab. 4] Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs 2025 bis 2028 durch die Kommission (in Mio. €)**

Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Programmaufwand	-28,8	-131,4	0,0	-160,2
Programmverbreitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Personal ohne Altersversorgung	-185,2	-2,3	-5,5	-193,0
Betriebliche Altersversorgung	-167,4	-5,8	-3,9	-177,1
Indexierbarer Sachaufwand	0,0	-36,9	0,0	-36,9
Nicht indexierbarer Sachaufwand	-20,7	0,0	0,0	-20,7
Investitionen	-45,9	-8,6	0,0	-54,5
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
Anpassungen für ARTE	-1,6	-1,6	0,0	-3,1
<b>Summe Anpassungen der Aufwendungen</b>	<b>-449,6</b>	<b>-186,6</b>	<b>-9,4</b>	<b>-645,5</b>
Erträge aus Rundfunkbeiträgen <sup>1</sup>	270,4	98,8	10,9	380,1
Erträge aus Werbung und Sponsoring	71,0	0,0	0,0	71,0
Finanzerträge	98,8	5,5	0,0	104,3
Erträge aus Kostenerstattungen	13,5	1,4	0,0	14,9
Sonstige betriebliche Erträge	48,9	2,9	0,2	52,0
Beteiligungserträge	2,6	1,3	0,1	4,0
<b>Summe Anpassungen der Erträge</b>	<b>505,2</b>	<b>109,9</b>	<b>11,2</b>	<b>626,3</b>
Sonderrücklage III	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	3,3	0,0	0,0	3,3
<b>Summe sonstige Anpassungen</b>	<b>3,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,3</b>
<b>Summe Veränderungen durch die KEF</b>	<b>958,0</b>	<b>296,5</b>	<b>20,6</b>	<b>1.275,0</b>

<sup>1</sup> Auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 €.

**[Tz. 14]** Die Kommission hatte ARD, ZDF und Deutschlandradio aufgefordert, 2021 bis 2024 anfallende Beitragserträge, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung überschreiten, einer Rücklage zuzuführen (Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021 bis 2024, vgl. 24. Bericht, Tzn. 531 ff.). Aufgrund der Zuführung höherer Ist-Erträge für 2023 und 2024 von insgesamt 129,7 Mio. € erhöht sich der zu bildende Gesamtbetrag der Sonderrücklage III von 1.080,8 Mio. € im 24. Bericht auf nunmehr 1.210,5 Mio. €. Diese Beitragsmehrerträge dienen als anrechenbare Eigenmittel zur Deckung des Finanzbedarfs 2025 bis 2028 (s. Tz. 471).

**[Tz. 15]** Übersteigen die Gesamterträge der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF oder des Deutschlandradios die Gesamtaufwendungen für die Erfüllung ihres Auftrags, sind diese Beträge verzinslich anzulegen. Für Beträge, die 10 % der jährlichen Beitragseinnahmen übersteigen, ist eine Rücklage zu bilden (§ 1 Abs. 4 RFinStV). Die Kommission stellt fest, dass die Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio keine Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV zu bilden haben. Die Gesamterträge übersteigen für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 in der Finanzvorschau die Gesamtaufwendungen nicht. Die Sonderrücklage III bleibt davon unberührt.

### 3. Festgestellte Aufwendungen und Erträge sowie finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand 2025 bis 2028

**[Tz. 16]** Die für ARD, ZDF und Deutschlandradio für 2025 bis 2028 insgesamt festgestellten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den Feststellungen im 24. Bericht werden im Einzelnen in Tabelle 5 dokumentiert. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht ein Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 170,5 Mio. €. In diesem Betrag berücksichtigt ist der Ausfall aus der nicht erfolgten Beitragsanpassung auf monatlich 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 538,3 Mio. €. Für die Finanzierung stehen zusätzliche anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III) von 463,2 Mio. € zur Verfügung.

**[Tz. 17]** Der festgestellte Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio entspricht einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um monatlich 28 Cent zum 1. Januar 2027. Insgesamt ergibt sich einschließlich des Beitragsanteils der Landesmedienanstalten ein Rundfunkbeitrag von monatlich 18,64 € ab 1. Januar 2027.

**[Tab. 5] Festgestellte finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2025 bis 2028** (in Mio. €)  
Vergleich der Feststellungen des 25. Berichts mit den Feststellungen des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Feststellung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	18.142,1	18.139,9	-2,2
Programmverbreitung	1.294,8	1.225,1	-69,7
Personal ohne Altersversorgung	10.264,9	10.374,4	109,5
Betriebliche Altersversorgung	2.896,0	2.921,2	25,1
Indexierbarer Sachaufwand	5.321,8	5.544,8	222,9
Nicht indexierbarer Sachaufwand	179,5	170,8	-8,7
ARTE <sup>1</sup>	859,9	851,0	-8,9
Investitionen	2.393,6	2.516,4	122,7
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	300,4	266,6	-33,8
<b>Summe</b>	<b>41.653,1</b>	<b>42.010,1</b>	<b>357,0</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Rückflüsse Landesmedienanstalten	184,4	178,1	-6,3
Finanzerträge	562,1	685,1	123,0
Werbung	1.052,4	1.037,9	-14,5
Sponsoring	161,6	159,1	-2,5
Kostenerstattungen	410,7	418,8	8,1
Sonstige betriebliche Erträge	2.121,7	2.241,1	119,4
Beteiligungserträge	92,0	103,0	11,0
Sonstige	258,0	239,7	-18,2
<b>Summe</b>	<b>4.842,8</b>	<b>5.062,9</b>	<b>220,0</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b> (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	<b>35.206,0</b>	<b>35.710,8</b>	<b>504,8</b>
<b>Auswirkung nicht erfolgter Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31.12.2026<sup>2</sup></b>			<b>-538,3</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			<b>170,5</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>3</sup>	1.080,8	1.210,5	129,7
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	523,6	857,1	333,5
<b>Summe</b>	<b>1.604,4</b>	<b>2.067,6</b>	<b>463,2</b>
<b>Verbleiben durch Rundfunkbeitrag zu decken</b>			
Aufwendungen/Ausgaben		42.010,1	
abzüglich Erträge ohne Rundfunkbeiträge		-5.062,9	
abzüglich anrechenbare Eigenmittel		-2.067,6	
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken 2025-2028</b>		<b>34.879,6</b>	
<b>durch Rundfunkbeitrag von 18,36 € gedeckt bis 31.12.2026</b>		<b>17.308,6</b>	
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken ab 01.01.2027</b>		<b>17.571,0</b>	
<b>Erforderlicher Beitragsanteil für alle Rundfunkanstalten</b>			
1 Cent entspricht 19,220 Mio. €		=	18,28 €
bisheriger Anteil			18,01 €
<b>Erhöhung RFA-Anteil ab 01.01.2027</b>			<b>0,27 €</b>
<b>Beitragsanteil der Landesmedienanstalten</b>			
1 Cent entspricht 19,220 Mio. €		=	0,35 €
bisheriger Anteil			0,35 €
<b>Erhöhung LMA-Anteil ab 01.01.2027</b>			<b>0,01 €<sup>4</sup></b>
<b>Neuer Gesamtbeitrag ab 01.01.2027</b>			<b>18,64 €</b>

<sup>1</sup> Inkl. Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE.

<sup>2</sup> S. Tz. 464.

<sup>3</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

<sup>4</sup> Die Erhöhung des Beitragsanteils der Landesmedienanstalten um 0,53 Cent ergibt auf ganze Cent gerundet einen neuen Anteil von 0,35 €.

**[Tz. 18]** Die Kommission hat den von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldeten Gesamtaufwand von 42.655,6 Mio. € (s. Tab. 3) durch Aufwandsreduzierungen um 645,5 Mio. € gekürzt (s. Tab. 4). Im Ergebnis stellt sie für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt von 42.010,1 Mio. € fest (s. Tab. 6). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 3.505,4 Mio. € oder 9,1 % (2,2 % p.a.).

**[Tab. 6] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand von ARD, ZDF und Deutschlandradio (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellungen des 25. Berichts für 2025 bis 2028 mit dem Ist 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Feststellungen 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>38.504,7</b>	<b>42.010,1</b>	<b>3.505,4</b>
in %			9,1
in % p.a.			2,2

### 3.1 ARD

**[Tz. 19]** Die bei der ARD für 2025 bis 2028 festgestellten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht werden im Einzelnen in Tabelle 7 dokumentiert. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht ein Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 163,6 Mio. €. In diesem Betrag berücksichtigt ist der Ausfall aus der nicht erfolgten Beitragsanpassung auf monatlich 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 410,8 Mio. €. Für die Finanzierung stehen zusätzliche anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III) von 366,9 Mio. € zur Verfügung. Der festgestellte Finanzbedarf der ARD entspricht einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um monatlich 23 Cent zum 1. Januar 2027.

## [Tab. 7] Festgestellte finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts mit der Feststellung des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Feststellung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	11.640,8	11.640,8	0,0
Programmverbreitung	819,7	781,4	-38,3
Personal ohne Altersversorgung	8.315,7	8.404,5	88,8
Betriebliche Altersversorgung	2.411,9	2.371,0	-40,9
Indexierbarer Sachaufwand	4.011,8	4.218,6	206,8
Nicht indexierbarer Sachaufwand	71,5	68,5	-3,1
ARTE <sup>1</sup>	429,9	425,5	-4,4
Investitionen	1.718,4	1.780,8	62,4
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	205,5	203,0	-2,5
<b>Summe</b>	<b>29.625,3</b>	<b>29.894,1</b>	<b>268,8</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Rückflüsse Landesmedienanstalten	184,4	178,1	-6,3
Finanzerträge	510,6	608,3	97,7
Werbung	421,9	407,3	-14,6
Sponsoring	120,6	118,1	-2,5
Kostenerstattungen	384,8	394,8	10,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.480,5	1.548,5	68,0
Beteiligungserträge	55,7	66,1	10,4
Sonstige	206,5	199,7	-6,8
<b>Summe</b>	<b>3.364,9</b>	<b>3.520,8</b>	<b>155,9</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b> (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	<b>25.048,1</b>	<b>25.408,0</b>	<b>360,0</b>
<b>Auswirkung nicht erfolgter Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31.12.2026<sup>2</sup></b>			<b>-410,8</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			<b>163,6</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>3</sup>	766,1	859,0	92,9
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	446,3	720,2	273,9
<b>Summe</b>	<b>1.212,4</b>	<b>1.579,2</b>	<b>366,9</b>
<b>Verbleiben durch Rundfunkbeitrag zu decken</b>			
Aufwendungen/Ausgaben		29.894,1	
abzüglich Erträge ohne Rundfunkbeiträge		-3.520,8	
abzüglich anrechenbare Eigenmittel		-1.579,2	
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken 2025-2028</b>		<b>24.794,0</b>	
<b>durch Rundfunkbeitrag von 18,36 € gedeckt bis 31.12.2026</b>		<b>12.286,4</b>	
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken ab 01.01.2027</b>		<b>12.507,7</b>	
<b>Erforderlicher Beitragsanteil für die ARD</b>			
1 Cent entspricht 19,220 Mio. €		=	13,02 €
bisheriger Anteil			12,78 €
<b>Erhöhung ARD-Anteil ab 01.01.2027</b>			<b>0,23 €<sup>4</sup></b>

<sup>1</sup> Inkl. 1/2 Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE.<sup>2</sup> S. Tz. 464, Aufteilung der Auswirkung auf der Grundlage von Tab. 12 des 24. Berichts.<sup>3</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.<sup>4</sup> Die Erhöhung des Beitragsanteils der ARD um 23,03 Cent ergibt auf ganze Cent gerundet einen neuen Anteil von 13,02 €.

**[Tz. 20]** Die Kommission hat den von der ARD angemeldeten Gesamtaufwand von 30.343,7 Mio. € (s. Tab. 3) durch Aufwandsreduzierungen um 449,6 Mio. € gekürzt (s. Tab. 4). Im Ergebnis stellt sie für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand der ARD von 29.894,1 Mio. € fest (s. Tab. 8). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 2.546,0 Mio. € oder 9,3 % (2,3 % p.a.).

**[Tab. 8] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand der ARD (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Feststellung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>27.348,1</b>	<b>29.894,1</b>	<b>2.546,0</b>
in %			9,3
in % p.a.			2,3

## 3.2 ZDF

**[Tz. 21]** Die beim ZDF für 2025 bis 2028 festgestellten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht werden im Einzelnen in Tabelle 9 dokumentiert. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht ein Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 31,0 Mio. €. In diesem Betrag berücksichtigt ist der Ausfall aus der nicht erfolgten Beitragsanpassung auf monatlich 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 131,4 Mio. €. Für die Finanzierung stehen zusätzliche anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III) von 59,1 Mio. € zur Verfügung. Der festgestellte Finanzbedarf des ZDF entspricht einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um monatlich 11 Cent zum 1. Januar 2027.

[Tab. 9] Festgestellte finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts mit der Feststellung des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Feststellung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	6.210,5	6.210,5	0,0
Programmverbreitung	331,2	299,9	-31,4
Personal ohne Altersversorgung	1.661,5	1.679,2	17,7
Betriebliche Altersversorgung	408,5	475,1	66,6
Indexierbarer Sachaufwand	1.139,6	1.154,9	15,3
Nicht indexierbarer Sachaufwand	24,7	19,2 <sup>1</sup>	-5,5
ARTE <sup>2</sup>	429,9	425,5	-4,4
Investitionen	585,9	646,2	60,3
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	94,5	63,6	-30,9
<b>Summe</b>	<b>10.886,5</b>	<b>10.974,2</b>	<b>87,7</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Finanzerträge	41,4	60,4	19,0
Werbung	630,5	630,6	0,1
Sponsoring	41,0	41,0	0,0
Kostenerstattungen	25,2	23,5	-1,7
Sonstige betriebliche Erträge	584,5	635,5	51,0
Beteiligungserträge	35,9	36,6	0,7
Sonstige	51,5	40,1	-11,4
<b>Summe</b>	<b>1.410,0</b>	<b>1.467,6</b>	<b>57,6</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b> (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	<b>9.148,0</b>	<b>9.278,3</b>	<b>130,4</b>
<b>Auswirkung nicht erfolgter Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31.12.2026<sup>3</sup></b>			<b>-131,4</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			<b>31,0</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>4</sup>	282,2	315,2	33,0
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	46,4	72,5	26,1
<b>Summe</b>	<b>328,6</b>	<b>387,7</b>	<b>59,1</b>
<b>Verbleiben durch Rundfunkbeitrag zu decken</b>			
Aufwendungen/Ausgaben		10.974,2	
abzüglich Erträge ohne Rundfunkbeiträge		-1.467,6	
abzüglich anrechenbare Eigenmittel		-387,7	
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken 2025-2028</b>		<b>9.118,9</b>	
<b>durch Rundfunkbeitrag von 18,36 € gedeckt bis 31.12.2026</b>		<b>4.506,2</b>	
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken ab 01.01.2027</b>		<b>4.612,7</b>	
<b>Erforderlicher Beitragsanteil für das ZDF</b>			
1 Cent entspricht 19,220 Mio. €		=	4,80 €
bisheriger Anteil			4,69 €
<b>Erhöhung ZDF-Anteil ab 01.01.2027</b>			<b>0,11 €</b>

<sup>1</sup> Ohne Aufwendungen für die Beitragsanteile ARTE und KEF auf Basis der Anpassung des ZDF vom 28. Juli 2025.<sup>2</sup> Inkl. 1/2 Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE.<sup>3</sup> S. Tz. 464, Aufteilung der Auswirkung auf der Grundlage von Tab. 12 des 24. Berichts.<sup>4</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

**[Tz. 22]** Die Kommission hat den vom ZDF angemeldeten Gesamtaufwand von 11.160,7 Mio. € (s. Tab. 3) durch Aufwandsreduzierungen um 186,6 Mio. € gekürzt (s. Tab. 4). Im Ergebnis stellt sie für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand des ZDF von 10.974,2 Mio. € fest (s. Tab. 10). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 856,5 Mio. € oder 8,5 % (2,1 % p. a.).

**[Tab. 10] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand des ZDF (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Feststellung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>10.117,7</b>	<b>10.974,2</b>	<b>856,5</b>
in %			8,5
in % p. a.			2,1

### 3.3 Deutschlandradio

**[Tz. 23]** Die beim Deutschlandradio für 2025 bis 2028 festgestellten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht werden im Einzelnen in Tabelle 11 dokumentiert. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht ein Minderbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 24,2 Mio. €. In diesem Betrag berücksichtigt ist ein Überschuss beim Deutschlandradio aus der nicht erfolgten Beitragsanpassung auf monatlich 18,94 € bis 31. Dezember 2026 von 3,8 Mio. €. Außerdem stehen für die Finanzierung zusätzliche anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III) von 37,3 Mio. € zur Verfügung. Der festgestellte Finanzbedarf des Deutschlandradios entspricht rechnerisch einer Absenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 7 Cent zum 1. Januar 2027.

## [Tab. 11] Festgestellte finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge des Deutschlandradios

2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts mit der Feststellung des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Feststellung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	290,8	288,6	-2,2
Programmverbreitung	143,8	143,7	-0,1
Personal ohne Altersversorgung	287,7	290,7	3,0
Betriebliche Altersversorgung	75,6	75,0	-0,6
Indexierbarer Sachaufwand	170,4	171,2	0,8
Nicht indexierbarer Sachaufwand	83,2	83,1	-0,1
Investitionen	89,3	89,4	0,1
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,4	0,0	-0,4
<b>Summe</b>	<b>1.141,2</b>	<b>1.141,8</b>	<b>0,6</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Finanzerträge	10,2	16,4	6,2
Kostenerstattungen	0,7	0,6	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	56,7	57,1	0,4
Beteiligungserträge	0,4	0,3	-0,1
Sonstige	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>68,0</b>	<b>74,5</b>	<b>6,5</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>			
(auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	1.009,9	1.024,4	14,5
<b>Auswirkung nicht erfolgter Beitragsanpassung auf 18,94 € bis 31.12.2026<sup>1</sup></b>			<b>3,8</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			<b>-24,2</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>2</sup>	32,4	36,2	3,8
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	30,9	64,3	33,4
<b>Summe</b>	<b>63,3</b>	<b>100,6</b>	<b>37,3</b>
<b>Verbleiben durch Rundfunkbeitrag zu decken</b>			
Aufwendungen/Ausgaben	1.141,8		
abzüglich Erträge ohne Rundfunkbeiträge	-74,5		
abzüglich sonstige anrechenbare Eigenmittel	-100,6		
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken 2025-2028</b>	<b>966,7</b>		
<b>durch Rundfunkbeitrag von 18,36 € gedeckt bis 31.12.2026</b>	<b>516,1</b>		
<b>durch Rundfunkbeitrag zu decken ab 01.01.2027</b>	<b>450,6</b>		
<b>Erforderlicher Beitragsanteil für Deutschlandradio</b>			
1 Cent entspricht 19,220 Mio. €		=	0,47 €
bisheriger Anteil			0,54 €
<b>Veränderung Deutschlandradio-Anteil ab 01.01.2027</b>			<b>-0,07 €</b>

<sup>1</sup> S. Tz. 464, Aufteilung der Auswirkung auf der Grundlage von Tab. 12 des 24. Berichts.<sup>2</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

[Tz. 24] Die Kommission hat den von Deutschlandradio angemeldeten Gesamtaufwand von 1.151,2 Mio. € (s. Tab. 3) durch Aufwandsreduzierungen um 9,4 Mio. € gekürzt (s. Tab. 4). Im Ergebnis stellt sie für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand des Deutschlandradios von 1.141,8 Mio. € fest (s. Tab. 12). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 102,9 Mio. € oder 9,9 % (2,4 % p. a.).

## [Tab. 12] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand des Deutschlandradios (in Mio. €)

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Feststellung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>1.038,8</b>	<b>1.141,8</b>	<b>102,9</b>
in %			9,9
in % p.a.			2,4

## 4. Zusammenfassende Bewertung

**[Tz. 25]** Auch in einem Zwischenbericht werden alle finanzbedarfsrelevanten Einflüsse vollkommen neu erfasst. Mit Blick auf die ausgeprägten geo- und innenpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre mit ihren Folgen, z.B. für den Wohnungsmarkt und die Höhe der Kapitalmarktzinsen, wird offensichtlich, dass sich daraus innerhalb der zwei Jahre seit Veröffentlichung des 24. Berichts deutliche Veränderungen bei zentralen Parametern der Finanzbedarfsfeststellung, z.B. der Anzahl der beitragspflichtigen Wohnungen und Befreiungen, der Anzahl und Struktur von Betriebsstätten, dem Deflator für das Bruttoinlandsprodukt oder bei den Planzinsen, ergeben könnten. Selbst bei der betrieblichen Altersversorgung kommt es allmählich zu einer Umkehr der Zinsentwicklung, sodass deren Einfluss auf die Entwicklung des Finanzbedarfs relativ an Bedeutung verliert.

**[Tz. 26]** Ein Vergleich der festgestellten Aufwendungen zwischen dem 25. und dem 24. Bericht verdeutlicht die hohe Genauigkeit der von der Kommission angewandten Methoden. So zeigt die Gegenüberstellung der festgestellten Aufwendungen im 25. Bericht von 42.010,1 Mio. € mit dem korrespondierenden Wert im 24. Bericht von 41.653,1 Mio. € lediglich einen Anstieg um 357,0 Mio. € (0,9 %). Methodisch erfasst werden aber auch sich schnell verändernde wirtschafts- und medienpolitische Rahmenbedingungen, wie sie bereits beispielhaft skizziert wurden. So zeigt der Vergleich der festgestellten Erträge ohne Beitragserträge im 25. Bericht mit 5.062,9 Mio. € zu 4.842,8 Mio. € im 24. Bericht eine Abweichung von 220,0 Mio. € (4,5 %). Die zum Ende der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorhandenen Eigenmittel, die mit dem Bedarf für die Periode 2025 bis 2028 verrechnet werden, sind im 25. Bericht mit 2.067,6 Mio. € gegenüber 1.604,4 Mio. € im 24. Bericht um 463,2 Mio. € (28,9 %) höher.

**[Tz. 27]** Für die Veränderungen bei den Erträgen und den Eigenmitteln sind insbesondere folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Mit deutlichem Abstand an erster Stelle steht eine weitere Stabilisierung bei den Beitragserträgen. Angesichts der Anzahl von Anknüpfungstatbeständen für die Beitragszahlung (insb. Anzahl der Wohnungen) führt bereits eine minimale Veränderung der beitragspflichtigen Sachverhalte von z.B. kumuliert einem Prozent innerhalb von zwei Jahren zu einer Veränderung der Beitragserträge von rund 400 Mio. € für die gesamte Beitragsperiode von vier Jahren. Dies verändert die erforderliche Rundfunkbeitragshöhe um knapp 0,20 € pro Monat.
- Des Weiteren anzuführen sind höhere Finanzerträge, da sich das Zinsniveau über dem erwarteten Niveau gehalten hat. Hierfür sind z.B. Inflationsängste im Zusammenhang mit der internationalen Zolldiskussion und auch die Finanzierung des sog. Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität bedeutsam.
- Ergänzend zu nennen ist eine Bremswirkung im Ausgabeverhalten der Anstalten, insbesondere bei Investitionen für die Jahre 2023 und 2024. Die Datenlage lässt vermuten, dass die Nichtumsetzung der Beitragsempfehlung der Kommission durch die Länder einen Ausgaben bremsenden Einfluss hatte. Dies führt zu steigender Liquidität Ende 2024, die als Eigenmittel mit dem Bedarf 2025 bis 2028 verrechnet wird. Allerdings werden diese Mittel dann ab 2025 zur Nachholung der Investitionen zusätzlich benötigt.

Insbesondere die ersten beiden Sachverhalte liegen außerhalb des Einflussbereichs der Rundfunkanstalten. Der dritte Aspekt hat lediglich eine befristete Wirkung.

**[Tz. 28]** Noch keinen nennenswerten Einfluss haben indes die neuen Regelungen des Reformstaatsvertrags, der zum Zeitpunkt der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten kein geltendes Recht war und damit auch keine Grundlage der Bedarfsfeststellung sein durfte. Auch wenn die Rundfunkanstalten bereits erste Weichenstellungen im Vorgriff auf die Umsetzung dieses Staatsvertrags unternommen haben, bestätigt die Überprüfung der Bedarfsanmeldungen zum 25. Bericht vielmehr die Aussagen der Kommission in ihrem Sonderbericht vom 27. September 2024. Danach können die Reformüberlegungen der Länder eine wesentliche finanzbedarfsrelevante Wirkung erst in den Jahren ab 2029 entfalten. Die Gründe dafür sind beispielhaft langfristig kontrahierte Lizenzvereinbarungen, Produktionsaufträge, Mitarbeiterverträge sowie der Umstand, dass bereits eingeleitete Strukturreformen und Personalabbaupfade schon in die Beitragsermittlung eingepreist sind.



# Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten

41 1. Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2025 bis 2028  
42 2. Angemeldete Aufwendungen und Erträge 2025 bis 2028

Die Rundfunkanstalten haben auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 € für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 einen ungedeckten Finanzbedarf von 443,9 Mio. € angemeldet. Davon entfällt auf die ARD ein Fehlbetrag von 344,0 Mio. €, auf das ZDF von 137,0 Mio. € und auf das Deutschlandradio ein Überschuss von 37,1 Mio. €. In den Fehlbeträgen von ARD und ZDF ist der angemeldete ungedeckte Finanzbedarf von ARTE in Höhe von 71,0 Mio. € je zur Hälfte enthalten.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts haben die Rundfunkanstalten in ihren Bedarfserklärungen für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 Mehrbedarfe aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 903,9 Mio. € angemeldet. Davon entfallen auf die ARD 707,6 Mio. €, auf das ZDF 196,1 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,2 Mio. €. Zugleich melden die Rundfunkanstalten zusätzliche anrechenbare Eigenmittel von insgesamt 459,9 Mio. € an, davon 363,5 Mio. € bei der ARD, 59,1 Mio. € beim ZDF und 37,3 Mio. € beim Deutschlandradio.

Die Rundfunkanstalten melden für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von 42.655,6 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 30.343,7 Mio. €, auf das ZDF 11.160,7 Mio. € und auf das Deutschlandradio 1.151,2 Mio. €. Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand von insgesamt 38.504,7 Mio. € ist dies eine Steigerung von 4.150,9 Mio. € oder 10,8 % (2,6 % p.a.). Davon entfallen auf die ARD 2.995,6 Mio. € oder 11,0 % (2,6 % p.a.), auf das ZDF 1.043,0 Mio. € oder 10,3 % (2,5 % p.a.) und auf das Deutschlandradio 112,3 Mio. € oder 10,8 % (2,6 % p.a.).

## 1. Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2025 bis 2028

[Tz. 29] Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten melden der Kommission gemäß § 1 RFinStV alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf. Die Bedarfserklärungen für den 25. Bericht wurden zum 25. April 2025 angefordert. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben der Kommission ihre Unterlagen fristgerecht zugeleitet.

Der Planungszeitraum des 25. Berichts begann am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2028 und entspricht damit demjenigen des 24. Berichts. Die Planungen der Rundfunkanstalten basieren auf den Ist-Zahlen des Jahres 2023 und den – teilweise nachgelieferten – Ist-Zahlen des Jahres 2024.

Nach § 1 Abs. 2 RFinStV stellen die Anmeldungen von ARD und ZDF den Finanzbedarf für den deutschen Anteil an der Finanzierung des Europäischen Fernsehkulturkanals ARTE gesondert dar. In diesem Zusammenhang gibt ARTE Deutschland regelmäßig eine eigene Bedarfserklärung ab. Ein zusätzlicher Fehlbetrag von ARTE wird dabei je zur Hälfte bereits dem angemeldeten Finanzbedarf von ARD und ZDF zugeordnet. Seit dem 23. Bericht wird der Finanzbedarf von ARTE zusammenhängend in einem eigenständigen Abschnitt behandelt (vgl. Kap. A.3.7.).

[Tz. 30] Vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF gegen die Nichterhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 und um eine Vergleichbarkeit mit den Feststellungen des 24. Berichts zu gewährleisten, haben die Rundfunkanstalten ihre Bedarfserklärungen zum 25. Bericht auf der Grundlage des im 24. Bericht empfohlenen Rundfunkbeitrags von monatlich 18,94 € für 2025 bis 2028 abgegeben. Tatsächlich fließen die im 24. Bericht für eine funktionsgerechte Finanzierung durch die Kommission festgestellten Mittel den Anstalten seit dem 1. Januar 2025 jedoch nicht in vollem Umfang zu.

Auf der Grundlage eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,94 € melden die Rundfunkanstalten für 2025 bis 2028 einen ungedeckten Finanzbedarf von 443,9 Mio. € an (s. Tab. 13). Der darin enthaltene zusätzliche Fehlbetrag von ARTE beträgt 71,0 Mio. €.

[Tab. 13] Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2025 bis 2028 (in Mio. €)

<b>Bedarfserklärungen der Anstalten</b>	<b>ARD</b>	<b>ZDF</b>	<b>DRadio</b>	<b>Gesamt</b>
Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen <sup>1</sup>	-30.343,7	-11.160,7	-1.151,2	<b>-42.655,6</b>
Angemeldete liquiditätswirksame Erträge	28.423,7	10.636,0	1.087,7	<b>40.147,4</b>
davon: Erträge aus Rundfunkbeiträgen (auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	25.137,6	9.179,5	1.013,5	<b>35.330,7</b>
<b>Laufender ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>-1.920,0</b>	<b>-524,7</b>	<b>-63,5</b>	<b>-2.508,2</b>
Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung (Überschuss der Beitragsperiode 2021-2024)	1.576,0	387,7	100,6	<b>2.064,3</b>
davon: Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021-2024 <sup>2</sup>	859,0	315,2	36,2	<b>1.210,5</b>
davon: Sonstige anrechenbare Eigenmittel	717,0	72,5	64,3	<b>853,8</b>
<b>Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €</b>	<b>-344,0<sup>3</sup></b>	<b>-137,0</b>	<b>37,1</b>	<b>-443,9</b>

<sup>1</sup> Inkl. Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE auf Basis der ARTE-Nachmeldung vom 25. Juni 2025.

<sup>2</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

<sup>3</sup> Nach Verrechnung des ursprünglich angemeldeten Betrags von -410,9 Mio. € mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.

## 2. Angemeldete Aufwendungen und Erträge 2025 bis 2028

[Tz. 31] Die für 2025 bis 2028 angemeldeten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Vergleich zu den Feststellungen im 24. Bericht sind Tabelle 14 zu entnehmen. Die Rundfunkanstalten melden gegenüber dem 24. Bericht Mehrbedarfe aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 903,9 Mio. € und zusätzliche anrechenbare Eigenmittel von insgesamt 459,9 Mio. € an.

## [Tab. 14] Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge von

ARD, ZDF und Deutschlandradio 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	18.142,1	18.300,1	158,0
Programmverbreitung	1.294,8	1.225,1	-69,7
Personal ohne Altersversorgung	10.264,9	10.567,4	302,5
Betriebliche Altersversorgung	2.896,0	3.098,3	202,2
Indexierbarer Sachaufwand	5.321,8	5.581,7	259,8
Nicht indexierbarer Sachaufwand	179,5	191,5	12,0
ARTE <sup>1</sup>	859,9	854,1	-5,8
Investitionen	2.393,6	2.570,9	177,2
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	300,4	266,6	-33,8
<b>Summe</b>	<b>41.653,1</b>	<b>42.655,6</b>	<b>1.002,5</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Rückflüsse Landesmedienanstalten	184,4	178,1	-6,3
Finanzerträge	562,1	580,8	18,7
Werbung	1.052,4	970,5	-81,9
Sponsoring	161,6	155,5	-6,1
Kostenerstattungen	410,7	403,9	-6,8
Sonstige betriebliche Erträge	2.121,7	2.189,1	67,4
Beteiligungserträge	92,0	99,1	7,1
Sonstige	258,0	239,7	-18,2
<b>Summe</b>	<b>4.842,8</b>	<b>4.816,7</b>	<b>-26,1</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>			
(auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	<b>35.206,0</b>	<b>35.330,7</b>	<b>124,7</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			
			<b>903,9</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>2</sup>	1.080,8	1.210,5	129,7
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	523,6	853,8	330,2
<b>Summe</b>	<b>1.604,4</b>	<b>2.064,3</b>	<b>459,9</b>

<sup>1</sup> Inkl. Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE (Anmeldung auf Basis der ARTE-Nachmeldung vom 25. Juni 2025).<sup>2</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

[Tz. 32] Der für 2025 bis 2028 angemeldete finanzbedarfswirksame Gesamtaufwand von ARD, ZDF und Deutschlandradio beträgt insgesamt 42.655,6 Mio. € (s. Tab. 15). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 4.150,9 Mio. € oder 10,8 % (2,6 % p.a.).

## [Tab. 15] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand von ARD, ZDF und Deutschlandradio (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Anmeldungen 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>38.504,7</b>	<b>42.655,6</b>	<b>4.150,9</b>
in %			10,8
in % p.a.			2,6

## 2.1 Bedarfsanmeldung der ARD

**[Tz. 33]** Die ARD unterstreicht, ihre Sparanstrengungen mit der Bedarfsanmeldung zum 25. Bericht auch in der laufenden Beitragsperiode fortzusetzen. Seit Anfang 2023 setze die jüngste ARD-Reform auf neue Formen der Zusammenarbeit, um die Programmherstellung der neun ARD-Landesrundfunkanstalten wirtschaftlicher zu gestalten. Es gelte über alle Angebote hinweg das neue Prinzip „Einer für alle“. Freiwerdende Ressourcen würden zur Stärkung regionaler Programmangebote und für den Ausbau des Angebots für zeitgemäße digitale Mediennutzung eingesetzt. Außerdem verfolge man die Vorhaben zur Strukturoptimierung und vertiefter Kooperation in Verwaltung, Technik und Produktion konsequent weiter. Seit Januar 2025 sei die größte Verwaltungsstrukturreform in der Geschichte der ARD realisiert: Alle neun ARD-Landesrundfunkanstalten, das Deutschlandradio und die Deutsche Welle hätten wesentliche Verwaltungsprozesse in einem einheitlichen SAP-System standardisiert, wodurch auf der Zeitachse signifikante Einsparungen erzielt würden. Die Reform beinhalte effiziente sowie nachhaltige gemeinsame und vereinheitlichte Prozesse z. B. für Finanzen, Dienstreisen, Controlling und Beschaffung.

**[Tz. 34]** Die Bedarfsanmeldung berücksichtige die Beitragsempfehlung der Kommission aus dem 24. Bericht von 18,94 €, die von den Ländern noch nicht umgesetzt worden sei. Für die Jahre 2025 bis 2028 basierten die in der Anmeldung geplanten Beitragserträge somit auf einem Monatsbeitrag von 13,22 € (ARD-Anteil an 18,94 €) ab dem 1. Januar 2025. Die für den Zeitraum 2021 bis 2024 vereinnahmten Beitragsmehrerträge von rund 859 Mio. € seien, wie von der Kommission gefordert, nicht verausgabt und in die laufende Beitragsperiode 2025 bis 2028 übertragen worden.

**[Tz. 35]** Für die Programm-, Personal- und indexierbaren Sachaufwendungen sowie Investitionen würden jährliche Steigerungsraten von 2,16 %, 3,64 % bzw. 2,0 % angemeldet. Im Personalbereich habe die ARD seit 1992 über 5.700 Stellen bzw. jährlich durchschnittlich rund 0,8 % der Stellen abgebaut. Der Abbau werde sich auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortsetzen. Die Anmeldung berücksichtige einen weiteren Personalabbau von jährlich 0,5 % bis Ende 2028.

**[Tz. 36]** Darüber hinaus enthalte die Anmeldung auch temporäre Bedarfe für die digitale Erneuerung der ARD. Hierzu würden technische GSEA, IT-Leistungen, Produktionslandschaften und die digitalen Angebote der Radiowellen mit Maßnahmen zur Konsolidierung, Zentralisierung und Harmonisierung in den Blick genommen und auch Einsparungen von Verbreitungskosten ab der nächsten Beitragsperiode angestrebt. Außerdem solle insbesondere die Künstliche Intelligenz zur Optimierung redaktioneller und technischer Prozesse erschlossen werden. Mit der digitalen Erneuerung wolle die ARD technologisch anschlussfähig bleiben, um so langfristig ihren Betrieb zu sichern.

**[Tz. 37]** Auf Basis des von der Kommission beauftragten Immobiliengutachtens seien des Weiteren Chancen und Optimierungspotenziale in der Immobilienbewirtschaftung identifiziert und ein Gesamtkonzept erarbeitet worden. Damit würden Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre festgelegt und die Bearbeitung der Empfehlungen aus dem Immobiliengutachten koordiniert, sodass die Hebung von Einsparpotenzialen auch über das Jahr 2028 hinaus sichergestellt werde. Aufgrund der begonnenen Umsetzung könnten die bereits zum 24. Bericht gemeldeten Einsparungen von rund 94 Mio. € mit der aktuellen Anmeldung um rund 63 Mio. € gesteigert werden.

**[Tz. 38]** Die von der ARD für 2025 bis 2028 angemeldeten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus Tabelle 16. Die ARD meldet gegenüber dem 24. Bericht einen Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 707,6 Mio. € und zusätzliche anrechenbare Eigenmittel von 363,5 Mio. € an.

## [Tab. 16] Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	11.640,8	11.669,6	28,8
Programmverbreitung	819,7	781,4	-38,3
Personal ohne Altersversorgung	8.315,7	8.589,7	274,0
Betriebliche Altersversorgung	2.411,9	2.538,4 <sup>1</sup>	126,5
Indexierbarer Sachaufwand	4.011,8	4.218,6	206,8
Nicht indexierbarer Sachaufwand	71,5	89,2	17,6
ARTE <sup>2</sup>	429,9	427,1	-2,9
Investitionen	1.718,4	1.826,7	108,3
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	205,5	203,0	-2,5
<b>Summe</b>	<b>29.625,3</b>	<b>30.343,7</b>	<b>718,3</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Rückflüsse Landesmedienanstalten	184,4	178,1	-6,3
Finanzerträge	510,6	509,5	-1,1
Werbung	421,9	339,9	-82,0
Sponsoring	120,6	114,5	-6,1
Kostenerstattungen	384,8	381,3	-3,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.480,5	1.499,6	19,1
Beteiligungserträge	55,7	63,5	7,8
Sonstige	206,5	199,7	-6,8
<b>Summe</b>	<b>3.364,9</b>	<b>3.286,0</b>	<b>-78,9</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>			
(auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	<b>25.048,1</b>	<b>25.137,6</b>	<b>89,6</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			
			<b>707,6</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>3</sup>	766,1	859,0	92,9
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	446,3	717,0	270,6
<b>Summe</b>	<b>1.212,4</b>	<b>1.576,0</b>	<b>363,5</b>

<sup>1</sup> Nach Verrechnung mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.<sup>2</sup> Inkl. ½ Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE (Anmeldung auf Basis der ARTE-Nachmeldung vom 25. Juni 2025).<sup>3</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

[Tz. 39] Der für 2025 bis 2028 angemeldete finanzbedarfswirksame Gesamtaufwand der ARD beträgt 30.343,7 Mio. € (s. Tab. 17). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 2.995,6 Mio. € oder 11,0 % (2,6 % p.a.).

## [Tab. 17] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand der ARD (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Anmeldung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>27.348,1</b>	<b>30.343,7</b>	<b>2.995,6</b>
in %			11,0
in % p.a.			2,6

## 2.2 Bedarfsanmeldung des ZDF

**[Tz. 40]** In die Bedarfsanmeldung des ZDF seien erste Weichenstellungen für die Umsetzung der im Reformstaatsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung des Auftrags und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der ARD eingeflossen. Trotz bislang fehlender Beitragserhöhung sei die im 24. Bericht empfohlene Beitragshöhe von 18,94 € durchgängig ab dem Jahr 2025 Grundlage der Anmeldung. Das ZDF weist jedoch darauf hin, dass mit jedem Monat ausbleibender Beitragserhöhung eine immer größer werdende Kluft zwischen Finanzbedarf und Finanzierung entstehe, die im Zahlenwerk der Anmeldung so nicht sichtbar werde. In der Summe melde das ZDF einen zusätzlichen Finanzbedarf an, der auf gestiegene Fortschreibungsraten und gezielte Mehrbedarfe durch die Veränderung externer Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Gegenläufig hätten jedoch auch Aufwandsposition (z. B. Energie) reduziert und zusätzliche Erträge, etwa durch die Veräußerung von Immobilien, erzielt werden können.

**[Tz. 41]** Der Beitragsplanung liege aufgrund der aktualisierten Prognose der AG Beitragsplanung von ARD, ZDF und Deutschlandradio ein optimistischer Trend im Hinblick auf die beitragsrelevanten Mengen zugrunde. Die geplanten Erträge aus Werbung und Sponsoring seien trotz anhaltender Verdrängungseffekte zugunsten von Online-Werbung sowie einer abgeschwächten wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Niveau des 24. Berichts angemeldet worden.

**[Tz. 42]** Beim Programmaufwand hat das ZDF die aus seiner Sicht im Rückblick zu niedrig angesetzte programmspezifische Steigerungsrate korrigiert. Die aktuelle Planung setze nun auf dem tatsächlichen Preisniveau auf und schreibe den Basisaufwand mit der anerkannten Rate von 2,16 % fort. Ergänzend seien die bereits angelaufenen und im Reformstaatsvertrag enthaltenen Neubeauftragungen in den Bereichen Bildung und Interaktion (ZDF goes Schule, Public Spaces Incubator) berücksichtigt worden. Beim Personalaufwand werde eine jährliche Steigerungsrate von 3,64 % angewendet. Die geforderte Abbaurate der besetzten Stellen sei bis 2028 berücksichtigt und die Umwandlung von Freier Mitarbeit in feste Stellen bis Ende 2024 mit einzelnen Nachlaufeffekten in 2025 abgeschlossen. Im Sachaufwand werde eine allgemeine jährliche Preissteigerung von 2,0 % angenommen und insbesondere Mehrbedarf im IT-Umfeld berücksichtigt. Obwohl der Energieaufwand gesenkt werden könne, komme beim Gebäudeunterhalt ein höherer Ansatz für Brandschutzzsanierung und Umbaukosten zur Arbeitsplatzverdichtung im Rahmen der Immobilienstrategie zur Anwendung. Der angemeldete erhöhte Investitionsbedarf resultiere überwiegend aus der Notwendigkeit, trotz intensivierter Zusammenarbeit mit der ARD die Investitionen in die Streaming-Plattform deutlich zu erhöhen, um eine marktkonforme Weiterentwicklung im Digitalen sicherzustellen. Ergänzend dazu seien Vorlaufinvestitionen zur Umsetzung der einsparorientierten Immobilienstrategie eingeflossen. Im Gegenzug habe ein verringelter Ansatz für Programmverbreitung trotz stetig steigender IP-Verbreitung die Finanzierung des Mehrbedarfs für die Streaming-Plattform ermöglicht.

**[Tz. 43]** Die vom ZDF für 2025 bis 2028 angemeldeten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus Tabelle 18. Das ZDF meldet gegenüber dem 24. Bericht einen Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 196,1 Mio. € und zusätzliche anrechenbare Eigenmittel von 59,1 Mio. € an.

[Tab. 18] Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	6.210,5	6.341,9	131,4
Programmverbreitung	331,2	299,9	-31,4
Personal ohne Altersversorgung	1.661,5	1.681,5	20,0
Betriebliche Altersversorgung	408,5	480,9	72,4
Indexierbarer Sachaufwand	1.139,6	1.191,8	52,2
Nicht indexierbarer Sachaufwand	24,7	19,2 <sup>1</sup>	-5,5
ARTE <sup>2</sup>	429,9	427,1	-2,9
Investitionen	585,9	654,8	68,9
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	94,5	63,6	-30,9
<b>Summe</b>	<b>10.886,5</b>	<b>11.160,7</b>	<b>274,2</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Finanzerträge	41,4	54,9	13,5
Werbung	630,5	630,6	0,1
Sponsoring	41,0	41,0	0,0
Kostenerstattungen	25,2	22,1	-3,1
Sonstige betriebliche Erträge	584,5	632,6	48,1
Beteiligungserträge	35,9	35,3	-0,6
Sonstige	51,5	40,1	-11,4
<b>Summe</b>	<b>1.410,0</b>	<b>1.456,5</b>	<b>46,5</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>			
(auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	9.148,0	9.179,5	31,6
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			<b>196,1</b>
Sonderrücklage III <sup>3</sup>	282,2	315,2	33,0
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	46,4	72,5	26,1
<b>Summe</b>	<b>328,6</b>	<b>387,7</b>	<b>59,1</b>

<sup>1</sup> Ohne Aufwendungen für die Beitragsanteile ARTE und KEF auf Basis der Anpassung des ZDF vom 28. Juli 2025.

<sup>2</sup> Inkl. 1/4 Fehlbetrag deutscher Anteil ARTE (Anmeldung auf Basis der ARTE-Nachmeldung vom 25. Juni 2025).

<sup>3</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

**[Tz. 44]** Der für 2025 bis 2028 angemeldete finanzbedarfswirksame Gesamtaufwand des ZDF beträgt 11.160,7 Mio. € (s. Tab. 19). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 1.043,0 Mio. € oder 10,3 % (2,5 % p.a.).

[Tab. 19] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand des ZDF (in Mio. €)

## Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Anmeldung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>10.117,7</b>	<b>11.160,7</b>	<b>1.043,0</b>
in %			10,3
in % p.a.			2,5

## 2.3 Bedarfsanmeldung des Deutschlandradios

**[Tz. 45]** Auch das Deutschlandradio habe in seiner Bedarfsanmeldung trotz bislang nicht umgesetzter Beitragserhöhung die aktualisierte Planung der von ARD, ZDF und Deutschlandradio getragenen AG Beitragsplanung mit leicht höheren Erträgen aus Rundfunkbeiträgen auf der Basis von 18,94 € zugrunde gelegt.

**[Tz. 46]** Der Programmaufwand sei unverändert mit einer Steigerungsrate von 2,45 % veranschlagt. Im Bereich der Programmverbreitung habe das Deutschlandradio seine Distributionsstrategie grundlegend überarbeitet. Nach einem großflächigeren Abbau der UKW-Verbreitung werde ab dem Jahreswechsel 2028/2029 nur noch ein sog. UKW-Vorhaltenetz mit einer deutlich reduzierten technischen Reichweite betrieben. Diese Strategie ermögliche bereits in der laufenden Beitragsperiode die Einhaltung der von der Kommission gekürzten Ansätze des Programmverbreitungsaufwands.

**[Tz. 47]** Aus einer höher kalkulierten Steigerungsrate von 3,64 % in den Jahren 2027/2028 resultiere Mehrbedarf im Bereich des Personalaufwands im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts. Kostenmindernde Effekte aus der Abbaurate in Höhe von jährlich 0,5 % der besetzten Stellen, die Deutschlandradio wie gefordert erbringe, seien dabei eingerechnet. Nicht berücksichtigt sei hingegen der Wirtschaftlichkeitsabschlag infolge des sog. Kienbaum-Gutachtens zum Vergütungsniveau der Rundfunkanstalten. Dessen erneute Berücksichtigung erschwere die vom Deutschlandradio bis Ende 2026 angestrebte grundlegende Änderung des Vergütungssystems für feste Mitarbeiter, da diese mit den Vergütungstarifverhandlungen verbunden sei. Die aufgrund natürlicher Fluktuation bestehenden Handlungsspielräume im Personalkonzept würden durch die Erbringung der Abbaurate bis 2028 und den Bedarf für neue oder erweiterte Querschnittsaufgaben (Gremienarbeit, Compliance, Nachhaltigkeit) reduziert. Dies schließe auch die zur Umsetzung der Digitalstrategie mit dem Ziel der Schaffung neuer digitaler Audioangebote erforderlichen 15 (zusätzlichen) Mitarbeiterkapazitäten mit ein, die erneut Bestandteil der Anmeldung seien und ebenfalls im Bestand kompensiert würden. Der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung basiere auf aktuellen versicherungsmathematischen Prognoserechnungen, wobei im Bereich der Beihilfeaufwendungen alle Änderungen, die im vorgegebenen Rechtsrahmen möglich seien, noch 2025 umgesetzt würden.

**[Tz. 48]** Der indexierbare Sachaufwand folge mit einer Steigerungsrate von 2,0 % dem derzeit aktuellen BIP-Deflator. Zusätzlicher Aufwand werde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Anwendung des § 2b UStG ab dem 1. Januar 2027 angemeldet. Für die Sanierungskonzepte der beiden Funkhäuser in Köln und Berlin sei aufgrund der medienpolitischen Diskussion der Standortfrage eine Anpassung auf der Zeitschiene erfolgt. Nachdem der aktuell vorliegende Reformstaatsvertrag weiterhin zwei Standorte vorsehe, werde an den beiden Sanierungskonzepten grundsätzlich festgehalten.

**[Tz. 49]** Die vom Deutschlandradio für 2025 bis 2028 angemeldeten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus Tabelle 20. Das Deutschlandradio meldet gegenüber dem 24. Bericht einen Mehrbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 0,2 Mio. € und zusätzliche anrechenbare Eigenmittel von 37,3 Mio. € an.

## [Tab. 20] Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge des Deutschlandradios 2025 bis 2028

(in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
Programmaufwand	290,8	288,6	-2,2
Programmverbreitung	143,8	143,7	-0,1
Personal ohne Altersversorgung	287,7	296,2	8,5
Betriebliche Altersversorgung	75,6	78,9	3,3
Indexierbarer Sachaufwand	170,4	171,2 <sup>1</sup>	0,8
Nicht indexierbarer Sachaufwand	83,2	83,1	-0,1
Investitionen	89,3	89,4	0,1
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,4	0,0	-0,4
<b>Summe</b>	<b>1.141,2</b>	<b>1.151,2</b>	<b>10,0</b>
<b>Erträge ohne Rundfunkbeiträge</b>			
Finanzerträge	10,2	16,4	6,2
Kostenerstattungen	0,7	0,6	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	56,7	56,9	0,2
Beteiligungserträge	0,4	0,3	-0,1
Sonstige	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>68,0</b>	<b>74,2</b>	<b>6,2</b>
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>			
(auf der Grundlage eines Rundfunkbeitrags von 18,94 €)	1.009,9	1.013,5	3,6
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			
			<b>0,2</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>			
Sonderrücklage III <sup>2</sup>	32,4	36,2	3,8
Sonstige anrechenbare Eigenmittel	30,9	64,3	33,4
<b>Summe</b>	<b>63,3</b>	<b>100,6</b>	<b>37,3</b>

<sup>1</sup> Nach Korrektur der Energiekosten auf Basis der Nachmeldung des Deutschlandradios vom 30. Juni 2025.<sup>2</sup> In der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu bildende Sonderrücklage aus den Beitragserträgen, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung 2021 überschreiten.

[Tz. 50] Der für 2025 bis 2028 angemeldete finanzbedarfswirksame Gesamtaufwand des Deutschlandradios beträgt 1.151,2 Mio. € (s. Tab. 21). Gegenüber dem für 2021 bis 2024 auf der Basis von Ist-Zahlen angemeldeten finanzbedarfswirksamen Gesamtaufwand ist dies eine Steigerung von 112,3 Mio. € oder 10,8 % (2,6 % p. a.).

## [Tab. 21] Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand des Deutschlandradios (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit dem Ist für 2021 bis 2024

	Ist 2021-2024	Anmeldung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Finanzbedarfswirksamer Gesamtaufwand</b>	<b>1.038,8</b>	<b>1.151,2</b>	<b>112,3</b>
in %			10,8
in % p. a.			2,6



# Bestandsbedarf

- 51  1. Programmaufwand
- 64  2. Aufwand für die Programmverbreitung
- 71  3. Personalaufwand
- 106  4. Sachaufwand
- 125  5. Investitionen
- 143  6. Verstärkungsmittel
- 143  7. Finanzbedarf von ARTE

**Die Kommission bestätigt im Wesentlichen die Feststellung für den Programmaufwand aus dem 24. Bericht.**

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand der Anstalten von insgesamt 18.139,8 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 11.640,8 Mio. €, auf das ZDF 6.210,5 Mio. € und auf das Deutschlandradio 288,6 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 2.910,2 Mio. €, beim ZDF 1.552,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 72,1 Mio. €. Für die ARD sind dies 28,8 Mio. € und für das ZDF 131,4 Mio. € weniger als zum 25. Bericht angemeldet. Für Deutschlandradio entspricht die Feststellung der Anmeldung, da der angemeldete Programmaufwand 2,2 Mio. € unterhalb der Feststellung liegt. Die Feststellung enthält für 2025 bis 2028 vom ZDF fortgesetzte Umschichtungen von 153,9 Mio. € aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsarten.**

**Die ARD-Anstalten haben ihr Programmvermögen 2021 bis 2024 um 41,3 Mio. € verringert und planen, dieses für 2025 bis 2028 um 3,3 Mio. € abzubauen. Das ZDF hat sein Programmvermögen 2021 bis 2024 um 8,4 Mio. € aufgebaut und plant, dieses für 2025 bis 2028 um 6,2 Mio. € zu reduzieren.**

**[Tz. 51]** Die Kommission erfasst als Programmaufwand insbesondere Kosten für Produktionen, die außerhalb der Anstalten entstehen. Dazu gehören:

- Ankauf fertiger Produktionen von Dritten,
- Erstellung von Koproduktionen und Auftragsproduktionen,
- Erwerb von Sende- und Übertragungsrechten, namentlich Sportrechten,
- Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter,
- Vergütungen für Urheberrechts- und Leistungsschutzberechtigte.

Kosten von Eigenproduktionen sind nur zum Teil im Programmaufwand enthalten. Sie werden auch aus dem Personalaufwand und dem Sachaufwand finanziert. Beispielsweise beläuft sich der Anteil der Sendezeit von Eigenproduktionen gemessen an den Erstsendungen insgesamt auf 40,6 % im Ersten Programm, auf 66,6 % in den Dritten Programmen (jeweils für 2021) und auf 59,9 % beim ZDF (für 2023).

Der Anteil des Programmaufwands (ohne ARTE) am Gesamtaufwand für die Periode 2025 bis 2028 beträgt nach den Anmeldungen der Anstalten 43,2 %.

**[Tz. 52]** Maßgeblich für die Feststellung des Finanzbedarfs im Programmaufwand ist die rundfunkspezifische Teuerungsrate. Diese setzt sich zusammen aus dem rundfunkspezifischen Teuerungsanteil und dem BIP-Deflator. Der rundfunkspezifische Teuerungsanteil wird von der Kommission gemeinsam mit den Anstalten ermittelt. Der BIP-Deflator wird aus dem aktuellen Finanzplan des Bundes übernommen. Soweit die nachträglich ermittelten tatsächlichen Raten signifikant von der Prognose abweichen, wird die Fortschreibungsrate korrigiert.

Die Kommission prüft bei jeder Anmeldung, ob die bisherige Fortschreibungsbasis sowie die Fortschreibung repräsentativ sind. Die Prüfung des Basisjahres 2021 schließt aus, dass Sonder- oder Einmaleffekte fortgeschrieben werden. Zu diesem Zweck wird u.a. eine Trendbetrachtung für die ungeraden Jahre vorgenommen (vgl. 18. Bericht, Tz. 96). Die Kommission hat bereits im 23. Bericht darauf hingewiesen, dass für 2021 mögliche Sondereffekte infolge der Corona-Pandemie zu prüfen und ggf. zu korrigieren sind (vgl. 23. Bericht, Tz. 118). Dementsprechend werden, wie im 24. Bericht definiert (vgl. 24. Bericht, Tz. 41), durch die Corona-Pandemie entstandene Mehraufwendungen abgezogen, Minderaufwendungen addiert und Aufwandsverschiebungen rückgängig gemacht sowie die im 24. Bericht jeweils ermittelten Werte für das bereinigte Basisjahr für den 25. Bericht übernommen.

Das bereinigte Basisjahr wird mit der rundfunkspezifischen Teuerungsrate fortgeschrieben. Anschließend wird geprüft, inwieweit die Fortschreibungen des 25. Berichts von den Anmeldungen des 25. Berichts und den Feststellungen des 24. Berichts abweichen, welche Gründe es dafür gibt und ob Anpassungen zu den Feststellungen des Finanzbedarfs notwendig sind.

**[Tz. 53]** Die Rundfunkanstalten berechnen die rundfunkspezifischen Teuerungsraten in drei Schritten. Im ersten Schritt ermitteln sie anhand eines rundfunkspezifischen Warenkorbs die Ist-Teuerungen für das jeweilige Jahr. Im zweiten Schritt wird der Ist-Wert des BIP-Deflators hiervon abgezogen, um die Effekte der allgemeinen Teuerung zu bereinigen. Die dadurch ermittelten Werte geben den rundfunkspezifischen Teuerungsanteil wieder. Im dritten Schritt wird der aktuelle Prognosewert des BIP-Deflators aus dem Finanzplan des Bundes zum rundfunkspezifischen Teuerungsanteil addiert.

Die Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsraten fallen für 2022 und 2023 gegenüber den im 24. Bericht angesetzten Prognoseraten höher aus (s. Tab. 22). Für die Fortschreibung 2025 bis 2028 liegen die ermittelten Prognosewerte der rundfunkspezifischen Teuerungsraten hingegen unter den im 24. Bericht angemeldeten Raten. So weisen ARD und ZDF 1,09 %, Deutschlandradio 0,46 % und ARTE 0,68 % als rundfunkspezifische Teuerungsrate aus. Im 24. Bericht lagen diese Raten für ARD und ZDF bei 2,16 %, für das Deutschlandradio bei 2,45 % und für ARTE bei 1,99 % (s. Tab. 22).

Die Jahre 2021 bis 2023 waren durch zum Teil außergewöhnliche Teuerungen gekennzeichnet, die wenig mit rundfunkspezifischen Sachverhalten zu tun hatten (wie z.B. Lebensmittelpreise). Wird nun die rundfunkspezifische Teuerungsrate für die zurückliegenden Jahre um die allgemeine Teuerung bereinigt, erfasst dies auch jene außergewöhnlichen Preistreiber. In den Prognosewerten des BIP-Deflators fehlen diese jedoch, da dieser Wert in die Zukunft gerichtet ist. Der Prognoseanteil des BIP-Deflators liegt derzeit bei 2,00 %. Werden also hohe nicht rundfunkspezifische Preistreiber im zweiten Schritt bereinigt und später im dritten Schritt nicht wieder hinzugerechnet, kommt es zu einer systematischen Abweichung um genau diese Preistreiber. Folglich resultieren die Abweichungen zwischen den im 24. Bericht ermittelten rundfunkspezifischen Teuerungsraten, den vergleichsweise hohen Ist-Werten der Jahre 2022 und 2023 und den zum 25. Bericht nach IIVF ermittelten rundfunkspezifischen Teuerungsraten aus der Methodik.

**[Tab. 22] Jährliche Fortschreibungsätze für den Programmaufwand (in %)**

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE
2022 (Ist)	3,28	3,28	0,56	2,83
2023 (Ist)	3,67	3,67	3,84	3,13
2024 (24. Bericht)	2,16	2,16	2,45	1,99
2024 (25. Bericht, Untergrenze)	1,09	1,09	0,46	0,68
2024 (25. Bericht, Obergrenze)	2,78	2,78	2,11	2,37
2025-2028 (24. Bericht)	2,16	2,16	2,45	1,99
2025-2028 (25. Bericht, Untergrenze)	1,09	1,09	0,46	0,68
2025-2028 (25. Bericht, Obergrenze)	2,78	2,78	2,11	2,37

**[Tz. 54]** Die Kommission setzt für die Fortschreibung der Periode 2021 bis 2024 soweit möglich Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate an. Für die Jahre 2025 bis 2028 nimmt die Kommission zwei Berechnungen vor, um die Belastbarkeit ihrer Feststellung aus dem 24. Bericht zu prüfen und um eine Bandbreite für die Feststellung des Programmaufwands zu errechnen. Erstens schreibt die Kommission den Programmaufwand mit den zum 25. Bericht rechnerisch ermittelten rundfunkspezifischen Teuerungsraten als Untergrenze fort. Zweitens ermittelt die Kommission die jeweilige Fortschreibungsrate ohne die Werte des BIP-Deflators, um den Einfluss rundfunkferner Preistreiber zu eliminieren. Zu diesem Zweck werden die bisher vorliegenden Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate für 2019 bis 2023 exponentiell geglättet. Die sich daraus ergebenden geglätteten Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate betragen für die ARD und das ZDF 2,78 %, für Deutschlandradio 2,11 % und für ARTE 2,37 % (s. Tab. 22). Die Kommission sieht in der Fortschreibung dieser geglätteten Ist-Werte eine Obergrenze für die Fortschreibung des Programmaufwands. Liegt die Feststellung aus dem 24. Bericht zwischen diesen beiden Grenzen bzw. weicht sie nicht wesentlich davon ab, so wertet die Kommission dies als Bestätigung der im 24. Bericht getroffenen Feststellung.

**[Tz. 55]** Die Kommission wird die Methodik zur Ermittlung der rundfunkspezifischen Teuerungsraten einer genauen Prüfung unterziehen. Insbesondere die starken Schwankungen einzelner Jahre, aber auch nicht

rundfunkspezifische Preistreiber können zu nicht plausiblen Abweichungen in den Daten führen. Um dies zukünftig zu vermeiden, ist die Methode nach eingehender Prüfung zu überarbeiten.

**[Tz. 56]** Grundlage für die Bewertung des Programmaufwands durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht (s. Tab. 23) und die Feststellung der Kommission aus dem 24. Bericht. Für 2025 bis 2028 melden sie insgesamt einen Programmaufwand von 18.300,1 Mio. € an. Verglichen mit dem Programmaufwand für 2021 bis 2024 ist das ein Zuwachs von 1.325,6 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg von 7,8 %, bzw. 1,9 % jährlich.

**[Tab. 23] Programmaufwand 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	10.786,8	5.927,4	260,3	16.974,5
2025-2028	11.669,6	6.341,9	288,6	18.300,1
Ø 2025-2028 p. a.	2.917,4	1.585,5	72,1	4.575,0
Veränd.	882,8	414,5	28,3	1.325,6
Veränd. in %	8,2	7,0	10,9	7,8
Veränd. in % p. a.	2,0	1,7	2,6	1,9

**[Tz. 57]** Die von der Kommission in vergangenen Berichten anerkannten Umschichtungen in andere Aufwandsarten werden von den Anstalten weiter umgesetzt (vgl. 22. Bericht, Tzn. 84, 87 bis 89 sowie 23. Bericht, Tz. 119). Für den 25. Bericht sind keine neuen Umschichtungen angemeldet.

**[Tz. 58]** Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 18.139,8 Mio. € fest. Der von den Anstalten zum 25. Bericht angemeldete Programmaufwand für 2025 bis 2028 liegt 160,3 Mio. € über diesem Wert. Hiervon entfallen 28,8 Mio. € auf die ARD und 131,4 Mio. € auf das ZDF (s. Tab. 24). Dabei sind 153,9 Mio. € Umschichtungen des ZDF in andere Aufwandsarten berücksichtigt.

**[Tab. 24] Programmaufwand (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	11.640,8	6.210,5	290,8	18.142,0
Anmeldung 25. Bericht	11.669,6	6.341,9	288,6	18.300,1
Veränd.	28,8	131,4	-2,2	158,1
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	11.640,8	6.210,5	288,6	18.139,8
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	-28,8	-131,4	0,0	-160,3
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	0,0	0,0	-2,2	-2,2
Ø 2025-2028 p. a.	2.910,2	1.552,6	72,1	4.535,0

## 1.1 ARD

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 11.640,8 Mio. € fest. Dies entspricht der Feststellung aus dem 24. Bericht. Das sind 28,8 Mio. € weniger als von der ARD angemeldet. Der durchschnittliche Jahresaufwand liegt bei 2.910,2 Mio. €.**

**[Tz. 59]** Die Kommission sieht keine nachvollziehbaren Gründe für einen höheren als den im 24. Bericht festgestellten Bedarf im Programmaufwand. Sie bestätigt ihre Feststellung des Programmaufwands von 11.640,8 Mio. € aus dem 24. Bericht. Das sind 28,8 Mio. € weniger als von der ARD angemeldet. Der durchschnittliche Jahresaufwand liegt bei 2.910,2 Mio. € (s. Tab. 25).

## [Tab. 25] Programmaufwand der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung 25. Bericht <sup>‡</sup>		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	2.644,3		2.563,6 <sup>1</sup>		-80,7
2022	2.731,8	3,3	2.642,6	3,08	-89,2
2023	2.634,0	-3,6	2.699,7	2,16	65,7
2024	2.776,7	5,4	2.758,0	2,16	-18,7
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>10.786,8</b>		<b>10.664,0</b>		<b>-122,8</b>
2025	2.792,7	0,6	2.817,6	2,16	24,9
2026	2.957,8	5,9	2.878,4	2,16	-79,4
2027	2.866,6	-3,1	2.940,6	2,16	74,1
2028	3.052,5	6,5	3.004,1	2,16	-48,4
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>11.669,6</b>		<b>11.640,8</b>		<b>-28,8</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>2.917,4</b>		<b>2.910,2</b>		
<b>Veränd. 2025-2028</b>					
<b>ggü. 2021-2024</b>	<b>882,8</b>	<b>8,2</b>	<b>976,8</b>	<b>9,2</b>	
<b>Ø p. a.</b>	<b>2,0</b>		<b>2,2</b>		

<sup>1</sup> Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie (Aufwandsverschiebungen, Mehraufwand und Minderaufwand) wird das Basisjahr 2021 um 80,7 Mio. € korrigiert.

<sup>2</sup> Die Daten entsprechen der Feststellung und den angesetzten Fortschreibungsraten aus dem 24. Bericht. Für die genaue Herleitung s. Tab. 26.

[Tz. 60] Die ARD meldet für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 11.669,6 Mio. € an. Das sind im Jahresschnittschnitt 2.917,4 Mio. €, was einer jährlichen Steigerung von 2,0 % entspricht. Dies überschreitet den im 24. Bericht festgestellten Programmaufwand um 28,8 Mio. € (0,2 %). Damit entspricht die Anmeldung nahezu der Feststellung der Kommission aus dem 24. Bericht (s. Tab. 25).

[Tz. 61] Im für die Fortschreibung relevanten Basisjahr 2021 meldet die ARD einen Aufwand von 2.644,3 Mio. € an. Die Kommission hatte das Basisjahr im 24. Bericht um Corona-Effekte bereinigt (vgl. 24. Bericht, Tz. 48). Vom Basisjahr wurden coronabedingte Aufwandsverschiebungen von 127,0 Mio. € und Mehraufwendungen von 30,8 Mio. € abgezogen und Minderaufwendungen sowie Ersatzprogramm von 77,1 Mio. € hinzugerechnet. Der Basiswert von 2.563,6 Mio. € aus dem 24. Bericht wird für die Fortschreibung angesetzt (s. Tab. 26).

[Tz. 62] Die ARD weist in der Anmeldung auf die Probleme nicht rundfunkspezifischer Preistreiber bei der Ermittlung der rundfunkspezifischen Teuerungsrate hin. Sie hat daher für die Anmeldung zum 25. Bericht auf die Fortschreibungsraten des 24. Berichts von 2,16 % zurückgegriffen, weil sie die nach IIVF ermittelte Rate von 1,09 % als nicht repräsentativ erachtet.

[Tz. 63] Die Kommission setzt für die Fortschreibung des Programmaufwands für 2022 und für 2023 die Ist-Werte von 3,28 % und 3,67 % an. Die nach IIVF ermittelte Fortschreibungsraten von 1,09 % ab 2024 wird als Fortschreibungsraten für die Ermittlung der Untergrenze des Finanzbedarfs im Programmaufwand herangezogen. Zur Ermittlung der Obergrenze greift die Kommission auf die über fünf Jahre geglätteten Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate von 2,78 % zurück (s. Tz. 54). Daraus ergibt sich eine Bandbreite für den Programmaufwand zwischen 11.405,1 Mio. € und 12.091,3 Mio. €. Der im 24. Bericht festgestellte Programmaufwand von 11.640,8 Mio. € liegt innerhalb dieser Bandbreite. Die Kommission bestätigt daher ihre Feststellung des Programmaufwands von 11.640,8 Mio. € aus dem 24. Bericht (s. Tab. 26). Der Aufwand für die digitale Erneuerung ist nach Auffassung der Kommission in den Erwägungen zur Fortschreibung mit der rundfunkspezifischen Teuerungsrate berücksichtigt. Gesonderte Anmeldungen für Einzelmaßnahmen werden daher nicht berücksichtigt (s. Tz. 724).

**[Tab. 26] Programmaufwand der ARD**  
Berechnung von Ober- und Untergrenze sowie Vergleich mit der Feststellung

Jahr	Anmeldung ARD			Fortschreibung Untergrenze <sup>1</sup> 25. Bericht			Fortschreibung Obergrenze <sup>1</sup> 25. Bericht			Feststellung 25. Bericht Aufwand (in Mio. €)	
	Aufwand (in Mio. €)	25. Bericht		Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		
		Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)								
2021	2.644,3										
2022	2.731,8	3,3									
2023	2.634,0	-3,6									
2024	2.776,7	5,4		2.774,8		2.821,2		2.758,0			
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>10.766,8</b>									<b>2.758,0</b>	
2025	2.792,7	0,6		2.805,1	1,09	2.899,6	2,78	2.817,6	2,16	2.817,6	
2026	2.957,8	5,9		2.835,7	1,09	2.980,3	2,78	2.878,4	2,16	2.878,4	
2027	2.866,6	-3,1		2.866,6	1,09	3.063,1	2,78	2.940,6	2,16	2.940,6	
2028	3.032,5	6,5		2.897,8	1,09	3.148,3	2,78	3.004,1	2,16	3.004,1	
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>11.669,6</b>			<b>11.405,1</b>		<b>12.091,3</b>		<b>11.640,8</b>		<b>11.640,8</b>	
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>2.917,4</b>			<b>2.851,3</b>		<b>3.022,8</b>		<b>2.910,2</b>		<b>2.910,2</b>	
<b>Veränd. 2025-2028</b>											
<b>ggü. 2021-2024</b>	<b>892,8</b>	<b>8,2</b>		<b>674,0</b>	<b>6,3</b>	<b>1.313,8</b>	<b>12,2</b>	<b>976,8</b>	<b>9,2</b>	<b>976,8</b>	
<b>Ø p. a.</b>					<b>2,0</b>	<b>1,5</b>	<b>2,9</b>		<b>2,2</b>		

<sup>1</sup> Die Fortschreibung für das Basisjahr zur Ermittlung der Bandbreite erfolgt bei gleichen Annahmen.

<sup>2</sup> Für den vollständigen Rechenweg s. 24. Bericht, Tab. 26.

[Tz. 64] Nachrichtlich ist der angemeldete Programmaufwand der Landesrundfunkanstalten ausgewiesen (s. Tab. 27 und Tab. 28).

**[Tab. 27] Programmaufwand der Landesrundfunkanstalten**

Anmeldung zum 25. Bericht

Jahr	BR		HR		MDR		NDR		RB	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)								
2021	442,3		171,0		316,6		407,8		55,9	
2022	458,5	3,7	177,1	3,5	322,7	1,9	418,2	2,6	57,2	2,4
2023	443,6	-3,3	171,8	-3,0	326,1	1,1	397,7	-4,9	56,8	-0,8
2024	460,3	3,8	183,9	7,0	325,8	-0,1	461,8	16,1	58,2	2,5
<b>Summe</b>										
<b>2021-2024</b>	<b>1.804,8</b>		<b>703,7</b>		<b>1.291,2</b>		<b>1.685,5</b>		<b>228,0</b>	
2025	473,5	2,9	191,0	3,9	289,3	-11,2	480,5	4,1	62,2	7,0
2026	509,3	7,6	202,1	5,8	304,8	5,4	511,5	6,5	63,7	2,3
2027	495,1	-2,8	194,6	-3,7	294,3	-3,4	497,2	-2,8	64,5	1,3
2028	532,8	7,6	209,6	7,7	315,9	7,3	527,0	6,0	65,4	1,3
<b>Summe</b>										
<b>2025-2028</b>	<b>2.010,7</b>		<b>797,3</b>		<b>1.204,4</b>		<b>2.016,3</b>		<b>255,8</b>	
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>502,7</b>		<b>199,3</b>		<b>301,1</b>		<b>504,1</b>		<b>63,9</b>	
<b>Veränd.</b>										
<b>2025-2028</b>										
ggü. 2021-2024	206,0	11,4	93,6	13,3	-86,8	-6,7	330,8	19,6	27,7	12,2
<b>Ø p.a.</b>	<b>2,7</b>		<b>3,2</b>		<b>-1,7</b>		<b>4,6</b>		<b>2,9</b>	

**[Tab. 28] Programmaufwand der Landesrundfunkanstalten**

Anmeldung zum 25. Bericht

Jahr	RBB		SR		SWR		WDR		ARD	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)								
2021	208,8		38,7		473,3		529,9		2.644,3	
2022	211,3	1,2	42,7	10,4	504,1	6,4	540,0	1,9	2.731,8	3,3
2023	194,9	-7,8	46,2	8,2	485,2	-3,8	511,8	-5,2	2.634,0	-3,6
2024	197,9	1,6	42,9	-7,2	495,7	2,2	550,2	7,5	2.776,7	5,4
<b>Summe</b>										
<b>2021-2024</b>	<b>812,8</b>		<b>170,6</b>		<b>1.958,3</b>		<b>2.131,9</b>		<b>10.786,8</b>	
2025	203,1	2,6	49,6	15,5	486,4	-1,9	557,0	1,2	2.792,7	0,6
2026	212,6	4,7	50,6	2,0	520,5	7,0	582,8	4,6	2.957,8	5,9
2027	205,1	-3,6	51,1	1,0	497,3	-4,5	567,4	-2,6	2.866,6	-3,1
2028	219,3	6,9	51,2	0,2	533,2	7,2	598,2	5,4	3.052,5	6,5
<b>Summe</b>										
<b>2025-2028</b>	<b>840,1</b>		<b>202,3</b>		<b>2.037,4</b>		<b>2.305,3</b>		<b>11.669,6</b>	
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>210,0</b>		<b>50,6</b>		<b>509,3</b>		<b>576,3</b>		<b>2.917,4</b>	
<b>Veränd.</b>										
<b>2025-2028</b>										
ggü. 2021-2024	27,3	3,4	31,7	18,6	79,1	4,0	173,4	8,1	882,8	8,2
<b>Ø p.a.</b>	<b>0,8</b>		<b>4,4</b>		<b>1,0</b>		<b>2,0</b>		<b>2,0</b>	

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 6.210,5 Mio. € fest. Dies entspricht der Feststellung aus dem 24. Bericht. Das sind 131,4 Mio. € weniger als vom ZDF angemeldet. Das ZDF nimmt Umschichtungen in andere Aufwandsarten in Höhe von 153,9 Mio. € vor. Der durchschnittliche Jahresaufwand beträgt 1.552,6 Mio. €.**

**[Tz. 65]** Die Kommission sieht nach Berücksichtigung der Umschichtungen, der Ergänzung des zusätzlichen Aufwands für Urheber und Produzenten und der Nicht-Anerkennung des angemeldeten Bedarfs für gegebenenfalls beauftragte Leistungen keine nachvollziehbaren Gründe für einen höheren als den im 24. Bericht festgestellten Bedarf im Programmaufwand. Sie bestätigt ihre Feststellung des Programmaufwands von 6.210,5 Mio. € aus dem 24. Bericht. Das sind 131,4 Mio. € weniger als vom ZDF angemeldet. Das ZDF nimmt Umschichtungen in andere Aufwandsarten in Höhe von 153,9 Mio. € vor. Der durchschnittliche Jahresaufwand beträgt 1.552,6 Mio. € (s. Tab. 29).

**[Tab. 29] Programmaufwand des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung 25. Bericht <sup>3</sup>		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	1.459,0		1.380,0 <sup>1</sup>		-79,0
2022	1.511,6	3,6	1.417,9	2,75 <sup>2</sup>	-93,7
2023	1.436,7	-5,0	1.443,9	1,83	7,2
2024	1.520,1	5,8	1.465,6	1,50	-54,5
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>5.927,4</b>		<b>5.707,4</b>		<b>-220,0</b>
2025	1.486,4	-2,2	1.504,3	2,64	17,9
2026	1.604,0	7,9	1.536,1	2,11	-67,9
2027	1.576,5	-1,7	1.568,5	2,11	-8,0
2028	1.675,0	6,2	1.601,6	2,11	-73,3
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>6.341,9</b>		<b>6.210,5</b>		<b>-131,4</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>1.585,5</b>		<b>1.552,6</b>		
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>414,5</b>	<b>7,0</b>	<b>503,1</b>	<b>8,8</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>1,7</b>		<b>2,1</b>	

<sup>1</sup> Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie (Aufwandsverschiebungen, Mehraufwand und Minderaufwand) wird das Basisjahr 2021 um 79,0 Mio. € korrigiert. Die Berechnung enthält zudem Umschichtungen in andere Aufwandsarten sowie zusätzlichen Aufwand (s. Tab. 30).

<sup>2</sup> Bei den angegebenen Raten handelt es sich um Veränderungsraten und nicht um die Fortschreibungsrate (für den vollständigen Rechenweg s. Tab. 30).

<sup>3</sup> Die Daten entsprechen der Feststellung und den angesetzten Fortschreibungsgraten aus dem 24. Bericht (für die genaue Herleitung s. Tab. 30.)

**[Tz. 66]** Das ZDF meldet für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 6.341,9 Mio. € an. Das sind im Jahresdurchschnitt 1.585,5 Mio. €, was einer jährlichen Steigerung von 1,7 % entspricht (s. Tab. 29). Der angemeldete Programmaufwand übersteigt damit den von der Kommission im 24. Bericht festgestellten Wert um 131,4 Mio. € (2,1 %). Die Kommission hatte zum 24. Bericht die Berechnungsgrundlagen für den Programmaufwand des ZDF überarbeitet (vgl. 24. Bericht, Tz. 51). Der Programmaufwand enthält daher wie im 24. Bericht auch die Aufwendungen für die Programmzulieferungen an ARTE sowie für Kooperationen (für 2025 bis 2028: 230,0 Mio. €).

**[Tz. 67]** Die Kommission hatte im 24. Bericht für 2025 bis 2028 festgestellt, dass aus einer zu gering prognostizierten Anmeldung im 20. Bericht jährlich 11,4 Mio. € als Ergänzung zum zusätzlichen Aufwand für Urheber und Produzenten zu berücksichtigen sind (vgl. 24. Bericht, Tz. 52). Diese Werte werden auch in den Berechnungen des 25. Berichts berücksichtigt.

Das ZDF meldet gemäß § 26 MStV i.d.F. ReformStV weiteren Mehraufwand für vom Gesetzgeber ggf. beauftragte Leistungen an. Dazu gehören Zusatzbedarfe im Umfang von 9,5 Mio. € für die Vorhaben „ZDF goes Schule“ und den „Public Spaces Incubator“. Diese Vorhaben bedürfen keiner Anerkennung, da sie der Programmautonomie unterliegen. Sie rechtfertigen aus Sicht der Kommission für 2025 bis 2028 allerdings auch keinen Zusatzbedarf, da sie seit den Jahren 2023 und 2024 bereits im Programmaufwand enthalten sind und im Rahmen der Möglichkeiten, die aus der Beitragsfinanzierung erwachsen, und der rundfunkspezifischen Teuerungsrate als eigene Impulse zur medialen Angebotsvielfalt getragen werden können. Mittel für die Weiterentwicklung der Online-Portale sowie zur Vorbereitung des „Streaming OS“ werden im Zuge der digitalen Neuerung anerkannt (s. Tzn. 725 ff.).

**[Tz. 68]** Im für die Fortschreibung relevanten Basisjahr 2021 meldet das ZDF einen Aufwand von 1.459,0 Mio. € an. Die Kommission hatte das Basisjahr im 24. Bericht um Corona-Effekte bereinigt (vgl. 24. Bericht, Tz. 53). Vom Basisjahr wurden coronabedingte Aufwandsverschiebungen von 123,4 Mio. € und Mehraufwendungen von 19,5 Mio. € abgezogen und Minderaufwendungen von 63,9 Mio. € hinzugerechnet. Der im 24. Bericht ermittelte Basiswert von 1.380,0 Mio. € wird entsprechend übernommen und für die Fortschreibung angesetzt.

**[Tz. 69]** Das ZDF hat für 2025 bis 2028 153,9 Mio. € Umschichtungen aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsarten angemeldet. Sie sind eine Fortführung der bereits anerkannten Umschichtungen aus vergangenen Berichten (vgl. 22. Bericht, Tz. 84 sowie 23. Bericht, Tz. 125). Von den seit 2021 vorgenommenen Umschichtungen wurden 12,9 Mio. € bereits im Basisjahr 2021 realisiert. Dieser Wert ist in den Folgejahren für die Fortschreibung entsprechend zu verrechnen (s. Tab. 30).

**[Tz. 70]** Das ZDF weist in der Anmeldung auf die Probleme nicht rundfunkspezifischer Preistreiber bei der Ermittlung der rundfunkspezifischen Teuerungsrate hin. Es hat daher für die Anmeldung zum 25. Bericht auf die Fortschreibungsrate des 24. Berichts von 2,16 % zurückgegriffen, weil es die nach IIVF ermittelte Rate von 1,09 % als nicht repräsentativ erachtet.

Die Kommission setzt für die Fortschreibung des Programmaufwands für 2022 und für 2023 die Ist-Werte von 3,28 % und 3,67 % an. Die Fortschreibungsrate von 1,09 % ist die Grundlage für die Ermittlung der Untergrenze des Finanzbedarfs im Programmaufwand. Unter Berücksichtigung des oben hergeleiteten Basiswerts von 1.380,0 Mio. €, der Verrechnung der Umschichtungen und der Ergänzung im zusätzlichen Aufwand aus dem 20. Bericht, liegt die Untergrenze für 2025 bis 2028 bei 6.082,4 Mio. €. Zur Ermittlung der Obergrenze greift die Kommission auf die über fünf Jahre geglätteten Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate zurück (s. Tz. 54). Daraus ergibt sich eine geglättete Rate von 2,78 %. Die Kommission verwendet diese Rate zur Ermittlung der Obergrenze. Die errechnete Obergrenze beträgt 6.451,7 Mio. €. Der im 24. Bericht festgestellte Programmaufwand von 6.210,5 Mio. € liegt innerhalb dieser Bandbreite. Der Aufwand für die digitale Erneuerung ist nach Auffassung der Kommission in den Erwägungen zur Fortschreibung mit der rundfunkspezifischen Teuerungsrate berücksichtigt. Gesonderte Anmeldungen für Einzelmaßnahmen werden daher nicht berücksichtigt (s. Tz. 725).

[Tab. 30] **Programmaufwand des ZDF**  
Berechnung von Ober- und Untergrenze sowie Vergleich mit der Feststellung

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht			Fortschreibung 25. Bericht			Fortschreibung Untergrenze <sup>1</sup> 25. Bericht			Fortschreibung Obergrenze <sup>1</sup> 25. Bericht			Feststellung 24. Bericht <sup>2</sup>		Feststellung 25. Bericht
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)		
2021	1.459,0														
2022	1.511,6	3,6													
2023	1.436,7	-5,0													
2024	1.520,1	5,8	1.493,7						1.476,2	1.501,2					
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>5.927,4</b>														
2025	1.486,4	-2,2	1.509,9	1,09	-23,9	11,4	1.497,5	1.548,4	2,78	1.504,3	2,16	1.504,3			
2026	1.604,0	7,9	1.526,4	1,09	-24,6	11,4	1.513,2	1.591,1	2,78	1.536,1	2,16	1.536,1			
2027	1.576,5	-1,7	1.543,0	1,09	-26,3	11,4	1.528,2	1.634,0	2,78	1.568,5	2,16	1.568,5			
2028	1.675,0	6,2	1.559,9	1,09	-27,7	11,4	1.543,5	1.678,4	2,78	1.601,6	2,16	1.601,6			
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>6.341,9</b>		<b>6.139,2</b>				<b>6.092,4</b>	<b>6.451,7</b>		<b>6.210,5</b>		<b>6.210,5</b>			
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>1.585,5</b>		<b>1.534,8</b>				<b>1.520,6</b>	<b>1.612,9</b>		<b>1.552,6</b>		<b>1.552,6</b>			
<b>Veränd. 2025-2028</b>															
ggü. 2021-2024	414,5	7,0	362,8	6,30			338,6	683,0	11,8	503,1	8,8	503,1			
<b>Ø p. a.</b>		<b>1,7</b>		<b>1,50</b>					<b>2,8</b>		<b>2,1</b>				

<sup>1</sup> Die Fortschreibung für das Basisjahr zur Ermittlung der Bandbreite erfolgt bei gleichen Annahmen, d.h. unter anschließender Berücksichtigung der Umschichtungen und der Ergänzung des zusätzlichen Aufwands.

<sup>2</sup> Bei den angegebenen Raten handelt es sich nicht um Veränderungsraten, sondern um die Fortschreibungsrate, die ein Teilschritt für die Feststellung ist (für den vollständigen Rechenweg s. 24. Bericht, Tab. 31).

## 1.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 288,6 Mio. € fest. Das sind jährlich durchschnittlich 72,1 Mio. €. Die Kommission erkennt damit die Anmeldung des Deutschlandradios an.**

**[Tz. 71]** Die Kommission erkennt die Anmeldung des Deutschlandradios an (s. Tab. 31). Da Deutschlandradio für den 25. Bericht einen leicht reduzierten Programmaufwand anmeldet, setzt die Kommission die Anmeldung des Programmaufwands zum 25. Bericht von 288,6 Mio. € als neue Feststellung an. Das sind jährlich durchschnittlich 72,1 Mio. €.

**[Tab. 31] Programmaufwand des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	66,2		66,2		0,0
2022	65,7	-0,8	65,7	-0,8	0,0
2023	63,8	-2,8	63,8	-2,8	0,0
2024	64,7	1,4	64,7	1,4	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>260,3</b>		<b>260,3</b>		<b>0,0</b>
2025	69,7	7,8	69,7	7,8	0,0
2026	71,3	2,3	71,3	2,3	0,0
2027	73,0	2,3	73,0	2,3	0,0
2028	74,5	2,2	74,5	2,2	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>288,6</b>		<b>288,6</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>72,1</b>		<b>72,1</b>		
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>28,3</b>	<b>10,9</b>	<b>28,3</b>	<b>10,9</b>	
<b>Ø p. a.</b>	<b>2,6</b>		<b>2,6</b>		

**[Tz. 72]** Deutschlandradio meldet für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 288,6 Mio. € an. Deutschlandradio weist damit in der Summe einen Programmaufwand aus, der die Feststellung der Kommission um 2,2 Mio. € (-0,8 %) geringfügig unterschreitet (s. Tab. 32).

**[Tab. 32] Programmaufwand des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	69,7	70,3	-0,6
2026	71,3	71,9	-0,6
2027	73,0	73,5	-0,5
2028	74,5	75,1	-0,6
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>288,6</b>	<b>290,8</b>	<b>-2,2</b>

**[Tz. 73]** Deutschlandradio meldet für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 288,6 Mio. € an. Das sind im Jahressdurchschnitt 72,1 Mio. €, was einer jährlichen Steigerung von 2,6 % entspricht.

**[Tab. 33] Programmaufwand des Deutschlandradios**  
Berechnung von Ober- und Untergrenze sowie Vergleich mit der Feststellung

Jahr	Anmeldung			Fortschreibung			Fortschreibung		
	Deutschlandradio			Untergrenze <sup>1</sup>			Obergrenze <sup>1</sup>		
	25. Bericht		25. Bericht	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)
2021	66,2								
2022	65,7	-0,8							
2023	63,8	-2,8							
2024	64,7	1,4		65,7		66,7		66,4	
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>260,3</b>								
2025	69,7	7,8		67,4		69,6		70,3	
2026	71,3	2,3		67,7		71,0		71,9	
2027	73,0	2,3		68,0		72,5		73,5	
2028	74,5	2,2		68,3		74,1		75,1	
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>288,6</b>			<b>271,3</b>		<b>287,2</b>		<b>290,8</b>	
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>72,1</b>			<b>67,8</b>		<b>71,8</b>		<b>72,7</b>	
Veränd. 2025-2028									
ggü. 2021-2024	<b>28,3</b>	<b>10,9</b>		<b>14,8</b>		<b>5,8</b>		<b>29,5</b>	
Ø p.a.						<b>1,4</b>		<b>2,7</b>	

<sup>1</sup> Die Fortschreibung für das Basisjahr zur Ermittlung der Bandbreite erfolgt bei gleichen Annahmen.

<sup>2</sup> Für den vollständigen Rechenweg s. 24. Bericht, Tab. 33.

**[Tz. 74]** Im für die Fortschreibung relevanten Basisjahr 2021 meldet das Deutschlandradio einen Programm-aufwand von 66,2 Mio. € an. Die Prüfung der Basisrepräsentativität im 24. Bericht hatte ergeben, dass mögliche Corona-Effekte für das Deutschlandradio nicht ins Gewicht fallen. Da Deutschlandradio in 2021 eine einmalige Rückstellungszuführung von 3,6 Mio. € vorgenommen hatte, ist das Basisjahr um diesen Wert zu reduzieren. Daraus ergibt sich für die Fortschreibung ein Basiswert von 62,6 Mio. € (vgl. 24. Bericht, Tz. 58).

**[Tz. 75]** Deutschlandradio hat die zum 24. Bericht noch offenen Verhandlungen mit einer Verwertungs-gesellschaft über die Kosten von Verwertungsrechten abgeschlossen. Der sich daraus ergebende Aufwand ist in der Anmeldung berücksichtigt und wird auf die Fortschreibung übertragen. Andernfalls blieben die zusätzlichen Aufwendungen für die Verwertungsgesellschaft unberücksichtigt. Die Kommission erhöht daher den Basiswert 2025 um 1,4 Mio. €.

**[Tz. 76]** Deutschlandradio weist eine eigene rundfunkspezifische Teuerungsrate aus (s. Tab. 22). Die sprunghaften Preissteigerungen der Jahre 2021 bis 2023 sind in den Daten abgebildet. Deutschlandradio weist in der Anmeldung auf die Probleme nicht rundfunkspezifischer Preistreiber bei der Ermittlung der rundfunkspezifischen Teuerungsrate hin. Es hat daher für die Anmeldung zum 25. Bericht auf die Fortschreibungsrate des 24. Berichts von 2,45 % zurückgegriffen, weil es die nach IIVF ermittelte Rate von 0,46 % als nicht repräsentativ erachtet.

**[Tz. 77]** Die Kommission setzt für die Fortschreibung der Jahre 2022 und 2023 Ist-Werte von 0,56 % und 3,84 % an. Für die Ermittlung der Untergrenze der Fortschreibung geht die Kommission ab 2024 von der für 2025 bis 2028 gemeldeten rundfunkspezifischen Teuerungsrate von 0,46 % aus (s. Tz. 2). Diese aktualisierte Teuerungsrate schreibt den um Sondereffekte bereinigten anerkannten Bedarf fort. Unter Berücksichtigung des oben hergeleiteten Basiswerts von 62,6 Mio. € errechnet die Kommission für 2025 bis 2028 eine Unter-grenze für den Programmaufwand von 271,3 Mio. €. Zur Ermittlung der Obergrenze greift die Kommission auf die über fünf Jahre geglätteten Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate von 2,11 % zurück (s. Tz. 54). Daraus ergibt sich eine Obergrenze für den Programmaufwand von 287,2 Mio. €. Der im 24. Bericht festgestellte Programmaufwand von 290,8 Mio. € liegt knapp oberhalb dieser Bandbreite. Allerdings liegt die Anmeldung des Deutschlandradios von 288,6 Mio. € unterhalb dieser Feststellung der Kommission aus dem 24. Bericht. Zugleich liegt sie nur noch marginal, nämlich um lediglich 0,5 % bzw. 1,4 Mio. € über der Obergrenze der Bandbreite, die die Kommission bei ihrer Bewertung zur Orientierung heranzieht. Die Kommis-sion stellt daher einen Programmaufwand von 288,6 Mio. € fest. Der Aufwand für die digitale Erneuerung ist nach Auffassung der Kommission in den Erwägungen zur Fortschreibung mit der rundfunkspezifischen Teuerungsrate berücksichtigt. Gesonderte Anmeldungen für Einzelmaßnahmen werden daher nicht berück-sichtigt (s. Tz. 732).

**Die ARD-Anstalten haben ihr Programmvermögen 2021 bis 2024 um 41,3 Mio. € verringert und planen, dieses für 2025 bis 2028 um 3,3 Mio. € abzubauen.**

**Das ZDF hat sein Programmvermögen 2021 bis 2024 um 8,4 Mio. € aufgebaut und plant, dieses für 2025 bis 2028 um 6,2 Mio. € zu reduzieren.**

**[Tz. 78]** Für die Fortschreibung des Programmaufwands wird der Sendeaufwand im Basisjahr zugrunde gelegt. In den Sendeaufwand fließen die ermittelten Programmbeschaffungskosten sowie die Bestandsveränderungen des Programmvermögens ein. Ein Bestandsaufbau – insbesondere nicht ausgestrahlte Produktionen, Anzahlungen auf Senderechte sowie für Wiederholungsrechte – verringert den Sendeaufwand, während ein Bestandsabbau – insbesondere ausgestrahlte Produktionen – diesen erhöht.

**[Tz. 79]** Bestandserhöhungen beim Programmvermögen bedeuten einen Mehrbedarf an liquiden Mitteln. Der Bestandsabbau hingegen löst rein liquiditätsorientiert keinen finanziellen Mehrbedarf aus.

**[Tz. 80]** Das Programmvermögen schwankt in der Regel im Zweijahresrhythmus. Die Schwankung ist auf die geleisteten und bilanzierten Anzahlungen für die Sportrechte zurückzuführen. In den ungeraden Jahren, die regelmäßig keine Sportgroßereignisse haben, nehmen die Bestände zu. In den geraden Jahren nimmt das Programmvermögen ab, weil die Anzahlungen auf Sportrechte mit der Ausstrahlung aufwandswirksam abgebucht werden.

Eine Besonderheit ergab sich aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung der für 2020 geplanten Sportgroßveranstaltungen um ein Jahr. Die in der aktuellen Betrachtung zu berücksichtigenden Anzahlungen wurden deshalb teilweise verzögert erst mit den stattfindenden Sportgroßereignissen in 2021 aufwandswirksam ausgebucht. Infolgedessen zeigte sich von 2021 zu 2022 nicht der typische größere Abbau beim Programmvermögen in 2022.

**[Tz. 81]** Das in den Bilanzen zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Programmvermögen bei den ARD-Anstalten betrug 844,2 Mio. €. Das ist im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres ein Anstieg um 16,1 Mio. €.

**[Tz. 82]** Das ZDF wies zum 31. Dezember 2023 ein Programmvermögen von 730,1 Mio. € aus. Das ist im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres ein Anstieg um 54,6 Mio. €.

**[Tab. 34] Bestandsveränderungen Programmvermögen von ARD und ZDF (in Mio. €)**

Jahr	24. Bericht		25. Bericht	
	ARD	ZDF	ARD	ZDF
2021	2,7	-25,5	2,7	-25,5
2022	-4,4	-28,0	-4,4	-28,0
2023	15,3	30,3	16,1	54,6
2024	-34,1	16,0	-55,6	7,3
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>-20,6</b>	<b>-7,3</b>	<b>-41,3</b>	<b>8,4</b>
2025	18,6	37,0	33,0	28,8
2026	-30,2	-40,4	-32,3	-31,3
2027	20,6	25,3	28,4	16,1
2028	<b>-26,6</b>	<b>-29,0</b>	<b>-32,5</b>	<b>-19,8</b>
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>-17,6</b>	<b>-7,1</b>	<b>-3,3</b>	<b>-6,2</b>

**[Tz. 83]** Für den 25. Bericht meldet die ARD 2021 bis 2024 einen Bestandsabbau des Programmvermögens von insgesamt 41,3 Mio. € an. Im Vergleich zu den für diese vier Jahre geplanten Bestandsveränderungen des 24. Berichts entspricht dies einem weiteren Bestandsabbau des Programmvermögens von 20,7 Mio. €. Gründe für diesen weiteren Bestandsabbau liegen u. a. in einer Harmonisierung des Programmvermögens in SAP, vermehrt ausgestrahlten Produktionen 2024 und der Abnahme des Programmvermögens aus Anzahlungen.

Für 2025 bis 2028 meldet die ARD im 25. Bericht eine im Vergleich zu ihrer Planung im 24. Bericht um 14,3 Mio. € geringere Bestandsveränderung des Programmvermögens an. Dieser verringerte Abbau beruht vor allem auf angepassten Planansätzen bei den Anzahlungen für Sportrechte.

**[Tz. 84]** Das ZDF plante im 24. Bericht noch mit einem Bestandsabbau des Programmvermögens 2021 bis 2024 von 7,3 Mio. €. Für den 25. Bericht meldet das ZDF für den gleichen Zeitraum eine Zunahme des Programmvermögens von 8,4 Mio. € an. Dies entspricht einer Bestandsveränderung im Vergleich zum 24. Bericht von 15,7 Mio. €.

Die Bestandsveränderung von 15,7 Mio. € beruht insbesondere auf der Zunahme des Programmvermögens 2023 um 24,3 Mio. €. Ursächlich sei hierfür im Wesentlichen der Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ (vgl. 24. Bericht, Tz. 70), der u. a. zu in Arbeit befindlichen fiktionalen Produktionen und Dokumentationen führte. Denn die gezielte Formatentwicklung dieser Programme sei laut ZDF mit längeren Vorläufen und Produktionszeiten verbunden, die zu diesem temporären Aufbau des Programmvermögens führen. Zudem steige der Bestand an bilanzierten Wiederholungsrechten, der auf geringere Erstsendeanteile sowie inflationsbedingt höhere Durchschnittspreise pro Erstsendeminute zurückzuführen sei.

Für 2025 bis 2028 erwartet das ZDF im 25. Bericht Bestandsveränderungen des Programmvermögens nahezu auf dem Niveau des 24. Berichts.

## 2. Aufwand für die Programmverbreitung

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen Aufwand für die Programmverbreitung von insgesamt 1.225,1 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 781,4 Mio. €, auf das ZDF 299,9 Mio. € und auf das Deutschlandradio 143,7 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 195,4 Mio. €, beim ZDF 75,0 Mio. € und beim Deutschlandradio 35,9 Mio. €.**

**Die Anmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio werden in voller Höhe anerkannt.**

**Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für 2025 bis 2028 von 1.294,8 Mio. € sinkt der angemeldete Bedarf um 69,7 Mio. € bzw. 5,4 %. Das entspricht einer jährlichen Kostensenkung von 1,4 %.**

**[Tz. 85]** Die Definition der Programmverbreitung umfasst die Ausstrahlung über terrestrische Sender, über Satelliten, die Einspeisung in die Kabelnetze sowie die IP-basierte Verbreitung von Angeboten. Hinzugerechnet werden auch die Leitungskosten für den internen Programmaustausch, bei der ARD die Zuführung zum (Hörfunk-/Fernseh-)Sternpunkt sowie die Verteilung zu den Senderstandorten. Ebenfalls einbezogen sind die Hoheitskosten. Insofern werden im Aufwand für die Programmverbreitung sämtliche Aufwendungen subsumiert, die entstehen, um den Nutzern die Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugänglich zu machen. Diese Angebote schließen die Partner- und Spartenprogramme und die GSEA ein. Finanzbedarfswirksam werden an dieser Stelle die durch Fremdbetriebe verursachten externen Aufwendungen der Programmverbreitung des Bestands erfasst. Die externen Aufwendungen der Programmverbreitung sind größtenteils vertraglich für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum festgelegt. Nur nachrichtlich werden bei der ARD die Kosten der eigenen Senderbetriebe aufgeführt.

[Tz. 86] Die folgende Tabelle zeigt die Anmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

[Tab. 35] Aufwand für die Programmverbreitung (in Mio. €)  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	687,9	266,9	127,2	1.081,9
2025-2028	781,4	299,9	143,7	1.225,1
♂ 2025-2028 p. a.	195,4	75,0	35,9	306,3
Veränd.	93,5	33,0	16,5	143,0
Veränd. in %	13,6	12,4	13,0	13,2
Veränd. in % p. a.	3,2	3,0	3,1	3,2

[Tz. 87] Tabelle 36 zeigt den Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts sowie die Feststellung der Kommission für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

[Tab. 36] Aufwand für die Programmverbreitung 2025 bis 2028 (in Mio. €)  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	819,7	331,3	143,8	1.294,8
Anmeldung 25. Bericht	781,4	299,9	143,7	1.225,1
Veränd.	-38,3	-31,4	-0,1	-69,7
Veränd. in %	-4,7	-9,5	0,0	-5,4
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	781,4	299,9	143,7	1.225,1
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	-38,3	-31,4	-0,1	-69,7
♂ 2025 bis 2028 p. a.	195,4	75,0	35,9	306,3

[Tz. 88] Nach Prüfung der Anmeldungen stellt die Kommission im 25. Bericht für ARD, ZDF und Deutschlandradio einen Finanzbedarf von 1.225,1 Mio. € fest und entspricht damit den Anmeldungen ohne Kürzungen.

[Tz. 89] Ein detaillierteres Bild der Kostenentwicklung liefern die folgenden Tabellen. Tabelle 37 zeigt die angemeldeten Kosten der einzelnen Übertragungswege sowie weitere Kostenarten zusammengefasst für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

**[Tab. 37] Aufwand für die Programmverbreitung (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts nach Verbreitungswegen

	Anmeldung 25. Bericht	Feststellung 24. Bericht	Veränd.	Veränd. in %
1. Terrestrische Verbreitung	530,5	545,7	-15,3	-2,8
a) Hörfunkprogramme	269,8	256,5	13,3	5,2
b) Fernsehprogramme	260,7	289,2	-28,5	-9,9
2. Satellitenverbreitung	165,8	166,1	-0,3	-0,2
a) Hörfunkprogramme	8,4	8,6	-0,2	-2,1
b) Fernsehprogramme	157,4	157,5	-0,1	-0,1
3. Kabelverbreitung	119,2	115,8	3,4	3,0
4. Verbreitung auf IP-Netzen	248,4	272,0	-23,5	-8,7
a) Telemedien	200,6	217,6	-17,0	-7,8
b) Livestreaming	47,8	54,3	-6,6	-12,1
5. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	13,3	16,3	-3,0	-18,3
6. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	126,2	155,9	-29,7	-19,1
7. Sonstiges	0,1	0,1	0,0	0,0
8. Vorsteuer Programmverbreitung; (pauschal), nur ZDF	21,6	23,0	-1,4	-6,2
<b>Summe Aufwand für Programmverbreitung</b>	<b>1225,1</b>	<b>1.294,8</b>	<b>-69,8</b>	<b>-5,4</b>

**[Tz. 90]** Tabelle 38 zeigt Kosten der Übertragungswege aggregiert nach linearer und nicht-linearer Programmverbreitung, so wie sie auch in den Abschnitten zu den Anstalten aufgeführt sind, sowie weitere Kostenarten zusammengefasst für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

**[Tab. 38] Aufwand für die Programmverbreitung (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts nach aggregierten Verbreitungswegen

	Anmeldung 25. Bericht	Feststellung 24. Bericht	Veränd.	Veränd. in %
1. Lineare Programmverbreitung (Terrestrische Verbreitung, Satellitenverbreitung, Kabelverbreitung, Livestreaming)	863,3	882,0	-18,7	-2,1
2. Nicht-lineare Programmverbreitung (On-Demand-Angebote, Mediatheken)	200,6	217,6	-17,0	-7,8
3. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	13,3	16,3	-3,0	-18,3
4. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	126,2	155,9	-29,8	-19,1
5. Sonstiges	0,1	0,0	0,1	0,1
6. Vorsteuer Programmverbreitung; (pauschal) nur ZDF	21,6	23,0	-1,4	-6,2
<b>Summe Aufwand für Programmverbreitung</b>	<b>1.225,1</b>	<b>1.294,8</b>	<b>-69,8</b>	<b>-5,4</b>

**[Tz. 91]** Die angemeldeten Kosten der Programmverbreitung für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 in Höhe von 1.225,1 Mio. € weisen im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts von 1.294,8 Mio. € für dieselbe Beitragsperiode eine Senkung um 69,7 Mio. € bzw. 5,4 % auf.

**[Tz. 92]** Zu den vermeidbaren Kosten der parallelen terrestrischen Verbreitung der Hörfunkprogramme von ARD und Deutschlandradio (Simulcast UKW/DAB+) hat die Kommission in den vergangenen Berichten ausführlich Stellung bezogen (vgl. 20. Bericht, Tzn. 297 ff., 24. Bericht, Tzn. 78 ff.). Die Kommission schätzt das mögliche Einsparpotenzial durch die Beendigung des Simulcastbetriebs UKW/DAB+ auf bis zu 100 Mio. € pro Beitragsperiode, bezogen auf die im 24. Bericht festgestellten Kosten. Bei Weiterbetrieb des UKW-Sendernetzes werden bei der ARD ab 2029 zusätzliche Kosten von bis zu 60 Mio. € für Ersatzbeschaffungen von UKW-Sendetechnik anfallen.

Eine vollständige Einstellung der UKW-Verbreitung der Hörfunkprogramme von ARD und Deutschlandradio ist erst dann möglich, wenn klare medienpolitische Entscheidungen für ein bundesweites Umstiegsszenario vorliegen und darüber hinaus freiwerdende UKW-Frequenzen nicht für neue Angebote vergeben werden. Diese medienpolitischen Entscheidungen, um für Anbieter und Nachfrager gleichermaßen verlässliche

Rahmenbedingungen zu schaffen und Lenkungsimpulse hervorzurufen, liegen immer noch nicht vor. Ein kostensenkender bundesweiter Ausstieg aus der vergleichsweisen teuren UKW-Verbreitung und damit der Beendigung des Simulcastbetriebs UKW/DAB+ scheitert auf absehbare Zeit ausschließlich aufgrund fehlender politischer Vorgaben.

In Schleswig-Holstein haben sich die Landesregierung und die dort tätigen medienpolitischen Akteure darauf geeinigt, die terrestrische Verbreitung der Hörfunkprogramme von 2025 bis 2031 schrittweise auf DAB+ umzustellen und den Simulcastbetrieb UKW/DAB+ bis Mitte 2031 zu beenden. Dass andere Bundesländer in ähnlicher Weise zeitnah tätig werden, ist derzeit nicht absehbar. Ungeachtet dessen haben bereits eine Reihe von Programmanbietern (öffentliche-rechtliche und private) ihre UKW-Kapazitäten zurückgefahren.

Trotz des unklaren UKW-Ausstiegzeitpunkts hat die Nutzung von DAB+ deutlich zugenommen. Laut der ma 2025 Audio II der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma) wird DAB+ im sogenannten weitesten Hörerkreis (WHK) von 32,9 % (ma 2025 Audio I: 30,3 %) genutzt. In der „mittleren“ Zielgruppe der 30- bis 59-Jährigen liegt dieser Wert sogar darüber (WHK: 39,9 % – ma 2025 Audio I: 36,4 %). Laut Audio Trends 2025 der Landesmedienanstalten nutzen mehr als 23 Millionen Menschen innerhalb von vier Wochen DAB+, täglich sind es gut 13 Millionen Hörerinnen und Hörer (plus 4 Prozentpunkte). Die Verweildauer liegt hier bei durchschnittlich 156 Minuten pro Tag. Aktuell verfügen 40 % der Haushalte über mindestens ein DAB+-Gerät.

Der Trend zeigt klar in Richtung digitaler Nutzung von Hörfunkangeboten. Damit DAB+ und Internetstreaming die Standardnutzung für lineare Audioprogramme werden und die analoge Technik UKW vollständig verdrängen, braucht es zusätzliche gesellschaftliche Initiativen und politische Entscheidungen.

**[Tz. 93]** Die Kosten für die terrestrische Verbreitung von Fernsehprogrammen über DVB-T2 sinken im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für denselben Zeitraum um 9,9 %. Dies ist u.a. auf die Beendigung der Verbreitung der Programme von MDR und ZDF an vier Senderstandorten Anfang des Jahres 2025 zurückzuführen, für die sich MDR und ZDF völlig unabhängig voneinander entschieden hatten. DVB-T2 bleibt dennoch der teuerste Verbreitungsweg bei vergleichsweise niedrigen Nutzungszahlen.

**[Tz. 94]** Die Kosten für die Satellitenverbreitung bleiben im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts nahezu unverändert. Die von der Kommission im 20. Bericht geforderte Beendigung der parallelen Verbreitung der Fernsehprogramme in den Qualitätsstufen Standard Definition Television (SDTV) und High Definition Television (HDTV) über Satellit wird bis Ende 2025 vollständig umgesetzt.

**[Tz. 95]** Die Kosten für die Verbreitung der Programme über Kabelnetze sollen um 3,4 Mio. € bzw. 3 % steigen. Derzeit müssen erste Verträge mit Kabelnetzbetreibern neu verhandelt werden. Die möglichen Auswirkungen des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs auf die Kosten der Verbreitung über Kabelnetze lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Es kann angenommen werden, dass die Zahl der Kabelnutzer zurückgehen wird und damit auch die Kosten für diesen Verbreitungsweg sinken sollten. Es wird erwartet, dass ein Teil der Kabelnutzer die Programme künftig über IP-Netze empfangen wird, was zu einem zusätzlichen Anstieg der Kosten bei der IP-Verbreitung führen kann.

**[Tz. 96]** Die Kosten für die Verbreitung von Programmen über IP-Netze sinken in der laufenden Beitragsperiode im Vergleich zu dem im 24. Bericht festgestellten Betrag um 23,5 Mio. € bzw. 8,7 %. Dennoch ist in den nächsten Jahren wieder mit ansteigenden Kosten aufgrund der weiterhin stark ansteigenden Datenvolumen und der sich inzwischen deutlich abflachenden Preisdegression zu rechnen.

**[Tz. 97]** Die lineare Verbreitung von Fernsehprogrammen in UHD-Qualität ist von ARD und ZDF derzeit nicht geplant. Ebenso ist die Nutzung des Übertragungsstandards 5G-Broadcast derzeit nicht geplant.

**[Tz. 98]** Bei der Programmverbreitung arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und unter den geltenden rechtlichen Gegebenheiten zulässig ist, zusammen. Darüberhinausgehende kostensenkende Kooperationen sind insbesondere aufgrund von wettbewerbs- bzw. kartellrechtlichen Gründen nicht zu erwarten. Das könnte sich ändern, wenn im Kartellrecht eine Ausnahmeregelung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verankert würde, welche die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits seit vielen Jahren u.a. aufgrund des Widerspruchs zu den medienrechtlichen Kooperationsvorgaben und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit fordern.

## 2.1 ARD

**Bei der ARD erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 781,4 Mio. € an, das sind jährlich 195,4 Mio. €.**

**Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 von 819,7 Mio. € sinkt der Bedarf um 38,3 Mio. € bzw. 4,7 %. Das entspricht einer jährlichen Kostensenkung von 1,2 %.**

**[Tz. 99]** Der von der ARD angemeldete Aufwand für die Programmverbreitung ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

**[Tab. 39] Aufwand für die Programmverbreitung der ARD (in Mio. €)**

Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts nach aggregierten Verbreitungswegen

	Anmeldung 25. Bericht	Feststellung 24. Bericht	Veränd.	Veränd. in %
1. Lineare Programmverbreitung (Terrestrische Verbreitung, Satellitenverbreitung, Kabelverbreitung, Livestreaming)	520,8	521,9	-1,1	-0,2
2. Nicht-lineare Programmverbreitung (On-Demand-Angebote, Mediatheken)	137,9	154,5	-16,5	-10,7
3. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	11,6	14,6	-3,0	-20,4
4. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	111,1	128,8	-17,7	-13,8
5. Sonstiges	0,1	0,0	0,1	
<b>Summe Aufwand für Programmverbreitung</b>	<b>781,4</b>	<b>819,7</b>	<b>-38,3</b>	<b>-4,7</b>
nachrichtlich				
Summe Eigenbetrieb	380,7	388,0	-7,3	-1,9
<b>Summe der nachrichtlichen Positionen</b>	<b>380,7</b>	<b>388,0</b>	<b>-7,3</b>	<b>-1,9</b>
<b>Summe Aufwendungen der Programmverbreitung inkl. der nachrichtlichen Positionen</b>	<b>1.162,1</b>	<b>1.207,8</b>	<b>-45,6</b>	<b>-3,8</b>

**[Tz. 100]** Die angemeldeten Kosten der Programmverbreitung für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 weisen im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für denselben Zeitraum eine Reduzierung um 38,3 Mio. € bzw. 4,7 % auf. Die hier nur nachrichtlich benannten Kosten für den eigenen Senderbetrieb (vgl. Tab. 39) sinken im Vergleich zu den im 24. Bericht für dieselbe Beitragsperiode aufgeführten Kosten um 7,3 Mio. € bzw. 1,9 %.

**[Tz. 101]** Die ARD meldet für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 für die terrestrische Hörfunkverbreitung (ohne eigenen Senderbetrieb) Kosten in Höhe von 141,0 Mio. € an. Dies entspricht einer Steigerung um 13,2 Mio. € bzw. 10,4 % im Vergleich zum im 24. Bericht für dieselbe Periode festgestellten Betrag. Darin enthalten ist die angemeldete Umschichtung aus dem zum 24. Bericht in den Bestand überführten Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk in die Kosten der Programmverbreitung. Außer in den Kosten der Programmverbreitung sind Kosten für den UKW- bzw. DAB+-Betrieb bei der ARD auch in den Kosten der Eigenbetriebe enthalten. Betrachtet man die Gesamtkosten einschließlich der Eigenbetriebe, meldet die ARD zum 25. Bericht im Vergleich zum 24. Bericht einen um 15,3 Mio. € geringeren Betrag an. Im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht verbleibt noch ein Anstieg um 4,8 Mio. € unter Berücksichtigung der Kosten der Eigenbetriebe für die terrestrische Hörfunkverbreitung.

**[Tz. 102]** Die Kosten für die terrestrischen Fernsehverbreitung sinken um 7,8 %. Dies ist u. a. zurückzuführen auf die Abschaltung von vier Senderstandorten im Sendegebiet des MDR Anfang des Jahres 2025. Weitere Abschaltungen sind derzeit in der ARD nicht beschlossen.

**[Tz. 103]** Die Kosten für die Satellitenverbreitung bleiben nahezu unverändert. Die Anmeldung der ARD enthält für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 für die Satellitenverbreitung ihrer Fernsehprogramme nur noch Kosten für die Qualitätsstufe HD. Anfang Januar 2025 wurde die Verbreitung der letzten verbleibenden SD-Programme eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist die simultane Programmverbreitung der ARD-Programme

über Satellit beendet. Damit wird die Forderung der Kommission zur Einstellung des Simulcast SD/HD über Satellit erfüllt.

**[Tz. 104]** Die Kosten für die Verbreitung in Kabelnetzen sollen im Vergleich zum im 24. Bericht festgestellten Betrag um 3,7 % steigen. Die künftigen Auswirkungen des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs auf die Kosten der Programmverbreitung können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

**[Tz. 105]** Die Kosten für die Verbreitung über IP-Netze sollen im Vergleich zu den im 24. Bericht anerkannten Kosten für 2025 bis 2028 um 22,4 Mio. € bzw. 12,0 % sinken. Trotz deutlich ansteigender Datenvolumen konnten die Kosten durch eine Kombination aus technischen, organisatorischen und strategischen Maßnahmen reduziert werden.

**[Tz. 106]** Die angemeldeten Kosten für sonstige Leitungen und Leitungsnetze sinken im Vergleich zum im 24. Bericht für dieselbe Periode festgestellten Betrag um 17,7 Mio. € bzw. um 13,8 %.

**[Tz. 107]** Die lineare Verbreitung von Programmen in der Qualitätsstufe UHD ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Entscheidung über die künftige Nutzung des Standards 5G-Broadcast für die Programmverbreitung liegt derzeit noch nicht vor.

**[Tz. 108]** Die Kommission erkennt für die ARD einen Aufwand für die Programmverbreitung von 781,4 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Das sind jährlich 195,4 Mio. €. Der anerkannte Betrag entspricht damit der Anmeldung.

## 2.2 ZDF

**Beim ZDF erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 299,9 Mio. € an, das sind jährlich 75,0 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 entspricht dem angemeldeten Bedarf.**

**Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 von 331,3 Mio. € sinkt der festgestellte Bedarf um 31,4 Mio. € bzw. 9,5 %. Das entspricht einer jährlichen Kostensenkung von 2,5 %.**

**[Tz. 109]** Der vom ZDF angemeldete Aufwand für die Programmverbreitung ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

**[Tab. 40] Aufwand für die Programmverbreitung des ZDF (in Mio. €)**

Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts nach aggregierten Verbreitungswegen

	Anmeldung 25. Bericht	Feststellung 24. Bericht	Veränd.	Veränd. in %
1. Lineare Programmverbreitung (Terrestrische Verbreitung, Satellitenverbreitung, Kabelverbreitung, Livestreaming)	210,3	228,0	-17,6	-7,7
2. Nicht-lineare Programmverbreitung (On-Demand-Angebote, Mediatheken)	52,5	52,9	-0,4	-0,8
3. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	1,0	1,0	0,0	0,0
4. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	14,5	26,4	-11,9	-45,1
5. Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Vorsteuer Programmverbreitung (pauschal)	21,6	23,0	-1,4	-6,2
<b>Summe Aufwand für Programmverbreitung</b>	<b>299,9</b>	<b>331,3</b>	<b>-31,4</b>	<b>-9,5</b>

**[Tz. 110]** Die angemeldeten Kosten der Programmverbreitung für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 weisen im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts von 331,3 Mio. € eine Reduzierung von 31,4 Mio. € bzw. 9,5 % auf.

**[Tz. 111]** Die Kosten für die terrestrische Verbreitung der Fernsehprogramme soll um 12,2 % sinken. Dies ist u.a. auf die Beendigung der Verbreitung an vier Senderstandorten Anfang des Jahres 2025 zurückzuführen. Die Realisierung weiterer Einsparungen, etwa über eine weitere selektive Reduzierung der Versorgung in der Fläche außerhalb der Ballungsräume, sind laut ZDF derzeit nicht geplant.

**[Tz. 112]** Die Kosten der Satellitenverbreitung sollen gegenüber der Feststellung des 24. Berichts um 0,7 % sinken. Das ZDF wird die Ausstrahlung von Programmen in der Qualitätsstufe SD über Satellit bis Ende 2025 beenden. Für das Jahr 2025 sind letztmalig Kosten für die Übertragung in SD-Qualität eingeplant. Damit wird die Forderung der Kommission zur Einstellung des Simulcast SD/HD erfüllt. Die lineare Ausstrahlung von Programmen in der Qualitätsstufe UHD ist derzeit nicht vorgesehen.

**[Tz. 113]** Die Kosten für die Verbreitung über IP-Netze sollen im Vergleich zu den im 24. Bericht anerkannten Kosten für 2025 bis 2028 um 1,6 % sinken. Dies ist u.a. begründet in verbesserten Vertragskonditionen. Aufgrund der weiter ansteigenden Datenvolumen sowie der sich deutlich abflachenden Preisdegression der Anbieter ist künftig wieder mit steigenden Kosten zu rechnen. Das ZDF geht davon aus, dass der durchschnittliche künftige Kostenzuwachs jährlich ca. 9 % betragen wird.

**[Tz. 114]** Die Kosten für Leitungen und Leitungsnetze sollen im Vergleich zum im 24. Bericht festgestellten Betrag um 45,1 % sinken.

**[Tz. 115]** Die Kommission erkennt für das ZDF einen Aufwand für die Programmverbreitung von 299,9 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Das sind jährlich 75 Mio. €. Der anerkannte Betrag entspricht damit der Anmeldung.

## 2.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 143,7 Mio. € an, das sind jährlich 35,9 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 entspricht dem angemeldeten Bedarf.**

**Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 von 143,8 Mio. € bleibt der festgestellte Bedarf nahezu konstant.**

**[Tz. 116]** Der vom Deutschlandradio angemeldete Aufwand für die Programmverbreitung ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

**[Tab. 41] Aufwand für die Programmverbreitung des Deutschlandradios (in Mio. €)**

Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts nach aggregierten Verbreitungswegen

	Anmeldung 25. Bericht	Feststellung 24. Bericht	Veränd.	Veränd. in %
1. Lineare Programmverbreitung (Terrestrische Verbreitung, Satellitenverbreitung, Kabelverbreitung, Livestreaming)	132,2	132,1	0,1	0,0
2. Nicht-lineare Programmverbreitung (On-Demand-Angebote, Mediatheken)	10,2	10,2	0,0	0,0
3. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	0,7	0,7	0,0	0,0
4. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	0,6	0,7	-0,1	-16,7
5. Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Aufwand für Programmverbreitung</b>	<b>143,7</b>	<b>143,8</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>

**[Tz. 117]** Die angemeldeten Kosten der Programmverbreitung für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 reduzieren sich im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für denselben Zeitraum um 0,1 Mio. € und bleiben damit nahezu unverändert.

**[Tz. 118]** Deutschlandradio legt eine überarbeitete Distributionsstrategie für die Verbreitung linearer Programme und nicht-linearer Angebote vor. Es wird auch ein Szenario beschrieben, wie der Weiterbetrieb eines

minimalen UKW-Sendernetzes gewährleistet werden kann, falls sich der koordinierte Ausstieg aus der UKW-Verbreitung aufgrund fehlender medienpolitischer Entscheidungen weiter verzögert.

**[Tz. 119]** Deutschlandradio treibt den Ausbau seines DAB+-Sendernetzes weiter voran. Für 2025 ist der Ausbau um weitere zehn Sender auf dann insgesamt 180 Senderstandorte geplant.

**[Tz. 120]** Deutschlandradio hat nach eigenen Aussagen seit 2018 insgesamt 52 UKW-Frequenzen an 41 Standorten in 10 Bundesländern außer Betrieb genommen. Bereits ab 2025 wird die Zahl abzuschalten der UKW-Frequenzen auf ca. 20 pro Jahr erhöht. Ab 2029 werden nur noch 50 bis 60 der reichweitenstärksten Sender weiter beauftragt, wodurch die Kosten der UKW-Verbreitung drastisch sinken.

**[Tz. 121]** Die Außerbetriebnahme dieser leistungsstarken Grundnetzsender wird jedoch erst dann möglich, wenn ein breiter Konsens unter Rundfunkveranstaltern und Medienpolitik besteht, der verhindert, dass neue UKW-Angebote auf freiwerdenden Frequenzen entstehen. Hier ist ein unterschiedliches Tempo in den einzelnen Bundesländern zu erwarten.

**[Tz. 122]** Für die Satellitenverbreitung seiner Hörfunkprogramme plant das Deutschlandradio ab Herbst 2025 die Fortsetzung der Aussendung auf Astra im HD-Programmpaket des ZDF. Diese Kooperation ermöglicht die Programmverbreitung über Satellit zu niedrigen Kosten.

**[Tz. 123]** Das Datenvolumen für die lineare Verbreitung der Hörfunkprogramme über IP-Netze hat sich aufgrund der steigenden Nutzung seit 2018 bis Ende 2024 etwa verdoppelt. Deutschlandradio arbeitet auf Grundlage einer Einkaufskooperation eng mit ARD und ZDF zusammen und profitiert damit von günstigen Preisen aufgrund der großen Datenvolumen im Videobereich.

**[Tz. 124]** Deutschlandradio plant derzeit keine Aktivitäten im Bereich von 5G-Broadcast. Sollte sich diese Technik am Markt durchsetzen, wird eine spätere Kooperation mit 5G-Broadcast-Netzen (im Idealfall öffentlich-rechtlich) in Betracht gezogen.

**[Tz. 125]** Die Kommission erkennt für das Deutschlandradio einen Aufwand für die Programmverbreitung von 143,7 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Das sind jährlich 35,9 Mio. €. Der anerkannte Betrag entspricht damit der Anmeldung.

### 3. Personalaufwand

#### 3.1 Personalaufwand ohne Altersversorgung

**Die Kommission erkennt für 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf der Anstalten für Personalaufwand ohne Altersversorgung von 10.374,4 Mio. € an. Gegenüber den Feststellungen des 24. Berichts erhöht sich der anerkannte Finanzbedarf um 109,4 Mio. €.**

**Die Erhöhung des anerkannten Personalaufwands begründet sich durch die Anpassung der Steigerungsrate im Personalaufwand auf 3,0 % p.a. für den aktuellen Berichtszeitraum.**

**Die anerkannten Beträge liegen um 193,0 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 10.567,4 Mio. €. Von dieser Kürzung entfallen auf die ARD 185,2 Mio. €, auf das ZDF 2,3 Mio. € und auf Deutschlandradio 5,5 Mio. €.**

**ARD, ZDF und Deutschlandradio melden im Mengengerüst, die von der Kommission erwartete jährliche Abbaurate in Höhe von 0,5 % der besetzten Stellen zu erbringen. Der Personalaufwand ist entsprechend um 0,5 % p.a. gekürzt.**

**Zum 25. Bericht haben die Anstalten ihre weiterentwickelten Personalkonzepte vorgelegt, die einen Ausblick bis zum Jahr 2035 über alle Beschäftigungssäulen ermöglichen. Deutlich werden insbesondere die erheblichen Altersabgänge bis 2035, die eine Anpassung an veränderte Unternehmens- und Betriebskonzepte sowie sozialverträgliche Personaleinsparungen zulassen.**

**Die Kommission hat zum 25. Bericht einen Sachstandsbericht der Anstalten gefordert, der den Stand der strukturellen Konsolidierung im AT-Bereich sowie ein Mengengerüst für den AT-Bereich liefern sollte. Die Anstalten haben diesen weitgehend geliefert. Die Kommission wird diesen Sachstandsbericht zum 26. Bericht aktualisieren lassen und abschließend bewerten. Die Anstalten bleiben aufgefordert, die eingeleitete Ordnung und Konsolidierung im AT-Bereich fortzuführen und abzuschließen.**

---

**[Tz. 126]** In diesem Kapitel prüft die Kommission die Anmeldungen der Anstalten zum Personalaufwand ohne Altersversorgung. Dabei handelt es sich um den Aufwand für aktiv Beschäftigte, der in den Wirtschaftsplänen als Personalaufwand ausgewiesen ist. Hinsichtlich der Methodik wird auf die Ausführungen im 22. Bericht (vgl. dort Tz. 127) verwiesen. Den Aufwand für die Altersversorgung behandelt die Kommission gesondert in Kapitel A.3.3.2.

**[Tz. 127]** Die Entwicklung des Personalaufwands im KEF-Verfahren ist von zwei Faktoren abhängig: Zum einen von der allgemeinen Steigerungsrate und zum anderen von der Zahl der besetzten Stellen. Dabei erfasst die allgemeine Steigerungsrate nicht nur die tariflichen Steigerungen, sondern insbesondere auch Stufensteigerungen, Personalnebenkosten und Veränderungen der Stellenstruktur. Bei der Festlegung dieser Rate dient der Kommission die Entwicklung der Personalausgaben der Länder je Beschäftigtem als Orientierung. Sie ergänzt diese um qualitative Plausibilisierungen. Mit dem anerkannten Aufwand trifft die Kommission keine Aussagen zur tatsächlichen Höhe von Tarifsteigerungen im Gesamtzeitraum oder in einzelnen Jahren.

Für 2025 bis 2028 hatte die Kommission im 24. Bericht eine Steigerungsrate von 2,71 % für die Jahre 2025 und 2026 und von 2,25 % für die Jahre 2027 und 2028 anerkannt (vgl. dort Tz. 114).

Zum 25. Bericht melden die Anstalten eine jährliche Steigerungsrate von 3,64 % für den aktuellen Berichtszeitraum an.

Die Kommission erkennt, abweichend von ihrer Einschätzung zum 24. Bericht, eine jährliche Steigerungsrate im Personalaufwand ohne Altersversorgung von 3,0 % für den gesamten Berichtszeitraum 2025 bis 2028 an. Die anerkannte Steigerungsrate liegt über der nach IIVF ermittelten Steigerungsrate (2,85 %), um für Zwecke dieses Zwischenberichts gestiegene Lohnnebenkosten, höhere regulative Anforderungen sowie temporären Mehraufwand zur digitalen Erneuerung und vorgreifend antizipierte Personalsteigerungsraten zu berücksichtigen. Sie ist jedoch geringer als angemeldet, da die Kommission zur Orientierung geringere Personalausgaben der Länder je Beschäftigtem unterstellt als die Anstalten. Die Erhöhung der Steigerungsrate gegenüber dem 24. Bericht führt zu einem Mehrbedarf bei den Anstalten von insgesamt 109,4 Mio. €. Davon entfallen 88,7 Mio. € auf die Anstalten der ARD, 17,7 Mio. € auf das ZDF und 3,0 Mio. € auf das Deutschlandradio.

Auf die Zahl der besetzten Stellen geht die Kommission bei den Darstellungen zu den jeweiligen Anstalten ein.

**[Tz. 128]** Die Kommission hat die Erwartung geäußert, dass die Anstalten eine jährliche Abbaurate bei den besetzten Stellen in Höhe von 0,5 % erbringen. Der Personalaufwand 2025 bis 2028 ist entsprechend mit 0,5 % p. a. zu kürzen. Zudem prüft sie im Mengengerüst, ob der entsprechende Abbaupfad bei besetzten Stellen tatsächlich erreicht wird. Ob und inwieweit dies auch durch Aufbau in anderen Beschäftigungssäulen (feste und freie Mitarbeiter sowie Arbeitnehmerüberlassungen) und/oder ausgelagerten Bereichen (Beteiligungen) erreicht wurde, prüft die Kommission in Kapitel A.3.3, Tzn. 204 ff.

**[Tz. 129]** Neben der Überprüfung der Annahmen zur allgemeinen Steigerungsrate vergleicht die Kommission für 2021 bis 2024 die Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts.

**[Tz. 130]** Der Gesamtüberblick (s. Tab. 42) zeigt die Anmeldungen der Anstalten zum Personalaufwand ohne Altersversorgung für 2025 bis 2028 von 10.567,4 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 8.589,7 Mio. €, auf das ZDF 1.681,5 Mio. € und auf das Deutschlandradio 296,2 Mio. €.

Der angemeldete Personalaufwand liegt für 2025 bis 2028 um 1.140,1 Mio. € über dem angemeldeten Personalaufwand von 2021 bis 2024. Das ist ein Anstieg von 12,1 % (2,9 % p. a.).

## [Tab. 42] Personalaufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	7.689,6	1.474,7	263,0	9.427,3
2025-2028	8.589,7	1.681,5	296,2	10.567,4
ø 2025-2028 p. a.	2.147,4	420,4	74,1	2.641,9
Veränd.	900,1	206,8	33,2	1.140,1
Veränd. in %	11,7	14,0	12,6	12,1
Veränd. in % p. a.	2,8	3,4	3,0	2,9

[Tz. 131] Der von der Kommission anerkannte Personalaufwand ohne Altersversorgung von 10.374,4 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2028 liegt um 193,0 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht (vgl. Tab. 43). Von dieser Kürzung entfallen 185,2 Mio. € auf die ARD, 2,3 Mio. € auf das ZDF und 5,5 Mio. € auf das Deutschlandradio.

## [Tab. 43] Personalaufwand ohne Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellung der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Anmeldung	8.589,7	1.681,5	296,2	10.567,4
Feststellung	8.404,5	1.679,2	290,7	10.374,4
Veränd.	-185,2	-2,3	-5,5	-193,0
ø 2025-2028 p. a.	-46,3	-0,6	-1,4	-48,3

## 3.1.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für die Jahre 2025 bis 2028 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 8.404,5 Mio. € an. Das sind jährlich 2.101,1 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2025 bis 2028 liegt um 88,7 Mio. € über der Feststellung der Kommission im 24. Bericht und um 185,2 Mio. € unter der Anmeldung der ARD.

Der anerkannte Mehrbedarf ergibt sich aus der Aktualisierung der Steigerungsrate. Die Kürzung ergibt sich aus der Differenz im Personalaufwand aufgrund der geringeren als angemeldeten Steigerungsrate sowie der Ablehnung der sonstigen Abweichungen und Sonderbedarfe außerhalb der Steigerungsrate.

Die ARD meldet, im Mengengerüst die von der Kommission erwartete jährliche Abbaurate von 0,5 % der besetzten Stellen 2025 bis 2028 zu erbringen.

[Tz. 132] Die ARD hat für 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 8.589,7 Mio. € angemeldet (s. Tab. 44). Das sind 2.147,4 Mio. € p. a.

## [Tab. 44] Personalaufwand ohne Altersversorgung der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	1.875,4		1.875,5		0,1
2022	1.927,0	2,8	1.911,8	1,9	-15,2
2023	1.911,0	-0,8	1.948,7	1,9	37,7
2024	1.976,1	3,4	1.986,0	1,9	9,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>7.689,6</b>		<b>7.722,0</b>		<b>32,5</b>
2025	2.057,2	4,1	2.030,7	2,3	-26,5
2026	2.106,4	2,4	2.076,7	2,3	-29,7
2027	2.177,1	3,4	2.124,1	2,3	-53,0
2028	2.249,0	3,3	2.172,9	2,3	-76,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>8.589,7</b>		<b>8.404,5</b>		<b>-185,2</b>
Ø 2025-2028 p. a.	2.147,4		2.101,1		-46,3
Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024	900,1	11,7	682,5	8,8	
Ø p. a.		2,8		2,1	

[Tz. 133] Für 2021 bis 2024 schöpfen die Anstalten der ARD den anerkannten Finanzbedarf aus dem 24. Bericht um 32,5 Mio. € (0,4 %) wie erwartet nicht vollständig aus.

Für die Periode 2025 bis 2028 meldet die ARD im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts einen um 273,9 Mio. € erhöhten Personalaufwand an (s. Tab. 45). Die ARD begründet die Abweichung mit folgenden Faktoren:

- VBG-Lastenausgleich i. H. v. rund 12,3 Mio. €,
- Umschichtungen i. H. v. rund 22,9 Mio. €,
- Bedarf für digitale Erneuerung i. H. v. rund 51,0 Mio. € sowie
- sonstigen Abweichungen i. H. v. rund 230,5 Mio. €.
- Gegenläufig wirken die tariflichen Effekte von rund 42,8 Mio. €.

Zu den Mehrbedarfen aus dem VGB-Lastenausgleich sowie den angemeldeten Umschichtungen verweist die Kommission auf ihre Ausführungen im 24. Bericht (s. Tz. 121).

Der angemeldete Mehrbedarf für die digitale Erneuerung wurde zum 24. Bericht dem Grunde nach als Entwicklungsprojekt angemeldet (vgl. 24. Bericht, Kap. A.5.).

Die sonstigen Abweichungen begründen die Anstalten der ARD zum einen mit einer Reihe unterschiedlicher Sachverhalte, die sich weit überwiegend auf bereits im 24. Bericht abgelehnte Mehrbedarfe (s. Tz. 121) beziehen. Zum anderen werden Tarifsteigerungen, erhöhte Sozialkosten für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Mehraufwendungen aufgrund von noch nicht vollständig umgesetzten Kürzungen aus dem 24. Bericht angemeldet.

[Tab. 45] Personalaufwand ohne Altersversorgung der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	2.057,2	2.024,9	32,3
2026	2.106,4	2.065,0	41,4
2027	2.177,1	2.096,7	80,4
2028	2.249,0	2.129,1	119,9
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>8.589,7</b>	<b>8.315,8</b>	<b>273,9</b>

[Tz. 134] Die Kommission erkennt einen Mehraufwand von 88,7 Mio. € an und stellt einen Finanzbedarf von 8.404,5 Mio. € fest. Der anerkannte Mehraufwand ergibt sich aus der Aktualisierung der Steigerungsrate (s. Tz. 127). Der weitere angemeldete Sonderbedarf konnte nach Prüfung durch die Kommission nicht anerkannt werden.

- Den Mehrbedarf aus dem VGB-Lastenausgleich sowie den Mehrbedarf aus Umschichtungen hatte die Kommission in ihrem 24. Bericht bereits abgelehnt (s. Tz. 122). Sie bleibt auch zum 25. Bericht bei ihrer Einschätzung. Der Mehraufwand ist als Lohnnebenkosten in der Steigerungsrate abgedeckt (s. Tz. 127).
- Der temporäre Mehrbedarf für die digitale Erneuerung war erneut abzulehnen. Die Kommission verweist hierzu zunächst auf ihre Ausführungen im 24. Bericht (vgl. Tz. 505). Der temporäre Mehraufwand ist in der Steigerungsrate abgedeckt (s. Tz. 127).
- Die sonstigen Abweichungen erkennt sie, wie bereits in der Vergangenheit (vgl. 24. Bericht, Tz. 122, 23. Bericht, Tz. 160, 22. Bericht, Tz. 137), nicht an, da diese erneut angemeldet wurden bzw. durch die Anstalten entweder nicht oder nicht hinreichend begründet werden konnten. Tarifsteigerungen sowie sämtliche Lohnnebenkosten sind mit der Steigerungsrate abgegolten (s. Tz. 127). Im Speziellen enthalten die sonstigen Abweichungen auch die Anmeldung des Wirtschaftlichkeitsabschlags der Kommission aus ihrem 24. Bericht (vgl. Tz. 146) in Höhe von 51 Mio. € als Aufwand, der erneut abzulehnen war.

Die Anmeldung der ARD war daher im Übrigen um 185,2 Mio. € zu kürzen.

[Tz. 135] Die ARD meldet für 2025 bis 2028 zusätzliche 140 temporäre Stellen für die digitale Erneuerung mit einem Finanzbedarf von 51,0 Mio. € (s. Tz. 133) an. Dem angemeldeten Stellenaufwuchs war nicht zuzustimmen. Die Kommission sieht ausreichende Spielräume in den Stellenplänen der ARD-Anstalten, um die digitale Erneuerung im Stellenbestand zu lösen und temporären Mehraufwand aus der Steigerungsrate zu finanzieren (s. Tz. 127).

[Tz. 136] Die Kommission hat in ihrem 24. Bericht einen Zielwert bei besetzten Stellen für 2028 von 18.646 Stellen festgelegt (vgl. Tz. 125). Die ARD meldet zum 25. Bericht einen Wert von 18.647 besetzten Stellen im Jahr 2028 an. Damit erbringt die ARD die von der Kommission erwartete Abbaurate im Mengengerüst.

[Tab. 46] Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) der ARD

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung 24. Bericht	
	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr
2019	19.503		19.503	
2020	19.366	-137	19.406	-97
2021	19.207	-159	19.309	-97
2022	19.009	-198	19.213	-96
2023	18.970	-39	19.118	-96
2024	18.844	-127	19.023	-95
<b>Veränd. 2024 ggü. 2019</b>	<b>-659</b>		<b>-480</b>	
2025	18.955	111	18.928	-95
2026	18.745	-210	18.834	-94
2027	18.711	-35	18.740	-94
2028	18.647	-63	18.646	-93
<b>Veränd. 2028 ggü. 2024</b>	<b>-197</b>		<b>-376</b>	
<b>Veränd. 2028 ggü. 2019</b>	<b>-856</b>		<b>-856</b>	

### 3.1.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 1.679,2 Mio. € an. Das sind jährlich 418,9 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2025 bis 2028 liegt um 17,7 Mio. € über der Feststellung der Kommission im 24. Bericht und um 2,3 Mio. € unter der Anmeldung des ZDF.

Der anerkannte Mehrbedarf ergibt sich aus der Aktualisierung der Steigerungsrate. Die Kürzung ergibt sich überwiegend aus der Differenz im Personalaufwand aufgrund der geringeren als angemeldeten Steigerungsrate.

Das ZDF meldet, im Mengengerüst die von der Kommission erwartete jährliche Abbaurate von 0,5 % der besetzten Stellen 2025 bis 2028 zu erbringen.

[Tz. 137] Das ZDF hat für 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 1.681,5 Mio. € angemeldet (s. Tab. 47). Das sind 420,4 Mio. € p.a.

**[Tab. 47] Personalaufwand ohne Altersversorgung des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	351,9		353,3		1,4
2022	356,7	1,4	366,6	3,8	9,9
2023	379,3	6,3	380,2	3,7	0,9
2024	386,7	2,0	397,6	4,6	10,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.474,7</b>		<b>1.497,7</b>		<b>23,0</b>
2025	404,6	4,6	405,7	2,0	1,1
2026	410,2	1,4	415,0	2,3	4,8
2027	426,7	4,0	424,4	2,3	-2,3
2028	440,0	3,1	434,1	2,3	-5,9
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.681,5</b>		<b>1.679,2</b>		<b>-2,3</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>420,4</b>		<b>419,8</b>		<b>-0,6</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>206,8</b>	<b>14,0</b>	<b>181,5</b>	<b>12,1</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>3,3</b>		<b>2,9</b>	

**[Tz. 138]** Für 2021 bis 2024 schöpft das ZDF den anerkannten Finanzbedarf aus dem 24. Bericht um 23,0 Mio. € (1,5 %) wie erwartet nicht vollständig aus.

Für die Periode 2025 bis 2028 meldet das ZDF im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts einen um 20,0 Mio. € erhöhten Personalaufwand an (s. Tab. 48). Der Mehrbedarf ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass das ZDF im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts eine höhere Steigerungsrate von 3,64 % zugrunde legt (s. Tz. 127).

**[Tab. 48] Personalaufwand ohne Altersversorgung des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) aufwand
2025	404,6	404,6	0,0
2026	410,2	412,6	-2,4
2027	426,7	418,9	7,8
2028	440,0	425,4	14,6
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.681,5</b>	<b>1.661,5</b>	<b>20,0</b>

**[Tz. 139]** Die Kommission erkennt einen Mehraufwand von 17,7 Mio. € für die aktuelle Beitragsperiode an und stellt einen Finanzbedarf von 1.679,2 Mio. € fest. Der anerkannte Mehraufwand ergibt sich aus der Aktualisierung der Steigerungsrate (s. Tz. 127). Die Anmeldung des ZDF war daher im Übrigen um 2,3 Mio. € zu kürzen.

Die von der Kommission in ihrem 22. Bericht anerkannten 500 Umschichtungen (vgl. dort Tzn. 129, 146) hat das ZDF zum Stichtag 31. Dezember 2024 vollständig umgesetzt. Da die letzten Umschichtungen 2024 unterjährig erfolgten, hat die Kommission in ihrem 24. Bericht einer Basiskorrektur von 3,3 Mio. € zugesimmt und den Personalaufwand entsprechend erhöht. Damit sind alle Umschichtungen vollständig und dauerhaft finanziert (vgl. 24. Bericht, Tz. 128). Ihre Einschätzung des 24. Berichts bestätigt die Kommission zum 25. Bericht.

**[Tz. 140]** Die Kommission hat in ihrem 24. Bericht einen Zielwert bei besetzten Stellen für 2028 von 3.691 Stellen festgelegt (vgl. Tz. 133). Das ZDF meldet zum 25. Bericht einen Wert von 3.691 besetzten Stellen im Jahr 2028 an (vgl. Tab. 49). Damit erbringt das ZDF die von der Kommission erwartete Abbaurate im Mengengerüst vollumfänglich.

[Tab. 49] Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) des ZDF

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung 24. Bericht	
	Besetzte Stellen (davon Umschichtungen)	Veränd. ggü. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr
2020	3.487		3.534	
2021	3.503 (33)	16	3.583	49
2022	3.520 (92)	17	3.648	65
2023	3.580 (151)	60	3.712	64
2024	3.658 (242)	78	3.766	54
<b>Veränd. 2024 ggü. 2020</b>	<b>171</b>		<b>232</b>	
2025	3.757	99	3.747	-19
2026	3.748	-9	3.729	-18
2027	3.740	-8	3.710	-19
2028	3.691	-49	3.691	-19
<b>Veränd. 2028 ggü. 2024</b>	<b>33</b>		<b>-75</b>	
<b>Veränd. 2028 ggü. 2020</b>	<b>204</b>		<b>157</b>	

### 3.1.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 290,7 Mio. € an. Das sind jährlich 72,7 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2025 bis 2028 liegt um 3,0 Mio. € über der Feststellung der Kommission im 24. Bericht und um 5,5 Mio. € unter der Anmeldung des Deutschlandradios.

Der anerkannte Mehrbedarf ergibt sich aus der Aktualisierung der Steigerungsrate. Die Kürzung ergibt sich überwiegend aus der Differenz im Personalaufwand aufgrund der geringeren als angemeldeten Steigerungsrate.

Das Deutschlandradio meldet, im Mengengerüst die von der Kommission erwartete jährliche Abbaurate von 0,5 % der besetzten Stellen 2025 bis 2028 zu erbringen.

[Tz. 141] Das Deutschlandradio hat für 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 296,2 Mio. € angemeldet (s. Tab. 50). Das sind 74,1 Mio. € p.a.

**[Tab. 50] Personalaufwand ohne Altersversorgung des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	62,6		64,3		1,7
2022	64,9	3,7	65,8	2,3	0,9
2023	65,1	0,3	67,2	2,1	2,1
2024	70,4	8,1	68,7	2,2	-1,7
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>263,0</b>		<b>266,0</b>		<b>3,0</b>
2025	68,3	-2,9	70,2	2,2	1,9
2026	74,0	8,3	71,8	2,3	-2,2
2027	75,7	2,3	73,5	2,4	-2,2
2028	78,2	3,3	75,2	2,3	-3,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>296,2</b>		<b>290,7</b>		<b>-5,5</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>74,1</b>		<b>72,7</b>		<b>-1,4</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>33,2</b>	<b>12,6</b>	<b>24,7</b>	<b>9,3</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>3,0</b>	<b>6,2</b>	<b>2,2</b>	

**[Tz. 142]** Für 2021 bis 2024 schöpft das Deutschlandradio den anerkannten Finanzbedarf aus dem 24. Bericht um 3,0 Mio. € (1,1 %) wie erwartet nicht vollständig aus.

Für die Periode 2025 bis 2028 meldet das Deutschlandradio im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts einen um 8,5 Mio. € erhöhten Personalaufwand an (s. Tab. 51). Der Mehrbedarf ergibt sich vor allem daraus, dass das Deutschlandradio im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts eine Steigerungsrate von 3,64 % für die Jahre 2027 und 2028 zugrunde legt (s. Tz. 127).

**[Tab. 51] Personalaufwand ohne Altersversorgung des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) aufwand
2025	68,3	70,1	-1,8
2026	74,0	71,4	2,6
2027	75,7	72,5	3,2
2028	78,2	73,7	4,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>296,2</b>	<b>287,7</b>	<b>8,5</b>

**[Tz. 143]** Die Kommission erkennt einen Mehraufwand von 3,0 Mio. € an und stellt einen Finanzbedarf von 290,7 Mio. € fest. Der anerkannte Mehraufwand ergibt sich aus der Aktualisierung der Steigerungsrate. Die Anmeldung des Deutschlandradios war daher im Übrigen um 5,5 Mio. € zu kürzen.

**[Tz. 144]** Die Kommission hat in ihrem 24. Bericht einen Zielwert bei besetzten Stellen für 2028 von 646 Stellen festgelegt (vgl. Tz. 137). Das Deutschlandradio meldet zum 25. Bericht einen Wert von 644 besetzten Stellen im Jahr 2028 an (s. Tab. 52). Damit erbringt das Deutschlandradio die von der Kommission erwartete Abbaurate im Mengengerüst vollumfänglich.

[Tab. 52] Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) des Deutschlandradios

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung 24. Bericht	
	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr
2020	648		640	
2021	630	-18	627	-3
2022	630	0	628	1
2023	637	7	654	26
2024	647	10	659	5
<b>Veränd. 2024 ggü. 2020</b>	<b>-1</b>		<b>19</b>	
2025	653	6	656	-3
2026	649	-4	652	-4
2027	646	-3	649	-3
2028	644	-2	646	-3
<b>Veränd. 2028 ggü. 2024</b>	<b>-3</b>		<b>-13</b>	
<b>Veränd. 2028 ggü. 2020</b>	<b>-4</b>		<b>6</b>	

### 3.1.4 Personalkonzepte

[Tz. 145] Die Anstalten haben auch zum 25. Bericht die von der Kommission im 21. Bericht (s. Tz. 120) geforderten fortentwickelten Personalkonzepte vorgelegt. Die Kommission prüft in diesem Abschnitt die Personalkonzepte der Anstalten für den Zeitraum von 2025 bis 2035 insbesondere im Hinblick auf die besetzten Stellen und demografisch bedingte Altersabgänge.<sup>1</sup>

[Tz. 146] Die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio ermitteln in ihren Personalkonzepten auf Basis des sog. Erweiterten Personalkostenbegriffs (EPKB) die Anzahl von freien Mitarbeitern und Arbeitnehmerüberlassungen lediglich rechnerisch, beim ZDF hingegen werden die Leistungstage tatsächlich erfasst.<sup>2</sup>

[Tz. 147] Die Fluktuation im Personalkörper der Anstalten ist weiterhin enorm. Von 2025 bis 2035 werden altersbedingt 7.263 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und damit rund 38 % der Festangestellten die Anstalten der ARD verlassen. Beim ZDF werden über denselben Zeitraum 1.490 VZÄ altersbedingt ausscheiden. Dies entspricht rund 41 % der besetzten Stellen. Beim Deutschlandradio werden altersbedingt 249 VZÄ ausscheiden, was rund 39 % der besetzten Stellen entspricht.

[Tz. 148] Die von der Kommission erwartete Abbaurate bei besetzten Stellen wird von den ARD-Anstalten noch bis 2030 gezeigt. Über das Jahr 2030 hinaus planen die ARD-Anstalten keinen weiteren Personalabbau.

[Tz. 149] Das ZDF plant, die 0,5%-Abbauverpflichtung bis 2028 vollumfänglich zu erbringen. Das ZDF hat ausgeführt, für die auf 2028 folgenden Jahre im Wesentlichen keine weitere Abbauzusage machen zu können. Das ZDF gibt an, dass es im Vergleich zu den Anstalten der ARD eine traditionell geringere Fertigungstiefe aufweist. Daher sei die Personalaufwandsquote vergleichbarer öffentlich-rechtlicher Sender höher als beim ZDF.

[Tz. 150] Analog zum ZDF wird Deutschlandradio derzeit die von der Kommission erwartete Abbaurate nur bis 2028 erfüllen.

[Tz. 151] Eine Erreichung der Abbaurate durch einen reinen Austausch von Personalaufwand in Sachaufwand (z. B. durch Ausgliederungen), um Personaleinsparungen nicht materiell, sondern nur formal zu erbringen, wird die Kommission, wie bereits in der Vergangenheit, nicht akzeptieren.

[Tz. 152] Der Fokus der Kommission liegt auf den enormen zu erwartenden Altersabgängen in den Anstalten bis 2035, die zwischen 38 % und 41 % bei den besetzten Stellen ausmachen. Die Kommission sieht daher ausreichende Spielräume bei den Anstalten, die erwartete Abbaurate von 0,5 % p. a. bei den besetzten Stellen

<sup>1</sup> Zu den Personalkonzepten s. auch Tzn. 231 ff. im Abschnitt A.3.3 Gesamtdarstellung Personal.

<sup>2</sup> Die Ermittlung der VZÄ im Bereich Freie Mitarbeit scheitert an der teilweise werkbezogenen Vergütung einzelner ARD-Anstalten. Bei einer durchgängig zeitbezogenen Vergütung wäre eine tatsächliche Erfassung jedoch möglich.

auch über 2028 hinaus zu erbringen, um die Effizienzsteigerungen durch technologischen Fortschritt (insbesondere Digitalisierung, KI) angemessen abzubilden.

All dies setzt eine zentrale und zukunftsorientierte Steuerung in den Anstalten voraus.

Die Kommission wird in ihrem 26. Bericht darüber befinden, wie der Abbaupfad bei besetzten Stellen für die nächste Planperiode der Höhe nach fortgeführt wird.

### 3.1.5 Gutachten zum Vergütungsniveau der Anstalten

**[Tz. 153]** In Vorbereitung des 22. Berichts hat die Kommission die Kienbaum Consultants International GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung des Vergütungsniveaus der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios beauftragt.

Zu den Ergebnissen verweist die Kommission auf ihre Ausführungen im 24. Bericht (s. Tz. 145).

Die Kommission hat die Erwartung geäußert, dass insbesondere die bestehenden Tarifstrukturen hinsichtlich der Tabellenentgelte, der Anzahl der Stufensteigerungen und steiler Tarifentwicklungen nach Alter und Betriebszugehörigkeit sowie überhöhter Eingruppierungen anzupassen seien (vgl. 24. Bericht, Tz. 145). Mit den Anmeldungen zum 25. Bericht haben die Anstalten eine Aktualisierung des Umsetzungsstands vorgelegt.

- Die Anstalten der ARD verweisen darauf, dass in den letzten drei Tarifrunden (2019, 2022 und 2024) jeweils Abschlüsse erreicht wurden, die unterhalb des Niveaus des öffentlichen Dienstes lagen. Der Wegfall von Vergütungsstufen sowie Turnusspreizungen innerhalb von Vergütungsstufen werde weiterverfolgt. Eine Einigung konnte jedoch noch nicht in allen Fällen erreicht werden, da die Steigerung der Tabellenentgelte keinen Verhandlungsspielraum für weitere strukturelle Themen gelassen habe.
- Das ZDF strebt weiterhin an, seine Tarifstrukturen hinsichtlich der Zeit für Aufstiege und des Niveaus zum Ende der Tarifstufen anzupassen. Konkret strebt das ZDF die Kappung der letzten Stufe aus der Vergütungstabelle (Stufe 9) für Neueintretende und bei Höhergruppierungen an. Bisherige Verhandlungen waren jedoch nicht erfolgreich.
- Das Deutschlandradio strebt weiterhin an, überproportionale Tarifsteigerungen in den unteren und mittleren Tarifgruppen zu vermeiden, die Vergütungsgruppenregelungen zu modernisieren und Nebenleistungen zu überprüfen. Die Tarifparteien bei Deutschlandradio haben sich mit dem Abschluss des letzten Vergütungtarifvertrags verbindlich unter Vereinbarung von entsprechenden Anreizen darauf verständigt, noch im Jahr 2025 Verhandlungen zu systematischen Änderungen der Vergütungsstruktur für feste Mitarbeit aufzunehmen und bis zum dritten Quartal 2026 abzuschließen.

**[Tz. 154]** Die Anstalten haben in ihren Anmeldungen und in den ergänzenden Erläuterungen ihre Anstrengungen unterstrichen, tarifliche Ergebnisse unterhalb der Abschlüsse im Flächentarif der Länder (TV-L) zu erzielen und zugleich einige strukturelle Probleme im Tarifsystem zu adressieren.

Ob und inwieweit es inzwischen gelungen ist, das Gehaltsdifferenzial der Anstalten an das Vergütungssystem der Länder anzugeleichen, kann nur die in Aussicht genommene neue Vergütungsstudie der Kommission klären.

Es bleibt daher bei dem im 24. Bericht vorgenommenen Abschlag.

### 3.1.6 Vergütung von Führungskräften

**[Tz. 155]** Die Kommission hatte die Anstalten gebeten, einen gemeinsamen Rahmen für die Vergütung von Führungskräften zu entwickeln und hierfür den Anstalten Maßstäbe und Eckwerte an die Hand gegeben (vgl. 24. Bericht, Tzn. 147 ff.).

**[Tz. 156]** Die ARD verweist hierzu auf eine beschlossene Leitlinie für die Vergütung von außertariflichen Beschäftigten (AT-Beschäftigte) der Gemeinsamen Gremienkonferenz (GVK), die Vertreter der GVK zuvor mit Vertretern der Kommission erörtert hatten.

Die GVK-Leitlinien, die – sofern noch nicht geschehen – von den jeweiligen Verwaltungsräten der ARD-Anstalten in die Umsetzung anstaltsbezogener AT-Konzepte gebracht werden müssten, entsprechen weitgehend den Empfehlungen der Kommission.

ARD-einheitliche Gehaltsbandbreiten, die sich an der Größe der jeweiligen Anstalten orientieren, fehlen im Gegensatz zu den Empfehlungen der Kommission ebenso wie ARD-einheitliche Musterverträge.

Eine über die GVK-Leitlinien der ARD hinausgehende Anstrengung von ARD, ZDF und Deutschlandradio für einen gemeinsamen Rahmen zur Vergütung von Führungskräften ist derzeit nicht erkennbar.

Die Kommission erwartet weitere Anstrengungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio in Richtung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts. Die GVK-Leitlinien könnten dafür eine Orientierung bieten und ein Ausgangspunkt sein. Musterverträge und Gehaltsbandbreiten sollten Anlage zu diesem Konzept sein. Sie begrüßt zugleich, dass die Anstalten derzeit ihre anstaltsinternen AT-Konzepte überarbeiten.

**[Tz. 157]** Die Kommission hatte empfohlen, dass sich Gehälter grundsätzlich am Gehaltsgefüge des öffentlichen Sektors, einschließlich vergleichbarer öffentlicher Unternehmen, orientieren sollen. Im Entwurf des Reformstaatsvertrags (7. MÄStV) haben die Länder darauf Bezug genommen.

Es bereitet den Anstalten angabegemäß allerdings noch Schwierigkeiten, diese Vorgabe beim Abschluss neuer Verträge umzusetzen. Die Anstalten haben erklärt, dass hierzu noch Abstimmungen untereinander und mit der Kommission erforderlich seien.

**[Tz. 158]** Die Kommission erwartet, dass die Anstalten entsprechende Bezugspunkte für AT-Gehaltsbandbreiten entwickeln und anwenden.

So berichtet die ARD aktuell von AT-Gehaltsbandbreiten von 150 bis 180 T€ p. a., bei größeren Anstalten mit Ausreißern nach oben bis 250 T€ p. a.

Das ZDF meldet Bandbreiten bei Neuabschlüssen von AT/ÜT von 150 bis 257 T€.

Das Deutschlandradio berichtet auf Basis des bisherigen AT-Konzepts Bandbreiten von 138 bis 200 T€ für den AT-Bereich (ohne Intendant). Der Abstand zum höchstmöglichen tariflichen Gehalt mit 126 T€ werde eingehalten. Darüber hinaus teilt Deutschlandradio mit, dass das bisherige AT-Konzept überarbeitet ist und derzeit den Gremien vorgelegt wird.

**[Tz. 159]** Die Kommission hatte empfohlen, Vertragskomponenten aus dem privatwirtschaftlichen Wettbewerbsbereich (relativ hohe Aktivgehälter) künftig nicht mehr mit Elementen der Beamtenbesoldung und -versorgung, also Pensionszusagen, Ruhe- und Übergangsgeldern, zu vermischen. Vorzugsweise ist aus Sicht der Kommission künftig auf Pensionszusagen, Ruhegeldzusagen bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus oder Übergangsgeldzusagen bei nicht erfolgter Weiterbestellung zu verzichten, weil die relativ hohen Aktivgehälter eine entsprechende Eigenvorsorge erlauben.

**[Tz. 160]** Die Rundfunkanstalten können sich einmal gewährter vertraglicher Ansprüche nicht ohne Weiteres einseitig entledigen. Umso mehr gebietet der Grundsatz wirtschaftlichen Handelns, bei Neuabschlüssen von Verträgen angemessene Bedingungen zu vereinbaren. Die Anstalten sind hier angabegemäß in einem Übergangszeitraum, in dem noch vereinzelt Altverträge mit entsprechenden beamtenähnlichen Versorgungszusagen bestehen und Neuverträge, die grundsätzlich ohne entsprechende beamtenähnliche Versorgungszusagen abgeschlossen werden.

**[Tz. 161]** Das ZDF hat die Ansprüche von Mitgliedern der Geschäftsleitung auf Versorgung fortlaufend angepasst. Für neue Geschäftsleitungsmitglieder, die mit ihrem Anstellungsvertrag einen endgehältsbezogenen Betriebsrentenanspruch nach den Alt-Versorgungstarifverträgen aufgeben, wurde eine deutlich abgesenkte Altersversorgung (30 %, innerhalb von zwölf Jahren auf 36 % steigend) vereinbart. Für neue Geschäftsleitungsmitglieder ohne bestehende Zusagen nach den Alt-Versorgungstarifverträgen soll künftig eine Zusage orientiert am VTV 2015 vereinbart werden. Daneben sind auch die Ansprüche im Falle einer Nichtverlängerung des Vertrags vor der Altersgrenze reduziert worden. Dies erfolgte jeweils bei der Bestellung neuer Mitglieder der Geschäftsleitung. In diesem Sinne vereinbare das ZDF bei Neuverträgen kein Ruhegeld vor der Altersgrenze mehr.

Das ZDF vereinbarte darüber hinaus auch Übergangsgeldzusagen bei AT-Verträgen im Geschäftsleiterbereich nach Ausscheiden auf Veranlassung des ZDF in Anlehnung an das Ministergesetz Rheinland-Pfalz. Aus Sicht des ZDF bedarf es einer solchen Regelung, weil sie maßgeblich zur Sicherung der Unabhängigkeit aller, insbesondere aber der redaktionell verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder (Intendant, Chefredakteurin, Programmdirektorin und im erweiterten Sinne Direktor Audience), beiträgt. Denn ein Übergangsgeld (unter Anrechnung von anderen Einkünften) unterstütze die fachliche und journalistische Unabhängigkeit, insbesondere gegenüber möglichen Bestrebungen in Aufsichtsgremien, durch Abberufung oder Nichtwiederbestellung das Programm inhaltlich zu beeinflussen. Das ZDF sei daher der Auffassung, dass ein Übergangsgeld, angelehnt an die Regelung für Mitglieder von Landesregierungen, mit Blick auf seine absichernde Funktion für die Unabhängigkeit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angemessen sei.

Ein weiterer Gesichtspunkt sei, dass bei interner Besetzung das neue Geschäftsleitungsmitglied einen unbefristeten Vertrag mit stark eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten aufgebe. Das Übergangsgeld stelle auch dafür eine Kompensation dar.

Das ZDF habe zudem darauf verzichtet, für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags für Geschäftsleitungsmitglieder einen Weiterbeschäftigungsanspruch vorzusehen.

AT-Verträge im Geschäftsleiterbereich bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats des ZDF, über den Vertrag mit dem Intendanten beschließt der Verwaltungsrat.

**[Tz. 162]** Die Kommission kritisiert die trotz Absenkung nach wie vor bestehenden Versorgungszusagen im Geschäftsleiterbereich des ZDF als nicht zeitgemäß. Angesichts eher hoher Aktivgehälter besteht das Risiko eines Missverhältnisses zwischen diesen und den Versorgungszusagen. Allerdings teilt das ZDF mit, es sei aufgeschlossen, sich mit den ARD-Anstalten und dem Deutschlandradio auf ein gemeinsames, übergreifendes Rahmenkonzept zu verständigen bzw. ein eigenes Konzept zu entwickeln, das sich auch an dem ARD-Rahmenkonzept orientiert.

**[Tz. 163]** Für die ARD regeln die neuen GVK-Leitlinien, dass es Ruhegelder, wie sie früher teilweise nach einer erfolglosen Wiederbewerbung auf eine AT-Position bis zum Eintritt in das Rentenalter (Übergangsgeld bis Renteneintritt) oder gar lebenslang vereinbart wurden (Pensionszusage), für neue und Anschlussverträge grundsätzlich nicht mehr geben soll. Die Zahlung einer Abfindung an AT-Beschäftigte bei vorzeitigem Ausscheiden soll vertraglich auf maximal zwölf Monatsgehälter begrenzt werden (Exitklausel).

Bei strikter Umsetzung durch die ARD-Anstalten würde das Problem der Pensions- und Ruhegeldzahlungen sowie von Altersversorgungsleistungen nach dem Gesamtversorgungssystem die ARD noch in einer Vielzahl von Altverträgen begleiten, aber bei Neuverträgen sukzessive verschwinden. Das ist zu begrüßen.

**[Tz. 164]** Deutschlandradio wickelt noch AT-Altverträge ab mit Altersversorgungsleistungen aufgrund älterer einzelvertraglicher Regelungen, die als Altersrente oder Ruhegeld bezeichnet werden.

Des Weiteren bestehen Altfälle von AT-Verträgen mit Altersversorgungsleistungen nach dem Gesamtversorgungssystem (DLF-VO). Diese Altfälle haben schon das Regelrenteneintrittsalter erreicht oder werden es in absehbarer Zeit erreichen. Ruhegeldansprüche werden bei Deutschlandradio in aktiven und/oder seit 2020 geschlossenen Verträgen im AT-Bereich nicht vereinbart.

**[Tz. 165]** Die Kommission hatte im 24. Bericht einen Sachstandsbericht der Anstalten gefordert, der den Stand der strukturellen Konsolidierung im AT-Bereich sowie ein Mengengerüst für den AT-Bereich liefern sollte (vgl. dort Tz. 162). Die Anstalten haben diesen in ihren ergänzenden Erläuterungen in ihren Anmeldungen weitgehend geliefert.

Die Kommission wird diesen Sachstandsbericht zum 26. Bericht aktualisieren lassen und abschließend bewerten. Die Anstalten bleiben aufgefordert, die eingeleitete Ordnung und Konsolidierung im AT-Bereich fortzuführen und abzuschließen.

## 3.2 Betriebliche Altersversorgung

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung der Rundfunkanstalten für 2025 bis 2028 einen Bruttoaufwand von 2.921,2 Mio. € an, der damit gegenüber den Feststellungen des 24. Berichts um 25,1 Mio. € höher ausfällt. Dieser Anstieg ergibt sich aus einer Erhöhung beim ZDF um 66,6 Mio. € und Minderungen bei der ARD um 40,9 Mio. € sowie beim Deutschlandradio um 0,6 Mio. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wegen geänderter Annahmen zur Gehaltsentwicklung und höheren Prämien an die Rückdeckungspensionskassen. Bei der ARD haben sich gegenläufig höhere Entnahmen aus Deckungsstöcken ausgewirkt.

Der anerkannte Bruttoaufwand liegt um 177,1 Mio. € unter dem angemeldeten Betrag von 3.098,3 Mio. €. Von dieser Minderung entfallen Kürzungen mit 167,4 Mio. € auf die ARD, 5,8 Mio. € auf das ZDF sowie 3,9 Mio. € auf das Deutschlandradio.

Die im 24. Bericht festgestellte Kürzung bei den Beiträgen an die bbp erhält die Kommission weiterhin aufrecht. Ebenso wird die Kürzung bei den Aufwendungen für die Beihilfen beibehalten, gleichwohl die Kommission die in diesem Bereich erfolgten Anstrengungen der Anstalten ausdrücklich würdigt.

Zusätzliche Zuführungen zum Deckungsstock in der Periode 2021 bis 2024 bei der ARD erkennt die Kommission im Umfang von 164,6 Mio. € nicht an.

Der anerkannte Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung der Rundfunkanstalten beläuft sich für 2025 bis 2028 im Ergebnis auf 2.209,3 Mio. €.

**[Tz. 166]** Die Rundfunkanstalten gewähren ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung und ist insoweit mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) vergleichbar. Die Höhe der Altersversorgung ist tarifvertraglich geregelt. Zwischen den Anstalten gibt es Unterschiede bei der Ausgestaltung im Detail.

**[Tz. 167]** Systematisch und aus der historischen Entwicklung sind dabei drei Regelungssysteme zu unterscheiden:

- Die alten Tarifverträge TVA/VO bzw. VTV alt/neu für die Beschäftigten, die überwiegend bis einschließlich 1993 eingestellt wurden.
- Die neueren Tarifverträge VTV bzw. VTV94 für die ab 1994 eingestellten Beschäftigten; gekündigt von den Anstalten überwiegend für Ende 2016.
- Die neuen Beitragstarifverträge BTVA sowie VTV2015; Teil des Gesamtpakets zur Neuregelung der Altersversorgung 2017/2018.

Grundsätzlich gewähren die ältesten Tarifverträge die höchsten Leistungsansprüche. Ähnlich wie bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, wurde das Leistungsniveau im Zeitverlauf durch Veränderung von Einzelregelungen oder grundsätzliche Neufassungen schrittweise reduziert.

**[Tz. 168]** Mit den alten Tarifverträgen TVA/VO sowie den VTV-Tarifverträgen garantieren die Anstalten den Beschäftigten bestimmte Versorgungsleistungen. Risiken, die insbesondere aus veränderten Zinsentwicklungen sowie anderen Faktoren wie veränderten biometrischen Daten entstehen, sind von den Anstalten zu tragen.

Demgegenüber liegen diese Risiken beim neuen BTVA/VTV2015 nicht mehr bei den Anstalten: Sie sichern keine bestimmten Versorgungsleistungen mehr zu, sondern führen lediglich die Beiträge – als Prozentsatz des Einkommens – an die Pensionskasse ab. Die endgültige Höhe der Versorgung hängt im Wesentlichen von den erzielten Ergebnissen der Kapitalanlage ab.

**[Tz. 169]** Die Kommission hat das System der betrieblichen Altersversorgung im 22. Bericht in den Textziffern 169 bis 173 ausführlich dargestellt. Zur Ermittlung des Nettoaufwands werden dem Bruttoaufwand die entsprechenden Erträge gegenübergestellt.

In diesem Bericht stehen die Darstellung und Überprüfung der Plandaten der betrieblichen Altersversorgung im Abgleich mit den Feststellungen des 24. Berichts im Vordergrund.

### 3.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

**[Tz. 170]** Der angemeldete finanzbedarfswirksame Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung von ARD, ZDF und Deutschlandradio beträgt für 2025 bis 2028 insgesamt 2.490,6 Mio. €. Gegenüber 2021 bis 2024 soll der Nettoaufwand um 193,3 Mio. € sinken. Das ist ein Rückgang von durchschnittlich 1,9 % p.a. Als Bruttoaufwand wurden von den Anstalten für 2025 bis 2028 finanzbedarfswirksam 3.098,3 Mio. € angemeldet. Gegenüber der Vorperiode soll dieser Aufwandwert um 63,4 Mio. € und damit 2,1 % steigen.

#### **[Tab. 53] Nettoaufwand für die Altersversorgung (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht<sup>1</sup>

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	2.156,0	471,6	56,4	2.683,9
2025-2028	2.002,2	439,9	48,5	2.490,6
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>500,6</b>	<b>110,0</b>	<b>12,1</b>	<b>622,7</b>
<b>Veränd.</b>	<b>-153,8</b>	<b>-31,7</b>	<b>-7,9</b>	<b>-193,3</b>
<b>Veränd. in %</b>	<b>-7,1</b>	<b>-6,7</b>	<b>-13,9</b>	<b>-7,2</b>
<b>Veränd. in % p. a.</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,7</b>	<b>-1,9</b>

<sup>1</sup> Zur Ableitung s. Tab. A1 und A2 im Anhang.

**[Tz. 171]** Für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 haben die Anstalten einen finanzbedarfswirksamen Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung von insgesamt 2.683,9 Mio. € angemeldet. Das ist zu der Feststellung des 24. Berichts ein Anstieg von 169,4 Mio. €.

#### **[Tab. 54] Nettoaufwand für die Altersversorgung 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellungen des 24. Berichts mit den Anmeldungen zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Feststellungen 24. Bericht	1.991,4	470,0	53,1	2.514,5
davon Bruttoaufwand	2.351,7	490,0	78,9	2.920,6
Erträge	360,3	20,0	25,8	406,1
Anmeldungen 25. Bericht	2.156,0	471,6	56,4	2.683,9
davon Bruttoaufwand	2.468,4	484,8	81,7	3.034,9
Erträge	312,5	13,2	25,4	351,0
zusätzliche Zuführung	301,0	0,0	0,0	301,0
<b>Veränd.</b>	<b>164,6</b>	<b>1,6</b>	<b>3,3</b>	<b>169,4</b>

**[Tz. 172]** Eine Abweichung zwischen der Feststellung im 24. Bericht und der Anmeldung zum 25. Bericht für die Periode 2021 bis 2024 ergibt sich vor allem bei der ARD. Zusätzlich zu den im 24. Bericht berücksichtigten Zuführungen zum Deckungsstock von 89,3 Mio. € hat die ARD weitere Beträge von insgesamt 301,0 Mio. € zum Deckungsstock zugeführt. Davon werden 164,6 Mio. € von der Kommission nicht anerkannt (vgl. hierzu Tzn. 177 f.).

**[Tz. 173]** Im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts liegt der angemeldete finanzbedarfswirksame Nettoaufwand für 2025 bis 2028 um 223,8 Mio. € höher. Der Anstieg entfällt auf die ARD mit 157,2 Mio. €, das ZDF mit 65,4 Mio. € und das Deutschlandradio mit 1,2 Mio. €. Der Bruttoaufwand erhöht sich um insgesamt 202,2 Mio. €. Die Mehranmeldung ergibt sich insbesondere aus Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, höheren Prämien an die Rückdeckungspensionskasse und der Nichtberücksichtigung von Kürzungen der Kommission im 24. Bericht.

**[Tab. 55] Aufwand für die Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellungen des 24. Berichts mit den Anmeldungen zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Feststellung 24. Bericht – Nettoaufwand	1.845,0	374,5	47,3	2.266,8
Feststellung 24. Bericht – Bruttoaufwand	2.411,9	408,5	75,7	2.896,1
Anmeldung 25. Bericht – Nettoaufwand	2.002,2 <sup>1</sup>	439,9	48,5	2.490,6
Anmeldung 25. Bericht – Bruttoaufwand	2.538,4 <sup>1</sup>	480,9	78,9	3.098,3
Veränd. – Nettoaufwand	157,2	65,4	1,2	223,8
Veränd. – Bruttoaufwand	126,5	72,4	3,2	202,2

<sup>1</sup> Nach Verrechnung mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.

**[Tz. 174]** Die Kommission erkennt für 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwand der Rundfunkanstalten von insgesamt 2.921,2 Mio. € an. Die Reduzierung gegenüber dem angemeldeten Bruttoaufwand erfolgt wegen der im 24. Bericht festgestellten Kürzungen, von denen ein Betrag von 79,4 Mio. € aufrechterhalten wird, sowie einer zusätzlichen Entnahme aus den Deckungsstöcken von 97,7 Mio. €. Der Nettoaufwand der Altersversorgung beträgt nach Einbeziehung der Erträge einschließlich der Zuschätzung (s. Kap. A.6.3.1, Tz. 545) 2.209,3 Mio. € und liegt damit 281,4 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten.

**[Tab. 56] Nettoaufwand für die Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Anmeldungen der Anstalten	2.002,2 <sup>1</sup>	439,9	48,5	2.490,6
davon Bruttoaufwand	2.538,4 <sup>1</sup>	480,9	78,9	3.098,3
davon Erträge	536,2	41,0	30,4	607,6
Feststellung der Kommission	1.736,0	428,6	44,6	2.209,3
davon Bruttoaufwand	2.371,0	475,1	75,1	2.921,2
davon Kürzung Bruttoaufwand	-167,4	-5,8	-3,9	-177,1
davon Zuschätzung Erträge	-98,8	-5,5	0,0	-104,3
Veränd. ggü. Anmeldungen	-266,2	-11,3	-3,9	-281,4

<sup>1</sup> Nach Verrechnung mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.**3.2.1.1 ARD**

**Die Kommission erkennt bei der ARD einen finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwand von 2.371,0 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht mindert sich der anerkannte finanzbedarfswirksame Bruttoaufwand um 40,9 Mio. €. An den Kürzungen bei den Beiträgen an die bbp und den Aufwendungen für Beihilfen von insgesamt 69,7 Mio. € hält die Kommission fest. Zusätzlich mindert die Kommission den finanzbedarfswirksamen Aufwand um weitere Entnahmen aus den Deckungsstöcken von 97,7 Mio. €. Im Ergebnis stellt die Kommission einen Nettoaufwand von 1.736,0 Mio. € fest.**

**[Tz. 175]** Die ARD meldet für 2025 bis 2028 einen Nettoaufwand für die Altersversorgung von 2.002,2 Mio. € an. Im Vergleich zur Feststellung der Kommission im 24. Bericht ist das ein Anstieg um 157,2 Mio. €. Davon entfallen 126,5 Mio. € auf einen höheren angemeldeten Bruttoaufwand und 30,7 Mio. € auf geringere angemeldete Erträge.

## [Tab. 57] Brutto- und Nettoaufwand der ARD für die Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand/Erträge
Bruttoaufwand	2.538,4 <sup>1</sup>	2.411,9	126,5
Erträge	536,2	566,9	-30,7
Nettoaufwand	2.002,2 <sup>1</sup>	1.845,0	157,2

<sup>1</sup> Nach Verrechnung mit einer Entnahme aus dem Deckungsstock Altersversorgung von 66,9 Mio. €.

[Tz. 176] Der angemeldete Anstieg des Bruttoaufwands von 126,5 Mio. € ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Effekten:

- Heranziehung neuer versicherungsmathematischer Gutachten für die Anmeldung zum 25. Bericht. In den Gutachten werden höhere Personalsteigerungsraten und die neuen Tarifabschlüsse berücksichtigt mit der Folge weniger stark rückläufiger Pensionsrückstellungen und eines Mehraufwands von insgesamt 144,5 Mio. €.
- Einer Entlastung von 42,5 Mio. € durch geringere Rentenzahlungen.
- Einem Anstieg der Beiträge an die bbp für die Rückdeckungsversicherung um insgesamt 30,3 Mio. €.
- Einem geringeren Betrag des zweckgebundenen Anteils (25 Cent) von 16,4 Mio. €.
- Einer Entnahme aus dem Deckungsstock von 66,9 Mio. €.
- Nichtberücksichtigung der von der Kommission im 24. Bericht vorgenommenen Kürzung des Bruttoaufwands (69,7 Mio. €).

## [Tab. 58] Aufwand für die Altersversorgung der ARD (in Mio. €)

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung			Feststellung KEF			Mehr- (+)/Minder- (-)	
	Brutto- aufwand 25. Bericht	Erträge aus AV	Netto- aufwand 25. Bericht	Brutto- aufwand 25. Bericht	Netto- aufwand 25. Bericht	Brutto- aufwand	Netto- aufwand	
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>2.468,4</b>	<b>312,5</b>	<b>2.156,0</b>	<b>2.303,8</b>	<b>1.991,4</b>	<b>-164,6</b>	<b>-164,6</b>	
2025	687,7	132,9	554,8	592,7	434,0	-95,0	-120,8	
2026	612,6	132,9	479,7	592,7	434,0	-19,9	-45,7	
2027	672,2	135,7	536,5	592,8	434,0	-79,4	-102,5	
2028	565,9	134,6	431,3	592,8	434,0	26,9	2,7	
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>2.538,4</b>	<b>536,2</b>	<b>2.002,2</b>	<b>2.371,0</b>	<b>1.736,0</b>	<b>-167,4</b>	<b>-266,2</b>	
<b>ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>634,6</b>	<b>134,1</b>	<b>500,5</b>	<b>592,8</b>	<b>434,0</b>	<b>-41,9</b>	<b>-66,5</b>	
<b>Veränd. 2025-2028</b>								
ggü. 2021-2024	70,0	223,7	-153,8	67,2	-255,4			
<b>Veränd. in %</b>	<b>2,8</b>		<b>-7,1</b>	<b>2,9</b>	<b>-12,8</b>			
<b>ø p. a.</b>	<b>0,7</b>		<b>-1,8</b>	<b>0,7</b>	<b>-3,2</b>			

[Tz. 177] Der angemeldete finanzbedarfswirksame Nettoaufwand der ARD übersteigt den im 24. Bericht festgestellten finanzbedarfswirksamen Nettoaufwand für die Periode 2021 bis 2024 um 164,6 Mio. €. Diese Überschreitung entsteht durch eine deutlich erhöhte Zuführung zu den Deckungsstöcken. Die Kommission erkennt eine zusätzliche Stärkung der Deckungsstöcke höchstens im Rahmen der für die Altersversorgung insgesamt festgestellten Mittel an. Deshalb werden in der Beitragsperiode 2025 bis 2028 die Entnahmen aus Deckungsstöcken um 97,7 Mio. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich nach Verrechnung der Überschreitung von 164,6 Mio. € mit bereits für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 angemeldeten Entnahmen von 66,9 Mio. € durch den NDR.

**[Tz. 178]** Die Gründe für die erhöhten Zuführungen zu den Deckungsstöcken in der Periode 2021 bis 2024 sind unterschiedlich. Während die Zuführung beim NDR durch Vorgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelöst worden ist und deshalb lediglich eine verschobene Entnahme darstellt, werden die hohen überplanmäßigen Zuführungen beim WDR mit dem Ziel begründet, den Deckungsstock weiter zu stärken und eine Unterdotierung zu vermeiden. Die Kommission hält derart hohe Zuführungen angesichts des erreichten Deckungsgrads im Grundsatz für nicht erforderlich (s. hierzu 22. Bericht, Tzn. 199 f.).

**[Tz. 179]** Der zum 25. Bericht angemeldete finanzbedarfswirksame Bruttoaufwand für 2025 bis 2028 von 2.538,4 Mio. € verringert sich nach Feststellung der Kommission durch

- die aufrechterhaltenen Kürzungen bei den Beiträgen an die bbp von 60,0 Mio. €,
- die Kürzung der Aufwendungen für Beihilfen von 9,7 Mio. € sowie
- zusätzliche Entnahmen aus den Deckungsstöcken von 97,7 Mio. €

auf einen finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwand von 2.371,0 Mio. €. Die Feststellung des finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwands belief sich im 24. Bericht auf 2.411,9 Mio. €, womit eine Minderung von 40,9 Mio. € festzustellen ist. Aufgrund der auf 98,8 Mio. € erhöhten Zuschätzung der Erträge (vgl. Tzn. 546 f.) ergibt sich ein anerkannter Nettoaufwand von 1.736,0 Mio. €.

### 3.2.1.2 ZDF

**Die Kommission erkennt beim ZDF einen finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwand von 475,1 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht steigt der anerkannte finanzbedarfswirksame Bruttoaufwand um 66,6 Mio. € und damit deutlich um 16,3 %. An den Kürzungen bei den Aufwendungen für Beihilfen von 5,8 Mio. € hält die Kommission fest. Im Ergebnis stellt die Kommission einen Nettoaufwand von 428,6 Mio. € fest.**

**[Tz. 180]** Das ZDF meldet für 2025 bis 2028 einen Nettoaufwand für die Altersversorgung von 439,9 Mio. € an. Im Vergleich zur Feststellung der Kommission im 24. Bericht ist das eine deutliche Erhöhung um 65,4 Mio. €. Davon entfallen bei höheren Erträgen von 7,0 Mio. € 72,4 Mio. € auf einen höheren angemeldeten Bruttoaufwand.

**[Tab. 59] Brutto- und Nettoaufwand des ZDF für die Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand/Erträge
Bruttoaufwand	480,9	408,5	72,4
Erträge	41,0	34,0	7,0
Nettoaufwand	439,9	374,5	65,4

**[Tz. 181]** Die Mehranmeldung in Höhe von 72,4 Mio. € beim Bruttoaufwand gegenüber der Feststellung des 24. Berichts ergibt sich vor allem aus dem Saldo der folgenden Sachverhalte:

- Höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die alten Versorgungstarifverträge von 43,6 Mio. €.
- Erhöhung der Beiträge an die Rückdeckungspensionskasse um 12,3 Mio. € und damit um 6,6 %.
- Anstieg der Pensions- und Rentenzahlungen um 6,9 Mio. €.
- Nichtberücksichtigung der von der Kommission im 24. Bericht vorgenommenen Kürzung bei den Aufwendungen für Beihilfen in Höhe von 5,8 Mio. €.

**[Tab. 60] Aufwand für die Altersversorgung des ZDF (in Mio. €)**  
Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung		Feststellung KEF		Mehr- (+)/Minder- (-)		
	Brutto- aufwand 25. Bericht	Erträge aus AV	Netto- aufwand 25. Bericht	Brutto- aufwand 25. Bericht	Netto- aufwand 25. Bericht	Brutto- aufwand	Netto- aufwand
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>484,8</b>	<b>13,2</b>	<b>471,6</b>	<b>484,8</b>	<b>471,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2025	142,5	7,7	134,8	118,8	107,2	-23,7	-27,7
2026	117,2	10,9	106,3	118,8	107,2	1,6	0,9
2027	112,1	11,3	100,8	118,8	107,2	6,7	6,4
2028	109,1	11,1	98,0	118,8	107,2	9,7	9,2
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>480,9</b>	<b>41,0</b>	<b>439,9</b>	<b>475,1</b>	<b>428,6</b>	<b>-5,8</b>	<b>-11,3</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>120,2</b>	<b>10,3</b>	<b>110,0</b>	<b>118,8</b>	<b>107,2</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2,8</b>
<b>Veränd. 2025-2028</b>							
ggü. 2021-2024	-3,9	27,8	-31,7	-9,7	-43,0		
<b>Veränd. in %</b>	<b>-0,8</b>		<b>-6,7</b>	<b>-2,0</b>	<b>-9,1</b>		
<b>Ø p. a.</b>	<b>-0,2</b>		<b>-1,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>-2,3</b>		

**[Tz. 182]** Im angemeldeten Bruttoaufwand des ZDF ist die durch die Kommission im 24. Bericht vorgenommene Erhöhung des zweckgebundenen Beitrags ebenso umgesetzt worden wie die Kürzung bei den Mitteln zum Aufbau eines Deckungsstocks für Beihilfen im Krankheitsfalle.

Unter Beibehaltung der Kürzung von 5,8 Mio. € der weiter steigenden Aufwendungen für Beihilfen stellt die Kommission für das ZDF für die Periode 2025 bis 2028 einen finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwand von 475,1 Mio. € fest. Dieser Betrag liegt aus den unter Textziffer 181 genannten Gründen mit 66,6 Mio. € und damit 16,3 % deutlich über der Feststellung im 24. Bericht, in dem ein finanzbedarfswirksamer Bruttoaufwand von 408,5 Mio. € anerkannt wurde. Aufgrund einer Zuschätzung der Erträge von 5,5 Mio. € (vgl. Tz. 552) ergibt sich ein anerkannter Nettoaufwand von 428,6 Mio. €.

### 3.2.1.3 Deutschlandradio

**Die Kommission erkennt beim Deutschlandradio einen finanzbedarfswirksamen Bruttoaufwand von 75,1 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht mindert sich der anerkannte finanzbedarfswirksame Bruttoaufwand um 0,6 Mio. €. Trotz der anerkannten Anstrengungen und zwischenzeitlich positiven Entwicklungen hält die Kommission bis auf Weiteres an den Kürzungen aus dem 24. Bericht fest. Im Ergebnis stellt die Kommission einen Nettoaufwand von 44,6 Mio. € fest.**

**[Tz. 183]** Das Deutschlandradio meldet für 2025 bis 2028 einen Nettoaufwand für die Altersversorgung von 48,5 Mio. € an. Im Vergleich zur Feststellung der Kommission im 24. Bericht ist das ein Anstieg um 1,2 Mio. €. Dieser ergibt sich aus einem Anstieg des Bruttoaufwands um 3,2 Mio. € bei um 2,0 Mio. € gestiegenen Erträgen.

**[Tab. 61] Brutto- und Nettoaufwand des Deutschlandradios für die Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand/Erträge
Bruttoaufwand	78,9	75,7	3,2
Erträge	30,4	28,4	2,0
Nettoaufwand	48,5	47,3	1,2

**[Tz. 184]** Die Mehranmeldung in Höhe von 3,2 Mio. € beim Bruttoaufwand basiert vor allem auf höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie einem Anstieg der Prämien an die bbp. Gegenläufig wirkt sich insbesondere ein Einmaleffekt bei den Beihilfeausgaben aus.

**[Tab. 62] Aufwand für die Altersversorgung des Deutschlandradios (in Mio. €)**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung		Feststellung KEF		Mehr- (+)/Minder- (-)	
	Brutto- aufwand 25. Bericht	Netto- aufwand 25. Bericht	Brutto- aufwand 25. Bericht	Netto- aufwand 25. Bericht	Brutto- aufwand	Netto- aufwand
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>81,7</b>	<b>25,4</b>	<b>56,4</b>	<b>81,7</b>	<b>56,4</b>	<b>0,0</b>
2025	11,4	7,8	3,6	18,8	11,2	7,6
2026	21,4	7,7	13,7	18,8	11,2	-2,6
2027	23,1	7,5	15,6	18,8	11,2	-4,4
2028	23,1	7,4	15,6	18,8	11,2	-4,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>78,9</b>	<b>30,4</b>	<b>48,5</b>	<b>75,1</b>	<b>44,6</b>	<b>-3,9</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>19,7</b>	<b>7,6</b>	<b>12,1</b>	<b>18,8</b>	<b>11,2</b>	<b>-1,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-2,8</b>	<b>5,0</b>	<b>-7,9</b>	<b>-6,6</b>	<b>-11,8</b>	
<b>Veränd. in %</b>	<b>-3,4</b>		<b>-14,0</b>	<b>-8,1</b>	<b>-20,9</b>	
<b>Ø p. a.</b>	<b>-0,8</b>		<b>-3,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>-5,2</b>	

**[Tz. 185]** Die Beiträge an die bbp werden u. a. wegen der Gehaltsentwicklung nach Anmeldung zum 25. Bericht weiter steigen. Die zukünftige Entwicklung der Beihilfeaufwendungen kann die Kommission noch nicht endgültig bewerten, auch wenn der Einmaleffekt bei den Beihilfeaufwendungen vorübergehend kostensenkend wirkt (s. zur Erläuterung Tz. 201). Im Ergebnis werden die in der Feststellung des 24. Berichts vorgenommenen Kürzungen von insgesamt 3,9 Mio. € aufrechterhalten.

### 3.2.2 Entwicklung der Deckungsstocklücke

**Anders als in den früheren Jahren steigt die Deckungsstocklücke nicht mehr an. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg liegt sie 2028 bei rund 2,8 Mrd. € (24. Bericht: 3,1 Mrd. €). Bleibt es bei dem derzeit höheren Zinsniveau, könnte sich die Lücke bis 2028 weiter verringern.**

**Der zweckgebundene Beitragsanteil trägt 2025 bis 2028 entsprechend den Anmeldungen der Anstalten mit 469,7 Mio. € zur Schließung der Deckungsstocklücke bei.**

**[Tz. 186]** Die Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen und dem Bestand der Deckungsstöcke zur Abdeckung der alten Tarifverträge TVA/VO wird als Deckungsstocklücke bezeichnet. Nach den Anmeldungen der Anstalten beträgt die Deckungsstocklücke zum 31. Dezember 2028 rund 2,8 Mrd. €. Diese Deckungsstocklücke ergibt sich daraus, dass seit 2010 für die Bemessung der Pensionsrückstellungen das BiMoG anzuwenden ist. Nach Auslaufen der 15-Jahresfrist entfällt der BiMoG-Aufwand ab 2025.

**[Tz. 187]** Seit 1996 ist ein Beitragsanteil von 25 Cent für die Altersversorgung zweckgebunden. Dieser Beitragsanteil steht nicht für die Finanzierung der laufenden Aufgaben zur Verfügung, sondern wird den Deckungsstöcken als Zukunftsvorsorge zugeführt. Diese Beitragsmittel liegen für 2025 bis 2028 mit 469,7 Mio. € auf dem Niveau der anerkannten Beiträge.

Die Verteilung dieser Mittel unter den Anstalten wurde im 24. Bericht (s. Tz. 190) neu festgelegt. Die Änderung wurde von den Anstalten in den aktuellen Anmeldungen entsprechend der Vorgabe umgesetzt.

Die Kommission hält in diesem Zusammenhang fest, dass eine Zweckbindung von weiteren Erträgen zur Dotierung des Deckungsstockvermögens nicht besteht. Dies umfasst auch Zinserträge.

**[Tz. 188]** Mit der Zinswende ist der Druck auf die Deckungsstocklücke, die derzeit rund 2,8 Mrd. € umfasst, seit 2022 etwas zurückgegangen. Der von der Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz lag zum Jahresende 2024 bei 1,90 % gegenüber dem im 24. Bericht zugrunde gelegten Zinssatz von 1,78 %. In Folge der Zinswende wurden in der Anmeldung für die Periode 2025 bis 2028 wiederum negative Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen angemeldet, was eine Auflösung der Rückstellungen bedeutet. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht werden die Zuführungen aber in deutlich geringerem Ausmaß reduziert und die Rückstellungen damit langsamer abgeschmolzen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Deckungsgrad bestehender Pensionsverpflichtungen entgegen häufig formulierter Vermutungen auf dem Niveau des privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektors liegt und auch nicht bei den Anstalten bei 100 % zu liegen hat. Nach Prüfung stellt die Kommission fest, dass in allen Anstalten der Deckungsgrad hinreichend bis auskömmlich ist und weitere Stärkungen der Deckungsstöcke im aktuellen Zinsumfeld nicht erforderlich sind.

**[Tz. 189]** Grundsätzlich sollen die Zuführungen zu bzw. die Entnahmen aus den Deckungsstöcken mit anerkannten Beträgen erfolgen. Im 24. Bericht (s. Tz. 187) wird dazu festgehalten, dass davon nur bei grundlegenden Veränderungen von Rahmenbedingungen abgewichen werden kann. Eine zusätzliche Stärkung der Deckungsstöcke kann erfolgen, soweit im Rahmen der für die Altersversorgung insgesamt anerkannten Mittel dazu die Möglichkeit besteht.<sup>1</sup>

### 3.2.3 Pensionskassen

**Die Anstalten haben weiterhin steigende Prämien an die Rückdeckungspensionskassen zu verzeichnen. Angesichts der Zinsentwicklung hält die Kommission an der Kürzung der Beiträge von ARD und Deutschlandradio für die Rückdeckungsversicherung bei der bbp um 62,0 Mio. € fest.**

**[Tz. 190]** Die Pensionskassen decken vor allem die Verpflichtungen aus den neueren Tarifverträgen ab. Bei der ARD und beim Deutschlandradio ist dies die Baden-Badener Pensionskasse (bbp), beim ZDF die ZDF-Pensionskasse. Alle seit 1994 neu eingestellten Beschäftigten sind über diese Kassen versichert. Die Anstalten zahlen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen kalkulierte Prämien an die Pensionskassen. Die Finanzlage der Rückdeckungsversicherung stellt sich entsprechend des Geschäftsberichts insgesamt als gut dar. Geschäftsführung und Gremien sehen die Kasse auch in der längerfristigen Perspektive als wirtschaftlich stabil an.

**[Tz. 191]** Durch die Einbeziehung aller Neueinstellungen ist die Zahl der Anwärter und der Umfang der abgedeckten Pensionsverpflichtungen in diesen Versicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Verpflichtungen insbesondere der bbp weisen eine hohe Dynamik auf.

**[Tz. 192]** Für die Anstalten bedeutet das einen erheblichen Anstieg der Prämien für die Rückdeckungsversicherung. Die Beiträge an die bbp für 2025 bis 2028 liegen bei ARD und Deutschlandradio mehr als doppelt so hoch wie noch 2017 bis 2020. Allein gegenüber der Vorperiode ist auf Grundlage der Anmeldungen ein Anstieg um fast 25 % bei den Anstalten zu erwarten.

**[Tab. 63] Entwicklung der Prämienzahlungen an die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) (in Mio. €)**

	ARD <sup>1</sup>	ZDF <sup>2</sup>	DRadio <sup>1</sup>	Anstalten gesamt
2017-2020	494,2	116,3	18,6	629,0
2021-2024	912,2	162,7	33,1	1.108,0
2025-2028	1.143,7	199,3	40,5	1.383,5
Steigerung 2025-2028 ggü. 2017-2020	131,4	71,4	118,2	119,9

<sup>1</sup> An bbp.

<sup>2</sup> An ZDF-Pensionskasse und an bbp.

<sup>1</sup> Die überhöhten Zuführungen der ARD in der Periode 2021 bis 2024 werden in Abschn. A.3.2.1.1. behandelt.

**[Tz. 193]** Der Rechnungszins bei der bbp, der vor 2020 mit 3,5 % verzeichnet war, ist mit der Zinswende kontinuierlich gesunken und liegt nun schon einige Zeit bei 1,75 %. Hierin liegt ein Grund für die weiterhin ansteigenden Deckungsrückstellungen.

**[Tz. 194]** Die Pensionskassen unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin). Die Kommission hatte sich in den vergangenen Berichten ausdrücklich der Forderung der BaFin nach der Abgabe einer Patronatserklärung aller Anstalten für die bbp angeschlossen. Diese Erklärung erschien von Beginn an als geeignetes Instrument, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zu erfüllen. Mittlerweile ist die geforderte Zustimmung der Anstalten als Trägerunternehmen zustande gekommen. Infolgedessen hat sich die aufsichtsrechtliche Bewertung der bbp deutlich verbessert, womit nach Angabe der bbp der BaFin-Stresstest aktuell bestanden wird. Eigenkapitalanforderungen können so besser finanziert und rentablere Kapitalanlagen wegen höherer Risikotragfähigkeit eher getätigten werden, womit sich die Aussichten auf Entlastung bei den Prämienzahlungen verbessern. Die Kommission erwartet auch in der Zukunft unbedingt eine Verlängerung der Patronatserklärungen durch die Anstalten.

**[Tz. 195]** Angesichts der erheblichen Zuwächse, insbesondere bei den Beiträgen an die bbp, erwartet die Kommission weitere Anstrengungen. Insbesondere sollten zusätzliche Instrumente, beispielsweise eine Aufhebung der kongruenten Rückdeckung, weiterentwickelt werden, sodass beginnend in der Periode 2025 bis 2028 und zukünftig dauerhafte Wirkungen erzielt werden.

**[Tz. 196]** Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Rückgang des Nettoaufwands sind wiederum die Entwicklung der Zinserträge und Fondsaußschüttungen. Die bbp weist mittlerweile eine steigende Nettoverzinsung von ca. 2,15 % aus. Die Anstalten konnten so für 2025 bis 2028 gegenüber der Feststellung im 24. Bericht einen Anstieg ihrer Erträge um 21,2 Mio. € auf 492,1 Mio. € anmelden.

**[Tz. 197]** Die Beiträge zur Pensionskasse des ZDF steigen laut Anmeldung zum 25. Bericht in 2025 bis 2028 gegenüber den Feststellungen im 24. Bericht um 12,3 Mio. € auf 199,3 Mio. €. Auch wenn im 24. Bericht keine Kürzungen erfolgt sind, bleibt die Aufgabe der Ausgabenbegrenzung auch beim ZDF bestehen.

### 3.2.4 Beihilfen in Krankheitsfällen

**Die Kommission erkennt die Bemühungen der Anstalten um Veränderungen ihrer Beihilferegelungen und die Fortschritte, die dabei erzielt wurden, an. Gleichwohl ist auch mit der Anmeldung zum 25. Bericht ein Anstieg der Beihilfeaufwendungen zu verzeichnen. Neben großen Unterschieden zwischen den Anstalten steht bei einigen die Nutzung kostensenkender Potenziale noch aus.**

**[Tz. 198]** Die Kommission hatte die Anstalten in mehreren Berichten um eine umfassende Bestandsaufnahme zum Bereich der Beihilfen in Krankheitsfällen gebeten, da eine Mehrheit der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger einen Anspruch auf Beihilfen haben, die teilweise deutlich über die Leistungsansprüche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den Ländern hinausgeht. Der weit überwiegende Teil der Aufwendungen entsteht bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

**[Tz. 199]** Die Anstalten haben zum 25. Bericht erstmals weitergehende Informationen sowie Vorschläge für Änderungen in ihrem Beihilfesystem vorgelegt. Dabei werden plausible Informationen über die großen Unterschiede bei den Beihilfeaufwendungen geliefert. Deutlich wird nochmals, dass die Situation in den Anstalten sehr unterschiedlich ist und die Zahlenangaben häufig nur schwer vergleichbar sind. Da bei den Beihilferegelungen zwischen den Anstalten auch rechtlich unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen bestehen, sind in den meisten Fällen anstaltsindividuelle Lösungen entwickelt und umgesetzt worden. Die Kommission würdigt die unternommenen Anstrengungen ausdrücklich. Die Kommission begrüßt weiterhin, dass die meisten Anstalten ein Rechtsgutachten beauftragt haben, das die Handlungsmöglichkeiten darstellt. Einige wenige Sendeanstalten haben allerdings bislang weder ein Rechtsgutachten beauftragt noch Entscheidungsprozesse eingeleitet. Hier erwartet die Kommission ein zügiges und zielgerichtetes Vorgehen, wie bei den meisten Anstalten geschehen.

**[Tz. 200]** Trotz der von den Anstalten vorgenommenen Analysen ist gegenüber den Feststellungen im 24. Bericht ein weiterer Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen. Besonders ZDF, SWR und Deutschlandradio verzeichnen trotz verschiedener Anstrengungen überdurchschnittliche Ausgaben, für die es aber plausible Gründe gibt. Die hohen Beihilfeausgaben treten überwiegend bei den großen Anstalten auf, wogegen der

Ausgabenanteil bei den kleinen Anstalten deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Die Kommission erwartet insbesondere bei einigen mittleren Anstalten, die auch nach eigenen Angaben noch keine Maßnahmen entwickelt haben, dass wirkungsvoll kostensenkende Potenziale genutzt und umgesetzt werden.

**[Tz. 201]** Das Deutschlandradio hat eine Reihe von Anstrengungen unternommen und entschieden, für aktive Arbeitnehmende

- die Beihilfen für gesetzlich versicherte Personen (Restkostenbeihilfe) abzuschaffen,
- die Beihilfefähigkeit des Selbstbehalts bei Wahl eines entsprechenden PKV-Tarifs entfallen zu lassen,
- den Wechsel in den Beihilfe-Ergänzungstarif zu Rentenbeginn für bislang in der privaten Krankenversicherung vollversicherte Arbeitnehmende zukünftig zu verwehren,
- eine jährliche Kostendämpfungspauschale anzusetzen und
- die Möglichkeit einer Beantragung des Zuschusses zur Krankenversicherung bei der GKV zu schaffen.

Ein finanzbedarfswirksamer Effekt besteht darin, dass nur die Personen zur Berechnung der Beihilferückstellung berücksichtigt werden, die mit einem Beihilfeergänzungstarif privat versichert sind. Dadurch kommt es zu einem starken Einmaleffekt im ersten Jahr der aktuellen Beitragsperiode durch reine Rückstellungsveränderungen. Die endgültige Bewertung dieser vorerst nur einmalig wirkenden Änderung stellt die Kommission bis zur Vorlage der nächsten Anmeldung zurück.

**[Tz. 202]** Eine abschließende Bewertung der Entwicklung der Beihilfeausgaben wird die Kommission im 26. Bericht vornehmen. Angesichts des weiter hohen Ausgabenniveaus erwartet die Kommission sichtbare Verbesserungen im Rahmen der Möglichkeiten der Anstalten, sodass keine weiteren Kürzungen erforderlich sein werden.

**[Tz. 203]** Das ZDF hat die von der Kommission nicht anerkannten Mittel für den Aufbau eines Beihilfe-deckungsstocks zu diesem Bericht nicht wieder angemeldet. Damit ist die Kürzung umgesetzt und entfällt.

### 3.3 Gesamtdarstellung Personal

**Die Gesamtdarstellung Personal zeigt die von den Anstalten zum 25. Bericht angemeldeten Mitarbeiterkapazitäten innerhalb und außerhalb der Anstalten. Bezogen auf alle Beschäftigungsformen handelt es sich im Jahr 2023 rechnerisch um rund 42.982 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zusammen einen Aufwand ohne Altersversorgung von 4.123,3 Mio. € repräsentieren.**

**Dabei entfallen 57 % auf fest angestelltes Personal und 26 % auf Freie Mitarbeit innerhalb der Rundfunkanstalten. Die restlichen 17 % verteilen sich auf verschiedene Beschäftigungsformen in GSEA und Beteiligungsgesellschaften.**

**Die Personalkapazitäten von ARD und Deutschlandradio haben sich von 2017 bis 2023 sowohl innerhalb und außerhalb der Anstalten reduziert. Dabei ist die Reduzierung innerhalb der Anstalten durch die Abbaurate bei den festen Stellen geprägt.**

**Beim ZDF werden die Reduzierungen innerhalb der Anstalt durch Zuwächse außerhalb der Anstalten überkompensiert.**

#### 3.3.1 Überblick: Personaleinsatz der Rundfunkanstalten

**[Tz. 204]** Innerhalb oder außerhalb der Anstalten erbringen unterschiedliche Personengruppen ihre Leistungen. In der Systematik der KEF-Berichte werden diese Beschäftigungsformen in unterschiedlichen Zusammenhängen betrachtet. So werden die damit verbundenen Aufwendungen weit überwiegend dem Personalaufwand, zu einem erheblichen Teil aber auch dem Programmaufwand oder dem Sachaufwand zugeordnet.

**[Tz. 205]** Daher ist es zweckmäßig, in einer Gesamtdarstellung einen Überblick über alle Beschäftigungsformen zu geben. Die Betrachtung geht zum einen vom Personalaufwand und zum anderen von der Zahl der Mitarbeiterkapazitäten aus. Für den Personaleinsatz innerhalb der Rundfunkanstalten wird differenziert nach Festangestellten, Arbeitnehmerüberlassung, Freier Mitarbeit und dem Personal in „Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben“ (GSEA) ohne eigene Rechtsform.<sup>1</sup> Außerhalb der Rundfunkanstalten wird unterschieden zwischen Festangestellten und Freier Mitarbeit in Beteiligungsgesellschaften<sup>2</sup> sowie dem Personal in GSEA mit eigener Rechtsform (sog. Beteiligungs-GSEA).

**[Tz. 206]** Neben den Anstalten als den primären Einsatzorten bzw. „Anstellungskörperschaften“ werden auch die GSEA, welche teils mit, teils ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden, in die Betrachtung einbezogen. Die Beschäftigten der GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden den Rundfunkanstalten unmittelbar zugeordnet, und zwar in der Regel der für diese GSEA federführenden Anstalt (s. auch Kap. A.3.3.5). Demgegenüber werden die Beschäftigten der GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit den Beteiligungsgesellschaften außerhalb der Anstalten zugerechnet (zu den Beteiligungen der Anstalten vgl. Kap. B.13.3.).

**[Tz. 207]** Erstmals zum 24. Bericht (Beitragsbericht) waren in den Tabellen zwei Ist-Jahre 2017 und 2021 miteinander verglichen worden. Im vorliegenden 25. Bericht (Zwischenbericht) wird die weitere Entwicklung zum Ausgangsjahr 2017 über einen Sechsjahreszeitraum durch Abgleich mit den Ist-Werten 2023 betrachtet. Dabei ist auch die durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent im jeweiligen Zeitraum ausgewiesen.

**[Tab. 64] Alle Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, Deutschlandradio) – Aufwand (ohne Altersversorgung)**

	Aufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil am Gesamtaufwand (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Fest angestelltes Personal	2.115,8	2.355,4	1,8	57,6	57,1
Freie Mitarbeiter	945,0	1.086,7	2,4	25,7	26,4
Arbeitnehmerüberlassung	35,4	26,2	-4,9	1,0	0,6
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	163,5	194,5	2,9	4,4	4,7
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>3.259,8</b>	<b>3.662,7</b>	<b>2,0</b>	<b>88,7</b>	<b>88,8</b>
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>1</sup>	44,8	39,7	-2,0	1,2	1,0
Fest angestelltes Personal in Beteiligungsgesellschaften <sup>2,3</sup>	304,8	354,1	2,5	8,3	8,6
Freie Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften <sup>2,3</sup>	64,7	66,8	0,5	1,8	1,6
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>414,3</b>	<b>460,6</b>	<b>1,8</b>	<b>11,3</b>	<b>11,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.674,1</b>	<b>4.123,3</b>	<b>1,9</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.

<sup>2</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).

<sup>3</sup> Ausgewiesen ist ausschließlich der den jeweiligen Anstalten zuzuordnende Personalaufwand. Personalaufwand Dritter ist nicht enthalten.

<sup>1</sup> Seit dem 22. Bericht gelten Veränderungen in der Abgrenzung der Freien Mitarbeit. Die Angaben sind daher mit den vorhergehenden Berichten nur begrenzt vergleichbar.

<sup>2</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).

[Tab. 65] Alle Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, Deutschlandradio) – Mitarbeiterkapazitäten

	Mitarbeiterkapazität (in VZÄ)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil an Gesamtkapazitäten (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Fest angestelltes Personal	23.733,1	23.187,5	-0,4	54,8	53,9
Freie Mitarbeiter <sup>1</sup>	11.001,2	10.899,7	-0,2	25,4	25,4
Arbeitnehmerüberlassung <sup>1</sup>	445,9	290,0	-6,9	1,0	0,7
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	2.053,5	2.217,3	1,3	4,7	5,2
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>37.233,7</b>	<b>36.594,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>86,0</b>	<b>85,1</b>
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>2,5</sup>	553,7	441,2	-3,7	1,3	1,0
Fest angestelltes Personal in Beteiligungs- gesellschaften <sup>3,4,5</sup>	4.553,4	5.006,2	1,6	10,5	11,6
Freie Mitarbeiter in Beteiligungs- gesellschaften <sup>3,4</sup>	972,4	940,5	-0,6	2,2	2,2
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>6.079,5</b>	<b>6.387,9</b>	<b>0,8</b>	<b>14,0</b>	<b>14,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>43.313,2</b>	<b>42.982,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.

<sup>2</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.

<sup>3</sup> Ab 50 % Beteilungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).

<sup>4</sup> Ausgewiesen sind ausschließlich den jeweiligen Anstalten zuzuordnende Mitarbeiterkapazitäten. VZÄ Dritter sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht).

**[Tz. 208]** Der Gesamtaufwand für alle Beschäftigungsformen im Jahr 2023 betrug 4.123,3 Mio. € (s. Tab. 64) und liegt somit um 161,4 Mio. € über dem Gesamtaufwand 2021. Gegenüber den Zahlen des Jahres 2017 ist das ein Anstieg um 449,2 Mio. € bzw. durchschnittlich um 1,9 % p.a. Die Steigerungsrate ist somit gegenüber jener des Vierjahreszeitraums konstant geblieben.

Die Mitarbeiterkapazitäten beliefen sich 2023 auf 42.982 VZÄ (s. Tab. 65). Das entspricht gegenüber 2017 einem Rückgang um 331 VZÄ bzw. 0,1 % p.a. Aber gegenüber 2021 ist saldiert ein Anstieg um 338 VZÄ zu verzeichnen, welcher im Bereich der GSEA und insbesondere bei den Festangestellten in Beteiligungs-  
gesellschaften erfolgt ist.

**[Tz. 209]** Die Tabellen 64 und 65 zeigen zudem auf, dass der Personalaufwand innerhalb der Anstalten von 2017 bis 2023 mit durchschnittlich 2,0 % p.a. vergleichbar jenem außerhalb der Rundfunkanstalten mit 1,8 % angestiegen ist. Im Vierjahreszeitraum waren die Raten noch stark voneinander abgewichen. Der Anteil des Aufwands innerhalb der Anstalten am Gesamtaufwand fällt mit 88,8 % fast ebenso hoch aus wie dies bereits 2017 der Fall war. Der Anteil der Mitarbeiterkapazitäten innerhalb der Anstalten ist hingegen mit 85,1% gegenüber 2017 um 0,9 % gesunken.

Der Personaleinsatz innerhalb der Anstalten ist geprägt

- vom fest angestellten Personal mit 23.188 Mitarbeiterkapazitäten (53,9 % des eingesetzten Personals)
  - auch wenn dies 545 VZÄ weniger sind als noch für 2017 ausgewiesen –
- sowie der Freien Mitarbeit mit 10.900 rechnerisch ermittelten Mitarbeiterkapazitäten (25,4 % des eingesetzten Personals), 101 VZÄ weniger als in 2017.

Eine erhebliche Größenordnung erreichen auch die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit 2.217 VZÄ (Anteil 5,2 %), die Zahl der VZÄ ist gegenüber 2017 um 163 angestiegen, sodass der im Vierjahreszeitraum bis 2021 bereits erkennbare Trend sich weiter verstärkt hat.

Im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen setzen die Rundfunkanstalten 290 VZÄ ein. Dies sind 155 VZÄ weniger als noch für 2017 ausgewiesen und entspricht einem Anteil von 0,7 %.

**[Tz. 210]** Die Rundfunkanstalten betreiben einige GSEA als GmbH oder gGmbH und eine GSEA als Stiftung. Bei der gGmbH und in der Regel bei den GmbH hält die ARD die Mehrheit der Anteile. Unter diesen Beteiligungs-GSEA sind wegen ihrer Größe und/oder wegen ihrer funktionalen Bedeutung die Produktions- und Programmbeschaffungsgesellschaft Degeto Film GmbH, die Sportrechteagentur SportA GmbH oder die Medienakademie gGmbH besonders hervorzuheben. Nähere Informationen zu den Beteiligungs-GSEA finden sich auch in Kapitel B.13.3.

Die GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Beteiligungs-GSEA) beschäftigten im Jahr 2023 insgesamt 441 Mitarbeiter mit einem Personalaufwand ohne Altersversorgung von 39,7 Mio. €. Gegenüber 2017 ergibt sich ein deutlicher Rückgang um 5,1 Mio. € bzw. 113 VZÄ.

**[Tz. 211]** Bei den Kapazitäten außerhalb der Anstalten sind zahlenmäßig die Beteiligungsgesellschaften von besonderer Bedeutung. Sie beschäftigten Ende 2023 in Summe 5.006 fest angestellte (Anteil 11,6 %) sowie 940 freie Mitarbeiter (Anteil 2,2 %). Somit liegt die Anzahl der Festangestellten um 453 VZÄ über jener des Jahres 2017. Die maßgebliche Steigerung im Zeitraum 2017 bis 2023 ist bei den Beteiligungen des ZDF erfolgt, vgl. Tz. 216. Hervorzuheben ist auch, dass die der ARD zugeordneten Festangestellten bei Beteiligungsgesellschaften zunächst im Zeitraum 2017 bis 2021 um rund 276 VZÄ reduziert wurden (vgl. 24. Bericht, Tz. 229), um sich jetzt von 2021 bis 2023 um 304 VZÄ zu erhöhen.

**[Tz. 212]** Die Kommission erwartet zur Vermeidung von unzulässigen Drehtüreffekten im Falle von Aufgaben- und Kompetenzverlagerungen sowohl an GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie auch an Beteiligungs-GSEA und Beteiligungsgesellschaften perspektivisch eine adäquate Reduktion von Personalaufwand und besetzten Stellen innerhalb der jeweiligen Anstalt. Sie wird im kommenden Bericht insbesondere beim ZDF prüfen, ob sich der Eindruck einer Umgehung oder Überkompensierung der Personalabbaurate anhand der weiteren Entwicklung im Bereich der Beteiligungsgesellschaften bestätigt und in diesem Fall einen Wirtschaftlichkeitsabschlag zur Finanzbedarfsanmeldung verhängen. Sie wird den Aufwuchs an Mitarbeiterkapazitäten und Personalaufwand auch bei den GSEA kritisch begleiten und gleichermaßen einer Prüfung unterziehen. Die Kommission begrüßt die Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten über GSEA. Zu beachten ist jedoch, dass ein dafür notwendiger Aufbau von besetzten Stellen bei den GSEA in gleicher Höhe bei den Rundfunkanstalten auf ARD-Ebene abgebaut werden muss (Gesamtsicht).

Im Folgenden werden die Beträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio gesondert dargestellt.

### 3.3.2 ARD

**Zum Stichtag Ende 2023 verfügte die ARD über insgesamt 35.126 Mitarbeiterkapazitäten, die einen Aufwand ohne Altersversorgung von 3.367,8 Mio. € verursachten.**

**Dabei entfallen 57 % auf fest angestelltes Personal und 28 % auf Freie Mitarbeit innerhalb der Rundfunkanstalten. Die restlichen 15 % verteilen sich auf verschiedene Beschäftigungsformen in GSEA und Beteiligungsgesellschaften.**

**Der Rückgang der Personalkapazitäten innerhalb der ARD von 2017 bis 2023 ist geprägt durch die Umsetzung der Abbaurate bei den festen Stellen.**

[Tab. 66] ARD – Aufwand (ohne Altersversorgung)

	Aufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil am Gesamtaufwand (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Fest angestelltes Personal	1.743,5	1.911,0	1,5	57,5	56,7
Freie Mitarbeiter	788,6	925,2	2,7	26,0	27,5
Arbeitnehmerüberlassung	28,6	21,7	-4,5	0,9	0,6
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	137,4	163,8	3,0	4,6	4,9
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>2.698,0</b>	<b>3.021,6</b>	<b>1,9</b>	<b>89,0</b>	<b>89,7</b>
<b>Außenhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>1</sup>	38,4	34,7	-1,7	1,3	1,0
Fest angestelltes Personal in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3</sup>	235,8	255,7	1,4	7,8	7,6
Freie Mitarbeiter in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3,4</sup>	60,0	55,8	-1,2	2,0	1,7
<b>Außenhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>334,2</b>	<b>346,3</b>	<b>0,6</b>	<b>11,0</b>	<b>10,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.032,3</b>	<b>3.367,8</b>	<b>1,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.<sup>2</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).<sup>3</sup> Ausgewiesen ist ausschließlich der den jeweiligen Anstalten zuzuordnende Personalaufwand. Personalaufwand Dritter ist nicht enthalten.<sup>4</sup> Aufwand rechnerisch ermittelt: Durchschnittlicher Aufwand pro Festangestelltem in Beteiligungsgesellschaften × VZÄ (s. Tab. 67).

[Tab. 67] ARD – Mitarbeiterkapazitäten

	Mitarbeiterkapazität (in VZÄ)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil an Gesamtkapazitäten (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Fest angestelltes Personal	19.653,0	18.970,2	-0,6	55,1	54,0
Freie Mitarbeiter <sup>1</sup>	9.032,0	9.296,1	0,5	25,3	26,5
Arbeitnehmerüberlassung <sup>1</sup>	329,0	220,3	-6,5	0,9	0,6
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	1.712,2	1.876,7	1,5	4,8	5,3
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>30.726,2</b>	<b>30.363,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>86,1</b>	<b>86,4</b>
<b>Außenhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>2,5</sup>	475,6	385,3	-3,5	1,3	1,1
Fest angestelltes Personal in Beteiligungs- gesellschaften <sup>3,4,5</sup>	3.565,0	3.593,2	0,1	10,0	10,2
Freie Mitarbeiter in Beteiligungs- gesellschaften <sup>3,4</sup>	907,9	783,7	-2,4	2,5	2,2
<b>Außenhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>4.948,5</b>	<b>4.762,2</b>	<b>-0,6</b>	<b>13,9</b>	<b>13,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>35.674,7</b>	<b>35.125,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.<sup>2</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.<sup>3</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).<sup>4</sup> Ausgewiesen sind ausschließlich den jeweiligen Anstalten zuzuordnende Mitarbeiterkapazitäten. VZÄ Dritter sind nicht enthalten.<sup>5</sup> Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht).

**[Tz. 213]** Der Gesamtaufwand für alle Beschäftigungsformen im Jahr 2023 betrug für die ARD-Anstalten 3.367,8 Mio. € (s. Tab. 66). Gegenüber den Zahlen des Jahres 2017 ist das ein Anstieg um 335,5 Mio. € bzw. durchschnittlich um 1,8 % p.a.

Die Mitarbeiterkapazitäten beliefen sich 2023 auf 35.126 VZÄ (s. Tab. 67). Das ist gegenüber 2017 ein Rückgang um 548 VZÄ bzw. 0,3 % p.a.

Innerhalb der Rundfunkanstalten erfolgt diese Reduzierung bei Festangestellten und Fällen von Arbeitnehmerüberlassung, während die freien Mitarbeiter sowie das Personal in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit leicht ansteigen. Grundsätzlich begrüßt die Kommission die verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen von GSEA. Sie wird jedoch prüfen, dass zur Vermeidung von Drehtüreffekten in gleicher Höhe ein Abbau der besetzten Stellen bei den Rundfunkanstalten erfolgt (vgl. Tz. 212).

Die Mitarbeiterkapazitäten außerhalb der Rundfunkanstalten sinken in Beteiligungs-GSEA und im Bereich freier Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften deutlich ab, während sie im zahlenmäßig größten Bereich der Festangestellten in Beteiligungsgesellschaften nahezu konstant bleiben.

**[Tz. 214]** Die Tabellen 66 und 67 zeigen zudem auf, dass der Personalaufwand innerhalb der ARD-Anstalten von 2017 bis 2023 um durchschnittlich 1,9 % p.a. gestiegen ist, während er außerhalb der Rundfunkanstalten mit 0,6 % p.a. schwächer angewachsen ist. Im Ergebnis wurden 2023 ca. 89,7 % des Gesamtaufwands und 86,4 % der gesamten Mitarbeiterkapazitäten innerhalb der Anstalten eingesetzt.

Der Personaleinsatz innerhalb der ARD-Anstalten ist geprägt

- vom fest angestellten Personal mit 18.970 Mitarbeiterkapazitäten (54,0 % des eingesetzten Personals)
  - auch wenn dies 683 VZÄ weniger sind als noch für 2017 ausgewiesen –
- sowie von der Freien Mitarbeit mit 9.296 rechnerisch ermittelten Mitarbeiterkapazitäten (26,5 % des eingesetzten Personals), ein Anstieg um 264 VZÄ gegenüber 2017.

Eine erhebliche Größenordnung erreichen auch die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit 1.877 Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 5,3 %), die Zahl der VZÄ ist gegenüber 2017 um 165 angestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die „ARD Digitalagenda“ (vgl. Tz. 222).

Im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen setzen die Rundfunkanstalten 220 Mitarbeiterkapazitäten ein. Dies sind 109 VZÄ weniger als noch für 2017 ausgewiesen und entspricht einem Anteil von 0,6 %.

**[Tz. 215]** Bei den Kapazitäten außerhalb der ARD-Anstalten sind zahlenmäßig die Beteiligungsgesellschaften mit 3.593 fest angestellten Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 10,2 %) von besonderer Bedeutung. Sie verzeichnen gegenüber 2017 einen Anstieg um 28 VZÄ. Dabei ist hervorzuheben, dass bis 2021 noch eine Reduzierung um rund 276 VZÄ erfolgt war (vgl. 24. Bericht, Tz. 229). Von 2021 nach 2023 sind 304 VZÄ hinzugekommen. Die Kommission wird diese Entwicklung kritisch begleiten (vgl. Tz. 212).

Bei den Beteiligungs-GSEA und den anderen Beteiligungsgesellschaften sind zum Teil auch Dritte beteiligt, wobei in Tabelle 67 lediglich die den ARD-Anstalten zuzurechnenden Mitarbeiterkapazitäten ausgewiesen sind.

### 3.3.3 ZDF

**Zum Stichtag Ende 2023 verfügte das ZDF über 6.719 Mitarbeiterkapazitäten, die einen Aufwand ohne Altersversorgung von 644,8 Mio. € verursachten.**

**Dabei entfallen 59 % auf fest angestelltes Personal und 20 % auf Freie Mitarbeit innerhalb der Rundfunkanstalt. Die restlichen 20 % verteilen sich auf verschiedene Beschäftigungsformen in GSEA und Beteiligungsgesellschaften.**

**Der Rückgang der Personalkapazitäten innerhalb der Anstalt von 2017 bis 2023 wird überkompensiert durch große Zuwächse außerhalb der Anstalt bei den Beteiligungsgesellschaften. Die Kapazität an festen Stellen nimmt als Folge der Umschichtungen aus der Freien Mitarbeit um 0,9 % p.a. zu.**

[Tab. 68] ZDF – Aufwand (ohne Altersversorgung)

	Aufwand		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil am Gesamtaufwand (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalt</b>					
Fest angestelltes Personal	311,3	379,3	3,3	57,2	58,8
Freie Mitarbeiter	133,1	131,7	-0,2	24,5	20,4
Arbeitnehmerüberlassung	6,6	4,5	-6,3	1,2	0,7
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	20,6	24,0	2,6	3,8	3,7
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalt gesamt</b>	<b>471,6</b>	<b>539,5</b>	<b>2,3</b>	<b>86,7</b>	<b>83,7</b>
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalt</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>1</sup>	4,5	3,7	-3,2	0,8	0,6
Fest angestelltes Personal in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3</sup>	63,1	90,6	6,2	11,6	14,1
Freie Mitarbeiter in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3</sup>	4,7	11,0	15,2	0,9	1,7
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalt gesamt</b>	<b>72,3</b>	<b>105,3</b>	<b>6,5</b>	<b>13,3</b>	<b>16,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>543,9</b>	<b>644,8</b>	<b>2,9</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.<sup>2</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).<sup>3</sup> Ausgewiesen ist ausschließlich der der Anstalt zuzuordnende Personalaufwand. Personalaufwand Dritter ist nicht enthalten.

[Tab. 69] ZDF – Mitarbeiterkapazitäten

	Mitarbeiterkapazität (in VZÄ)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil an Gesamtkapazitäten (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalt</b>					
Fest angestelltes Personal	3.391,3	3.580,2	0,9	52,5	53,3
Freie Mitarbeiter	1.705,4	1.312,0	-4,3	26,4	19,5
Arbeitnehmerüberlassung	115,2	69,1	-8,2	1,8	1,0
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	272,3	271,4	-0,1	4,2	4,0
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalt gesamt</b>	<b>5.484,2</b>	<b>5.232,7</b>	<b>-0,8</b>	<b>84,9</b>	<b>77,9</b>
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalt</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>1</sup>	52,6	38,3	-5,2	0,8	0,6
Fest angestelltes Personal in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3</sup>	860,4	1.291,4	7,0	13,3	19,2
Freie Mitarbeiter in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3</sup>	64,5	156,8	16,0	1,0	2,3
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalt gesamt</b>	<b>977,5</b>	<b>1.486,5</b>	<b>7,2</b>	<b>15,1</b>	<b>22,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.461,7</b>	<b>6.719,2</b>	<b>0,7</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.<sup>2</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).<sup>3</sup> Ausgewiesen sind ausschließlich der Anstalt zuzuordnende Mitarbeiterkapazitäten. VZÄ Dritter sind nicht enthalten.

[Tz. 216] Der Gesamtaufwand für alle Beschäftigungsformen im Jahr 2023 betrug beim ZDF 644,8 Mio. € (s. Tab. 68). Gegenüber den Zahlen des Jahres 2017 ist das ein Anstieg um 100,9 Mio. € bzw. durchschnittlich um 2,9 % p.a.

Die Mitarbeiterkapazitäten beliefen sich 2023 auf 6.719 VZÄ (s. Tab. 69). Das ist gegenüber 2017 ein Aufwuchs um 257 VZÄ bzw. 0,7 % p.a.

Innerhalb der Rundfunkanstalt erfolgt eine Reduzierung bei allen Beschäftigungsformen mit Ausnahme der Festangestellten. Deren VZÄ steigen um durchschnittlich 0,9 % p.a. an, was insbesondere mit den im

Zeitraum bis 2024 vorgesehenen und von der Kommission genehmigten Umschichtungen von Freier Mitarbeit in Festanstellung zu begründen ist.

Die dem ZDF zuzurechnenden Mitarbeiterkapazitäten außerhalb der Rundfunkanstalt steigen sowohl bei Festangestellten wie auch Freier Mitarbeit in den Beteiligungsgesellschaften im Zeitraum 2017 bis 2023 sehr deutlich an, im Durchschnitt um 7,0 % p. a. bei den Festangestellten und 16,0 % p. a. bei den freien Mitarbeitern.

**[Tz. 217]** Die Tabellen 68 und 69 zeigen zudem auf, dass der Personalaufwand innerhalb der Anstalt von 2017 bis 2023 um durchschnittlich 2,3 % p. a. gestiegen ist, außerhalb der Rundfunkanstalt sogar um 6,5 % p. a. Im Ergebnis wurden 2023 gut 83,7 % des Gesamtaufwands und 77,9 % der gesamten Mitarbeiterkapazitäten innerhalb des ZDF eingesetzt.

Der Personaleinsatz innerhalb der Anstalt ist geprägt

- vom fest angestellten Personal mit 3.580 Mitarbeiterkapazitäten (53,3 % des eingesetzten Personals)
  - 189 VZÄ mehr als noch für 2017 ausgewiesen –
- sowie von der Freien Mitarbeit mit 1.312 Mitarbeiterkapazitäten (19,5 % des eingesetzten Personals), ein Rückgang um 393 VZÄ gegenüber 2017 – hauptsächlich in Folge des beginnenden Umschichtungsprozesses.

Eine erhebliche Größenordnung erreichen auch die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit 271 Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 4,0 %), die Zahl der VZÄ ist gegenüber 2017 um 1 gesunken. Dabei wurden die Angaben im 24. Bericht betreffend Aufwand und Mitarbeiterkapazitäten hierzu in allen Jahren nach unten korrigiert, weil eine Bereinigung um Werte für Phoenix und funk erfolgt ist. Zu beiden GSEA seien die Werte zum 24. Bericht bereits unter dem fest angestellten Personal innerhalb des ZDF und somit doppelt erfasst gewesen.

Im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen setzt das ZDF 69 Mitarbeiterkapazitäten ein. Dies sind 46 VZÄ weniger als noch für 2017 ausgewiesen und entspricht einem Anteil von 1,0 %.

**[Tz. 218]** Bei den Kapazitäten außerhalb der Anstalt sind zahlenmäßig die Beteiligungsgesellschaften mit 1.291 fest angestellten Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 19,2 %) von besonderer Bedeutung. Sie verzeichnen gegenüber 2017 einen deutlichen Anstieg um 431 VZÄ. Bei den Beteiligungs-GSEA und den anderen Beteiligungsgesellschaften sind zum Teil auch Dritte beteiligt, wobei in Tabelle 69 lediglich die dem ZDF zuzurechnenden VZÄ ausgewiesen sind.

Das ZDF hat die Anzahl seiner Beteiligungen im Zeitraum 2017 bis 2023 deutlich erhöht (von 16 auf 28 Beteiligungen), was zu einer erheblichen Steigerung der dem ZDF zuzuordnenden Mitarbeiterkapazitäten geführt hat. Maßgeblich bedingt sei dies durch die Strategie, einer zunehmenden Konzentrationsbewegung auf dem deutschen und europäischen Produktionsmarkt für Bewegtbild entgegenzuwirken. Die Kommission wird diese Entwicklung kritisch begleiten. Dabei erwartet sie im Falle von Aufgaben- und Kompetenzverlagerungen an Beteiligungsgesellschaften perspektivisch eine adäquate Reduktion von Personalaufwand und Stellen innerhalb der Anstalt (vgl. Tz. 212).

### 3.3.4 Deutschlandradio

**Zum Stichtag Ende 2023 verfügte das Deutschlandradio über 1.138 Mitarbeiterkapazitäten, die einen Aufwand ohne Altersversorgung von 110,7 Mio. € verursachten.**

**Dabei entfallen 59 % auf fest angestelltes Personal und 27 % auf Freie Mitarbeit innerhalb der Rundfunkanstalt. Die restlichen 14 % verteilen sich auf verschiedene Beschäftigungsformen in GSEA und Beteiligungsgesellschaften.**

**Von 2017 bis 2023 nehmen die Personalkapazitäten sowohl innerhalb wie außerhalb des Deutschlandradios deutlich ab. Freie Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften werden nicht beschäftigt.**

[Tab. 70] Deutschlandradio – Aufwand (ohne Altersversorgung)

	Aufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil am Gesamtaufwand (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Fest angestelltes Personal	61,1	65,1	1,1	62,4	58,8
Freie Mitarbeiter	23,4	29,8	4,1	23,9	26,9
Arbeitnehmerüberlassung	0,1	0,0	-17,5	0,2	0,0
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	5,5	6,8	3,4	5,6	6,1
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>90,1</b>	<b>101,7</b>	<b>2,0</b>	<b>92,1</b>	<b>91,8</b>
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>1</sup>	1,9	1,3	-6,5	1,9	1,1
Fest angestelltes Personal in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2-3,4</sup>	5,9	7,8	4,8	6,0	7,0
Freie Mitarbeiter in Beteiligungs- gesellschaften <sup>2,3</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>7,8</b>	<b>9,1</b>	<b>2,6</b>	<b>7,9</b>	<b>8,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>97,9</b>	<b>110,7</b>	<b>2,1</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.<sup>2</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).<sup>3</sup> Ausgewiesen ist ausschließlich der den jeweiligen Anstalten zuzuordnende Personalaufwand. Personalaufwand Dritter ist nicht enthalten.<sup>4</sup> Angaben entsprechen dem WP-Bericht der Jahre 2017 und 2021.

[Tab. 71] Deutschlandradio – Mitarbeiterkapazitäten

	Mitarbeiterkapazität (in VZÄ)		Veränd. 2023 ggü. 2017 (in % p.a.)	Anteil an Gesamtkapazitäten (in %)	
	2017	2023		2017	2023
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Fest angestelltes Personal <sup>1</sup>	688,8	637,1	-1,3	58,5	56,0
Freie Mitarbeiter <sup>2</sup>	263,8	291,6	1,7	22,4	25,6
Arbeitnehmerüberlassung	1,7	0,5	-18,5	0,1	0,0
Personal in GSEA ohne eigene Rechtsform	69,0	69,2	0,0	5,9	6,1
<b>Innerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>1.023,3</b>	<b>998,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>86,9</b>	<b>87,8</b>
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten</b>					
Personal in GSEA mit eigener Rechtsform <sup>3,6</sup>	25,4	17,6	-5,9	2,2	1,5
Fest angestelltes Personal in Beteiligungsgesellschaften <sup>4,5,6</sup>	128,0	121,6	-0,9	10,9	10,7
Freie Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften <sup>4,5</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außerhalb der Rundfunkanstalten gesamt</b>	<b>153,4</b>	<b>139,2</b>	<b>-1,6</b>	<b>13,1</b>	<b>12,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.176,7</b>	<b>1.137,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Jahresdurchschnittswerte.<sup>2</sup> Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.<sup>3</sup> Sog. Beteiligungs-GSEA.<sup>4</sup> Ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA).<sup>5</sup> Ausgewiesen sind ausschließlich den jeweiligen Anstalten zuzuordnende Mitarbeiterkapazitäten. VZÄ Dritter sind nicht enthalten.<sup>6</sup> Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht).

[Tz. 219] Der Gesamtaufwand für alle Beschäftigungsformen im Jahr 2023 betrug beim Deutschlandradio 110,7 Mio. € (s. Tab. 70). Gegenüber den Zahlen des Jahres 2017 ist das ein Anstieg um 12,8 Mio. € bzw. durchschnittlich um 2,1 % p.a.

Die Mitarbeiterkapazitäten beliefen sich 2023 auf 1.138 VZÄ (s. Tab. 71). Das ist gegenüber 2017 ein Rückgang um 39 VZÄ bzw. 0,6 % p.a.

Innerhalb der Rundfunkanstalt erfolgt die Reduzierung insbesondere bei den Festangestellten und durch nahezu vollständigen Wegfall von Fällen der Arbeitnehmerüberlassung.

Die dem Deutschlandradio zuzurechnenden Mitarbeiterkapazitäten außerhalb der Rundfunkanstalt sinken deutlich ab, im Durchschnitt um 1,6 % p. a. von 2017 nach 2023. Freie Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften beschäftigt Deutschlandradio nach eigenen Angaben nicht.

**[Tz. 220]** Die Tabellen 70 und 71 zeigen zudem auf, dass der Personalaufwand innerhalb der Anstalt von 2017 bis 2023 um durchschnittlich 2,0 % p. a. gestiegen ist, außerhalb der Rundfunkanstalten um 2,6 % p. a. Im Ergebnis wurden 2023 gut 91,8 % des Gesamtaufwands und 87,8 % der gesamten Mitarbeiterkapazitäten innerhalb des Deutschlandradios eingesetzt.

Der Personaleinsatz innerhalb der Anstalt ist geprägt

- vom fest angestellten Personal mit 637 Mitarbeiterkapazitäten (56,0 % des eingesetzten Personals)
  - 52 VZÄ weniger als noch für 2017 ausgewiesen –
- sowie von der Freien Mitarbeit mit 292 Mitarbeiterkapazitäten (25,6 % des eingesetzten Personals), ein Anstieg um 28 VZÄ gegenüber 2017.

Eine erhebliche Größenordnung erreichen auch die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit 69 Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 6,1 %), die Zahl der VZÄ ist gegenüber 2017 nahezu konstant geblieben.

An Arbeitnehmerüberlassungen weist Deutschlandradio für 2023 noch 0,5 VZÄ aus.

**[Tz. 221]** Bei den Kapazitäten außerhalb der Anstalt sind zahlenmäßig die Beteiligungsgesellschaften mit 122 fest angestellten Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 10,7 %) von besonderer Bedeutung. Sie verzeichnen gegenüber 2017 einen Rückgang um 6 VZÄ. Bei den Beteiligungs-GSEA und den anderen Beteiligungsgesellschaften sind zum Teil auch Dritte beteiligt, wobei in Tabelle 71 lediglich die dem Deutschlandradio zuzurechnenden VZÄ ausgewiesen sind.

### 3.3.5 GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit

**Im Zeitraum 2021 bis 2028 soll der Personalaufwand in den GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit in allen drei Anstalten jahresdurchschnittlich ansteigen, wobei die VZÄ insbesondere in der ARD einen deutlichen Aufwuchs von 2022 nach 2023 verzeichnen, um sich nach weiterem Anstieg erst ab 2026 leicht rückläufig zu entwickeln.**

**Die Kommission wird die Stellenentwicklung in diesem Bereich kritisch begleiten. Die Abbaurate bei den festen Stellen darf nicht durch Zuwächse bei den GSEA konterkariert werden.**

**[Tz. 222]** Der Personalaufwand steigt bei allen drei Anstalten jährlich an, im Durchschnitt von 2,1 % p. a. beim ZDF über 2,4 % p. a. bei der ARD bis hin zu 3,1 % p. a. beim Deutschlandradio. Auffällig ist dabei der Sprung von Aufwand und VZÄ von 2022 nach 2023. Die VZÄ steigen um 137 an, nahezu ausschließlich bei der ARD. Die zusätzlichen Planstellen sind, insbesondere infolge der „ARD Digitalagenda“, mit der vorgesehenen Stärkung von fünf digitalen Angeboten der ARD, den sog. „Big Five“<sup>1</sup>, eingerichtet worden. In diesem Zuge wurden von 2022 bis 2023 61 zusätzliche Planstellen bei „ARD.de“ (inklusive der Onlinekoordination), 18 Stellen bei „ARD-aktuell“ (inklusive tagesschau.de) sowie 11 Stellen bei „sportschau.de“ und 8 Stellen bei der ARD-Programmdirektion besetzt.

Beim ZDF ist gegenüber den Angaben zum 24. Bericht eine Bereinigung der Mitarbeiterkapazitäten um Stellen bei Phoenix sowie funk erfolgt, weil diese bereits im fest angestellten Personal des ZDF enthalten sind.

<sup>1</sup> Big Five: Sportschau.de, Tagesschau.de, ARD-Mediathek, ARD-Audiothek, KiKA-Player.

**[Tz. 223]** Bei den GSEA mit weiteren Beteiligten hat der Zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit 919 VZÄ im Jahr 2023 die zahlenmäßig größte Bedeutung. Beginnend ab dem Jahr 2024 ist bei diesem eine sukzessive Reduzierung der Stellen auf 853 VZÄ in 2028 vorgesehen.

**[Tab. 72]** GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit – Aufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)

Jahr	Gesamt	ARD	Veränd. ggü.	Veränd. ggü.	Veränd. ggü.
			Vorjahr (in %)	Vorjahr (in %)	Vorjahr (in %)
2021	184,4	155,5		22,4	6,5
2022	190,2	159,9	2,8	23,7	5,9
2023	194,5	163,8	2,4	24,0	0,9
2024	201,2	169,2	3,3	24,9	3,9
2025	208,9	176,1	4,1	25,1	1,0
2026	211,2	178,2	1,1	25,3	0,7
2027	214,9	181,3	1,8	25,8	1,7
2028	217,8	183,8	1,4	26,0	0,8
<b>Veränd. 2028 ggü. 2021 (in % p.a.)</b>			<b>2,4</b>		<b>3,1</b>

**[Tab. 73]** GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit – Mitarbeiterkapazitäten (in VZÄ)

Jahr	Gesamt	ARD	Veränd. ggü	Veränd. ggü	Veränd. ggü
			Vorjahr (in %)	Vorjahr (in %)	Vorjahr (in %)
2021	2.084,7	1.750,7		264,0	70,1
2022	2.079,9	1.741,3	-0,5	268,0	1,5
2023	2.217,3	1.876,7	7,8	271,4	1,3
2024	2.205,4	1.869,2	-0,4	266,2	-1,9
2025	2.229,9	1.898,0	1,5	262,9	-1,2
2026	2.228,5	1.899,1	0,1	260,6	-0,9
2027	2.215,9	1.887,9	-0,6	259,3	-0,5
2028	2.202,8	1.879,1	-0,5	255,5	-1,5
<b>Veränd. 2028 ggü. 2021 (in % p.a.)</b>			<b>1,0</b>		<b>-0,5</b>
					<b>-0,4</b>

### 3.3.6 Zuordnung des Personals zu den Unternehmensbereichen

Mit der erstmals zum 21. Bericht in dieser Detaillierung vorgelegten Übersicht „Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen“ schufen die Anstalten mehr Transparenz hinsichtlich des Personaleinsatzes. Die Zuordnung zu elf Arbeitsbereichen erlaubt es den Anstalten zugleich, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der eigenen Organisation besser als bisher vergleichen und einschätzen zu können.

Die Personalkapazitäten werden innerhalb der ARD-Anstalten zunehmend dem Programm-bereich „Trimedia/Crossmedial“ zugeordnet. Die Programmbereiche „Hörfunk“ und „Fernsehen“ reduzieren sich entsprechend.

**[Tz. 224]** Die Darstellung der Personalzuordnung in Arbeitsbereichen und Organisationseinheiten dient dem Ziel, hinsichtlich der inneren Strukturen der Anstalten mehr Transparenz zu schaffen. Zugleich soll dadurch eine Vergleichsmöglichkeit geschaffen werden, um die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation besser einschätzen zu können.

**[Tz. 225]** Mit den Tabellen zur Zuordnung des Personals in Unternehmensbereichen wird, bezogen auf die innere Struktur der Anstalten, eine Aufgliederung in elf Untergruppen vorgelegt, und zwar einmal auf Basis der Mitarbeiterkapazitäten und einmal auf Basis der prozentualen Anteile (vgl. Tab. A3 bis A6 im Anhang).

**[Tz. 226]** Die Fragestellung, ob sich aus den hier ablesbaren Quantitäten Rückschlüsse ableiten lassen für neue Kooperationen (z. B. Archive) oder für sektorale Verschmelzungen, erachtet die Kommission als eine Daueraufgabe der Unternehmensführung und -entwicklung in den Anstalten.

**[Tz. 227]** Es ergibt sich ein über alle ARD-Landesrundfunkanstalten, ZDF und Deutschlandradio vergleichbares Bild. Der Anteil „Programm“ bewegt sich zwischen 71 % und 83 %, der Anteil „Administration“ liegt entsprechend zwischen 17 % und 29 %.

**[Tz. 228]** Eine auffällige Veränderung hat sich innerhalb der ARD bereits bei der im 22. Bericht zum 31. Dezember 2017 aktualisierten Übersicht ergeben (vgl. Tab. A3 im Anhang). Zulasten der Programm-bereiche Hörfunk und Fernsehen verzeichnete der mit „Trimedial/Crossmedial“ bezeichnete Sektor einen Aufwuchs in gleicher Stärke. Diese Entwicklung innerhalb der ARD schreitet kontinuierlich voran. Hatten sich die Kapazitäten zum 31. Dezember 2021 im neuen Sektor gegenüber 2017 fast verdoppelt (von 2.513 auf 4.888 VZÄ), sind sie zum 31. Dezember 2023 nochmals deutlich weiter gestiegen auf nunmehr 5.783 VZÄ. Darin spiegelt sich die durch die Digitalisierung und durch die Nutzung neuer Ausspielwege ausgelöste Aufgabenveränderung wider, welche zugleich auch zur sukzessiven Reduzierung der eingesetzten Kapazitäten in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen und „online“ führt.

Damit stellt der „tri-/crossmediale“ Bereich nach „Produktion und Technik“ den zweitgrößten der elf Teilbereiche innerhalb der ARD-Anstalten dar und übertrifft deutlich den Hauptbereich der Administration.

Im Bereich der Administration konnten die Rundfunkanstalten ihren Personaleinsatz von 2017 bis 2023 deutlich reduzieren.

**[Tz. 229]** Die Anstalten haben seit dem 22. Bericht auch eine Zuordnung der Freien Mitarbeit zu den elf Unternehmensbereichen vorgenommen. Die Untergliederung in den Tabellen ist identisch mit jener in den Tabellen zum fest angestellten Personal, was eine vergleichende Gegenüberstellung je Anstalt erleichtert.

Es zeigt sich, dass 98 % bis 100 % der hier erfassten Kräfte in den programmgestaltenden Sektoren tätig sind, was durchaus dem Wesensmerkmal dieser Tätigkeitsart entspricht (vgl. Tab. A5 und A6 im Anhang).

**[Tz. 230]** Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Risiken, die sich aus dem Einsatz von Freier Mitarbeit im Unternehmensbereich „Produktion und Technik“ ergeben könnten, verweist die Kommission auf die Ausführungen in Textziffer 264 des 22. Berichts. Insgesamt konnten die Anstalten ihre VZÄ an Freier Mitarbeit in diesem Bereich von 1.252 zum 31. Dezember 2017 zunächst auf 963 zum 31. Dezember 2021 reduzieren. Zum 31. Dezember 2023 sind sie auf 1.045 angestiegen. Auf die einzelnen Anstalten bezogen gibt es jedoch deutliche Divergenzen, einschließlich Fällen von Aufwuchs statt Abbau.

### 3.3.7 Steuerungsverfahren beim Personaleinsatz

**[Tz. 231]** Die Fortschreibung der Personalkonzepte umfasst die aktualisierte Darstellung des Personalaufwands in der Abgrenzung des „erweiterten Personalkostenbegriffs“ (EPKB). Der EPKB umfasst die Aufwendungen für Festangestellte, Freie Mitarbeit sowie Fälle von Arbeitnehmerüberlassung. Personalaufwand in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist – obwohl in der Systematik der Kommission der jeweiligen Rundfunkanstalt zuzuordnen – nicht enthalten. Den Rundfunkanstalten dient der EPKB ohne Umrechnung von Aufwand zu VZÄ als mögliches Steuerungsinstrument im Zuge einer Budgetsteuerung.

[Tab. 74] Entwicklung beim Aufwand im EPKB von 2017 bis 2035 (in Mio. €)

Jahr		ARD	Veränd. ggü	Veränd. ggü	Veränd. ggü
			Vorjahr (in %)	Vorjahr (in %)	Vorjahr (in %)
2017	Ist	2.545,8		451,0	86,2
2018	Ist	2.589,5	1,71	461,3	92,8
2019	Ist	2.671,7	3,17	460,5	-0,17
2020	Ist	2.720,4	1,82	472,0	2,50
2021	Ist	2.757,0	1,34	488,3	3,45
2022	Ist	2.852,4	3,46	489,3	0,21
2023	Ist	2.854,7	0,08	515,5	5,35
2024	Ist/Plan	2.940,3	3,00	514,2	-0,25
2025	Plan	3.045,6	3,58	532,5	3,55
2026	Vorschau	3.132,0	2,84	542,3	1,84
2027	Vorschau	3.239,3	3,43	566,0	4,38
2028	Vorschau	3.348,5	3,37	584,3	3,23
2029	Vorschau	3.400,0	1,54	596,0	2,00
2030	Vorschau	3.465,9	1,94	607,9	2,00
2031	Vorschau	3.532,8	1,93	620,1	2,00
2032	Vorschau	3.602,6	1,98	632,5	2,00
2033	Vorschau	3.673,8	1,98	645,2	2,00
2034	Vorschau	3.747,4	2,01	658,1	2,00
2035	Vorschau	3.822,6	2,01	671,3	2,00
Veränd. 2030 ggü. 2017 (in % p.a.)		2,40		2,32	3,10
Veränd. 2035 ggü. 2017 (in % p.a.)		2,28		2,23	2,84

[Tz. 232] Bei der Erhebung des EPKB werden bei ARD, ZDF und Deutschlandradio im Detail unterschiedliche Abgrenzungen zugrunde gelegt. Das betrifft in der Freien Mitarbeit z.B. die Einbeziehung von Urhebervergütungen und beim Personalaufwand für Festangestellte die Herausrechnung bestimmter Rückstellungen. Diese Unterschiede in den Abgrenzungen erschweren den Vergleich zwischen den Anstalten; für die Zukunft sollte daher eine Vereinheitlichung erfolgen. Die Entwicklungen bei den jeweiligen Anstalten werden im Zeitverlauf aber zutreffend beschrieben.

[Tz. 233] Trotz der methodischen Unterschiede in der Ermittlung des Personalaufwands nach EPKB im Bereich der Freien Mitarbeit gegenüber der vorgegebenen Berechnung für Zwecke der Gesamtdarstellung Personal unter Tabelle 66 ergeben sich im Ergebnis bei der ARD keine erheblichen Abweichungen zwischen den Aufwandszahlen.

Die in den Personalkonzepten der ARD-Anstalten ausgewiesene Entwicklung der Mitarbeiterkapazitäten in den drei Beschäftigungsformen sieht eine Reduzierung der besetzten Stellen auf 18.605 VZÄ ab 2030 sowie einen Rückgang im Bereich der Freien Mitarbeit auf 9.162 VZÄ in 2030 vor, welche bis 2035 nochmals leicht ansteigen sollen auf zuletzt 9.177 VZÄ. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung pendelt sich der Stand ab 2029 auf 198 VZÄ bis 2035 ein.

Die ARD weist in der Personalaufwandsentwicklung nach EPKB von 2017 bis 2030 eine jahresdurchschnittliche Steigerungsrate von 2,40 % und bis 2035 von 2,28 % aus.

[Tz. 234] Beim ZDF stimmt der Personalaufwand nach EPKB überein mit den Aufwendungen zu Tabelle 68. Es erfolgen keine methodischen Bereinigungen.

Die im Personalkonzept ausgewiesene Entwicklung der Mitarbeiterkapazitäten in den drei Beschäftigungsformen sieht nach Erreichen der Zielvorgaben von 3.691 VZÄ in 2028 einen weiteren Abbau der besetzten Stellen auf 3.654 VZÄ bis 2030 und Beibehaltung bis 2035 vor. Im Bereich der Freien Mitarbeit wird der Bestand von 1.181 VZÄ nach vollendeter Umsetzung des Konzepts der 500 Umschichtungen in 2025 (vgl. Tz. 139) durchgängig bis 2035 beibehalten. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung ist ein Anstieg auf 82 VZÄ in 2026 vorgesehen, welcher bis 2035 durchgeschrieben wird.

Das ZDF weist in der Personalaufwandsentwicklung nach EPKB von 2017 bis 2030 eine jahresdurchschnittliche Steigerungsrate von 2,32 % und bis 2035 eine von 2,23 % aus.

**[Tz. 235]** Deutschlandradio weist aufgrund der in den Textziffern 232 und 233 beschriebenen methodischen Unterschiede für die Freie Mitarbeit im EPKB einen abweichenden Aufwand gegenüber jenem in der Tabelle 70 bzw. unter Textziffer 219 aus. Unter Anwendung der Methodik des WDR werden im EPKB neben den Leistungsvergütungen und sozialen Leistungen auch anteilige Autoren- und sonstige Urhebervergütungen mit einbezogen, welche in Tabelle 70 bzw. Textziffer 219 nicht berücksichtigt sind.

So ergibt sich für das Jahr 2023 ein Aufwand für Freie Mitarbeit nach EPKB in Höhe von 39,4 Mio. € anstelle der unter Tabelle 70 ausgewiesenen 29,8 Mio. €. Hieraus resultiert auch ein in Folge der rechnerischen Ermittlung deutlich abweichender Bestand an Mitarbeiterkapazitäten: Für 2023 ergeben sich nach EPKB 386 VZÄ anstelle der 292 VZÄ gemäß Textziffer 220.

Die im Personalkonzept ausgewiesene Entwicklung der Mitarbeiterkapazitäten in den drei Beschäftigungsformen sieht nach Erreichen der 644 VZÄ bei den besetzten Stellen im Jahr 2028 keinen weiteren Abbau bis 2035 mehr vor. Die VZÄ im Bereich der Freien Mitarbeit sollen hingegen gegenüber dem Stand 2023 reduziert werden auf 379 VZÄ in 2035. Dies ist ebenfalls eine Folge der rechnerischen Ermittlung in diesem Aufwandsbereich. Bei der Arbeitnehmerüberlassung wird ein Vollzeitäquivalent bis 2035 fortgeschrieben.

Deutschlandradio weist in der Personalaufwandsentwicklung nach EPKB von 2017 bis 2030 mit 3,1 % bzw. 2,84 % bis 2035 die höchsten jahresdurchschnittlichen Steigerungsraten unter den Rundfunkanstalten aus.

## 4. Sachaufwand

### 4.1 Indexierbarer Sachaufwand

**Die Kommission erkennt für 2025 bis 2028 einen indexierbaren Sachaufwand der Anstalten von insgesamt 5.544,7 Mio. € an. Davon entfallen auf**

- die ARD 4.218,6 Mio. €,
- das ZDF 1.154,9 Mio. € und
- das Deutschlandradio 171,2 Mio. €.

**Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 1.054,7 Mio. €, beim ZDF 288,7 Mio. € und beim Deutschlandradio 42,8 Mio. €.**

**Der anerkannte indexierbare Sachaufwand liegt um 36,9 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht von insgesamt 5.581,7 Mio. €. Die Kommission erkennt die Anmeldungen der ARD und des Deutschlandradios an. Beim ZDF erkennt sie 36,9 Mio. € nicht an.**

**Im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht erkennt die Kommission höhere Aufwendungen von 222,8 Mio. € an: Bei der ARD 206,8 Mio. €, beim ZDF 15,3 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,8 Mio. €.**

**Die Kommission hat die im 24. Bericht wegen Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung verhängte Sperre an die aktuelle Entwicklung angepasst. Sie sperrt bei der ARD 28,8 Mio. €, beim ZDF 4,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,3 Mio. € bis entsprechende Bedarfe unter Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen werden.**

**[Tz. 236]** Der indexierbare Sachaufwand für den Zeitraum 2025 bis 2028 hat am Gesamtaufwand einen Anteil von 13,1 %. Er umfasst den indexierbaren Teil des Bestandsaufwands, der keiner anderen Aufwandsart gemäß der Systematik der Kommission zuzuordnen ist. Der Aufwand wird, ausgehend von einem Basisjahr, mit dem BIP-Deflator fortgeschrieben und ggf. durch Umschichtungen modifiziert. Der BIP-Deflator ist der Preisindex, der alle Güter einer Volkswirtschaft berücksichtigt. Er wird aus dem aktuellen Finanzplan des Bundes und für das Ist-Jahr 2024 aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen und liegt den Prognosen der Kommission zugrunde.

**[Tz. 237]** Das Basisjahr für den 25. Bericht ist – wie für den 24. Bericht – 2021. Die Kommission untersuchte bereits zum 24. Bericht, ob die Aufwendungen des Basisjahrs repräsentativ sind. Bei der Anmeldung zum 25. Bericht überprüft sie, ob die Fortschreibungsraten noch zutreffen. Soweit die nachträglich ermittelten tatsächlichen Raten von der Prognose abweichen, wird die Fortschreibungsrate korrigiert. Durch die Überprüfung können sich auch Auswirkungen auf die festgestellten Beträge für die Jahre 2021 bis 2024 ergeben.

Der Fortschreibung für die Jahre 2025 bis 2028 dienen diese ggf. modifizierten Beträge als sachgerechte Ausgangsbasis. Bei der Überprüfung der Annahmen zu den Steigerungsraten im 24. Bericht ergaben sich für den 25. Bericht Änderungen. Die Fortschreibungsraten 2022 bis 2024 liegen bei durchschnittlich 5,10 % und damit über der im 24. Bericht zugrunde gelegten durchschnittlichen Fortschreibungsrate von 3,60 %. Für 2025 bis 2028 werden Fortschreibungsraten von 2,00 % erwartet.

**[Tab. 75] Fortschreibungsraten 2021 bis 2028 (in %)**

	2021	2022	2023	2024	Ø
24. Bericht	-	5,30	2,75	2,75	3,60
25. Bericht	-	6,10	6,10	3,10	5,10
	2025	2026	2027	2028	Ø
24. Bericht	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
25. Bericht	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

**[Tz. 238]** Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten. Die Kommission vergleicht die Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts. Der 25. Bericht ist ein sog. Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 24. Bericht überprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Dazu haben die Rundfunkanstalten ihren voraussichtlichen Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 aufgrund aktualisierter Zahlen und Entwicklungen neu angemeldet und ihre Anmeldung aus dem 24. Bericht angepasst. Für die Jahre 2025 bis 2028 melden die Anstalten wieder Umschichtungen in andere bzw. aus anderen Aufwandsarten an. Bis auf die Umschichtung des RBB im Zusammenhang mit der Außenstelle IVZ (vgl. 22. Bericht, Tz. 129 und 23. Bericht, Tz. 160) werden die Umschichtungen im Sachaufwand anerkannt. Die Einzelheiten werden bei den jeweiligen Anstalten dargestellt.

**[Tz. 239]** Für 2025 bis 2028 melden die Anstalten insgesamt einen indexierbaren Sachaufwand von 5.581,7 Mio. € an (vgl. Tab. 76). Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2021 bis 2024 ist das ein Anstieg um 17,6 %, im Mittel geglättet jährlich rund 4,1 %.

**[Tab. 76] Indexierbarer Sachaufwand (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	3.602,3	996,2	149,4	4.747,9
2025-2028	4.218,6	1.191,8	171,2	5.581,7
Ø 2025-2028 p. a.	1.054,7	298,0	42,8	1.395,4
Veränd.	616,3	195,6	21,9	833,7
Veränd. in %	17,1	19,6	14,7	17,6
Veränd. in % p. a.	4,0	4,6	3,5	4,1

#### 4.1.1 Entwicklung des Energieaufwands und Energieverbrauchs

**[Tz. 240]** Während der angemeldete indexierbare Sachaufwand der Anstalten im Vergleich 2025 bis 2028 zu 2021 bis 2024 um 17,6 % ansteigt, erhöhen sich die entsprechenden Energieaufwendungen in diesem Zeitraum um 26,6 %. Gegenüber der Periode 2017 bis 2020 steigen die Energieaufwendungen für den Zeitraum 2025 bis 2028 um 67,9 %.

**[Tz. 241]** Die Preise für Energie sind vor dem Hintergrund der Versorgungskrise nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine überdurchschnittlich gestiegen und wurden daher im 24. Bericht näher betrachtet (vgl. dort Tzn. 255 ff.).

**[Tz. 242]** Die Kommission sperrte im 24. Bericht für 2025 bis 2028 wegen der Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung rund 30 % des angemeldeten Energieaufwands, insgesamt 136,4 Mio. €. Das waren bei der ARD 107,0 Mio. €, beim ZDF 26,9 Mio. € und beim Deutschlandradio 2,5 Mio. €. Bei den gesperrten Beträgen handelte es sich um die Differenz aus dem angemeldeten Bedarf und dem mit dem BIP-Deflator fortgeschriebenen Bedarf des Basisjahrs 2021. Eine Freigabe der Mittel sollte erfolgen, soweit unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechende Bedarfe nachgewiesen werden.

Aufgrund der weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten und der hieraus resultierenden Unwägbarkeiten für die Energiepreisentwicklung wird die Sperre an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Kommission sperrt bei der ARD 28,8 Mio. €, beim ZDF 4,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,3 Mio. € bis entsprechende Bedarfe unter Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen werden. Im 26. Bericht wird die Verwendung der gesperrten Mittel dargestellt. Nicht zur Deckung der Energieaufwendungen benötigte Mittel werden den Eigenmitteln zugerechnet.

**[Tz. 243]** Nach dem Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz – EnEfG –) sind öffentliche Stellen, zu denen auch die Rundfunkanstalten als Anstalten des öffentlichen Rechts zählen, mit einem Gesamtenergieverbrauch von 1 GWh (Gigawattstunde) oder mehr zu jährlichen Einsparungen von 2 % bis zum Jahr 2045 verpflichtet (§§ 6 Abs. 1, 3 Nr. 22 EnEfG). Als Referenz werden die Energieverbräuche aus dem jeweiligen Vorjahr herangezogen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 EnEfG). Öffentliche Stellen mit einem jährlichen durchschnittlichen Energieverbrauch innerhalb der letzten drei Jahre von mindestens 3 GWh sind verpflichtet, bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten. Bei einem unter 3 GWh liegenden Verbrauch genügt ein vereinfachtes Energiemanagementsystem (§ 6 Abs. 4 EnEfG). Besondere Regelungen gelten für Rechenzentren (§§ 11 ff. EnEfG).

**[Tz. 244]** Die ARD hat 2024 eine Arbeitsgruppe (AG) „Energiemanagement“ gebildet, die sich mit Energiemanagement und -einsparmaßnahmen befasst. Diese AG erarbeitet die Grundlagen für die Erreichung folgender Ziele:

- ein einheitliches Verständnis und Vorgehen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu schaffen,
- Synergien durch Best-Practice-Austausch, Wissenstransfer und Kooperationen, beispielsweise bei der Beratungsleistungs- und Softwarebeschaffung, zur effizienten Nutzung von Ressourcen innerhalb der ARD, zu erschließen,
- möglichst einheitliche, mindestens schnittstellenfähige Energiemanagement-Systeme (Software) innerhalb der ARD unter Berücksichtigung der Systeme, die bereits bei Landesrundfunkanstalten im Einsatz sind, einzuführen,
- finanzielle und personelle Ressourcen in den einzelnen Landesrundfunkanstalten zu identifizieren sowie Aufwendungen und Einsparpotenziale im Rahmen der Anmeldung zum 25. Bericht einheitlich darzustellen.

**[Tz. 245]** Nach Angaben der ARD verursacht die Umsetzung des EnEfG Aufwendungen von 8,1 Mio. €, insbesondere für anstaltsindividuelle Messstellenkonzepte oder -erweiterungen (5,6 Mio. €) und externe Beratung (1,2 Mio. €). Der nach aktuellem Kenntnisstand ermittelte personelle Aufwand von zwölf VZÄ ergeben sich aus der Einbindung eines Energiemanagementsystems in die Organisationsstrukturen der Landesrundfunkanstalten sowie dem Einsatz eines Energiemanagementbeauftragten zur Koordinierung und Steuerung. Die zusätzlichen Bedarfe werden aus dem Bestand finanziert. ZDF und Deutschlandradio berichten keinen bezifferbaren Umsetzungsaufwand.

**[Tz. 246]** Bei den Anstalten bestehen noch keine konkreten Pläne hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes. Dafür seien nach Angaben der ARD valide energetische Kennzahlen sowie präzise Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung erforderlich. Diese könnten erst nach Implementierung des Energiemanagementsystems ermittelt werden.

Das ZDF teilt mit, dass die Implementierung eines Energiemanagementsystems bereits im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verankert wurde und deshalb nur in geringem Umfang zusätzlicher Umsetzungsaufwand aus dem EnEfG entsteht. Im Rahmen der versorgungstechnischen Reinvestitionsmaßnahmen kommen innovative, energiesparende Verfahren, Materialien und Komponenten zum Einsatz, aus welchen die geforderten Einsparvorgaben sukzessive umgesetzt werden können. Das ZDF hat neben den grundsätzlich zur Anwendung kommenden Energieeinsparmaßnahmen (vgl. insb. 24. Bericht, Tz. 261) bereits weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs umgesetzt, wie z. B. den Rückbau der versorgungstechnischen Anlagen zur Befeuchtung der Raumluft in den klimatisierten Gebäuden.

Das Deutschlandradio führt die in 2022 ergriffenen Maßnahmen zu unmittelbaren und langfristigen Energieeinsparungen in den Funkhäusern Berlin und Köln fort (vgl. 24. Bericht, Tz. 261).

**[Tz. 247]** Nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Energieverbräuche für 2025 bis 2028 im Vergleich zu den Energiemengen nach dem Energieeffizienzgesetz basierend auf den Mengen des Jahres 2023. Die gesetzliche Festlegung des Vorjahres 2023 als Referenz für die Einsparungsverpflichtung stellt die Anstalten vor besondere Herausforderungen, da in diesem Jahr außerordentliche Maßnahmen, die den Energieverbrauch wesentlich beeinflusst haben, umgesetzt wurden. Insbesondere trat der „Notfallplan Gas“ der Bundesregierung in Kraft, der u. a. die sog. 19%-Regel beinhaltete, die große Verbraucher zur Reduktion ihres Gasverbrauchs um 19 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der Vorjahre verpflichtete.

Auf der Basis der von den Anstalten erwarteten Energiepreise ergeben sich nachstehend aufgezeigte Abweichungen:

**[Tab. 77] Unter-/Überschreitungen des Energieverbrauchs nach dem Energieeffizienzgesetz**

	Mengen gem. EnEfG (in MWh)	geplante Mengen der Anstalten (in MWh)	Unter-/Über- schreitung der Mengen nach EnEfG (in MWh)	Überschreitung Vorgaben EnEfG (in Mio. €)	Kürzung für 2025-2028 (in Mio. €)
<b>ARD</b>					
Gas	356.240	343.250	-12.990	-1,2	
Strom	605.997	622.290	16.293	4,3	
Fernwärme	301.280	306.019	4.739	0,9	
<b>Summe</b>				<b>3,9</b>	
<b>ZDF</b>					
Gas	4.424	6.800	2.376	0,2	
Strom	154.205	170.076	15.871	3,2	
Fernwärme	92.743	115.400	22.657	4,2	
<b>Summe</b>				<b>7,6</b>	
<b>DRadio</b>					
Gas	24.175	22.720	-1.455	-0,1	
Strom	26.912	29.425	2.513	0,6	
Fernwärme	5.372	5.200	-172	0,0	
<b>Summe</b>				<b>0,5</b>	

**[Tz. 248]** Die Kommission verrechnet die entsprechenden Aufwendungen für die Jahre 2025 bis 2028.

**[Tz. 249]** Im 25. Bericht stellt die Kommission damit für 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 5.544,7 Mio. € fest. Das sind jährlich 1.386,2 Mio. €. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Aufwandsminderung von 36,9 Mio. €.

**[Tab. 78] Indexierbarer Sachaufwand 2025 bis 2028 (in Mio. €)**  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Anmeldung 25. Bericht	4.218,6	1.191,8	171,2	5.581,7
Feststellung 24. Bericht	4.011,8	1.139,6	170,4	5.321,9
Veränd.	206,8	52,2	0,8	259,8
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	4.218,6	1.154,9	171,2	5.544,7
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	0,0	-36,9	0,0	-36,9
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	206,8	15,3	0,8	222,8
ø 2025-2028 p. a.	1.054,7	288,7	42,8	1.386,2

#### 4.1.2 ARD

**Bei der ARD erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 den angemeldeten indexierbaren Sachaufwand von 4.218,6 Mio. € an, das sind jährlich 1.054,7 Mio. €.**

**Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Aufwand um 206,8 Mio. € erhöht.**

**Die Kommission passt die im 24. Bericht ausgesprochene Sperre von 107,0 Mio. € auf 28,8 Mio. € an die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung an.**

**[Tz. 250]** Die ARD meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 4.218,6 Mio. € an. Das sind 616,3 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 und 1.054,7 Mio. € p. a. Die Anmeldung des indexierbaren Sachaufwands der ARD für 2025 bis 2028 liegt unter dem von der Kommission festgestellten Fortschreibungs-wert von 4.260,1 Mio. €. Dabei hat die Kommission die Umschichtungen, Strukturprojekte, Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und den Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung sowie Energieeinsparauf-lagen berücksichtigt. Die Kommission erkennt die Anmeldung an.

**[Tab. 79] Indexierbarer Sachaufwand der ARD**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	829,8		829,8		0,0
2022	886,4	6,8	886,4	6,8	0,0
2023	921,6	4,0	921,6	4,0	0,0
2024	964,6	4,7	964,6	4,7	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>3.602,3</b>		<b>3.602,3</b>		<b>0,0</b>
2025	1.029,7	6,8	1.029,7	6,8	0,0
2026	1.041,3	1,1	1.041,3	1,1	0,0
2027	1.070,3	2,8	1.070,3	2,8	0,0
2028	1.077,3	0,7	1.077,3	0,7	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>4.218,6</b>		<b>4.218,6</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>1.054,7</b>		<b>1.054,7</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028</b>					
<b>ggü. 2021-2024</b>	<b>616,3</b>	<b>17,1</b>	<b>616,3</b>	<b>17,1</b>	
<b>Ø p.a.</b>		<b>4,0</b>		<b>4,0</b>	

**[Tz. 251]** Die folgende Tabelle 80 zeigt, dass die Anmeldung der ARD zum 25. Bericht für die Jahre 2025 bis 2028 in Höhe von 206,8 Mio. € über der Feststellung zum 24. Bericht liegt.

**[Tab. 80] Indexierbarer Sachaufwand der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	1.029,7	976,6	53,1
2026	1.041,3	997,1	44,2
2027	1.070,3	1.008,9	61,4
2028	1.077,3	1.029,3	48,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>4.218,6</b>	<b>4.011,8</b>	<b>206,8</b>

**[Tz. 252]** Der Mehraufwand von 206,8 Mio. € ergibt sich nach Angaben der ARD im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- 123,0 Mio. € für die digitale Erneuerung,
- 20,0 Mio. € im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie des HR,
- 16,1 Mio. € entfallen auf den Beitragseinzug im Zusammenhang mit steigenden Vollstreckungs- und Rücklastschriftkosten.

Weiter wird auf Kostensteigerungen beispielsweise im IT-Bereich (Kosten für Software, Lizizenzen, IT-Sicherheit) hingewiesen, die nicht mit der digitalen Erneuerung im Zusammenhang stehen. Den Mehraufwendungen stehen auch Minderaufwendungen, wie z. B. bei den Mieten und Pachten (WDR) und Bauunterhaltungskosten (BR), gegenüber.

**[Tz. 253]** Die Kommission hat den Mehraufwand mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Sachaufwendungen von 123,0 Mio. € für die digitale Erneuerung werden anerkannt. Zur Begründung wird auf die Textziffern 717 ff. verwiesen.

- Aufwendungen des HR im Zusammenhang mit der Umsetzung der von der Kommission geforderten Immobilienstrategie werden anerkannt. Der anfängliche temporäre Mehraufwand zur Umsetzung von Optimierungspotenzialen ist begründet. Ebenso werden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit steigenden Vollstreckungs- und Rücklastschriftkosten beim Beitragsservice anerkannt.

Die Mehraufwendungen erkennt die Kommission bis zur Höhe der angemeldeten Aufwendungen an. Weitere Kostensteigerungen beispielsweise im IT-Bereich erkennt die Kommission nicht an. Diese werden durch die Indexierung des Basisjahres berücksichtigt.

**[Tz. 254]** Der WDR schätzt nach eigenen Angaben die Frage der Anwendbarkeit des § 2b UStG „konservativer bzw. vorsichtiger“ ein und hat daher einen „Aufschlag“ für Umsatzsteuern von 1,8 Mio. € für die Jahre 2027 und 2028 eingeplant und diesen im indexierbaren Sachaufwand ausgewiesen.

Der vom WDR geltend gemachte „Aufschlag“ von 1,8 Mio. € für seine „konservative bzw. vorsichtige“ Einschätzung ist unsubstanziiert und entbehrt einer planerischen Grundlage.

**[Tz. 255]** In Tabelle 81 leitet die Kommission den festzustellenden Bedarf durch Fortschreibung des Basisjahres unter Berücksichtigung der Umschichtungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie und angemeldeter Einsparungen durch Maßnahmen zur Strukturoptimierung in Jahresscheiben ab. Bezuglich der Fortschreibung stellt die Kommission – wie bereits im 24. Bericht – fest, dass der Ist-Wert im Basisjahr 2021 aufgrund der Minderaufwendungen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht repräsentativ ist. Die von der ARD beantragte, das Basisjahr erhöhende Korrektur von 47,2 Mio. € erkennt die Kommission an (vgl. 24. Bericht, Tz. 265). Die Angaben 2021 bis 2024 werden um die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und bis 2028 um Einsparungen aus der Strukturoptimierung (15,7 Mio. €) korrigiert. Dadurch wird eine doppelte Anrechnung dieser Auswirkungen in den Folgejahren verhindert. Dabei ist zu beachten, dass die Kommission den Aufwand für den Beitragsservice vor Fortschreibung des Basisjahres 2021 herausrechnet, um die im 23. Bericht (s. Tz. 726) festgehaltenen Abbauziele und den erwarteten, weiterhin sinkenden Aufwand zu berücksichtigen. Darüber hinaus enthält die Feststellung der Kommission die erwarteten Einsparungen beim Energieaufwand (vgl. Tab. 77).

**[Tz. 256]** Die Kommission ermittelt für 2025 bis 2028 nach ihrer modifizierten Fortschreibung einen Betrag von 4.260,1 Mio. €. Das sind pro Jahr Aufwendungen von 1.065,0 Mio. €. Der fortgeschriebene Bedarf liegt um 41,5 Mio. € über der Anmeldung der ARD. Die Anmeldung der ARD wird daher anerkannt.

[Tab. 81] **Modifizierte Fortschreibung zur Ableitung des festgestellten indexierbaren Sachaufwands der ARD**

Anmeldung ARD 25. Bericht	Fortschreibung KEF 25. Bericht ohne Beitragsservice	Umschichtungen			Umschichtungen Bestands- überführung DAB+			Energieeinsparungen aus Anwendung EnEfG			Digitale Erneuerung (vgl. Tzn. 715 ff.)			Immobilien- strategie HR			Anpassung der im 24. Bericht gesperrten Mittel (24. Bericht, Tz. 259)		Modifizierte Fort- schreibung KEF (25. Bericht)		Modifizierte Fort- schreibung KEF (25. Bericht, Tz. 259)		Anmeldung Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)	
		Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)					
2021	829,8	702,0		175,0				0,4		-6,8								877,0	47,2					
2022	886,4	744,9	6,10	158,0														896,5	10,1					
2023	921,6	790,3	6,10	167,5				2,5		-2,0								958,2	36,6					
2024	964,6	814,8	3,10	183,6				2,2		-0,4								1.000,2	35,6					
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>3.602,3</b>	<b>3.052,0</b>		<b>684,1</b>				<b>5,0</b>		<b>-9,2</b>								<b>3.731,9</b>	<b>129,6</b>					
2025	1.029,7	831,1	2,00	176,4	1,6	3,3	-8,2	-0,3	25,4									5,7	1.035,0	5,3				
2026	1.041,3	847,7	2,00	167,5	1,6	2,0	-7,2	-0,9	32,0									8,2	1.050,8	9,5				
2027	1.070,3	864,7	2,00	169,9	1,6	1,7	-5,9	-1,1	32,0									5,0	7,8	1.075,6				
2028	1.077,3	882,0	2,00	164,1	1,6	1,7	-4,9	-1,6	33,7									15,0	7,1	1.098,7				
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>4.218,6</b>	<b>3.425,5</b>		<b>677,9</b>	<b>6,3</b>	<b>8,7</b>	<b>-26,2</b>	<b>-3,9</b>	<b>123,0</b>	<b>20,0</b>								<b>28,8</b>	<b>4.260,1</b>	<b>41,5</b>				

### 4.1.3 ZDF

**Beim ZDF erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen indexierbaren Sachaufwand von 1.154,9 Mio. € an, das sind jährlich 288,7 Mio. € und 36,9 Mio. € weniger als das ZDF mit 1.191,8 Mio. € angemeldet hat.**

**Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Aufwand um 15,3 Mio. € erhöht.**

**Die Kommission passt die im 24. Bericht ausgesprochene Sperre von 26,9 Mio. € auf 4,6 Mio. € an die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung an.**

**[Tz. 257]** Das ZDF meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 1.191,8 Mio. € an. Das sind 195,6 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 und 298,0 Mio. € jährlich. Die Anmeldung liegt 36,9 Mio. € über dem von der Kommission festgestellten Fortschreibungswert von 1.154,9 Mio. €. Dabei hat die Kommission Umschichtungen, Strukturprojekte, Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und den Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung sowie Energieeinsparauflagen berücksichtigt.

#### **[Tab. 82] Indexierbarer Sachaufwand des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	240,1		240,1		0,0
2022	234,1	-2,5	248,3	3,4	14,2
2023	250,2	6,9	264,9	6,7	14,7
2024	271,7	8,6	264,9	0,0	-6,8
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>996,2</b>		<b>1.018,3</b>		<b>22,1</b>
2025	283,9	4,5	274,7	3,7	-9,2
2026	294,5	3,7	283,5	3,2	-10,9
2027	299,3	1,6	291,1	2,7	-8,2
2028	314,1	4,9	305,5	4,9	-8,6
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.191,8</b>		<b>1.154,9</b>		<b>-36,9</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>298,0</b>		<b>288,7</b>		<b>-9,2</b>
<b>Veränd. 2025-2028</b>					
ggü. 2021-2024	195,6	19,6	136,6	13,4	
<b>Ø p. a.</b>		<b>4,6</b>		<b>3,2</b>	

**[Tz. 258]** Die folgende Tabelle 83 zeigt, dass die Anmeldung des ZDF zum 25. Bericht für die Jahre 2025 bis 2028 um 52,2 Mio. € über der Feststellung des 24. Berichts liegt.

**[Tab. 83] Indexierbarer Sachaufwand des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	283,9	275,2	8,7
2026	294,5	280,6	13,9
2027	299,3	288,0	11,3
2028	314,1	295,8	18,3
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.191,8</b>	<b>1.139,6</b>	<b>52,2</b>

**[Tz. 259]** Der Mehraufwand von 52,2 Mio. € für 2025 bis 2028 entfällt im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte:

- Das ZDF meldet Mehraufwendungen von 17,1 Mio. € im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie an. Dies betrifft Mieten und Umzugskosten für Studiostandorte, bei denen die bisher genutzten eigenen Immobilien verkauft werden sollen sowie zusätzliche Aufwendungen zur Umsetzung der Arbeitsplatzverdichtung im Sendebetriebsgebäude. Weitere Mehraufwendungen – denen entsprechende Erstattungen gegenüberstehen – ergaben sich bei dem Leistungsaustausch und den Produktionshilfeleistungen mit der ARD und Dritten (3,0 Mio. €).
- Mehrbedarf wird auch bei der Unternehmens- und Programmkomunikation (10,0 Mio. €) geltend gemacht, um die Markenwelt des ZDF zu positionieren, Transparenz zu fördern und die Zuschauerkommunikation auf neuen Plattformen zu stärken. Darüber hinaus wurde das Engagement im Bereich der Filmförderung auf Länderebene seit dem Jahr 2022 erhöht (1,2 Mio. €).

**[Tz. 260]** Die Kommission bewertet den Mehraufwand wie folgt:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der von der Kommission geforderten Immobilienstrategie werden anerkannt. Der anfängliche temporäre Mehraufwand zur Umsetzung von Optimierungspotenzialen ist begründet. Da dem Leistungsaustausch und den Produktionshilfeleistungen Erstattungen gegenüberstehen, wird dieser auch anerkannt.
- Mehraufwendungen für Kommunikation und die Filmförderung werden nicht anerkannt. Entsprechende Aufwendungen sind im Basisjahr enthalten und werden mit den Indizes fortgeschrieben.

**[Tz. 261]** In Tabelle 84 leitet die Kommission den festzustellenden Bedarf durch Fortschreibung des Basisjahres unter Berücksichtigung der Umschichtungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie und angemeldeter Einsparungen durch Maßnahmen zur Strukturoptimierung in Jahresscheiben ab. Die Angaben 2021 bis 2024 werden um Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und bis 2028 um Umschichtungen (-4,4 Mio. €) und Einsparungen aus der Strukturoptimierung (6,9 Mio. €) bereinigt. D.h., die im Basisjahr 2021 enthaltenen finanziellen Auswirkungen werden in den Folgejahren anteilig durch Abzug berücksichtigt. Dadurch wird eine doppelte Anrechnung dieser Auswirkung in den Folgejahren verhindert. Dabei ist zu beachten, dass die Kommission den Aufwand für den Beitragsservice vor Fortschreibung des Basisjahres 2021 herausrechnet. Darüber hinaus enthält die Feststellung der Kommission die erwarteten Einsparungen beim Energieaufwand (vgl. Tab. 77). Berücksichtigt hat die Kommission auch Mehraufwendungen beim Programmvertrieb, denen entsprechende Ertragserhöhungen gegenüberstehen, Mietaufwendungen für das Inlandsstudio in Düsseldorf, mit denen Veräußerungserlöse verbunden sind und für IT- und Cybersicherheit.

**[Tz. 262]** Im Ergebnis stellt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Betrag von 1.154,9 Mio. € fest. Das sind pro Jahr Aufwendungen von 288,7 Mio. €. Der fortgeschriebene Bedarf liegt um 36,9 Mio. € unter der Anmeldung des ZDF.

[Tab. 84] Modifizierte Fortschreibung zur Ableitung des festgestellten indexierbaren Sachaufwands des ZDF

Anmeldung ZDF 25. Bericht	Fortschreibung KEF 25. Bericht ohne Beitragservice		Umschichtun- gen Personal- konzept		Struktur- optimierung		Immobilien- strategie		Energie- einsparungen aus Anwen- dung EnEfG		Aufwendungen für Programm- vertrieb, IT-Sicherheit, Leistungsaus- tausche		Anpassung der im 24. Bericht gesperrten Mittel (24. Bericht, Tz. 259)		Diff. modifizierte Fortschrei- bung KEF 25. Bericht	Modifizierte Fortschrei- bung KEF 25. Bericht
	Jahr	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)	—	
2021	240,1	183,1		57,0										240,1	0,0	
2022	234,1	194,3	6,10	52,5	-0,4	1,9								248,3	14,2	
2023	250,2	206,1	6,10	53,4	-0,7	6,1								264,9	14,7	
2024	271,7	212,5	3,10	54,1	-2,2	0,6								264,9	-6,8	
<b>Summe</b>	<b>2021-2024</b>	<b>996,2</b>	<b>796,1</b>		<b>217,0</b>	<b>-3,3</b>	<b>8,6</b>							<b>1.018,3</b>	<b>22,1</b>	
2025	283,9	216,8	2,00	55,4	-3,7	3,4	1,2	-2,8	2,6	1,6				274,7	-9,2	
2026	294,5	221,1	2,00	53,4	-3,8	3,7	4,9	-1,5	5,6	0,1				283,5	-10,9	
2027	299,3	225,5	2,00	55,1	-4,2	5,2	3,2	-1,6	7,0	1,0				291,1	-8,2	
2028	314,1	230,1	2,00	53,2	-4,5	9,9	7,9	-1,7	8,8	1,9				305,5	-8,6	
<b>Summe</b>	<b>2025-2028</b>	<b>1.191,8</b>	<b>893,5</b>		<b>217,1</b>	<b>-16,1</b>	<b>22,2</b>	<b>17,1</b>	<b>-7,6</b>	<b>24,0</b>	<b>4,6</b>	<b>1.154,9</b>	<b>-36,9</b>			

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 den angemeldeten indexierbaren Sachaufwand von 171,2 Mio. € an, das sind jährlich 42,8 Mio. €.

Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Aufwand um 0,8 Mio. € erhöht.

Die Kommission passt die im 24. Bericht ausgesprochene Sperre von 2,5 Mio. € auf 0,3 Mio. € an die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung an.

**[Tz. 263]** Deutschlandradio meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 171,2 Mio. € an. Das sind 42,8 Mio. € jährlich. Gegenüber dem Zeitraum 2021 bis 2024 erhöht sich der indexierbare Sachaufwand um 21,9 Mio. €. Die Anmeldung entspricht dem von der Kommission festgestellten Fortschreibungswert von 171,2 Mio. €. Dabei hat die Kommission die Strukturprojekte, Auswirkungen der Corona-Pandemie und Unsicherheiten in der Energiepreisentwicklung sowie Energieeinsparauflagen einbezogen (vgl. Tab. 77). Die Kommission erkennt die Anmeldung an.

**[Tab. 85] Indexierbarer Sachaufwand des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	35,6		35,6		0,0
2022	36,2	1,8	36,2	1,8	0,0
2023	37,7	4,2	37,7	4,2	0,0
2024	39,8	5,5	39,8	5,5	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>149,4</b>		<b>149,4</b>		<b>0,0</b>
2025	41,9	5,4	41,9	5,4	0,0
2026	42,3	1,0	42,3	1,0	0,0
2027	43,0	1,5	43,0	1,5	0,0
2028	44,0	2,4	44,0	2,4	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>171,2</b>		<b>171,2</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>42,8</b>		<b>42,8</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>21,9</b>	<b>14,7</b>	<b>21,9</b>	<b>14,7</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>3,5</b>		<b>3,5</b>	

**[Tz. 264]** Tabelle 86 zeigt, dass die Anmeldung des Deutschlandradios zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 um 0,8 Mio. € über der Feststellung des 24. Berichts liegt.

**[Tab. 86] Indexierbarer Sachaufwand des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	41,9	41,7	0,3
2026	42,3	41,8	0,5
2027	43,0	42,9	0,1
2028	44,0	44,1	-0,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>171,2</b>	<b>170,4</b>	<b>0,8</b>

**[Tz. 265]** Der Mehraufwand von 0,8 Mio. € ergibt sich aus verschiedenen Abweichungen, insbesondere aus der Umsatzsteuer innerhalb der verschiedenen Fremdleistungen.

**[Tz. 266]** Deutschlandradio hat für 2027 und 2028 zusätzlichen Finanzbedarf für Umsatzsteuern in Höhe von 1,0 Mio. € angemeldet, die auf bestimmte Kooperationsleistungen, z. B. die Kooperationen mit dem NDR (Materialeinkauf) und dem WDR (Personal- und Honorarabrechnung) sowie auf bezogene Leistungen von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. dem Sternpunkt) entfallen. Die Anstalt begründet dies mit der ab 2027 geltenden Regelung des § 2 UStG (s. auch 22. Bericht, Tz. 287).

**[Tz. 267]** Die Kommission erkennt unter Berücksichtigung vorliegender verbindlicher Auskünfte von Finanzämtern die angemeldeten Umsatzsteuern teilweise an. Dies umfasst bilaterale Kooperationen mit dem NDR und dem WDR von insgesamt 0,7 Mio. €.

**[Tz. 268]** Die Kommission erkennt die beantragte Erhöhung des Basisjahrs 2021 um 1,6 Mio. € an (vgl. 24. Bericht, Tz. 281). In Tabelle 87 leitet sie den festzustellenden Bedarf durch Fortschreibung des Basisjahrs unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der angemeldeten Einsparungen durch Maßnahmen zur Strukturoptimierung in Jahresscheiben ab. Die Angaben 2021 bis 2024 werden um Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und bis 2028 um Einsparungen aus der Strukturoptimierung (0,1 Mio. €) korrigiert. D.h., die im Basisjahr 2021 enthaltenen finanziellen Auswirkungen werden in den Folgejahren anteilig durch Abzug berücksichtigt. Dadurch wird eine doppelte Anrechnung dieser Auswirkung in den Folgejahren verhindert. Um Einsparungen beim Beitragseinzug durch die Fortschreibung des Basisjahrs nicht zu neutralisieren, werden diese erst nach der Fortschreibung berücksichtigt. Darüber hinaus enthält die Feststellung der Kommission die erwarteten Einsparungen beim Energieaufwand (vgl. Tab. 77).

**[Tz. 269]** Die Kommission ermittelt nach ihrer Fortschreibung für 2025 bis 2028 einen indexierbaren Sachaufwand von 171,2 Mio. €. Das sind pro Jahr Aufwendungen von 42,8 Mio. €. Der fortgeschriebene modifizierte Bedarf entspricht der Anmeldung des Deutschlandradios. Die Anmeldung des Deutschlandradios wird daher anerkannt.

[Tab. 87] Modifizierte Fortschreibung zur Ableitung des festgestellten indexierbaren Sachaufwands des Deutschlandradios

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht			Fortschreibung KEF 25. Bericht ohne Beitragservice			Struktur- optimierung			Energie- einsparungen aus Anwendung EnEffG			Aufwand aus § 2b UStG			Aufwand aus (24. Bericht, Tz. 259) KEF 25. Bericht			Anpassung der im 24. Bericht gesparten Mittel		Modifizierte Fortschreibung Anmeldung		Diff. modifizierte Fortschreibung Anmeldung
	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)				
2021	35,6	29,5	7,7	7,7	7,1	0,1	7,1	7,1	0,1	7,1	0,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	37,2	1,6			
2022	36,2	31,3	14,8	6,10	6,10	0,0	6,10	6,10	0,0	6,10	0,0	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	38,5	2,3			
2023	37,7	33,2	11,4	6,10	6,10	0,0	6,10	6,10	0,0	6,10	0,0	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	40,7	3,0			
2024	39,8	34,2	12,7	3,10	8,1	0,2	8,1	8,1	0,2	8,1	0,2	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	42,6	2,8			
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>149,4</b>	<b>128,2</b>	<b>11,4</b>	<b>30,2</b>	<b>0,5</b>		<b>30,2</b>	<b>0,5</b>		<b>30,2</b>	<b>0,5</b>	<b>30,2</b>	<b>0,5</b>	<b>30,2</b>	<b>0,5</b>	<b>30,2</b>	<b>0,5</b>	<b>30,2</b>	<b>158,9</b>	<b>9,6</b>			
2025	41,9	34,9	20,0	7,4	-0,6	0,0	7,4	-0,6	0,0	7,4	-0,6	7,4	-0,6	7,4	-0,6	7,4	-0,6	7,4	0,4	42,1			
2026	42,3	35,6	16,4	2,00	7,4	-0,7	7,4	-0,7	-0,1	7,4	-0,7	7,4	-0,7	7,4	-0,7	7,4	-0,7	7,4	0,0	42,3			
2027	43,0	36,3	16,4	2,00	7,3	-0,8	7,3	-0,8	-0,2	7,3	-0,8	7,3	-0,8	7,3	-0,8	7,3	-0,8	7,3	-0,2	43,0			
2028	44,0	37,1	16,4	2,00	7,5	-0,8	7,5	-0,8	-0,2	7,5	-0,8	7,5	-0,8	7,5	-0,8	7,5	-0,8	7,5	-0,2	43,8			
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>171,2</b>	<b>143,9</b>	<b>16,4</b>	<b>29,7</b>	<b>-3,0</b>		<b>29,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>29,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>29,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>29,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>29,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>29,7</b>	<b>0,7</b>	<b>171,2</b>	<b>0,0</b>		

## 4.2 Nicht indexierbarer Sachaufwand

Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen nicht indexierbaren Sachaufwand der Anstalten von insgesamt 170,8 Mio. € fest. Vom festgestellten Betrag entfallen auf

- die ARD 68,5 Mio. €,
- das ZDF 19,2 Mio. € und
- das Deutschlandradio 83,1 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 17,1 Mio. €, beim ZDF 4,8 Mio. € und beim Deutschlandradio 20,8 Mio. €.

Der anerkannte nicht indexierbare Sachaufwand liegt um 20,7 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht von insgesamt 191,5 Mio. €. Die Kommission erkennt bei der ARD 20,7 Mio. € nicht an. Die Anmeldungen des ZDF und des Deutschlandradios werden anerkannt.

**Die Feststellung zum 25. Bericht ist um 8,6 Mio. € niedriger als die Feststellung zum 24. Bericht. Dies ergibt sich aus Minderaufwendungen bei der ARD von 3,0 Mio. €, beim ZDF von 5,5 Mio. € und beim Deutschlandradio von 0,1 Mio. €.**

**[Tz. 270]** Der nicht indexierbare Sachaufwand umfasst den nicht indexierbaren Bestandsaufwand, der keiner anderen Aufwandsart gemäß der Systematik der Kommission zuzuordnen ist. Zum nicht indexierbaren Aufwand zählen insbesondere Aufwendungen für Zinsen, sonstige Steuern sowie signifikanter Einmalaufwand aufgrund von begründeten Sondereffekten.

Der nicht indexierbare Sachaufwand hat am Gesamtaufwand aller Anstalten einen Anteil von ca. 0,4 %. Einzeln betrachtet ergibt sich bei der ARD ein Anteil von 0,3 %, beim ZDF von 0,2 % und beim Deutschlandradio von 7,2 %. Die im Vergleich zu den anderen Anstalten hohen Aufwendungen beim Deutschlandradio ergeben sich insbesondere aus den jährlichen Zuschüssen des Deutschlandradios an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH (ROC) von jährlich 20,7 Mio. €. Das Deutschlandradio hält 40 % der Gesellschaftsanteile. Die ARD ist über den RBB mit 5 % beteiligt. Das ZDF hält keine Anteile an der ROC.

**[Tz. 271]** Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 88). Für 2025 bis 2028 melden sie insgesamt einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 191,5 Mio. € an. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2021 bis 2024 ist das ein Anstieg von 37,4 %, das sind im Mittel geglättet jährlich rund 8,3 %.

**[Tab. 88] Nicht indexierbarer Sachaufwand (in Mio. €)**  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	57,1	9,9	72,3	139,4
2025-2028	89,2	19,2	83,1	191,5
Ø 2025-2028 p. a.	22,3	4,8	20,8	47,9
Veränd.	32,0	9,3	10,7	52,1
Veränd. in %	56,1	94,3	14,9	37,4
Veränd. in % p. a.	11,8	18,1	3,5	8,3

**[Tz. 272]** Der Gesamtaufwand der Anstalten ist nach den Feststellungen der Kommission zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 um 8,6 Mio. € niedriger als im Vergleich zum 24. Bericht (vgl. Tab. 89). Das sind 42,7 Mio. € p. a. Die Kommission erkennt die Anmeldungen 2025 bis 2028 vom ZDF und Deutschlandradio an. Bei der ARD werden 20,7 Mio. € nicht anerkannt.

## [Tab. 89] Nicht indexierbarer Sachaufwand 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Anmeldung 25. Bericht	89,2	19,2	83,1	191,5
Feststellung 24. Bericht	71,5	24,7	83,2	179,4
Veränd.	17,7	-5,5	-0,1	12,1
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	68,5	19,2	83,1	170,8
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	-20,7	0,0	0,0	-20,7
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	-3,0	-5,5	-0,1	-8,6
ø 2025-2028 p. a.	17,1	4,8	20,8	42,7

**4.2.1 ARD**

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 68,5 Mio. € an, das sind jährlich 17,1 Mio. € und 20,8 Mio. € weniger als die ARD angemeldet hat.

Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Aufwand um 3,0 Mio. € vermindert.

[Tz. 273] Die ARD meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 89,2 Mio. € an. Das sind 32,0 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 und 22,3 Mio. € p. a. Die Kommission erkennt einen Bedarf von 68,5 Mio. € an.

## [Tab. 90] Nicht indexierbarer Sachaufwand der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	10,8		10,8		0,0
2022	17,2	59,5	17,2	59,5	0,0
2023	13,3	-23,0	13,3	-23,0	0,0
2024	15,8	19,4	15,8	19,4	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>57,1</b>		<b>57,1</b>		<b>0,0</b>
2025	17,2	8,6	15,0	-5,5	-2,2
2026	24,0	39,5	21,8	45,6	-2,2
2027	23,2	-3,5	15,0	-31,1	-8,2
2028	24,8	7,1	16,7	11,1	-8,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>89,2</b>		<b>68,5</b>		<b>-20,7</b>
ø 2025-2028 p. a.	22,3		17,1		-5,2
Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024	32,0	56,1	11,3	19,8	
ø p. a.		11,8		4,6	

[Tz. 274] Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und wieweit die Anmeldung zum 25. Bericht von der Feststellung des 24. Berichts abweicht. Tabelle 91 zeigt, dass die Anmeldung der ARD um 17,7 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt.

## [Tab. 91] Nicht indexierbarer Sachaufwand der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	17,2	17,4	-0,2
2026	24,0	17,3	6,7
2027	23,2	17,3	5,9
2028	24,8	19,6	5,2
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>89,2</b>	<b>71,5</b>	<b>17,7</b>

**[Tz. 275]** Ursächlich für den Mehraufwand von insgesamt 17,7 Mio. € ist insbesondere eine Steigerung von 14,7 Mio. € bei den sonstigen Steuern für Mehrbedarfe aus § 2b UStG für die Jahre 2027 und 2028 und einmalige Aufwendungen des WDR von 6,9 Mio. € aus den Maßnahmen des von der Kommission in Auftrag gegebenen Immobiliengutachtens. Der Aufwand ergibt sich nach Angaben des WDR aus dem für 2026 geplanten Verkauf einer Immobilie in Bonn und dem den geplanten Verkaufspreis übersteigenden Restbuchwert. Den Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen wie z.B. bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegenüber.

**[Tz. 276]** Die Kommission hat den angemeldeten Mehraufwand 2025 bis 2028 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Mehraufwand bei den sonstigen Steuern, die Aufwendungen aus § 2b UStG betreffen, werden zum Teil anerkannt. Gemäß der verbindlichen Auskünfte der Finanzämter Frankfurt am Main und des Finanzamts für Körperschaften III Berlin sind Kooperationen zwischen Rundfunkanstalten grundsätzlich dann nicht umsatzsteuerbar, wenn diese zum Zwecke der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und ohne Gewinnerzielungsabsicht gemeinschaftlich aufgrund eines im Vorhinein festgelegten Schlüssels, beispielsweise des Beitragschlüssels oder des Fernsehvertragsschlüssels, zusammenarbeiten. Vom Fehlen eines Leistungsaustauschs zwischen den Rundfunkanstalten kann daher in der Regel ausgegangen werden, wenn

- alle beteiligten Rundfunkanstalten finanzielle oder personelle oder sachliche Mittel in die Gemeinschaftseinrichtung einbringen und
- die Kosten ohne ein leistungsbezogenes Entgelt nach einem im Vorhinein bestimmten Aufteilungsmaßstab auf die Rundfunkanstalten umgelegt werden.

Diese Maßstäbe zugrunde legend, werden die geltend gemachten Aufwendungen von 12,0 Mio. € aus § 2b UStG für den ARD-Sternpunkt überwiegend, die das Kompetenzzentrum Musikbereitstellung und die ARD-Hörspieltage betreffend nicht anerkannt.

**[Tz. 277]** Die einmaligen Mehraufwendungen des WDR von 6,9 Mio. € werden anerkannt, da diesen ein entsprechender Ertrag gegenübersteht.

**[Tz. 278]** Der WDR hat mitgeteilt, von der geplanten Darlehensaufnahme für das Filmhaus abzusehen. Dadurch entfallen die in der Anmeldung enthaltenen Zinszahlungen (Finanzierungskosten) von 8,7 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2028. Die Kommission hat dies in ihrer Feststellung berücksichtigt.

**[Tz. 279]** Bei der ARD stellt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Betrag von 68,5 Mio. € fest. Das sind 20,7 Mio. € weniger als die ARD angemeldet hat.

**Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 19,2 Mio. € fest, das sind jährlich 4,8 Mio. € und entspricht der Anmeldung.**

**Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Aufwand um 5,5 Mio. € verringert.**

**[Tz. 280]** Das ZDF meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 19,2 Mio. € an. Das sind 9,3 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 und 4,8 Mio. € p.a. Die Kommission erkennt den angemeldeten Aufwand von 19,2 Mio. € an.

**[Tab. 92] Nicht indexierbarer Sachaufwand des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	3,2		3,2		0,0
2022	1,9	-42,5	1,9	-42,5	0,0
2023	2,1	14,0	2,1	14,0	0,0
2024	2,7	27,3	2,7	27,3	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>9,9</b>		<b>9,9</b>		<b>0,0</b>
2025	4,5	67,0	4,5	67,0	0,0
2026	5,2	14,8	5,2	14,8	0,0
2027	4,9	-5,0	4,9	-5,0	0,0
2028	4,7	-5,3	4,7	-5,3	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>19,2</b>		<b>19,2</b>		<b>0,0</b>
<b>ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>4,8</b>		<b>4,8</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>9,3</b>	<b>94,3</b>	<b>9,3</b>	<b>94,2</b>	
<b>ø p.a.</b>	<b>18,1</b>			<b>18,0</b>	

**[Tz. 281]** Tabelle 93 zeigt, dass die Anmeldung des ZDF zum 25. Bericht um 5,5 Mio. € unter der Feststellung des 24. Berichts liegt.

**[Tab. 93] Nicht indexierbarer Sachaufwand des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	4,5	6,5	-2,0
2026	5,2	6,3	-1,1
2027	4,9	6,1	-1,2
2028	4,7	5,8	-1,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>19,2</b>	<b>24,7</b>	<b>-5,5</b>

**[Tz. 282]** Ursächlich für den Minderaufwand beim ZDF sind geringere Aufwendungen bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Zinsaufwendungen für den Neubau wurden an die vertraglichen Vereinbarungen angepasst (-1,2 Mio. €). Der Zinsaufwand für sonstige Rückstellungen basiert auf der Abzinsung der Rückstellungen (ohne Altersversorgung) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Hierbei handelt es sich vor allem um Rückstellungen für Aufwendungen aus Mehrarbeit, Jubiläumsgeld, Archivierung und voraussichtlichen Steuernachzahlungen.

**[Tz. 283]** Für 2025 bis 2028 stellt die Kommission einen Betrag von 19,2 Mio. € fest und erkennt damit die Anmeldung an.

#### 4.2.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2025 bis 2028 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 83,1 Mio. € fest, das sind jährlich 20,8 Mio. € und entspricht der Anmeldung.**

**Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Aufwand um 0,1 Mio. € verringert.**

**[Tz. 284]** Das Deutschlandradio meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 83,1 Mio. € an. Diesen erkennt die Kommission an. Das sind 10,7 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 und 20,8 Mio. € p.a.

**[Tab. 94] Nicht indexierbarer Sachaufwand des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	16,7		16,7		0,0
2022	18,5	11,2	18,5	11,2	0,0
2023	18,5	-0,1	18,5	-0,1	0,0
2024	18,6	0,3	18,6	0,3	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>72,3</b>		<b>72,3</b>		<b>0,0</b>
2025	20,8	11,8	20,8	11,8	0,0
2026	20,8	0,0	20,8	0,0	0,0
2027	20,8	0,0	20,8	0,0	0,0
2028	20,8	0,0	20,8	0,0	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>83,1</b>		<b>83,1</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>20,8</b>		<b>20,8</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>10,7</b>	<b>14,9</b>	<b>10,7</b>	<b>14,9</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>3,5</b>		<b>3,5</b>	

**[Tz. 285]** Tabelle 95 zeigt, dass die Anmeldung des Deutschlandradios zum 25. Bericht im Wesentlichen der Feststellung des 24. Berichts entspricht. Die Abweichungen zwischen den angezeigten Summen und der rechnerischen Addition der Einzelbeträge entstehen durch Rundungsdifferenzen.

[Tab. 95] Nicht indexierbarer Sachaufwand des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)

## Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

<b>Jahr</b>	<b>25. Bericht angemeldet</b>	<b>24. Bericht festgestellt</b>	<b>Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand</b>
2025	20,8	20,8	0,0
2026	20,8	20,8	0,0
2027	20,8	20,8	0,0
2028	20,8	20,8	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>83,1</b>	<b>83,2</b>	<b>-0,1</b>

**[Tz. 286]** Für 2025 bis 2028 stellt die Kommission einen Betrag von 83,1 Mio. € fest und erkennt damit die Anmeldung an.

## 5. Investitionen

Die Kommission erkennt für 2025 bis 2028 Investitionen der Anstalten von 2.516,4 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 1.780,8 Mio. €, auf das ZDF 646,2 Mio. € und auf das Deutschlandradio 89,4 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 445,2 Mio. €, beim ZDF 161,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 22,3 Mio. €.

Die anerkannten Investitionen liegen um 54,5 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 2.570,9 Mio. €. Die Kürzung beträgt bei der ARD 45,9 Mio. € und beim ZDF 8,6 Mio. €.

Im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht erkennt die Kommission höhere Investitionen von insgesamt 122,8 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 62,4 Mio. €, auf das ZDF 60,3 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,1 Mio. €.

Enthalten sind temporäre Mehrbedarfe für Digitalisierungsvorhaben von 16,6 Mio. € bei der ARD und 37,1 Mio. € beim ZDF. Die Kommission sperrt die Mittel, bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Digitalisierungsaufwand ist separat auszuweisen.

Der BR, der NDR, der SWR, der WDR, das ZDF und das Deutschlandradio haben Großinvestitionen angemeldet. Die Großinvestitionen sind periodenübergreifend.

**[Tz. 287]** Investitionen sind alle Sachinvestitionen im Bestandsbedarf und umfassen:

- Investitionsausgaben (ohne Großinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. €),
- Abschreibungen auf Großinvestitionen,
- Leasingraten für Immobilienleasing sowie
- Instandhaltungsaufwand

**[Tz. 288]** Investitionen werden finanzbedarfswirksam, soweit sie angemessen und nachhaltig erfolgen. Sie werden höchstens bis zur Kappungsgrenze als finanzbedarfswirksam anerkannt. Bei der Ermittlung der Kappungsgrenze wird das Ist des Basisjahres mit dem prognostizierten BIP-Deflator im Planungszeitraum fortgeschrieben. Die so ermittelten Werte stellen eine Obergrenze dar.

Das Basisjahr für die Anmeldungen 2025 bis 2028 ist das Jahr 2021. Es erfolgen Basiskorrekturen beim BR, beim HR, beim NDR, beim SR, beim SWR und beim ZDF in der von der Kommission im 24. Bericht

(s. Tzn. 339 und 347) anerkannten Höhe. Es werden nur Basiskorrekturen von der Kommission anerkannt, die sicherstellen, dass das Basisjahr repräsentativ ist.

**[Tz. 289]** Großinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. € werden über die Abschreibungen und die ggf. anfallenden Finanzierungskosten bzw. Leasingraten finanzbedarfswirksam. In Einzelfällen können Großinvestitionen, welche die Dauer einer Beitragsperiode überschreiten und die nicht den Kriterien für Entwicklungsprojekte entsprechen, auch durch die Veräußerung von Anlagevermögen finanziert werden.

Großinvestitionen werden vom BR, vom NDR, vom SWR, vom WDR, vom ZDF und vom Deutschlandradio durchgeführt. Die Kommission stellt die Großinvestitionen in den Textziffern 327 ff. gesondert dar.

**[Tz. 290]** Vor dem Hintergrund der sich crossmedial entwickelnden Medienlandschaft und damit einhergehender umfangreicher Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Anstalten hat die Kommission das Immobilienmanagement und die Immobilienkonzepte der Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios sowie die finanziellen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung entstehen, zum 24. Bericht (s. dort Kapitel A.4.3, Tzn. 437 ff.) gutachterlich untersuchen lassen. Den Stand der Umsetzung und erste Ergebnisse stellt die Kommission in Kapitel A.4.4. gesondert dar.

**[Tz. 291]** Für 2025 bis 2028 melden die Anstalten einen Investitionsbedarf von 2.570,9 Mio. € an (vgl. Tab. 96). Gegenüber der Vorperiode ist das eine Erhöhung von 698,6 Mio. € oder 37,3 %. Ursächlich sind Verzögerungen bei diversen Technik- und Bauprojekten und damit einhergehende zeitliche Verschiebungen sowie für 2025 bis 2028 neu angemeldete Investitionsvorhaben.

Bedarfe für Investitionen und Instandhaltungen entfallen in Höhe von 1.826,7 Mio. € auf die ARD, von 654,8 Mio. € auf das ZDF und von 89,4 Mio. € auf das Deutschlandradio. An dem angemeldeten Bedarf haben die Investitionen einen Anteil von 1.619,8 Mio. € (63 %) und die Instandhaltungen einen Anteil von 951,0 Mio. € (37,0 %).

**[Tab. 96] Investitionen und Instandhaltungen** (in Mio. €)

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Investitionen 2021-2024	842,9	264,1	22,8	1.129,8
Investitionen 2025-2028	1.230,5	359,1	30,2	1.619,8
Instandhaltungen 2021-2024	482,0	219,9	40,6	742,5
Instandhaltungen 2025-2028	596,1	295,7	59,2	951,0
Gesamt 2021-2024	1.324,9	484,0	63,4	1.872,3
Gesamt 2025-2028	1.826,7	654,8	89,4	2.570,9
Ø 2025-2028 p. a.	456,7	163,7	22,3	642,7
Veränd.	501,8	170,8	26,0	698,6
Veränd. in %	37,9	35,3	41,0	37,3
Veränd. in % p. a.	8,4	7,8	9,0	8,2

**[Tz. 292]** Gegenüber den Feststellungen zum 24. Bericht melden die Anstalten für 2025 bis 2028 einen um 177,3 Mio. € höheren Bedarf an (vgl. Tab. 97). Die Erhöhung betrifft die ARD mit 108,3 Mio. €, das ZDF mit 68,9 Mio. € und das Deutschlandradio mit 0,1 Mio. €.

**[Tz. 293]** Nach Prüfung der Anmeldungen stellt die Kommission einen Finanzbedarf von 2.516,4 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen von 2.570,9 Mio. € entspricht dies einer Kürzung von 54,5 Mio. €. Die Kürzungen entfallen in Höhe von 45,9 Mio. € auf die ARD und von 8,6 Mio. € auf das ZDF.

[Tab. 97] Investitionen und Instandhaltungen 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	1.718,4	585,9	89,3	2.393,6
Anmeldung 25. Bericht	1.826,7	654,8	89,4	2.570,9
Veränd.	108,3	68,9	0,1	177,3
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	1.780,8	646,2	89,4	2.516,4
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	-45,9	-8,6	0,0	-54,5
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	62,4	60,3	0,1	122,8
ø 2025-2028 p. a.	445,2	161,6	22,3	629,1

## 5.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 Investitionen von 1.780,8 Mio. € an, das sind durchschnittlich 445,2 Mio. € p. a. Der anerkannte Bedarf für 2025 bis 2028 liegt um 45,9 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 1.826,7 Mio. €. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Bedarf um 62,4 Mio. € erhöht. Enthalten sind temporäre Mehrbedarfe für Digitalisierungsvorhaben von 16,6 Mio. €. Die Kommission sperrt die Mittel, bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Digitalisierungsaufwand ist separat auszuweisen.

[Tab. 98] Investitionen der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Investitionen (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Investitionen (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	330,3		330,3		0,0
2022	299,6	-9,3	299,6	-9,3	0,0
2023	381,3	27,3	381,3	27,3	0,0
2024	313,7	-17,7	313,7	-17,7	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.324,9</b>		<b>1.324,9</b>		<b>0,0</b>
2025	473,7	51,0	432,4	37,8	-41,3
2026	461,3	-2,6	442,1	2,2	-19,2
2027	453,6	-1,7	448,5	1,4	-5,1
2028	438,1	-3,4	457,8	2,1	19,7
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.826,7</b>		<b>1.780,8</b>		<b>-45,9</b>
<b>ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>456,7</b>		<b>445,2</b>		<b>-11,5</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>501,8</b>	<b>37,9</b>	<b>455,9</b>	<b>34,4</b>	
<b>ø p. a.</b>		<b>8,4</b>		<b>7,7</b>	

[Tz. 294] Die ARD hat für 2025 bis 2028 Investitionen in Höhe von 1.826,7 Mio. € angemeldet. Hiervon erkennt die Kommission 1.780,8 Mio. € an. Das sind durchschnittlich 445,2 Mio. € p. a.

**[Tz. 295]** Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und inwieweit die Anmeldung zum 25. Bericht von der Feststellung des 24. Berichts abweicht. Tabelle 99 zeigt, dass die Anmeldung der ARD um 108,3 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt.

Die Abweichungen bei der Anmeldung zum 25. Bericht gegenüber der Anmeldung zum 24. Bericht betreffen im Wesentlichen den HR mit 16,6 Mio. €, den NDR mit 28,3 Mio. €, den RBB mit 12,1 Mio. €, den SR mit 15,9 Mio. € und den WDR mit 32,7 Mio. €.

**[Tab. 99] Investitionen der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-)
2025	473,7	414,0	59,7
2026	461,3	423,7	37,6
2027	453,6	434,2	19,4
2028	438,1	446,5	-8,4
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.826,7</b>	<b>1.718,4</b>	<b>108,3</b>

**[Tz. 296]** Die Investitionen der ARD-Anstalten umfassen 2025 bis 2028 technische Investitionen von 680,8 Mio. €, andere Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Konzessionen) von 215,2 Mio. €, Instandhaltungsaufwendungen von 596,1 Mio. € sowie Abschreibungen auf Großinvestitionen von 84,3 Mio. €. Aufwendungen für Leasingraten für Immobilien werden nicht angemeldet.

**[Tz. 297]** Die Abschreibungen auf Großinvestitionen in 2025 bis 2028 betreffen den BR mit 24,2 Mio. € („BR hoch drei“), den MDR mit 8,8 Mio. € (Fernsehzentrale Leipzig), den NDR mit 19,0 Mio. € (Hörfunk-Komplex Hamburg-Rotherbaum, Funkhaus Schwerin, Haus 24 in Lokstedt), RB mit 1,8 Mio. € (Funkhaus Bremen), den SWR mit 17,7 Mio. € (Neubau Stuttgart, Baumaßnahmen in Baden-Baden und Mainz) sowie den WDR mit 12,8 Mio. € (ARD-Hauptstadtstudio Berlin, WDR-Arkaden Köln, Sanierung Filmhaus Köln).

**[Tz. 298]** Die Bauinvestitionen 2025 bis 2028 betragen 351,1 Mio. €, davon sind 100,8 Mio. € Großinvestitionen. Die Kommission stellt die angemeldeten Großinvestitionen in den Textziffern 327 ff. gesondert dar. Die Großinvestitionen werden nach Fertigstellung über die Abschreibungen finanzbedarfswirksam. Die anderen Bauinvestitionen werden im jeweiligen Geschäftsjahr finanzbedarfswirksam, in welchem sie durchgeführt werden.

**[Tz. 299]** Der BR hat 2015 beschlossen, mit dem Projekt „BR hoch drei“ seinen Schwerpunkt auf den Standort München Freimann zu verlagern und dort Neubauten zu errichten. Die Bauinvestitionen des ersten Bauabschnitts hat der BR zum 21. Bericht mit 200,0 Mio. € als Großinvestition angemeldet (s. dort Tz. 257). Der BR hat diesen ersten Bauabschnitt 2022 beendet.

Für den nutzerspezifischen technologischen Ausbau dieser im ersten Bauabschnitt neu entstandenen Gebäude Aktualitätzenzentrum und multimediales Wellenhaus hat der BR zum 25. Bericht ein Gesamtvolumen von 115,2 Mio. € angemeldet, davon 55,9 Mio. € für 2021 bis 2024 und 59,3 Mio. € für 2025 bis 2028.

Nach dem Bezug von Aktualitätzenzentrum und Wellenhaus werden in den Bestandsgebäuden am Standort Freimann umfangreiche Flächen frei, die einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Für die Anpassung und Sanierung der Bestandsgebäude meldet der BR 38,9 Mio. € an, davon 13,8 Mio. € für 2021 bis 2024 und 25,1 Mio. € für 2025 bis 2028. In den Beträgen nicht enthalten sind ggf. erforderliche Schadstoffsanierungen sowie Produktions-, Sende- und Medientechnik.

Für die Möblierung, Umzüge sowie Sonderausstattungen zur Gestaltung von Arbeitswelten werden vom BR 20,2 Mio. € angemeldet, davon 6,8 Mio. € für 2021 bis 2024 und 13,4 Mio. € für 2025 bis 2028. Die Umzüge nach München Freimann sind ab 2025 geplant.

Investitionen für die Erweiterung und den Umbau der Kantine mit 18,6 Mio. € sind gegenüber der Anmeldung zum 24. Bericht um 3,1 Mio. € gestiegen, u.a. durch gestiegene Baupreise und das Auffinden von Schadstoffen.

Für den Bau eines Logistikzentrums und Wertstoffhofs in Freimann meldet der BR 10,0 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Vorgesehen sind Lagerflächen für Produktionszwecke, eine Garage für Übertragungswagen sowie Büro- und Aufenthaltsflächen und Stellplätze für Betriebsfahrzeuge.

Für Infrastruktur und Außenanlagen fallen 7,2 Mio. € an, davon 2,1 Mio. € in 2021 bis 2024 und 5,1 Mio. € in 2025 bis 2028.

**[Tz. 300]** Insgesamt hat der BR zum 25. Bericht für den Standort München Freimann bis Ende 2028 Investitionen von 401,1 Mio. € angemeldet: 209,6 Mio. € für die Neubauten (inkl. 18,6 Mio. € für die Kantinenerweiterung), für die technische Ausstattung der errichteten Gebäude 115,2 Mio. €, für die Sanierung der Bestandsgebäude 38,9 Mio. €, für Möblierung und Umzüge 20,2 Mio. €, für den Bau eines Logistikzentrums und Wertstoffhofs 10,0 Mio. € und für Infrastruktur und Außenanlagen 7,2 Mio. €.

**[Tz. 301]** Die Kommission hat den BR im 24. Bericht aufgefordert, dass er ein Gesamtkonzept vorlegt und erläutert, welche Maßnahmen inklusive der geschätzten Kosten in Freimann, Unterföhring und am Funkhaus München auch über die Beitragsperiode hinaus geplant sind und wann der Umzug nach Freimann abgeschlossen werden kann. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, welche Auswirkung die Investition in Freimann auf andere Standorte und Liegenschaften hat und welche Wirtschaftlichkeitseffekte durch die Maßnahmen erreicht werden. Weiterhin hatte die Kommission den geplanten Neubau verschiedener Nebeneinrichtungen am Standort Freimann (u. a. Kfz-Werkstatt, s. 24. Bericht, Tz. 321) sowie die Notwendigkeit von gemeinnützigen Kooperationsprojekten am Funkhaus München (s. 24. Bericht, Tz. 333) kritisch hinterfragt.

**[Tz. 302]** Zum Gesamtkonzept und den Standorten führt der BR folgendes aus:

#### Standort Unterföhring

Der Standort Unterföhring wird in den nächsten Jahren zunächst als Interimsquartier für die Klangkörper des BR genutzt, die nach Außerbetriebnahme des nicht wirtschaftlich sanierungsfähigen Studiobaus am Standort Funkhaus München ihre Probenräume verlieren. Als Interimsprobenräume wurden zwei Studios am Standort Unterföhring hergerichtet, die bis zum Rückzug der Klangkörper in die Innenstadt genutzt werden. Der BR hält weiterhin daran fest, den Standort Unterföhring aufzugeben und wird in der nächsten Beitragsperiode 2029 bis 2032 dafür Verwertungserlöse einplanen. Ein Wertgutachten liegt vor. Eine Belebung des Immobilienmarkts sollte auf dessen Grundlage abgewartet werden. Die Kommission hält die vollständige Veräußerung des Standortes Unterföhring, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Empfehlungen aus dem Immobiliengutachten, für folgerichtig.

#### Standort Freimann

Mittelfristig sollen alle Redaktionen und Programme am Standort Freimann gebündelt werden. Dort stehen nach Abschluss der Sanierungen insgesamt 2.345 Arbeitsplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung eines Desksharingfaktors von 0,7 werden für die ca. 5.000 Beschäftigten des BR 3.500 Arbeitsplätze benötigt. Selbst unter Berücksichtigung weiterer Abschläge verbleibt ein ungedeckter Bedarf an Arbeitsplätzen, der zunächst am Funkhausstandort gedeckt werden soll.

Die Neubauten, insbesondere das trimediale Wellenhaus und Aktualitätzenrum, sind bereits realisiert. Die Neubaupläne der Kfz-Werkstatt werden vom BR nicht weiterverfolgt. Der medientechnische Ausbau und die Inbetriebnahme der Produktionsbereiche laufen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Gebäude sukzessive in den Jahren 2025 und 2026 komplett bezogen werden können. Die Studioteile am Standort Funkhaus München werden dann größtenteils freigeräumt.

#### Standort Funkhaus München

Das Funkhausareal unterliegt trotz seiner zentralen Lage gleich mehreren wirtschaftlich beschränkenden Faktoren. Zum einen weisen alle Gebäude – das jüngste Gebäude stammt aus den 70er Jahren – hohen Sanierungsbedarf auf. Zum anderen bestehen baurechtliche Begrenzungen, die eine wirtschaftliche Verwertung erschweren.

Ende 2024 hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zudem angekündigt, das bisherige Hörfunkgebäude („Studiobau“) aufgrund seiner akustik-technischen Einbauten unter Denkmalschutz zu stellen. Zuvor hatte dieselbe Behörde das Gebäude, welches 1963 in Betrieb ging, als nicht denkmalwürdig klassifiziert. Zusammen mit der Gemeinbedarfsbindung im südlichen Teil macht diese Entscheidung das gesamte Funkhausareal trotz seiner zentralen Lage zur Zeit schwer vermarktbare.

Kernansatz für die Weiterentwicklung des Funkhausareals ist nach wie vor, den Standort in einen Süd- und einen Nordteil aufzuspalten. Der ohne rechtliche Gemeinbedarfsbindungen freier verwertbare Nordteil sollte verkauft und zur Refinanzierung der erforderlichen Sanierungen im Südteil herangezogen werden. Ziel des BR ist es, den Nordteil für die weitere Entwicklung so in die Hände eines Investors zu geben, dass der BR

bestmöglich wirtschaftlich partizipiert, auch wenn der Denkmalschutz ggf. erst im Laufe eines Entwicklungsprozesses zu lösen ist.

Es deutet sich an, dass die Stadt München unter der Bedingung, dass der BR in der Innenstadt mit für die Öffentlichkeit attraktiven dialogorientierten Nutzungen verbleibt und das Areal für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, bereit ist, auch ohne aufwendiges Bebauungsplanverfahren die Gemeinbedarfsbindungen zu lockern und eine weitergehende Vermietbarkeit des Hochhauses ohne Gemeinbedarfsbindung an Dritte zu akzeptieren. Bedingung ist ebenso, dass der BR Eigentümer des Südteils bleibt und das Hochhaus in Eigenregie oder über geeignete Modelle mit Hilfe von Investoren saniert.

Die Planungen zum Arbeitsplatzbedarf waren ursprünglich von zunächst 1.200, dann noch von 700 Arbeitsplätzen am Funkhausareal ausgegangen. Unter Berücksichtigung eines Desksharingfaktors von 0,7 wird aktuell von einem Bedarf von 400 Arbeitsplätzen ausgegangen. Die Flächenbedarfsermittlung ist aus Sicht der Kommission grundsätzlich nachvollziehbar und führt zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme am Funkhausstandort um ca. 80 %.

Gemeinwohlorientierte mediennahe Mieter (z.B. BLM, Mediaschool Bayern, ZDF) und auch Tochterunternehmen haben nach wie vor Interesse, auf das Areal des BR zu ziehen. Gemäß den vorliegenden Interessensbekundungen könnten Haus 2 und Haus 3 auf dem Südteil u.a. an diese vermietet werden. Damit wäre gewährleistet, das Areal zu beleben und den geforderten Gemeinbedarf wirtschaftlich abzudecken. Für die Vermietung werden der Gemeinbedarfsbindung entsprechende Marktpreise zu Grunde gelegt.

**[Tz. 303]** Zum Finanzierungskonzept führt der BR folgendes aus:

Mit externen Beratern (Hitzler Ingenieure, M&P-Beratung, db-Stadtplan) wurde die grundsätzliche Machbarkeit der Sanierung des Südareals abgeklärt und eine detaillierte Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen erstellt. Für den Südteil kommt die Expertengruppe zu einer Kalkulation von 250 Mio. € (Hochhaus, Sockel, Haus 2 und 3 in Kernsanierung und Haus 6). Die Gegenfinanzierung der erforderlichen Sanierung im Südteil soll nach dem ursprünglichen Konzept neben den Vermietungen durch den Verkauf der Flächen im Nordteil erfolgen. Der Studiobau/Haus 5 als zentraler Bestandteil des Nordteils ist ohne Denkmalschutz das wertvollste Gebäude des Areals. Durch die jüngste Entscheidung des Landesamts für Denkmalschutz, den Studiobau in die Denkmalschutzliste aufzunehmen, wurden die Verkaufspläne und damit die Gegenfinanzierbarkeit massiv beeinträchtigt.

Für die Realisierung der Sanierungen im Südteil wurden drei Varianten extern untersucht. Als eine Variante wurde ein Modell betrachtet, bei dem der BR in seine eigenen Flächen, neben Erlösen aus dem Verkauf des Nordteils, über Kreditaufnahme (und laufende Tilgung) investiert und die Fremdvermietung über ein Invest des eigenen Deckungsstocks gewährleistet. Damit würden Zins und Tilgung im laufenden Betrieb anfallen, der BR hätte damit das Areal ohne Heimfallzahlung nach der Laufzeit eines etwaigen Erbbaurechts zur Verfügung. Alternativ wurde auch ein Erbbaurechtsmodell betrachtet, um die Anfangsinvestition des BR im Südteil zu begrenzen, da wegen der komplexen Denkmalschutzsituation Erlöse aus dem Verkauf des Nordteils erst später anfallen könnten. Diese könnten mit einer Heimfallzahlung nach Ablauf des Erbbaurechts im Südteil verrechnet werden. Das Erbbaurechtsmodell wurde bei ausgewählten Investoren bereits testweise vorgestellt und stieß auf grundsätzliches Interesse. Das endgültige Investorenverfahren bleibt abzuwarten.

**[Tz. 304]** Unter der Voraussetzung, dass neben der Lockerung der Gemeinbedarfsbindung auch die Bemühungen des BR zur Unzumutbarkeit des Denkmalschutzes im Nordteil erfolgreich sind, kann die Kommission das Gesamtkonzept des BR zur künftigen Nutzung des Standorts nachvollziehen. Die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzepts hängt nach Überzeugung der Kommission maßgeblich von der Verwertbarkeit des Nordteils zur Sicherung der Gegenfinanzierung ab.

**[Tz. 305]** Der RBB hat sich im Rahmen seines Zielbildprozesses 2028 mit seinem Immobilienbestand befasst. Das Konzept geht davon aus, dass der RBB zukünftig nur noch das Haus des Rundfunks in Berlin sowie die Gebäude des Kerngeländes in Potsdam nutzt. Das Berliner Fernsehzentrum mit seinem Hochhaus und dem Studiokomplex sowie das Parkhaus in Berlin wird der RBB freiziehen und einer Verwertung zuführen. Die derzeitigen Nutzungen des Fernsehzentrums sollen in die verbleibenden Gebäude in Berlin und Potsdam integriert werden. Der RBB wird seine Mitarbeiter bedarfsoorientiert neu auf die verbleibenden Flächen verteilen und die Gebäude dafür entsprechend umbauen. Parallel dazu will der RBB die notwendigen Sanierungen und Instandsetzungen durchführen, um eine langfristige Nutzung der Gebäude zu sichern. Der RBB geht davon aus, dass er für die vollständige Umsetzung dieses Szenarios einen Zeitraum bis einschließlich 2032 benötigt.

Für die Erstellung erster Vorkonzepte und Planungen sowie der Umsetzung erster Maßnahmen hat der RBB für 2025 bis 2028 insgesamt 10,7 Mio. € im Investitions- und Instandhaltungsetat eingestellt.

**[Tz. 306]** Der SWR meldete zum 23. Bericht die Sanierung des Studios Freiburg mit 10,0 Mio. € an. In Vorbereitung der Sanierung wurden versteckte Schadstoffe im Gebäude festgestellt. Zudem wären für die Dauer der Sanierung umfängliche Interimsmaßnahmen erforderlich. Auf Basis dieser Erkenntnisse hat der SWR in 2021 eine erste Machbarkeitsstudie für einen Neubau auf dem vorhandenen Grundstück durchgeführt. Die zum 24. Bericht (s. dort Tz. 337) angemeldeten Investitionen von 21,0 Mio. € seien als Untergrenze zu betrachten. Die Kommission erwartete daher zum 25. Bericht eine belastbare Kostenberechnung zum tatsächlichen Investitionsbedarf. Bei der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme sind die Empfehlungen und Richtwerte des Immobiliengutachtens als Maßstab anzuwenden.

Zum 25. Bericht teilt der SWR mit, dass er sich zu einer Neubauinvestition und der Reduzierung der Flächen für das künftige Studio Freiburg von 3.214 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (BGF) auf 2.200 m<sup>2</sup> BGF entschlossen hat. Aktuell werden unterschiedliche Szenarien untersucht. Die derzeitige Planung sieht eine Teilung des Grundstücks und die Veräußerung der Bestandsimmobilie vor. Der Veräußerungserlös soll zur teilweisen Deckung der Finanzierung des Neubauvorhabens verwendet werden. Zum 25. Bericht meldet der SWR für den Neubau 19,5 Mio. € an, davon 0,1 Mio. € für 2021 bis 2024 und 19,4 Mio. € für 2025 bis 2028. Die derzeitige Planung sieht den Neubau des Studios Freiburg über einer bestehenden Tiefgarage vor. Bei einer geplanten BGF von ca. 2.200 m<sup>2</sup> liegen die Gesamtbaukosten (KG 200-700) je m<sup>2</sup> BGF bei 8.818 € und damit über den Vergleichswerten von Neubaumaßnahmen anderer Rundfunkanstalten (vgl. Tab. 112). Ein wesentlicher Aspekt hierfür ist u.a., dass das Rundfunkgebäude oberhalb einer bestehenden Tiefgarage errichtet werden soll. Die Maßnahme soll 2026 beginnen und kann parallel zu einem laufenden Studiobetrieb durchgeführt werden.

**[Tz. 307]** Für das Funkhaus Stuttgart meldet der SWR für die Sanierung des alle Gebäudeteile A-D umfassenden Sockelgeschosses (Ebenen 2-5) für den 1. Bauabschnitt (C-Bau) und den 2. Bauabschnitt (A-Bau) 26,4 Mio. € bei den Instandhaltungen an, davon 0,9 Mio. € für 2021 bis 2024 und 25,5 Mio. € für 2025 bis 2028.

Die Sanierung wird insgesamt fünf Bauabschnitte umfassen, deren Ausführungen bis zum Jahr 2033 geplant sind. Die geschätzten Gesamtkosten für alle fünf Bauabschnitte in den Ebenen 2 bis 5 belaufen sich auf 47,3 Mio. €.

Die Gesamtbaukosten (KG 200-700) für die ersten beiden Bauabschnitte liegen bei 1.714 € je m<sup>2</sup> BGF und bei 3.474 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (NUF).

**[Tz. 308]** Für die Umsetzung der digitalen Erneuerung meldet die ARD für 2025 bis 2028 bei den Investitionen einen temporären finanziellen Mehrbedarf von 16,6 Mio. € an. Er umfasst entsprechend den Ausführungen der ARD Ausgaben für die Anschaffung neuer Technologien, Hardware, Systeme oder Softwarelösungen, die für die digitale Erneuerung erforderlich sind und in das Inventarvermögen der jeweiligen beschaffenden Rundfunkanstalt oder GSEA aufgenommen werden. Die Kommission erkennt diesen Bedarf an und verweist zur Begründung auf ihre Ausführungen in Kapitel B.12.

Die Kommission sperrt die Mittel, bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Digitalsierungsaufwand ist separat auszuweisen.

**[Tz. 309]** Angesichts der deutlichen Erhöhung des angemeldeten Bedarfs für 2025 bis 2028 im 25. Bericht gegenüber der Bedarfsfeststellung durch die Kommission im 24. Bericht um 108,3 Mio. € (vgl. Tab. 97) hat die Kommission überprüft, ob der angemeldete Bedarf der ARD die Angemessenheit der Investitionen widerspiegelt.

**[Tz. 310]** Zur Beurteilung einer nachhaltigen und angemessenen Anmeldung stellt die Kommission die angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen der Kappungsgrenze gegenüber. In der Regel erkennt die Kommission die Investitionen und Instandhaltungen der Anstalten an, wenn diese die Kappungsgrenze nicht überschreiten. Die von den ARD-Anstalten zum 25. Bericht angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen liegen mit 62,5 Mio. € über der Kappungsgrenze (vgl. Tab. 100).

[Tab. 100] Investitionsausgaben, Instandhaltungen und Kappungsgrenze bei der ARD (in Mio. €)

Jahr	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze	Mehr (+) Minder (-)
2025	473,7	140,9	429,0	44,7
2026	461,3	142,7	437,8	23,5
2027	453,6	153,2	444,2	9,4
2028	438,1	159,3	453,2	-15,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.826,7</b>	<b>596,1</b>	<b>1.764,2</b>	<b>62,5</b>

[Tz. 311] Darüber hinaus hat die Kommission auch das Investitionsverhalten der ARD in den letzten Beitragsperioden betrachtet. Der Budgetabgleich in Tabelle 101 zeigt, dass die ARD-Anstalten in den letzten Beitragsperioden von deutlich höheren Investitionsbedarfen ausgingen, als die Anstalten letztlich für Investitionen und Instandhaltungen verwendet haben.

[Tab. 101] Investitionen der ARD (in Mio. €)

Vergleich des festgestellten Bedarfs mit den tatsächlichen Investitionen

Periode		festgestellter Bedarf		tatsächliche Investitionen	Mehr (+) Minder (-)	Abweichung in %
2013-2016	19. Bericht	1.781,6	21. Bericht	1.452,2	-329,4	-18,5
2017-2020	20. Bericht	1.925,0	23. Bericht	1.536,9	-388,1	-20,2
2021-2024	22. Bericht	1.545,6	25. Bericht	1.324,9	-220,7	-14,3

[Tz. 312] Obwohl der Abgleich Unterschreitungen in den Vorperioden zeigt, sieht die Kommission einen Mehrbedarf bei der ARD für 2025 bis 2028 von 62,4 Mio. € gegenüber der Feststellung im 24. Bericht für hinreichend begründet und erkennt diesen an. Den darin enthaltenen Mehrbedarf von 16,6 Mio. € für die digitale Erneuerung belegt die Kommission mit einer Sperre (vgl. Tz. 308), bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Digitalisierungsaufwand ist separat auszuweisen.

## 5.2 ZDF

**Beim ZDF erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 Investitionen von 646,2 Mio. € an, das sind durchschnittlich 161,6 Mio. € p.a. Der anerkannte Bedarf für 2025 bis 2028 liegt um 8,6 Mio. € unter der Anmeldung des ZDF von 654,8 Mio. €. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Bedarf um 60,3 Mio. € erhöht. Enthalten sind temporäre Mehrbedarfe für die Weiterentwicklung der Online-Portale und „Streaming OS“ von 37,1 Mio. €. Die Kommission sperrt die Mittel, bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Aufwand für die Online-Portale und „Streaming OS“ ist separat auszuweisen.**

## [Tab. 102] Investitionen des ZDF

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder (-) Aufwand (in Mio. €)
	Investitionen (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Investitionen (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	109,5		109,5		0,0
2022	121,8	11,2	121,8	11,2	0,0
2023	123,9	1,7	123,9	1,7	0,0
2024	128,8	4,0	128,8	4,0	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>484,0</b>		<b>484,0</b>		<b>0,0</b>
2025	152,6	18,5	138,1	7,2	-14,5
2026	177,2	16,1	166,5	20,6	-10,7
2027	162,4	-8,4	169,5	1,8	7,1
2028	162,6	0,1	172,1	1,5	9,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>654,8</b>		<b>646,2</b>		<b>-8,6</b>
ø 2025-2028 p.a.	163,7		161,6		-2,1
Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024	170,8	35,3	162,2	33,5	
ø p.a.		7,8		7,5	

[Tz. 313] Das ZDF hat für 2025 bis 2028 Investitionen in Höhe von 654,8 Mio. € angemeldet. Von dem angemeldeten Bedarf erkennt die Kommission 646,2 Mio. € an. Das sind durchschnittlich 161,6 Mio. € p.a.

[Tz. 314] Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und inwieweit die Anmeldung zum 25. Bericht von der Feststellung des 24. Berichts abweicht. Tabelle 103 zeigt, dass die Anmeldung des ZDF um 68,9 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt.

## [Tab. 103] Investitionen des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder (-)
2025	152,6	139,1	13,5
2026	177,3	144,8	32,5
2027	162,4	148,9	13,5
2028	162,6	153,1	9,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>654,8</b>	<b>585,9</b>	<b>68,9</b>

[Tz. 315] In den Investitionsausgaben von 654,8 Mio. € für 2025 bis 2028 sind Instandhaltungsaufwendungen von 295,7 Mio. € und Abschreibungen für Großinvestitionen inklusive der Tilgung für ein Bürogebäude von 18,6 Mio. € enthalten. Die Abschreibungen betreffen mit 12,6 Mio. € das Hauptstadtstudio und die Tilgung mit 6,0 Mio. € den Neubau des Bürogebäudes in Mainz.

Den Neubau des Bürogebäudes auf dem Lerchenberg in Mainz meldet das ZDF mit 69,9 Mio. € als Großinvestition an. Die Kommission stellt die Großinvestition des ZDF in Textziffer 335 gesondert dar.

Den Mehrbedarf bei den Investitionen in 2025 bis 2028 begründet das ZDF im Wesentlichen mit

- der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Online-Portale und den Vorbereitungen für das Open-Source-Projekt („Streaming OS“) mit der ARD und dem Deutschlandradio (37,1 Mio. €, vgl. Tz. 316),
- der Kernsanierung des Hochhauses aufgrund der Erreichung des Lebenszyklusende (14,5 Mio. €),
- der Erhöhung der Kosten für die Reinvestitionen in die Regiebereiche des Sendezientrums Mainz (1,0 Mio. €) und des Übertragungszentrums am Standort Mainz (11,0 Mio. €), insbesondere durch die Konkretisierung der technischen Konzepte und erheblichen Preissteigerungen am Markt, sowie

- Vorlaufinvestitionen zur Umsetzung der einsparorientierten Immobilienstrategie mit Investitionen für die Ausstattung neuer Arbeitswelten und Desksharing (5,6 Mio. €). Zentraler Aspekt des Konzepts ist die Einführung eines ganzheitlichen New-Work-Ansatzes für das ZDF mit einem Desksharing-Koeffizienten von 0,7, der neben der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Büroarbeitsplatz in allen Gebäuden des ZDF Anwendung finden soll. Die Kommission erkennt den Mehrbedarf für die Vorlaufinvestitionen aufgrund der Gegenfinanzierung durch Veräußerungserlöse für den Verkauf von Studios durch das ZDF an.

**[Tz. 316]** Das ZDF meldet zum 25. Bericht für die Weiterentwicklung der Online-Portale und der Vorbereitung von „Streaming OS“ (der gemeinsamen Streaming-Plattform mit der ARD und dem Deutschlandradio) für 2025 bis 2028 ein Investitionsvolumen von 50,5 Mio. € an.

Zum 24. Bericht hat das ZDF für seine Mediathek und die Weiterentwicklung der Online-Portale Investitionen von 7,3 Mio. € angemeldet, sodass sich zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 ein Mehrbedarf von 43,2 Mio. € ergibt. Der Mehrbedarf im Jahr 2025 in Höhe von 6,1 Mio. € soll durch Einsparungen bei anderen Projekten finanziert werden, sodass der Mehrbedarf bei den Investitionen insgesamt um 37,1 Mio. € ansteigt.

Die Kommission erkennt den zusätzlichen Bedarf von 37,1 Mio. € für die Weiterentwicklung an und verweist zur Begründung auf ihre Ausführungen in Kapitel B.12. Die Kommission sperrt die Mittel, bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Mehraufwand ist separat auszuweisen.

**[Tz. 317]** Weitere wesentliche Investitionen des ZDF sind Brandschutzmaßnahmen, die aus einem Investitionsstau aus der Vergangenheit resultieren. Die für 2025 bis 2028 angemeldeten Investitionen für Brandschutzmaßnahmen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von 76,3 Mio. €. Die Brandschutzmaßnahmen betreffen am Standort Mainz das Sendebetriebsgebäude mit 57,1 Mio. € und das Hochhaus mit 18,3 Mio. €.

Die Maßnahmen im Sendebetriebsgebäude werden über das Jahr 2028 hinausgehen. In der kommenden Beitragsperiode rechnet das ZDF für das Sendebetriebsgebäude mit einem weiteren Bedarf von 121,7 Mio. €.

**[Tz. 318]** Angesichts der deutlichen Erhöhung des angemeldeten Bedarfs für 2025 bis 2028 im 25. Bericht gegenüber der Bedarfsfeststellung durch die Kommission im 24. Bericht um 68,9 Mio. € hat die Kommission überprüft, ob der angemeldete Bedarf des ZDF die Angemessenheit der Investitionen widerspiegelt.

**[Tz. 319]** Zur Beurteilung einer nachhaltigen und angemessenen Anmeldung stellt die Kommission die angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen der Kappungsgrenze gegenüber. In der Regel erkennt die Kommissionen die Investitionen und Instandhaltungen der Anstalten an, wenn diese die Kappungsgrenze nicht überschreiten.

Zum 24. Bericht hat die Kommission festgestellt, dass die Brandschutzmaßnahmen für das Sendebetriebsgebäude dringlich und nicht innerhalb der Kappungsgrenze darstellbar sind. Diese Aufwendungen werden daher bei der Berechnung der Kappungsgrenze im 25. Bericht ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die vom ZDF zum 25. Bericht angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen liegen mit 51,3 Mio. € über der Kappungsgrenze (vgl. Tab. 104).

**[Tab. 104] Investitionsausgaben, Instandhaltungen und Kappungsgrenze beim ZDF (in Mio. €)**

Jahr	Investitionen	Instandhaltung	davon	Kappungsgrenze	Mehr (+) Minder (-)
				inkl. Berücksichtigung Brandschutz Sendebetriebsgebäude	
2025	152,6	64,4	64,4	138,1	14,5
2026	177,2	82,4	82,4	152,2	25,0
2027	162,4	74,2	74,2	154,9	7,5
2028	162,6	74,7	74,7	158,3	4,3
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>654,8</b>	<b>295,7</b>	<b>295,7</b>	<b>603,5</b>	<b>51,3</b>

**[Tz. 320]** Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Anerkennung der Brandschutzmaßnahmen für das Sendebetriebsgebäude außerhalb der Kappungsgrenze handelt. Die Kommission erwartet, dass die Brandschutzmaßnahmen ab der kommenden Beitragsperiode 2029 durch Prioritätensetzung bei den Investitionen innerhalb der Kappungsgrenze abgesichert werden.

**[Tz. 321]** Die Kommission hat darüber hinaus das Investitionsverhalten des ZDF in den letzten Beitragsperioden betrachtet. Der Budgetabgleich in Tabelle 105 zeigt, dass das ZDF in den letzten Beitragsperioden von höheren Investitionsbedarfen ausging, als das ZDF letztlich für Investitionen und Instandhaltungen verwendet hat.

**[Tab. 105] Investitionen des ZDF (in Mio. €)**

Vergleich des festgestellten Bedarfs mit den tatsächlichen Investitionen

Periode		festgestellter Bedarf		tatsächliche Investitionen	Mehr (+) Minder (-)	Abweichung in %
2013-2016	19. Bericht	401,3	21. Bericht	358,8	-42,5	-10,6
2017-2020	20. Bericht	512,5	23. Bericht	426,1	-86,4	-16,9
2021-2024	22. Bericht	502,8	25. Bericht	484,0	-18,8	-3,7

**[Tz. 322]** Obwohl der Abgleich Unterschreitungen in den Vorperioden zeigt, sieht die Kommission einen Mehrbedarf beim ZDF für 2025 bis 2028 von 60,3 Mio. € gegenüber der Feststellung im 24. Bericht für hinreichend begründet und erkennt diesen an. Den darin enthaltenen temporären Mehrbedarf von 37,1 Mio. € für die Weiterentwicklung der Online-Portale und „Streaming OS“ belegt die Kommission mit einer Sperre (vgl. Tz. 316), bis der Mehrbedarf unter den Maßgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen wurde. Sie erwartet zum 26. Bericht eine ausführliche Darstellung des dann erreichten Stands. Der Aufwand ist separat auszuweisen.

### 5.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 Investitionen von 89,4 Mio. € an, das sind durchschnittlich 22,3 Mio. € p.a. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung. Gegenüber der Feststellung im 24. Bericht hat sich der anerkannte Bedarf um 0,1 Mio. € erhöht.**

**[Tab. 106] Investitionen des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr (+) Minder (-) Aufwand (in Mio. €)
	Investitionen (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Investitionen (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	15,3		15,3		0,0
2022	13,8	-9,8	13,8	-9,8	0,0
2023	15,9	15,2	15,9	15,2	0,0
2024	18,4	15,7	18,4	15,7	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>63,4</b>		<b>63,4</b>		<b>0,0</b>
2025	24,9	35,5	24,9	35,3	0,0
2026	20,3	-18,5	20,3	-18,5	0,0
2027	21,5	5,9	21,5	5,9	0,0
2028	22,7	5,6	22,7	5,6	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>89,4</b>		<b>89,4</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>22,3</b>		<b>22,3</b>		
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>26,0</b>	<b>41,0</b>	<b>26,0</b>	<b>41,0</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>9,0</b>		<b>9,0</b>	

**[Tz. 323]** Das Deutschlandradio hat für 2025 bis 2028 Investitionen und Instandhaltungen von 89,4 Mio. € angemeldet. Das sind durchschnittlich 22,3 Mio. € p.a.

Die Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung der Funkhäuser in Köln und Berlin meldet das Deutschlandradio als Großinvestition an (vgl. Tzn. 336 ff.).

Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und inwieweit die Anmeldung zum 25. Bericht von der Feststellung des 24. Berichts abweicht. Tabelle 107 zeigt, dass die Anmeldung des Deutschlandradios um 0,1 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt.

**[Tab. 107] Investitionen des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder (-)
2025	24,9	21,5	3,4
2026	20,3	22,0	-1,7
2027	21,5	22,6	-1,1
2028	22,7	23,2	-0,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>89,4</b>	<b>89,3</b>	<b>0,1</b>

**[Tz. 324]** Zur Beurteilung einer nachhaltigen und angemessenen Anmeldung stellt die Kommission die angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen der Kappungsgrenze gegenüber. Die vom Deutschlandradio angemeldeten Investitionen von 89,4 Mio. € überschreiten die Kappungsgrenze von 89,4 Mio. € nicht.

**[Tab. 108] Investitionsausgaben, Instandhaltungen und Kappungsgrenze beim Deutschlandradio (in Mio. €)**

Jahr	Investitionen	davon Instandhaltung	davon	Mehr (+) Minder (-)
			Kappungsgrenze	
2025	24,9	16,6	21,7	3,2
2026	20,3	14,0	22,1	-1,8
2027	21,5	14,2	22,6	-1,1
2028	22,7	14,3	23,0	-0,3
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>89,4</b>	<b>59,2</b>	<b>89,4</b>	<b>0,0</b>

**[Tz. 325]** Des Weiteren hat die Kommission das Investitionsverhalten des Deutschlandradios in den letzten Beitragsperioden betrachtet. Der Budgetabgleich in Tabelle 109 zeigt, dass das Deutschlandradio in den letzten Beitragsperioden von höheren Investitionsbedarfen ausging, als das Deutschlandradio letztlich für Investitionen und Instandhaltungen verwendet hat.

**[Tab. 109] Investitionen des Deutschlandradios (in Mio. €)**

Vergleich des festgestellten Bedarfs mit den tatsächlichen Investitionen

Periode	festgestellter Bedarf	tatsächliche Investitionen	Mehr (+) Minder (-)	Abweichung in %
2013-2016	19. Bericht	90,4	21. Bericht	72,4
2017-2020	20. Bericht	88,5	23. Bericht	58,7
2021-2024	22. Bericht	87,2	25. Bericht	63,4

**[Tz. 326]** Die Kommission erkennt den vom Deutschlandradio angemeldeten Bedarf von 89,4 Mio. € an.

**Der BR, der NDR, der SWR, der WDR, das ZDF und das Deutschlandradio haben Großinvestitionen angemeldet.**

---

**[Tz. 327]** Großinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. € werden über die Abschreibungen und die ggf. anfallenden Finanzierungskosten bzw. Leasingraten finanziell wirksam.

In Einzelfällen können Großinvestitionen, welche die Dauer einer Beitragsperiode überschreiten und die nicht den Kriterien für Entwicklungsprojekte entsprechen, auch durch die Veräußerung von Anlagevermögen finanziert werden.

**[Tz. 328]** Folgende Maßnahmen sind von den Anstalten als Großinvestitionen angemeldet: Vom BR die Standortverlagerung von München nach Freimann „BR hoch drei“ (200,0 Mio. €), vom NDR der „Neubau Redaktionsgebäude Haus 24“ in Hamburg-Lokstedt (56,2 Mio. €), vom SWR der „Neubau multimediales Aktualitätenhaus am Standort Funkhaus Mainz“ (46,6 Mio. €), vom WDR die „Sanierung Filmhaus Köln“ (63,9 Mio. €), vom ZDF der „Neubau Bürogebäude“ auf dem Mainzer Lerchenberg (69,9 Mio. €) und vom Deutschlandradio die „Sanierung des Funkhauses Köln“ (235,5 Mio. €) und die „Sanierung des Funkhauses Berlin“ (35,9 Mio. €).

[Tab. 110] Angemeldete Großinvestitionen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	BR	NDR	SWR	WDR	ZDF	DRadio	DRadio
erstmalig angemeldet	BR hoch drei	Haus 24 Lokstedt Redaktionsgebäude	Neubau multimediales Aktualitätenhaus Mainz	Sanierung Filmhaus Köln	Neubau Bürogebäude Mainz	Sanierung Funkhaus Köln	Sanierung Funkhaus Berlin
21. Bericht	22. Bericht	22. Bericht	22. Bericht	23. Bericht	22. Bericht	22. Bericht	24. Bericht
Neubau und Standortverlagerung nach München wegen Freimann inkl. Multifunktionssaal Studio Franken	Asbestbelastung Haus 11 und crossmediale Ausrichtung	Neubau multimediales Aktualitätenhaus	Sanierung und Erweiterung Bestandsgebäude	Ersatz für abgeschriebene Gebäude	bauliche, energetische, brandschutztechnische und Schadstoffsanierung	bauliche, energetische, brandschutztechnische und Schadstoffsanierung	bauliche, energetische, brandschutztechnische und Schadstoffsanierung
geplanter Baubeginn	2017	2022	2025	2017	2023	2021	2025
geplantes Ende	2022	2025	2027	2025	2025	2036	2036
<b>Großinvestition</b>	<b>200,0 Mio. €</b>	<b>56,2 Mio. €</b>	<b>46,6 Mio. €</b>	<b>63,9 Mio. €</b>	<b>69,9 Mio. €</b>	<b>235,5 Mio. €</b>	<b>35,9 Mio. €</b>
2017-2020	131,8 Mio. €	1,2 Mio. €	0,2 Mio. €				
2021-2024	68,2 Mio. €	46,4 Mio. €	2,6 Mio. €		60,4 Mio. €	0,7 Mio. €	
2025-2028		8,6 Mio. €	44,0 Mio. €	63,9 Mio. €	9,5 Mio. €	20,3 Mio. €	13,5 Mio. €
2029-2032						108,1 Mio. €	10,5 Mio. €
2033-2036						106,3 Mio. €	11,9 Mio. €
Finanzierung	Namensschuldverschreibung in Höhe von 200 Mio. €	Eigenfinanzierung	ab 2028 Kreditaufnahme von 46,6 Mio. €	Eigenfinanzierung	Kreditaufnahme 60,0 Mio. €, interne Planungsleistungen 1,4 Mio. €	zur Zeit keine Kreditaufnahme geplant	zur Zeit keine Kreditaufnahme geplant
Veräußerung von Anlagevermögen					8,5 Mio. €	7,2 Mio. €	13,2 Mio. €
Beginn der Abschreibung	2019/2022	2025	2028	2025	2025	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt
Dauer der Abschreibung	33 Jahre	33 Jahre	33 Jahre	33 Jahre	33 Jahre	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt
Abschreibung p.a.	6,1 Mio. € ab 2022	1,7 Mio. €	1,4 Mio. € ab 2028	1,9 Mio. € (nach Abzug der Veräußerungserlöse)	1,9 Mio. € (nach Abzug der Veräußerungserlöse)	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt

[Tz. 329] Die Bauinvestitionen „BR hoch drei“ hat der BR zum 21. Bericht (s. dort Tz. 257) als Großinvestition mit 200,0 Mio. € angemeldet. Zur Finanzierung der Bauinvestitionen „BR hoch drei“ hat der BR im Jahr 2015 langfristige Namensschuldverschreibungen über 200,0 Mio. € emittiert.

Die Großinvestition „BR hoch drei“ wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen seit 2022 in Höhe der jährlichen Abschreibungen von 6,1 Mio. € über 33 Jahre finanzbedarfswirksam.

Die technische Ausstattung der Gebäude der Großinvestition sowie die Baumaßnahmen des zweiten Bauabschnitts am Standort Freimann meldet der BR nicht als Großinvestition an, sondern als Investitionen im Bestandsbedarf (vgl. Tzn. 299 f.).

[Tz. 330] Der NDR meldet den Neubau des „Redaktionsgebäudes (Haus 24)“ in Lokstedt mit crossmedialer Ausrichtung sowie die Integration des Landesfunkhauses Hamburg als Großinvestition mit 56,2 Mio. € an. Die Großinvestition wird nach Fertigstellung in Höhe der jährlichen Abschreibungen von 1,7 Mio. € ab 2025 über 33 Jahre finanzbedarfswirksam.

**[Tz. 331]** Der SWR meldet nach der Fertigstellung des „Medienzentrums Baden-Baden“ den Neubau eines „Multimedialen Aktualitätenhauses“ in Mainz mit 46,6 Mio. € als Großinvestition an.

**[Tz. 332]** Mit dem Bau des „Medienzentrums Baden-Baden“ wurde 2018 begonnen. Das Gebäude ist 2023 fertiggestellt und bezogen worden. Durch die Anrechnung von Veräußerungserlösen von 20,3 Mio. € auf die Investition von 63,5 Mio. € wird die Basis für die Ermittlung der Abschreibungen und der Finanzbedarf auf 43,2 Mio. € reduziert. Der SWR hat einen Kredit von 43,2 Mio. € aufgenommen. Die Großinvestition wird nach Fertigstellung in Höhe der jährlichen Abschreibungen von rund 1,3 Mio. € ab 2023 über 33 Jahre finanzbedarfswirksam.

**[Tz. 333]** Die in den Jahren 1971 und 1978 erstellten Bauteile des SWR-Funkhauses in Mainz sind sanierungsbedürftig. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Gebäudes und zur Erfüllung der rechtlichen Bestimmungen muss der Brandschutz ertüchtigt werden. Wesentlicher Punkt ist die Standsicherheit des Gebäudes. Vor diesem Hintergrund hat der SWR basierend auf einer Machbarkeitsuntersuchung zur Standortentwicklung mehrere aufeinander abgestimmte Baumaßnahmen angedacht. Als erste Maßnahme soll die Überbauung des Parkhauses am Wall mit dem „Neubau Multimediales Aktualitätenhaus“ umgesetzt werden. Im Verlauf der Planung hat sich gezeigt, dass die Gründungssituation komplex und mit hohen statischen Anforderungen zu rechnen ist. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens wird daher der Bau eines weiteren Geschosses angestrebt.

Der SWR geht bis zum Ende der Bauphase im Jahr 2027 von Gesamtkosten von 46,6 Mio. € aus. Der SWR plant, den Liquiditätsbedarf für die Großinvestition aus vorhandener Liquidität zu decken. Ab 2028 soll ein Kredit von 46,6 Mio. € aufgenommen werden. Die Großinvestition wird nach Fertigstellung in Höhe der jährlichen Abschreibungen von rund 1,4 Mio. € ab 2028 über 33 Jahre finanzbedarfswirksam.

**[Tz. 334]** Einen Sonderfall stellt die Sanierung des Filmhauses in der Kölner Innenstadt durch den WDR dar. Die Kommission hat sich seit dem 20. Bericht mit dem Projekt befasst und die Entwicklungen ausführlich dargestellt und bewertet, zuletzt im 24. Bericht (s. dort Tzn. 360 ff.).

Von den 240,1 Mio. € Gesamtkosten sind 199,4 Mio. € Baukosten. Der WDR meldet hiervon 63,9 Mio. € als Großinvestition an. Die Großinvestition wird nach Fertigstellung Ende 2025 in Höhe der jährlichen Abschreibungen von rund 1,9 Mio. € über 33 Jahre finanzbedarfswirksam.

**[Tz. 335]** Das ZDF hat für 2023 bis 2025 den Neubau eines Bürogebäudes (69,9 Mio. €) auf dem Mainzer Lerchenberg als Großinvestitionen angemeldet.

Der Büroneubau soll in seiner inneren Struktur ein flexibel nutzbares Gebäude werden, das ohne hohen baulichen Aufwand umgebaut werden kann, wenn es zukünftige Entwicklungen von Arbeitsprozessen, Büroformen oder Arbeitsgruppengrößen erfordern. Die pandemiebedingte Digitalisierung der Arbeitswelt habe gezeigt, wie die Variationsmöglichkeiten der räumlichen Gestaltung des Arbeitsumfelds immer mehr an Bedeutung zunehmen. Ziel ist es, insbesondere für die Zukunftsfähigkeit der programmabildenden Bereiche, notwendige Grundrissflexibilität zu schaffen. Der Neubau wird außerdem den Nachhaltigkeitszielen entsprechen und aufgrund dessen einem DGNB<sup>1</sup>-Zertifizierungsprozess unterzogen.

Für die Finanzierung des Projekts wird ein Kredit von 60,0 Mio. € aufgenommen. Die Kreditsumme entspricht den für dieses Projekt geplanten Sachkosten und Vorsteueraufwendungen. Im Jahr 2025 soll die Kreditfinanzierung durch Verkaufserlöse einer Liegenschaft von 8,5 Mio. € ergänzt werden.

**[Tz. 336]** Das Deutschlandradio hat seinen Sitz entsprechend § 1 Abs. 3 Deutschlandradio-Staatsvertrag in Köln und in Berlin. Sofern dauerhaft an beiden Standorten festgehalten werden soll, werden in den Jahren bis 2036 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 284,5 Mio. € in Köln und 67,3 Mio. € in Berlin erforderlich. Von dem Gesamtvolumen meldet das Deutschlandradio 235,5 Mio. € als Großinvestition für den Standort Köln und 35,9 Mio. € als Großinvestition für den Standort Berlin an.

Die beiden Funkhäuser in Köln und Berlin stehen unter Denkmalschutz.

**[Tz. 337]** Die Maßnahmen werden für jedes Funkhaus in Maßnahmenpaketen dargestellt und beinhalten die gebäudetechnische, die bauliche, die energetische, die brandschutztechnische und die Schadstoffsanierung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit.

<sup>1</sup>Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.

Die Maßnahmen umfassen sowohl Investitions- als auch Instandhaltungsmaßnahmen. Die anteiligen Investitionsmaßnahmen meldet das Deutschlandradio in den jeweiligen Beitragsperioden als Großinvestition an. Der Instandhaltungsaufwand umfasst die nicht aktivierungsfähigen Leistungen und wird aus dem laufenden Instandhaltungsaufwand der jeweiligen Beitragsperiode realisiert. Die Sanierungsmaßnahmen an den beiden Funkhäusern erstrecken sich über vier Beitragsperioden.

**[Tz. 338]** Zur Finanzierung der Großinvestitionen plant das Deutschlandradio zurzeit keine Aufnahme von Krediten. Sollte es erforderlich werden, dass im Rahmen der Durchführung der Sanierung Kredite herangezogen werden müssten, wird das Deutschlandradio nach Beteiligung seiner Gremien auch die zeitige Abstimmung mit der Kommission suchen.

Das Deutschlandradio nutzt zur Finanzierung auch Erlöse aus der Veräußerung von nicht mehr genutzten bzw. nicht betriebsnotwendigen Grundstücken, für das Funkhaus Köln 7,2 Mio. € aus der Veräußerung des Sendestandorts Britz in 2017 und für das Funkhaus Berlin 13,2 Mio. € aus der geplanten Veräußerung einer Parkplatzfläche des Funkhauses im Jahr 2028.

**[Tz. 339]** Das Deutschlandradio führt aus, die Sanierungsmaßnahmen in Köln und Berlin Schritt für Schritt anhand der zur Verfügung stehenden Mittel zu planen und umzusetzen. Die Bauabschnitte sollen an beiden Standorten so gestaltet werden, dass die darin enthaltenen Maßnahmen innerhalb von zunächst zwei und künftig bis maximal vier Jahren realisierbar sind. Zusätzlich würden an beiden Standorten sog. Exit-Strategien berücksichtigt, um auf wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen, gleich welcher Art, reagieren zu können.

**[Tz. 340]** Die beiden Standorte des Deutschlandradios verursachen Sanierungskosten von inzwischen 351,8 Mio. €.

Eine signifikante Kostenreduzierung, die über Wirtschaftlichkeitseffekte hinausgeht, ist nach Einschätzung der Kommission ohne staatsvertragliche Änderung zu den Standorten nicht zu erreichen.

**[Tz. 341]** Die Kommission hat für einzelne Baumaßnahmen der Anstalten in Tabelle 111 einen Vergleich der Bauwerkskosten anhand von Kennzahlen vorgenommen.

[Tab. 111] Darstellung von großen Bauvorhaben anhand von Kennzahlen

	BR	NDR	SWR	WDR	ZDF	DRadio	DRadio
Bezeichnung der Maßnahme	Aktualitätenzentrum und Wellenhaus	Haus 24 Redaktionsgebäude	Neubau multimediales Aktualitätenhaus Mainz	Sanierung Filmhaus Köln	Neubau Bürogebäude	Sanierung Funkhaus Köln	Sanierung Funkhaus Berlin
Brutto-Grundfläche (BGF) in m <sup>2</sup>	44.483	11.282	4.752	24.965	15.702	45.020	25.938
Netto-Raumfläche (NRF) in m <sup>2</sup>	40.742	9.819	4.480	21.346	13.674	37.084	21.322
Nutzungsfläche (NUF) in m <sup>2</sup>	22.216	7.485	2.963	12.246	9.975	19.053	13.800
davon: Büronutzungsfläche (NUF 2) in m <sup>2</sup>	10.846	6.224	2.222	9.526	7.030	8.978	6.886
davon: Studiofläche (NUF 5) in m <sup>2</sup>	4.111	410	0	532	-	2.386	1.589
Technikfläche (TF) in m <sup>2</sup>	5.413	1.342	438	2.800	1.397	9.389	2.921
Verkehrsfäche (VF) in m <sup>2</sup>	13.486	1.682	1.035	6.300	2.302	8.642	4.601
Parkplätze (innen/außen)	293					innen: 230	innen: 2
	Tiefgarage	26	0	0	0	außen: 85	außen: 63
Verhältnis Nutzungsfläche (NUF) zu Brutto-Grundfläche (BGF) in %	50 %	66 %	62 %	49 %	64 %	42 %	53 %
Gesamtbaukosten (GBK) KG 200-700 in €	141.053.785	56.186.000	46.600.000	199.400.000	69.941.511	284.527.000	67.326.000
davon: KG 300 und KG 400 in €	109.384.694	39.100.000	37.600.000	159.141.000	49.339.017		
Gesamtbaukosten (KG 200-700) je m <sup>2</sup> BGF	3.171 €/m <sup>2</sup>	4.803 €/m <sup>2</sup>	9.806 €/m <sup>2</sup>	7.987 €/m <sup>2</sup>	4.454 €/m <sup>2</sup>	6.320 €/m <sup>2</sup>	2.595 €/m <sup>2</sup>
Gesamtbaukosten (KG 200-700) je m <sup>2</sup> NUF	6.349 €/m <sup>2</sup>	7.239 €/m <sup>2</sup>	15.727 €/m <sup>2</sup>	16.283 €/m <sup>2</sup>	7.012 €/m <sup>2</sup>	14.933 €/m <sup>2</sup>	4.879 €/m <sup>2</sup>
Bauwerkskosten (KG 300 und 400) je m <sup>2</sup> BGF	2.459 €/m <sup>2</sup>	3.466 €/m <sup>2</sup>	7.912 €/m <sup>2</sup>	6.375 €/m <sup>2</sup>	3.142 €/m <sup>2</sup>		
Bauwerkskosten (KG 300 und 400) je m <sup>2</sup> NUF	4.924 €/m <sup>2</sup>	5.224 €/m <sup>2</sup>	12.690 €/m <sup>2</sup>	12.995 €/m <sup>2</sup>	4.946 €/m <sup>2</sup>		
Arbeitsplätze	1.050	580	318	680	540	620	553
Brutto-Grundfläche (BGF) je Arbeitsplatz in m <sup>2</sup>	42,4	19,5	14,9	36,7	29,1	72,6	46,9
Nutzungsfläche (NUF) je Arbeitsplatz in m <sup>2</sup>	21,2	12,9	9,3	18,0	18,5	30,7	25,0
Büroarbeitsplätze	1.050	480	218	680	540	505	457
Büronutzungsfläche (NUF2) je Büroarbeitsplatz (BAP)	10,3	13,0	10,2	13,8	13,0	15,4	10,0

[Tz. 342] Bei einem Vergleich der durchschnittlichen Gesamtkosten je m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (BGF) und Nutzungsfläche (NUF) wird erkennbar, dass die Gesamtbaukosten je m<sup>2</sup> BGF und NUF bei den vom WDR und Deutschlandradio durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Köln deutlich über den Werten der Neubaumaßnahmen anderer Anstalten liegen.

Aber auch bei der Neubaumaßnahme des SWR am Standort Mainz liegen die Gesamtbaukosten je m<sup>2</sup> BGF und NUF deutlich über den Werten für Neubaumaßnahmen anderer Anstalten. Ursächlich sind die hohen Kosten für die komplexe Gründungssituation und die Verankerung des Neubaus im Erdreich.

[Tab. 112] Vergleich der Gesamtbaukosten je m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche und Nutzungsfläche (in €/m<sup>2</sup>)

Anstalt	Neubau					Sanierung			
	BR	NDR	SWR	ZDF	Durchschnitt	WDR	DRadio	DRadio	Durchschnitt
Aktualitätenzentrum und Redaktionsgebäude	Neubau multimediales Aktualitätenhaus	Neubau Bürogebäude	Neubauvorhaben	Sanierung Filmhaus	Sanierung Funkhaus	Sanierung Funkhaus			
Bauvorhaben	Wellenhaus	Haus 24	Mainz	Bürogebäude	Filmhaus Köln	Funkhaus Köln	Funkhaus Berlin		Sanierung
Gesamtbaukosten (KG 200-700) je m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (BGF)	3.171	4.803	9.806	4.454	5.559	7.987	6.320	2.595	5.634
Gesamtbaukosten (KG 200-700) je m <sup>2</sup> Nutzungsfläche (NUF)	6.349	7.239	15.727	7.012	9.082	16.283	14.933	4.879	12.032

[Tz. 343] Die Erhöhung der baulichen Flächen- und Flächennutzungseffizienz stellt erhebliche Einsparpotenziale dar. Die Kommission hat deshalb die im Gutachten zur Wirtschaftlichkeit im Immobilienbereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für neue Bauvorhaben künftig zugrunde gelegten Zielwerte

- bauliche Flächennutzungseffizienz > 65 % NUF/BGF
- Büronutzungsfläche (NUF2) je Büroarbeitsplatz (BAP) < 10 m<sup>2</sup> NUF2/BAP

mit den Kennzahlen der in Tabelle 111 dargestellten Bauvorhaben verglichen.

Den ermittelten Zielwert für die bauliche Flächeneffizienz von mindestens 65 % NUF/BGF erreicht lediglich der Neubau „Redaktionsgebäudes Haus 24“ des NDR. Der „Neubau Bürogebäude“ beim ZDF liegt mit 64 % NUF/BGF knapp unter diesem Zielwert. Mit unter 50 % NUF/BGF schneiden die zu sanierenden Gebäude des WDR (49 %) und des Deutschlandradios „Funkhaus Köln“ (42 %) am schlechtesten ab. Das Verhältnis Büronutzungsfläche (NUF2) je Büroarbeitsplatz (BAP) variiert von 10,3 m<sup>2</sup> NUF2 je BAP beim „Aktualitätenhaus und Wellenhaus“ des BR bis 15,4 m<sup>2</sup> NUF2 je BAP beim „Funkhaus Köln“ des Deutschlandradios. Das Deutschlandradio will den Zielwert 10,0 m<sup>2</sup> NUF2 je BAP beim „Funkhaus Berlin“ 2028 erreichen.

Die Kommission hält es für notwendig, dass künftig insbesondere bei geplanten Komplettsanierungen entsprechende Neubau- oder Mietalternativen geprüft werden. Hierbei müssen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet und verglichen werden. Sie erwartet, dass auch die beschlossenen Bauvorhaben im Hinblick auf die aus dem Immobiliengutachten abgeleiteten Zielgrößen überprüft und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ggf. angepasst werden.

**Die ARD hat bestätigt, dass sie auf die Anmeldung von Verstärkungsmitteln und einen entsprechenden Finanzbedarf zum 25. Bericht verzichtet.**

**ZDF, Deutschlandradio und ARTE melden ebenfalls keine Verstärkungsmittel an.**

**[Tz. 344]** In den Ertrags- und Aufwandsvorschauen ausgewiesene Mittel der Haushalts- und Wirtschaftspläne, die keinem spezifischen Aufwand konkret zugeordnet sind, werden als „allgemeine Verstärkungsmittel“ bezeichnet. Die Kommission geht in ständiger Entscheidungspraxis davon aus, dass Planungsrisiken bei bestimmten Vorhaben und Maßnahmen in der Unschärfe von Planzahlen bereits ausreichend berücksichtigt sind und deshalb derartige allgemeine Verstärkungsmittel nicht als Finanzbedarf anerkannt werden. Dies entspricht dem mit den Rundfunkanstalten vereinbarten Verfahren (vgl. 13. Bericht, Tz. 154). Die Kommission hat ebenfalls im 24. Bericht deutlich gemacht, dass sie keine Notwendigkeit für Verstärkungsmittel sieht und den Einsatz von Verstärkungsmitteln generell ablehnen wird.

**[Tz. 345]** Die ARD hat bestätigt, dass sie auf die Anmeldung von Verstärkungsmitteln und einen entsprechenden Finanzbedarf zum 25. Bericht verzichtet. Das ZDF verzichtet in seiner Finanzbedarfsanmeldung ebenfalls auf die Einplanung von Verstärkungsmitteln. Dies gilt sowohl für den Ansatz allgemeiner Verstärkungsmittel als auch für den Ansatz bei einzelnen Kostenarten.

**[Tz. 346]** Auch das Deutschlandradio und ARTE melden keine Verstärkungsmittel an.

## 7. Finanzbedarf von ARTE

**Die Kommission stellt einen Finanzbedarf für den deutschen Finanzierungsanteil für ARTE in Höhe von 851,0 Mio. € für 2025 bis 2028 fest. Die Feststellung liegt damit um 3,1 Mio. € unter der Anmeldung von ARTE in Höhe von 854,1 Mio. €.**

**Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts verringert sich der Finanzierungsbetrag um 8,9 Mio. € (-1,0 %). Der in § 9 Abs. 2 RFinStV festzulegende jährliche Finanzierungsbetrag erhöht sich von 195,77 Mio. € auf 212,75 Mio. €. Der hier dargestellte Aufwand umfasst auch den deutschen Anteil an ARTE G.E.I.E.**

**[Tz. 347]** ARTE ist ein 1992 als europäischer Kultursender gegründetes werbefreies deutsch-französisches Gemeinschaftsprogramm. Als Gesellschafter von ARTE Deutschland finanzieren ARD und ZDF jeweils zur Hälfte den Haushalt von ARTE Deutschland. Der französische Partner ARTE France wird aus dem französischen Steueraufkommen finanziert. ARTE Deutschland und ARTE France finanzieren paritätisch die Zentrale ARTE G.E.I.E. (Groupement Européen d'Intérêt Économique) mit Sitz in Straßburg.

**[Tz. 348]** Nach § 1 Abs. 2 RFinStV stellen die Bedarfsanmeldungen von ARD und ZDF den Finanzbedarf für den deutschen Anteil an der Finanzierung des Europäischen Fernsehkulturkanals ARTE gesondert dar. In diesem Zusammenhang gibt ARTE Deutschland regelmäßig eine eigene Bedarfsanmeldung ab.

### 7.1 Bedarfsanmeldung

**[Tz. 349]** In seiner Bedarfsanmeldung unterstreicht ARTE Deutschland die Anforderungen, die an einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestellt werden. Ein sich ständig änderndes mediales Nutzungsverhalten erfordere neben dem Erhalt des linearen Programms die spezifische Ausgestaltung und Steuerung des digitalen Angebots auf Plattformen und Netzwerken. Zudem strebe ARTE als Europäischer Fernsehkulturkanal die Weiterentwicklung zu einer europäischen Plattform an durch die Zusammenarbeit mit europäischen Partnersendern und die Bereitstellung von Inhalten für weitere europäische Zielgruppen.

**[Tz. 350]** Die Erträge aus dem Beitragsaufkommen werden ARTE Deutschland über die Finanzmittelabrufe von den Gesellschaftern in Höhe des Aufwandsersatzes zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 sei zusätzlich ein einmaliger Gewinn aus der Veräußerung eines Bestandsgebäudes angefallen, der sich auf den Finanzbedarf mit 0,6 Mio. € mindernd auswirke.

**[Tz. 351]** Der Anmeldung zum Programmaufwand legt ARTE Deutschland eine Steigerungsrate von 2,21 % p. a. zugrunde. Die im Vergleich zum 24. Bericht erhöhte Steigerungsrate ergebe sich hauptsächlich aus gesteigerten Programmpauschalen für Auftragsproduktionen.

**[Tz. 352]** Den Personalaufwand einschließlich betrieblicher Altersversorgung meldet ARTE Deutschland mit einer Steigerungsrate von jährlich 3,64 % an. In 2025 bis 2028 seien keine Veränderungen des Personalbestands geplant. Es bestehe allerdings Bedarf zum Stellenausbau aufgrund inhaltlich angereicherter Aufgabenprofile und zunehmend arbeitszeitbindender regulatorischer Vorgaben.

ARTE G.E.I.E. unterliege dem französischen Arbeitsrecht, was derzeit eine Umschichtung von Freier Mitarbeit in Festanstellungsverhältnisse und demnach vom Programm- in den Personalaufwand bei ARTE G.E.I.E. erfordere. Im Gegenzug werde die Personalkostensteigerung auf 2,0 % p. a. beschränkt. In den Jahren 2026 bis 2028 sei zudem ein Nettoabbau von insgesamt drei Stellen vorgesehen. Zusätzlich seien bei ARTE G.E.I.E. für das Jahr 2025 insgesamt 13,95 aus europäischen Zuschüssen finanzierte Stellen geplant.

**[Tz. 353]** Der angemeldete Aufwand für Programmverbreitung via Satellit und Kabel beinhalte sowohl abgeschlossene als auch noch offene Vertragsverhältnisse, die mit einer vorsichtigen kaufmännischen Schätzung berücksichtigt seien. In den Jahren 2025 bis 2028 ergebe sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 0,2 Mio. €. Auf eine lineare UHD-Verbreitung werde in den Jahren 2025 bis 2028 verzichtet. Der Aufwand für den Ausbau der ARTE-Mediathek falle um 0,7 Mio. € geringer aus als im 24. Bericht angemeldet.

**[Tz. 354]** Den indexierbaren Sachaufwand meldet ARTE Deutschland mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 % an. Durch den Verzicht auf einen Neubau in Baden-Baden falle ab 2025 Mietaufwand für Flächen beim SWR an. Der Verkauf des Bestandsgebäudes sei mit dem realisierten Verkaufserlös finanziell bedarfsmindernd eingerechnet worden.

**[Tz. 355]** Am 25. Juni 2025 aktualisierte ARTE Deutschland seine Bedarfsanmeldung im Wesentlichen durch Einarbeitung der finalen Ist-Werte.

**[Tz. 356]** Die von ARTE für 2025 bis 2028 angemeldeten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht ergeben sich aus Tabelle 113. ARTE meldet gegenüber dem 24. Bericht einen um 5,8 Mio. € niedrigeren Fehlbetrag an. Dieser ergibt sich aus einem Minderbedarf aus veränderten Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 6,2 Mio. € und einer Verringerung der anrechenbaren Eigenmittel um 0,4 Mio. €. Der für 2025 bis 2028 angemeldete Zuschussbedarf von ARTE beläuft sich damit im Ergebnis auf 854,1 Mio. € (213,52 Mio. € p. a.) und ist den angemeldeten finanzbedarfswirksamen Aufwendungen von ARD und ZDF jeweils hälftig zugeordnet (s. Tab. 16 und 18).

[Tab. 113] Angemeldete finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge von ARTE sowie

Zuschussbedarf 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr (+) Minder (-)
<b>Aufwendungen/Ausgaben</b>			
Programmaufwand	614,3	610,4	-3,9
Programmverbreitung	17,7	17,2	-0,5
Personal ohne Altersversorgung	131,1	130,4	-0,7
Betriebliche Altersversorgung	4,3	4,3	0,0
Indexierbarer Sachaufwand	49,0	48,6	-0,4
Nicht indexierbarer Sachaufwand	0,2	0,2	0,0
Investitionen	2,8	2,7	0,0
ARTE G.E.I.E.	49,0	48,4	-0,6
Sonstige/Vorsteuer	3,1	3,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>871,4</b>	<b>865,2</b>	<b>-6,1</b>
<b>Erträge ohne Zuschuss von ARD und ZDF</b>			
Finanzerträge	0,5	0,5	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	4,6	4,7	0,1
<b>Summe</b>	<b>5,1</b>	<b>5,2</b>	<b>0,1</b>
<b>Mehrbedarf (+)/Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>6,3</b>	<b>5,9</b>	<b>-0,4</b>
<b>Verbleiben durch Zuschuss zu decken</b>	<b>859,9</b>	<b>854,1</b>	<b>-5,8</b>
Finanzierungsbetrag nach § 9 Abs. 2 RFinStV	783,1	783,1	0,0
<b>Fehlbetrag ARTE</b>	<b>76,8</b>	<b>71,0</b>	<b>-5,8</b>

[Tz. 357] Der für 2025 bis 2028 angemeldete jährliche Zuschussbedarf von ARTE beträgt somit 213,52 Mio. €. Gegenüber dem für 2021 bis 2024 in § 9 Abs. 2 RFinStV festgelegten jährlichen Finanzierungsbetrag von 195,77 Mio. € ist dies eine Steigerung von 17,75 Mio. € oder 9,1 % (2,2 % p. a.). Bezogen auf die jeweiligen Vierjahreszeiträume beläuft sich der Anstieg auf 71,0 Mio. €, und zwar von 783,1 Mio. € für 2021 bis 2024 auf angemeldete 854,1 Mio. € für 2025 bis 2028 (s. Tab. 114).

[Tab. 114] Zuschussbedarf ARTE (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit dem Finanzierungsbetrag für 2021 bis 2024

	Finanzierungsbetrag 2021-2024	Anmeldung 2025-2028	Mehr (+) Minder (-)
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>783,1</b>	<b>854,1</b>	<b>71,0</b>
in %			9,1
in % p. a.			2,2

## 7.2 Bedarfsfeststellung

[Tz. 358] Die Kommission hat die Anmeldung von ARTE geprüft und Feststellungen für die einzelnen Aufwands- und Ertragsarten getroffen. Der hier dargestellte Aufwand umfasst auch den deutschen Anteil an ARTE G.E.I.E.

[Tz. 359] Tabelle 115 zeigt das Ergebnis der Feststellung durch die Kommission für die einzelnen Aufwands- und Ertragsarten im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem 24. Bericht ein Minderbedarf aus der Veränderung von Aufwendungen und Erträgen von insgesamt 6,2 Mio. €. Für die Finanzierung stehen zusätzliche anrechenbare Eigenmittel von 2,7 Mio. € zur Verfügung. Der festgestellte Zuschussbedarf beträgt 851,0 Mio. € (212,75 Mio. € p. a.) und liegt damit 8,9 Mio. € unter der Feststellung

des 24. Berichts und 3,1 Mio. € unter der Anmeldung von ARTE in Höhe von 854,1 Mio. € (s. Tab. 113). Der Betrag wird den finanzbedarfswirksamen Aufwendungen von ARD und ZDF jeweils hälftig zugeordnet.

**[Tab. 115] Festgestellte finanzbedarfswirksame Aufwendungen und Erträge von ARTE sowie**

**Zuschussbedarf 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts mit der Feststellung des 24. Berichts

	<b>Feststellung 24. Bericht</b>	<b>Feststellung 25. Bericht</b>	<b>Mehr (+) Minder (-)</b>
<b>Aufwendungen/Ausgaben</b>			
Programmaufwand	614,3	610,4	-3,9
Programmverbreitung	17,7	17,2	-0,5
Personal ohne Altersversorgung	131,1	130,4	-0,7
Betriebliche Altersversorgung	4,3	4,3	0,0
Indexierbarer Sachaufwand	49,0	48,6	-0,4
Nicht indexierbarer Sachaufwand	0,2	0,2	0,0
Investitionen	2,8	2,7	0,0
ARTE G.E.I.E.	49,0	48,4	-0,6
Sonstige/Vorsteuer	3,1	3,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>871,4</b>	<b>865,2</b>	<b>-6,1</b>
<b>Erträge ohne Zuschuss von ARD und ZDF</b>			
Finanzerträge	0,5	0,5	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	4,6	4,7	0,1
<b>Summe</b>	<b>5,1</b>	<b>5,2</b>	<b>0,1</b>
<b>Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) insgesamt aus Veränderung von Aufwand und Erträgen</b>			
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>6,3</b>	<b>9,0</b>	<b>2,7</b>
<b>Verbleiben durch Zuschuss zu decken</b>	<b>859,9</b>	<b>851,0</b>	<b>-8,9</b>
Finanzierungsbetrag nach § 9 Abs. 2 RFinStV	783,1	783,1	0,0
<b>Fehlbetrag ARTE</b>	<b>76,8</b>	<b>67,9</b>	<b>-8,9</b>

**[Tz. 360]** Der in Tabelle 115 ausgewiesene Betrag von 48,4 Mio. € für ARTE G.E.I.E. bezieht sich vor allem auf den dortigen Sachaufwand. Darüber hinaus sind Zuschüsse an ARTE G.E.I.E. auch im Personalaufwand ohne Altersversorgung, im Programmaufwand und in der Programmverbreitung enthalten.

**[Tz. 361]** Der für 2025 bis 2028 festgestellte jährliche Zuschussbedarf von ARTE beträgt somit 212,75 Mio. €. Gegenüber dem für 2021 bis 2024 in § 9 Abs. 2 RFinStV festgelegten jährlichen Finanzierungsbetrag von 195,77 Mio. € ist dies eine Steigerung von 16,98 Mio. € oder 8,7 % (2,1 % p. a.). Bezogen auf die jeweiligen Vierjahreszeiträume beläuft sich der Anstieg auf 67,9 Mio. €, und zwar von 783,1 Mio. € für 2021 bis 2024 auf festgestellte 851,0 Mio. € für 2025 bis 2028 (s. Tab. 116).

**[Tab. 116] Zuschussbedarf ARTE (in Mio. €)**

Vergleich der Feststellung des 25. Berichts für 2025 bis 2028 mit dem Finanzierungsbetrag für 2021 bis 2024

	<b>Finanzierungsbetrag 2021-2024</b>	<b>Feststellung 2025-2028</b>	<b>Mehr (+) Minder (-)</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>783,1</b>	<b>851,0</b>	<b>67,9</b>
in %			8,7
in % p. a.			2,1

**[Tz. 362]** Die Feststellungen der Kommission sind nachfolgend im Einzelnen erläutert. Soweit dies nicht der Fall ist, bestätigt die Kommission die Anmeldung von ARTE Deutschland.

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 610,4 Mio. € fest. Die Feststellung entspricht damit der Anmeldung von ARTE, die 3,9 Mio. € unterhalb der Feststellung des 24. Berichts liegt. Der durchschnittliche Jahresaufwand beträgt 152,6 Mio. €.**

**[Tz. 363]** Da ARTE für den 25. Bericht einen leicht reduzierten Programmaufwand anmeldet, setzt die Kommission die Anmeldung des Programmaufwands von 610,4 Mio. € als neue Feststellung an. Der durchschnittliche Jahresaufwand beträgt 152,6 Mio. €. Der Programmaufwand steigt damit um 2,2 % p.a. (s. Tab. 117).

**[Tab. 117] Programmaufwand ARTE**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARTE 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	125,8		125,8		0,0
2022	147,4	17,2	147,4	17,2	0,0
2023	141,0	-4,4	141,0	-4,4	0,0
2024	144,6	2,6	144,6	2,6	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>558,9</b>		<b>558,9</b>		<b>0,0</b>
2025	148,4	2,6	148,4	2,6	0,0
2026	151,5	2,1	151,5	2,1	0,0
2027	153,9	1,6	153,9	1,6	0,0
2028	156,6	1,8	156,6	1,8	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>610,4</b>		<b>610,4</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>152,6</b>		<b>152,6</b>		
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>51,5</b>	<b>9,2</b>	<b>51,5</b>	<b>9,2</b>	
<b>Ø p.a.</b>	<b>2,2</b>		<b>2,2</b>		

**[Tz. 364]** ARTE unterschreitet in der Periode 2025 bis 2028 den festgestellten Programmaufwand mit 3,9 Mio. € (-0,6 %). Gemessen an der Summe des Programmaufwands für den genannten Zeitraum entspricht die Anmeldung damit nahezu der Feststellung der Kommission aus dem 24. Bericht (s. Tab. 118).

**[Tab. 118] Programmaufwand von ARTE 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	148,4	149,5	-1,1
2026	151,5	152,2	-0,7
2027	153,9	154,8	-0,9
2028	156,6	157,8	-1,2
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>610,4</b>	<b>614,3</b>	<b>-3,9</b>

**[Tz. 365]** ARTE meldet für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 610,4 Mio. € an. Das sind im Jahresdurchschnitt 152,6 Mio. €.

**[Tz. 366]** Im für die Fortschreibung relevanten Basisjahr 2021 meldet ARTE einen Programmaufwand von 125,8 Mio. € an. Die Kommission hatte das Basisjahr 2021 im 24. Bericht korrigiert (vgl. 24. Bericht, Tz. 406). Die Kommission übernimmt diese Korrekturen für den 25. Bericht und erhöht daher den Basiswert

2021 um 2,6 Mio. € für Mehraufwand beim Beitragsservice sowie um 7,4 Mio. € für Verschiebungen im Programmaufwand. Die Kommission korrigiert die Basis für die Fortschreibung des Programmaufwands 2021 in der Summe um 10,0 Mio. € auf 135,8 Mio. € (s. Tab. 119). Zudem verwendet ARTE nach eigenen Angaben bei Bedarf Mittel aus dem Programmaufwand, um Vergütungsansprüche der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) zu begleichen, soweit sie nicht von ARD und ZDF übernommen würden. Der sich daraus ergebende Aufwand wird von der Kommission durch eine Erhöhung des Basiswerts 2025 um 2,7 Mio. € auf die Fortschreibung übertragen und die diesbezügliche Sperre aufgehoben (vgl. 24. Bericht, Tz. 407).

**[Tz. 367]** ARTE weist in der Anmeldung darauf hin, dass sich die gestiegene Inflation auf den Programmaufwand auswirkt. In einer eigenen Ermittlung zur Teuerung des Programmaufwands weist ARTE einen rechnerischen Anstieg von 2,21 % für 2024 bis 2025 aus. Für die zurückliegenden Jahre wird ein Wert von 2,37 % ermittelt. Diese Werte sind nicht nach IIVF errechnet.

**[Tz. 368]** Die Kommission greift nicht auf die von ARTE für 2024 bis 2025 eigenständig berechneten Raten zurück, sondern nutzt auf der Grundlage des IIVF ermittelte Werte. Sie setzt für die Fortschreibung des Programmaufwands zunächst für 2022 und für 2023 die Ist-Werte von 2,83 % und 3,13 % an. Ab 2024 geht sie durchgängig von der für 2025 bis 2028 nach IIVF errechneten rundfunkspezifischen Teuerungsrate von 0,68 % aus (s. Kap. A.3.1., Tz. 53). Diese aktualisierte Teuerungsrate schreibt den korrigierten anerkannten Bedarf fort. Unter Berücksichtigung des oben hergeleiteten Basiswerts von 135,8 Mio. € errechnet die Kommission für 2025 bis 2028 einen Programmaufwand von 600,6 Mio. €. Dieser Wert markiert aufgrund nicht rundfunkspezifischer Preistreiber die Untergrenze zur Bewertung der Feststellung aus dem 24. Bericht. Zur Ermittlung der Obergrenze greift die Kommission auf die über fünf Jahre geglätteten Ist-Werte der rundfunkspezifischen Teuerungsrate zurück (s. Kap. A.3.1., Tz. 54). Die Kommission verwendet die geglättete Rate von 2,37 % zur Ermittlung der Obergrenze unter identischen Bedingungen. Daraus ergibt sich ein Programmaufwand von 636,5 Mio. €. Der im 24. Bericht festgestellte Programmaufwand von 614,3 Mio. € liegt innerhalb dieser Bandbreite. Allerdings liegt die Anmeldung von 610,4 Mio. € unterhalb der Feststellung der Kommission aus dem 24. Bericht. Die Kommission stellt daher für ARTE einen Programmaufwand von 610,4 Mio. € fest.

**[Tab. 119] Programmaufwand ARTE**  
Berechnung von Ober- und Untergrenze sowie Vergleich mit der Feststellung

Jahr	Anmeldung		Fortschreibung Untergrenze <sup>1</sup> 25. Bericht		Fortschreibung Obergrenze <sup>1</sup> 25. Bericht		Feststellung 24. Bericht	Feststellung 25. Bericht
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)
2021	125,8							
2022	147,4	17,2						
2023	141,0	-4,4						
2024	144,6	2,6	144,9		147,4		140,5	144,6
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>558,9</b>							
2025	148,4	2,6	148,6	0,68	153,6	2,37	149,5	6,4
2026	151,5	2,1	149,6	0,68	157,2	2,37	152,2	1,8
2027	153,9	1,6	150,7	0,68	160,9	2,37	154,8	1,8
2028	156,6	1,8	151,7	0,68	164,7	2,37	157,8	1,9
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>610,4</b>		600,6		636,5		614,3	<b>610,4</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>152,6</b>		<b>150,2</b>		<b>159,1</b>		<b>153,6</b>	<b>152,6</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>51,5</b>	<b>9,2</b>	<b>36,4</b>	<b>6,4</b>	<b>69,8</b>	<b>12,3</b>	<b>58,8</b>	<b>10,6</b>
<b>Ø p. a.</b>			<b>2,2</b>		<b>1,6</b>		<b>2,9</b>	<b>2,5</b>

<sup>1</sup> Die Fortschreibung für das Basisjahr zur Ermittlung der Bandbreite erfolgt bei gleichen Annahmen.

<sup>2</sup> Für den vollständigen Rechenweg s. 24. Bericht, Tab. 121.

## 7.4 Aufwand für die Programmverbreitung

Bei ARTE erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 17,2 Mio. € an, das sind jährlich 4,3 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 entspricht dem angemeldeten Bedarf.

Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 von 17,7 Mio. € sinkt der festgestellte Bedarf um 0,5 Mio. € bzw. 3,0 %. Das entspricht einer jährlichen Kostensenkung von 0,7 %.

**[Tz. 369]** Der von ARTE angemeldete Aufwand für die Programmverbreitung ist in Tabelle 120 dokumentiert.

**[Tab. 120] Aufwand für die Programmverbreitung von ARTE (in Mio. €)**

Anmeldung zum 25. Bericht für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts nach aggregierten Verbreitungswegen

	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Veränd.	Veränd. in %
1. Lineare Programmverbreitung (Satellitenverbreitung, Kabelverbreitung, Livestreaming <sup>1</sup> )	12,9	13,1	0,2	1,7
2. Nicht-lineare Programmverbreitung <sup>1</sup> (On-Demand-Angebote, Mediatheken)	4,9	4,1	-0,8	-15,5
3. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Aufwand für Programmverbreitung</b>	<b>17,7</b>	<b>17,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>-3,0</b>

<sup>1</sup> Inkl. 50 %-Anteil ARTE Deutschland von ARTE G.E.I.E. für die IP-Verbreitung.

**[Tz. 370]** Der Aufwand für die Programmverbreitung beinhaltet bei ARTE die Kosten für die Satellitenverbreitung und die Verbreitung über Kabelnetze sowie Kosten für die Bereitstellung der ARTE-Mediathek einschließlich Livestreaming über IP-Netze.

**[Tz. 371]** ARTE meldet für 2025 bis 2028 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 17,2 Mio. € an und liegt damit um 0,5 Mio. € unter dem im 24. Bericht anerkannten Betrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028.

**[Tz. 372]** Für die lineare Verbreitung der Programme in HD-Qualität über Satellit und Kabel ergibt sich aufgrund abgeschlossener vertraglicher Vereinbarungen und noch offener Vertragsverhältnisse ein Mehrbedarf in Höhe von 0,2 Mio. €. ARTE Deutschland plant für die Periode 2025 bis 2028 keine lineare Verbreitung von Programm in UHD-Qualität.

**[Tz. 373]** In den Kosten enthalten sind auch die Beträge für die Bereitstellung der Mediathek über das Internet (IP) einschließlich Livestreaming in Höhe von 4,5 Mio. €, die ARTE Deutschland im Rahmen des Beitrags für ARTE G.E.I.E. zahlt. Es wurde ein schrittweiser Anstieg der Kosten für die Verbreitung über IP-Netze in Zusammenhang mit dem prognostizierten kontinuierlichen Wachstum von arte.tv berücksichtigt. Der erwartete Anstieg fällt um 0,7 Mio. € geringer aus als im 24. Bericht festgestellt.

**[Tz. 374]** Die Kommission erkennt den von ARTE zum 25. Bericht angemeldeten Bedarf in Höhe von 17,2 Mio. € an.

Bei ARTE erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 130,4 Mio. € an, das sind jährlich 32,6 Mio. €.

Der anerkannte Bedarf entspricht damit dem angemeldeten Bedarf von 130,4 Mio. €.

**[Tz. 375]** ARTE hat für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 130,4 Mio. € angemeldet (vgl. Tab. 121). Das sind 32,6 Mio. € p.a. Von der Anmeldung entfallen 19,2 Mio. € auf ARTE Deutschland und 111,2 Mio. € auf den fünfzigprozentigen deutschen Anteil an ARTE G.E.I.E. Die Kommission stellt einen Finanzbedarf in Höhe der Anmeldung fest.

### [Tab. 121] Personalaufwand ohne Altersversorgung von ARTE

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARTE 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	26,3		26,7		0,4
2022	26,9	2,3	27,7	3,7	0,8
2023	28,0	4,1	28,6	3,2	0,6
2024	28,8	2,9	29,4	2,8	0,6
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>110,0</b>		<b>112,4</b>		<b>2,4</b>
2025	30,5	5,9	30,5	3,7	0,0
2026	31,9	4,6	31,9	4,6	0,0
2027	33,3	4,4	33,3	4,4	0,0
2028	34,7	4,2	34,7	4,2	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>130,4</b>		<b>130,4</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>32,6</b>		<b>32,6</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>20,4</b>	<b>18,5</b>	<b>18,0</b>	<b>16,0</b>	
<b>Ø p.a.</b>		<b>4,3</b>		<b>3,8</b>	

**[Tz. 376]** Für die Jahre 2021 bis 2024 (vgl. Tab. 121) meldet ARTE einen im Vergleich zur Feststellung des 25. Berichts um 2,4 Mio. € geringeren Finanzbedarf an.

Für die Periode 2025 bis 2028 meldet ARTE im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts einen um 0,7 Mio. € geringeren Personalaufwand an (s. Tab. 122).

### [Tab. 122] Personalaufwand ohne Altersversorgung von ARTE 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

	24. Bericht festgestellt	25. Bericht angemeldet	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2025	30,8	30,5	-0,3
2026	32,2	31,9	-0,3
2027	33,5	33,3	-0,2
2028	34,6	34,7	0,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>131,1</b>	<b>130,4</b>	<b>-0,7</b>

**[Tz. 377]** ARTE Deutschland plant für die Jahre 2025 bis 2028 mit einem konstanten Stellenbestand von 41 Stellen, ARTE G.E.I.E. meldet gegenüber dem Jahr 2024 einen Stellenzuwachs von 56 Stellen an (s. Tab. 123). Im Ergebnis entspricht die Anzahl besetzter Stellen 2028 bei ARTE G.E.I.E. dem Wert des 24. Berichts (s. 24. Bericht, Tab. 124). Gegenüber dem Jahr 2020 beträgt der Zuwachs 87 Stellen. Dieser

Aufbau resultiert aus Änderungen des französischen Arbeitsrechts (s. 22. Bericht, Tz. 154) und soll 2028 abgeschlossen sein.

**[Tz. 378]** ARTE Deutschland wird 2025 bis 2028 keine Stellen abbauen (s. Tab. 123). Freiwerdende Stellen werden neu besetzt. Dies wird damit begründet, dass zusätzliche Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit den Entwicklungen im digitalen Bereich, künstlicher Intelligenz und der non-linearen Verbreitung sowie Social-Media-Plattformen entstanden sind. Es bestünde zur Erfüllung neuer Aufgabenprofile seit Jahren der Bedarf zum Stellenausbau. Bereits im 23. Bericht (s. 23. Bericht, Tz. 379) hatte ARTE angegeben, dass sich personalwirtschaftliche Spielräume erst ab der nächsten Beitragsperiode böten.

**[Tab. 123] Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) von ARTE**

Jahr	ARTE Deutschland 25. Bericht		ARTE G.E.I.E. 25. Bericht	
	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr
2020	41		450	
2021	39	-2	458	8
2022	40	1	465	7
2023	39	-1	476	11
2024	40	1	481	5
<b>Veränd. 2024 ggü. 2020</b>	<b>-1</b>		<b>31</b>	
2025	41	0	495	14
2026	41	0	510	15
2027	41	0	524	14
2028	41	0	537	13
<b>Veränd. 2028 ggü. 2024</b>	<b>1</b>		<b>56</b>	
<b>Veränd. 2028 ggü. 2020</b>	<b>0</b>		<b>87</b>	

**[Tz. 379]** In ihrem 24. Bericht hatte die Kommission ARTE gebeten, sich ab 2029 auf die erwartete Abbaurate von 0,5 % bei besetzten Stellen einzustellen (s. 24. Bericht, Tz. 422). Mit der Anmeldung zum 25. Bericht bestätigt ARTE, dass ARTE G.E.I.E. seinen Stellenplan ab 2029 um die geforderten 0,5 % p.a. auf den von der deutschen Seite finanzierten Teil des Personals reduzieren wird.

## 7.6 Indexierbarer Sachaufwand

**Bei ARTE erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 den angemeldeten indexierbaren Sachaufwand von 48,6 Mio. € an, das sind jährlich 12,2 Mio. €.**

**[Tz. 380]** ARTE meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 einen Finanzbedarf von 48,6 Mio. € an. Das sind 5,9 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 und 12,2 Mio. € p.a. Die Kommission erkennt – wie bereits zum 24. Bericht – die angemeldete Korrektur des Basisjahres 2021 von 1,1 Mio. € an. ARTE begründet die Korrektur mit Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und der Lockdowns. Die Kommission erkennt die Anmeldung an.

[Tab. 124] Indexierbarer Sachaufwand ARTE

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARTE 25. Bericht		Modifizierte Fortschreibung der KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	10,2		11,3		1,1
2022	10,5	2,9	10,9	-3,6	0,4
2023	10,7	1,5	11,1	1,7	0,4
2024	11,4	6,8	11,9	7,5	0,5
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>42,8</b>		<b>45,2</b>		<b>2,4</b>
2025	11,8	3,9	12,0	0,8	0,1
2026	12,0	1,6	12,2	2,0	0,2
2027	12,3	2,0	12,5	2,0	0,2
2028	12,5	2,0	12,7	2,0	0,2
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>48,6</b>		<b>49,4</b>		<b>0,8</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>12,2</b>		<b>12,3</b>		<b>0,2</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>5,9</b>	<b>13,7</b>	<b>4,2</b>	<b>9,3</b>	
<b>Ø p. a.</b>	<b>3,3</b>		<b>2,3</b>		

[Tz. 381] Für 2025 bis 2028 liegt die Anmeldung von ARTE um 0,4 Mio. € unter der Feststellung des 24. Berichts.

[Tz. 382] In der Tabelle 125 leitet die Kommission den festzustellenden Bedarf durch Fortschreibung des Basisjahres 2021 in Jahresscheiben ab. Die Kommission rechnet den Aufwand für den Beitragsservice vor Fortschreibung des Basisjahres 2021 heraus, um die im 23. Bericht in Textziffer 726 festgehaltenen erreichten Abbauziele und den erwarteten weiterhin sinkenden Aufwand nicht zu neutralisieren.

[Tab. 125] Modifizierte Fortschreibung zur Ableitung des festgestellten indexierbaren Sachaufwands von ARTE

Jahr	Anmeldung ARTE 25. Bericht		Fortschreibung KEF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Differenz zur Anmeldung Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)		
2021	10,2	5,2		6,1	11,3		1,1
2022	10,5	5,5	6,1	5,4	10,9		0,4
2023	10,7	5,9	6,1	5,2	11,1		0,4
2024	11,4	6,1	3,1	5,8	11,9		0,5
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>42,8</b>	<b>22,7</b>		<b>22,5</b>	<b>45,2</b>		<b>2,4</b>
2025	11,8	6,2	2,0	5,8	12,0		0,1
2026	12,0	6,3	2,0	5,9	12,2		0,2
2027	12,3	6,4	2,0	6,0	12,5		0,2
2028	12,5	6,6	2,0	6,2	12,7		0,2
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>48,6</b>	<b>25,5</b>		<b>23,9</b>	<b>49,4</b>		<b>0,8</b>

## 7.7 Nicht indexierbarer Sachaufwand

**Bei ARTE erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 0,2 Mio. € an. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung.**

**[Tz. 383]** ARTE meldet für 2025 bis 2028 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 0,2 Mio. € an. Im Vergleich zu 2021 bis 2024 sinkt der anerkannte Bedarf damit um 0,2 Mio. €.

**[Tz. 384]** Die Anmeldung von ARTE zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 entspricht der Feststellung des 24. Berichts in Höhe von 0,2 Mio. €.

**[Tz. 385]** Die Kommission hat die Anmeldung geprüft und erkennt diese in voller Höhe an.

## 7.8 Investitionen

**Bei ARTE erkennt die Kommission für 2025 bis 2028 Investitionen von 2,75 Mio. € an, das sind durchschnittlich 0,69 Mio. € p.a. Der anerkannte Betrag für 2025 bis 2028 entspricht dem angemeldeten Bedarf.**

**[Tab. 126] Investitionen von ARTE 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellungen der Kommission

### I. Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Feststellung 24. Bericht	2,77
Anmeldung 25. Bericht	2,75
Veränd.	0,02

### II. Feststellung der Kommission

Feststellung 25. Bericht	2,75
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	0,00
Veränd. ggü. 24. Bericht	0,02
Ø 2025-2028 p.a.	0,69

**[Tz. 386]** ARTE meldet für den Zeitraum 2025 bis 2028 bei den Investitionen 2,75 Mio. € als Finanzbedarf an. Die Anmeldung im 25. Bericht für 2025 bis 2028 entspricht der Feststellung des 24. Berichts.

**[Tz. 387]** Die Kommission erkennt die Anmeldung von ARTE in Höhe von 2,75 Mio. € an.

## 7.9 Anrechenbare Eigenmittel

**Die Kommission stellt zum 31. Dezember 2024 anrechenbare Eigenmittel von 9,0 Mio. € fest. Die Feststellung liegt um 3,1 Mio. € über der Anmeldung von ARTE, die 0,4 Mio. € unterhalb der Feststellung zum 24. Bericht liegt.**

**[Tz. 388]** Die anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich bei ARTE aus dem kumulierten Überschuss der Jahre 2021 bis 2024. ARTE meldet zum 25. Bericht einen kumulierten Überschuss in Höhe von 5,9 Mio. € an.

**[Tz. 389]** Wie auch im 24. Bericht erkennt die Kommission den von ARTE angemeldeten Übertrag von Defiziten aus der Periode 2017 bis 2020 in Höhe von 3,1 Mio. € nicht an (vgl. 24. Bericht, Tz. 399). Sie erhöht den kumulierten Überschuss und damit die anrechenbaren Eigenmittel um diesen Betrag auf insgesamt 9,0 Mio. €.

**[Tz. 390]** Der kumulierte Überschuss deckt auch für die Eigenmittel relevante Sachverhalte ab, die im Saldo korrigierter Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2024 enthalten sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, findet keine zusätzliche (d.h. über den kumulierten Überschuss hinausgehende) Berücksichtigung dieses Saldos in den anrechenbaren Eigenmitteln statt (vgl. 24. Bericht, Tz. 400). ARTE meldet den Saldo korrigierter Aktiva und Passiva als Bestandteil des kumulierten Überschusses mit 1,1 Mio. € an.



# Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- 157  1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- 158  2. Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- 159  3. Sonderbericht der KEF vom 27. September 2024
- 159  4. Wirtschaftlichkeit der Immobilienbewirtschaftung
- 162  5. Standorte der ARD
- 173  6. Projekte zur Strukturoptimierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio
- 174  7. Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- 175  8. Vergabeverfahren bei der Beschaffung
- 176  9. Ergänzende Feststellungen

Die Anmeldungen für die indexierbaren Aufwendungen liegen insgesamt um 261,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Aufwand. Von den angemeldeten Beträgen wurde insgesamt ein Betrag von 390,0 Mio. € gekürzt. Die von der Kommission anerkannten Beträge unterschreiten damit den fortgeschriebenen Aufwand um insgesamt 128,8 Mio. €. Dieser Minderaufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand eine Abbaurate von 0,5 % p.a. der besetzten Stellen und ein Abschlag aufgrund des Vergütungsgutachtens berücksichtigt worden sind.

Bei der Nutzung der Immobilien besteht ein erhebliches Potenzial zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Die Kommission erwartet, dass die zur Hebung des Potenzials notwendigen Maßnahmen entsprechend dem in einem Gutachten empfohlenen Zeitplan umgesetzt werden.

Eine Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der Standorte der ARD zeigt bei den zentralen Standorten einzelner Anstalten Ineffizienzen in der Flächennutzungsintensität. Die Struktur der dezentralen Standorte zeigt eine deutlich unterschiedliche Standortdichte. Angesichts des teilweise sehr engmaschigen Netzes hält die Kommission es für erforderlich, eine Standortkonsolidierung zu prüfen.

Der wirtschaftliche Umgang mit finanziellen Mitteln betrifft auch das Programmvermögen. Die Anstalten sind gehalten, einen einheitlichen und nachvollziehbaren Maßstab zur Ermittlung der angemessenen Höhe des Programmvermögens unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entwickeln.

Durch den Einsatz umfassender digitaler Technologien, insbesondere von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz, erwartet die Kommission in der nachfolgenden Beitragsperiode Rationalisierungs- und Einspareffekte.

## 1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

**[Tz. 391]** Die Aspekte von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind integraler Bestandteil aller Untersuchungen der Kommission bei der Feststellung des Finanzbedarfs.

Rund 80 % des gesamten Finanzbedarfs entfallen auf den indexierbaren Aufwand. Für diese Aufwendungen erfolgt ein quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (QNWS), indem die Anmeldungen für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 den durch Fortschreibung ermittelten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Nach Ansicht der Kommission sind die Anmeldungen grundsätzlich nur dann wirtschaftlich und sparsam, wenn sie unter den fortgeschriebenen Werten liegen. Dazu werden die Anmeldungen des Basisjahres 2021 in den Jahren 2022 bis 2028 mit den folgenden Steigerungsraten fortgeschrieben:

**[Tab. 127] Fortschreibungsraten nach dem IIVF (in %)**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>ARD/ZDF</b>							
Programmaufwand	3,08	2,16	2,16	2,16	2,16	2,16	2,16
Personalaufwand ohne Altersversorgung	2,50	2,50	2,50	2,85	2,85	2,85	2,85
Indexierbarer Sachaufwand	6,10	6,10	3,10	2,00	2,00	2,00	2,00
<b>DRadio</b>							
Programmaufwand	2,45	2,45	2,45	2,45	2,45	2,45	2,45
Personalaufwand ohne Altersversorgung	2,50	2,50	2,50	2,85	2,85	2,85	2,85
Indexierbarer Sachaufwand	6,10	6,10	3,10	2,00	2,00	2,00	2,00

**[Tz. 392]** Zudem nutzt die Kommission konkrete Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus den Untersuchungen und Analysen der einzelnen Aufwandsbereiche. Diese können zu Anpassungen der Steigerungsrate oder zu Kürzungen der angemeldeten Beträge führen.

Das Potenzial von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit lässt die Kommission außerdem in ausgewählten Bereichen durch externe gutachterliche Stellungnahmen analysieren. Für den 24. Bericht hat sie ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit im Immobilienbereich beauftragt. Zum Stand der Umsetzung wird auf Abschnitt 4. Wirtschaftlichkeit der Immobilienbewirtschaftung (vgl. Tzn. 398 ff.) verwiesen. Zum 25. Bericht hat die Kommission das Standortmuster der ARD im Inland untersuchen lassen (vgl. Abschnitt 5. Standorte der ARD, Tzn. 411 ff.).

Ergänzend wird die Umsetzung der Projekte zur Strukturoptimierung betrachtet, zu denen im 22. und 23. Bericht ausführlich Stellung genommen wurde (vgl. Tzn. 435 ff.). Weitere Überlegungen der Kommission zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betreffen u. a. die Notwendigkeit von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (vgl. Tzn. 440 ff.) und die Vergabeverfahren bei der Beschaffung (vgl. Tzn. 446 ff.).

Mittel- und langfristig werden Digitalisierungsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Anstalten steigern. Dies umfasst insbesondere auch den Einsatz von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz (vgl. Tzn. 460 ff.).

## 2. Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

**[Tab. 128]** Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen und angemeldeten Aufwand 2025 bis 2028 (in Mio. €)<sup>1</sup>

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Programmaufwand	28,8	175,6	-2,6	201,8
Personalaufwand ohne Altersversorgung	-81,0	-68,7	-1,1	-150,8
Indexierbarer Sachaufwand <sup>2</sup>	115,3	97,3	-2,4	210,2
<b>Gesamt</b>	<b>63,1</b>	<b>204,2</b>	<b>-6,1</b>	<b>261,2</b>
<b>In Relation zum gesamten indexierten Aufwand</b>	<b>0,26 %</b>	<b>2,27 %</b>	<b>-0,80 %</b>	<b>0,76 %</b>

<sup>1</sup> Negatives Vorzeichen bedeutet, dass der angemeldete Aufwand unterhalb des fortgeschriebenen Aufwands liegt.

<sup>2</sup> Im indexierbaren Sachaufwand ist der Beitragsservice enthalten, der aufgrund der Erwartung sinkender Kosten von der Fortschreibung ausgenommen worden ist. Für Zwecke der Vergleichbarkeit ist dieser Aufwand mit den festgestellten Beträgen im fortgeschriebenen Aufwand berücksichtigt.

**[Tz. 393]** Die Kommission erwartet Anmeldungen der Anstalten, die nur in begründeten Ausnahmefällen oberhalb der fortgeschriebenen Beträge liegen. Die höhere Anmeldung der ARD betrifft insbesondere Aufwendungen für die digitale Erneuerung, die erstmals zum 25. Bericht im Bestandsaufwand angemeldet wurden (vgl. Tzn. 715 ff.). Das ZDF hat wie zum 24. Bericht höhere Aufwendungen vor allem für Urheber und Produzenten angemeldet (vgl. 24. Bericht, Tz. 55).

**[Tab. 129]** Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen und festgestellten Aufwand 2025 bis 2028 (in Mio. €)<sup>1</sup>

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Programmaufwand	0,0	44,2	-2,5	41,7
Personalaufwand ohne Altersversorgung	-266,2	-71,0	-6,6	-343,8
Indexierbarer Sachaufwand <sup>2</sup>	115,3	60,4	-2,4	173,3
<b>Gesamt</b>	<b>-150,9</b>	<b>33,6</b>	<b>-11,5</b>	<b>-128,8</b>
<b>In Relation zum gesamten indexierten Aufwand</b>	<b>-0,62 %</b>	<b>0,37 %</b>	<b>-1,51 %</b>	<b>-0,38 %</b>

<sup>1</sup> Negatives Vorzeichen bedeutet, dass der festgestellte Aufwand unterhalb des fortgeschriebenen Aufwands liegt.

<sup>2</sup> Im indexierbaren Sachaufwand ist der Beitragsservice enthalten, der aufgrund der Erwartung sinkender Kosten von der Fortschreibung ausgenommen worden ist. Für Zwecke der Vergleichbarkeit ist dieser Aufwand mit den festgestellten Beträgen im fortgeschriebenen Aufwand berücksichtigt.

**[Tz. 394]** Nach den Kürzungen der Kommission in den einzelnen Aufwandsbereichen werden die fortgeschriebenen Werte um insgesamt 128,8 Mio. € unterschritten. Dies resultiert insbesondere aus Aufwandsminderungen im Personalbereich wegen des Abbaukonzepts von 0,5 % p. a. der besetzten Stellen und der Ergebnisse des Vergütungsgutachtens zum 22. Bericht (vgl. Kap. A.3.3.1). Gegenläufig wirken sich vor allem im indexierbaren Sachaufwand Aufwendungen für die digitale Erneuerung bei der ARD aus (vgl. Tzn. 252 f.). Beim ZDF waren Nachholeffekte bei den Aufwendungen für Urheber und Produzenten im Programmaufwand anzuerkennen. Diese ergeben sich aus einer zu gering prognostizierten Anmeldung des zusätzlichen Aufwands im 20. Bericht (vgl. Tz. 67). Außerdem war der indexierbare Sachaufwand beim ZDF um bestimmte Aufwendungen für Programmvertrieb, Miete und IT-Sicherheit zu erhöhen (vgl. Tz. 261). Insgesamt liegt der von der Kommission anerkannte Betrag der indexierbaren Aufwandsbereiche um 390,0 Mio. € unterhalb der Anmeldung: ARD 214,0 Mio. €, ZDF 170,6 Mio. € und Deutschlandradio 5,4 Mio. €.

**[Tz. 395]** Die Kommission erwartet, dass die Anstalten dauerhafte Wirtschaftlichkeitspotenziale realisieren. Sie erwartet ferner, dass die Anstalten weitergehende Ansatzpunkte der Kooperation und kostensenkende Reformmaßnahmen entwickeln. Von den Anstalten sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, ihre Leistungserstellung wirtschaftlich und sparsam durchzuführen.

### 3. Sonderbericht der KEF vom 27. September 2024

**[Tz. 396]** Im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder hat die Kommission einen Sonderbericht zu finanziellen Auswirkungen möglicher Ansätze zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erstellt. Die untersuchten Reformansätze sind bisher nicht staatsvertraglich vereinbart worden und somit grundsätzlich nicht Grundlage der Bedarfsanmeldung für den 25. Bericht.

Unabhängig von einer staatsvertraglichen Regelung sind die Rundfunkanstalten bereits mit der Umsetzung einzelner der untersuchten Maßnahmen entsprechend den Forderungen der Kommission in vorangegangenen Berichten befasst, u. a. Personalabbau (s. Kap. A.3.3.1, Tz. 128), Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Immobilien Nutzung (s. Tzn. 398 ff.), SAP-Harmonisierung, ARD Tech-Unit (s. Kap. B.12.4., Tzn. 741 f.), ARD/ZDF-Streaming-Netzwerk und „Streaming OS“ (s. Kap. B.12., Tzn. 722, 725 ff.). Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind in der Bedarfsanmeldung berücksichtigt.

**[Tz. 397]** Die Kommission hat in dem Sonderbericht folgende Handlungsfelder für den Gesetzgeber aufgezeigt, die in der mittel- und langfristigen Perspektive ab 2029 teils erhebliche beitragsrelevante Einsparpotenziale erwarten lassen:

- Die Standortfragen und damit verbundene Immobilienkosten (z. B. beim Deutschlandradio oder den Mehrländeranstalten),
- die Ausgestaltung des Programmauftrags (z. B. Kooperationen, Programmaustausch, Stärkung ausgewählter Programmressorts, Anzahl der Programme),
- die Nutzung unterschiedlicher Verbreitungswege (z. B. Beendigung des Simulcast UKW/DAB+) und
- die Entwicklung anstaltsübergreifender technischer Infrastrukturen.

### 4. Wirtschaftlichkeit der Immobilienbewirtschaftung

#### 4.1 Vorbemerkungen

**[Tz. 398]** Die Kommission hat zum 24. Bericht das Immobilienmanagement und die Immobilienkonzepte der Rundfunkanstalten, die Flächenbedarfsplanungen sowie die finanziellen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung entstehen, durch die Ernst & Young Real Estate GmbH gutachterlich untersuchen lassen.

Das Gutachten hat ein dreistufiges Umsetzungskonzept entwickelt mit

- einem „Quick Check“ zur Vervollständigung der Datengrundlagen und der Umsetzung kurzfristig realisierbarer Flächenreduzierungen,
- der Entwicklung einer einsparorientierten Immobilienstrategie je Anstalt und
- einer deutlichen Reduzierung der Immobilienkosten bis 2030 durch Umsetzung der im Gutachten entwickelten Zielwerte.

Wie mit den Anstalten vereinbart, berichten sie mit der Anmeldung zum 25. Bericht über die Ergebnisse eines Quick Checks und dabei insbesondere über kurzfristig realisierte und geplante Flächenreduzierungen. Darüber hinaus werden sie über den Stand einer einsparorientierten Immobilienstrategie je Anstalt berichten. Ein entsprechender Fortschrittsbericht wird ab dem 26. Bericht durch die Anstalten erstellt.

Die Kommission hat die im Gutachten abgeleiteten Zielgrößen grundsätzlich zum Standard für die Anstalten bei Neubauten oder größeren Umbauten von Gebäuden erklärt. Bereits beschlossene Bauvorhaben müssen im Hinblick auf die Einhaltung dieser Kennziffern überprüft und ggf. angepasst werden.

**[Tz. 399]** In einem ersten Schritt haben ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Vereinheitlichung der Flächendefinitionen in den IT-/CAFM-Systemen (Computer-Aided Facility Management) vorgenommen und einheitliche Kennzahlendefinitionen für die Anmeldungen zum 25. Bericht abgestimmt.

Darüber hinaus wurden anstaltsübergreifende Bestandsaufnahmen der Kostenstrukturen sowie ein gemeinsames Projekt zur weiteren Harmonisierung der Kosten- und Flächenkennzahlen angestoßen. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines gemeinsamen Benchmarkings mit einheitlichen Kosten- und Erhebungsstrukturen für Steuerungskennzahlen, um in regelmäßigen Vergleichen Abweichungen zwischen den Rundfunkanstalten identifizieren und Optimierungspotenziale aufdecken zu können.

**[Tz. 400]** Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass Anpassungen kommunaler Flächennutzungspläne oder denkmalschutzrechtliche Auflagen die Verwertbarkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Flächen beeinträchtigen können. So z.B. beim BR am Standort München und beim Deutschlandradio an den Standorten Berlin und Köln. Darüber hinaus können denkmalschutzrechtliche Auflagen den Spielraum bei der Neugestaltung von vorhandenen Flächen einschränken.

## 4.2 ARD

**[Tz. 401]** Die ARD hat den Prozess zur Umsetzung der KEF-Empfehlungen in der AG Liegenschaften konzentriert. Die Empfehlungen aus dem o.g. Gutachten wurden in sieben Cluster aufgeteilt, in denen unterschiedliche Rundfunkanstalten mitwirken. Mit der Koordinierung des Gesamtprozesses wurde eine zentrale Stelle beauftragt. Die Federführung liegt derzeit beim SR.

Ziel der AG Liegenschaften ist einerseits die kurzfristige Realisierung von Quick Wins sowie das Identifizieren von leicht umsetzbaren Empfehlungen und andererseits die Erarbeitung einer einsparorientierten Immobilienstrategie.

Die AG Liegenschaften hat eine anstaltsübergreifende Datendefinition erarbeitet, die stetig weiterentwickelt wird. Die Daten werden kontinuierlich gepflegt und ausgetauscht und sollen perspektivisch eine Schnittstelle zum SAP-System erhalten.

**[Tz. 402]** Mehrere Rundfunkanstalten planen den Verkauf oder die Abmietung nicht mehr genutzter Immobilien bzw. haben dies bereits umgesetzt. Der WDR hat beispielsweise das DuMont-Carré in der Kölner Innenstadt zum 31. Dezember 2023 abgemietet. Durch die Reduzierung der Netto-Raumfläche um 8.055 m<sup>2</sup> werden jährlich 2,5 Mio. € eingespart. Darüber hinaus soll das WDR-Studio in Bonn, welches auch vom Partnerprogramm Phoenix genutzt wird, veräußert und durch wirtschaftlichere Mietvarianten für den WDR, aber auch für Phoenix, ersetzt werden. Der SWR plant bis 2025 die Veräußerung von Gebäuden inklusive Grundstücke am Standort Baden-Baden. Alle Rundfunkanstalten prüfen derzeit die Reduktion von Flächenüberhängen durch den Verkauf nicht mehr genutzter Immobilien.

**[Tz. 403]** Die Kommission und die ARD haben vereinbart, dass es ab dem 26. Bericht einen regelmäßig fortzuschreibenden Controllingbericht geben wird, in dem der Stand der Umsetzungen in einer einheitlichen Matrix anstaltsgenau dargestellt wird. Die Rundfunkanstalten haben aus den jeweiligen Empfehlungen des

Gutachtens konkrete Maßnahmen abgeleitet. Alle relevanten Informationen (Umsetzungstermin, Umsetzungsziel, einmaliger Aufwand, jährliche Einsparung etc.) werden tabellarisch gelistet und dem Standort bzw. der Liegenschaft zugeordnet.

### 4.3 ZDF

**[Tz. 404]** Im Rahmen der einsparorientierten Immobilienstrategie erarbeitet das ZDF aktuell die Grundlagen eines entsprechenden Berichtswesens. Mit Unterstützung eines externen Ingenieurbüros (rotermund.ingenieure) erfolgt in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Anstalten der ARD und Deutschlandradio ein enger Austausch hinsichtlich Datenabstimmungen und Vereinheitlichung von Definitionen.

Um den Benchmarkvergleich effizienter zu gestalten und auch anstaltsindividuell Steuerungsinformationen für das Immobilienmanagement zusammenführen zu können, hat das ZDF einen Prototyp für ein anstalts-übergreifend nutzbares Kennzahlendashboard entwickelt. Durch die Einführung des Dashboards wird ein kontinuierlicher Prozess zur Datenpflege etabliert, um die Aktualität und Qualität der Informationen sicherzustellen. Das ZDF plant perspektivisch, den Prototyp in einen IT-gestützten Prozess zu überführen.

**[Tz. 405]** Die Immobilienstrategie des ZDF umfasst verschiedene Bausteine, die in Abhängigkeit baulicher Maßnahmen der Gebäudeinfrastruktur sukzessive in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

In einem kalkulatorischen Szenario beim ZDF, welches davon ausgeht, dass ein Großteil aller vorhandenen Büroarbeitsplätze im Sendezentrum Mainz als Wechselarbeitsplätze (Desk Sharing) ausgebildet werden, wird deutlich, dass sich die derzeit vorhandene Büroarbeitsfläche im Sendezentrum Mainz durch eine konsequente Einführung von Desk Sharing so weit optimieren lässt, dass damit zukünftig auf externe Anmietungen weiterer Büroflächen verzichtet werden kann.

Das ZDF sieht daher den im KEF-Gutachten angeführten Desk-Sharing-Koeffizienten von 0,7 als grundsätzlich erreichbar an. Dieser soll neben der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Büroarbeitsplatz daher in allen Gebäuden des ZDF unter Einbindung moderner Arbeitswelten (sog. New Work) Anwendung finden. In einem ersten Schritt konnte 2025 der erste von zwei Neubauten am Standort Mainz bezogen werden. Die beiden Neubauten (Büroneubau und Bürotrakt Multifunktionshalle) kompensieren rund 600 entfallende Büroarbeitsplätze aus insgesamt sieben abgängigen, nicht sanierungsfähigen Gebäuden. Durch die Umsetzung von Wechselarbeitsplätzen wird eine verbesserte Flächeneffizienz gegenüber dem Status Quo erreicht.

**[Tz. 406]** Nach ZDF-Staatsvertrag unterhält das ZDF in jedem Bundesland eine Repräsentanz in Form eines Landesstudios. Die vom ZDF für die Inlandstudios genutzten Liegenschaften befinden sich aktuell noch überwiegend im Eigentum des ZDF oder sind angemietet.

Grundsätzlich soll es Immobilien im Eigentum perspektivisch nur noch an den Standorten Mainz und Berlin geben. Ausnahmen sind nur zu rechtfertigen, wenn Verkaufs- und Anmietungslösungen aufgrund ökonomischer oder programmlicher Gründe nicht akzeptabel sind. Vor diesem Hintergrund werden bis 2030 die ZDF-Standorte in Schwerin, Magdeburg, Erfurt, Hannover, Dresden und Stuttgart einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Maßnahmen an den Standorten Potsdam (Landesstudio Brandenburg) und Unterföhring (Landesstudio Bayern) sind bereits realisiert. So wurde die das Landesstudio Brandenburg beherbergende, denkmalgeschützte Immobilie verkauft und eine auf die Bedürfnisse des Studios zugeschnittene Bürofläche in unmittelbarer Nähe angemietet. Ferner hat das ZDF die Liegenschaft in Unterföhring veräußert und vom neuen Eigentümer reduzierte Flächen angemietet. Perspektivisch – voraussichtlich ab 2030 – ist dann eine Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen der Projektentwicklung des BR am Standort München vorgesehen.

Im Rahmen der Konsolidierung von Flächen zwecks Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit führt das ZDF aktuell weitere Gespräche zu möglichen Kooperationsvorhaben mit Anstalten der ARD. Zielsetzung ist es, durch gemeinsame Nutzung von Flächen und Infrastruktur weitere Kosteneinsparungen zu generieren. Beispielsweise wird es ab dem ersten Halbjahr 2026 zu einer gemeinsamen Nutzung am Standort New York kommen. Im Rahmen der AG Kooperationen werden regelmäßig entsprechende Anfragen zwischen den Anstalten der ARD und dem ZDF eingebracht und koordiniert. Aktuell werden Kooperationsmöglichkeiten an den Standorten Schwerin, Stuttgart und Hannover erörtert.

**[Tz. 407]** Das Deutschlandradio hat Ende 2024 eine einsparorientierte Immobilienstrategie verabschiedet, in der neben den Empfehlungen des EY-Flächen- und Immobiliengutachtens auch weitere Ziele von Deutschlandradio im Bereich „Immobilienmanagement“ enthalten sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Ziele:

- Instandhaltungskosten der Immobilien werden durch effiziente Vergaben, Reduzierung der Flächen und/ oder Austausch von alten technischen Anlagen (End-of-Life) reduziert.
- Nicht benötigte Flächen, z. B. der Parkplatz an der Mettestraße am Standort Berlin, sollen bei günstiger Marktlage veräußert werden. Freiwerdende Flächen, z.B. durch die Erhöhung von Flächennutzungseffizienz, sollen vermietet bzw. veräußert werden, um Betriebskosten einzusparen und Einnahmen zu generieren. Die Optionen werden individuell je Liegenschaft geprüft.
- Der Flächenbedarf für die Büronutzung wird ermittelt und regelmäßig fortgeschrieben, um den Themen Mobiles Arbeiten, Homeoffice und Digitalisierung gerecht zu werden. Die Effizienz der durch Deutschlandradio genutzten Flächen soll durch Verdichtung auf Basis der Ergebnisse des Workplace-Consultings (insbesondere bei Büroarbeitsplätzen) erhöht werden, vor allem, um Betriebskosten einzusparen.
- Eine standardisierte Datenerhebung erleichtert zudem die Integration verschiedener Datenquellen und die Automatisierung von Berichtsprozessen. Das Deutschlandradio hat hierzu im Austausch gemeinsam mit ARD und ZDF bereits eine einheitliche Basis für die Datenerhebung von Flächen (auf Grundlage der DIN 277) erarbeitet.

**[Tz. 408]** Das Deutschlandradio hat neben der Ausarbeitung einer einsparorientierten Immobilienstrategie auch das oben bereits genannte Workplace-Consulting beauftragt, um die Vorgaben der Kommission zur Flächenreduktion umzusetzen. Hierbei werden die Empfehlungen zur Flächennutzungseffizienz im EY-Flächen- und Immobiliengutachten konzeptionell für die beiden Funkhäuser von Deutschlandradio berücksichtigt.

Die Umsetzungsplanung dieser Konzepte steht noch aus. Teilweise wurden bereits Pilotflächen umgesetzt. So wurde beispielsweise eine Pilotfläche in Köln eingerichtet, bei der die Abteilung Immobilienmanagement die Nutzfläche um 50 % reduziert hat. Im Bereich des Flächenmanagements läuft zudem ein Pilotprojekt zur Raumbuchung, durch das Arbeitsplätze buchbar und damit flexibel nutzbar werden.

**[Tz. 409]** Zusätzlich prüft das Deutschlandradio beim Thema Kosteneffizienz (Reduktion von Betriebs- und Instandhaltungskosten) gemeinsam mit dem Betreiber, der Deutschlandradio Service GmbH, Einsparpotenziale im infrastrukturellen und technischen Gebäudebetrieb.

Erste Einsparungen wurden bei den Betriebskosten (Unterhaltsreinigung) erreicht. Bei der Neuvergabe der Unterhaltsreinigung wurden Leistungsreduktionen berücksichtigt. Diese Einsparung wurde durch die gestiegenen Lohnkosten für Reinigungskräfte nahezu kompensiert. Das Vorjahresniveau wurde allerdings trotz gestiegener Löhne beibehalten.

**[Tz. 410]** Die Realisierung der größten Einsparpotenziale steht in den kommenden Jahren an. Als Folge der deutlichen Verdichtung der Flächen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Workplace-Consulting wird Deutschlandradio insgesamt weniger Flächen benötigen und bewirtschaften, wodurch es zu Einsparung von Kosten im Gebäudebetrieb kommen wird.

## 5. Standorte der ARD

**[Tz. 411]** Die Kommission hat im Rahmen ihres Sonderberichts zu finanziellen Auswirkungen möglicher Ansätze zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 27. September 2024 die Wirtschaftlichkeit des Standortmusters der Rundfunkanstalten der ARD im Inland gutachterlich untersuchen lassen. Die nachfolgenden Ausführungen, Tabellen und Abbildungen basieren auf dieser gutachterlichen Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH. Als Datengrundlage dienten die zum Stichtag 31. Dezember 2021 erhobenen Daten, die bei der Kommission vorliegen und im Rahmen des Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit im Immobilienbereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom 31. Januar 2023 erhoben wurden.

**[Tz. 412]** Die Festlegung zum aktuellen Standortmuster und Überlegungen zu dessen Fortbestand erfolgten nicht nach Wirtschaftlichkeitsmaßstäben, sondern es handelt sich um staatsvertragliche Vorgaben und

historisch gewachsene Strukturen. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob mit dieser räumlichen Verteilung auch Ineffizienzen in der Flächenbereitstellung und Flächennutzung einhergehen. Vor dem Hintergrund der Vorläuferuntersuchung im Rahmen des Immobiliengutachtens wurde daher die Flächennutzungsintensität mit der Schlüsselkennzahl „Verhältnis zwischen der Nutzungsfläche in Eigenverwendung und der in den Liegenschaften tätigen Beschäftigten als Vollzeitäquivalent (NUF eigen/VZÄ) an den Zentralstandorten der Mehrländeranstalten“ einem Vergleich unterzogen. Liegenschaften, die nicht im Eigentum der Rundfunkanstalt standen, sowie solche, die als unbebaute Grundstücke, Wohnungen, Lager oder Garagen klassifiziert waren oder sich noch in der Phase der Projektentwicklung befanden, sind in der Analyse nicht weiter betrachtet.

## 5.1 Wirtschaftlichkeit des aktuellen Standortmusters

**[Tz. 413]** Die folgende Tabelle zeigt, wie das Standortmuster der Rundfunkanstalten gegliedert werden kann:

**[Tab. 130] Standortkategorien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland**

Gruppe	Kategorie	Benennung	Differenzierung	ARD	ZDF	DRadio
Zentralstandorte	Sitz		Vorgabe Staatsvertrag-Sitz	X (für jede RFA ein Sitz)	X (Mainz)	X (Berlin und Köln)
	Weitere zentrale Standorte	z. B. Landesfunkhaus (ARD-Anstalten), Landesstudio (ZDF)	Vorgabe Staatsvertrag	X (bei Mehrländeranstalten)	X (in jedem Bundesland ein Standort, bis auf RP)	
			Keine Vorgabe Staatsvertrag	X	X (ggf. Gemeinschaftsprogramme)	
Korrespondenzenetzwerk	Korrespondentenbüros (Inland)	z. B. Studio Flensburg		X		X (außer Berlin überwiegend bei ARD und ZDF als Untermieter)
	Korrespondentenbüros (Ausland)			X (ggf. differenziert nach Hörfunk und Fernsehen)	X	X (überwiegend bei ARD und ZDF als Untermieter)

**[Tz. 414]** Im Rahmen der Untersuchung wurde schwerpunktmäßig den beiden folgenden Fragestellungen nachgegangen:

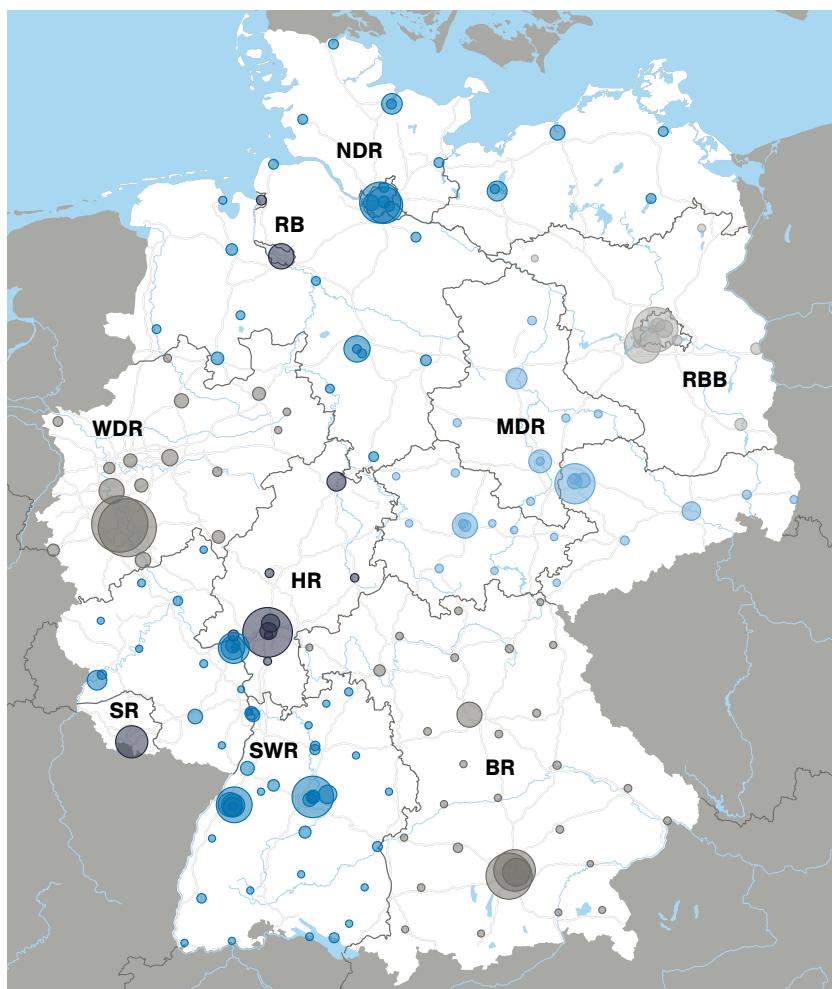
- Bei den Mehrländeranstalten der ARD werden neben dem Sitz der jeweiligen Rundfunkanstalt auch Standorte in den beteiligten Bundesländern staatsvertraglich festgelegt. Bei einigen Mehrländeranstalten werden zusätzlich zu den Standorten der Landesfunkhäuser in den jeweiligen Landeshauptstädten weitere Standorte verbindlich festgeschrieben. Es stellt sich die Frage, wie die Zentralstandorte strukturiert sind und ob mit dieser Ausweitung auf eine größere Anzahl von Zentralstandorten potenziell Ineffizienzen entstehen, die vermeidbar sein könnten.
- Die Rundfunkanstalten der ARD bedienen entsprechend ihres Auftrags die regionalen Informationsbedürfnisse und weisen daher im Gegensatz zu ZDF und Deutschlandradio ein ausgeprägt dezentrales Standortmuster auf. In diesem Zusammenhang wurde untersucht, wie sich die dezentralen Standortmuster der Rundfunkanstalten der ARD unterscheiden und welche Effizienzpotenziale ggf. festzustellen sind.

**[Tz. 415]** Das Standortmuster der Landesrundfunkanstalten der ARD zeichnet sich durch ein Netz von Liegenschaften aus, das sich sehr feinmaschig über das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Von den insgesamt 207 Liegenschaften liegen 76 an gesetzlich oder staatsvertraglich vorgegebenen Standorten (vgl. Tab. 131). Bei einem Blick auf die Verteilung der Standorte innerhalb der ARD (vgl. Abb. 2) gewinnt man den Eindruck, dass insbesondere BR, SWR und WDR über ein sehr dichtes Netz von dezentralen Standorten in der Fläche verfügen. Im Vergleich dazu weisen NDR und RBB ein weniger dichtes Standortmuster auf.

[Tab. 131] Verhältnis zwischen zentralen und dezentralen Standorten (Stand 31. Dezember 2021)

Rundfunkanstalt	Anzahl Liegenschaften gesamt	Liegenschaften in festgelegten Standorten	Liegenschaften in weiteren Standorten
BR	31	2	29
HR	11	6	5
MDR	31	6	25
NDR	35	15	20
RB	3	3	-
RBB	12	12	-
SR	1	1	-
SWR	66	29	37
WDR	17	2	15
<b>Gesamt</b>	<b>207</b>	<b>76</b>	<b>131</b>

[Abb. 2] Liegenschaften ARD nach Nutzungsflächengröße



**[Tz. 416]** Mehrländeranstalten in der ARD sind MDR, NDR, RBB und SWR. Bei der Betrachtung der Standortstrukturen der Zentralstandorte fällt auf, dass beim MDR, RBB und SWR staatsvertraglich zusätzlich zu den Sitzen und den Standorten der Landesfunkhäuser in den jeweiligen Landeshauptstädten ein und mehrere verpflichtende Standorte festgelegt wurden.

### 5.2.1 Zentralstandorte des MDR

**[Tz. 417]** Der MDR als Mehrländeranstalt in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen hat seinen Sitz in Leipzig und es ist staatsvertraglich festgelegt, dass neben den Landesfunkhäusern in den jeweiligen Landeshauptstädten Magdeburg, Erfurt und Dresden auch ein Standort in Halle an der Saale vorgehalten wird. So verfügt der MDR bei drei beteiligten Bundesländern über fünf staatsvertraglich vorgegebene Zentralstandorte. Dieses betrachtend stellt sich die Frage, ob hiermit ggf. Ineffizienzen in der Flächenbereitstellung und Flächennutzung verbunden sind.

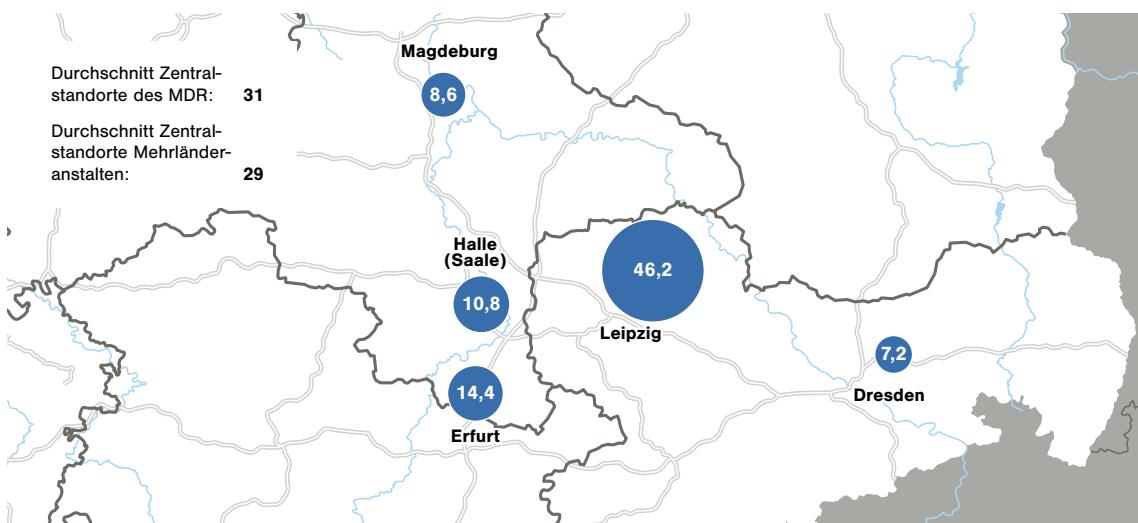
Bei der Betrachtung des Standortmusters der Zentralstandorte des MDR fällt auf, dass der Sitz der Anstalt nicht in einer der drei Landeshauptstädte liegt. Als Standort wurde mit Leipzig ein Ort gewählt, der fast bestmöglich zentral in dem betreuten Sendegebiet liegt. Leipzig liegt im Zentrum des sich durch die drei Landeshauptstädte aufspannenden Dreiecks. Darüber hinaus fällt auf, dass ergänzend im südlichen Sachsen-Anhalt mit Halle an der Saale, in räumlicher Nähe zum Sitz Leipzig, ein weiterer Standort verpflichtend im MDR-Staatsvertrag festgelegt wurde.

Im Hinblick auf Größe nach Fläche ist Leipzig als Sitz der Anstalt besonders dominierend gefolgt von Erfurt, Halle, Magdeburg und Dresden, verbunden mit der Auffälligkeit, dass der Standort Halle in dieser Reihung noch vor den Landesfunkhäusern Magdeburg und Dresden rangiert.

**[Tz. 418]** Der Vergleich der Flächennutzungsintensität zeigt, dass insbesondere am Sitz der Anstalt in Leipzig und am Standort Halle mit 28 und 29 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ unterdurchschnittliche (also gute) Werte erreicht werden, wohingegen insbesondere Magdeburg und Erfurt mit jeweils 40 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ deutlich überdurchschnittliche (also schlechte) Werte aufweisen.

**[Tz. 419]** Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wäre es nach Überzeugung der Kommission notwendig, die Standorte Magdeburg und Erfurt vertiefend zu untersuchen. Grundsätzlich wäre auch die Frage zu erörtern, ob ein Zentralstandort in Halle vorgehalten werden muss. So ist am Standort Halle nach § 2 Abs. 2 S. 2 MDR-Staatsvertrag „ein trimedial aufgestellter, in sich geschlossener Direktionsbereich nebst den dazu gehörenden Produktionskapazitäten, der etwa ein Viertel des Zentralbereiches umfasst, angesiedelt“. Dies führt zu erheblichen Investitionsbedarfen, die angesichts der räumlichen Nähe zu Leipzig weder notwendig noch wirtschaftlich sind.

[Abb. 3] Flächen, Beschäftigte und Studios in den Zentralstandorten des MDR

Liegenschaften MDR nach NUF eigen der Standorte (in Tsd. m<sup>2</sup>)

	Leipzig	Erfurt	Halle (Saale)	Magdeburg	Dresden
NUF eigen m <sup>2</sup>	46.200	14.386	10.848	8.586	7.203
VZÄ	1.653	362	378	214	218
Anzahl Studios	7	7	10	5	6
Studiofläche m <sup>2</sup>	4.010	1.913	944	1.441	1.960
m <sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ	28	40	29	40	33

### 5.2.2 Zentralstandorte des SWR

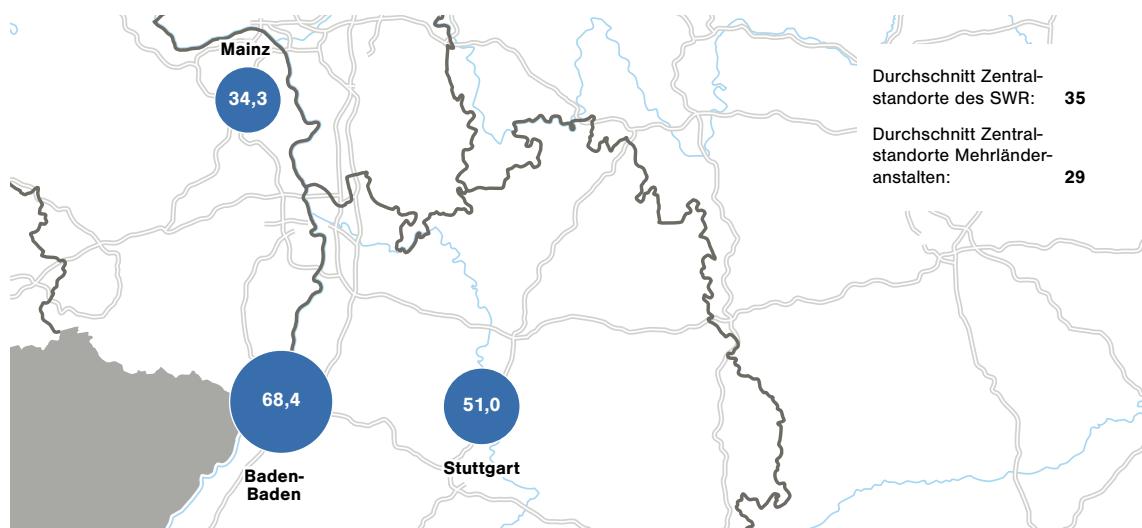
[Tz. 420] Der SWR als Mehrländeranstalt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hat seinen Sitz in den beiden Landeshauptstädten Mainz und Stuttgart. Daneben legt der Staatsvertrag auch Baden-Baden als weiteren Zentralstandort fest. So verfügt der SWR bei zwei beteiligten Bundesländern über drei staatsvertraglich vorgegebene Zentralstandorte.

Bei einem Vergleich der drei staatsvertraglich festgelegten Standorte ist überraschenderweise festzustellen, dass nicht einer der Sitze in den Landeshauptstädten den größten Flächenumfang und die meisten Beschäftigten aufweist, sondern mit Baden-Baden der im Staatsvertrag ergänzend aufgeführte Standort. Mit 68,4 Tsd. m<sup>2</sup> NUF eigen und 1.635 VZÄ ist Baden-Baden vor Stuttgart und Mainz der größte Standort im Standortmuster des SWR.

[Tz. 421] Der Vergleich der Flächennutzungsintensität zeigt, dass insbesondere an den beiden Standorten des Sitzes in Stuttgart und Mainz mit 31 und 30 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ durchschnittliche Werte zu verzeichnen sind, wohingegen Baden-Baden mit 42 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ einen deutlich überdurchschnittlichen (also schlechteren) Wert aufweist.

Die deutliche Spreizung weist darauf hin, dass eine vertiefende Untersuchung der Zentralstandorte lohnenswert ist. Der deutlich schlechtere Wert in der Flächennutzungsintensität am Standort Baden-Baden ist auffällig und wirft Fragen nach möglichen Ansatzpunkten für deutliche Flächenreduzierungen auf. Darüberhinausgehend stellt sich die Frage, warum im Land Baden-Württemberg nach der Fusion der beiden Vorläuferanstalten SDR und SWF noch zwei Zentralstandorte vorgehalten werden.

[Abb. 4] Flächen, Beschäftigte und Studios in den Zentralstandorten des SWR

Liegenschaften SWR nach NUF eigen der Standorte (in Tsd. m<sup>2</sup>)

	Baden-Baden	Stuttgart	Mainz
NUF eigen m <sup>2</sup>	68.367	51.022	34.252
VZÄ	1.635	1.625	1.144
Anzahl Studios	21	16	11
Studiofläche m <sup>2</sup>	8.420	3.439	2.546
m <sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ	42	31	30

### 5.2.3 Zentralstandorte des NDR

[Tz. 422] Der NDR als Mehrländeranstalt in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Sitz in Hamburg. Es ist staatsvertraglich festgelegt, dass in den Landeshauptstädten Kiel, Hannover und Schwerin jeweils ein Landesfunkhaus angesiedelt sein muss. Damit verfügt der NDR bei vier beteiligten Bundesländern über vier festgelegte Zentralstandorte.

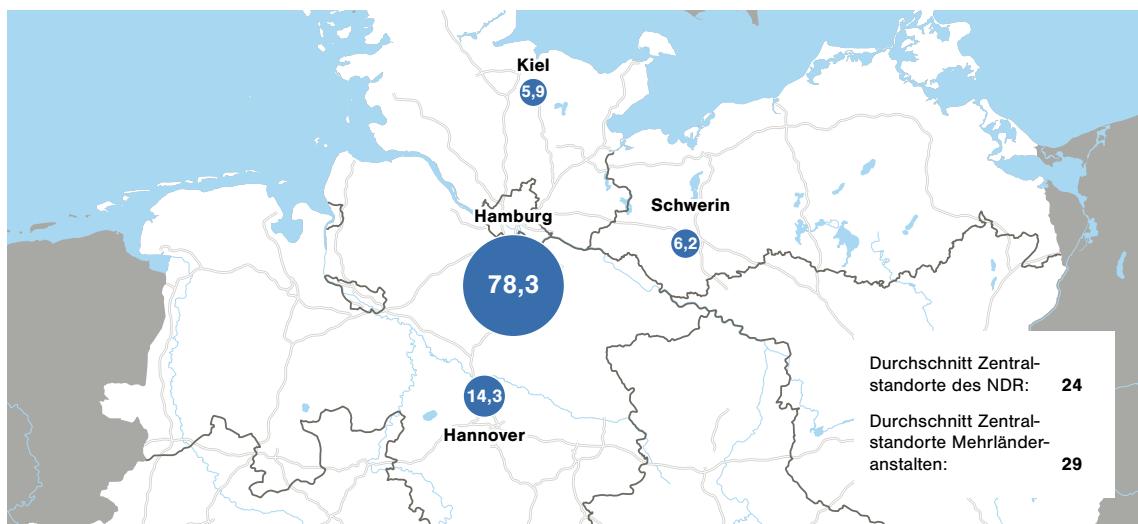
Als Sitz ist der Standort Hamburg im Hinblick auf Flächengröße und Zahl der untergebrachten Beschäftigten besonders dominierend. Die Landesfunkhäuser in den Städten Hannover, Kiel und Schwerin sind deutlich kleiner.

[Tz. 423] Die Flächennutzungsintensität ist bei allen Zentralstandorten des NDR vergleichsweise gut. Mit Werten zwischen 20, 24 und 28 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ liegen sie unterhalb des internen Benchmarkings bei den Mehrländeranstalten von 29 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ und tendieren deutlich in Richtung des fm.benchmark Werts von 23 m<sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ.

Mit den vergleichsweise guten Werten zur Flächennutzungseffizienz und dem nachvollziehbaren Standortmuster werden gegenwärtig keine Fragen aufgeworfen, die in Bezug auf die Zentralstandorte in der überörtlichen Betrachtung vertiefend zu untersuchen wären.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ergänzender Hinweis: Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Betrachtung in einem überörtlichen Kontext. In der Einzelstandortbezogenen Detailbetrachtung sind jedoch sehr wohl Effizienzpotenziale vertiefend zu untersuchen. Exemplarisch am NDR haben sich in der damaligen Untersuchung vom 31. Januar 2023 Hinweise auf mögliche Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung ergeben, wie z.B. Zusammenlegung der beiden großen Hamburger NDR-Standorte in Lokstedt oder an einem dritten Ort in Stadtrandlage, Zusammenlegung regionaler Nachrichtenformate an einem Standort, Reduzierung der Studiokapazitäten im Bereich der Klangkörper.

[Abb. 5] Flächen, Beschäftigte und Studios in den Zentralstandorten des NDR

Liegenschaften NDR nach NUF eigen der Standorte (in Tsd. m<sup>2</sup>)

	Hamburg	Hannover	Schwerin	Kiel
NUF eigen m <sup>2</sup>	78.254	14.320	6.201	5.866
VZÄ	3.328	517	260	292
Anzahl Studios	23	10	5	6
Studiofläche m <sup>2</sup>	8.038	1.146	896	1.030
m <sup>2</sup> NUF eigen/VZÄ	24	28	24	20

### 5.3 Dezentrale Standorte der Landesrundfunkanstalten der ARD

[Tz. 424] Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die dezentralen Standorte der Landesrundfunkanstalten der ARD. Alle Angaben beziehen sich auf die Liegenschaften der Rundfunkanstalten. Ziel ist es, die Struktur und Verteilung der Standorte der ARD-Anstalten zu untersuchen und zu vergleichen, um daraus Hinweise auf potenzielle Effizienzen in der Flächenbereitstellung und Flächennutzung abzuleiten.

[Tz. 425] Die Landesrundfunkanstalten der ARD dienen insbesondere der Abdeckung der Regionalberichterstattung aus den Ländern und den Landesteilen. Diese Aufgabe spiegelt sich in den Standortmustern der Landesrundfunkanstalten wider. Im Folgenden geht es insbesondere darum, die Unterschiede in der Form der Präsenz in der Fläche bei den Landesrundfunkanstalten aufzuzeigen.

[Tab. 132] Verhältnis zwischen zentralen und dezentralen Standorten hinsichtlich Flächen und Beschäftigten

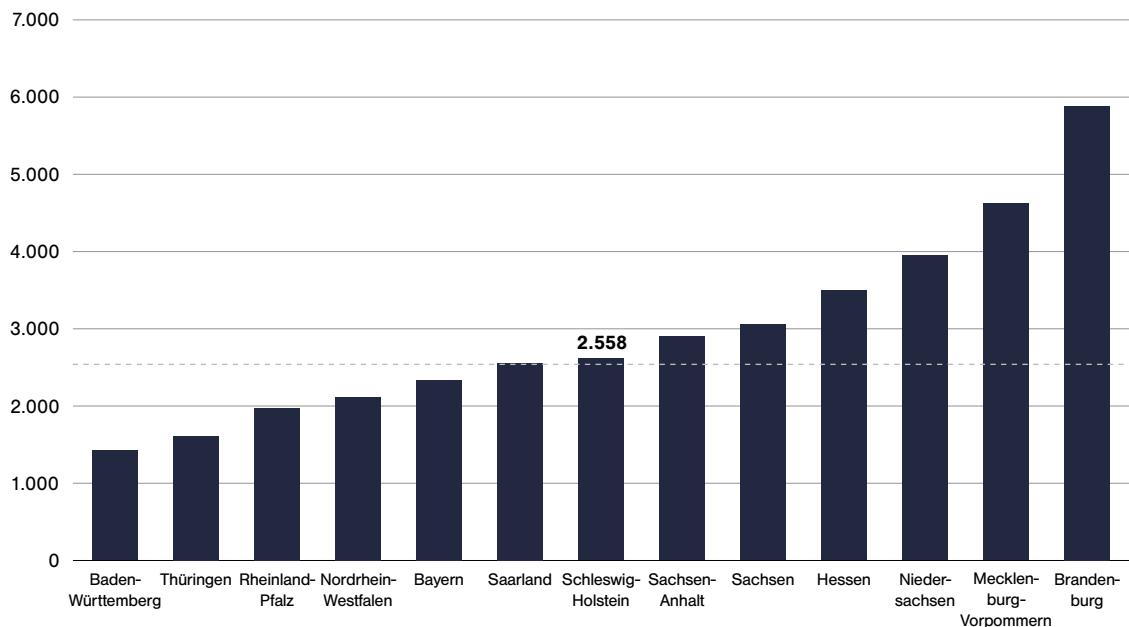
Rundfunkanstalt	Zentrale Standorte				Dezentrale Standorte				Beschäftigte			
	Anzahl Standorte	Anzahl Liegenschaften	NUF gesamt (in m <sup>2</sup> )	VZÄ	Anzahl Standorte	Anzahl Liegenschaften	NUF gesamt (in m <sup>2</sup> )	VZÄ	Anteil NUF an Gesamt-NUF	Personal an Gesamt-Personal (in %)	Anteil Personal an Gesamt-Personal (in %)	Lokationskoeffizient NUF/Personal (in %)
BR	2	3	126.067	4.404	28	28	24.276	435	16	9	1,8	
SWR	3	29	189.310	4.540	33	37	33.906	458	15	9	1,7	
MDR	5	6	94.068	3.075	21	25	2.635	52	3	2	1,7	
HR	1	6	82.048	2.228	5	5	7.860	135	9	6	1,5	
NDR	4	15	107.130	4.397	19	20	7.627	210	7	5	1,5	
WDR	1	2	219.459	5.395	15	15	37.205	872	14	14	1,0	

**[Tz. 426]** Aus immobilienwirtschaftlicher Sicht ist insbesondere der Vergleich der Dezentralität des Flächenangebots mit der Dezentralität der Verteilung der Beschäftigten interessant. Durch Anwendung eines Lokationskoeffizienten wird aufgezeigt, ob die Verteilung der Fläche im Raum konsistent mit der Verteilung der Beschäftigten im Raum ist. Bei einem Wert von 1 sind Flächenverteilung und Verteilung der Beschäftigten im Gleichklang. Dieser Wert wird mustergültig vom WDR erreicht. Auf der anderen Seite der Skala finden sich der BR, SWR und MDR, bei denen Werte von 1,8 und 1,7 zu verzeichnen sind, was bedeutet, dass das Flächenangebot in den dezentralen Standorten um den Faktor 1,8 und 1,7 höher ist, als diese die Beschäftigtenzahl an den Standorten hätte erwarten lassen. Das weist darauf hin, dass in dem dezentralen Standortnetz dieser Landesrundfunkanstalten flächenbezogene Effizienzpotenziale zu vermuten sind und in einer vertiefenden Untersuchung qualifiziert werden sollten.

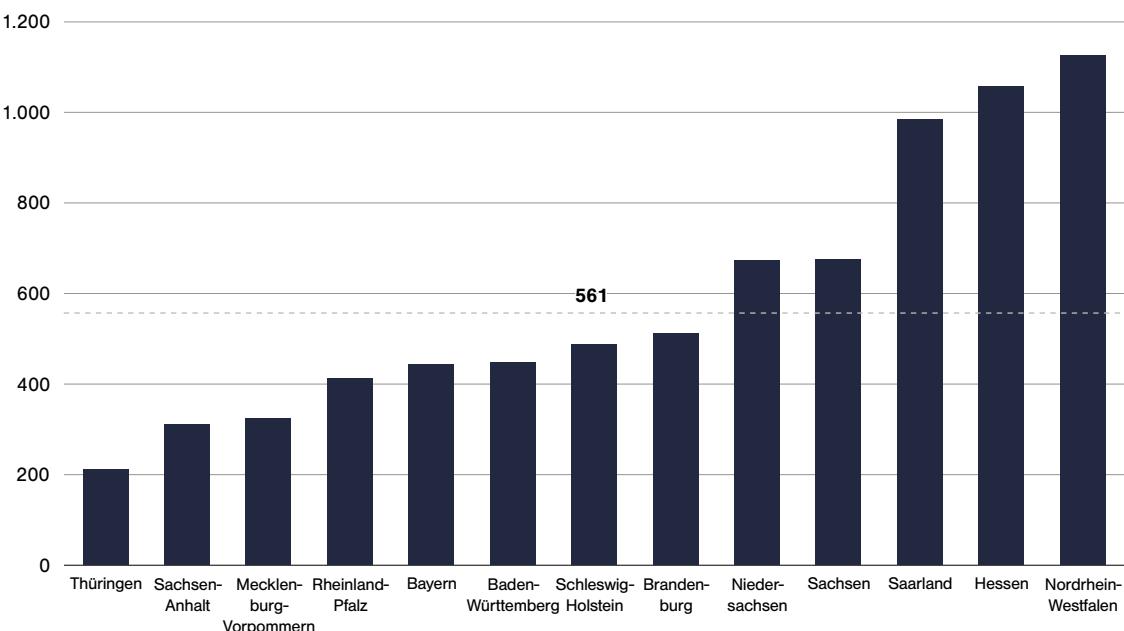
### 5.3.1 Dezentrales Standortmuster auf Ebene der Länder

**[Tz. 427]** Bezieht man die Untersuchung des Standortmusters auf die Flächenländer in der Bundesrepublik wird deutlich, dass große Unterschiede in der Standordtichte und Gebietsabdeckung zu verzeichnen sind. Die Standordtichte wurde im Folgenden anhand der „versorgten“ Gebietsfläche pro Standort und der „versorgten“ Bevölkerung pro Standort in den Flächenländern näher untersucht. Stadtstaaten wurden nicht betrachtet, da diese als kompakter urbaner Raum gänzlich andere Werte aufgewiesen hätten.

**[Abb. 6] Gebietsfläche pro Standort (in km<sup>2</sup>)**



[Abb. 7] Bevölkerung pro Standort (in Tsd.)

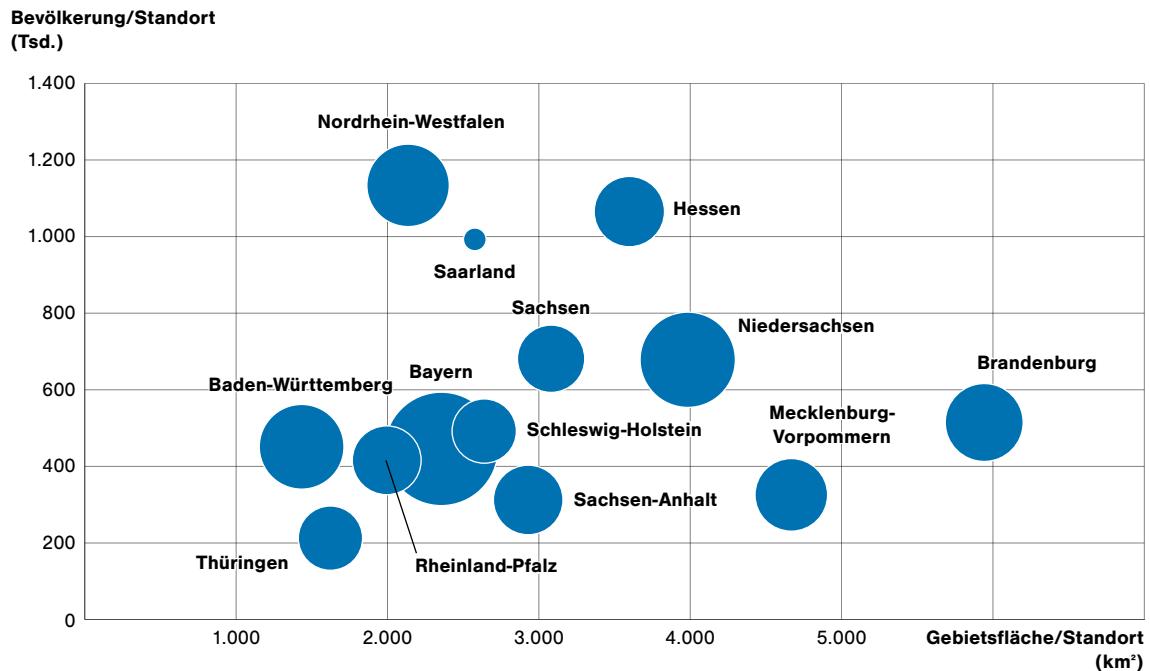


[Tz. 428] Betrachtet man Abbildung 6 wird deutlich, dass die räumliche Standortdichte in einer großen Spanne zwischen rd. 1.400 km<sup>2</sup> pro Standort (höchste Dichte) und rd. 5.900 km<sup>2</sup> pro Standort (geringste Dichte) schwankt. Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz weisen vergleichsweise niedrige (schlechte) Werte und damit hohe räumliche Standortdichten auf, wohingegen auf der anderen Seite der Skala Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit hohen bis sehr hohen Werten und einer geringen bis sehr geringen Standortdichte aufwarten.

Abbildung 7 zeigt, dass bei einer Gegenüberstellung der „versorgten“ Bevölkerung und der im jeweiligen Land liegenden Standorte eine große Wertespanne zwischen knapp 200 Tsd. Einwohnern bis 1.100 Tsd. Einwohnern pro Standort zu verzeichnen ist. Besonders schlechte Werte sind bei der „Versorgungsintensität“ der Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu erkennen. Am oberen Ende liegen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland.

[Tz. 429] In der Zusammenschaus (Abbildung 8) wird deutlich, dass in einigen Bundesländern eine hohe räumliche Standortdichte auf eine relativ geringe „Versorgungsintensität“ trifft. Im Hinblick auf den Effizienzgedanken muss aus Sicht der Kommission geprüft werden, wie bei der Verbindung eines engmaschigen Netzes mit einer geringen Versorgungsintensität eine Ausdünnung des Netzes erreicht werden kann. Dieses trifft insbesondere auf das Land Thüringen, aber auch auf die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu. In diesen Bundesländern sollte das Standortmuster vertiefend untersucht werden. Die folgende Grafik veranschaulicht diesen Zusammenhang noch einmal. Die Größe des Kreises spiegelt die Gebietsfläche des jeweiligen Landes wider.

[Abb. 8] Gegenüberstellung der Kenndaten zur Gebietsabdeckung durch zentrale und dezentrale Standorte in den Ländern (nur Flächenländer, ohne Stadtstaaten)

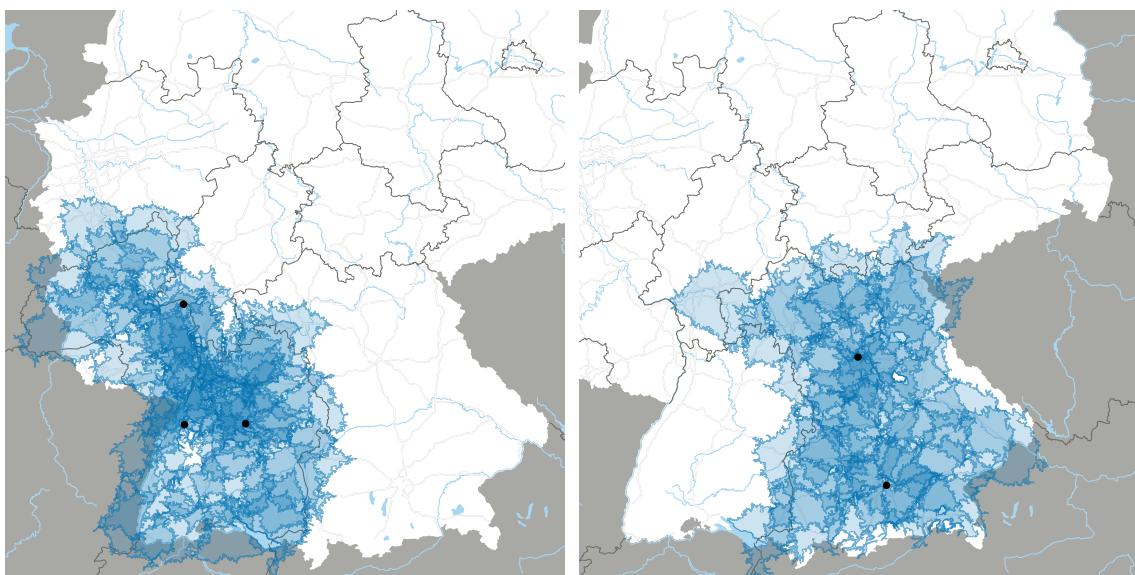


### 5.3.2 Dezentrale Standortmuster in der räumlichen Verteilung

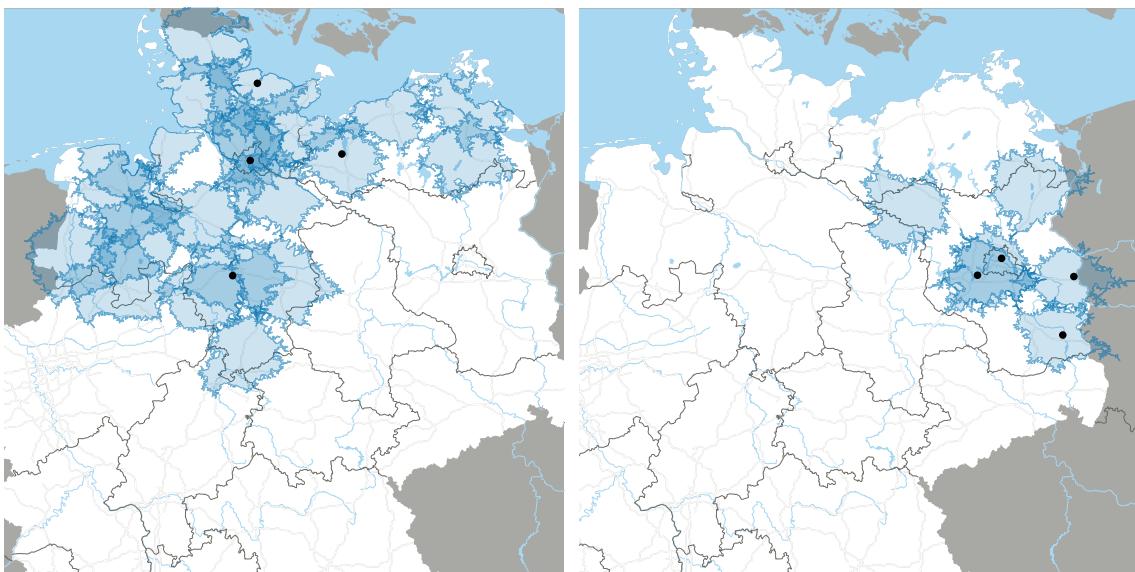
[Tz. 430] Der Gutachter hat die Frage untersucht, in welcher Form das Netz der Standorte der Landesrundfunkanstalten geeignet ist, eine flächenhafte Abdeckung der jeweiligen Versorgungsgebiete sicherzustellen. Um sich der Beantwortung dieser Frage anzunähern, wurden im Folgenden die Einzugsgebiete aller Standorte bestimmt und graphisch dargestellt. Dieser Analyse wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass um einen Standort 45 Minuten als maximale Fahrzeit für die Berichterstattung aus der Region als angemessen angesehen wird. Hiermit wurde das Ziel verfolgt, Hinweise auf den Abdeckungsgrad des Versorgungsgebiets zu erhalten und ggf. bestehende Mehrfachabdeckungen zu erkennen.

[Tz. 431] Bei Betrachtung der Ergebnisdarstellungen wurde deutlich, dass es Landesrundfunkanstalten gibt, bei denen die Einzugsgebiete das Versorgungsgebiet vollständig abdecken, die Einzugsgebiete eng gepackt sind und doppelte bzw. mehrfache Überdeckungen in den Einzugsgebieten zu verzeichnen sind. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Landesrundfunkanstalten, die über ein weitmaschiges Netz verfügen, deren Einzugsgebiete teilweise nicht mal das gesamte Versorgungsgebiet abdecken, weitmaschig nebeneinander liegen und nur wenige Überschneidungen aufweisen. Beispielhaft werden für diese beiden Netzstrukturen auf der einen Seite der SWR und der BR und auf der anderen Seite der NDR und der RBB in den folgenden Abbildungen gezeigt.

[Abb. 9] Beispiele für dichte Standortnetze – SWR (links) und BR (rechts)



[Abb. 10] Beispiele für weitmaschige Standortnetze – NDR (links) und RBB (rechts)



[Tz. 432] Um diese Unterschiede zusätzlich zu quantifizieren, wurden die Minimalabstände in den Standortnetzen verglichen. Hierfür wurden für die georeferenzierten Standorte einer Landesrundfunkanstalt Distanzmatrizen erstellt und die Minimalabstände zu den jeweils benachbarten Standorten bestimmt. Für den Vergleich zwischen den Landesrundfunkanstalten wurden für die Minimalabstände aller Standorte einer Rundfunkanstalt die Zentralmaße Mittelwert und Median ermittelt und diese Werte für den Vergleich herangezogen (vgl. Tab. 133). Im Ergebnis wird deutlich, dass bei den Landesrundfunkanstalten SWR und WDR die Werte vergleichsweise niedrig sind (also das Standortnetz sehr engmaschig ist) und bei den Landesrundfunkanstalten NDR und RBB diese Werte vergleichsweise hoch sind (also das Standortnetz sehr weitmaschig ist).

[Tab. 133] Zentralmaße der Minimalwerte der Fahrtdistanzen als Indikator für die Maschengröße und die Standortdichte

Rundfunkanstalt	Mittelwert (km)	Median (km)
SWR	34,4	37,3
WDR	40,1	37,4
BR	46,2	47,6
MDR	46,8	46,9
HR	61,4	56,3
NDR	61,9	61,1
RBB	81,4	91,5

## 5.4 Fazit

[Tz. 433] Auf der Ebene der Zentralstandorte sind die Struktur und die Wahl der Standorte nicht immer nachvollziehbar. Vielmehr kann man den Eindruck gewinnen, dass historische Strukturen fortgeschrieben und regionalpolitische Schwerpunktsetzungen bedient werden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass insbesondere in diesen Fällen Ineffizienzen in der Flächennutzungsintensität zu verzeichnen sind. In den Fällen ist es geboten, diese Standorte vertiefend zu untersuchen. Dieses betrifft im Wesentlichen die Landesrundfunkanstalten MDR (Magdeburg, Erfurt), SWR (Baden-Baden) und BR (Nürnberg).

[Tz. 434] Auf der Ebene der dezentralen Standorte war im Rahmen der Untersuchung zu erkennen, dass die Landesrundfunkanstalten Standortnetze deutlich unterschiedlicher Dichte vorhalten. Dieses ist vor dem Hintergrund gleicher Aufgabenstellungen in der Regionalberichterstattung nicht verständlich. Daher hält es die Kommission bei den Landesrundfunkanstalten mit einem sehr engmaschigen Netz für notwendig, die Möglichkeiten zu einer Standortkonsolidierung zu prüfen. Ziel muss sein, ein Standortnetz aufzubauen, das eine qualitativ hochwertige Regionalberichterstattung durch eine vollständige Abdeckung des Sendegebiets sicherstellt, aber unverhältnismäßig hohe Dichten und Mehrfachabdeckungen in der Fläche vermeidet. Eine vertiefende Untersuchung erscheint insbesondere bei den Landesrundfunkanstalten SWR, WDR, BR und MDR geboten. Neben der räumlichen Verteilung sollte die Prüfung zusätzlich auch Leistungsdaten der Regionalstudios erheben und bei der Beurteilung des Fortbestands einbeziehen.

## 6. Projekte zur Strukturoptimierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio

[Tz. 435] Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hatten im Rahmen der Jahrestreffen vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock einen Diskussionsprozess über Reformen zur strukturellen Veränderung und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeleitet. Im September 2017 haben ARD, ZDF und Deutschlandradio der Rundfunkkommission jeweils eigene Berichte zu Auftrag und Strukturoptimierung vorgelegt (im Folgenden „Bericht an die Länder aus 09/2017“). Kosteneingrenzende Veränderungen des gesetzlichen Auftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind im Reformstaatsvertrag vorgesehen.

[Tz. 436] Im Rahmen ihrer Anmeldungen zum 25. Bericht haben die Anstalten zum Entwicklungsstand der Projekte zur Strukturoptimierung berichtet. Die projizierten Einsparungen aus den Projekten sind bereits bei den Anmeldungen der Aufwandsarten von den Anstalten im Einzelnen erfasst und von der Kommission gewürdigt worden.

[Tz. 437] Die Maßnahmen zur Strukturoptimierung haben nach den Angaben der Rundfunkanstalten folgende finanzielle Auswirkungen:

[Tab. 134] Geplantes Einsparpotenzial aus den Strukturprojekten (in Mio. €)

25. Bericht der KEF	2017-2020		2021-2024		2025-2028		Gesamt	
	Bericht an die Länder 09/2017	Anmeldung 25. Bericht (Anmeldung 24. Bericht)	Bericht an die Länder 09/2017	Anmeldung 25. Bericht (Anmeldung 24. Bericht)	Bericht an die Länder 09/2017	Anmeldung 25. Bericht (Anmeldung 24. Bericht)	Bericht an die Länder 09/2017	Anmeldung 25. Bericht (Anmeldung 24. Bericht)
		(Anmeldung 24. Bericht)						
ARD	71,4	80,6 (80,7)	239,1	229,5 (229,4)	276,7	276,9 (276,9)	587,2	587,00 (587,0)
ZDF	19,4	41,4 (41,4)	97,7	124,4 (124,7)	169,3	138,7 (145,0)	286,4	304,5 (311,1)
DRadio	0,5	1,6 (1,4)	14,6	3,8 (3,1)	55,2	8,4 (8,9)	70,3	13,8 (13,4)
<b>Gesamt</b>	<b>91,3</b>	<b>123,6 (123,5)</b>	<b>351,4</b>	<b>357,7 (357,2)</b>	<b>501,2</b>	<b>424,0 (430,8)</b>	<b>943,9</b>	<b>905,3 (911,5)</b>

[Tz. 438] Gegenüber den Anmeldungen zum 24. Bericht gibt es keine wesentlichen Veränderungen im geplanten Einsparpotenzial. Von den insgesamt 31 Projekten sind zwischenzeitlich 24 Projekte abgeschlossen, drei Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt.

[Tz. 439] Die hier analysierten Projekte zur Strukturoptimierung beruhen auf einer entsprechenden Analyse der Anstalten im Jahr 2017. Gerade die Entwicklungen zur Digitalisierung und Automatisierung eröffnen laufend neues Optimierungspotenzial. Dies ist ein dynamischer Prozess, der es ermöglicht, Mittel für die Transformation des Angebots der Anstalten freizusetzen. Dies gilt genauso für Optimierungsmöglichkeiten der verstärkten Kooperation aller Anstalten, insbesondere in der Infrastruktur wie bei den Sendeplattformen.

## 7. Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

[Tz. 440] In der Vergangenheit haben die Kommission sowie die Landesrechnungshöfe bei ihren Prüfungen der Rundfunkanstalten immer wieder festgestellt, dass vor Umsetzung finanzwirksamer Maßnahmen keine oder nicht belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund hatte die Kommission im 23. Bericht im Rahmen einer Untersuchung des Regelwerks der Anstalten erkannt, dass dieses keine durchgehende Verpflichtung zur generellen Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei finanzwirksamen Maßnahmen nach fachlichen Kriterien enthält (23. Bericht, Tzn. 606 ff., Anl. 3; 24. Bericht, Tzn. 471 ff.).

[Tz. 441] Die Kommission sprach deshalb ihre Erwartung aus, dass die Anstalten ihr Regelwerk nach dem Vorbild des staatlichen Haushaltsrechts (§ 7 LHO) dahingehend überarbeiten, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren sind. Rundfunkanstalten finanzieren sich als Anstalten des öffentlichen Rechts überwiegend aus öffentlichen Mitteln und sind deshalb dem Verfassungsgebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Der Medienstaatsvertrag in der Fassung des Reformstaatsvertrags enthält in § 35 Abs. 2 die Verpflichtung, für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

[Tz. 442] Zum 25. Bericht legen die Anstalten nunmehr einen allgemeinen und gemeinsamen „Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ vor. In dem Leitfaden werden zum einen Mindeststandards festgelegt, zum anderen aber Freiheitsgrade definiert, in deren Rahmen die Häuser anstaltsspezifische Festlegungen treffen können.

[Tz. 443] Der Leitfaden untergliedert sich in folgende Abschnitte und Themen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs,
- Beschreibung der relevanten Lösungsmöglichkeiten,
- Analyse der Kosten und des Nutzens,
- Erstellung der Entscheidungsvorlage,
- Kriterien und Verfahren der Erfolgskontrolle,

die als Mindeststandards von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festgelegt werden. Die Anstalten sind im Übrigen frei darin, die einzelnen Elemente abhängig von Projektvolumen, Komplexität und Anstaltsgröße individuell auszugestalten.

**[Tz. 444]** Eine durchgehende Individualisierung und Operationalisierung des Leitfadens seitens der Anstalten steht überwiegend noch aus. Teilweise müssen Kriterien und Verfahren der Erfolgskontrolle noch implementiert oder Schwellenwerte festgelegt werden. Andere Anstalten beabsichtigen, nach einer Erprobungsphase ihre Regeln zu überprüfen und ggf. in eine Dienstanweisung zu überführen.

**[Tz. 445]** Es ist zunächst positiv zu bewerten, dass die Anstalten sich in einem ersten Schritt auf ein allgemeines und übergreifendes Verständnis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einem gemeinsamen allgemeinen Leitfaden verständigt haben. Andererseits ist aber festzuhalten, dass der Leitfaden lediglich eine abstrakte Beschreibung der grundsätzlichen Elemente von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen enthält und der Operationalisierung bedarf. Wesentlich hiervon wird es abhängen, inwieweit das Wirtschaftlichkeitsprinzip in der Praxis umgesetzt werden kann und umgesetzt wird. Nach Auffassung der Kommission sollten deshalb weitestgehend einheitliche Ausführungsbestimmungen ergänzt werden, insbesondere hinsichtlich der Definition, unter welchen Voraussetzungen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung vorliegen. Eine zwingende fachliche Notwendigkeit für Individualisierungen sieht die Kommission nicht. Die Kommission behält sich vor, zu gegebener Zeit die anstaltsindividuelle Umsetzung und den Vollzug des Leitfadens zu untersuchen.

## 8. Vergabeverfahren bei der Beschaffung

**[Tz. 446]** Im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit vergeben die Anstalten Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die Kommission hat sich im 23. Bericht (Tzn. 594 ff.) und im 24. Bericht (Tzn. 475 ff.) mit den Beschaffungsordnungen der Anstalten auseinandergesetzt. Im Ergebnis hatte sie gefordert, dass die Beschaffungsordnungen weitestgehend so harmonisiert werden, dass die öffentliche Ausschreibung grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Beschaffungsvarianten hat und einheitliche Maßstäbe bei den Wertgrenzen gelten.

**[Tz. 447]** Die Rundfunkanstalten hatten zugesagt, die Empfehlung der Kommission zu prüfen. Das ZDF hat an der Harmonisierung einer gemeinsamen Beschaffungsordnung für ARD und ZDF mitgewirkt. Das ZDF verfügt bereits über eine Beschaffungsordnung, die nach Auffassung der Kommission insbesondere im Unterschwellenbereich angemessene Anforderungen stellt.

Die ARD-Anstalten hatten argumentiert, dass die Harmonisierungsbestrebungen von der Einführung eines gemeinsamen SAP-Systems beeinflusst werden. Die von der Kommission angeregten einheitlichen Maßstäbe bei den Wertgrenzen unterhalb des EU-Schwellenwerts sollen im Rahmen der SAP-Prozessharmonisierung bei den teilnehmenden Rundfunkanstalten betrachtet werden.

Die Kommission kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Sie erwartete, dass die Harmonisierung der Beschaffungsordnungen bis zum 25. Bericht abgeschlossen ist. Die Harmonisierung ist nach ihrer Überzeugung unabhängig von der Einführung des gemeinsamen SAP-Systems möglich. Die Einführung gemeinsamer vergaberechtlicher Mindeststandards wäre bereits vor der Entscheidung zu einem gemeinsamen SAP-System notwendig und sinnvoll gewesen.

**[Tz. 448]** Die Anstalten teilen zum 25. Bericht mit, dass sie den Entwurf einer harmonisierten Beschaffungsordnung erarbeitet haben. Die harmonisierte Beschaffungsordnung bildet dabei die grundlegende „Klammer“ und ist bei allen sie nutzenden Rundfunkanstalten gleich. Weitere Ausgestaltungen oder Ergänzungen zur harmonisierten Beschaffungsordnung werden zu Beginn der Einführung in rundfunkanstaltsindividuellen Anhängen geregelt. Dies gilt zum einen inhaltlich, beispielsweise bei unterschiedlichen Abläufen oder Zuständigkeiten in den Beschaffungsprozessen der Anstalten, aber insbesondere auch für die aktuell unterschiedlichen Wertgrenzen in den einzelnen Rundfunkanstalten.

**[Tz. 449]** Nach Abfrage der Wertgrenzen und Ausnahmen haben sich die Anstalten bei der gemeinsamen Beschaffungsordnung entschieden, in einem ersten Schritt auf eine diesbezügliche Vereinheitlichung zu verzichten. Zudem sind möglicherweise Erleichterungen bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich im Rahmen des im November 2024 im Bundeskabinett beschlossenen Vergabetransformationspaketes unter anderem auch hinsichtlich der Wertgrenzen vorgesehen. Aktuell ist nicht voraussehbar, in welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis diese Regelungen umgesetzt werden. Dies erschwere aus Sicht der Anstalten die Festlegungen von harmonisierten Wertgrenzen.

**[Tz. 450]** Die Beschaffungsordnung befindet sich aktuell zur Prüfung bei den Mitgliedern der AG Koordinierte Beschaffung der Rundfunkanstalten. Sobald der Qualitätssicherungsprozess beendet wird, soll die harmonisierte Beschaffungsordnung in den Rundfunkanstalten gemäß der anstaltsspezifischen Vorgehensweise beschlossen und eingeführt werden.

**[Tz. 451]** Es ist geplant, die harmonisierte Beschaffungsordnung regelmäßig entsprechend weiterer Harmonisierungsmöglichkeiten anzupassen.

**[Tz. 452]** Die Kommission hält den aktuellen Stand zur Harmonisierung der Beschaffungsordnung für unzureichend. Insbesondere der Verzicht auf die Einführung gemeinsamer Wertgrenzen ist für die Kommission inakzeptabel. Einheitliche Wertgrenzen sind ein wesentliches Element, um Beschaffungsprozesse anstaltsübergreifend zu vereinfachen, wirtschaftlicher zu gestalten und administrativen Aufwand zu reduzieren. Nur für den Fall, dass einer Vereinheitlichung landesrechtliche Regelungen entgegenstünden, könnte die Kommission Ausnahmen nachvollziehen. Anlassbezogene Entscheidungen des Bundes zu Vergabeerleichterungen bzw. Änderungen im Vergaberecht gelten zudem unabhängig von eigenen Beschaffungsordnungen. Aufgrund der hohen Dynamik im Vergaberecht ist eine regelmäßige Überprüfung des eigenen Regelwerks ohnehin geboten. Ein Abwarten von Bundesentscheidungen ist insofern kein geeignetes Argument, die Harmonisierung noch weiter zu verzögern. Die Kommission erwartet deshalb von den Anstalten bis zum Ende des Jahres 2026 eine harmonisierte Beschaffungsordnung inklusive einheitlicher Maßstäbe bei den Wertgrenzen.

## 9. Ergänzende Feststellungen

### 9.1 Programmaufwand

#### 9.1.1 Kooperationen

**[Tz. 453]** Die Kommission prüft unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Kommission bekräftigt ihre Erwartungshaltung aus zurückliegenden Berichten, wonach die Anstalten Einsparmöglichkeiten durch Kooperationen realisieren sollten. Dies bezieht sich nicht nur auf Kooperationen innerhalb der ARD, sondern ausdrücklich auch zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio.

**[Tz. 454]** Die Kommission hat im 24. Bericht ihre Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht, dass die numerischen Einsparungs- und Wirtschaftlichkeitseffekte angekündigter und durchgeföhrter Reformvorhaben dokumentiert werden (vgl. 24. Bericht, Tz. 486). Bisher gibt es dazu keine systematischen Erhebungen, wenngleich seitens der Rundfunkanstalten erste Vorschläge unterbreitet wurden, wie solche Erhebungen aussehen könnten. So hat beispielsweise die ARD für 2025 bis 2028 sog. Umschichtungseffekte aus anstaltsübergreifenden Kooperationen von 118,7 Mio. € dokumentiert. Das bedeutet, dass die durch Kooperationen freigesetzten Mittel in anderen Bereichen wieder eingesetzt wurden.

**[Tz. 455]** Die Kommission begrüßt diese Erhebungsansätze. Sie sieht darin einen ersten Schritt der angestrebten Dokumentation zu Effekten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von Reformvorhaben. Allerdings wird bisher nicht nachvollziehbar dokumentiert, inwieweit die umgesetzten Kooperationen nicht auch zu mehr Wirtschaftlichkeit oder Einsparungen führen könnten. Aus Sicht der Kommission ist es nicht zwingend, dass frei gewordene Mittel an anderer Stelle wieder eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus sind auch ZDF und Deutschlandradio gefordert, vergleichbare Erhebungen durchzuführen.

**[Tz. 456]** Die Kommission wird daher ihren Anforderungskatalog zum 26. Bericht dahingehend überarbeiten, dass die aus Kooperations- und Digitalisierungsvorhaben zu erwartenden Wirtschaftlichkeitseffekte systematisch erhoben und Produktionsgewinne erfasst werden. Diese Daten sollen dann die Grundlage für die Einschätzung der Kommission bilden, inwieweit umgeschichtete Mittel nachvollziehbar sind oder Produktivitäts- bzw. Wirtschaftlichkeitsabschläge notwendig werden.

**[Tz. 457]** Die Kommission hat die Entwicklung des Programmvermögens Fernsehen von ARD und ZDF untersucht (s. Kap. B.15, Tzn. 818 ff.). Sie erwartet – entsprechend der Ankündigung der Anstalten – dass diese einen nachvollziehbaren Maßstab für eine angemessene Höhe der Programmvorratshaltung, orientiert am Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, entwickeln. Ziel ist es, das Programmvermögen hinsichtlich Menge und Wert über die Steuerungsinstrumente zu reduzieren und beim ZDF den proportionalen Rückstand im Vergleich zur ARD beim Abbau des Programmvermögens zu verringern.

## 9.2 Personalaufwand

**[Tz. 458]** Die Anstalten können langfristig ihre Aufgaben nur dann wirtschaftlich erfüllen, wenn der Personalbereich effizient und effektiv gesteuert wird. Maßgeblich sind vor allem zwei Punkte:

- Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand der Anstalten ist finanziell erheblich. Allein für Festangestellte gaben die Anstalten im Jahr 2024 2,43 Mrd. € aus.
- Durch die Beschäftigung von Festangestellten (und durch die tarifvertragliche Verfestigung der Freien Mitarbeit) gehen die Anstalten langfristige Bindungen ein. Hierdurch wird zwar eine Stabilität im Personalbestand erreicht, allerdings werden kurz- und mittelfristige Anpassungen an veränderte technische und programmliche Anforderungen erschwert.

**[Tz. 459]** Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sieht sich die Medienwelt einem umfassenden Wandlungsprozess ausgesetzt. Daher ist es aus Sicht der Kommission entscheidend, den kontinuierlich steigenden Aufwand für Personal zu begrenzen, um langfristig dem Erfordernis der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.

Die Anstalten können mit der Zahl der besetzten Stellen und der Vergütungsentwicklung (tarifliche Steigerungsrate sowie Veränderung der Stufensteigerungen und der Stellenstruktur) auf den Personalaufwand einwirken. Dabei bildet insbesondere die demografische Entwicklung im Personalkörper der Anstalten einen erheblichen Ansatzpunkt. Bis 2035 scheiden nach aktuellem Stand zwischen 38 % und 41 % der Festangestellten altersbedingt aus. Die Kommission sieht ausreichende Spielräume bei den Anstalten, die erwartete Abbaurate bei besetzten Stellen auch über 2028 hinaus zu erbringen, um die Effizienzsteigerungen durch technologischen Fortschritt (insbesondere Digitalisierung, KI) angemessen abzubilden.

Für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist es weiterhin unabdingbar, dass die Anstalten sich dem Bereich der Vergütungen verstärkt widmen. Das zum 22. Bericht von der Kommission in Auftrag gegebene Gutachten zum Vergütungsniveau der Anstalten zeigt erhebliche Handlungsbedarfe. So wurden heterogene Vergütungsniveaus innerhalb der Anstalten ermittelt sowie ein generell überhöhtes Vergütungsniveau im Vergleich zum öffentlichen Dienst. Die Kommission erwartete die Einleitung entsprechender Maßnahmen. Zum 25. Bericht wurde der aktuelle Umsetzungsstand abgefragt. Die Anstalten haben in ihren Anmeldungen und den ergänzenden Erläuterungen ihre Anstrengungen unterstrichen, tarifliche Ergebnisse unterhalb der Abschlüsse im Flächentarif der Länder (TV-L) zu erzielen und zugleich einige strukturelle Probleme im Tarifsystem zu adressieren. Ob und inwieweit es gelungen ist, das Gehaltsdifferential der Anstalten zum Vergütungssystem der Länder anzugleichen, kann nur die in Aussicht genommene neue Vergütungsstudie der Kommission klären.

## 9.3 Maßnahmen der Digitalisierung

**[Tz. 460]** Die Kommission erkennt notwendige Mittel für die Digitalisierung an, um die technische Zukunftsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen. Sie erwartet Rationalisierungs- und Einspareffekte durch den umfassenden Einsatz digitaler Technologien, insbesondere durch den Einsatz von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz (vgl. Kap. B.12., Tzn. 710 ff.). Gegenüber dem 24. Bericht haben sich insbesondere im Bereich der generativen Künstlichen Intelligenz neue Perspektiven ergeben.

Die Kommission erwartet zum 26. Bericht einen Bericht über den Stand der durchgeführten Digitalisierungsmaßnahmen, der neben den qualitativen Effekten insbesondere auch realisierbare Kostenminderungen durch Rationalisierungen und Einsparungen darstellt.



# Entwicklungsbedarf/ Projekte

**[Tz. 461]** Nach dem Medienstaatsvertrag hat die Finanzausstattung die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in die Lage zu versetzen, an den innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich teilzuhaben (Entwicklungsbedarf).

Bei Projekten im Rahmen der Ermittlung des Entwicklungsbedarfs handelt es sich um Innovationen in den Bereichen Programm, Bau und Technik, die über Ersatzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des bisherigen Bestands und über begrenzte Weiterentwicklungen hinausgehen.

**[Tz. 462]** ARD, ZDF und Deutschlandradio melden zum 25. Bericht keine derartigen Entwicklungsprojekte an. Es werden jedoch im Bestandsbedarf temporäre Mehrbedarfe für die programmrelevante Digitalisierung angemeldet, die aus Transparenzgründen in Kapitel B.12. zusammenfassend dargestellt sind.



# Erträge

- 181 \_\_\_ 1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen
- 191 \_\_\_ 2. Erträge aus Werbung und Sponsoring
- 200 \_\_\_ 3. Sonstige Erträge

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 35.710,8 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 25.408,1 Mio. €, auf das ZDF 9.278,3 Mio. € und das Deutschlandradio 1.024,4 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 6.352,0 Mio. €, beim ZDF 2.319,6 Mio. € und bei Deutschlandradio 256,1 Mio. €.**

## Die festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen liegen

- unter Berücksichtigung der Zuschätzung von 380,1 Mio. € im Vergleich zum 24. Bericht um 1.576,9 Mio. € über den damaligen Feststellungen von 34.133,9 Mio. €. Die Mehrerträge betragen 1.177,0 Mio. € bei der ARD, 392,9 Mio. € beim ZDF und 7,0 Mio. € beim Deutschlandradio.
- um 380,1 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht von insgesamt 35.330,7 Mio. €, die die von der Kommission im 24. Bericht empfohlene Erhöhung von 18,36 € auf 18,94 € in vollem Umfang berücksichtigen, obwohl diese bisher nicht umgesetzt worden ist. Eine z. B. um zwölf Monate verzögerte Beitragserhöhung bedeutet für die Rundfunkanstalten einen Beitragsausfall von 269,6 Mio. € (24 Monate: 538,3 Mio. €; 36 Monate: 818,3 Mio. €; 48 Monate: 1.093,6 Mio. €). Von der Zuschätzung entfallen auf die ARD 270,4 Mio. €, auf das ZDF 98,8 Mio. € und das Deutschlandradio 10,9 Mio. €.

## 1.1 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen

**[Tz. 463]** Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen machen etwas mehr als 87,6 % der Gesamterträge der Anstalten aus. Nicht enthalten ist der Anteil für die Landesmedienanstalten. Auch die Anderen Erträge (hauptsächlich aus Säumniszuschlägen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug) sind nicht in den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen enthalten, sie sind in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Beitragserträge werden auf Basis von Ist-Zahlen und Prognosen ermittelt. Die Berechnungen berücksichtigen die Ist-Zahlen bis September 2025. Nicht aus Ist-Zahlen ableitbare künftige Entwicklungen fließen ebenfalls ein. Die Kommission berücksichtigt dabei amtliche Statistiken und Prognosen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten.

Die Kommission geht bei ihren Berechnungen davon aus, dass die Anstalten den Vorgaben des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) folgen. Dazu gehört, dass z. B. beim Abgleich der Meldedaten und der notwendigen automatischen Anmeldungen der Zeitpunkt des Einzugs in die Wohnung maßgebend ist, vgl. § 11 Abs. 5 S. 1 Nr. 8 RBStV. Nur so kann erreicht werden, dass die Beiträge umfassend erhoben werden.

Die Teilerträge aus Rundfunkbeiträgen werden für jeden Anknüpfungstatbestand (vgl. dazu 24. Bericht, Tz. 514) ermittelt.

**[Tz. 464]** Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 135). Für 2025 bis 2028 melden sie insgesamt Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 35.330,7 Mio. € an. Gegenüber den mit den Anmeldungen zum 25. Bericht vorgelegten Zahlen für 2021 bis 2024 ist das ein Anstieg von 5,1 %, das sind jährlich 1,3 %. Die Anmeldungen für 2025 bis 2028 berücksichtigen die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung von 18,36 € auf 18,94 € in vollem Umfang, obwohl diese bisher nicht umgesetzt worden ist (vgl. Kap. A.2., Tz. 30). Eine z. B. um zwölf Monate verzögerte Beitragserhöhung bedeutet für die Rundfunkanstalten einen Beitragsausfall von 269,6 Mio. € (24 Monate: 538,3 Mio. €; 36 Monate: 818,3 Mio. €; 48 Monate: 1.093,6 Mio. €).

**[Tab. 135] Erträge aus Rundfunkbeiträgen** (in Mio. €)  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	23.886,9	8.717,0	998,4	33.602,3
2025-2028	25.137,6	9.179,6	1.013,5	35.330,7
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>6.284,4</b>	<b>2.294,9</b>	<b>253,4</b>	<b>8.832,7</b>
Veränd.	1.250,7	462,6	15,1	1.728,4
Veränd. in %	5,2	5,3	1,5	5,1
<b>Veränd. in % p. a.</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>0,4</b>	<b>1,3</b>

Die unterschiedlichen Veränderungsraten sind auf Veränderungen des Beitrags(allokations)schlüssels zurückzuführen.

### 1.1.1 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2021 bis 2024

**[Tz. 465]** Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen waren 2022 und 2023 gegenüber 2021 insbesondere aufgrund der Wirkungen der Anmeldungen im Rahmen des Abgleichs mit den Meldebehörden zum 6. November 2022 gestiegen. 2024 sind die Erträge aus Rundfunkbeiträgen wieder gesunken (vgl. Tab. 136).

2023 überstiegen die Ist-Erträge die zum 24. Bericht festgestellten Erträge. Es ergab sich eine positive Abweichung von 195,6 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Forderungsausfallquote 2023 niedriger war als bei den Feststellungen der Erträge zum 24. Bericht.

2024 waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen dagegen niedriger als die festgestellten Erträge gemäß 24. Bericht. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Anzahl der ertragswirksamen Wohnungen, für die ein voller Beitrag zu entrichten ist, 2024 niedriger war als bei den Feststellungen der Erträge zum 24. Bericht.

**[Tab. 136] Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen** (in Mio. €)

Jahr	Feststellungen		Abweichung
	24. Bericht	Ist-Ertrag	
2021	8.162,1	8.162,1	0,0
2022	8.296,1	8.296,1	0,0
2023	8.514,8	8.710,4	195,6
2024	8.499,6	8.433,7	-65,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>33.472,6</b>	<b>33.602,3</b>	<b>129,7</b>

**[Tz. 466]** Der Bestand der angemeldeten Wohnungen ist 2023 um 909.000 gestiegen und 2024 um 182.000 gesunken. Der Bestand der angemeldeten Betriebsstätten – einschließlich darin befindlicher Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen – ist 2023 um 100.000 und 2024 um 118.000 gestiegen. Bei den angemeldeten Kraftfahrzeugen sind 2023 netto 101.000 und 2024 netto 13.000 hinzugekommen.

**[Tz. 467]** 2023 und 2024 war die Befreiungsquote geringer als im 24. Bericht festgestellt:

**[Tab. 137] Entwicklung der Befreiungsquoten** (in %)

Jahr	Feststellungen		Abweichung
	24. Bericht	Ist	
2021	7,90	7,90	0,00
2022	7,75	7,75	0,00
2023	7,96	7,65	-0,31
2024	8,24	7,78	-0,46

[Tab. 138] Entwicklung der Forderungsausfallquoten (in %)

Jahr	Feststellungen 24. Bericht		Ist	Abweichung
2021	0,98		0,98	0,00
2022	2,65		2,65	0,00
2023	4,31		2,25	-2,06
2024	2,21		2,17	-0,04

[Tz. 469] Ertragsveränderungen waren in 2024 größer als ertragserhöhende Effekte. Per Saldo ergibt sich ein Minderertrag von 65,9 Mio. € gegenüber den Feststellungen im 24. Bericht. Maßgeblich für die Differenz ist eine geringere als erwartete Anzahl von Wohnungen mit vollem Beitrag, insbesondere aufgrund weniger angemeldeter Wohnungen. Zur Erhöhung des Ertrags hat u. a. die höhere Anzahl von Kraftfahrzeugen beigetragen.

[Tz. 470] Die Mehr- und Mindererträge gegenüber den Feststellungen der Kommission im 24. Bericht verteilen sich wie folgt auf die Anstalten:

[Tab. 139] Verteilung der Mehrerträge auf die Anstalten (in Mio. €)

2023	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Festgestellter Ertrag 24. Bericht	6.044,5	2.216,5	253,8	8.514,8
Ist-Ertrag	6.184,6	2.266,3	259,5	8.710,4
Mehr- (+)/Mindererträge (-)	+140,1	+49,8	+5,7	+195,6
2024	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Festgestellter Ertrag 24. Bericht	6.033,7	2.212,5	253,4	8.499,6
Ist-Ertrag	5.986,5	2.195,7	251,5	8.433,7
Mehr- (+)/Mindererträge (-)	-47,2	-16,8	-1,9	-65,9

[Tz. 471] Die sich danach für 2023 und 2024 insgesamt ergebenden Mehrerträge von 129,7 Mio. € wurden der Sonderrücklage III zugeführt (vgl. dazu Kap. A.7.1.).

### 1.1.2 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2025 bis 2028

[Tz. 472] Die Anmeldungen der Anstalten von 35.330,7 Mio. € liegen um 1.196,8 Mio. € über den Feststellungen des 24. Berichts. Dies liegt nahezu ausschließlich an höheren Erträgen durch die Empfehlung der Beitragserhöhung um 58 Cent (vgl. dazu 24. Bericht, Tz. 16). Die Kommission stellt nunmehr im 25. Bericht Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 35.710,8 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Erhöhung von 380,1 Mio. €.

Die Differenz von 380,1 Mio. € beruht im Wesentlichen darauf, dass die Kommission für 2025 bis 2028 von einem Anstieg der (voll-)beitragspflichtigen Wohnungen um 2,3 % ausgeht. Demgegenüber legen die Anstalten ihren Anmeldungen für 2025 bis 2028 einen Anstieg der angemeldeten Wohnungen von nur 0,8 % zugrunde.

[Tz. 473] Die festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen liegen mit 1.576,9 Mio. € über den Feststellungen des 24. Berichts. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Erträgen durch die Empfehlung der Beitragserhöhung um 58 Cent (vgl. dazu 24. Bericht, Tz. 16).

**[Tab. 140] Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2025 bis 2028 (in Mio. €)**  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellungen 24. Bericht	24.231,1	8.885,4	1.017,4	34.133,9
Anmeldungen 25. Bericht	25.137,6	9.179,6	1.013,5	35.330,7
Veränd.	906,5	294,2	-3,9	1.196,8
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellungen 25. Bericht	25.408,1	9.278,3	1.024,4	35.710,8
Veränd. ggü. Anmeldungen 25. Bericht	270,4	98,8	10,9	380,1
Veränd. ggü. Feststellungen 24. Bericht	1.177,0	392,9	7,0	1.576,9
Ø 2025-2028 p. a.	6.352,0	2.319,6	256,1	8.927,7

**[Tz. 474]** Nachfolgend werden die Erträge aus dem privaten Bereich abzüglich der Befreiungen und die Erträge aus dem nicht privaten Bereich dargestellt. Zu berücksichtigen sind Forderungsausfälle, Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen und Sonstige Beitragserträge. Das so ermittelte Beitragsaufkommen verteilt sich auf die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten.

### 1.1.2.1 Entwicklung der Anzahl angemeldeter Wohnungen

**[Tz. 475]** Die Anstalten haben die Entwicklung der Zahl angemeldeter Wohnungen aus Statistiken und aus dem Bestand der Wohnungen in den Beitragskonten des Beitragsservice zum 31. Dezember 2024 abgeleitet.

Es ergab sich eine Differenz zwischen der aus Statistiken und dem Bestand der Beitragskonten abgeleiteten Anzahl angemeldeter Wohnungen. Diese Differenz stellt ein mit Risiken behaftetes Ertragspotenzial dar. Die Anstalten planen mit einer teilweisen Hebung dieses Ertragspotenzials und erwarten für 2025 40,5 Mio., 2026 40,5 Mio., 2027 41,3 Mio. und 2028 41,1 Mio. angemeldete Wohnungen.

Die Kommission bestätigt die Prognose der Anstalten für 2026, 2027 und 2028 insbesondere vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung nicht. Im Unterschied zu den Anstalten erwartet die Kommission für 2026 40,6 Mio., 2027 41,6 Mio. und 2028 41,4 Mio. angemeldete Wohnungen.

### 1.1.2.2 Beitragsbefreite und -teilbefreite Wohnungsinhaber

**[Tz. 476]** Aus den Anmeldungen der Anstalten resultieren für 2025 bis 2028 Ertragsausfälle durch Beitragsbefreiungen und Teilbefreiungen von 2.553,6 Mio. € (ohne befreite Nebenwohnungen).

**[Tz. 477]** Die Anstalten gehen für 2025 bis 2028 von leicht steigenden Befreiungsquoten aus. Die Kommission stellt die angemeldete Entwicklung der Befreiungen vor dem Hintergrund ihrer Erwartung niedrigerer Befreiungsquoten nicht fest.

**[Tab. 141] Prognose der Befreiungsquoten (in %)**

Vergleich der Feststellungen des 25. Berichts mit den Anmeldungen zum 25. Bericht

Jahr	Anmeldungen 25. Bericht	Feststellungen 25. Bericht	Abweichung
2025	8,16	7,78	-0,38
2026	8,31	7,96	-0,35
2027	8,36	7,73	-0,63
2028	8,52	7,82	-0,70

**1.1.2.3.1 Entwicklung der Anzahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBStV**

**[Tz. 478]** Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Betriebsstätten aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Betriebsstätten abgeleitet.

Aufgrund der Ist-Entwicklung der letzten Jahre erwarten sie für 2025 bis 2028 einen leichten Anstieg von 2,6 Mio. auf 2,7 Mio. Betriebsstätten, für die ein Beitrag (ohne Übergangsbeiträge) zu entrichten ist.

Die Kommission teilt die Erwartungen der Anstalten nicht. Vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung der Anzahl der Betriebsstätten erwartet die Kommission für 2025 bis 2028 Mehrerträge gegenüber den Anmeldungen von 27,2 Mio. €.

**[Tz. 479]** Die Anstalten gehen in den Anmeldungen davon aus, dass die Anzahl der Betriebsstätten mit Übergangsbeiträgen von 2025 bis 2028 um 28.000 abnimmt. Übergangsbeiträge haben die Anstalten für nicht private Rundfunkteilnehmer, die auf Verlangen bis zum 31. Dezember 2012 keine beitragsrelevanten Tatsachen gemeldet haben, festgelegt. Sie basieren auf der zuletzt bezahlten Rundfunkgebühr (vgl. § 14 Abs. 4 RBStV). Die Kommission teilt die Einschätzung der Anstalten zur Entwicklung der Übergangsbeiträge nicht. Sie geht vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung von einer Abnahme der Anzahl der Betriebsstätten mit Übergangsbeiträgen von 2025 bis 2028 um lediglich 24.000 aus. Dies entspricht Mehrerträgen gegenüber den Anmeldungen von 2,4 Mio. €.

**[Tz. 480]** Insgesamt teilt die Kommission die Einschätzungen der Anstalten hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Betriebsstätten nicht. Sie geht für 2025 bis 2028 von Mehrerträgen gegenüber den Anmeldungen von 29,6 Mio. € aus.

**1.1.2.3.2 Entwicklung der Anzahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 RBStV**

**[Tz. 481]** Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Hotel- und Gästezimmern sowie Ferienwohnungen abgeleitet. Sie erwarten 2025 bis 2028 insgesamt einen Anstieg um 1 %.

Die Kommission teilt die Erwartungen der Anstalten vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung nicht. Sie geht für 2025 bis 2028 von einem Anstieg um 2 % aus.

**1.1.2.3.3 Entwicklung der Anzahl der Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 RBStV**

**[Tz. 482]** Die Anstalten haben die geplante Anzahl an Kraftfahrzeugen aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Kraftfahrzeugen abgeleitet.

**[Tz. 483]** Vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung in 2021 bis 2024 planen sie mit einem Anstieg der Anzahl der Kraftfahrzeuge von rund 4,7 Mio. in 2025 auf rund 4,8 Mio in 2028.

Die Kommission teilt die Planungen der Anstalten vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung nicht. Sie geht für 2025 bis 2028 von einem geringfügig höheren Anstieg der Anzahl der Kraftfahrzeuge um ca. 150.000 aus.

**1.1.2.3.4 Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen gemäß § 5 Abs. 3 RBStV**

**[Tz. 484]** Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Einrichtungen aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Einrichtungen abgeleitet. Sie rechnen für 2025 bis 2028 insgesamt mit einem leichten Anstieg um 1,4 %.

**[Tz. 485]** Die Kommission erwartet für 2025 bis 2028 gegenüber den Erwartungen der Anstalten einen geringfügig stärkeren Anstieg der Anzahl der Einrichtungen. Sie setzt daher den Prognosewert geringfügig über der Prognose der Anstalten an.

### 1.1.2.4 Forderungsausfälle

**[Tz. 486]** Die Anstalten gehen 2025 bis 2028 von gleichbleibenden Forderungsausfallquoten aus. Die Anstalten erwarten 2025 und 2028 höhere und 2026 und 2027 geringere Forderungsausfallquoten als in den Feststellungen zum 24. Bericht.

#### [Tab. 142] Prognose der Forderungsausfallquoten (in %)

Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts

Jahr	Feststellungen 24. Bericht	Anmeldungen 25. Bericht	Abweichung
2025	1,05	2,34	1,29
2026	4,00	2,34	-1,66
2027	3,81	2,34	-1,47
2028	2,09	2,34	0,25

**[Tz. 487]** Die Kommission teilt die Beurteilung der Konjunkturentwicklung der Anstalten nicht. Sie stellt (mit Ausnahme für 2026) zum 25. Bericht niedrigere Forderungsausfallquoten als zum 25. Bericht angemeldet fest und setzt daher für 2025 bis 2028 insgesamt einen um 81,7 Mio. € niedrigeren Prognosewert als die Anstalten an.

#### [Tab. 143] Prognose der Forderungsausfallquoten (in %)

Vergleich der Feststellungen des 25. Berichts mit den Anmeldungen zum 25. Bericht

Jahr	Anmeldungen 25. Bericht	Feststellungen 25. Bericht	Abweichung
2025	2,34	1,96	-0,38
2026	2,34	2,43	0,09
2027	2,34	2,19	-0,15
2028	2,34	2,10	-0,24

### 1.1.2.5 Erträge aus der Wiedereinbuchung von ausgebuchten Forderungen

**[Tz. 488]** Die Anstalten gehen 2025 bis 2028 von jährlich gleichbleibenden Erträgen aus der Wiedereinbuchung von ausgebuchten Forderungen in Höhe von jährlich rund 36 Mio. € aus.

**[Tz. 489]** Die Kommission erwartet insgesamt für 2025 bis 2028 um 81,7 Mio. € geringere Forderungsausfälle als die Anstalten (vgl. Tz. 487). Sie geht daher für 2025 bis 2028 gegenüber den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt um 13,5 Mio. € geringeren Erträgen aus der Wiedereinbuchung von Forderungen aus.

### 1.1.2.6 Erträge aus Beitragskontenbereinigung

**[Tz. 490]** Für die Erträge aus Beitragskontenbereinigung ist von einem konstanten Verlauf von 3,3 Mio. € jährlich auszugehen. Die Prognosen weisen keine Anhaltspunkte für Ertragsanpassungen durch die Kommission auf.

**[Tz. 491]** Nach § 11 Abs. 5 S. 1 RBStV übermittelt jede Meldebehörde zur Sicherstellung der Aktualität des Datenbestands alle vier Jahre beginnend seit 2022 für einen bundesweit einheitlichen Stichtag automatisiert gegen Kostenerstattung in standardisierter Form die nachfolgenden Daten aller volljährigen Personen an die jeweils zuständige Landesrundfunkanstalt (Meldedatenabgleich):

1. Familienname,
2. Vornamen unter Bezeichnung des Rufnamens,
3. frühere Namen,
4. Doktorgrad,
5. Familienstand,
6. Tag der Geburt,
7. gegenwärtige und letzte Anschrift von Haupt- und Nebenwohnungen, einschließlich aller vorhandenen Angaben zur Lage der Wohnung, und
8. Tag des Einzugs in die Wohnung.

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragsgerechtigkeit und dem Schutz persönlicher Daten erfolgt nach § 11 Abs. 5 S. 5 RBStV der Meldedatenabgleich nicht, wenn die Kommission in ihrem Bericht feststellt, dass der Datenbestand hinreichend aktuell ist. Nach § 11 Abs. 5 S. 6 RBStV ist die Kommission aufgefordert, diese Beurteilung unter Berücksichtigung der Entwicklung des Beitragsaufkommens und sonstiger Faktoren vorzunehmen.

**[Tz. 492]** Der Meldedatenabgleich 2026 ist zur Aktualisierung des Datenbestands geboten und dient insbesondere der Beitragsgerechtigkeit. Nach den bisherigen Erfahrungen kommt es regelmäßig im zeitlichen Verlauf zu einer Verschlechterung des Datenbestands und damit zu einer Erosion der Daten zu den beitragspflichtigen Wohnungen. Diese kann durch die anlassbezogene Meldedatenübermittlung nicht aufgefangen werden. Insbesondere sind hier folgende Fallkonstellationen zu nennen:

- Der Wegzug des beim zentralen Beitragsservice angemeldeten Beitragsschuldners.
- Das Versterben des beim zentralen Beitragsservice angemeldeten Beitragsschuldners.

In diesen Fällen werden die in der Wohnung zurückbleibenden Personen den Rundfunkanstalten nur dann bekannt, wenn sie sich aus eigener Initiative beim zentralen Beitragsservice anmelden. Eine anlassbezogene Datenübermittlung findet diesbezüglich nicht statt und ist auskunftsgemäß auch nicht möglich. Dies ist deshalb nicht möglich, weil der zentrale Beitragsservice bei der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung lediglich dann eine Information erhält, wenn sich bei den Meldedaten einer Person etwas verändert, wie z. B. die Adresse oder der Name (also ein Anlass für eine Veränderung gegeben ist). Bei den – in den oben genannten Fällen – beschriebenen Personen, die in einer Wohnung zurückbleiben, verändern sich die Meldedaten nicht. Daher erhält der zentrale Beitragsservice zu diesen Personen keine Information über die anlassbezogene Meldedatenübermittlung. Die Daten von Mitbewohnern speichert der zentrale Beitragsservice aus Datenschutzgründen nicht. Somit weiß der zentrale Beitragsservice zum Zeitpunkt des Auszugs des Beitragskontoinhabers nicht, wer noch in der Wohnung lebt.

**[Tz. 493]** Die oben genannten Fallkonstellationen, die zu einer Erosion der Daten zu den beitragspflichtigen Wohnungen führen können, werden weder statistisch erfasst noch prognostiziert. Insoweit ist eine Schätzung, wie viele beitragspflichtige Wohnungen sich aus einem Meldedatenabgleich 2026 ergeben würden, nicht möglich. Hilfsweise wäre eine Prognose der Entwicklung der bei den genannten Fallkonstellationen relevanten Einflussparametern (z. B. Entwicklung der Anzahl der Umzüge und der Anzahl der Sterbefälle) denkbar. Eine solche Prognose wäre aber nur sinnvoll, wenn die Korrelation der Entwicklung dieser Einflussparameter mit der jeweiligen Erosion beitragspflichtiger Wohnungen ermittelt werden könnte. Die Ermittlung einer solchen Korrelation ist jedoch nicht ohne Weiteres möglich.

**[Tz. 494]** Da nicht zuletzt eine Schätzung der Wirkungen der genannten Fallkonstellationen faktisch nicht möglich ist, greifen die Anstalten daher für die Beurteilung, ob ein Meldedatenabgleich in 2026 geboten ist, auf die Erfahrungen aus dem Meldedatenabgleich 2018 und 2022 zurück (ex-post-Analyse).

**[Tz. 495]** Bislang wurden drei Abgleiche mit den Meldedaten durchgeführt. Für die aktuelle Beurteilung ist der erste Meldedatenabgleich jedoch nur wenig repräsentativ, sodass die Anstalten im Wesentlichen auf ihre Erfahrungen aus dem Meldedatenabgleich 2018 und 2022 zurückgreifen. Sie stützen ihre Beurteilung auf die vom zentralen Beitragsservice ermittelten Daten.

**[Tz. 496]** Im Zuge des Meldedatenabgleichs 2022 wurden an den zentralen Beitragsservice rund 73,6 Mio. (2018: 72,9 Mio.) Meldedatensätze übermittelt. In rund 1,7 Mio. (2018: 3,7 Mio.) Fällen wurden die Daten von bereits angemeldeten Beitragszahlern aktualisiert, d.h. dass die gespeicherten Daten korrigiert oder ergänzt wurden (z.B. falsche Schreibweise bzw. Eingabe wurde korrigiert oder zusätzliche Vornamen, Adresszusätze oder Geburtsdaten wurden ergänzt). In rund 2,8 Mio. (2018: 3,6 Mio.) Fällen war eine Klärung erforderlich. Der Klärungsprozess wurde entweder mit einer Klärung der Beitragspflicht (Anmeldung oder Hinweis auf andere Wohnungsinhaber, die bereits angemeldet sind) oder aufgrund fehlender oder unqualifizierter Rückmeldung mit einer automatischen Anmeldung (Direktanmeldung) abgeschlossen (ungeklärte Sachverhalte).

**[Tz. 497]** Im Ergebnis hat der Klärungsprozess zum letzten Meldedatenabgleich 2022 zu rund 1,05 Mio. (2018: 1,18 Mio.) Anmeldungen und rund 150.000 (2018: 423.000) Abmeldungen von Wohnungen geführt (Stand: Dezember 2023 bzw. Dezember 2019). Der Grund für die Abmeldungen liegt in Reaktionen von Teilnehmern (bis sechs Monate nach dem letzten Schreiben), die – aufgrund einer Reaktion oder automatisch – zunächst angemeldet wurden und abschließend darlegen, dass die Anmeldung nicht korrekt bzw. unberechtigt war. Zumeist ist hier nach Auskunft des zentralen Beitragsservice ein Mitbewohner bereits angemeldet.

Per Saldo wurden somit mit Abschluss des Klärungsprozesses rund 900.000 (2018: 760.000) Wohnungen in den Bestand des zentralen Beitragsservice überführt.

**[Tz. 498]** Nach Abschluss des Klärungsprozesses mit einer automatischen Anmeldung kann es dem Klärungsprozess nachgelagert (insbesondere im Verlaufe des Mahnprozesses) zu entsprechenden Hinweisen und Erklärungen zu den automatisch angemeldeten Beitragszahlern kommen („Klärungsnachlauf“), die nachträglich zum automatischen Anmeldezeitpunkt eine Abmeldung, eine Überführung in den sog. ruhenden Bestand oder aber auch eine Befreiung nach sich ziehen. Diese dem Klärungsprozess nachgelagerten Aufklärungen von ungeklärten Sachverhalten aus automatischen Anmeldungen können – nicht zuletzt aufgrund der Dauer des Mahnprozesses einschließlich ggf. Vollstreckung – noch Jahre nach dem Zeitpunkt der automatischen Anmeldung erfolgen. Der Stand der nachgelagerten Aufklärung ungeklärter Sachverhalte aus den Melddatenabgleichen lässt sich anhand der vom zentralen Beitragsservice erfassten Daten nicht ermitteln.

**[Tz. 499]** Allerdings haben Untersuchungen des zentralen Beitragsservice insbesondere im Zuge des ersten Melddatenabgleichs 2013/2014 ergeben, dass schätzungsweise ca. 50 % der Anmeldungen im Anmeldezeitpunkt tatsächlich (voll-)beitragspflichtig sind.

Bezogen auf die aus dem Klärungsprozess stammenden rund 1,05 Mio. Anmeldungen aus dem Melddatenabgleich 2022 ergäben sich unter Berücksichtigung des Klärungsnachlaufs schätzungsweise 50 %, also ca. 500.000, (voll-)beitragspflichtige Wohnungen zum Zeitpunkt des Melddatenabgleichs 2022. Dies entspricht einem jährlichen Ertragswert von rund 100 Mio. €. Von diesem mit erheblichen Schätzunsicherheiten behafteten nachhaltigen Wert geht der Beitragsservice aus.

Bezüglich der Geschwindigkeit der Verschlechterung des Datenbestands könnte dieser Betrag vereinfachend durch die Anzahl der Jahre geteilt werden, die der vorangegangene Melddatenabgleich zurückliegt. Im Falle des Melddatenabgleichs 2022 waren das rund vier Jahre. Wenn man unterstellt, dass die oben genannten Fallkonstellationen über den Zeitraum gleichmäßig verteilt auftreten, würde sich hieraus eine Erosion von 125.000 voll beitragspflichtigen Wohnungen pro Jahr errechnen.

**[Tz. 500]** Für den Melddatenabgleich 2026 orientieren sich die Anstalten an den Ergebnissen des Melddatenabgleichs 2022. Die Anstalten nehmen an, dass in 2027 insgesamt 720.000 zusätzliche Wohnungen in den Beitragskontenbestand aufgenommen werden. 2028 wird mit Klärungen unberechtigter automatischer Anmeldungen gerechnet, die zu rückwirkenden Abmeldungen von insgesamt 160.000 Wohnungen führen.

Aus den Anmeldungen des Meldedatenabgleichs 2026 resultieren auch befreite oder ermäßigte Wohnungen, wobei befreite Wohnungen ebenfalls aus dem Meldedatenabgleich 2022 abgeleitet worden sind. Der zentrale Beitragsservice hat für den Meldedatenabgleich 2022 rund 55.000 Befreiungen abgeleitet. Daraus abgeleitet wurden rund 44.000 für den Meldedatenabgleich 2026 angesetzt und auf 2027 und 2028 verteilt.

Die Annahmen zum Meldedatenabgleich 2026 werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

**[Tab. 144] Meldedatenabgleich 2026**

Annahmen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

Jahr	Zusätzliche Wohnungen	Befreite Wohnungen	Rückwirkungseffekte (in Mio. €)
2027	+720.000	+32.000	+206
2028	-160.000	+12.000	-12

**[Tz. 501]** Für die Anmeldungen aus dem Meldedatenabgleich 2026, die zum Teil mit einer Rückwirkung bis zum 1. Januar 2024 erfolgen werden, wurden ergänzend auch Rückwirkungseffekte eingeplant. Diese betragen 2027 rund 206 Mio. €. In der folgenden Tabelle sind die Annahmen zum Rückwirkungseffekt in 2027 dargestellt. Ausgangspunkt der Ermittlung des Rückwirkungseffekts in 2027 ist der in 2023 erfasste Rückwirkungseffekt (+288 Mio. €). Der Rückwirkungseffekt 2023 umfasst dabei auch die Ertragswirkungen aus Vorjahren bis 2020. Nach Bereinigung des Rückwirkungseffekts 2023 um negative Rückwirkungseffekte aus dem Regelverfahren (-71 Mio. €) ergibt sich der aus dem Meldedatenabgleich 2022 resultierende Rückwirkungseffekt 2023 von 359 Mio. €, der Ausgangspunkt für die Ableitung des Rückwirkungseffekts in 2027 aus dem Meldedatenabgleich 2026 von 206 Mio. € ist.

**[Tab. 145] Rückwirkungen der Beitragserhebung (in Mio. €)**

Annahmen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	Ertragswirkung
Rückwirkungseffekt 2023	+288
Rückwirkungseffekt 2023 aus Regelverfahren	-71
Rückwirkungseffekt 2023 aus Meldedatenabgleich 2022	+359
Ansatzberichtigung (unberechtigte Rückwirkung)	-101
Rückwirkungseffekt 2023 aus Meldedatenabgleich 2022 (berechtigte Rückwirkung)	+258
Faktor zur Ableitung des Rückwirkungseffekts 2027 aus Meldedatenabgleich 2026	0,8
<b>Rückwirkungseffekt aus Meldedatenabgleich 2026</b>	<b>+206</b>

**[Tz. 502]** 2028 wird mit Klärungen unberechtigter automatischer Anmeldungen gerechnet. Aus daraus resultierenden rückwirkenden Abmeldungen erwarten die Anstalten eine negative Ertragswirkung von rund -12 Mio. €.

**[Tz. 503]** Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Meldedatenabgleich zum einen der Sicherung des Beitragssaufkommens und zum anderen der Beitragsgerechtigkeit dient. Die Kommission hält die von den Anstalten geschätzte Erfassung von 516 Tsd. Beitragszahlern (voller Beitrag) im Rahmen des Meldedatenabgleichs 2026 für plausibel.

### 1.3 Vorabzuweisungen und Rückflüsse aus dem Anteil der Landesmedienanstalten

Die den Landesrundfunkanstalten zufließenden Vorabzuweisungen und Rückflüsse werden bei einem Rundfunkbeitrag von 18,94 € voraussichtlich auf 178,1 Mio. € für 2025 bis 2028 sinken; in 2021 bis 2024 betragen sie 182,6 Mio. €.

Die Landesmedienanstalten erhalten 1,8989 % des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag. Damit fließen bei einem Rundfunkbeitrag von 18,94 € aufgerundet 36 Cent des Rundfunkbeitrags an die Landesmedienanstalten. Für 2025 bis 2028 belaufen sich die Vorabzuweisungen und Rückflüsse auf 26 % des Anteils der Landesmedienanstalten.

Die Kommission bekräftigt ihren Vorschlag an den Rundfunkgesetzgeber, den Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen zu überprüfen.

**[Tz. 504]** Die Landesmedienanstalten erhalten 1,8989 % aus dem Beitragsaufkommen. Daraus erhält jede Landesmedienanstalt zunächst einen Sockelbetrag. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag in ihren Ländern zu (§ 10 Abs. 1 RFinStV), siehe hierzu Tabelle A7 im Anhang.

**[Tz. 505]** In einer Reihe von Ländern fließen in sehr unterschiedlichem prozentualen Umfang Mittel an die jeweiligen Landesrundfunkanstalten aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag. Die Höhe dieser Mittel ergibt sich aus landesgesetzlich zugunsten der jeweiligen Landesrundfunkanstalten festgelegten Vorabzuweisungen (s. Glossar). Ein weiterer Anteil fließt an die Landesrundfunkanstalten aus den Beitragsmitteln zurück, die von den Landesmedienanstalten nicht verbraucht wurden (Rückflüsse).

**[Tab. 146] Vorabzuweisungen und Rückflüsse aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag 2021 bis 2028 (in Mio. €)**

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
24. Bericht 2021-2024	0,0	18,0	5,4	51,2	0,0	15,6	0,0	33,6	59,0	183,0
25. Bericht 2021-2024	0,0	18,2	5,4	50,9	0,0	14,4	0,0	33,9	60,0	182,6
<b>Veränd. 25. Bericht ggü. 24. Bericht</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,3</b>
<b>Veränd. in %</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-8,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>1,6</b>	<b>-0,2</b>
24. Bericht 2025-2028	0,0	18,3	5,5	51,1	0,0	16,0	0,0	34,0	59,5	184,4
25. Bericht 2025-2028	0,0	19,3	5,5	48,2	0,0	14,1	0,0	35,4	55,6	178,1
<b>Veränd. 25. Bericht ggü. 24. Bericht</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>-3,9</b>	<b>-6,3</b>
<b>Veränd. in %</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,8</b>	<b>0,0</b>	<b>-11,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4,3</b>	<b>-6,6</b>	<b>-3,4</b>
<b>Veränd. 25. Bericht 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>-4,3</b>	<b>-4,5</b>
<b>Veränd. in %</b>	<b>0,0</b>	<b>5,9</b>	<b>2,8</b>	<b>-5,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4,5</b>	<b>-7,2</b>	<b>-2,5</b>

**[Tz. 506]** Die landesgesetzlich festgelegten Vorabzuweisungen von dem Anteil der Landesmedienanstalten an die Landesrundfunkanstalten sind durchgehend zweckgebunden. Der Gesetzgeber verfolgt hierbei Ziele der Kultur- und Filmförderung, siehe hierzu Tabelle A8 im Anhang. Keine Vorabzuweisungen sieht der Gesetzgeber in Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Die seit dem 1. Januar 2023 vorgenommenen Änderungen an den landesgesetzlichen Grundlagen zu RBB und zum WDR wirken sich auf die Vorabzuweisungen aus: So sinkt aufgrund der zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Änderung des § 15a Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien der Anteil des RBB an den Vorabzuweisungen und Rückflüssen von 33 % auf 27,5 %. Der Anteil des WDR sinkt nach der zum 1. Mai 2025 in Kraft getretenen Änderung des § 47 WDR-Gesetz von 45 % auf 40 %, siehe hierzu im Detail Tabellen A7 und A8 im Anhang.

**[Tz. 507]** Die Vorabzuweisungen und Rückflüsse von den Landesmedienanstalten an die Landesrundfunkanstalten weisen eine Streubreite zwischen 20 % (Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern) und 68 % (Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein) auf, siehe hierzu Tabelle A8 im Anhang. In der Anmeldung zum 25. Bericht ergibt sich auf Basis eines Rundfunkbeitrags von 18,94 € bei der ARD für 2025 bis 2028 eine Verringerung von 4,5 Mio. € gegenüber den im 25. Bericht für 2021 bis 2024 dargestellten Vorabzuweisungen und Rückflüssen.

**[Tab. 147] Vorabzuweisungen und Rückflüsse** (in Mio. €)

Vergleich 2021 bis 2024 und 2025 bis 2028

Periode	Zuflüsse an LMA aus Beitragsaufkommen	Vorabzuweisungen und Rückflüsse	Anteil Vorabzuweisungen und Rückflüsse
2021-2024	650,4	182,6	28,1 %
2025-2028	683,9	178,1	26,0 %

**[Tz. 508]** Die Vorabzuweisungen und Rückflüsse sind von 174,8 Mio. € in 2017 bis 2020 (vgl. 24. Bericht, Tab. 143) auf 182,6 Mio. € in 2021 bis 2024 angestiegen und sinken für 2025 bis 2028 auf 178,1 Mio. €. Sie fallen damit geringer aus als die im 24. Bericht für 2025 bis 2028 prognostizierten 184,4 Mio. €. Der prozentuale Anteil der Vorabzuweisungen und Rückflüsse an den Einnahmen der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen sinkt von 28,1 % auf 26,0 %.

**[Tz. 509]** Es ist Sache der Länder zu prüfen, ob die finanzielle Ausstattung der Landesmedienanstalten aufgabengerecht bemessen ist. Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben bereits 2017 in gemeinsamer Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder festgestellt, dass der feste prozentuale Anteil am Rundfunkbeitragsaufkommen zum Teil zu einer erheblichen strukturellen Überfinanzierung der Landesmedienanstalten führe (vgl. 21. Bericht, Tz. 337).

**[Tz. 510]** Die Kommission weist, wie bereits im 19. bis 24. Bericht, erneut und mit Nachdruck darauf hin, dass die gesetzgeberische Regelung, die den Landesmedienanstalten 1,8989 % aus dem Beitragsaufkommen zuweist, einer Überprüfung bedarf. Vor allem die auch weiterhin hohen Vorabzuweisungen aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag zeigen, dass die Verwendung von 36 Cent des Rundfunkbeitrags für die Landesmedienanstalten wirtschaftlich nicht angemessen ist. Die unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen bezüglich der Verwendung der Vorabzuweisungen und Rückflüsse führen zudem zu einem wenig transparenten System.

## 2. Erträge aus Werbung und Sponsoring

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 finanzbedarfswirksame Erträge der Anstalten aus Werbung von insgesamt 1.037,9 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 407,3 Mio. € und auf das ZDF 630,6 Mio. €.**

**Im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts fallen die festgestellten Werbeerträge um insgesamt 14,6 Mio. € niedriger aus. Die Reduktion entfällt vollständig auf die ARD, während beim ZDF die festgestellten Werte denen des 24. Berichts entsprechen.**

**Die Feststellung liegt um 67,4 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 970,5 Mio. €. Die Zuschätzung erfolgt bei der ARD.**

**Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Sponsingerträge der Anstalten von 159,1 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 118,1 Mio. € und auf das ZDF 41,0 Mio. €.**

**Im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts fallen die festgestellten Sponsingerträge um insgesamt 2,5 Mio. € niedriger aus. Die Abweichung entfällt vollständig auf die ARD.**

**Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 155,5 Mio. € fallen die festgestellten Beträge um 3,6 Mio. € höher aus. Die Zuschätzung erfolgt bei der ARD.**

**[Tz. 511]** Die Landesrundfunkanstalten der ARD und das ZDF dürfen innerhalb der gesetzlich geregelten Grenzen Erträge aus Werbung und Sponsoring erzielen. Diese Erträge tragen zur Deckung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bei. Die ARD erwirtschaftet Erträge aus Werbung und Sponsoring sowohl in der Sparte Fernsehen wie auch in der Sparte Hörfunk. Da das ZDF keinen Hörfunk betreibt, erzielt es derartige Erträge ausschließlich in der Sparte Fernsehen. Das Deutschlandradio ist werbefrei, sodass keine Erträge aus Werbung und Sponsoring anzumelden sind.

## 2.1 Werbung

**[Tz. 512]** Ein Vergleich der Erträge aus Werbung von ARD und ZDF ist aufgrund unterschiedlicher Organisations- und Abrechnungsstrukturen zwischen ARD und ZDF nicht direkt möglich (vgl. 24. Bericht, Tzn. 547 f.). Die Analyse der Werbeaktivitäten von ARD und ZDF erfolgt daher in zwei Stufen:

Auf der ersten Stufe betrachtet die Kommission die Nettowerbeumsätze, die die Einnahmen der Anstalten aus Werbetätigkeiten darstellen. Diese Sichtweise dient der Transparenz, da sie die Vergleichbarkeit von ARD und ZDF verbessert und zudem eine Gegenüberstellung mit der allgemeinen Werbemarktentwicklung ermöglicht.

Auf der zweiten Stufe untersucht die Kommission die Auswirkungen der Werbeaktivitäten auf den Finanzbedarf von ARD und ZDF. Beim ZDF können hierzu die Erkenntnisse aus der ersten Stufe übernommen werden. Bei der ARD hingegen rücken die um Aufwendungen der Werbegesellschaften geminderten Netto- werbeumsätze in den Vordergrund, da diese als finanzbedarfswirksame Erträge aus Werbung angemeldet werden. Folglich sind auch nur Korrekturen der Kommission an diesen auf der zweiten Stufe angemeldeten Erträgen aus Werbung finanzbedarfswirksam.

**[Tz. 513]** Auf der ersten Stufe ergibt sich bei Betrachtung der angemeldeten Nettowerbeumsätze von ARD und ZDF folgendes Bild:

**[Tab. 148] Nettowerbeumsätze (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
2021-2024	1.512,6	670,9	2.183,5
2025-2028	1.339,4	630,6	1.970,0
<b>2025-2028 p. a.</b>	<b>334,9</b>	<b>157,7</b>	<b>492,5</b>
<b>Veränd.</b>	<b>-173,1</b>	<b>-40,3</b>	<b>-213,4</b>
<b>Veränd. in %</b>	<b>-11,4</b>	<b>-6,0</b>	<b>-9,8</b>
<b>Veränd. in % p. a.</b>	<b>-3,0</b>	<b>-1,5</b>	<b>-2,5</b>

**[Tz. 514]** Die Entwicklung der Nettowerbeumsätze ist geprägt von der wirtschaftlichen Lage der Werbung-treibenden sowie Verschiebungen der Werbebudgets zwischen den Werbemedien. Im TV-Bereich betrifft dies insbesondere die Verschiebung zu Lasten linearer Angebote hin zu Online-Medien, woraus sich besondere Herausforderungen für die öffentlich-rechtlichen Anbieter aufgrund der rechtlichen Einschränkung ihrer Werbetätigkeit ergeben.

**[Tz. 515]** Auf der zweiten Stufe werden die als finanzbedarfswirksam angemeldeten Erträge aus Werbung sichtbar.

[Tab. 149] Finanzbedarfswirksame Erträge aus Werbung 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>			
Feststellung 24. Bericht	421,9	630,6	1.052,5
Anmeldung 25. Bericht	339,9	630,6	970,5
Veränd.	-82,0	0,0	-82,0
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>			
Feststellung 25. Bericht	407,3	630,6	1.037,9
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	67,4	0,0	67,4
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	-14,6	0,0	-14,6
Ø 2025-2028 p. a.	101,8	157,7	259,5

## 2.1.1 Nettowerbeumsätze der ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Nettowerbeumsätze von 1.404,2 Mio. € fest. Das sind jährlich 351,0 Mio. €. Gegenüber dem im 24. Bericht festgestellten Betrag von 1.454,5 Mio. € sinken die festgestellten Nettowerbeumsätze für die Periode 2025 bis 2028 um 50,3 Mio. €. Der festgestellte Betrag übersteigt die Anmeldung der ARD von 1.339,4 Mio. € um 64,8 Mio. €.

[Tz. 516] Bei der Feststellung der Nettowerbeumsätze für 2025 bis 2028 sind konjunkturelle Veränderungen, Verschiebungen von Werbebudgets zu alternativen Werbemedien und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in die Analyse einzubeziehen. Seit dem 24. Bericht haben ARD und ZDF die Lizenzen für alle Spiele der Fußball-Europameisterschaft 2028 erworben.

[Tab. 150] Nettowerbeumsätze der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Umsatz (in Mio. €)
	Umsatz (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Umsatz (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	401,8		401,8		0,0
2022	394,6	-1,8	394,6	-1,8	0,0
2023	345,1	-12,6	345,1	-12,6	0,0
2024	371,1	7,5	371,1	7,5	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.512,6</b>		<b>1.512,6</b>		
2025	347,9	-6,2	352,3	-5,0	4,3
2026	341,1	-2,0	354,0	0,5	12,9
2027	325,3	-4,6	343,8	-2,9	18,5
2028	325,1	0,0	354,1	3,0	29,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.339,4</b>		<b>1.404,2</b>		<b>64,8</b>
Ø 2025-2028 p. a.	334,9		351,0		16,2
Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024	-173,1	-11,4	-108,4	-7,2	
Ø p. a.		-3,0		-1,8	

[Tz. 517] Die ARD reduziert ihre angemeldeten Nettowerbeumsätze für 2025 bis 2028 im Vergleich zu 2021 bis 2024 von 1.512,6 Mio. € um 173,1 Mio. € (-11,4 %) auf 1.339,4 Mio. €. Diese Planung ist insbesondere durch den Rückgang linearer TV-Reichweiten und die Verschiebung der Werbebudgets zu Online-Medien geprägt.

## [Tab. 151] Nettowerbeumsätze der ARD nach Sparten (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung 2021 bis 2024 mit 2025 bis 2028 zum 25. Bericht

	ARD gesamt	davon Hörfunk	davon Fernsehen
2021-2024	1.512,6	752,3	760,2
2025-2028	1.339,4	722,7	616,7
Ø 2025-2028 p. a.	334,9	180,7	154,2
Veränd.	-173,1	-29,6	-143,6
Veränd. in %	-11,4	-3,9	-18,9
Veränd. in % p. a.	-3,0	-1,0	-5,1

[Tz. 518] Hinsichtlich der Ausprägung des Umsatzrückgangs folgt die Kommission unter Würdigung der zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse zur Entwicklung des Werbemarkts der Erwartung der ARD nicht. Sie nimmt eine Zuschätzung in Höhe von 64,8 Mio. € vor, sodass sich festgestellte Nettowerbeumsätze von 1.404,2 Mio. € ergeben.

[Tz. 519] Die Kommission hat geprüft, ob und wie weit die Anmeldung zum 25. Bericht von der Feststellung des 24. Berichts abweicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Anmeldung der Ist-Werte der ARD für 2021 bis 2024 um 42,8 Mio. € geringer ausfällt als die damalige Feststellung, die für 2023 und 2024 noch Planwerte enthielt. Der Großteil der Minderung betrifft das Jahr 2023, das durch konjunkturellen Rückgang sowie hohe Inflation und damit verbundene Kaufkraftminderung geprägt war.

## [Tab. 152] Nettowerbeumsätze der ARD 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	401,8	401,8	0,0
2022	394,6	394,6	0,0
2023	345,1	378,0	-32,9
2024	371,1	381,0	-9,9
Summe 2021-2024	1.512,6	1.555,5	-42,8

[Tz. 520] Für die Periode 2025 bis 2028 mindert die ARD die erwarteten Nettowerbeumsätze gegenüber der Feststellung im 24. Bericht um 115,1 Mio. €. Dieser Erwartung ist die Kommission teilweise gefolgt, indem sie insbesondere die geringeren Umsätze der Jahre 2023 und 2024 und die damit verbundene schwächere Ausgangslage berücksichtigt, auf die die Wachstumsraten der Jahre 2025 bis 2028 Anwendung finden.

## [Tab. 153] Nettowerbeumsätze der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	347,9	364,7	-16,8
2026	341,1	369,3	-28,2
2027	325,3	358,7	-33,4
2028	325,1	361,7	-36,6
Summe 2025-2028	1.339,4	1.454,5	-115,1

**Die Kommission stellt die Erträge aus Werbung der ARD für die Jahre 2025 bis 2028 mit 407,3 Mio. € fest. Im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht sinken die festgestellten Werbeerträge der ARD um 14,6 Mio. € von 421,9 Mio. € auf 407,3 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet eine Zuschätzung der Kommission von 67,4 Mio. € auf die Anmeldung der ARD von 339,9 Mio. €.**

**[Tz. 521]** Bei der ARD ergeben sich die finanzbedarfswirksamen Erträge aus Werbung, indem die Nettowerbeumsätze um die Aufwendungen der Werbegesellschaften gekürzt werden.

**[Tab. 154] Erträge aus Werbung der ARD**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	131,8		131,8		0,0
2022	138,1	4,8	138,1	4,8	0,0
2023	91,4	-33,8	91,4	-33,8	0,0
2024	124,9	36,6	124,9	36,6	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>486,2</b>		<b>486,2</b>		<b>0,0</b>
2025	98,9	-20,8	105,7	-15,4	6,8
2026	91,4	-7,6	106,2	0,5	14,9
2027	75,9	-16,9	96,3	-9,4	20,4
2028	73,7	-2,8	99,1	3,0	25,4
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>339,9</b>		<b>407,3</b>		<b>67,4</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>85,0</b>		<b>101,8</b>		<b>16,9</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-146,3</b>	<b>-30,1</b>	<b>-78,9</b>	<b>-16,2</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-8,6</b>		<b>-4,3</b>	

**[Tz. 522]** Ein Vergleich der Entwicklung der angemeldeten Erträge aus Werbung der ARD mit den Nettowerbeumsätzen für die Jahre 2025 bis 2028 zeigt, dass zum einen der relative Rückgang der Erträge aus Werbung im Vergleich zu 2021 bis 2024 stärker ausfällt (-8,6 % bei den Erträgen aus Werbung gegenüber -3,0 % bei den Nettowerbeumsätzen). Zum anderen fällt auf, dass innerhalb der Jahre 2025 bis 2028 die angemeldeten Rückgänge der Werbeerträge in absoluten Werten die der Rückgänge der Werbeumsätze übersteigen. So fallen die Erträge in den Jahren 2025 bis 2028 um durchschnittlich 12,2 Mio. € pro Jahr, während der Umsatzrückgang für denselben Zeitraum bei 11,5 Mio. € pro Jahr liegt.

**[Tz. 523]** Die Kommission folgt hinsichtlich des rückläufigen Verhältnisses der finanzbedarfswirksamen Erträge aus Werbung zu den Nettowerbeumsätzen den Annahmen der ARD nicht und schätzt deshalb für 2025 bis 2028 den Erträgen aus Werbung 67,4 Mio. € zu.

**[Tz. 524]** Damit liegen die festgestellten Erträge aus Werbung für 2025 bis 2028 im 25. Bericht um 14,6 Mio. € unterhalb der Feststellung im 24. Bericht von 421,9 Mio. €. Die Kommission geht davon aus, dass die ARD durch eine Fortführung der bereits eingeleiteten effizienzsteigernden Maßnahmen dem rückläufigen Verhältnis der finanzbedarfswirksamen Erträge aus Werbung zu den Nettowerbeumsätzen weiter gegensteuern wird.

### 2.1.3 Erträge aus Werbung des ZDF

**Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Erträge aus Werbung von insgesamt 630,6 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 157,7 Mio. €. Die Kommission folgt der Anmeldung des ZDF. Die festgestellten Erträge aus Werbung entsprechen damit der Feststellung im 24. Bericht.**

**[Tz. 525]** Im Vergleich zu 2021 bis 2024 mindert das ZDF die angemeldeten Erträge aus Werbung von 670,9 Mio. € um 40,3 Mio. € auf 630,6 Mio. €. Die Minderung wird insbesondere auf die Verschiebung der Werbebudgets und konjunkturelle Schwankungen zurückgeführt. Diese Entwicklung wurde ebenfalls in der Feststellung zum 24. Bericht antizipiert.

**[Tab. 155] Nettowerbeumsätze (= Erträge aus Werbung) des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	172,8		172,8		0,0
2022	178,5	3,3	178,5	3,3	0,0
2023	154,6	-13,4	154,6	-13,4	0,0
2024	165,0	6,8	165,0	6,8	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>670,9</b>		<b>670,9</b>		<b>0,0</b>
2025	155,2	-5,9	155,2	-5,9	0,0
2026	160,1	3,2	160,1	3,2	0,0
2027	155,2	-3,1	155,2	-3,1	0,0
2028	160,1	3,2	160,1	3,2	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>630,6</b>		<b>630,6</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>157,7</b>		<b>157,7</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-40,3</b>	<b>-6,0</b>	<b>-40,3</b>	<b>-6,0</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-1,5</b>		<b>-1,5</b>	

**[Tz. 526]** Für die Jahre 2021 bis 2024 betragen die im 24. Bericht festgestellten Erträge aus Werbung beim ZDF 665,8 Mio. €. Es ergibt sich damit lediglich eine geringe Differenz zur Anmeldung, die um 5,1 Mio. € höher ausfällt.

**[Tab. 156] Nettowerbeumsätze (= Erträge aus Werbung) des ZDF 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	172,8	172,8	0,0
2022	178,5	168,0	10,5
2023	154,6	160,0	-5,4
2024	165,0	165,0	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>670,9</b>	<b>665,8</b>	<b>5,1</b>

**[Tz. 527]** Für die Jahre 2025 bis 2028 entspricht die Anmeldung des ZDF den im 24. Bericht festgestellten Erträgen.

**[Tab. 157] Nettowerbeumsätze (= Erträge aus Werbung) des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	155,2	155,2	0,0
2026	160,1	160,1	0,0
2027	155,2	155,2	0,0
2028	160,1	160,1	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>630,6</b>	<b>630,6</b>	<b>0,0</b>

## 2.2 Sponsoring

**[Tz. 528]** Die angemeldeten Sponsoringerträge der Rundfunkanstalten liegen 2025 bis 2028 um 8,0 Mio. € niedriger (-4,9 %) als 2021 bis 2024. Sowohl ARD als auch ZDF verzeichnen Rückgänge. Für die Prognose der Sponsoringerträge gelten weitgehend die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Werbeerträge.

**[Tab. 158] Sponsoringerträge 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
2021-2024	120,0	43,4	163,5
2025-2028	114,5	41,0	155,5
Ø 2025-2028 p. a.	28,6	10,3	38,9
Veränd.	-5,6	-2,4	-8,0
Veränd. in %	-4,6	-5,6	-4,9
Veränd. in % p. a.	-1,2	-1,4	-1,2

**[Tz. 529]** Die Kommission stellt im 25. Bericht Sponsoringerträge von 159,1 Mio. € fest. Damit unterschreitet sie die Feststellung zum 24. Bericht leicht um 2,5 Mio. €. Die Abweichungen entfallen vollständig auf die ARD, wohingegen sich beim ZDF keine Änderungen im Vergleich zur Feststellung zum 24. Bericht ergeben.

**[Tz. 530]** Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten schätzt die Kommission 3,6 Mio. € zu. Die Zuschätzung erfolgt bei der ARD.

**[Tab. 159] Sponsoringerträge 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>			
Feststellung 24. Bericht	120,6	41,0	161,6
Anmeldung 25. Bericht	114,5	41,0	155,5
Veränd.	-6,1	0,0	-6,1
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>			
Feststellung 25. Bericht	118,1	41,0	159,1
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	3,6	0,0	3,6
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	-2,5	0,0	-2,5
Ø 2025-2028 p. a.	29,5	10,3	39,8

## 2.2.1 Sponsoringerträge der ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Sponsoringerträge von 118,1 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 29,5 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen des 24. Berichts fallen die festgestellten Sponsoringerträge leicht um 2,5 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 3,6 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 114,5 Mio. €.

[Tz. 531] Die Sponsoringerträge der ARD berücksichtigen Erträge der Anstalten und ihrer Werbetöchter.

[Tz. 532] Im Vergleich zu 2021 bis 2024 reduziert die ARD ihre Anmeldung der Sponsoringerträge für 2025 bis 2028 von 120,0 Mio. € um 5,6 Mio. € (-4,6 %) auf 114,5 Mio. €. Die Kommission folgt dieser Einschätzung nur teilweise und nimmt daher Zuschätzungen insbesondere in den Jahren mit Sportgroßereignissen vor.

### [Tab. 160] Sponsoringerträge der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	26,7		26,7		0,0
2022	35,7	34,0	35,7	34,0	0,0
2023	28,2	-21,2	28,2	-21,2	0,0
2024	29,5	4,6	29,5	4,6	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>120,0</b>		<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>
2025	27,5	-6,5	27,5	-6,5	0,0
2026	31,3	13,4	33,0	19,7	1,7
2027	27,4	-12,4	27,4	-17,0	0,0
2028	28,3	3,3	30,2	10,3	1,9
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>114,5</b>		<b>118,1</b>		<b>3,6</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>28,6</b>		<b>29,5</b>		<b>0,9</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-5,6</b>	<b>-4,6</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1,6</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-1,2</b>		<b>-0,4</b>	

[Tz. 533] Für 2021 bis 2024 weicht die Anmeldung der ARD nur leicht von der Feststellung im 24. Bericht ab. Für die Jahre 2025 bis 2028 bestehen Abweichungen zwischen der Anmeldung und der Feststellung im 24. Bericht, insbesondere in den Jahren mit Sportgroßereignissen. Die Kommission folgt der negativen Erwartung der ARD für diese Jahre nicht und schätzt daher die Erträge aus Sponsoring um 1,7 Mio. € in 2026 und um 1,9 Mio. € in 2028 zu.

### [Tab. 161] Sponsoringerträge der ARD 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	26,7	26,7	0,0
2022	35,7	35,7	0,0
2023	28,2	28,8	-0,6
2024	29,5	30,2	-0,7
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>120,0</b>	<b>121,4</b>	<b>-1,4</b>

[Tab. 162] Sponsoringerträge der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	27,5	27,8	-0,3
2026	31,3	34,7	-3,4
2027	27,4	27,9	-0,5
2028	28,3	30,2	-1,9
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>114,5</b>	<b>120,6</b>	<b>-6,1</b>

## 2.2.2 Sponsoringerträge des ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Sponsoringerträge von 41,0 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 10,3 Mio. €. Dies entspricht der Feststellung im 24. Bericht sowie der Anmeldung des ZDF.

[Tz. 534] Im Vergleich zu 2021 bis 2024 reduziert das ZDF seine Anmeldung der Sponsoringerträge für 2025 bis 2028 von 43,4 Mio. € um 2,4 Mio. € (-5,6 %) auf 41,0 Mio. €. Dies entspricht der in der Feststellung zum 24. Bericht prognostizierten Entwicklung.

[Tab. 163] Sponsoringerträge des ZDF

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	9,4		9,4		0,0
2022	14,9	57,5	14,9	57,5	0,0
2023	10,1	-31,9	10,1	-31,9	0,0
2024	9,0	-11,1	9,0	-11,1	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>43,4</b>		<b>43,4</b>	<b>43,4</b>	<b>0,0</b>
2025	9,0	0,0	9,0	0,0	0,0
2026	13,0	44,4	13,0	44,4	0,0
2027	9,0	-30,8	9,0	-30,8	0,0
2028	10,0	11,1	10,0	11,1	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>41,0</b>		<b>41,0</b>		<b>0,0</b>
<b>ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>10,3</b>		<b>10,3</b>		<b>0,0</b>
Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024	-2,4	-5,6	-2,4	-5,6	
<b>ø p. a.</b>		<b>-1,4</b>		<b>-1,4</b>	

[Tz. 535] Die für 2021 bis 2024 angemeldeten Sponsoringerträge des ZDF weichen nur leicht von der Feststellung im 24. Bericht ab und übersteigen diese um 1,7 Mio. €. Für 2025 bis 2028 entspricht die Anmeldung des ZDF der Feststellung im 24. Bericht.

## [Tab. 164] Sponsingerträge des ZDF 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	9,4	9,4	0,0
2022	14,9	14,3	0,6
2023	10,1	9,0	1,1
2024	9,0	9,0	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>43,4</b>	<b>41,7</b>	<b>1,7</b>

## [Tab. 165] Sponsingerträge des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	9,0	9,0	0,0
2026	13,0	13,0	0,0
2027	9,0	9,0	0,0
2028	10,0	10,0	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	<b>0,0</b>

### 3. Sonstige Erträge

#### 3.1 Finanzerträge

##### 3.1.1 Regelmäßig wiederkehrende Finanzerträge

Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Finanzerträge der Anstalten von insgesamt 685,1 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 608,3 Mio. €, auf das ZDF 60,4 Mio. € und auf das Deutschlandradio 16,4 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 152,1 Mio. €, beim ZDF 15,1 Mio. € und beim Deutschlandradio 4,1 Mio. €. Die festgestellten Beträge liegen um 104,3 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 580,8 Mio. €. Von der Zuschätzung entfallen 98,8 Mio. € auf die ARD und 5,5 Mio. € auf das ZDF.

Unter Berücksichtigung der Zuschätzung von 104,3 Mio. € liegen die für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzerträge um 123,0 Mio. € über den Feststellungen im 24. Bericht. Der Anstieg beträgt 97,7 Mio. € bei der ARD, 19,0 Mio. € beim ZDF und 6,2 Mio. € beim Deutschlandradio.

Die für die Periode 2025 bis 2028 angemeldeten Finanzerträge steigen gegenüber 2021 bis 2024 um 138,8 Mio. €. Diese Summe schlüsselt sich auf in einen Anstieg bei der ARD um 132,1 Mio. €, beim ZDF um 0,1 Mio. € und beim Deutschlandradio um 6,6 Mio. €. Der geringe Anstieg beim ZDF erklärt sich daraus, dass im Anlageportfolio des ZDF bereits in der Periode 2021 bis 2024 ein sehr deutlicher Anstieg der Finanzerträge zu verzeichnen war.

**[Tz. 536]** Die Anstalten sind gehalten, disponible Liquidität ertragbringend anzulegen. Dabei dürfen sich die Anstalten nur innerhalb der Anlagerichtlinien bewegen, die von den zuständigen Gremien der einzelnen Anstalten zur Abwägung zwischen Anlagechancen und -risiken erlassen werden.

**[Tz. 537]** Der größte Teil der Finanzerträge stammt aus Anlagen für die Deckungsstöcke. Diese dienen zur Abdeckung der zukünftigen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

**[Tz. 538]** Bei der Prognose der Finanzerträge differenziert die Kommission nach Strukturmerkmalen der Anlageformen. Bestehende Anlagen werden mit den kontrahierten Zinssätzen geplant. Der Grund hierfür ist, dass Änderungen der Marktzinsen sich nicht auf die laufenden Einnahmen aus diesen Anlagen auswirken. Die Prognose der Einnahmen aus Anlagen ohne feste Verzinsung (z.B. Fonds) orientiert sich an den aktualisierten Renditen unter Berücksichtigung von Markterwartungen. Für neue Anlagen gibt die Kommission für kurz- und langfristige Laufzeiten jeweils einheitliche Zinssätze vor. Verkaufs- und Einlösungsgevinne werden gesondert finanzbedarfswirksam erfasst. Wertveränderungen, deren Realisierung im Anmeldezeitraum nicht zu erwarten ist, beeinflussen die Liquidität der Anstalten nicht. Diese Wertveränderungen werden erst mit der Realisierung finanzbedarfswirksam.

**[Tz. 539]** Unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse und der erwarteten Entwicklung hat die Kommission für Neuanlagen 2025 bis 2028 folgende Planrenditen festgelegt, die die reale Entwicklung des Zinsniveaus und eine Veränderung der Zinsstrukturkurve hinsichtlich der Restlaufzeiten von Anlagen aufgreifen:

**[Tab. 166] Renditen für Neuanlagen 2025 bis 2028 (in %)**

Jahr	Kurzfristige Anlagen		Langfristige Anlagen	
	24. Bericht	25. Bericht	24. Bericht	25. Bericht
2025	2,25	2,00	2,50	2,50
2026	2,25	2,00	2,50	2,50
2027	2,25	2,25	2,50	2,75
2028	2,25	2,25	2,50	2,75

**[Tz. 540]** Für Anlagen ohne feste Verzinsung hat die Kommission angesichts der Marktentwicklung die Planrendite für 2025 bis 2028 von 2,25 % auf 2,75 % pro Jahr erhöht.

**[Tz. 541]** Bei allen Planrenditen berücksichtigt die Kommission den hohen Sicherheitsgrad, der insbesondere für Anlagen gefordert ist, die in Deckungsstöcken erfolgen. Dies schließt Hochzinsanlagen mit entsprechend hohem Ausfallrisiko aus.

**[Tz. 542]** Grundlagen für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten. Für 2025 bis 2028 melden diese insgesamt einen Finanzertrag von 580,8 Mio. € an. Gegenüber den Ist-Werten für 2021 bis 2024 von 442,0 Mio. € ist das ein Anstieg um 138,8 Mio. € und damit um 31,4 %. Von dem Anstieg entfallen 132,1 Mio. € auf die ARD, 0,1 Mio. € auf das ZDF und 6,6 Mio. € auf das Deutschlandradio.

**[Tab. 167] Finanzerträge (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	377,4	54,8	9,7	442,0
2025-2028	509,5	54,9	16,4	580,8
Ø 2025-2028 p. a.	127,4	13,7	4,1	145,2
Veränd.	132,1	0,1	6,6	138,8
Veränd. in %	35,0	0,2	68,3	31,4
Veränd. in % p. a.	7,8	0,0	13,9	7,1

**[Tz. 543]** Der unterschiedlich stark ausgeprägte Anstieg der Finanzerträge bei den einzelnen Anstalten erklärt sich überwiegend aus der unterschiedlichen Portfoliostruktur und der zugrunde liegenden Anlagepolitik. So unterscheiden sich die Anlageportfolios deutlich nach der Art der Anlagen (Direktanlagen und/oder Fonds) und der gewählten Anlagedauer. Dies bedingt, dass die einzelnen Portfolios unterschiedlich schnell und in divergierendem Ausmaß auf Veränderungen des Zinsniveaus reagieren. Seit dem Frühjahr 2016 hatte sich das

Marktzinsniveau weitgehend auf einem niedrigen Stand stabilisiert. Ab Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinsen mehrfach. Aufgrund veränderter volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen kehrte die EZB diesen zinspolitischen Trend im Juni 2024 wieder um, indem sie den Zinsanstieg durch mehrere Leitzinssenkungen teilweise wieder rückgängig machte. Aktuell liegen sowohl die kurz- als auch die langfristig erzielbaren Finanzerträge unter Berücksichtigung der unverändert risikoarmen Anlagepolitik der Anstalten immer noch über dem Niveau der vorhergegangenen Jahre. Bei Anstalten mit einem hohen Anteil an Anlagen in Renten- und Mischfonds führte diese ausgeprägte Volatilität in der Zinspolitik der EZB zu erheblichen Kurswertveränderungen im Anlagebestand, die kumuliert dem Effekt steigender Erträge aus Neuanlagen entgegenwirken können. Anstalten, die in überdurchschnittlichem Maße anteilig kurzfristig disponierbare Mittel zur Verfügung hatten, konnten den Zinsgipfel in den Jahren 2023 und 2024 ertragsteigernd nutzen.

**[Tz. 544]** Zudem haben die Anstalten die Auswirkungen der Marktzinsänderungen bereits in der Anmeldung für die Periode 2021 bis 2024 unterschiedlich berücksichtigt. Ein Vergleich der Anpassungen verdeutlicht, dass die ARD bei der Anmeldung zum 25. Bericht die zu erwartende weitere Verbesserung der Ertragslage gegenüber der Anmeldung zum 24. Bericht erheblich zurückhaltender plant, als dies bei den anderen Anstalten und in der allgemeinen Markterwartung beurteilt wird. Die sehr geringe Veränderung beim ZDF hingegen ist darin begründet, dass bei dessen angemeldeten Finanzerträgen bereits für die Periode 2021 bis 2024 gegenüber der Feststellung im 24. Bericht ein Anstieg von über 80 % zu verzeichnen ist. Detailliertere Werte sind bei den Ausführungen zu den jeweiligen Anstalten ausgewiesen.

**[Tz. 545]** Die Kommission hat im Zuge der Feststellung der Finanzerträge 2025 bis 2028 durch eine Zuschätzung bei der ARD von 98,8 Mio. € und beim ZDF von 5,5 Mio. € die erwarteten Entwicklungen relativ zueinander und zur aktuellen Markterwartung angenähert.

**[Tab. 168] Finanzerträge 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	510,6	41,4	10,2	562,1
Anmeldung 25. Bericht	509,5	54,9	16,4	580,8
Veränd.	-1,1	13,5	6,2	18,7
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	608,3	60,4	16,4	685,1
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	98,8	5,5	0,0	104,3
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	97,7	19,0	6,2	123,0
Ø 2025-2028 p.a.	24,4	4,8	1,6	30,7

### 3.1.1.1 ARD

**Bei der ARD stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Finanzerträge von 608,3 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 152,1 Mio. €. Der Anmeldung von 509,5 Mio. € hat die Kommission 98,8 Mio. € zugeschätzt.**

**Unter Berücksichtigung der Zuschätzung liegen die für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzerträge um 97,7 Mio. € über der Feststellung im 24. Bericht.**

**Gegenüber dem für die Periode 2021 bis 2024 festgestellten Betrag von 377,4 Mio. € bedeutet dies einen Anstieg der Finanzerträge für 2025 bis 2028 um 230,9 Mio. €.**

**Dies berücksichtigt, dass sich bei der ARD die festgestellten Finanzerträge 2021 bis 2024 im Vergleich zum 24. Bericht lediglich von 371,0 Mio. € auf 377,4 Mio. € und damit um 6,4 Mio. € erhöht haben, sodass ein erheblicher zeitversetzter Nachholeffekt in der Periode 2025 bis 2028 zu erwarten ist.**

## [Tab. 169] Finanzerträge der ARD

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	59,5		59,5		0,0
2022	48,3	-18,9	48,3	-18,9	0,0
2023	124,2	157,3	124,2	157,3	0,0
2024	145,4	17,1	145,4	17,1	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>377,4</b>		<b>377,4</b>		<b>0,0</b>
2025	137,9	-5,2	162,6	11,8	24,7
2026	127,9	-7,2	152,6	-6,1	24,7
2027	124,6	-2,6	149,3	-2,2	24,7
2028	119,1	-4,4	143,8	-3,6	24,7
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>509,5</b>		<b>608,3</b>		<b>98,8</b>
<b>Ø 2025-2028 p.a.</b>	<b>127,4</b>		<b>152,1</b>		<b>24,7</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>132,1</b>	<b>35,0</b>	<b>230,9</b>	<b>61,2</b>	
<b>Ø p. a.</b>	<b>7,8</b>			<b>12,7</b>	

[Tz. 546] Die Kommission schätzt bei den Finanzerträgen der ARD für 2025 bis 2028 kumuliert 98,8 Mio. € zu. Diese Zuschätzung verteilt die Kommission gleichermaßen auf die vier Jahre, da sie durchgehend von Finanzerträgen ausgeht, die die angemeldeten Planzahlen übersteigen.

Angesichts der seit Mitte 2022 auf Inflationsbekämpfung ausgerichteten Zinspolitik der EZB überrascht ein Anstieg der Finanzerträge grundsätzlich nicht. Überraschend ist vielmehr, dass die ARD bei den Ist-Zahlen für 2023 und 2024 gegenüber der Anmeldung zum 24. Bericht per Saldo lediglich 6,4 Mio. € höher liegt.

## [Tab. 170] Finanzerträge der ARD 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	59,5	59,5	0,0
2022	48,3	48,3	0,0
2023	124,2	109,4	14,8
2024	145,4	153,8	-8,4
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>377,4</b>	<b>371,0</b>	<b>6,4</b>

[Tz. 547] Die für den 25. Bericht angemeldeten Ist-Werte entsprechen, saldiert über die Periode 2021 bis 2024, nahezu den für den 24. Bericht festgestellten Planwerten. Damit bilden sich die in den Jahren 2023 und 2024 deutlich über den Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des 24. Berichts liegenden Marktzinssätze kaum messbar bei den Finanzerträgen der ARD ab.

Dies ist angesichts möglicher Besonderheiten in der spezifischen Anlagepolitik einzelner Landesrundfunkanstalten der ARD noch nachvollziehbar. Zu erwarten ist dann allerdings, dass bei der Anmeldung der Finanzerträge für die Jahre 2025 bis 2028 Nachholeffekte sichtbar werden. Tatsächlich liegen die angemeldeten Finanzerträge für 2025 bis 2028 für den 25. Bericht mit 509,5 Mio. € jedoch um 1,1 Mio. € unter der Feststellung der Kommission im 24. Bericht. Einzelne Anstalten der ARD legen ihrer Planung der Finanzerträge ein Vorsichtsprinzip zugrunde, das in dieser Ausprägung von der Kommission nicht mehr nachvollzogen werden kann.

## [Tab. 171] Finanzerträge der ARD 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	137,9	141,4	-3,5
2026	127,9	128,2	-0,3
2027	124,6	121,9	2,7
2028	119,1	119,1	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>509,5</b>	<b>510,6</b>	<b>-1,1</b>

[Tz. 548] Zur darauf zurückzuführenden Zuschätzung wird auf Textziffer 547 verwiesen.

## 3.1.1.2 ZDF

**Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Finanzerträge von insgesamt 60,4 Mio. € fest. Im Jahresschnitt sind dies 15,1 Mio. €. Der festgestellte Betrag beinhaltet eine Zuschätzung der Kommission von 5,5 Mio. € auf die Anmeldung des ZDF von 54,9 Mio. €.**

**Unter Berücksichtigung der Zuschätzung liegen die für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzerträge um 19,0 Mio. € über der Feststellung im 24. Bericht.**

**Gegenüber dem für die Periode 2021 bis 2024 festgestellten Betrag von 54,8 Mio. € steigen die für die Periode 2025 bis 2028 festgestellten Finanzerträge um 5,6 Mio. €.**

**Für 2021 bis 2024 haben sich beim ZDF die festgestellten Finanzerträge im Vergleich zum 24. Bericht von 29,3 Mio. € auf 54,8 Mio. € und damit um 25,5 Mio. € erhöht.**

## [Tab. 172] Finanzerträge des ZDF

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	5,6		5,6		0,0
2022	5,5	-1,2	5,5	-1,2	0,0
2023	20,4	269,3	20,4	269,3	0,0
2024	23,4	14,8	23,4	14,8	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>54,8</b>		<b>54,8</b>		<b>0,0</b>
2025	16,1	-31,1	20,1	-14,0	4,0
2026	14,4	-10,5	15,9	-20,8	1,5
2027	13,3	-8,0	13,3	-16,6	0,0
2028	11,1	-16,1	11,1	-16,1	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>54,9</b>		<b>60,4</b>		<b>5,5</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>13,7</b>		<b>15,1</b>		<b>1,4</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>5,6</b>	<b>10,2</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>0,0</b>		<b>2,5</b>	

[Tz. 549] Die substanzIEL veränderte Zinspolitik der EZB zeigt auch beim ZDF ihre Wirkung. Fällige Anlagen bzw. freie Liquidität können bei gleicher Risikostruktur deutlich höher verzinslich angelegt werden. Dies trifft auch innerhalb von Fondsanlagen zu. Gegenläufig können Kursverluste im Portfoliobestand wirken.

**[Tz. 550]** Im 24. Bericht hat die Kommission für das ZDF für 2021 bis 2024 Finanzerträge von 29,3 Mio. € festgestellt. Zum 25. Bericht hat das ZDF für den gleichen Zeitraum Erträge von 54,8 Mio. € angemeldet. Hierin werden die Ertragspotenziale durch die Neuausrichtung der Zinspolitik der EZB deutlich. Der herausstechende Anstieg der Erträge in den Jahren 2023 und 2024 ist darin begründet, dass das ZDF die Hochphase der Leitzinsen in diesen beiden Jahren besonders erfolgreich nutzen konnte.

**[Tab. 173] Finanzerträge des ZDF 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	5,6	5,6	0,0
2022	5,5	5,5	0,0
2023	20,4	4,2	16,2
2024	23,4	14,0	9,4
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>54,8</b>	<b>29,3</b>	<b>25,5</b>

**[Tz. 551]** Da es sich hierbei um kurzfristige Anlagen handelte, gehen die jährlichen Erträge ab 2025 angesichts von sieben Absenkungen der EZB-Leitzinsen in der Zeit vom September 2023 bis Juni 2025 wieder deutlich zurück.

**[Tab. 174] Finanzerträge des ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	16,1	12,2	3,9
2026	14,4	10,8	3,6
2027	13,3	9,9	3,4
2028	11,1	8,5	2,6
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>54,9</b>	<b>41,4</b>	<b>13,5</b>

**[Tz. 552]** Es ist jedoch davon auszugehen, dass Nachlaufeffekte den angemeldeten Rückgang 2025 und 2026 abbremsen werden, da das Leitzinsniveau entgegen früherer Erwartung bis Ende 2024 noch über 3 % lag. Die Kommission schätzt deshalb den angemeldeten Finanzerträgen des ZDF für das Jahr 2025 4,0 Mio. € und für das Jahr 2026 1,5 Mio. € zu.

### 3.1.1.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Finanzerträge von 16,4 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 4,1 Mio. €. Der festgestellte Betrag entspricht der Anmeldung.**

**Die für 2025 bis 2028 festgestellten Finanzerträge liegen um 6,2 Mio. € über der Feststellung im 24. Bericht.**

**Gegenüber dem für die Periode 2021 bis 2024 festgestellten Betrag von 9,7 Mio. € steigen die Finanzerträge für die Periode 2025 bis 2028 damit um 6,6 Mio. €.**

**Für 2021 bis 2024 haben sich beim Deutschlandradio die festgestellten Finanzerträge im Vergleich zum 24. Bericht von 8,4 Mio. € auf 9,7 Mio. € und damit gerundet um 1,4 Mio. € erhöht.**

## [Tab. 175] Finanzerträge des Deutschlandradios

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

25. Bericht der KEF

Erträge

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	1,58		1,58		0,0
2022	0,17	-89,0	0,17	-89,0	0,0
2023	2,69	1.442,5	2,69	1.442,5	0,0
2024	5,29	96,7	5,29	96,7	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>9,74</b>		<b>9,74</b>		<b>0,0</b>
2025	4,77	-9,9	4,77	-9,9	0,0
2026	4,46	-6,6	4,46	-6,6	0,0
2027	3,94	-11,6	3,94	-11,6	0,0
2028	3,22	-18,2	3,22	-18,2	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>16,39</b>		<b>16,39</b>		<b>0,0</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>4,10</b>		<b>4,10</b>		<b>0,0</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>6,65</b>	<b>68,26</b>	<b>6,65</b>	<b>68,26</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>13,89</b>		<b>13,89</b>	

[Tz. 553] Die Entwicklung der Finanzerträge des Deutschlandradios ist ebenfalls in hohem Maße von der Zinspolitik der EZB beeinflusst. Der durchschnittliche Anstieg von 13,9 % p. a. im Vergleich 2025 bis 2028 zu 2021 bis 2024 beruht im Falle des Deutschlandradios darauf, dass sich in dessen Portfoliostruktur die ertragsmäßigen Steigerungen erst in der Periode 2025 bis 2028 in vollem Umfang auswirken werden.

[Tz. 554] Gegenüber dem im 24. Bericht für 2021 bis 2024 festgestellten Finanzertrag von 8,4 Mio. € überschreiten die Ist-Erträge 2021 bis 2024 kumuliert mit 9,7 Mio. € die Feststellung des 24. Berichts um gerundet 1,4 Mio. €.

## [Tab. 176] Finanzerträge des Deutschlandradios 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	1,58	1,58	0,00
2022	0,17	0,17	0,00
2023	2,69	3,14	-0,45
2024	5,29	3,47	1,82
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>9,74</b>	<b>8,36</b>	<b>1,38</b>

[Tz. 555] Wie bereits in Textziffer 553 ausgeführt, verdeutlicht auch Tabelle 177 die in der Portfoliostruktur des Deutschlandradios begründeten Ertragssteigerungen in der Periode 2025 bis 2028, die zum Zeitpunkt der Feststellungen für den 24. Bericht am Kapitalmarkt noch nicht eingepreist waren.

[Tab. 177] Finanzerträge des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2025	4,77	3,07	1,70
2026	4,46	2,59	1,87
2027	3,94	2,26	1,68
2028	3,22	2,24	0,98
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>16,39</b>	<b>10,16</b>	<b>6,23</b>

### 3.1.2 Finanzerträge aus der Beitragsrücklage

[Tz. 556] Die aus einer Beitragsrücklage erzielten Finanzerträge sind in den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Ist-Erträgen enthalten.

## 3.2 Erträge aus Kostenerstattungen

Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Erträge der Anstalten aus Kostenerstattungen von insgesamt 418,8 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 394,8 Mio. €, auf das ZDF 23,5 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,6 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 98,7 Mio. €, beim ZDF 5,9 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,2 Mio. €.

Die festgestellten Erträge aus Kostenerstattungen liegen

- im Vergleich zum 24. Bericht um 8,1 Mio. € über den damaligen Feststellungen von 410,7 Mio. €. Der Anstieg betrifft die ARD mit 10,0 Mio. €. Beim ZDF liegen die Erträge mit 1,7 Mio. € und beim Deutschlandradio mit 0,1 Mio. € darunter.
- um 14,9 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht von insgesamt 403,9 Mio. €. Von dieser Erhöhung entfallen auf die ARD 13,5 Mio. € und das ZDF 1,4 Mio. €.

[Tz. 557] Die Anstalten erhalten von ausländischen, anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern sowie von ihren Werbegesellschaften und Dritten Ausgleichszahlungen für Leistungen. Allgemein stehen den Erträgen Aufwandspositionen gegenüber. Erträge aus Kostenerstattungen, die in Zusammenhang mit Werbung und Sponsoring entstehen, sind unter den Werbe- und Sponsingerträgen erfasst (vgl. Tzn. 511 ff.).

[Tz. 558] Die Anstalten entwickeln die Technologien und Produktionsweisen zur Herstellung ihres Programms ständig weiter. So nutzen die Anstalten beispielsweise für die sog. „Centralized Production“ von Ereignissen International Broadcast Center (IBC) am Austragungsort oder National Broadcast Center (NBC) am Standort der Anstalt in Deutschland. Dadurch reduzieren sich die Kosten für Personal und Technik. Die Einsparungen beim Produktionsaufwand führen bei gemeinsamer Produktion zu geringeren Erstattungen an die federführende Anstalt.

[Tz. 559] Die Anstalten melden zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 Erträge aus Kostenerstattungen von insgesamt 434,6 Mio. € und für 2025 bis 2028 von 403,9 Mio. € an.

**[Tab. 178] Erträge aus Kostenerstattungen** (in Mio. €)  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	410,3	23,8	0,4	434,6
2025-2028	381,3	22,1	0,6	403,9
ø 2025-2028 p. a.	95,3	5,5	0,2	101,0
Veränd.	-29,1	-1,7	0,2	-30,6
Veränd. in %	-7,1	-7,1	50,6	-7,0
Veränd. in % p. a.	-1,8	-1,8	12,7	-1,8

**[Tz. 560]** Die Anstalten melden für 2021 bis 2024 mit 434,6 Mio. € insgesamt 21,7 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen an als von der Kommission zum 24. Bericht festgestellt.

**[Tz. 561]** Die Anstalten melden für 2025 bis 2028 mit 403,9 Mio. € insgesamt 6,8 Mio. € geringere Erträge aus Kostenerstattungen an als im 24. Bericht mit 410,7 Mio. € von der Kommission festgestellt. Die ARD meldet 3,6 Mio. €, das ZDF 3,1 Mio. € und das Deutschlandradio 0,1 Mio. € geringere Erträge an.

**[Tab. 179] Erträge aus Kostenerstattungen 2025 bis 2028** (in Mio. €)  
Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	384,8	25,2	0,7	410,7
Anmeldung 25. Bericht	381,3	22,1	0,6	403,9
Veränd.	-3,6	-3,1	-0,1	-6,8
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	394,8	23,5	0,6	418,8
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	13,5	1,4	0,0	14,9
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	10,0	-1,7	-0,1	8,1
ø 2025-2028 p. a.	98,7	5,9	0,2	104,7

**[Tz. 562]** Die Kommission erwartet zum 25. Bericht von ARD und ZDF höhere Erträge aus Kostenerstattungen als von ihnen angemeldet. Sie stellt für 2025 bis 2028 Erträge aus Kostenerstattungen von 418,8 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten erhöht die Kommission die Erträge 2025 bis 2028 daher um 14,9 Mio. €. Die von der Kommission zum 25. Bericht festgestellten Erträge liegen mit 8,1 Mio. € über den Feststellungen des 24. Berichts.

### 3.2.1 ARD

**Die Kommission stellt bei der ARD für 2025 bis 2028 Erträge aus Kostenerstattungen von 394,8 Mio. € fest. Das sind jährlich 98,7 Mio. €. Der für 2025 bis 2028 festgestellte Betrag liegt um 10,0 Mio. € über den Feststellungen des 24. Berichts.**

**Im Vergleich zur Anmeldung der ARD von 381,3 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag um 13,5 Mio. €.**

**[Tz. 563]** Die ARD meldet zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit 381,3 Mio. € um 29,1 Mio. € geringere Erträge aus Kostenerstattungen an als für 2021 bis 2024. Die ARD erwartet aufgrund veränderter Produktionsmethoden (vgl. Tz. 558) und dem Wegfall einiger Verrechnungen durch Beendigung der SAP-Prozessharmonisierung künftig sinkende Erträge.

**[Tab. 180] Erträge aus Kostenerstattungen der ARD**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	84,7		84,7		0,0
2022	103,8	22,5	103,8	22,5	0,0
2023	103,7	-0,2	103,7	-0,2	0,0
2024	118,1	13,9	118,1	13,9	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>410,3</b>		<b>410,3</b>		<b>0,0</b>
2025	96,0	-18,7	98,7	-16,9	2,7
2026	94,4	-1,7	98,7	0,0	4,3
2027	95,4	1,0	98,7	0,0	3,3
2028	95,4	0,1	98,7	0,0	3,3
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>381,3</b>		<b>394,8</b>		<b>13,5</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>95,3</b>		<b>98,7</b>		<b>3,4</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-29,1</b>	<b>-7,1</b>	<b>-15,5</b>	<b>-3,8</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-1,8</b>		<b>-1,0</b>	

**[Tz. 564]** Der WDR gliedert seit 2021 die Erträge aus der Kabelverwertung Inland um, sodass diese nicht mehr unter den Kostenerstattungen/Konzessionsabgaben, sondern den Sonstigen betrieblichen Erträgen/Erträgen aus Programmverwertungen und Lizenzen angemeldet werden (vgl. Tz. 577). Damit wird ein ARD-einheitlicher Ausweis sichergestellt. Zudem buchen drei Landesrundfunkanstalten seit 2021 die Sonderumlagen analog zum Verfahren bei GSEA-Umlagen netto und nicht mehr brutto. Bei Sonderumlagen handelt es sich um Kooperationen, die wie GSEA ebenfalls durch die Gemeinschaft finanziert werden. Diese wirken sich auf die Erträge aus Kostenerstattungen aus.

**[Tz. 565]** Die Kommission geht davon aus, dass die ARD auch künftig höhere Erträge aus Kostenerstattungen erzielen wird als angemeldet. Sie orientiert sich bei der Erhöhung am Mittelwert der Jahre 2020 bis 2024. Die Kommission erhöht die Erträge aus Kostenerstattungen für 2025 bis 2028 um 13,5 Mio. € auf 394,8 Mio. €.

**[Tz. 566]** Die ARD meldet für 2021 bis 2024 Erträge aus Kostenerstattungen von 410,3 Mio. € an. Das sind 29,3 Mio. € mehr als von der Kommission zum 24. Bericht mit 381,0 Mio. € festgestellt.

**[Tab. 181] Erträge aus Kostenerstattungen der ARD 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	84,7	84,7	0,0
2022	103,8	103,8	0,0
2023	103,7	96,2	7,5
2024	118,1	96,2	21,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>410,3</b>	<b>381,0</b>	<b>29,3</b>

## 3.2.2 ZDF

**Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Erträge aus Kostenerstattungen von 23,5 Mio. € fest. Das sind jährlich 5,9 Mio. €. Der für 2025 bis 2028 festgestellte Betrag liegt um 1,7 Mio. € unter der Feststellung des 24. Berichts.**

**Im Vergleich zur Anmeldung des ZDF von 22,1 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag um 1,4 Mio. €.**

**[Tz. 567]** Das ZDF meldet zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 mit 22,1 Mio. € um 1,8 Mio. € geringere Erträge aus Kostenerstattungen an als für 2021 bis 2024. Das ZDF begründet die Mindererträge mit einem verringerten Leistungsaustausch mit der ARD sowie aufwandsmindernden Produktionsweisen. Zu diesen zähle das eingereichtete NBC und die stärkere Nutzung der IBC (vgl. Tz. 558). Zudem übernehme das ZDF 2025 bis 2028 bei weniger Sportgroßveranstaltungen die Federführung. Dem Minderertrag stehe ein Minderaufwand gegenüber. Die Kommission sieht den verringerten Leistungsaustausch mit der ARD kritisch. Sie erwartet, dass die Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird.

**[Tab. 182] Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	10,1		10,1		0,0
2022	7,6	-24,4	7,6	-24,4	0,0
2023	2,8	-63,3	2,8	-63,3	0,0
2024	3,4	21,5	3,4	21,5	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>23,8</b>		<b>23,8</b>		<b>0,0</b>
2025	2,2	-33,8	3,0	-11,5	0,8
2026	8,1	262,5	8,1	171,2	0,0
2027	2,3	-71,8	3,0	-63,4	0,7
2028	9,4	308,9	9,4	214,7	0,0
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>22,1</b>		<b>23,5</b>		<b>1,4</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>5,5</b>		<b>5,9</b>		<b>0,4</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-1,8</b>	<b>-7,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,5</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-1,9</b>		<b>-0,4</b>	

**[Tz. 568]** Die Kommission folgt der Argumentation des ZDF in den sportarmen Jahren nicht. Sie geht davon aus, dass das ZDF 2025 und 2027 Kostenerstattungen zumindest in Höhe des Durchschnittswerts der Jahre 2019 und 2023 erzielen wird. Beide Jahre sind hinsichtlich der Anzahl und Art der Sportereignisse mit den Jahren 2025 und 2027 vergleichbar. Die Kommission erhöht die Erträge aus Kostenerstattungen für 2025 bis 2028 um 1,4 Mio. € auf 23,5 Mio. €.

**[Tz. 569]** Für 2021 bis 2024 meldet das ZDF Erträge aus Kostenerstattungen von 23,8 Mio. € an. Das sind 7,5 Mio. € weniger als von der Kommission zum 24. Bericht mit 31,4 Mio. € festgestellt.

[Tab. 183] Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	10,1	10,1	0,0
2022	7,6	7,6	0,0
2023	2,8	4,4	-1,6
2024	3,4	9,3	-5,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>23,8</b>	<b>31,4</b>	<b>-7,5</b>

### 3.2.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Erträge aus Kostenerstattungen von 0,62 Mio. € fest. Das sind jährlich 0,15 Mio. €. Der für 2025 bis 2028 festgestellte Betrag liegt um 0,1 Mio. € unter der Feststellung des 24. Berichts.

Der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 entspricht der Anmeldung des Deutschlandradios.

[Tz. 570] Deutschlandradio meldet zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 um 0,21 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen an als für 2021 bis 2024. Die Kommission folgt der Einschätzung des Deutschlandradios und stellt für 2025 bis 2028 Erträge aus Kostenerstattungen in der vom Deutschlandradio angemeldeten Höhe fest.

[Tab. 184] Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	0,04		0,04		0,00
2022	0,14	217,9	0,14	217,9	0,00
2023	0,13	-4,9	0,13	-4,9	0,00
2024	0,10	-18,8	0,10	-18,8	0,00
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>0,41</b>		<b>0,41</b>		<b>0,00</b>
2025	0,16	55,3	0,16	55,3	0,00
2026	0,15	-9,3	0,15	-9,3	0,00
2027	0,16	10,2	0,16	10,2	0,00
2028	0,15	-9,3	0,15	-9,3	0,00
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>0,62</b>		<b>0,62</b>		<b>0,00</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>0,15</b>		<b>0,15</b>		<b>0,00</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>0,21</b>	<b>50,6</b>	<b>0,21</b>	<b>50,6</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>10,8</b>			<b>10,8</b>

**[Tz. 571]** Für 2021 bis 2024 meldet das Deutschlandradio zum 25. Bericht um 0,15 Mio. € niedrigere Erträge aus Kostenerstattungen an als im 24. Bericht mit 0,56 Mio. € von der Kommission festgestellt.

**[Tab. 185] Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	0,04	0,04	0,00
2022	0,14	0,14	0,00
2023	0,13	0,20	-0,07
2024	0,10	0,18	-0,08
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>0,41</b>	<b>0,56</b>	<b>-0,15</b>

### 3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge der Anstalten von insgesamt 2.241,1 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 1.548,5 Mio. €, auf das ZDF 635,5 Mio. € und auf das Deutschlandradio 57,1 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 387,1 Mio. €, beim ZDF 158,9 Mio. € und beim Deutschlandradio 14,3 Mio. €.

Die festgestellten Sonstigen betrieblichen Erträge liegen

- im Vergleich zum 24. Bericht um 119,4 Mio. € über den damaligen Feststellungen von 2.121,7 Mio. €. Davon entfallen 68,0 Mio. € auf die ARD, auf das ZDF 50,9 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,4 Mio. €.
- um 52,0 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht von insgesamt 2.189,1 Mio. €. Von dieser Erhöhung entfallen auf die ARD 48,9 Mio. €, auf das ZDF 2,9 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,2 Mio. €.

**[Tz. 572]** Die Anstalten erwirtschaften Sonstige betriebliche Erträge vor allem aus Programmverwertungen, Koproduktionen und Kofinanzierungen, Sendermitbenutzung, Mieten und Pachten sowie aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge). Seit dem 21. Bericht melden die Anstalten die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen auf der Basis des Medians der Auflösungserträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre an.

**[Tz. 573]** Im Zuge einer veränderten Mediennutzung gewinnt die digitale Verwertung von öffentlich-rechtlichen Inhalten auf Online-Plattformen, wie z.B. Amazon Prime, zunehmend an Bedeutung. Die Plattformen nutzen Transaktionsmodelle mit fest vereinbarten Entgelten pro Abruf sowie kostenpflichtige oder werbefinanzierte Abomodelle. Die im September 2020 gegründete ARD Plus GmbH bietet beispielsweise im Rahmen eines Abomodells ein eigenes Plattformangebot an und vermarktet dieses über begleitende und deckungs-gleiche Kanäle auf Online-Plattformen.

Erträge aus Online-Plattformen erzielen die Anstalten aus der Verwertung von Programminhalten durch Dritte über die Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH sowie über die Rechteabgeltung durch die Tochterunternehmen. Daneben sind in den separat betrachteten Beteiligungserträgen der Anstalten auch bei den Tochterunternehmen anfallende Gewinnanteile aus dem Geschäft mit Online-Plattformen enthalten.

Die ARD weist für die Periode 2021 bis 2024 Erträge aus der Verwertung von Programminhalten aus unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung von insgesamt 3,9 Mio. € aus. Die Werbegesellschaften der ARD erzielten im gleichen Zeitraum einen positiven Deckungsbeitrag aus der Verwertung von Programminhalten von 12 Mio. €. Beim ZDF beliefen sich die Erträge 2021 bis 2024 auf rund 14,5 Mio. €. Das Ergebnis ist durch einen Einmaleffekt aus der Rechteabgeltung für einen sehr großvolumigen Rechteverkauf an eine amerikanische Video-on-Demand-Plattform geprägt. Das Deutschlandradio erzielte keine Erträge aus der Verwertung auf Online-

Plattformen. Die Online-Plattformen integrieren die Inhalte von Deutschlandradio in der Regel durch die Übernahme von sog. RSS-Feeds. Diese Feeds sind erlaubnisfrei für alle unentgeltlich abrufbar. Auch künftig erwartet das Deutschlandradio keine Erträge aus der Verwertung auf Drittplattformen.

ARD und ZDF rechnen mit einer konstanten Entwicklung in der Periode 2025 bis 2028.

**[Tz. 574]** Die Kommission hat die Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht auf der Grundlage der Ist-Werte der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre und der daraus gebildeten Durchschnittswerte geprüft. Sie hat bei allen Anstalten bei mehreren Positionen der Sonstigen betrieblichen Erträge höhere Erträge festgestellt als von den Anstalten angemeldet.

**[Tz. 575]** Die Anstalten melden zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge von 2.189,1 Mio. € an. Gegenüber dem Ergebnis für 2021 bis 2024 ist das ein Abnahme von 66,9 Mio. € bzw. 3,0 %.

**[Tab. 186] Sonstige betriebliche Erträge (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	1.594,4	615,8	45,8	2.256,1
2025-2028	1.499,6	632,6	56,9	2.189,1
ø 2025-2028 p. a.	374,9	158,1	14,3	547,3
Veränd.	-94,8	16,7	11,2	-66,9
Veränd. in %	-5,9	2,7	24,2	-3,0
Veränd. in % p. a.	-1,5	0,7	5,6	-0,7

**[Tz. 576]** Für 2025 bis 2028 haben die Anstalten insgesamt 67,4 Mio. € höhere Erträge angemeldet als von der Kommission zum 24. Bericht festgestellt. Die Kommission erwartet zum 25. Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio höhere Sonstige betriebliche Erträge als von ihnen angemeldet. Sie stellt für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge von 2.241,1 Mio. € fest. Die von der Kommission zum 25. Bericht festgestellten Erträge liegen um 52,0 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht und um 119,3 Mio. € über den Feststellungen des 24. Berichts.

**[Tab. 187] Sonstige betriebliche Erträge 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	1.480,5	584,5	56,7	2.121,7
Anmeldung 25. Bericht	1.499,6	632,6	56,9	2.189,1
Veränd.	19,1	48,1	0,2	67,4
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung 25. Bericht	1.548,5	635,5	57,1	2.241,1
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	48,9	2,9	0,2	52,0
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	68,0	50,9	0,4	119,3
ø 2025-2028 p. a.	387,1	158,9	14,3	561,2

## 3.3.1 ARD

**Bei der ARD stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge von 1.548,5 Mio. € fest, das sind jährlich 387,1 Mio. €. Der für 2025 bis 2028 festgestellte Betrag liegt im Vergleich zum 24. Bericht um 68,0 Mio. € über der damaligen Feststellung.**

**Gegenüber der Anmeldung der ARD von 1.499,5 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag um 48,9 Mio. €.**

**[Tz. 577]** Die ARD meldet für 2025 bis 2028 mit 1.499,6 Mio. € insgesamt um 94,8 Mio. € geringere Sonstige betriebliche Erträge an, als sie in der Periode 2021 bis 2024 erzielte. Die ARD rechnet insbesondere mit geringeren Erträgen aus Programmverwertungen und Lizenzen (-8,9 Mio. €), Sendermitbenutzung (-4,9 Mio. €) und aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen (-24,4 Mio. €). Sie plant außerdem um 78,3 Mio. € geringere Übrige Sonstige Betriebserträge. Demgegenüber erwartet sie höhere Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (14,9 Mio. €).

**[Tab. 188] Sonstige betriebliche Erträge der ARD**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	401,7		401,7		0,0
2022	373,8	-6,9	373,8	-6,9	0,0
2023	401,8	7,5	401,8	7,5	0,0
2024	417,1	3,8	417,1	3,8	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.594,4</b>		<b>1.594,4</b>		<b>0,0</b>
2025	376,1	-9,8	387,6	-7,1	11,5
2026	361,1	-4,0	373,1	-3,7	11,9
2027	358,3	-0,8	372,1	-0,3	13,8
2028	404,0	12,8	415,7	11,7	11,7
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.499,6</b>		<b>1.548,5</b>		<b>48,9</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>374,9</b>		<b>387,1</b>		<b>12,2</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-94,8</b>	<b>-5,9</b>	<b>-45,9</b>	<b>-2,9</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-1,5</b>		<b>-0,7</b>	

**[Tz. 578]** Die Kommission geht angesichts der Ist-Ergebnisse der Vergangenheit davon aus, dass die ARD für 2025 bis 2028 höhere Erträge als angemeldet erzielen wird. Sie stellt mit 1.548,5 Mio. € um 48,9 Mio. € höhere Erträge fest als von der ARD zum 25. Bericht angemeldet. Die Erhöhung betrifft vor allem die in Tabelle 189 genannten Positionen. Dabei hat sie die Erläuterungen der ARD berücksichtigt.

**[Tz. 579]** Die Kommission begründet weitere Anpassungen wie folgt:

- Erträge aus Programmverwertung und Lizenzen - Sonstiges: Erhöhung um 26,7 Mio. € auf der Grundlage des Medians 2020 bis 2024.
- Erträge aus Koproduktionen/Kofinanzierungen mit Dritten: Erhöhung um 6,2 Mio. € auf der Grundlage des Medians 2020 bis 2024.
- Erträge aus Sendermitbenutzung: Erhöhung um 6,9 Mio. € auf Basis des Ist-Ergebnisses 2024. Die Kommission sieht ihre Einschätzung durch den kontinuierlichen Anstieg der Erträge seit dem Jahr 2019 gestützt. Sie berücksichtigt, dass der BR 25 Senderstandorte veräußern wird.

- Erträge aus Vorsteuererstattung: Erhöhung um 3,2 Mio. € auf der Grundlage des Mittelwerts der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024).
- Übrige Sonstige Betriebserträge – Übrige Sonstige Erträge ohne Andere Erträge: Erhöhung um 5,9 Mio. € auf der Grundlage des Ergebnisses des Jahres 2024 nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten des WDR.

**[Tab. 189] Sonstige betriebliche Erträge der ARD (in Mio. €)**

Vergleich von Anmeldung und Feststellung für ausgewählte Positionen mit der Feststellung des 24. Berichts

	24. Bericht		25. Bericht		
	2021-2024 Feststellung	2025-2028 Anmeldung	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag ggü. Feststellung	2025-2028 Feststellung	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag ggü. Anmeldung 2025-2028
			2021-2024 im 24. Bericht		
Erträge aus Programmverwertung und Lizzenzen – Sonstiges	220,5	181,6	-38,9	208,3	26,7
Erträge aus Koproduktionen/ Kofinanzierungen mit Dritten	26,3	17,9	-8,4	24,1	6,2
Erträge aus Sendermitbenutzung	186,8	183,5	-3,3	190,4	6,9
Erträge aus Vorsteuererstattung BgA	17,2	13,6	-3,6	16,8	3,2
Übrige Sonstige Erträge ohne Andere Erträge	193,8	155,0	-38,8	160,9	5,9
<b>Gesamt</b>					<b>48,9</b>

**[Tz. 580]** Für 2021 bis 2024 meldet die ARD Sonstige betriebliche Erträge von 1.594,4 Mio. € an. Das sind 73,6 Mio. € mehr als von der Kommission zum 24. Bericht festgestellt.

**[Tab. 190] Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	401,7	401,7	0,0
2022	373,8	373,3	0,5
2023	401,8	360,6	41,2
2024	417,1	385,2	31,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.594,4</b>	<b>1.520,8</b>	<b>73,6</b>

**[Tz. 581]** Die ARD hat höhere Erträge aus den folgenden Positionen erzielt:

- Sendermitbenutzung (2,5 Mio. €),
- Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen (25,2 Mio. €),
- Auflösung Sonstiger Rückstellungen (7,8 Mio. €),
- Übrige Sonstige Betriebserträge (51,4 Mio. €).

**[Tz. 582]** Den Mehrerträgen standen Mindererträge gegenüber, insbesondere bei den Erträgen aus Programmverwertung und Lizzenzen – Sonstiges (-11,2 Mio. €) und Übrige Sonstige Erträge ohne Andere Erträge (-40,7 Mio. €).

**Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge von 635,5 Mio. € fest, das sind jährlich 158,9 Mio. €. Im Vergleich zu der Feststellung des 24. Berichts von 584,5 Mio. € liegt der festgestellte Betrag um 50,9 Mio. € über der damaligen Feststellung.**

**Gegenüber der Anmeldung des ZDF von 632,6 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag um 2,9 Mio. €.**

**[Tz. 583]** Das ZDF meldet für 2025 bis 2028 mit 632,6 Mio. € um 16,7 Mio. € höhere Sonstige betriebliche Erträge an als für 2021 bis 2024.

**[Tab. 191] Sonstige betriebliche Erträge des ZDF**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25 Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	146,9		146,9		0,0
2022	149,5	1,7	149,5	1,7	0,0
2023	152,5	2,0	152,5	2,0	0,0
2024	166,9	9,5	166,9	9,5	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>615,8</b>		<b>615,8</b>		<b>0,0</b>
2025	163,5	-2,1	165,3	-1,0	1,8
2026	154,5	-5,5	154,9	-6,3	0,4
2027	152,8	-1,1	153,2	-1,1	0,4
2028	161,7	5,8	162,1	5,8	0,4
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>632,6</b>		<b>635,5</b>		<b>2,9</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>158,1</b>		<b>158,9</b>		<b>0,7</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>16,7</b>	<b>2,7</b>	<b>19,6</b>	<b>3,2</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>0,7</b>		<b>0,8</b>	

**[Tz. 584]** Die Kommission folgt der Einschätzung des ZDF zur Höhe der künftigen Erträge für 2025 bis 2028 nicht in vollem Umfang. Sie passt daher insbesondere die Erträge aus dem Programmvertrieb und die Erträge aus Kooperationen bar und unbar an den Mittelwert der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) an. Sie orientiert sich bei den Erträgen aus Sonstigen Verwertungen an dem Median der Jahre 2020 bis 2024, bereinigt um Einmalereignisse aus 2021 und 2022 (vgl. 24. Bericht, Tz. 606). Die Kommission passt außerdem die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen an den Median der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) an. Die Kommission erhöht die Sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 2,9 Mio. €.

**[Tz. 585]** Für 2021 bis 2024 meldet das ZDF mit 615,8 Mio. € insgesamt um 33,8 Mio. € höhere Sonstige betriebliche Erträge an als von der Kommission im 24. Bericht festgestellt. Das ZDF weist insbesondere um 20,1 Mio. € höhere Erträge aus Mahngebühren sowie um 7,8 Mio. € höhere Erträge aus Programmverwertungen aus als im 24. Bericht festgestellt.

**[Tab. 192] Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	146,9	146,9	0,0
2022	149,5	149,5	0,0
2023	152,5	142,2	10,3
2024	166,9	143,4	23,5
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>615,8</b>	<b>582,0</b>	<b>33,8</b>

### 3.3.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge von 57,15 Mio. € fest, das sind jährlich 14,29 Mio. €. Im Vergleich zu der Feststellung des 24. Berichts von 56,71 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag um 0,44 Mio. €.**

**Gegenüber der Anmeldung des Deutschlandradios von 56,95 Mio. € liegt der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 um 0,20 Mio. € höher.**

**[Tz. 586]** Deutschlandradio meldet für 2025 bis 2028 Sonstige betriebliche Erträge von 56,95 Mio. € an. Das sind 11,11 Mio. € mehr als für 2021 bis 2024. Die Mehrerträge bei Mieten und Pachten sind insbesondere auf die beabsichtigte Vermietung von Gebäudeteilen des Funkhauses Berlin zurückzuführen. Zudem plant das Deutschlandradio, 2028 ein Grundstück in Berlin für rund 13,2 Mio. € zu verkaufen.

**[Tab. 193] Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	10,57		10,57		0,00
2022	9,96	-5,8	9,96	-5,8	0,00
2023	12,94	29,9	12,94	29,9	0,00
2024	12,36	-4,5	12,36	-4,5	0,00
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>45,84</b>		<b>45,84</b>		<b>0,00</b>
2025	10,87	-12,0	10,92	-11,6	0,05
2026	10,81	-0,6	10,86	-0,6	0,05
2027	10,67	-1,3	10,72	-1,3	0,05
2028	24,60	130,6	24,65	129,9	0,05
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>56,95</b>		<b>57,15</b>		<b>0,20</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>14,24</b>		<b>14,29</b>		<b>0,05</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>11,11</b>	<b>24,2</b>	<b>11,31</b>	<b>24,7</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>5,6</b>		<b>5,7</b>	

**[Tz. 587]** Die Kommission geht davon aus, dass das Deutschlandradio 2025 bis 2028 höhere Erträge als die angemeldeten erzielen wird. Sie hat die Erträge aus Sonstigen Programmverwertungen um 0,20 Mio. € erhöht. Die Kommission hat sich bei den Sonstigen Programmverwertungen am Median der Jahre 2020 bis 2024 orientiert.

**[Tz. 588]** Für 2021 bis 2024 meldet das Deutschlandradio Sonstige betriebliche Erträge von 45,84 Mio. € an. Das sind 3,89 Mio. € mehr als im 24. Bericht festgestellt. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge aus Sonstigen Programmverwertungen und Übrige Sonstige Betriebserträge, insbesondere aus Mahnverfahren des Beitragseinzugs.

**[Tab. 194] Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr (+) Minder (-)
2021	10,57	10,57	0,00
2022	9,96	9,96	0,00
2023	12,94	10,49	2,45
2024	12,36	10,93	1,43
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>45,84</b>	<b>41,95</b>	<b>3,89</b>

### 3.4 Beteiligungserträge

Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 Erträge der Anstalten aus Beteiligungen von insgesamt 103,0 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 66,1 Mio. €, auf das ZDF 36,6 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,3 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 16,5 Mio. €, beim ZDF 9,2 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,1 Mio. €.

Die festgestellten Erträge aus Beteiligungen liegen

- im Vergleich zum 24. Bericht um 11,0 Mio. € über den damaligen Feststellungen von 92,0 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 10,5 Mio. € und auf das ZDF 0,7 Mio. €.
- um 3,9 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von 99,1 Mio. €. Von der Erhöhung entfallen auf die ARD 2,6 Mio. €, auf das ZDF 1,3 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,1 Mio. €.

**[Tz. 589]** Die Voraussetzung für Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten ergeben sich aus dem Medienstaatsvertrag. Kommerzielle Tätigkeiten sind durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu erbringen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind Ende 2023 einzeln, gemeinsam oder auch mit Dritten an 162 Unternehmen des privaten Rechts beteiligt (vgl. Kap. B.13., Tab. 235). Hierzu zählen auch Stiftungen und die Gemeinschaftseinrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

**[Tz. 590]** Die Beteiligungserträge setzen sich zusammen aus

- Erträgen aus unmittelbaren Beteiligungen der Rundfunkanstalten (ohne Werbegesellschaften),
- Erträgen der Werbegesellschaften aus Beteiligungen (mittelbare Beteiligungen der Rundfunkanstalten) sowie
- Ergebnissen der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften.

**[Tz. 591]** Seit dem 16. Bericht legt die Kommission bei der Ermittlung der Höhe der Beteiligungserträge eine angemessene Rendite für die Erträge aus dem Beteiligungsengagement der Anstalten als untere Grenze (Mindestrendite) fest. Die Mindestrendite für die Beteiligungen der Rundfunkanstalten und die Beteiligungen der Werbegesellschaften beträgt 5 % nach Steuern. Ausgangsbasis für die Renditeberechnung ist der Buchwert der Beteiligung und nicht das Stammkapital der Gesellschaft. Gemeinnützige Beteiligungen und Minderheitsbeteiligungen hat die Kommission nicht betrachtet.

**[Tz. 592]** Für den 25. Bericht gilt weiterhin die festgelegte Mindestrendite. Legen die Anstalten bei der Anmeldung für die Prognose eine niedrigere Rendite als die Mindestrendite zugrunde, schätzt die Kommission zu. Von den Rundfunkanstalten erwartete höhere Renditen berücksichtigt die Kommission bei ihren Feststellungen (vgl. 16. Bericht, Tzn. 366 ff.).

**[Tz. 593]** Seit dem 18. Bericht werden auch die Ergebnisse der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften den Beteiligungserträgen zugerechnet. Hierfür gilt die Mindestrendite nicht. Die erzielten Ergebnisse werden methodisch wie Sonstige betriebliche Erträge behandelt und als Nettogröße nach Abzug der korrespondierenden Aufwandspositionen ermittelt.

**[Tz. 594]** Die Anstalten melden zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 Erträge aus Beteiligungen von 99,1 Mio. € an. Das ist gegenüber dem Ergebnis der Periode 2021 bis 2024 ein Rückgang von 16,9 Mio. € bzw. 14,6 %. Die Anstalten weisen darauf hin, dass die Mindestrendite erzielt werden wird.

**[Tab. 195] Beteiligungserträge (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2021-2024	79,0	36,7	0,4	116,0
2025-2028	63,5	35,3	0,3	99,1
ø 2025-2028 p.a.	15,9	8,8	0,1	24,8
Veränd.	-15,4	-1,4	-0,1	-16,9
Veränd. in %	-19,6	-3,8	-25,0	-14,6
Veränd. in % p.a.	-5,3	-1,0	-6,3	-3,7

**[Tz. 595]** Für 2025 bis 2028 haben die Anstalten mit 99,1 Mio. € insgesamt 7,1 Mio. € höhere Beteiligungserträge angemeldet als von der Kommission mit 92,0 Mio. € zum 24. Bericht festgestellt. Die von der Kommission zum 25. Bericht festgestellten Erträge liegen mit 103,0 Mio. € um 3,9 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 25. Bericht und 11,1 Mio. € über den Feststellungen des 24. Berichts.

**[Tab. 196] Beteiligungserträge 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
<b>I. Vergleich der Anmeldungen zum 25. Bericht mit den Feststellungen des 24. Berichts</b>				
Feststellung 24. Bericht	55,7	35,9	0,4	92,0
Anmeldung 25. Bericht	63,5	35,3	0,3	99,1
Veränd.	7,8	-0,6	-0,1	7,1
<b>II. Feststellungen der Kommission</b>				
Feststellung der Kommission 25. Bericht	66,1	36,6	0,3	103,0
Veränd. ggü. Anmeldung 25. Bericht	2,6	1,3	0,1	3,9
Veränd. ggü. Feststellung 24. Bericht	10,4	0,7	-0,1	11,0
ø 2025-2028 p.a.	16,5	9,2	0,1	25,8

### 3.4.1 ARD

**Bei der ARD stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Erträge aus Beteiligungen von 66,1 Mio. € fest, das sind im Jahresdurchschnitt 16,5 Mio. €. Die festgestellten Erträge aus Beteiligungen liegen um 10,4 Mio. € höher als von der Kommission zum 24. Bericht mit 55,7 Mio. € festgestellt.**

**Gegenüber der Anmeldung der ARD von 63,5 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 um 2,6 Mio. €.**

**[Tz. 596]** Ende 2023 waren die Landesrundfunkanstalten der ARD an 94 Unternehmen des privaten Rechts und Stiftungen beteiligt, davon 71 Mehrheitsbeteiligungen (vgl. Kap. B.13., Tab. 235). Darüber hinaus hält die ARD Anteile an 38 Unternehmen gemeinsam mit ZDF und Deutschlandradio.

**[Tz. 597]** Die ARD meldet mit 63,5 Mio. € für 2025 bis 2028 insgesamt 15,5 Mio. € weniger Erträge aus Beteiligungen an als für 2021 bis 2024. Die vereinbarte Mindestrendite sei erfüllt. Die Mindererträge meldet die ARD im Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften an. Sie begründet dies damit, dass die Periode 2021 bis 2024 Sondereffekte enthalte, wie coronabedingte Budgetreduzierungen und der Verkauf eines Grundstücks, die einerseits zu geringeren Aufwendungen und andererseits zu Mehrerträgen führten.

**[Tab. 197] Beteiligungserträge der ARD inkl. Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	20,9		20,9		0,0
2022	16,4	-21,6	16,4	-21,5	0,0
2023	21,1	28,3	21,1	28,7	0,0
2024	20,5	-2,4	20,5	-2,8	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>79,0</b>		<b>79,0</b>		<b>0,0</b>
2025	16,4	-20,4	16,8	-10,2	0,4
2026	15,9	-2,8	16,5	-1,6	0,6
2027	15,5	-2,3	16,4	-1,7	1,0
2028	15,8	1,7	16,4	0,0	0,6
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>63,5</b>		<b>66,1</b>		<b>2,6</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>15,9</b>		<b>16,5</b>		<b>0,7</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-15,5</b>	<b>-19,5</b>	<b>-12,9</b>	<b>-16,2</b>	
<b>Ø p. a.</b>		<b>-5,3</b>		<b>-4,3</b>	

**[Tz. 598]** Die Kommission hat nach § 3 Abs. 3 RFinStV zu prüfen, ob bei Beteiligungen ein marktangemessener Rückfluss der Investitionen stattfindet. Die Kommission erhöht die Anmeldung der ARD für 2025 bis 2028 um 2,6 Mio. €. Sie erkennt die negativen Ergebnisse aus den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften einzelner Rundfunkanstalten nicht an (vgl. Tz. 604).

**[Tz. 599]** Die Kommission akzeptiert die Anmeldung der ARD für die Erträge aus unmittelbaren Beteiligungen und die Beteiligungserträge der Werbegesellschaften. Sie erkennt an, dass die ARD die Anzahl der Beteiligungen in der Vergangenheit reduziert hat. Dennoch hat sie festgestellt, dass einzelne Mehrheitsbeteiligungen in den vergangenen Jahren keinen Ertrag an die nächsthöhere Ebene abgeführt und damit keine Mindestrendite erwirtschaftet haben. Daher erwartet die Kommission, dass die ARD der Einhaltung der Mindestrendite aller Beteiligungen nachgeht. Sie geht davon aus, dass die ARD die begonnenen Restrukturierungen fortführt.

**[Tz. 600]** Für 2021 bis 2024 meldet die ARD mit 79,0 Mio. € insgesamt 11,3 Mio. € mehr Beteiligerträge an als von der Kommission im 24. Bericht festgestellt.

**[Tab. 198] Beteiligerträge der ARD 2021 bis 2024 inkl. Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	20,9	20,9	0,0
2022	16,4	16,3	0,1
2023	21,1	16,0	5,1
2024	20,5	14,4	6,1
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>79,0</b>	<b>67,6</b>	<b>11,3</b>

**[Tz. 601]** Die Kommission hat auch zum 25. Bericht die Ergebnisse aus den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften untersucht. Hierbei handelt es sich überwiegend um kommerzielle Tätigkeiten, die den Anforderungen des Medienstaatsvertrags unterliegen. Der Ausgleich von Verlusten aus diesen Geschäftsfeldern durch das Rundfunkbeitragsaufkommen ist danach nicht zulässig, da es eine Quersubventionierung darstellen würde. Die Kommission ermittelt die Ergebnisse der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften als Nettogröße nach Abzug der korrespondierenden Aufwandspositionen vom Ertrag.

**[Tab. 199] Aufwand und Ertrag der Anderen Geschäftsfelder der ARD-Werbegesellschaften ohne Beteiligungen**

2025 bis 2028 (in Mio. €)

Anmeldung zum 25. Bericht

Jahr	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
2025	72,1	65,8	6,3
2026	72,5	66,6	5,9
2027	73,0	67,6	5,3
2028	74,1	68,6	5,6
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>291,7</b>	<b>268,6</b>	<b>23,1</b>

**[Tz. 602]** Die ARD meldet für 2025 bis 2028 als Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften insgesamt 23,1 Mio. € an. Die Anmeldung der Erträge aus den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften liegt für 2025 bis 2028 um 5,4 Mio. € über der Feststellung für 2025 bis 2028 zum 24. Bericht.

**[Tz. 603]** Für 2025 bis 2028 ist mit den angemeldeten 23,1 Mio. € das Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften der ARD insgesamt positiv, innerhalb der ARD jedoch nicht einheitlich. So meldet der RBB für 2026 ein negatives Ergebnis von insgesamt 0,03 Mio. € an. SR und SWR melden im Zeitraum 2025 bis 2028 jährlich negative Ergebnisse an, die sich auf insgesamt 2,5 Mio. € addieren. Beim SWR sei dies insbesondere auf die defizitären Bereiche Ticketverkauf und Veranstaltungen zurückzuführen. Die Kommission akzeptiert die negativen Ergebnisse des RBB, des SR und des SWR nicht und erhöht das Ergebnis aus Anderen Geschäftsfeldern für 2025 bis 2028 um 2,6 Mio. €.

**[Tz. 604]** Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der SWR aufgrund der defizitären Situation des Veranstaltungsbereichs beschlossen hat, ihn zum Jahresende 2025 zu schließen. Sie nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass der SWR Maßnahmen ergriffen hat, den Ticketverkauf wieder wirtschaftlicher zu gestalten. Sie erwartet jedoch, dass die ARD den verlustbringenden Geschäften der Landesrundfunkanstalten nachgeht. Die Kommission geht davon aus, dass die ARD bei allen Werbegesellschaften die ausgeübten Betätigungen in den Anderen Geschäftsfeldern fortlaufend auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

**[Tz. 605]** Im Vergleich zum 24. Bericht meldet die ARD zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 als Ergebnis aus den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften mit insgesamt 38,6 Mio. € um 9,1 Mio. € höhere Erträge an.

## [Tab. 200] Aufwand und Ertrag der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften ohne Beteiligungen

2021 bis 2024 (in Mio. €)

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Anmeldung zum 24. Bericht

Jahr	Ertrag		Aufwand		Ergebnis	
	24. Bericht	25. Bericht	24. Bericht	25. Bericht	24. Bericht	25. Bericht
2021	74,6	74,6	62,8	62,8	11,8	11,8
2022	76,3	76,3	69,2	69,3	7,1	7,1
2023	69,8	79,3	63,9	68,6	5,9	10,7
2024	67,6	78,2	62,9	69,3	4,7	8,9
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>288,3</b>	<b>308,4</b>	<b>258,8</b>	<b>269,8</b>	<b>29,5</b>	<b>38,6</b>

## 3.4.2 ZDF

**Beim ZDF stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Erträge aus Beteiligungen von 36,6 Mio. € fest. Das sind jährlich 9,2 Mio. €. Im Vergleich zur Feststellung des 24. Berichts von 35,9 Mio. € ist der festgestellte Betrag um 0,7 Mio. € höher.**

**Gegenüber der Anmeldung des ZDF erhöht sich der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 um 1,3 Mio. €.**

**[Tz. 606]** Für 2025 bis 2028 meldet das ZDF mit 35,3 Mio. € um 1,4 Mio. € geringere Erträge aus Beteiligungen an als für 2021 bis 2024. Grund hierfür seien u.a. voraussichtlich rückläufige Ausschüttungen der Werbetochter, was auf allgemeine Kostensteigerungen sowie die Erhöhung der Gewerbesteuer ab 2025 zurückzuführen sei. Darüber hinaus sei von einer anhaltenden Markteintrübung im Produktionsumfeld auszugehen. Das ZDF weist darauf hin, dass die Mindestrendite von 5 % dennoch erreicht bzw. deutlich überschritten werde.

## [Tab. 201] Beteiligungserträge des ZDF

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder (-) Ertrag
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	9,0		9,0		0,0
2022	9,5	5,6	9,5	5,6	0,0
2023	9,3	-1,4	9,3	-1,4	0,0
2024	9,0	-4,0	9,0	-4,0	0,0
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>36,7</b>		<b>36,7</b>		<b>0,0</b>
2025	9,1	2,0	9,2	2,1	0,0
2026	8,8	-3,4	9,2	0,0	0,3
2027	8,7	-1,3	9,2	0,0	0,4
2028	8,6	-1,1	9,2	0,0	0,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>35,3</b>		<b>36,6</b>		<b>1,3</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>8,8</b>		<b>9,2</b>		<b>0,3</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-1,4</b>		<b>-0,1</b>		<b>-0,3</b>
<b>Ø p. a.</b>		<b>-1,0</b>			<b>-0,1</b>

**[Tz. 607]** Die Kommission orientiert sich bei ihrer Bewertung an den Durchschnittswerten der letzten fünf Geschäftsjahre vor der Anmeldung. Sie hat festgestellt, dass das ZDF 2018 und 2019 deutlich höhere Ausschüttungen der ZDF Enterprises GmbH, seit 1. April 2022 ZDF Studios GmbH, erzielte. Aufgrund dieser Sondereffekte hat die Kommission den Bewertungszeitraum auf zehn Jahre (2015 bis 2024) erweitert. Sie geht davon aus, dass das ZDF künftig Erträge aus Beteiligungen in Höhe des Medians der letzten zehn

Jahre (2015 bis 2024) erzielen wird. Die Kommission stellt für 2025 bis 2028 um 1,3 Mio. € höhere Erträge aus Beteiligungen als vom ZDF angemeldet fest.

**[Tz. 608]** Das ZDF meldet zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 Beteiligungserträge von 36,7 Mio. € an. Das sind 0,2 Mio. € weniger als von der Kommission im 24. Bericht mit 36,9 Mio. € festgestellt.

**[Tab. 202] Beteiligungserträge des ZDF 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	9,0	9,0	0,0
2022	9,5	9,5	0,0
2023	9,3	9,2	0,1
2024	9,0	9,2	-0,2
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>36,7</b>	<b>36,9</b>	<b>-0,2</b>

### 3.4.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2025 bis 2028 Erträge aus Beteiligungen von 0,32 Mio. € fest. Das sind jährlich 0,08 Mio. €. Im Vergleich zu der Feststellung des 24. Berichts von 0,40 Mio. € liegt der festgestellte Betrag um 0,08 Mio. € darunter.**

**Gegenüber der Anmeldung des Deutschlandradios von 0,26 Mio. € erhöht sich der festgestellte Betrag für 2025 bis 2028 um 0,06 Mio. €.**

**[Tz. 609]** Deutschlandradio meldet zum 25. Bericht für 2025 bis 2028 im Vergleich zu 2021 bis 2024 mit 0,26 Mio. € um etwa ein Drittel geringere Erträge aus Beteiligungen an. Deutschlandradio weist darauf hin, dass es die Mindestrendite erreichen werde.

**[Tab. 203] Beteiligungserträge des Deutschlandradios**

Anmeldung zum 25. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 25. Bericht		Feststellung KEF 25. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2021	0,16		0,16		0,00
2022	0,08	-50,0	0,08	-50,0	0,00
2023	0,03	-67,2	0,03	-67,2	0,00
2024	0,09	251,6	0,09	251,6	0,00
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>0,37</b>		<b>0,37</b>		<b>0,00</b>
2025	0,065	-31,2	0,08	-15,3	0,015
2026	0,065	0,0	0,08	0,0	0,015
2027	0,065	0,0	0,08	0,0	0,015
2028	0,065	0,0	0,08	0,0	0,015
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>0,26</b>		<b>0,32</b>		<b>0,06</b>
<b>Ø 2025-2028 p. a.</b>	<b>0,07</b>		<b>0,08</b>		<b>0,01</b>
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-0,11</b>	<b>-29,2</b>	<b>-0,05</b>	<b>-12,9</b>	<b>-0,11</b>
<b>Ø p. a.</b>		<b>-8,3</b>		<b>-3,4</b>	

**[Tz. 610]** Die Deutschlandradio Service GmbH (DRS), eine hundertprozentige Tochter des Deutschlandradios, hat 2020 ihre Anteile an der Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID) auf das Deutschlandradio übertragen. Gesellschafter der GID sind neben dem Deutschlandradio zu 70 %, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH) zu 20 % und die Futurium gGmbH zu 10 %. Deutschlandradio hat in der Vergangenheit von der GID keine Beteiligungserträge erzielt und erwartet auch künftig keine. Dies liege insbesondere daran, dass mit den beiden Mitgesellschaftern der GID kein Konsens über die Vornahme einer Ausschüttung hergestellt werden könne.

**[Tz. 611]** Nach § 3 Abs. 3 RFinStV hat die Kommission auch zu prüfen, ob bei Beteiligungen der Rundfunkanstalten ein marktangemessener Rückfluss der Investitionen stattfindet. Bereits im 22. Bericht hatte die Kommission angekündigt, Auswirkungen der Strukturveränderungen bei der GID auf die Erwirtschaftung von Beteiligungserträgen zu gegebener Zeit in den Blick zu nehmen. Die GID hat sich seitdem positiv entwickelt. Die Kommission erwartet daher, dass das Deutschlandradio bei der GID Beteiligungserträge mindestens in Höhe von 5 % des Buchwerts der Beteiligung (Mindestrendite) erzielt. Das entspricht 0,01 Mio. € p.a.

**[Tz. 612]** Die Kommission geht angesichts der wirtschaftlich positiven Entwicklung von DRS und GID davon aus, dass das Deutschlandradio auch weiterhin Beteiligungserträge entsprechend dem Median der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) erzielen wird. Sie erhöht die angemeldeten Beteiligungserträge des Deutschlandradios daher für 2025 bis 2028 um 0,06 Mio. €.

**[Tz. 613]** Für 2021 bis 2024 meldet Deutschlandradio insgesamt 0,13 Mio. € weniger Beteiligungserträge an als von der Kommission zum 24. Bericht festgestellt. Dies beruht auf geringeren Ausschüttungen der DRS in den Jahren 2023 und 2024.

**[Tab. 204] Beteiligungserträge des Deutschlandradios 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 24. Berichts

Jahr	25. Bericht angemeldet	24. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2021	0,16	0,16	0,00
2022	0,08	0,08	0,00
2023	0,03	0,13	-0,10
2024	0,09	0,13	-0,04
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>0,37</b>	<b>0,50</b>	<b>-0,13</b>





# Anrechenbare Eigenmittel und Kredite

227 — 1. Anrechenbare Eigenmittel (inkl. Sonderrücklage III)

231 — 2. Kredite

**Die Kommission stellt zum 31. Dezember 2024 anrechenbare Eigenmittel von 2.067,6 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 1.579,2 Mio. €, auf das ZDF 387,7 Mio. € und auf das Deutschlandradio 100,6 Mio. €.**

**Die festgestellten anrechenbaren Eigenmittel liegen um 3,3 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 2.064,3 Mio. €. Die Korrektur erfolgt bei der ARD.**

**[Tz. 614]** Die anrechenbaren Eigenmittel spiegeln die im Planungszeitraum verfügbaren Mittel wider. Sie werden stichtagsbezogen als Bestände dieser Mittel zu Beginn der Planungsperiode ermittelt. Ausgangspunkt hierfür sind die handelsrechtlichen Bilanzen der Anstalten zum 31. Dezember 2024. An den einzelnen Bilanzpositionen werden Korrekturen vorgenommen, um die Berechnung auf kurzfristige (und damit im Planungszeitraum verfügbare) Mittel zu beschränken.

**[Tz. 615]** Die im 25. Bericht ermittelten anrechenbaren Eigenmittel entsprechen dem Saldo der korrigierten Bilanzpositionen der Anstalten zum 31. Dezember 2024. Demgegenüber ermittelten sich die anrechenbaren Eigenmittel im 24. Bericht aus dem Saldo der korrigierten Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022 abzüglich des für den Zeitraum 2023 bis 2024 geplanten Finanzbedarfs. Abweichungen zwischen den Feststellungen im 24. und 25. Bericht können sich insbesondere daraus ergeben, dass der zum 25. Bericht realisierte Finanzbedarf der Jahre 2023 bis 2024 von der Planung im 24. Bericht abweicht.

Abweichungen im Finanzbedarf im Vergleich zur letzten Feststellung können sich insbesondere aus höheren Erträgen oder niedrigeren Aufwendungen der Jahre 2023 und 2024 ergeben, insoweit sie sich auf die Eigenmittel relevante kurzfristige Bilanzpositionen auswirken. Werden ursprünglich für die Jahre 2023 bis 2024 geplante und anerkannte Aufwendungen lediglich in die Periode 2025 bis 2028 verschoben, mindern sie – gegenläufig zur Erhöhung der Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 – die Eigenmittel der laufenden Berichtsperiode. Unterlassene Aufwendungen, die in der laufenden Berichtsperiode (d.h. bis zum 31. Dezember 2028) nicht nachgeholt werden, gehen erhöhend in den Bestand der Eigenmittel zum 31. Dezember 2028 ein und mindern damit den Finanzbedarf der nächsten Beitragsperiode (2029 bis 2032).

**[Tz. 616]** Die Kommission stellt im 25. Bericht anrechenbare Eigenmittel von 2.067,6 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Erhöhung um 3,3 Mio. €.

### **[Tab. 205] Anrechenbare Eigenmittel der Rundfunkanstalten (in Mio. €)**

Anmeldungen zum 25. Bericht und Feststellungen der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Anmeldung	1.576,0	387,7	100,6	2.064,3
Feststellung	1.579,2	387,7	100,6	2.067,6
Mehr (+)/Weniger (-) an Eigenmitteln	3,3	0,0	0,0	3,3
Diff. (in %)	0,2	0,0	0,0	0,2

### **1.1 ARD**

**Bei der ARD stellt die Kommission zum 31. Dezember 2024 anrechenbare Eigenmittel von 1.579,2 Mio. € fest. Der festgestellte Betrag liegt um 3,3 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 1.576,0 Mio. €.**

**[Tz. 617]** Die ARD meldet zum 31. Dezember 2024 anrechenbare Eigenmittel (inklusive Sonderrücklage III) von 1.576,0 Mio. € an. Diesem Bestand schätzt die Kommission einen Betrag von 3,3 Mio. € zu und stellt anrechenbare Eigenmittel von 1.579,2 Mio. € fest.

**[Tz. 618]** Die Zuschätzung ergibt sich aus einer von der Kommission nicht anerkannten Bilanzkorrektur beim BR. Der BR meldet eine die Passiva erhöhende Korrektur von 3,3 Mio. € für Veränderungskosten im Zusammenhang mit seinem Bauprojekt in München Freimann („BR hoch drei“) an. Diese Kosten wurden bereits im 24. Bericht wegen fehlender Begründung nicht anerkannt (vgl. 24. Bericht, Tz. 661). Die Kommission erkennt auch im 25. Bericht die Korrektur nicht an und erhöht die anrechenbaren Eigenmittel entsprechend.

**[Tz. 619]** Die Anmeldung der ARD und die Änderungen der Kommission ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

**[Tab. 206] Saldo korrigierter Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2024 laut Anmeldungen der Landesrundfunkanstalten zum 25. Bericht sowie Änderungen und Feststellungen der Kommission (in Mio. €)**

	I Summe Aktiva	II Summe Passiva	III (I-II) Saldo	IV Korrekturen der Anstalten	V Eigenmittel lt. Anmeldung	VI Änderungen der KEF	VII (V+VI) Eigenmittel lt. KEF
BR	528,7	422,1	106,6	200,8	307,4	3,3	310,6
HR	1.045,9	130,7	915,2	-774,0	141,2	0,0	141,2
MDR	299,1	131,9	167,3	-77,4	89,9	0,0	89,9
NDR	542,5	270,5	272,0	124,8	396,8	0,0	396,8
RB	34,6	17,1	17,6	0,6	18,2	0,0	18,2
RBB	401,9	130,0	271,9	-201,4	70,5	0,0	70,5
SR	82,1	33,1	49,0	-9,9	39,1	0,0	39,1
SWR	1.985,8	316,0	1.669,8	-1.463,5	206,3	0,0	206,3
WDR	2.483,6	206,2	2.277,4	-1.970,8	306,6	0,0	306,6
<b>Summe</b>	<b>7.404,2</b>	<b>1.657,4</b>	<b>5.746,8</b>	<b>-4.170,8</b>	<b>1.576,0</b>	<b>3,3</b>	<b>1.579,2</b>

**[Tz. 620]** Die untenstehende Tabelle vergleicht die anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 im 25. Bericht mit der Feststellung im 24. Bericht (vgl. 24. Bericht, Tab. 199).

**[Tab. 207] Änderungen der Feststellung der Kommission bei den anrechenbaren Eigenmitteln der ARD zum 31. Dezember 2024 zwischen dem 24. Bericht und 25. Bericht (in Mio. €)**

	Anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 (inkl. Endbestand Sonderrücklage III)	Endbestand Sonderrücklage III zum 31. Dezember 2024
Feststellung 24. Bericht:		
Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022, abzüglich Finanzbedarf 2023-2024	1.212,4	766,1
davon: Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022	1.457,6	
davon: Finanzbedarf 2023-2024	-245,2	
Feststellung 25. Bericht:		
Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2024	1.579,2	859,0
Differenz Feststellung 25. Bericht – Feststellung 24. Bericht	366,8	92,9

**[Tz. 621]** Im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht ergeben sich um 366,8 Mio. € höhere Eigenmittel. Die Erhöhung der Eigenmittel im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht ist auch auf einen um 92,9 Mio. € höheren Bestand der Sonderrücklage III zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen. Diese war im 24. Bericht (auf Basis ihres Bestands zum 31. Dezember 2022 und der geplanten Zuführungen in den Jahren 2023 bis 2024) mit 766,1 Mio. € festgestellt worden. Demgegenüber beträgt ihr tatsächlicher Bestand zum 31. Dezember 2024 (Ist-Wert) 859,0 Mio. €. Die Sonderrücklage III wurde zum 1. Januar 2025 aufgelöst, sodass die oberhalb der letztmaligen Feststellung zugeführten Mittel von 92,9 Mio. € den Finanzbedarf der laufenden Periode zusätzlich mindern.

**[Tz. 622]** Darüber hinaus geben die Anstalten an, für die Jahre 2023 und 2024 geplante Aufwendungen und insbesondere Investitionsausgaben zurückgehalten zu haben, um die bedarfsgerechte Finanzierung auch vor dem Hintergrund bestehender medienpolitischer Unsicherheiten im Zusammenhang mit der nicht umgesetzten Beitragserhöhung zum 1. Januar 2025 sicherzustellen. Konsistent mit einer solchen Zurückhaltung zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben, dass die für die Jahre 2023 und 2024 angemeldeten Investitionen im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht um 220,6 Mio. € geringer ausfallen (vgl. Tab. 218). Konsistent mit der geplanten Nachholung von Investitionen liegen die angemeldeten Investitionen für die Periode 2025 bis 2028 um 108,3 Mio. € oberhalb der Feststellung im 24. Bericht (vgl. Tab. 218).

## 1.2 ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 von 387,7 Mio. € fest. Die Feststellung entspricht der Anmeldung des ZDF.

[Tab. 208] Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung des ZDF zum 25. Bericht sowie Änderungen und Feststellung der Kommission (in Mio. €)

	Anmeldung ZDF	Feststellung KEF	Änderungen KEF
Anrechenbare Eigenmittel	387,7	387,7	0,0

**[Tz. 623]** Das ZDF meldet anrechenbare Eigenmittel (inkl. Endbestand der Sonderrücklage III) von 387,7 Mio. € an. Bei der Feststellung zum 25. Bericht ergeben sich keine Abweichungen.

**[Tz. 624]** Im Vergleich zu den festgestellten Eigenmitteln im 24. Bericht fallen die Eigenmittel zum 25. Bericht beim ZDF um 59,1 Mio. € höher aus. Die Erhöhung der Eigenmittel im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht ist insbesondere auf einen um 33,0 Mio. € höheren Bestand der Sonderrücklage III zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen. Diese war im 24. Bericht (auf Basis ihres Bestands zum 31. Dezember 2022 und der geplanten Zuführungen in den Jahren 2023 bis 2024) mit 282,2 Mio. € festgestellt worden. Demgegenüber beträgt ihr tatsächlicher Bestand zum 31. Dezember 2024 (Ist-Wert) 315,2 Mio. €. Die Sonderrücklage III wurde zum 1. Januar 2025 aufgelöst, sodass die oberhalb der letztmaligen Feststellung zugeführten Mittel von 33,0 Mio. € den Finanzbedarf der laufenden Periode zusätzlich mindern.

[Tab. 209] Änderungen der Feststellung der Kommission bei den anrechenbaren Eigenmitteln des ZDF zum 31. Dezember 2024 zwischen dem 24. Bericht und 25. Bericht (in Mio. €)

	Anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 (inkl. Endbestand Sonderrücklage III)	Endbestand Sonderrücklage III zum 31. Dezember 2024
<b>Feststellung 24. Bericht:</b>		
Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022, abzüglich Finanzbedarf 2023-2024	328,6	282,2
davon: Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022	395,3	
davon: Finanzbedarf 2023-2024	-66,7	
<b>Feststellung 25. Bericht:</b>		
Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2024	387,7	315,2
<b>Differenz Feststellung 25. Bericht –</b> <b>Feststellung 24. Bericht</b>	<b>59,1</b>	<b>33,0</b>

**[Tz. 625]** Ähnlich wie die ARD führt das ZDF bestehende medienpolitische Unsicherheiten im Zusammenhang mit der nicht umgesetzten Beitragserhöhung zum 1. Januar 2025 als Grund für in 2023 und 2024 zurückgehaltene Investitionen und dementsprechend höhere Eigenmittel an. Konsistent mit einer solchen Zurückhaltung zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben, dass die für die Jahre 2023 und 2024 angemeldeten Investitionen im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht um 18,8 Mio. € geringer ausfallen (vgl. Tab. 220). Konsistent mit der geplanten Nachholung von Investitionen liegen die angemeldeten Investitionen für die Periode 2025 bis 2028 um 68,9 Mio. € oberhalb der Feststellung im 24. Bericht (vgl. Tab. 220).

### 1.3 Deutschlandradio

**Beim Deutschlandradio stellt die Kommission anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 von 100,6 Mio. € fest. Die Feststellung entspricht der Anmeldung des Deutschlandradios.**

**[Tab. 210] Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung des Deutschlandradios zum 25. Bericht sowie Änderungen und Feststellung der Kommission (in Mio. €)**

	Anmeldung DRadio	Feststellung KEF	Änderungen KEF
Anrechenbare Eigenmittel	100,6	100,6	0,0

**[Tz. 626]** Das Deutschlandradio meldet zum 25. Bericht anrechenbare Eigenmittel (inkl. Endbestand der Sonderrücklage III) von 100,6 Mio. € an. Bei der Feststellung gibt es keine Abweichungen.

**[Tz. 627]** Im Vergleich zu den festgestellten Eigenmitteln im 24. Bericht fallen die Eigenmittel zum 25. Bericht um 37,3 Mio. € höher aus.

**[Tab. 211] Änderungen der Feststellung der Kommission bei den anrechenbaren Eigenmitteln des Deutschlandradios zum 31. Dezember 2024 zwischen dem 24. Bericht und 25. Bericht (in Mio. €)**

	Anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 (inkl. Endbestand Sonderrücklage III)	Endbestand Sonderrücklage III zum 31. Dezember 2024
Feststellung 24. Bericht:		
Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022, abzüglich Finanzbedarf 2023-2024	63,3	32,4
davon: Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2022	81,7	
davon: Finanzbedarf 2023-2024	-18,4	
Feststellung 25. Bericht:		
Saldo korrigierter Aktiva/Passiva zum 31. Dezember 2024	100,6	36,2
Differenz Feststellung 25. Bericht – Feststellung 24. Bericht	37,3	3,8

**[Tz. 628]** Konsistent mit der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel im Vergleich zur Feststellung im 24. Bericht meldet das Deutschlandradio um 20,2 Mio. € geringere Investitionen für die Jahre 2023 und 2024 an (vgl. Tab. 220).

**Geplante Kreditaufnahmen der ARD und des ZDF betreffen Sanierungen, technische Ausstattungen oder Neubauten von Sender- und Bürogebäuden und sind insoweit mit den Vorgaben des § 1 Abs. 3 RFinStV grundsätzlich vereinbar.**

**[Tz. 629]** Kredite sollen nach § 1 Abs. 3 RFinStV nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Die Kreditaufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein. Die Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere des Rundfunkbeitrags, muss auf Dauer gewährleistet sein.

### 2.1 ARD

**[Tz. 630]** Innerhalb der ARD hat der BR seit 2015 Namensschuldverschreibungen von 200 Mio. € für eine Großinvestition im Zusammenhang mit trimedialen und crossmedialen Veränderungsprozessen aufgenommen, welche die Kommission nicht vollständig anerkannt hat (vgl. 23. Bericht, Tz. 344). Er hat zusätzlich Darlehen über 82,9 Mio. € in den Jahren 2023 bis 2025 für die Finanzierung technischer Ausstattung in Freimann aufgenommen (vgl. Tz. 300).

**[Tz. 631]** RB hat 2006 und 2007 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 16,2 Mio. € im Zusammenhang mit dem Neubau seines Medienzentrums aufgenommen, die noch bis Mitte 2026 zu tilgen sind.

**[Tz. 632]** Der SWR hat im Jahr 2023 einen Kredit in Höhe von 43,2 Mio. € für einen Neubau des SWR-Medienzentrums in Baden-Baden aufgenommen und plant im Jahr 2028 eine Kreditaufnahme von 46,6 Mio. € für den Neubau seines Aktualitätenhauses in Mainz (vgl. Tzn. 332 f.).

### 2.2 ZDF

**[Tz. 633]** Das ZDF hat Ende 2024 einen Kredit über zehn Jahre in Höhe von 60,0 Mio. € für den Neubau eines Bürogebäudes (Büroneubau Süd) zur Verbesserung der Gebäudesituation am Standort Mainz aufgenommen (vgl. Tz. 335).

### 2.3 Deutschlandradio

**[Tz. 634]** Das Deutschlandradio plant wie in den vergangenen Jahren auch in der Anmeldung zum 25. Bericht grundsätzlich keine Aufnahme von Krediten, schließt dies aber zum Ausgleich von Finanzierungsspitzen im Rahmen der Sanierungsprojekte in den Funkhäusern in Köln und Berlin für die Zukunft nicht aus.



# **Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunk- anstalten der ARD**

- 233 1. Notwendigkeit des Finanzausgleichs
- 233 2. Instrumente des Finanzausgleichs
- 236 3. Finanzausgleich 2021 bis 2024 im Vergleich zu 2025 bis 2028

Der durch §§ 12 ff. RFinStV verpflichtend vorgesehene Finanzausgleich innerhalb der ARD, der eine funktionsangemessene Finanzierung jeder Landesrundfunkanstalt gewährleisten muss, wird im Wesentlichen über die Finanzausgleichsmasse zugunsten von RB und SR durchgeführt. RB und SR wurden in den Jahren 2021 bis 2024 im Rahmen des Finanzausgleichs 422,05 Mio. € zugeführt, 0,6 % mehr als im 24. Bericht festgestellt. Für 2025 bis 2028 melden die Landesrundfunkanstalten eine Finanzausgleichsmasse von 455,69 Mio. € an, 4,6 % mehr als im 24. Bericht.

Zum 1. Januar 2025 hat die ARD die Aufbringungsanteile des internen Finanzausgleichs neu geregelt. Der Anteil des WDR an der Finanzausgleichsmasse sinkt demnach um 3,75 Prozentpunkte, der Anteil des MDR bleibt gleich, die Anteile der übrigen Geberanstalten erhöhen sich. Die Vereinbarung der ARD enthält eine unveränderte Fortführung des LUGA, der damit rückläufig bleibt. Überdies hat die ARD den Fernsehvertragsschlüssel neu festgelegt, der die prozentuale Zulieferung der einzelnen Anstalten zum Gemeinschaftsprogramm Das Erste regelt. Hier wird der WDR entlastet (-0,05 Prozentpunkte), der Anteil des NDR steigt (+0,05 Prozentpunkte), der Anteil der weiteren Anstalten bleibt unverändert.

## 1. Notwendigkeit des Finanzausgleichs

**[Tz. 635]** Das im gesetzlichen Versorgungsbereich einer Landesrundfunkanstalt erzielte Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag steht dieser Landesrundfunkanstalt zu. Wegen des vergleichsweise geringen Beitragsaufkommens in ihrem Versorgungsbereich, das u. a. auf der kleineren Zahl an Wohnungen und Betriebsstätten beruht, können RB und SR ihren Finanzbedarf nicht aus ihrem Beitragsaufkommen decken. Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag sieht daher eine Verpflichtung der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten zum Finanzausgleich vor.

Die Kommission ermittelt den Gesamtbedarf der ARD, der den Bedarf von RB und SR mit umfasst. Der gebotene interne Finanzausgleich zugunsten von RB und SR begründet daher keine Erhöhung des Gesamtbedarfs der ARD. Das gilt unabhängig davon, ob Zahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig geleistet werden.

## 2. Instrumente des Finanzausgleichs

**[Tz. 636]** Primäres Mittel des Finanzausgleichs ist der entsprechend §§ 12 ff. RFinStV zugunsten von RB und SR durchzuführende staatsvertragliche Finanzausgleich. Weitere betragsmäßig deutlich geringere Unterstützung erfolgt durch Kooperationen im Rahmen des Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs (LUGA, s. Tz. 642).

### 2.1 Staatsvertraglicher Finanzausgleich

#### 2.1.1 Finanzausgleichsmasse

**[Tz. 637]** Die Finanzausgleichsmasse nach § 14 RFinStV wurde zuletzt zum 1. Januar 2023 auf 1,8 % des Nettobeitragsaufkommens angehoben. RB und SR wurden 2021 bis 2024 422,05 Mio. € zugeführt. Dies übersteigt die Feststellung des 24. Berichts für 2021 bis 2024 um 2,51 Mio. € (0,6 %). Für 2025 bis 2028 ist eine Zuführung an RB und SR von 455,69 Mio. € geplant. Das entspricht beim RB 114,44 % der Beitragserträge (195,43 Mio. € Beitragserträge, 223,65 Mio. € Finanzausgleichszahlungen) und beim SR 81,03 % der Beitragserträge (286,37 Mio. € Beitragserträge, 232,04 Mio. € Finanzausgleichszahlungen).

[Tab. 212] Staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse – Verwendung 2021 bis 2024 (in Mio. €)

	RB	SR	Summe
Verwendungsanteile	49,08 %	50,92 %	100,00 %
24. Bericht	205,91	213,63	419,55
25. Bericht	207,14	214,91	422,05
<b>Veränd. 25. Bericht ggü. 24. Bericht</b>			<b>2,51</b>
<b>Veränd. in %</b>			<b>0,60</b>

### 2.1.2 Neuregelung ARD-Finanzausgleich und Fernsehvertragsschlüssel

[Tz. 638] Die ARD hat zum 1. Januar 2025 die Aufbringung der Finanzausgleichsmasse zugunsten von RB und SR neu geregelt. Für 2025 bis 2028 wird der prozentuale Finanzierungsanteil des WDR von 32,75 % auf 29,00 % (-3,75 Prozentpunkte) abgesenkt, womit sich die Quote der einzahlenden Anstalten BR, HR, NDR, RBB sowie SWR erhöht, der Anteil des MDR bleibt gleich. Der Aufbringungsanteil des WDR bleibt weiterhin am höchsten (s. Tz. 641 sowie Tab. 213 und 214).

[Tz. 639] Zum 1. Januar 2025 hat die ARD zudem den Fernsehvertragsschlüssel neu festgelegt. Der Fernsehvertragsschlüssel regelt die prozentuale Zulieferung der einzelnen Anstalten zum Gemeinschaftsprogramm Das Erste. Auch hier wird der WDR entlastet (-0,05 Prozentpunkte), während der Anteil des NDR steigt (+0,05 Prozentpunkte), der Anteil der weiteren Anstalten bleibt unverändert.

### 2.1.3 Anmeldung der ARD

[Tz. 640] Für 2025 bis 2028 melden die Landesrundfunkanstalten eine Finanzausgleichsmasse von 455,69 Mio. € an. Dies stellt eine Erhöhung von 4,63 % gegenüber der Anmeldung im 24. Bericht dar.

[Tab. 213] Staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse

Aufbringung und Verwendung 2025 bis 2028 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RBB	SWR	WDR	ARD
Aufbringungsanteile (in %)	17,33	2,58	8,46	20,26	1,51	20,86	29,00	100,00
24. Bericht	69,07	10,93	36,84	83,57	6,40	86,06	142,63	435,51
25. Bericht	78,97	11,76	38,55	92,32	6,88	95,06	132,15	455,69
<b>Veränd. 25. Bericht ggü.</b>								
<b>24. Bericht</b>	<b>9,90</b>	<b>0,83</b>	<b>1,71</b>	<b>8,75</b>	<b>0,48</b>	<b>9,00</b>	<b>-10,48</b>	<b>20,18</b>
<b>Veränd. in %</b>								<b>4,63</b>

	RB	SR	ARD
Verwendungsanteile (in %)	49,08	50,92	100,00
24. Bericht	213,75	221,76	435,51
25. Bericht	223,65	232,04	455,69
<b>Veränd. 25. Bericht ggü.</b>			
<b>24. Bericht</b>	<b>9,91</b>	<b>10,28</b>	<b>20,18</b>
<b>Veränd. in %</b>			<b>4,63</b>

[Tz. 641] Nach dem Aufbringungsschlüssel werden gemessen am Nettobeitragsaufkommen für 2025 bis 2028 gegenüber 2021 bis 2024 höhere anteilige Ausgleichszahlungen fällig. Davon entfallen weiterhin überproportionale Anteile auf den WDR (34,97 Mio. €), auf den NDR (11,21 Mio. €), auf den SWR (11,09 Mio. €) sowie seit der Neuregelung der Finanzausgleichsmasse zum 1. Januar 2025 auch auf den BR (3,07 Mio. €). Unterproportionale Anteile im Vergleich zum Anteil am Nettobeitragsaufkommen liegen beim RBB (28,00 Mio. €), beim HR (23,22 Mio. €) und beim MDR (9,10 Mio. €) vor.

	Beitragserträge		Finanzausgleichszahlungen		Auswirkungen		
	2025-2028 (Summe)	Anteile der aufbringenden Anstalten (in %)	2025-2028 (Summe)	Aufbringungs- anteil an Summe des FA (in %)	unter- proportionaler Anteil	über- proportionaler Anteil	
BR	4.106,86	16,66	78,97	17,33	-	3,07	
HR	1.892,52	7,68	11,76	2,58	23,22	-	
MDR	2.578,34	10,46	38,55	8,46	9,10	-	
NDR	4.388,91	17,80	92,32	20,26	-	11,21	
RBB	1.887,50	7,66	6,88	1,51	28,00	-	
SWR	4.543,35	18,43	95,06	20,86	-	11,09	
WDR	5.258,35	21,33	132,15	29,00	-	34,97	
<b>Summe</b>	<b>24.655,83</b>	<b>100,00</b>	<b>455,691</b>	<b>100,00</b>	<b>60,33</b>	<b>60,33</b>	

## 2.2 Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA)

[Tz. 642] Die Unterstützung von RB und SR durch Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des LUGA erfolgt durch bilaterale und ARD-weite Unterstützungsmaßnahmen. Die bilateralen Hilfen (vgl. 20. Bericht, Tzn. 530, 532; zur Entwicklung vgl. 21. Bericht, Tz. 517; 22. Bericht, Tz. 589 und 23. Bericht, Tz. 651, 24. Bericht, Tz. 691) werden durch den SWR zugunsten des SR, durch den NDR zugunsten von RB und durch den WDR zugunsten von RB und SR erbracht.

Die Vereinbarung der ARD zum Finanzausgleich 2025 bis 2028 enthält eine Fortführung des LUGA. Damit erhält RB auch im Zeitraum 2025 bis 2028 180 T€ p.a. für COSMO. Bei COSMO (bis 31. Dezember 2016 Funkhaus Europa) handelt es sich um ein internationales Hörfunkprogramm, das gemeinsam von WDR und RB gestaltet wird. Die für 2025 bis 2028 gemeldete Summe für den LUGA steigt im Vergleich zu 2021 bis 2024 leicht. Während die für den LUGA aufgewendete Summe 2021 bis 2024 für RB noch 10,11 Mio. € betrug, sind für 2025 bis 2028 10,31 Mio. € veranschlagt. Beim SR bleibt die für den LUGA angesetzte Summe gleich. Damit steigt der LUGA insgesamt leicht von 17,39 Mio. € in 2021 bis 2024 auf 17,59 Mio. € in 2025 bis 2028.

Im Rahmen der ARD-internen Finanzausgleichsverhandlungen im Juni 2024 wurde eine Fortsetzung der Finanzausgleichs-Tatorte in der Periode 2025 bis 2028 festgelegt. SR und RB erhalten zusätzlich eine Tatort-Produktion pro Jahr aus dem Etat der ARD Degeto finanziert. Pro Tatort-Produktion wird ein Betrag von 1,85 Mio. € angesetzt.

[Tab. 215] Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA) (in Mio. €)

	2021	2022	2023	2024	Summe 2021- 2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2025- 2028
					zugunsten RB					zugunsten RB
NDR	1,42	1,42	1,42	1,42	5,70	1,42	1,42	1,42	1,42	5,70
WDR	1,08	1,10	1,12	1,12	4,42	1,14	1,14	1,17	1,17	4,62
<b>Summe</b>	<b>2,50</b>	<b>2,53</b>	<b>2,54</b>	<b>2,54</b>	<b>10,11</b>	<b>2,57</b>	<b>2,57</b>	<b>2,59</b>	<b>2,59</b>	<b>10,31</b>
zugunsten SR					zugunsten SR					
SWR	1,57	1,57	1,57	1,57	6,28	1,57	1,57	1,57	1,57	6,28
WDR	0,25	0,25	0,25	0,25	1,00	0,25	0,25	0,25	0,25	1,00
<b>Summe</b>	<b>1,82</b>	<b>1,82</b>	<b>1,82</b>	<b>1,82</b>	<b>7,28</b>	<b>1,82</b>	<b>1,82</b>	<b>1,82</b>	<b>1,82</b>	<b>7,28</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4,32</b>	<b>4,35</b>	<b>4,36</b>	<b>4,36</b>	<b>17,39</b>	<b>4,39</b>	<b>4,39</b>	<b>4,41</b>	<b>4,41</b>	<b>17,59</b>

**[Tz. 643]** Der Finanzausgleich erhöht sich für 2025 bis 2028 auf 455,69 Mio. € und steigt damit gegenüber 2021 bis 2024 um 33,64 Mio. € (7,97 %).

Von den 455,69 Mio. € der Finanzausgleichsmasse entfallen 223,65 Mio. € auf RB und 232,04 Mio. € auf den SR. Dies entspricht einer Erhöhung von 16,51 Mio. € bei RB und 17,13 Mio. € beim SR (7,97 %).

**[Tab. 216] Finanzausgleich 2021 bis 2024 zu 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

	RB	SR	Summe
<b>Finanzausgleich nach § 14 RFinStV</b>			
2021-2024	207,14	214,91	422,05
2025-2028	223,65	232,04	455,69
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>16,51</b>	<b>17,13</b>	<b>33,64</b>
<b>LUGA</b>			
2021-2024	10,11	7,28	17,39
2025-2028	10,31	7,28	17,59
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>+0,20</b>	<b>0,00</b>	<b>+0,20</b>

**[Tz. 644]** Die Kommission weist darauf hin, dass die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten gesetzlich verpflichtet sind, einen Finanzausgleich vorzunehmen. Dabei ist das verfassungsrechtliche Gebot funktionsangemessener Finanzierung für alle Anstalten im Blick zu behalten. Maßgebliche Instrumente sind hier die Finanzausgleichsmasse sowie der LUGA. Die Finanzausgleichsmasse wird den gesetzgeberischen Vorgaben entsprechend angehoben. Der LUGA steigt nach der ARD-internen Vereinbarung zum Finanzausgleich vom 1. Januar 2025 für 2025 bis 2028 leicht.

In ihrem 24. Bericht hob die Kommission hervor, dass die auskömmliche Finanzierung von RB und SR 2025 bis 2028 von den noch ausstehenden ARD-internen Verhandlungen zum Finanzausgleich einschließlich der Festlegung des Fernsehvertragsschlüssels abhängt (24. Bericht, Tz. 697). Während die Finanzausgleichsmasse nach der Vereinbarung vom 1. Januar 2025 (s. Tz. 638) sowie der LUGA steigen (s. Tz. 642), bleibt die Festlegung des Fernsehvertragsschlüssels – bei einer internen Verschiebung von WDR zu NDR – gleich (s. Tz. 639).

**[Tz. 645]** Die Kommission weist auf die maßgebliche Abhängigkeit der beiden Anstalten vom ARD-internen Finanzausgleich hin. Es ist zu gewährleisten, dass RB und SR eine Finanzausstattung erhalten, mit der sie ihrem gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang nachkommen können. Die ARD insgesamt trifft insofern die Verpflichtung, das verfassungsrechtliche Gebot funktionsangemessener Finanzierung mit auszugestalten.





# Budgetabgleich für 2021 bis 2024

- 239  1. Vorbemerkung
- 240  2. ARD
- 242  3. ZDF
- 244  4. Deutschlandradio

**Die Kommission legt für Ertrags- und Aufwandsarten einen Budgetabgleich für die Jahre 2021 bis 2024 vor und vergleicht ihre Feststellungen aus dem 22. Bericht mit den zum 25. Bericht von den Rundfunkanstalten für diese Periode angemeldeten Ist-Werten.**

**Der Budgetabgleich für 2021 bis 2024 zeigt im Gesamtergebnis für ARD, ZDF und Deutschlandradio Abweichungen von den Feststellungen der Kommission im 22. Bericht. Während der Periode nicht verwendete Mittel sind für die nächste Periode einzusetzen und reduzieren den künftigen Bedarf, sofern ihnen keine Mindererträge gegenüberstehen.**

**Die ARD und Deutschlandradio weisen einen Minderaufwand von 247,4 Mio. € bzw. 17,2 Mio. € aus. Das ZDF weist einen Mehraufwand von 100,6 Mio. € aus. Die Abweichungen bei der ARD sind vor allem auf Minderausgaben und beim ZDF auf Veränderungen des Ausweises von Aufwendungen zurückzuführen.**

**Auf der Ertragsseite weisen alle Rundfunkanstalten im Gesamtergebnis Mehrerträge aus. Für die ARD 1.237,8 Mio. €, für das ZDF 326,3 Mio. € und für Deutschlandradio 32,4 Mio. €. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung der Rundfunkbeiträge.**

## 1. Vorbemerkung

**[Tz. 646]** Die Anstalten melden ihren Bedarf auf der Basis einer mittelfristigen Finanzplanung für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren an. Alle Daten zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind im jeweiligen Beitragsbericht zunächst Planzahlen. Die Kommission überprüft diese gemäß § 34 MStV entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

**[Tz. 647]** Gemäß § 3 Abs. 5 RFinStV werden die Planzahlen zur Vermeidung einer Überfinanzierung mit den Ist-Zahlen abgeglichen. Dies geschieht regelmäßig vor allem in den Zwischenberichten jeweils nach Ablauf einer Beitragsperiode. Die Anstalten entscheiden selbst darüber, für welche Aufwandsarten die Mittel eingesetzt werden (z.B. Programmaufwand, Personalaufwand etc.). Gegenüber der Kommission ist die Mittelverwendung zu begründen.

**[Tz. 648]** Der Budgetabgleich stellt für 2021 bis 2024 die von der Kommission in den Ertrags- und Aufwandsarten im 22. Bericht anerkannten Beträge und die Ist-Daten aus den Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht gegenüber. Der Budgetabgleich folgt einer eigenen Erhebungssystematik. Der Vergleich der finanzbedarfswirksamen Aufwendungen und Erträge ermöglicht einen detaillierteren Abgleich von Ist-Werten der Rundfunkanstalten und den Feststellungen von Aufwendungen und Erträgen durch die Kommission.

**[Tz. 649]** Der Budgetabgleich gibt Hinweise zur Genauigkeit der Prognosen bei den unterschiedlichen Kategorien der Aufwendungen und der Erträge. Er zeigt den tatsächlichen Einsatz der Mittel und dokumentiert die jeweiligen Abweichungen zum anerkannten Bedarf in den Aufwandsbereichen. Im Folgenden werden jene Sachverhalte dargestellt, die mehr als 5 % von den ursprünglichen Feststellungen der Kommission abweichen oder die nach Absolutwerten bedeutsam sind (mit Ausnahme der Kategorie Sonstige). Aus diesen Differenzen kann die Kommission Folgerungen bei der Bedarfssfeststellung ableiten und z.B. die Basis für die Fortschreibung einzelner Aufwandsarten verändern. Der Budgetabgleich zeigt auch, in welchen Bereichen die Anstalten zulässige Umschichtungen und Einsparungen vorgenommen oder Mehraufwand getätigten haben. Außerdem zeigt er, wo in Folge von Methodenänderungen Umgliederungen stattgefunden haben.

## 2. ARD

**[Tz. 650]** Die Aufwendungen aus der Anmeldung zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 liegen für die im Budgetabgleich betrachteten Aufwandsarten unterhalb der Feststellung der Kommission aus dem 22. Bericht. Die ARD weist in der Differenz von Anmeldung und Feststellung über alle Aufwandsarten hinweg einen Minderaufwand von 247,4 Mio. € aus (s. Tab. 217).

**[Tab. 217] Budgetabgleich Aufwendungen und Erträge der ARD 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 22. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Aufwand
Programmaufwand	10.835,6	10.786,8	-48,8 -0,5 %
Programmverbreitung	740,8	687,9	-52,9 -7,1 %
Personal ohne Altersversorgung	7.722,0	7.689,6	-32,4 -0,4 %
Betriebliche Altersversorgung	2.418,2	2.468,4	50,2 2,1 %
Indexierbarer Sachaufwand	2.935,0	3.602,3	667,3 22,7 %
Nicht indexierbarer Sachaufwand	728,0	57,1	-670,9 -92,2 %
ARTE	391,5	394,5	3,0 0,8 %
Investitionen	1.545,7	1.324,9	-220,7 -14,3 %
Entwicklungsbedarf	73,1	100,8	27,7 37,9 %
Sonstige	205,6	235,7	30,1
<b>Summe</b>	<b>27.595,4</b>	<b>27.348,1</b>	<b>-247,4</b>
Erträge	Feststellung 22. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Ertrag
Rückflüsse	173,8	182,6	8,8 5,1 %
Finanzerträge	346,7	377,4	30,7 8,9 %
Werbung	429,6	486,2	56,6 13,2 %
Sponsoring	112,0	120,0	8,0 7,1 %
Kostenerstattungen	380,0	410,3	30,3 8,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.469,7	1.594,4	124,7 8,5 %
Beteiligungserträge	48,8	79,0	30,2 61,9 %
Erträge aus Rundfunkbeiträgen <sup>1</sup>	23.160,2	23.887,0	726,7 3,1 %
Sonstige	172,2	394,0	221,8
<b>Summe</b>	<b>26.293,1</b>	<b>27.530,9</b>	<b>1.237,8</b>

<sup>1</sup> Unter Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 € auf 18,36 €.

**[Tz. 651]** Der Aufwand für die Altersversorgung (50,2 Mio. €), der indexierbare Sachaufwand (667,3 Mio. €) und der Entwicklungsbedarf (27,7 Mio. €) zeigen Mehraufwand. Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Mehraufwendungen einzelner Aufwandsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Im Vergleich zum 22. Bericht ist die Abweichung im Aufwand für die Altersversorgung im Wesentlichen auf steigende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen VTV und BTVA, einen Anstieg der Beiträge an die bbp sowie deutlich höhere Zuführungen zu den Deckungsstöcken zurückzuführen. Diesen Mehraufwendungen stehen verminderte Pensionszahlungen sowie geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen TVA/VO gegenüber. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Zinsentwicklung.
- Im Entwicklungsbedarf weist das Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk für den Zeitraum 2021 bis 2024 einen Mehraufwand beim Ausbau von DAB+ von 27,7 Mio. € aus. Im gleichen Zeitraum sinken jedoch die Aufwendungen für Programmverbreitung über UKW inklusive Hörfunkleitungen um rund 50 Mio. €. Die in Verbindung mit dem Entwicklungsprojekt von der Kommission erwartete Senkung des Gesamtaufwands für die terrestrische Hörfunkverbreitung wird somit erreicht.
- Im indexierbaren Sachaufwand ergibt sich der Mehraufwand im Vergleich zum 22. Bericht aus der Umgliederung des Aufwands für den Beitragseinzug aus dem nicht indexierbaren Sachaufwand in den indexierbaren Sachaufwand (vgl. 24. Bericht, Tz. 251).

**[Tz. 652]** Die ARD dokumentiert in sieben Aufwandsarten für 2021 bis 2024 Minderaufwendungen. Dies sind der Programmaufwand (-48,8 Mio. €), der Aufwand für die Programmverbreitung (-52,9 Mio. €), der Aufwand für Personal ohne Altersversorgung (-32,4 Mio. €), der nicht indexierbare Sachaufwand (-670,9 Mio. €) und die Investitionen (-220,7 Mio. €). Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Minderaufwendungen einzelner Aufwandsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Der Budgetabgleich weist für die Programmverbreitung höhere Kosten für die Einspeisung in die Kabelnetze aus. Diese sind maßgeblich in der Beendigung der Sondersituation der vergangenen Jahre begründet, die neben den Kosten für abgeschlossene Kooperationsverträge mit Kabelnetzbetreibern auch Nachzahlungen aufgrund gerichtlicher Entscheidungen beinhalten. Bei der Satellitenverbreitung führen Preissenkungen, aber auch die eingeleitete Abschaltung der SD-Satellitenverbreitung zu sinkenden Kosten. Die Kosten für die IP-Verbreitung fallen trotz ihrer dynamischen Entwicklung ebenfalls geringer aus als von der Kommission im 22. Bericht angenommen.
- Im nicht indexierbaren Sachaufwand ist der Minderaufwand im Vergleich zum 22. Bericht im Wesentlichen auf die Umgliederung des Aufwands für den Beitragseinzug in den indexierbaren Sachaufwand zurückzuführen (vgl. 24. Bericht, Tz. 251).
- Die Minderausgaben bei den Investitionen sind zum großen Teil auf Projektverzögerungen und zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen zurückzuführen. Dies liegt zum Teil an der nicht erfolgten Beitragsanpassung, da vorsorgliche Einsparungen über zurückgestellte Investitionen erbracht wurden. Darüber hinaus konnten in den zurückliegenden Jahren 2021 und 2022 Investitionen aufgrund von Liefer- und Materialengpässen nicht umgesetzt werden. Des Weiteren werden Vorhaben im IT-Bereich immer mehr über den sachaufwandsbasierten Mietbereich abgewickelt und nicht als Beschaffungen im Investitionsbereich.

Tabelle 218 vergleicht die zum 25. Bericht angemeldeten Investitionsausgaben mit den festgestellten Werten zum 24. Bericht. Zu beachten ist, dass bestimmte, die Investitionen beeinflussende Entwicklungen im medien- und geopolitischen Bereich sowie die ausbleibende Beitragserhöhung zum 24. Bericht noch nicht im vollen Umfang bekannt waren. In dem Umfang, in dem die Anstalten durch unterlassene oder verschobene Investitionen auf diese Unsicherheiten reagierten, zeigen sich Abweichungen zwischen den im 24. Bericht angemeldeten und den im 25. Bericht auf Basis neuer Kenntnisstände angemeldeten Werten.

**[Tab. 218] Feststellung 24. Bericht und Anmeldung 25. Bericht bei den Investitionen der ARD (in Mio. €)**

Jahr	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Aufwand
2021	330,3	330,3	0 0 %
2022	299,7	299,7	0 0 %
2023	477,2	381,3	-95,9 -20 %
2024	438,4	313,7	-124,7 -28 %
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.545,6</b>	<b>1.325,0</b>	<b>-220,6 -14 %</b>
2025	414,0	473,7	59,7 14 %
2026	423,7	461,3	37,6 9 %
2027	434,2	453,6	19,4 4 %
2028	446,5	438,1	-8,4 -2 %
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.718,4</b>	<b>1.826,7</b>	<b>108,3 6 %</b>

**[Tz. 653]** Die Erträge aus der Anmeldung zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 zeigen Abweichungen gegenüber der Feststellung der Kommission aus dem 22. Bericht. Die ARD weist in der Differenz von Anmeldung und Feststellung Mehrerträge von 1.237,8 Mio. € aus (s. Tab. 217).

**[Tz. 654]** Alle Ertragsarten weisen Mehrerträge aus: Erträge aus den Rückflüssen der Landesmedienanstalten (8,8 Mio. €), Finanzerträge (30,7 Mio. €), Werbung (56,6 Mio. €), Sponsoring (8,0 Mio. €), Kostenerstattungen (30,3 Mio. €), Sonstige betriebliche Erträge (124,7 Mio. €), Beteiligungserträge (30,2 Mio. €) sowie Beitragserträge (726,7 Mio. €). Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Mehrerträge einzelner Ertragsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Der Anstieg bei den Rückflüssen der Landesmedienanstalten resultiert aus den Beitragserträgen. Die Mittel stehen jedoch nicht zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung, da ihre Verwendung landesgesetzlich festgelegt ist.

- Der Anstieg bei den Finanzerträgen erklärt sich daraus, dass die EZB ihre Niedrigzinspolitik mit der Anhebung der Leitzinsen am 21. Juli 2022 beendet hat. Auf eine Reihe weiterer Erhöhungen der Leitzinsen folgten zwar seit Juni 2024 wieder mehrere Leitzinssenkungen, insgesamt liegen jedoch sowohl die kurz- als auch die langfristig erzielbaren Finanzerträge unter Berücksichtigung der unverändert risikoarmen Anlagepolitik der Anstalten seit 2023 über dem Niveau der vorhergegangenen Jahre.
- Die Mehrerträge bei der Werbung resultieren insbesondere aus Nachholeffekten aus der Corona-Pandemie (z. B. Nachholung von Sportgroßveranstaltungen).
- Die Mehrerträge beim Sponsoring resultieren aus Sportgroßereignissen in den Jahren 2021 bis 2024.
- Bei den Kostenerstattungen hat es einen Verfahrenswechsel bezüglich des Ausweises der Sonderumlagen gegeben. Hinzu kommen anstaltsindividuelle Veränderungen, die zu Mehrerträgen geführt haben.
- Die Mehrerträge der Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus unterschiedlichen Sachverhalten. Dazu gehören die Sendermitbenutzung (z. B. beim BR) und der Verkauf nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen oder Gebäude (z. B. NDR, RBB).
- Für die Beteiligungserträge sind in den anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften u. a. corona-bedingt geringere Aufwendungen in einzelnen Bereichen sowie Mehrerträge von Online-Plattformen zu verzeichnen.
- Die Überschreitung bei den Beitragserträgen ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der ertragsrelevanten Wohnungen zurückzuführen.

### 3. ZDF

**[Tz. 655]** Die Aufwendungen aus der Anmeldung zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 entsprechen für die im Budgetabgleich betrachteten Aufwandsarten im Wesentlichen der Feststellung der Kommission aus dem 22. Bericht. Das ZDF weist in der Differenz von Anmeldung und Feststellung über alle Aufwandsarten hinweg einen Mehraufwand von 100,6 Mio. € aus (s. Tab. 219). Diese Mehraufwendungen des ZDF sind vor allem auf eine Änderung des Ausweises von Aufwendungen zurückzuführen.

**[Tz. 656]** Einige Aufwandsarten zeigen Mehraufwendungen gegenüber den Feststellungen im 22. Bericht. Dazu gehören der Programmaufwand (368,5 Mio. €), der Aufwand für Altersversorgung (29,3 Mio. €) und der indexierbare Sachaufwand (224,1 Mio. €). Der Aufwand für ARTE Deutschland ist in der Anmeldung und in der Feststellung identisch. Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Mehraufwendungen einzelner Aufwandsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Im Programmaufwand ergibt sich der Mehraufwand gegenüber dem 22. Bericht überwiegend durch eine Veränderung des Ausweises einzelner Aufwandsarten, die zuvor an anderer Stelle enthalten waren (vgl. 24. Bericht, Tz. 51). Dadurch erhöht sich der Programmaufwand um Aufwendungen für die Programmzulieferungen an ARTE sowie für Kooperationen (203,5 Mio. €). Zum anderen hat das ZDF infolge der Corona-Pandemie periodenübergreifend neutrale Aufwandsverschiebungen vorgenommen (z. B. für Sportgroßereignisse).
- Der Mehraufwand in der Altersversorgung ergibt sich vor allem durch zusätzliche Zahlungen an die Pensionskasse und die Rückdeckungsversicherung. Gegenläufig dazu sind die Zuführungen zum Deckungsstock und die Rentenzahlungen geringer ausgefallen.
- Im indexierbaren Sachaufwand ergibt sich der Mehraufwand im Vergleich zum 22. Bericht im Wesentlichen aus der Umgliederung des Aufwands für den Beitragseinzug aus dem nicht indexierbaren Sachaufwand in den indexierbaren Sachaufwand (vgl. 24. Bericht, Tz. 251).

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 22. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Aufwand	
Programmaufwand	5.558,9	5.927,4	368,5	6,6 %
Programmverbreitung	290,0	266,9	-23,1	-8,0 %
Personal ohne Altersversorgung	1.494,4	1.474,7	-19,7	-1,3 %
Betriebliche Altersversorgung	455,4	484,7	29,3	6,4 %
Indexierbarer Sachaufwand	772,0	996,2	224,1	29,0 %
Nicht indexierbarer Sachaufwand	244,2	9,9	-234,3	-95,9 %
ARTE	391,5	391,5	0,0	0,0 %
Investitionen	502,8	484,0	-18,8	-3,7 %
Entwicklungsbedarf	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige	307,9	82,4	-225,5	
<b>Summe</b>	<b>10.017,1</b>	<b>10.117,7</b>	<b>100,6</b>	
Erträge	Feststellung 22. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Ertrag	
Finanzerträge	23,8	54,8	31,0	130,3 %
Werbung	635,0	670,8	35,8	5,6 %
Sponsoring	46,0	44,2	-1,8	-3,9 %
Kostenerstattungen	20,7	23,8	3,1	15,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	543,5	615,8	72,3	13,3 %
Beteiligungserträge	35,4	36,7	1,3	3,7 %
Erträge aus Rundfunkbeiträgen <sup>1</sup>	8.492,7	8.717,0	224,3	2,6 %
Sonstige	63,7	24,0	-39,7	
<b>Summe</b>	<b>9.860,8</b>	<b>10.187,1</b>	<b>326,3</b>	

<sup>1</sup> Unter Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 € auf 18,36 €.

**[Tz. 657]** Das ZDF dokumentiert für 2021 bis 2024 in vier Aufwandsarten Minderaufwendungen. Dies sind der Aufwand für die Programmverbreitung (-23,1 Mio. €), der Aufwand für Personal ohne Altersversorgung (-19,7 Mio. €), der nicht indexierbare Sachaufwand (-234,3 Mio. €) und die Investitionen (-18,8 Mio. €).

Für den nicht indexierbaren Sachaufwand ist der Minderaufwand im Vergleich zum 22. Bericht im Wesentlichen auf die Umgliederung des Aufwands für den Beitragseinzug in den indexierbaren Sachaufwand zurückzuführen (vgl. 24. Bericht, Tz. 251).

Tabelle 220 vergleicht die zum 25. Bericht angemeldeten Investitionsausgaben mit den festgestellten Werten zum 24. Bericht. Zu beachten ist, dass bestimmte, die Investitionen beeinflussende Entwicklungen im medien- und geopolitischen Bereich sowie die ausbleibende Beitragserhöhung zum 24. Bericht noch nicht im vollen Umfang bekannt waren. In dem Umfang, in dem die Anstalten durch unterlassene oder verschobene Investitionen auf diese Unsicherheiten reagierten, zeigen sich Abweichungen zwischen den im 24. Bericht angemeldeten und den im 25. Bericht auf Basis neuer Kenntnisstände angemeldeten Werten.

[Tab. 220] Feststellung 24. Bericht und Anmeldung 25. Bericht bei den Investitionen des ZDF (in Mio. €)

Jahr	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Aufwand
2021	109,5	109,5	0 0 %
2022	121,8	121,8	0 0 %
2023	132,1	123,9	-8,2 -6 %
2024	139,4	128,8	-10,6 -8 %
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>502,8</b>	<b>484,0</b>	<b>-18,8 -4 %</b>
2025	139,1	152,6	13,5 10 %
2026	144,8	177,2	32,4 22 %
2027	148,9	162,4	13,5 9 %
2028	153,1	162,6	9,5 6 %
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>585,9</b>	<b>654,8</b>	<b>68,9 12 %</b>

**[Tz. 658]** Die Erträge aus der Anmeldung zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 zeigen Abweichungen gegenüber der Feststellung der Kommission aus dem 22. Bericht. Das ZDF weist in der Differenz von Anmeldung und Feststellung Mehrerträge von 326,3 Mio. € über alle Ertragsarten hinweg aus (s. Tab. 219).

**[Tz. 659]** Mit Ausnahme der Erträge aus Sponsoring (-1,8 Mio. €) weisen alle Ertragsarten Mehrerträge aus: Finanzerträge (31,0 Mio. €), Werbung (35,8 Mio. €), Kostenerstattungen (3,1 Mio. €), Sonstige betriebliche Erträge (72,3 Mio. €), Beteiligungserträge (1,3 Mio. €) sowie Beitragserträge (224,3 Mio. €). Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Mehrerträge einzelner Ertragsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Der Anstieg bei der Anmeldung der Finanzerträge des ZDF für 2021 bis 2024 zum 25. Bericht im Vergleich zur Feststellung des 22. Berichts entspricht ursächlich der bei der ARD dargelegten Entwicklung.
- Die Mehrerträge aus der Werbung resultieren insbesondere aus Nachholeffekten aus der Corona-Pandemie (z. B. Nachholung von Sportgroßveranstaltungen).
- Die coronabedingte Verschiebung von Sportgroßereignissen in das Jahr 2021 wirken sich auf die Kostenersstattungen aus. Trotz des Anstiegs der Erträge aus Kostenerstattungen ist das Ergebnis dadurch beeinflusst, dass weniger Koproduktionen zwischen ARD und ZDF stattfanden als geplant. Diesen geringeren als geplanten Erträgen standen korrespondierend Minderaufwendungen gegenüber.
- Für die Sonstigen betrieblichen Erträge teilt das ZDF für 2021 und 2022 höhere Erträge aus Programmverwertungen und Lizzenzen aufgrund einer Sublizenzerziehung von Sportrechten an einen privaten Anbieter mit. Ferner meldete das ZDF zum 24. Bericht erstmals die Erträge aus Kooperationen bar und unbar sowie die Erstattung für den KiKA-Transponder bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen an. Zuvor hatte es die Erträge aus Kooperationen netto gebucht und in den vorherigen Berichten die Sonstigen betrieblichen Erträge um die Erstattungen für den KiKA-Transponder korrigiert. Darüber hinaus hat die Kommission die Sonstigen betrieblichen Erträge um nicht finanzbedarfswirksame Erträge bereinigt.
- Die Überschreitung bei den Beitragserträgen ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der ertragsrelevanten Wohnungen zurückzuführen.

## 4. Deutschlandradio

**[Tz. 660]** Die Aufwendungen aus der Anmeldung zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 entsprechen für die im Budgetabgleich betrachteten Aufwandsarten weitgehend der Feststellung der Kommission aus dem 22. Bericht. Deutschlandradio weist in der Differenz von Anmeldung und Feststellung über alle Aufwandsarten hinweg einen Minderaufwand von 17,2 Mio. € aus (s. Tab. 221).

**[Tz. 661]** Einige Aufwandsarten zeigen Mehraufwendungen gegenüber den Feststellungen im 22. Bericht. Dazu gehören der Programmaufwand (0,9 Mio. €), der Aufwand für die Programmverbreitung (63,0 Mio. €), der Aufwand für Altersversorgung (10,6 Mio. €) und der indexierbare Sachaufwand (20,7 Mio. €). Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Mehraufwendungen einzelner Aufwandsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Der Anstieg des Aufwands für die Programmverbreitung um 63,0 Mio. € ist im Wesentlichen in der Überleitung des Entwicklungsprojekts Digitaler Hörfunk in den Bestand zum 23. Bericht begründet (65,5 Mio. €).
- Die Mehraufwendungen in der Altersversorgung ergeben sich aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und höheren Beiträgen für die Rückdeckungspensionskasse bbp. Ein geringerer Aufwand ist bei den Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger zu verzeichnen.
- Im indexierbaren Sachaufwand ergibt sich der Mehraufwand im Vergleich zum 22. Bericht im Wesentlichen aus der Umgliederung des Aufwands für den Beitragseinzug aus dem nicht indexierbaren Sachaufwand in den indexierbaren Sachaufwand (vgl. 24. Bericht, Tz. 251).

**[Tab. 221] Budgetabgleich Aufwendungen und Erträge des Deutschlandradios 2021 bis 2024 (in Mio. €)**

Aufwendungen/Ausgaben	Feststellung 22. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Aufwand	
Programmaufwand	259,4	260,3	0,9	0,3 %
Programmverbreitung	64,2	127,2	63,0	98,1 %
Personal ohne Altersversorgung	266,0	263,0	-3,0	-1,1 %
Betriebliche Altersversorgung	71,1	81,7	10,6	14,9 %
Indexierbarer Sachaufwand	128,7	149,4	20,7	16,1 %
Nicht indexierbarer Sachaufwand	107,6	72,3	-35,3	-32,8 %
Investitionen	87,3	63,4	-23,9	-27,4 %
Entwicklungsbedarf	71,5	0,0	-71,5	-
Sonstige	0,2	21,5	21,3	
<b>Summe</b>	<b>1.056,0</b>	<b>1.038,8</b>	<b>-17,2</b>	
Erträge	Feststellung 22. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Ertrag	
Finanzerträge	6,2	9,7	3,5	56,5 %
Kostenerstattungen	1,2	0,4	-0,8	-66,7 %
Sonstige betriebliche Erträge	42,4	45,8	3,4	8,0 %
Beteiligungserträge	0,6	0,4	-0,2	-33,3 %
Erträge aus Rundfunkbeiträgen <sup>1</sup>	971,9	998,4	26,5	2,7 %
Sonstige	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe</b>	<b>1.022,3</b>	<b>1.054,7</b>	<b>32,4</b>	

<sup>1</sup> Unter Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 € auf 18,36 €.

**[Tz. 662]** Deutschlandradio dokumentiert für 2021 bis 2024 in verschiedenen Aufwandsarten Minderaufwendungen. Dies sind der Aufwand für Personal ohne Altersversorgung (-3,0 Mio. €), der nicht indexierbare Sachaufwand (-35,3 Mio. €), die Investitionen (-23,9 Mio. €) und der Entwicklungsbedarf (-71,5 Mio. €). Die nach den oben genannten Kriterien näher zu betrachtenden Minderaufwendungen einzelner Aufwandsarten lassen sich folgendermaßen begründen:

- Im nicht indexierbaren Sachaufwand ist der Minderaufwand im Vergleich zum 22. Bericht im Wesentlichen auf die Umgliederung des Aufwands für den Beitragseinzug in den indexierbaren Sachaufwand zurückzuführen (vgl. 24. Bericht, Tz. 251).
- Mit dem 23. Bericht wurde das Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk abgeschlossen und in den Bestand überführt. Aus dem Entwicklungsbedarf wurden Projektmittel von insgesamt 71,5 Mio. € in andere Aufwandsarten übergeleitet (davon 66,5 Mio. € in die Programmverbreitung und 5,0 Mio. € in den indexierbaren Sachaufwand).

- Die Minderausgaben bei den Investitionen resultieren zum großen Teil aus der Fortschreibung/Überarbeitung des Sanierungskonzepts für das Funkhaus Köln in 2023. Infolge gestiegener Baupreise als Auswirkung des Ukraine-Kriegs sowie der Entwicklungen hinsichtlich des Denkmalschutzes wurden Investitionen und Instandhaltungen in die Periode 2025 bis 2028 verschoben. Die Minderausgaben bei den Investitionen hängen darüber hinaus mit der nicht erfolgten Beitragsanpassung zusammen, da vorsorgliche Einsparungen teilweise über die zurückgestellten Investitionen erbracht wurden.

Tabelle 222 vergleicht die zum 25. Bericht angemeldeten Investitionsausgaben mit den festgestellten Werten zum 24. Bericht. Zu beachten ist, dass bestimmte, die Investitionen beeinflussende Entwicklungen im medien- und geopolitischen Bereich sowie die ausbleibende Beitragserhöhung zum 24. Bericht noch nicht im vollen Umfang bekannt waren. In dem Umfang, in dem die Anstalten durch unterlassene oder verschobene Investitionen auf diese Unsicherheiten reagierten, zeigen sich Abweichungen zwischen den im 24. Bericht angemeldeten und den im 25. Bericht auf Basis neuer Kenntnisstände angemeldeten Werten.

**[Tab. 222] Feststellung 24. Bericht und Anmeldung 25. Bericht bei den Investitionen Deutschlandradio (in Mio. €)**

Jahr	Feststellung 24. Bericht	Anmeldung 25. Bericht	Mehr- (+)/Minder- (-) Aufwand	
2021	15,3	15,3	0	0 %
2022	13,8	13,8	0	0 %
2023	29,7	15,9	-13,8	-46 %
2024	24,8	18,4	-6,4	-26 %
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>83,6</b>	<b>63,4</b>	<b>-20,2</b>	<b>-24 %</b>
2025	21,5	24,9	3,4	16 %
2026	22,0	20,3	-1,7	-8 %
2027	22,6	21,5	-1,1	-5 %
2028	23,2	22,7	-0,5	-2 %
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>89,3</b>	<b>89,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0 %</b>

**[Tz. 663]** Die Erträge aus der Anmeldung zum 25. Bericht für 2021 bis 2024 zeigen Abweichungen gegenüber den Feststellungen der Kommission aus dem 22. Bericht. Deutschlandradio weist in der Differenz von Anmeldung und Feststellung Mehrerträge von 32,4 Mio. € über alle Ertragsarten hinweg aus (s. Tab. 221).

**[Tz. 664]** Folgende Ertragsarten weisen im Vergleich der Anmeldung zum 25. Bericht mit der Feststellung des 22. Berichts für 2021 bis 2024 Mehrerträge aus: Finanzerträge (3,5 Mio. €), Sonstige betriebliche Erträge (3,4 Mio. €) sowie Beitragserträge (26,5 Mio. €).

- Der Anstieg bei der Anmeldung der Finanzerträge des Deutschlandradios für 2021 bis 2024 zum 25. Bericht im Vergleich zur Feststellung des 22. Berichts entspricht ursächlich ebenfalls der bei der ARD dargelegten Entwicklung.
- Die Sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Beitragseinzug und aus dem Deckungsstock der Altersversorgung sind höher ausgefallen als im 22. Bericht angemeldet.
- Die Überschreitung bei den Beitragserträgen ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der ertragsrelevanten Wohnungen zurückzuführen.

**[Tz. 665]** Deutschlandradio dokumentiert für 2021 bis 2024 Mindererträge für Kostenerstattungen (-0,8 Mio. €) und für Beteiligungserträge (-0,2 Mio. €). Coronabedingt verweist das Deutschlandradio beispielsweise für 2021 und 2022 auf niedrigere Erträge aus Konzerten und öffentlichen Veranstaltungen (Kostenerstattungen).





# Leistungsbericht

249 — 1. Fernsehen  
256 — 2. Hörfunk  
259 — 3. Angebot und Nutzung von Telemedien und Online-Angeboten

Die quantitativen programmlichen Leistungen der Rundfunkanstalten im linearen Fernseh- und Hörfunkbereich haben sich in den letzten Jahren wenig verändert. Insgesamt ist bei Das Erste sowie dem ZDF im Jahr 2024 ein Anstieg der Erstsendeminutenkosten zu verzeichnen. Bei den Dritten Programmen sinken diese. Die Ressorts Politik und Gesellschaft haben zusammen mit Fernsehspiel und Spielfilm den größten Anteil an den Gesamtkosten. Der Wortanteil der Gesamtsendeleistung von Deutschlandradio ist um 7 % gestiegen.

**[Tz. 666]** Der Leistungsbericht stellt die quantitative programmliche Sendeleistung und den Ressourceneinsatz der Rundfunkanstalten bei Fernsehen, Hörfunk und Telemedien mittels verschiedener Kennzahlen dar. Er basiert auf Informationen, die von den Rundfunkanstalten zugeliefert werden.

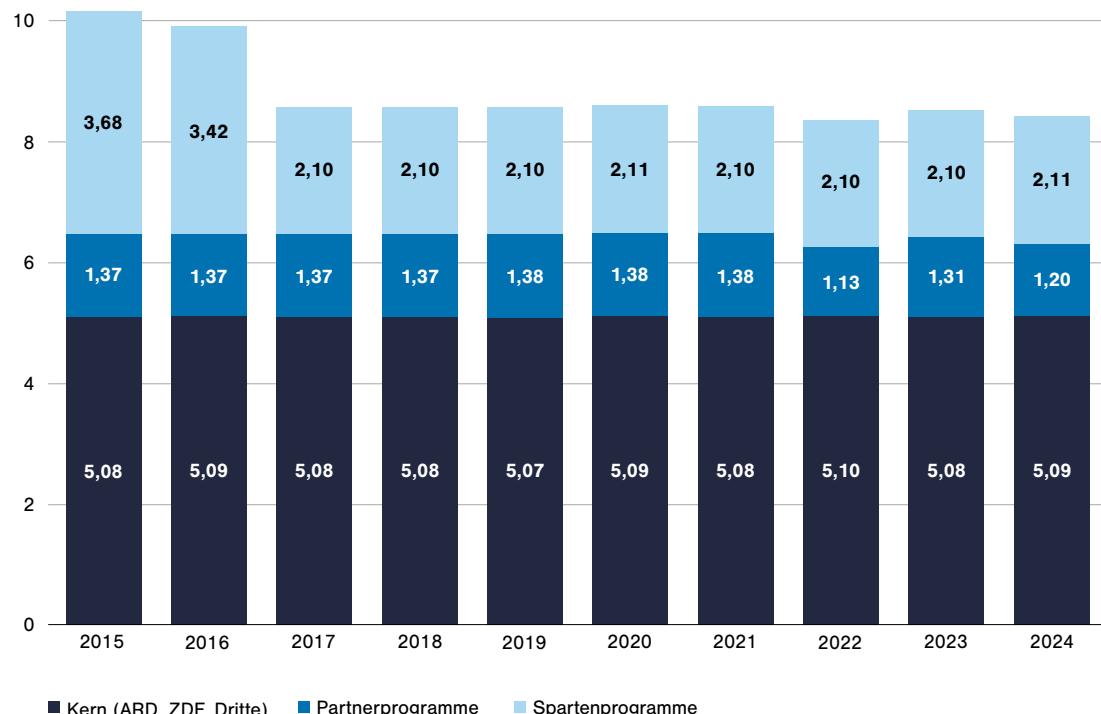
**[Tz. 667]** Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sie gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 RFinStV die verfassungsrechtlich gewährleistete Programmautonomie der Anstalten wahrt. Sie nimmt mit diesem Leistungsbericht keine qualitative Programmbeurteilung vor, sondern stellt Transparenz hinsichtlich der quantitativen Leistungen und den damit verbundenen Kosten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten her.

## 1. Fernsehen

**[Tz. 668]** Im Fernsehbereich betreiben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 18 lineare Fernsehprogramme. Neben den Hauptprogrammen Das Erste und ZDF sowie den sieben Dritten Programmen der ARD (NDR/RB, RBB, WDR, HR, MDR, SR/SWR und BR) sind dies die von ARD und ZDF teilweise mit weiteren Partnern gemeinsam veranstalteten Partnerprogramme 3sat, ARTE, KiKA und Phoenix sowie die Spartenprogramme One, tagesschau24, ARD-alpha, ZDFneo und ZDFinfo.

**[Tz. 669]** Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben im Jahr 2024 rund 8,4 Mio. Sendeminuten ausgestrahlt (Gesamtsendeminuten). Davon entfallen 5,1 Mio. Sendeminuten auf den Kernbereich (Das Erste der ARD, das ZDF sowie die Dritten Fernsehprogramme der ARD), 1,2 Mio. Sendeminuten auf die Partnerprogramme und 2,1 Mio. Sendeminuten auf die Spartenprogramme. Das Sendevolumen der Spartenprogramme verringerte sich als Folge der Einstellung von EinsPlus und ZDFkultur am 30. September 2016 (Abb. 11). Bei ARTE und 3sat wird ein Teil der Gesamtsendeminuten von ausländischen Partnern zugeliefert.

**[Abb. 11] Gesamtsendeleistung Fernsehen (in Mio. Minuten)**

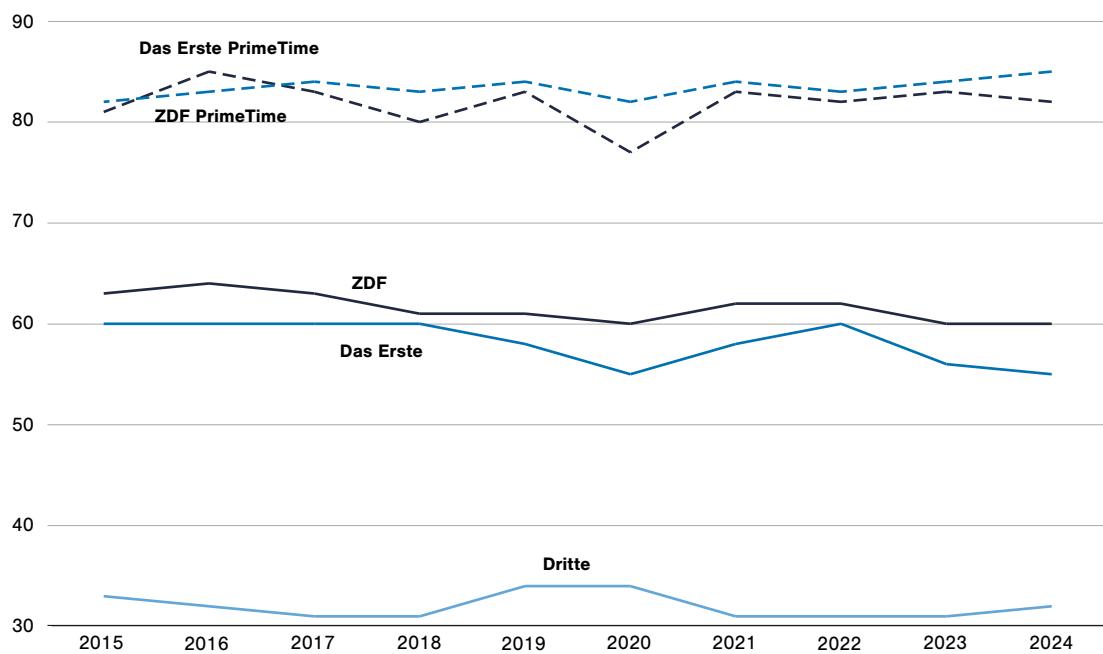


**[Tz. 670]** Neben der Zahl der Gesamtsendeminuten wird auch die Anzahl der Erstsendeminuten, also der erstmals ausgestrahlten Produktionen, betrachtet. Diese sinken 2024 sowohl bei Das Erste als auch beim ZDF leicht auf 0,29 Mio. Minuten. Bei den Dritten Programmen steigt das Volumen auf 1,51 Mio. Minuten.

**[Tz. 671]** Der Anteil der Erstsendeminuten an den Gesamtsendeminuten ist im Vergleich zu 2022 bei Das Erste auf 56 % gesunken. Der Anteil ist beim ZDF mit 60 % sowie bei den Dritten Programmen mit 32 % weitgehend gleichgeblieben (Abb. 12).

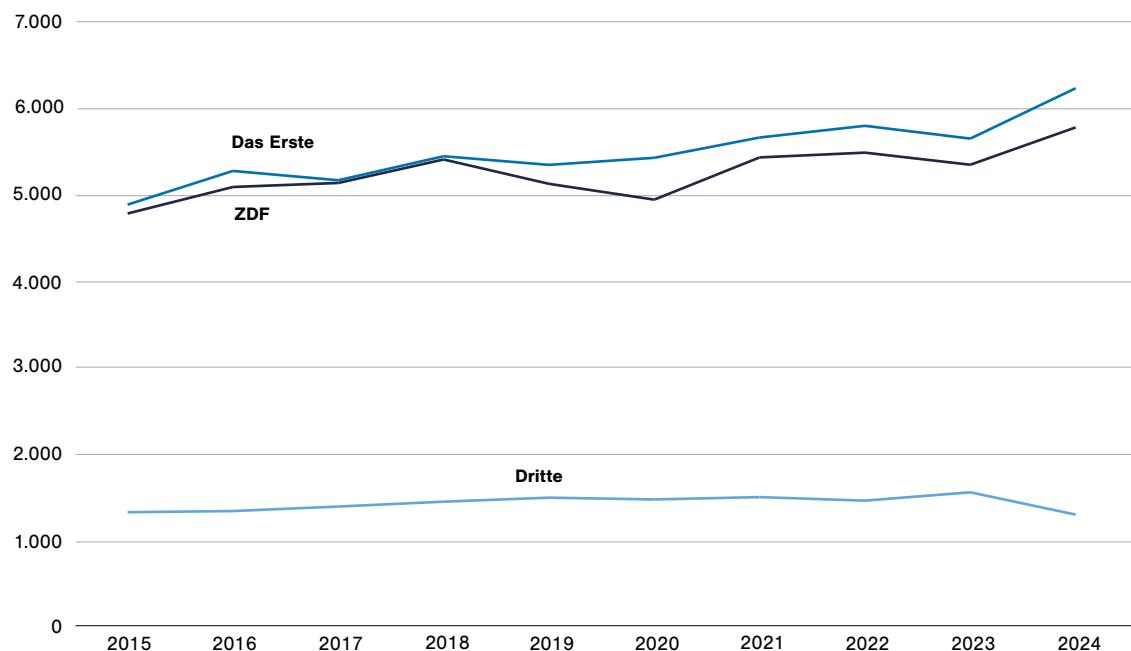
**[Tz. 672]** Neben der Gesamtbetrachtung ist der Erstsendeminutenanteil in der Prime Time (Das Erste 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr, ZDF 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr) von besonderer Bedeutung. Dieser liegt seit 2015 bei ARD und ZDF stets stabil zwischen 81 % und 85 %, beim ZDF sind lediglich in den Jahren 2018 und 2020 kleinere Ausreißer nach unten zu erkennen (Abb. 12).

**[Abb. 12] Erstsendeanteile Das Erste, ZDF und Dritte (in %)**



**[Tz. 673]** Vergleicht man die durchschnittlichen Minutenkosten im Fernsehen, so bietet sich folgendes Bild: Die durchschnittliche Erstsendeminute kostet 2024 bei Das Erste 6.230 €, beim ZDF 5.778 €, bei den Dritten 1.300 €. Die durchschnittlichen Minutenkosten von Das Erste und ZDF steigen im Jahr 2024 deutlich, nachdem sie, ausgelöst durch die Verschiebung von Sportereignissen im Jahr 2020, gesunken sind. Bei den Dritten Programmen ist eine Kostensenkung im Jahr 2024 zu verzeichnen (Abb. 13).

[Abb. 13] Durchschnittliche Minutenkosten (Ertsendeminuten) Fernsehen (in €)



[Tz. 674] Die Kommission betrachtet auch die Relation aus Sendeleistung und Kosten. Der Umfang der Sendezeit sowie der Ressourceneinsatz für bestimmte Programmbereiche lassen Rückschlüsse auf die von den Anstalten gesetzten Schwerpunkte zu.

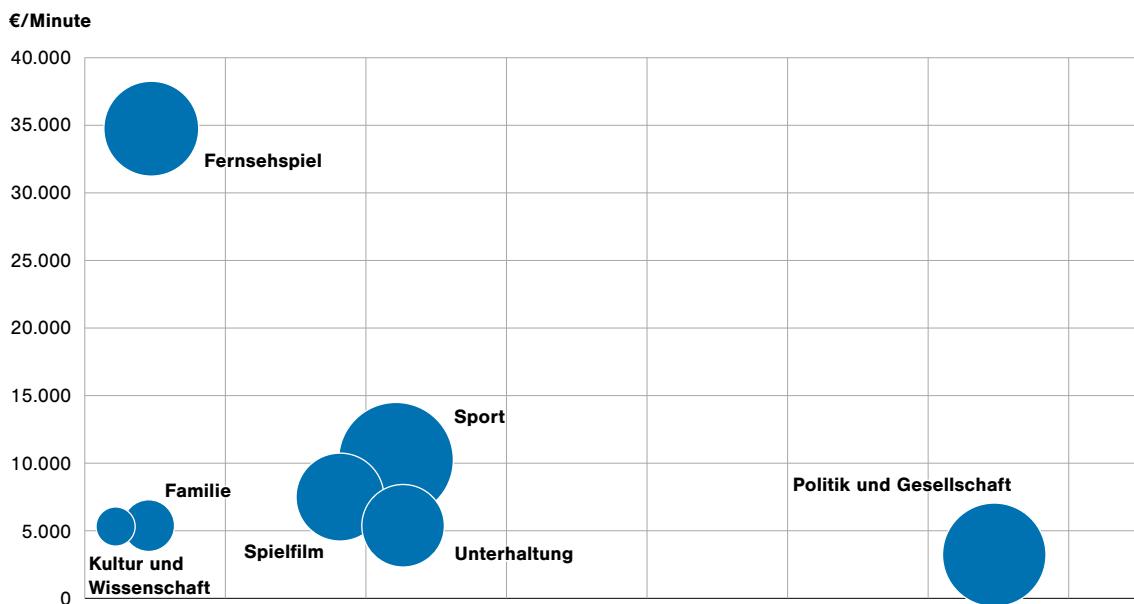
Die nachfolgenden Grafiken stellen die Ertsendeminuten, Kosten je Ertsendeminute und Gesamtkosten für verschiedene Ressorts dar. Auf der senkrechten Y-Achse sind jeweils die durchschnittlichen Kosten pro Minute verzeichnet, horizontal auf der X-Achse die Zahl der Ertsendeminuten je Ressort. Die Größe der Kreise stellt die Gesamtkosten als Produkt der beiden Achsengrößen dar.

Parallel dazu wird jeweils in einer eigenen Grafik der Anteil der verschiedenen Ressorts an den Gesamtkosten seit 2015 betrachtet.

[Tz. 675] Mit rund 129.399 Ertsendeminuten macht das Ressort Politik und Gesellschaft den größten Teil der Sendeleistung im Ersten aus. Es folgen die Ressorts Unterhaltung mit 45.199 Minuten, aufgrund von Sportgroßereignissen 2024 das Ressort Sport mit 44.189 Minuten sowie Spielfilm mit 36.214 Minuten. Die höchsten Kosten pro Minute weist das Ressort Fernsehspiel<sup>1</sup> auf, gefolgt von Sport (Abb. 14).

<sup>1</sup> Das Fernsehspiel war zunächst der Versuch, das Theater ins Fernsehen zu übertragen. Heute zählen hierzu für das Fernsehen produzierte Darstellungen verschiedenster Art, wie für das Erste „Die Notärztin“, „Charité“ und „Tatort“; für den WDR „Familie Dr. Kleist“ und „Die jungen Ärzte“. „Das kleine Fernsehspiel“ des ZDF dient der Förderung von Nachwuchsfilmern.

[Abb. 14] Sendeleistung (Ertsendeminuten), Kosten je Ertsendeminute sowie Gesamtkosten nach Ressorts für Das Erste 2024

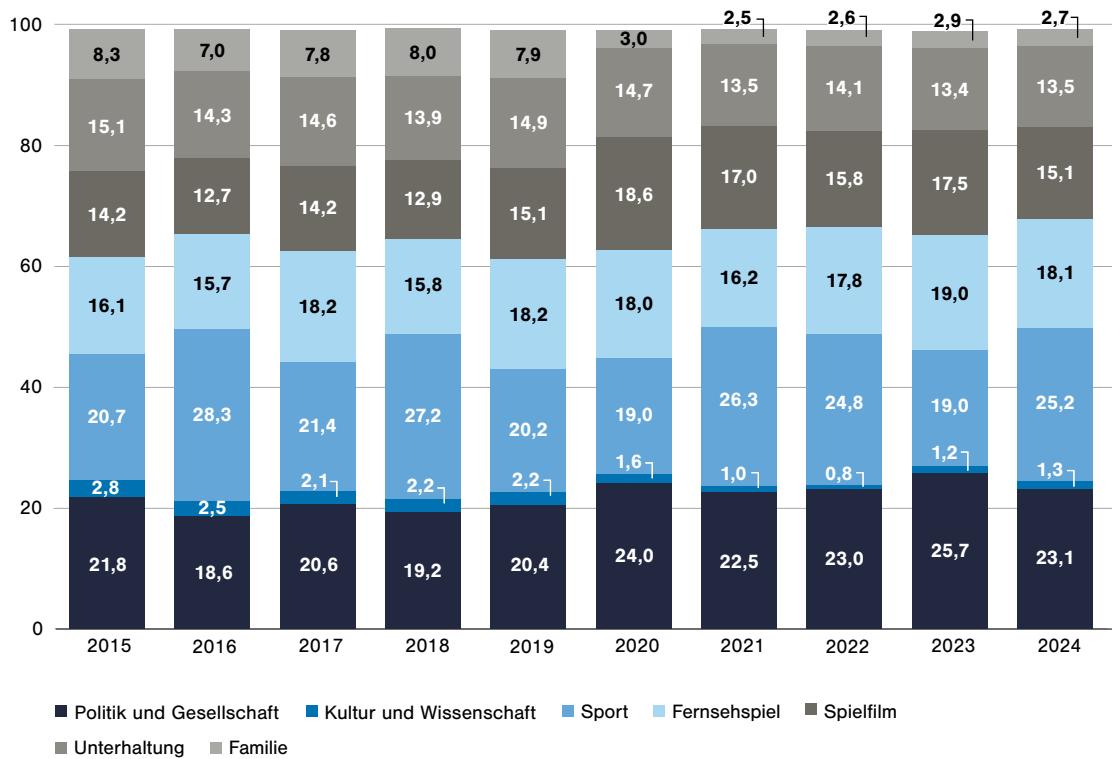


[Tab. 223] Sendeleistung (Ertsendeminuten), Gesamtkosten sowie Kosten je Ertsendeminute nach Ressorts für Das Erste 2024

Ressort	Minuten	Kosten in Mio. €	Kosten in Mio. € je Ertsendeminute
Politik und Gesellschaft	129.399	417,8	3.229
Unterhaltung	45.199	243,9	5.395
Sport	44.189	455,8	10.316
Spieldorf	36.214	272,9	7.535
Fernsehspiel	9.338	327,0	35.014
Familie	8.966	48,5	5.405
Kultur und Wissenschaft	4.253	22,7	5.339

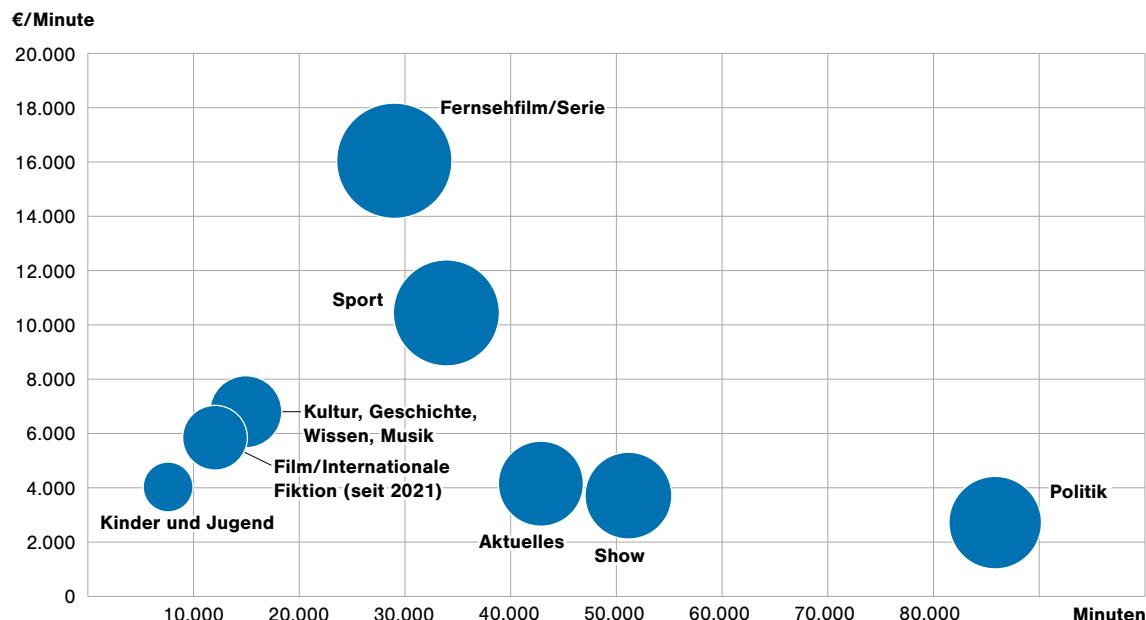
[Tz. 676] Betrachtet man die prozentualen Anteile der Kosten im Ersten, ist unter anderem erkennbar, dass sich der Anteil der Kosten für das Ressort Sport in Jahren mit großen Sportereignissen („Sportjahre“) deutlich von jenen unterscheidet, in denen keine Sportgroßereignisse stattfinden. So erkennt man deutlich höhere Kostenanteile im Jahr 2024 gegenüber 2023. Eine Ausnahme bilden hier 2021 und 2022. Aufgrund einer pandemiebedingten Verschiebung einiger Sportveranstaltungen von 2020 in das Jahr 2021 folgt mit 2022 unmittelbar ein weiteres Sportjahr (Abb. 15). Der Anteil der Ertsendeminutenkosten der Ressorts Politik und Gesellschaft sinkt für 2024 nach einer Steigerung im Jahr 2023 wieder auf das Niveau von 2022 ab. Diese Ressorts sowie Fernsehspiel und Spieldorf machen den größten Anteil an den Gesamtkosten aus (Abb. 15).

[Abb. 15] Kostenanteil nach Ressorts im Ersten (ohne Religion, Musik und Spots/Überleitung)  
für Ertsendeminuten (in %)



[Tz. 677] Beim ZDF ist Politik mit rund 85.823 Ertsendeminuten das an der Sendeleistung gemessen größte Ressort, gefolgt von Show mit 51.151 Minuten und von Aktuelles mit 42.874 Minuten. Die höchsten Kosten je Minute fallen für die Ressorts Fernsehfilm/Serie sowie Sport an. Der größte Anteil der Kosten entfällt auf Fernsehfilm/Serie (Abb. 16).

[Abb. 16] Sendeleistung (Ertsendeminuten), Kosten je Ertsendeminute sowie Gesamtkosten nach Ressorts  
für das ZDF 2024

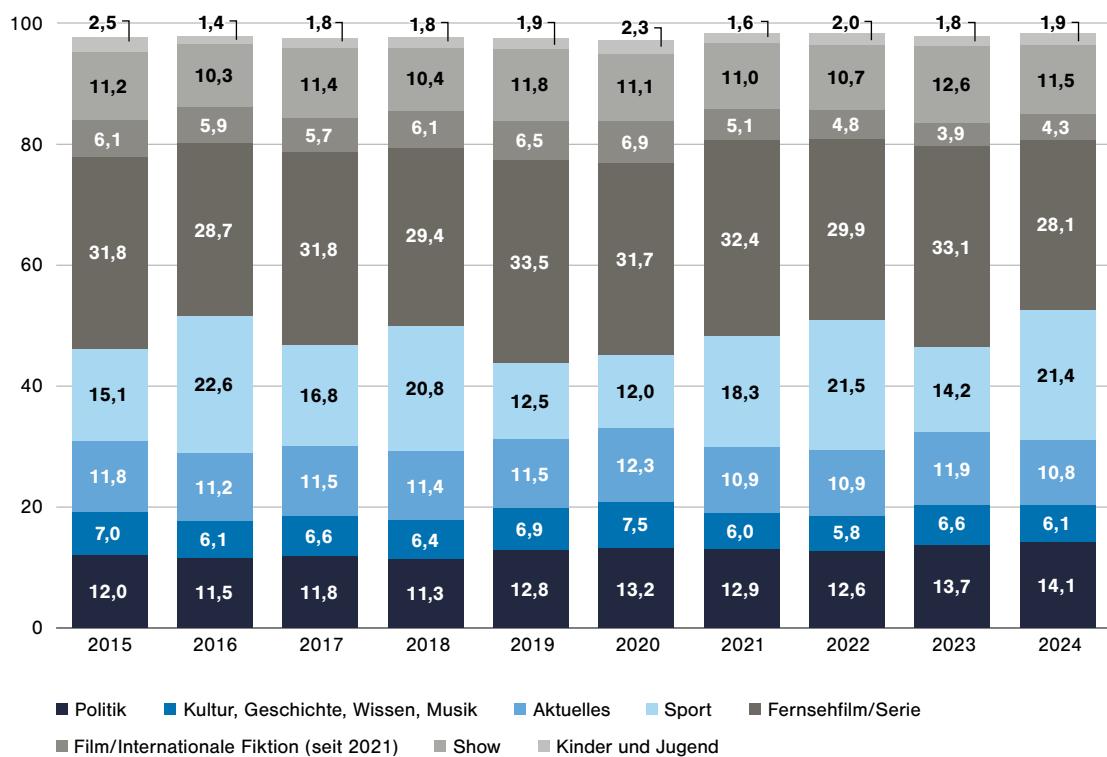


[Tab. 224] Sendeleistung (Ertsendeminuten), Gesamtkosten sowie Kosten je Ertsendeminute nach Ressorts für das ZDF 2024

Ressort	Minuten	Kosten in Mio. €	Kosten in Mio. € je Ertsendeminute
Politik	85.823	235,8	2.747
Aktuelles	51.151	191,8	3.750
Show	42.874	179,8	4.194
Sport	33.940	357,5	10.535
Fernsehfilm/Serie	29.018	469,6	16.185
Kultur, Geschichte, Wissen, Musik	14.978	102,8	6.866
Film/Internationale Fiktion (seit 2021)	11.949	71,2	5.960
Kinder und Jugend	7.631	31,1	4.072

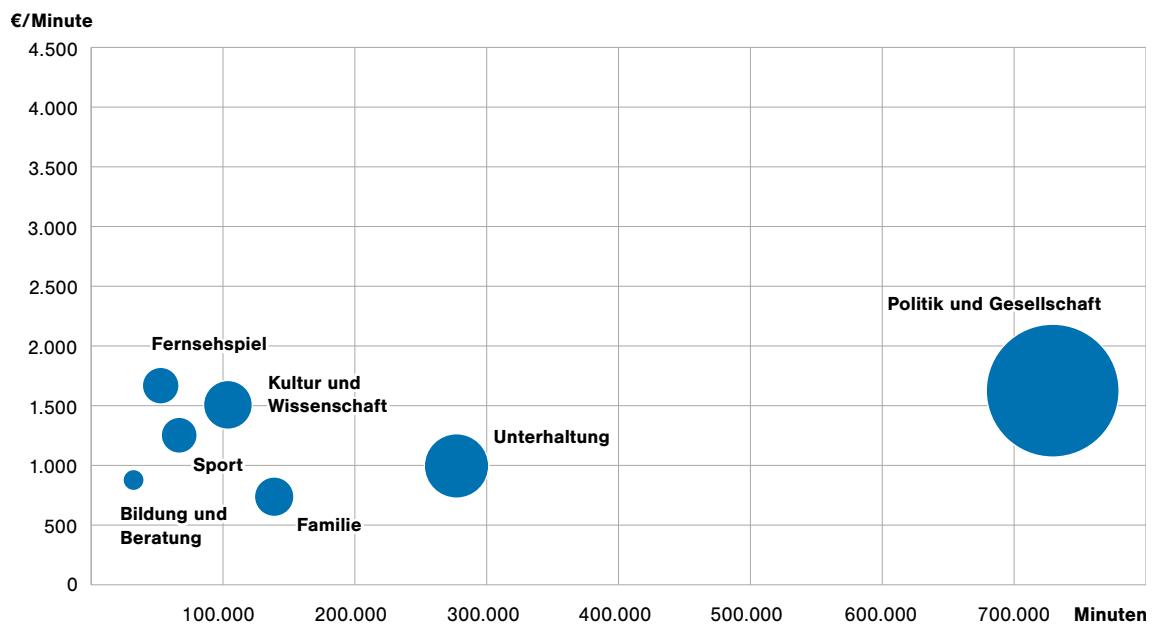
[Tz. 678] Auch beim ZDF sind deutliche Unterschiede zwischen Sportjahren und ungeraden Jahren erkennbar. Aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung der Sportereignisse von 2020 in das Jahr 2021 folgt 2022 unmittelbar ein weiteres Sportjahr. Die Kosten für das Ressort Sport bleiben für 2024 auf dem „Sportjahrniveau“ aus 2022. Der Kostenanteil für Politik steigt gegenüber 2022 an. Die Kosten für Kultur steigen im Jahr 2024 leicht, für Aktuelles bleiben sie weitgehend auf dem Niveau von 2022. Den größten Kostenblock machen Fernsehfilm und Serien aus (Abb. 17).

[Abb. 17] Kostenanteil nach Ressorts beim ZDF (ohne Präsentation) für Ertsendeminuten (in %)



[Tz. 679] Mit rund 731.324 Minuten ist das Ressort Politik und Gesellschaft das sowohl an der Sendeleistung als auch am Anteil an den Gesamtkosten (1.182,9 Mio. €) gemessen mit Abstand größte Ressort der Dritten Programme. Danach folgt das Ressort Unterhaltung mit einem hohen Kostenanteil (271,8 Mio. €). Die Minutenkosten für das Ressort Fernsehspiel sinken im Jahr 2024 (1.659 €) im Vergleich zu 2022 (2.105 €) deutlich ab. Das Ressort Fernsehspiel weist, dicht gefolgt von dem Ressort Politik und Gesellschaft (1.617 €), weiterhin die höchsten Minutenkosten auf. Im Vergleich zu 2022 sinken die Kosten für das Ressort Unterhaltung deutlich von 1.360 € pro Minute auf 981 € pro Minute. Die Minutenkosten der Dritten Programme liegen insgesamt auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die Minutenkosten der Hauptprogramme (Abb. 18).

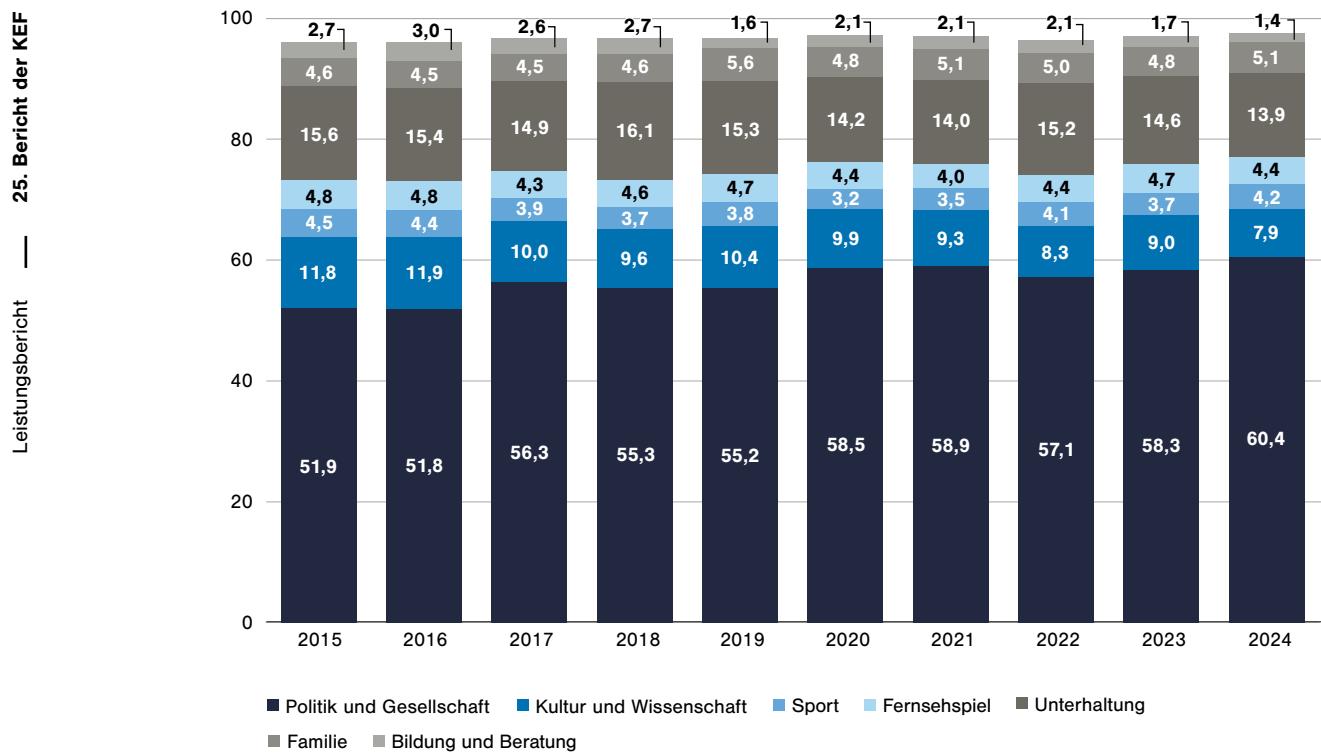
[Abb. 18] Sendeleistung (Ertsendeminuten), Kosten je Ertsendeminute sowie Gesamtkosten nach Ressorts für die Dritten Programme 2024



[Tab. 225] Sendeleistung (Ertsendeminuten), Gesamtkosten sowie Kosten je Ertsendeminute nach Ressorts für die Dritten Programme 2024

Ressort	Minuten	Kosten in Mio. €	Kosten in Mio. € je Ertsendeminute
Politik und Gesellschaft	731.324	1.182,9	1.617
Unterhaltung	276.953	271,8	981
Familie	137.975	99,5	721
Kultur und Wissenschaft	102.714	153,7	1.497
Sport	65.554	81,3	1.240
Fernsehspiel	51.466	85,4	1.659
Bildung und Beratung	30.804	26,5	862

[Abb. 19] Kostenanteil nach Ressorts bei den Dritten Programmen (ohne Religion, Spielfilm, Musik und Spots/Überleitung) für Erstsendeminuten (in %)



## 2. Hörfunk

[Tz. 680] Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bieten 67 Hörfunkprogramme an, von denen elf ausschließlich digital ausgestrahlt werden. Diese Zahl hat sich seit 2015 nicht verändert.<sup>1</sup>

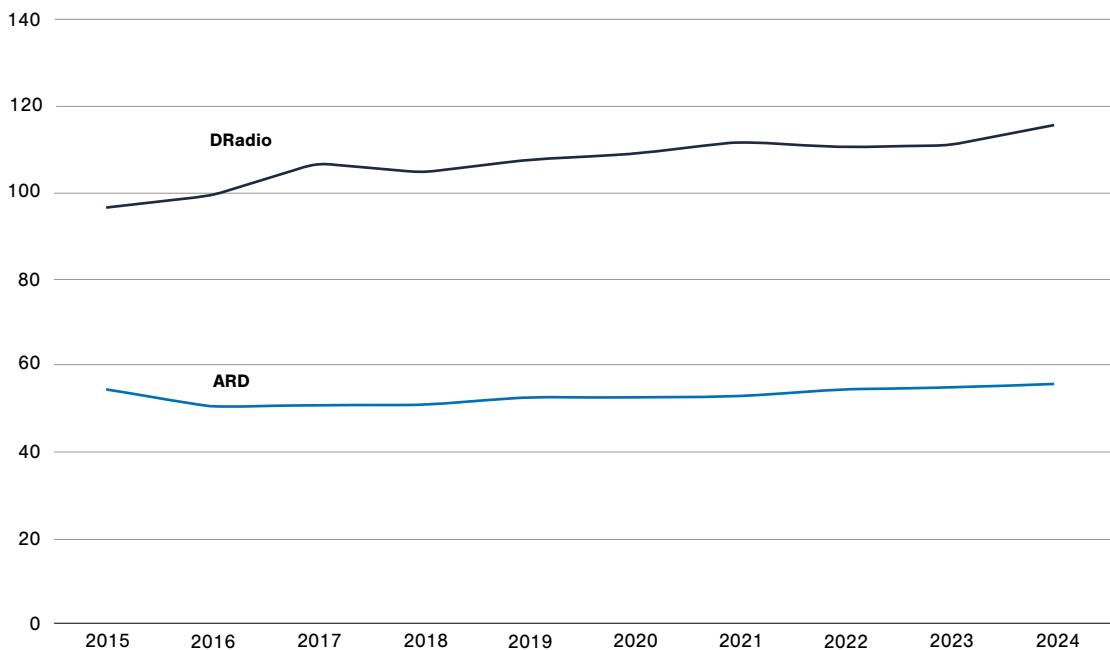
[Tz. 681] 2024 wurden im analogen Hörfunk der ARD<sup>2</sup> rund 30 Mio. Sendeminuten und von Deutschlandradio 1,7 Mio. Sendeminuten ausgestrahlt. Die Anteile an Wortangeboten für 2024 bleiben bei den analogen ARD-Wellen mit 36,2 % (2022 36,3 %) nahezu gleich. Bei Deutschlandradio steigen die Anteile an Wortangeboten von 60,5 % im Jahr 2022 deutlich auf 67,5 % im Jahr 2024.

[Tz. 682] Die Sendeminute kostet im ARD-Hörfunk durchschnittlich 56 € und bei Deutschlandradio durchschnittlich 116 €.

<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt sind die sechs zusätzlichen digitalen Hörfunkprogramme MDR Schlagerwelt, MDR Tweens, NDR Info Spezial, NDR Schlager, NDR Blue sowie Die Maus des WDR.

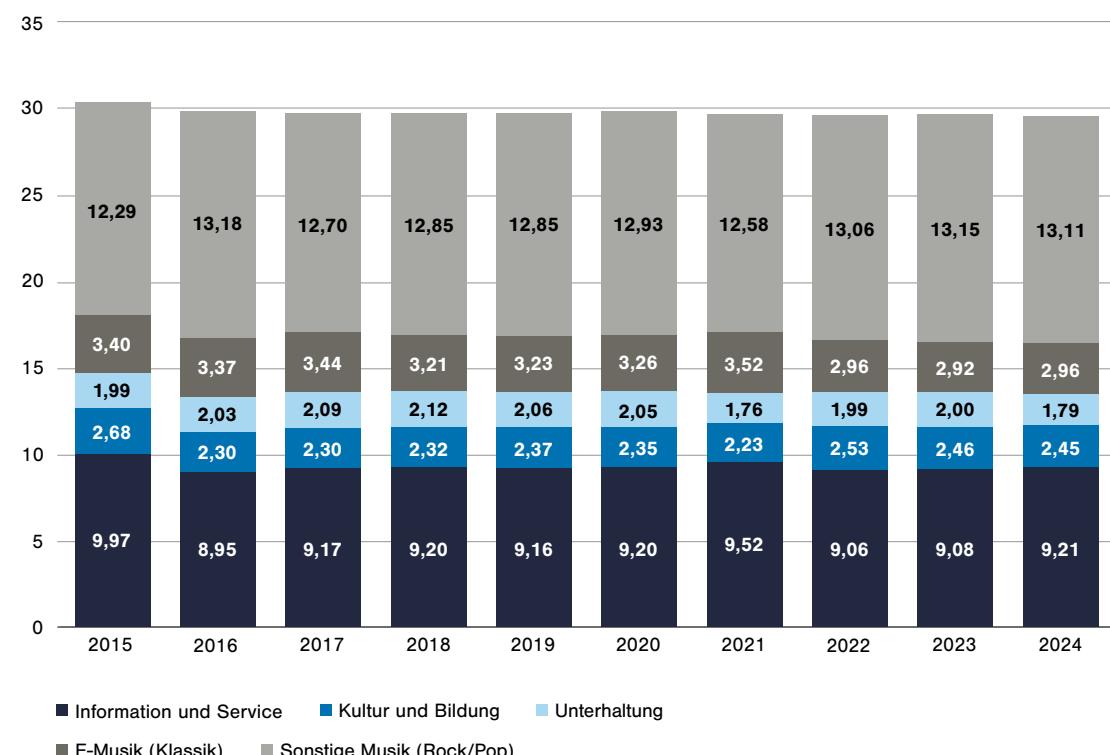
<sup>2</sup> „Analoge“ Hörfunkprogramme der ARD meint diejenigen Programme, die nicht ausschließlich digital ausgestrahlt werden.

[Abb. 20] Durchschnittliche Minutenkosten Hörfunk (in €)



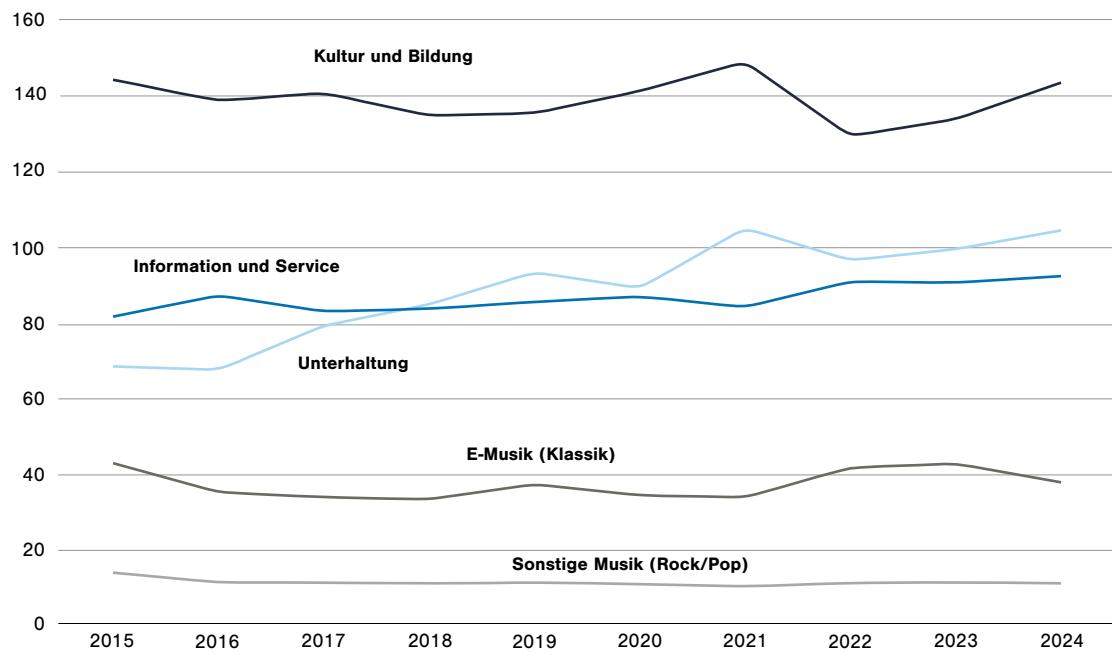
[Tz. 683] Die Kommission betrachtet auch für den Hörfunk die Prioritätensetzung. Die Sendeleistung für die einzelnen Ressorts der ARD gestaltet sich wie folgt:

[Abb. 21] Gesamtsendeleistung der analogen ARD-Hörfunkprogramme 2015 bis 2024 je Ressort (in Mio. Minuten)



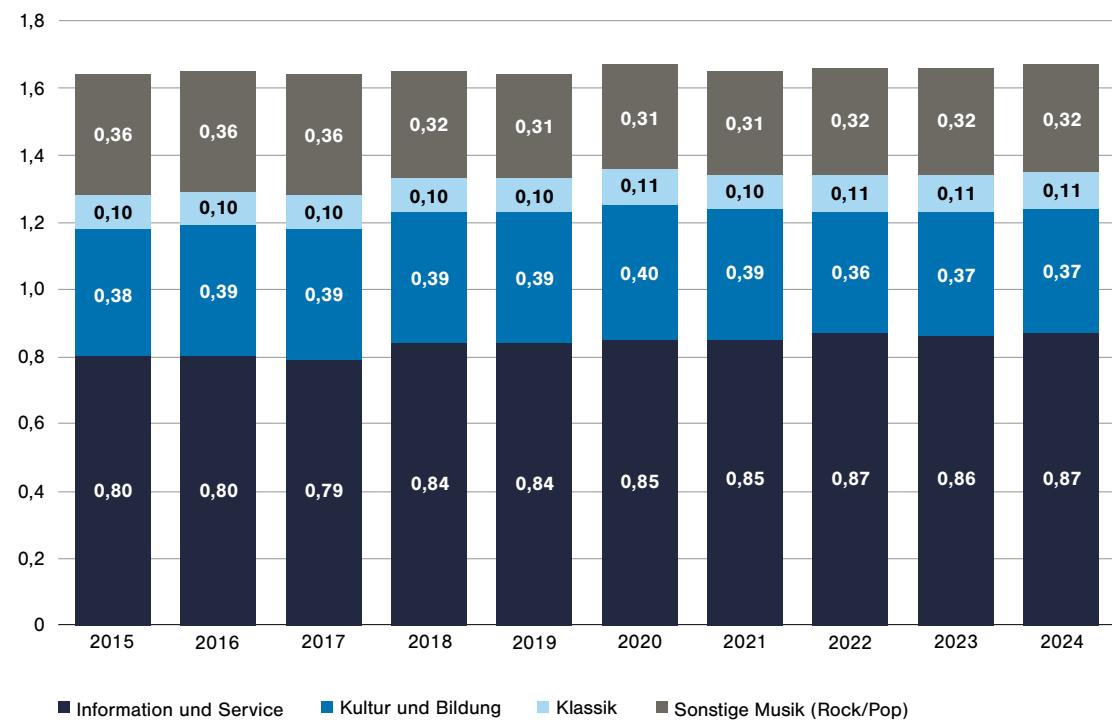
[Tz. 684] Die Kostenentwicklung pro Sendeminute der einzelnen Ressorts beim ARD-Hörfunk unterliegt zwar Schwankungen, ist indes seit 2015 insgesamt weitgehend stabil.

[Abb. 22] Minutenkosten der analogen ARD-Hörfunkprogramme 2015 bis 2024 nach Ressorts (in €)

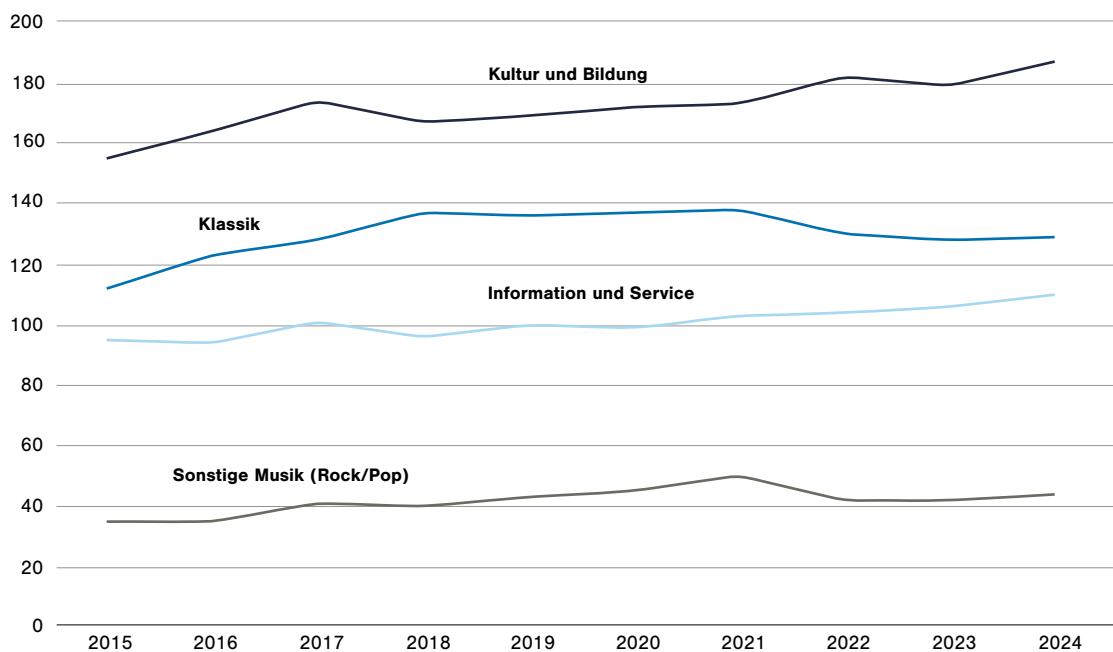


[Tz. 685] Die Gesamtsendeleistung des Deutschlandradios seit 2015 ergibt sich aus Abbildung 23.

[Abb. 23] Sendeleistung aller Deutschlandradio-Programme (ohne Unterhaltung) (in Mio. Minuten)



[Abb. 24] Minutenkosten der Deutschlandradio-Hörfunkprogramme 2015 bis 2024 nach Ressorts (in €)



[Tz. 687] Zusammenfassend ist festzustellen, dass die programmlichen Leistungen und Kosten seit 2015 weitgehend stabil sind. Im Bereich Fernsehen stellt Sport sowohl bei Das Erste als auch beim ZDF einen erheblichen Kostenblock dar. Fiktionale Fernsehformate wie Fernsehspiele, Spielfilme und Serien weisen die höchsten Minutenkosten auf. Bei allen Anstalten stellen Information, Politik und Gesellschaft sowie Aktuelles die Ressorts mit dem größten Sendevolumen dar.

### 3. Angebot und Nutzung von Telemedien und Online-Angeboten

#### 3.1 Angebot

[Tz. 688] Den Kern der Telemedienangebote stellen die Abrufdienste der Mediatheken und Audiotheken sowie klassische Webseiten dar. Zudem werden die Inhalte zunehmend über weitere Kanäle wie mobile Apps sowie Drittplattformen (Facebook, YouTube, Instagram, TikTok etc.) ausgespielt. Livestreams ergänzen das Online-Angebot, zählen aber genau wie IPTV definitorisch nicht zu den Telemedien. Die Nutzungsdaten der Livestreams werden jedoch über die entsprechenden Messsysteme miterfasst und hier eingeschlossen.

[Tz. 689] Eine quantitative Darstellung des Telemedienangebots ist nach Angaben der Anstalten nicht möglich, da entsprechende Kenngrößen – etwa die Zahl der in den Mediatheken und auf anderen Plattformen vor gehaltenen Sendeminuten – den Anstalten nicht vorliegen. Dies gestaltete sich unter anderem durch die Unterschiede der einzelnen Plattformen sowie Neu-Konfektionierungen linearer Inhalte für die Online-Nutzung schwierig. Vielmehr sei eine Betrachtung der Kennzahlen zur Nutzung maßgeblich. In der Auswertung und Analyse der Anstalten stehe somit nicht das Angebot als bereitgestelltes Volumen im Mittelpunkt, sondern die Nutzung, also das Sehvolumen und damit die Zeit, die die Nutzer mit den Inhalten verbringen.

[Tz. 690] Die Kosten für Telemedien werden in Kapitel B.11. ausführlich betrachtet.

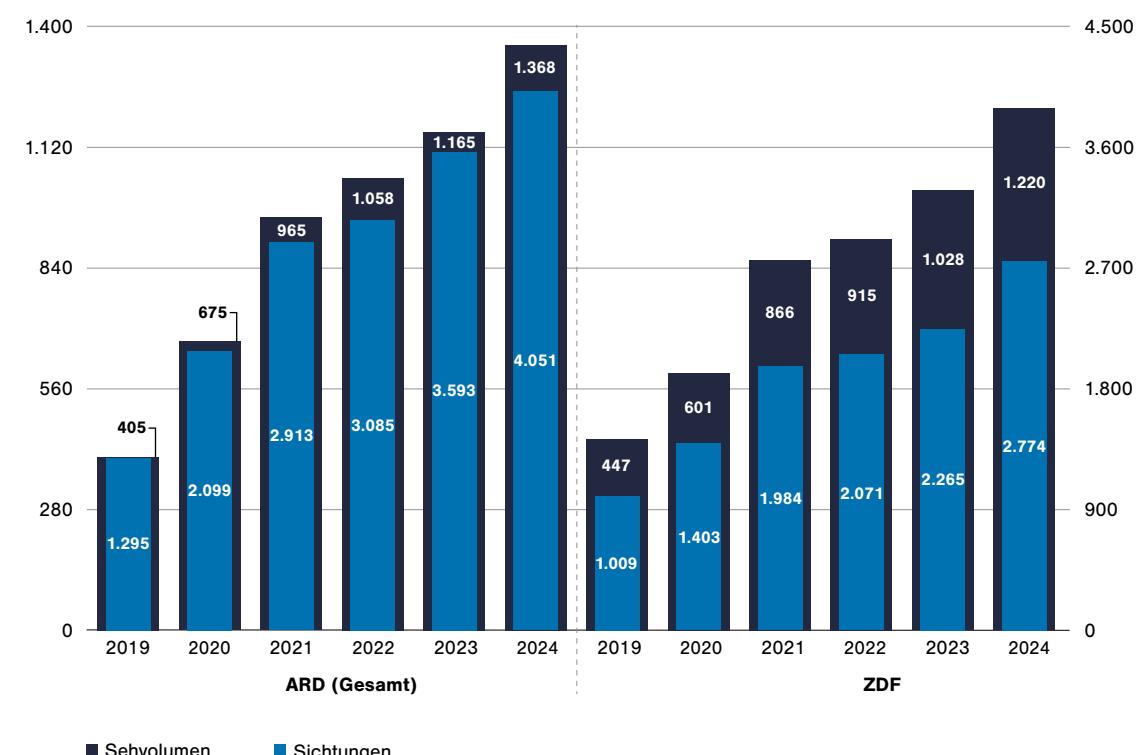
## 3.2 Nutzung

**[Tz. 691]** Für den Bereich der Online-Nutzung unterliegen Messinstrumente und Kennzahlen technisch bedingt einem ständigen Wandel. Die Kommission dokumentiert auf Grundlage der von den Anstalten zugelieferten Kennzahlen die Nutzung von Online-Angeboten seit dem 17. Bericht, wobei es mehrfach zu Änderungen der Erhebungsinstrumente gekommen ist. Zeitreihenvergleiche oder Vergleiche der Anstalten untereinander sind daher nicht oder nur eingeschränkt möglich. Beginnend mit dem 22. Bericht werden die verschiedenen Telemedienangebote von den Anstalten neu erfasst, um zu einer besseren Abbildung der programmlichen Online-Nutzung zu gelangen.

**[Tz. 692]** Erfasst wird die Nutzung von Online-Video (sowohl On Demand als auch als Livestream) über die AGF-Videoforschung. Die AGF-Videomessung liefert aggregierte Daten zur Nutzung (Abruf und Livestreaming) und zum Sehvolumen zu. Die AGF-Videomessung umfasst dabei auch die mobile Nutzung und die Smart TV/Connected TV-Nutzung. Der Kennwert der Sichtungen (Video Views) beschreibt die absolute Zahl der begonnenen Abrufe von Online-Videoinhalten pro Jahr. Das Sehvolumen beschreibt die kumulierte gesamte Sehdauer aller Online-Nutzer im selben Zeitraum. Die kumulierte Nettoreichweite beschreibt die Zahl der monatlich mindestens einmal erreichten Nutzer.

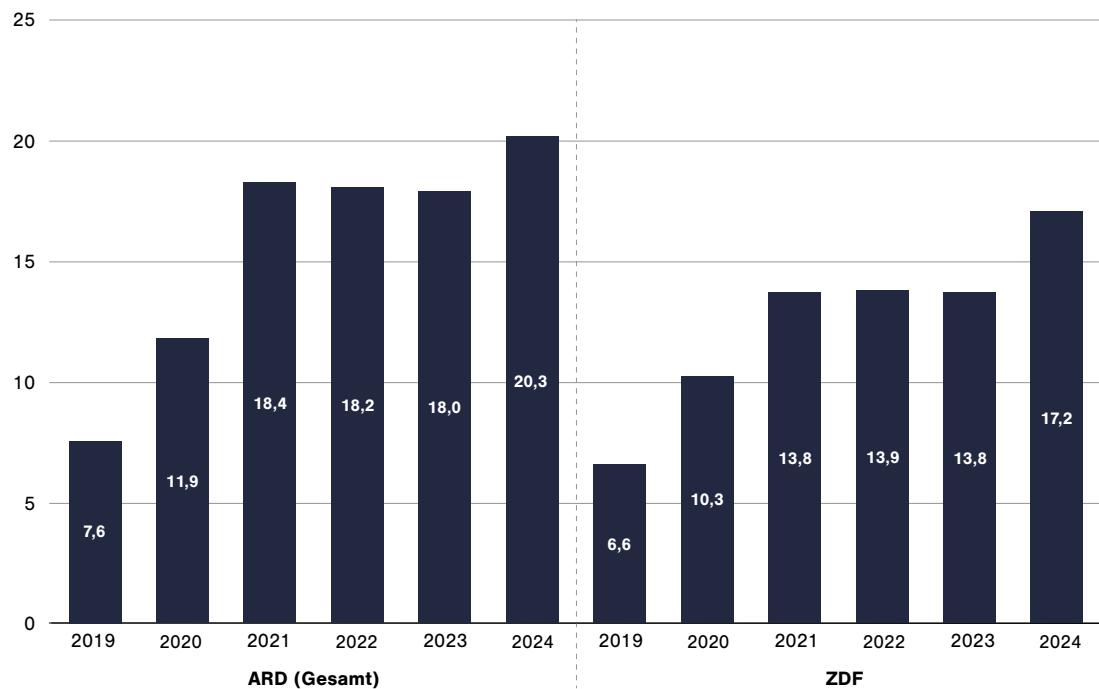
**[Tz. 693]** Betrachtet man die Anzahl der Sichtungen sowie das Sehvolumen, so ist erneut eine kontinuierliche Steigerung gegenüber den Vorjahren zu erkennen.

**[Abb. 25] Sichtungen (in Mio.) und Sehvolumen (in Mio. Stunden) der Telemedienangebote und Livestreams von ARD (inkl. KiKA) und ZDF (inkl. 3sat und Phoenix) 2019 bis 2024**



**[Tz. 694]** Auch die kumulierte Nettoreichweite, also die Zahl der monatlich mindestens einmal erreichten Nutzer, ist bei allen erfassten Anstalten gestiegen.

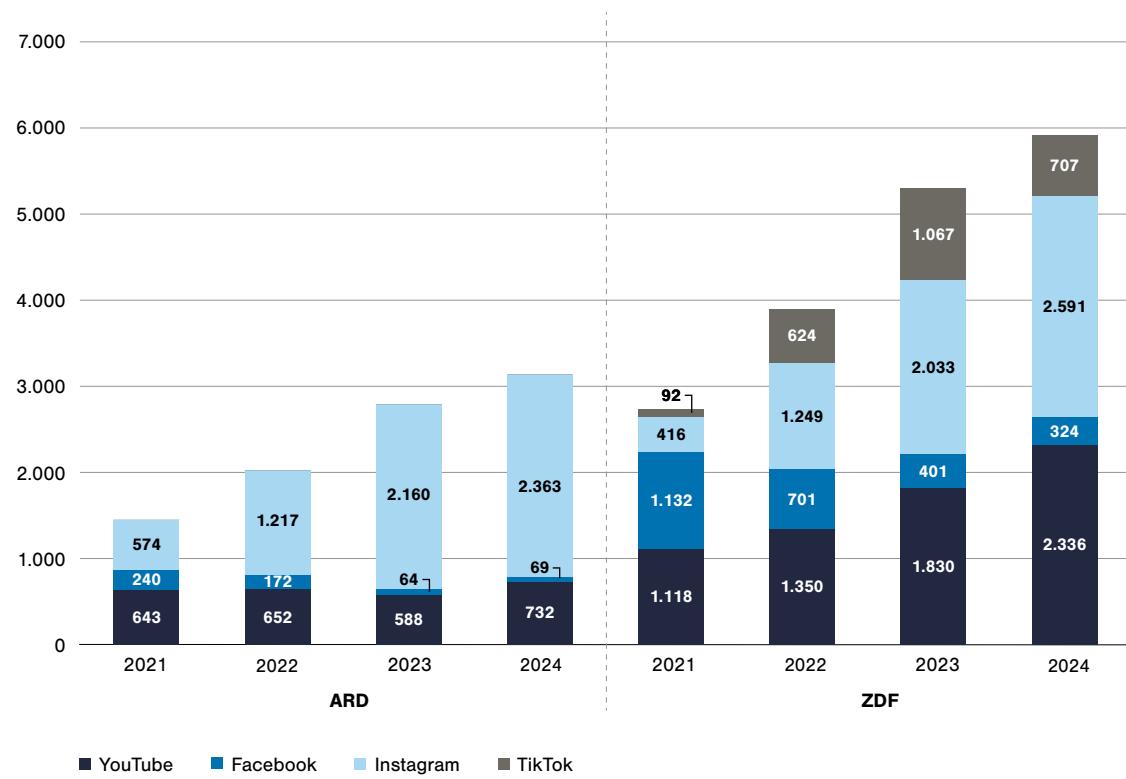
**[Abb. 26]** Durchschnittliche kumulierte monatliche Nettoreichweite der Telemedienangebote von ARD (inkl. KiKA) und ZDF (inkl. 3sat und Phoenix) (in Mio. Nutzern)



**[Tz. 695]** Betrachtet man die Aufrufe ausgewählter Social-Media-Angebote der ARD, so sieht man sowohl eine Steigerung im Verlauf der Jahre als auch eine Verschiebung der Nutzung der einzelnen Plattformen. Überlagernd kommen strategische Entscheidungen zur Konsolidierung der Zahl der Social-Media-Angebote dazu.

Vor allem bei Drittplattformen unterscheiden sich Angebotstypen und Nutzungsarten erheblich und lassen methodisch korrekt keine einheitliche Betrachtung des Gesamtangebots zu, da die genutzten Drittplattformen jeweils plattformspezifische Metriken bereitstellen.

[Abb. 27] Aufrufe (Views)<sup>1</sup> ausgewählter Social-Media-Angebote der ARD (tagesschau.de, sportschau.de, KiKA und ARD-Mediathek) sowie des ZDF auf YouTube, Facebook, Instagram, Snapchat und TikTok in den Jahren 2021 bis 2024 (in Mio.)



[Tz. 696] Auch ARTE ist unter anderem auf den Social-Media-Plattformen Instagram, Facebook, YouTube, TikTok und Twitch aktiv und entwickelt die Streamingplattformen (ARTEApps, arte.tv) kontinuierlich weiter.

[Tz. 697] Deutschlandradio ist mit Livestreams, Podcasts und On-Demand-Angeboten unter anderem über die Dlf-Audiothek, die ARD-Audiothek sowie viele Drittplattformen erreichbar und nutzt unter anderem die Instagram-Kanäle @deutschlandfunk, @deutschlandfunkkultur und @dlfnova. Deutschlandfunk Nova startete zudem im Oktober 2022 einen TikTok-Kanal für eine junge Zielgruppe.

[Tz. 698] Am 1. Oktober 2016 startete funk als sog. Content-Netzwerk. Dabei handelt es sich gemäß § 30c MStV per Definition um ein eigenständiges Angebot, welches nicht unter den Begriff der Telemedien fällt. Da funk ausschließlich online verbreitet wird, werden Kennzahlen zur programmlichen Leistung auch in diesem Kapitel geliefert.

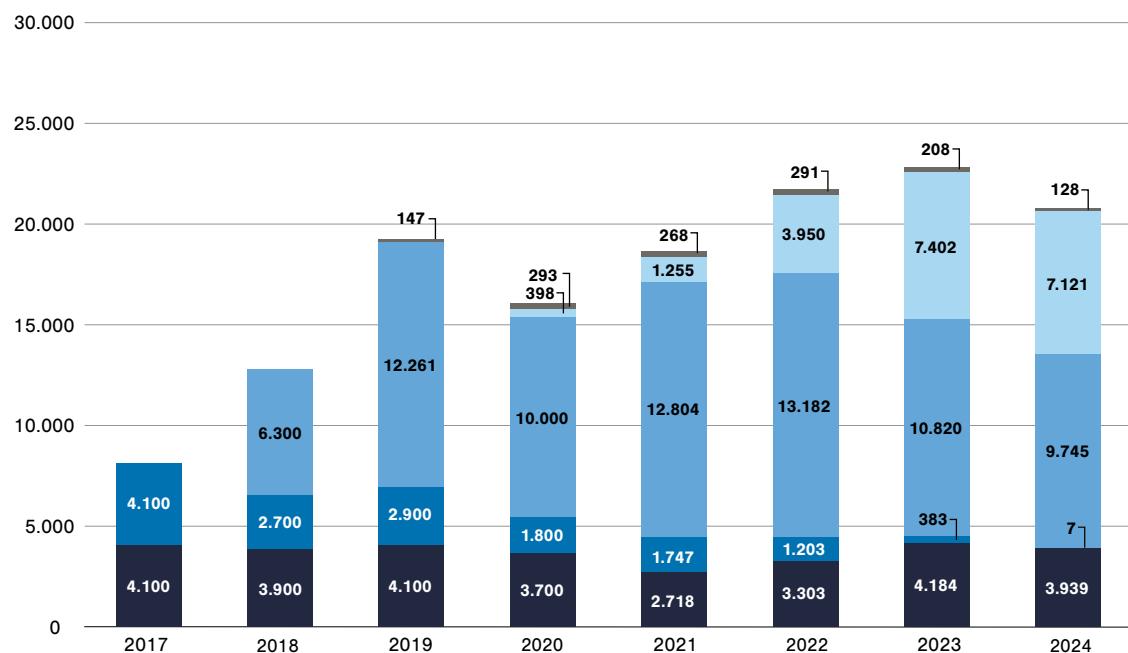
funk hat den Auftrag, die Zielgruppe der 14- bis 29-jährigen anzusprechen und verbreitet seine Inhalte neben der eigenen Plattform (funk.net) vor allem über Drittplattformen wie YouTube, Instagram, TikTok oder Snapchat. Seit Oktober 2020 können die Inhalte auch über die Mediatheken von ARD und ZDF abgerufen werden.

Seit der Gründung 2016 gab es insgesamt über 200 verschiedene, regelmäßig mindestens einmal pro Woche publizierte Formate bei funk, unter ihnen die mit dem Grimme-Preis ausgezeichneten Formate „maiLab“, „Druck“, „STRG F“ oder „Hand drauf“.

funk unternimmt nach eigenen Angaben erhebliche Anstrengungen, für Nutzung sowie Interaktionen mit den Inhalten auf den verschiedenen Plattformen quantitative und qualitative Kennzahlen zu erfassen. Sowohl die Format- als auch die Portfoliosteuerung erfolgen bei funk nach eigenen Angaben auf der Grundlage umfangreicher Messungen und Datenanalysen.

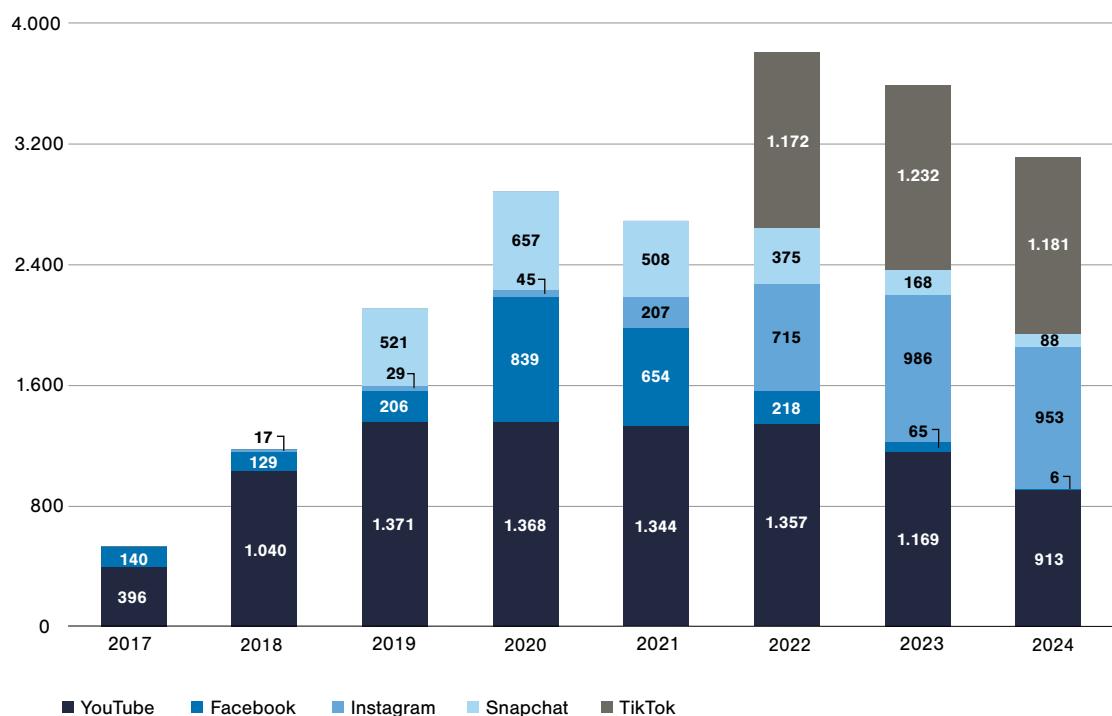
<sup>1</sup> Ein Aufruf (View) wird bei YouTube ab 30 Sekunden Laufzeit verzeichnet, bei Facebook und Instagram ab 3 Sekunden.

[Abb. 28] Anzahl der von funk auf den Kanälen YouTube, Facebook, Instagram, TikTok und Snapchat veröffentlichten Inhalte („Content Pieces“) pro Jahr 2017 bis 2024 (in Tsd.)

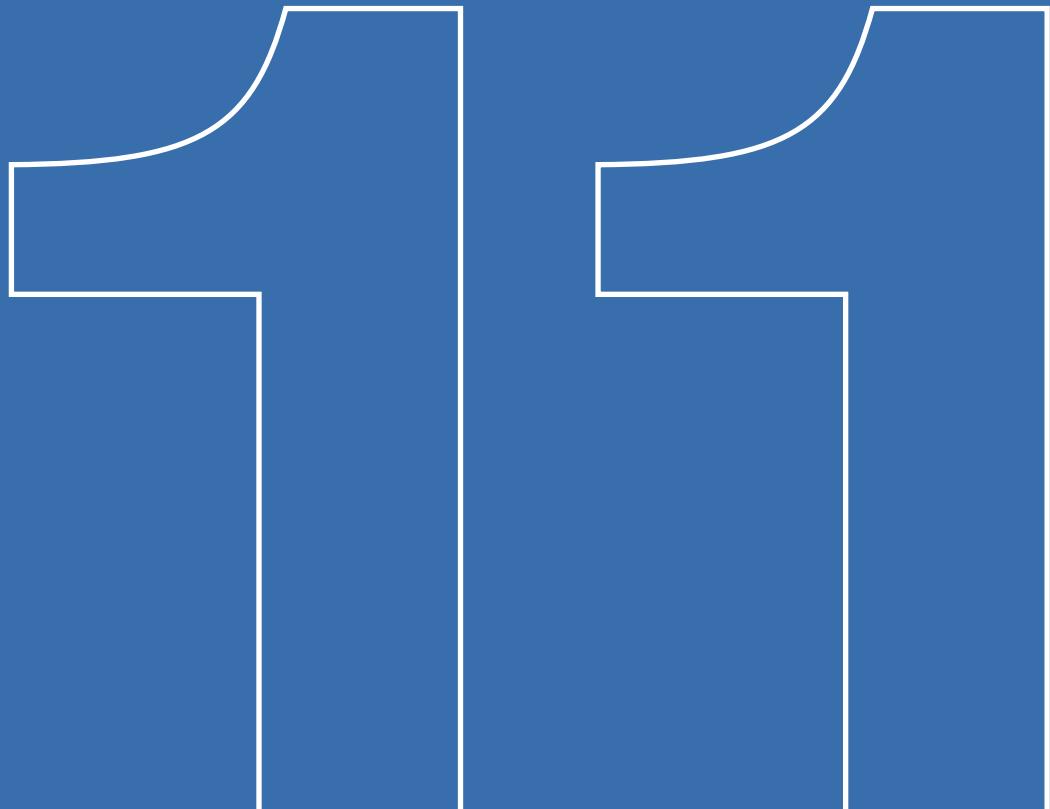


[Tz. 699] Betrachtet man Aufrufe und Interaktionen der Angebote von funk auf diesen Plattformen, so ist bis 2022 ein deutliches jährliches Wachstum sowie ein Wandel in der Nutzung der Plattformen zu erkennen. Vor allem TikTok verzeichnet aufgrund seiner starken Verbreitung in der jungen Zielgruppe hohe Wachstumsraten. Nicht in der Darstellung enthalten sind die von funk ebenfalls angebotenen Podcasts.

[Abb. 29] Aufrufe (Views) der Angebote von funk auf YouTube, Facebook, Instagram (nur Bewegtbild), Snapchat und TikTok pro Jahr 2017 bis 2024 (in Mio.)



[Tz. 700] Die Kommission wird sich im 26. Bericht erneut mit der Online-Nutzung und vor allem mit den bis dann entwickelten Kennzahlen für das Volumen und die Kosten der Programmerstellung und -beschaffung befassen.



# Kosten für Telemedien

**Angebot, Nutzung und Kosten der Telemedien nehmen weiterhin zu. Die mit den Anmeldungen zum 25. Bericht geplanten Gesamtkosten für Telemedien von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE betragen 2025 bis 2028 3.842,2 Mio. €. Dies sind 397,9 Mio. € (+11,6 %) mehr als in der Anmeldung zum 24. Bericht für diesen Zeitraum vorgesehen und 1.218,8 Mio. € mehr als für 2021 bis 2024 (+46,4 %).**

**Die Kommission erwartet von den Anstalten, belastbare und vergleichbare Kennzahlen für die Erfassung der Kosten und ein Controlling der Angebotsseite weiterzuentwickeln. Im Zuge der SAP-Prozessharmonisierung muss eine Überprüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die strategische Steuerung und Deckelung, beispielsweise mit einem Scoring-Modell, möglich sein.**

**[Tz. 701]** Die ARD, deren einzelne Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und ARTE bieten eine Reihe von Telemedien an:

- Das Telemedienangebot umfasst vor allem die Abrufangebote in Audio- und Mediatheken sowie programmbegleitende Informationen auf Webseiten und in Apps.
- Neben der Verwertung linearer Inhalte werden auch Inhalte primär für die nicht-lineare Verbreitung erstellt. Dieses erfolgt insbesondere für die Mediathek und als Online-Only-Angebote zum Beispiel mit Podcasts oder der Veröffentlichung auf Drittplattformen (Facebook, YouTube, Instagram, TikTok etc.).
- Auch Videotext ist ein Telemedienangebot und wird hier miterfasst.
- Der Bereich Barrierefreiheit mit Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache sowie Angebote in einfacher und leichter Sprache werden ebenfalls bei den Telemedienkosten erfasst.
- Livestreams ergänzen das Online-Angebot, zählen aber – obwohl online verbreitet – gemäß MStV genau wie IPTV definitorisch nicht zu den Telemedien, sondern gelten als Rundfunk. Die Kosten für die IP-Verbreitung werden ausführlich im Kapitel Verbreitungsaufwand (Kap. A.3.2) dargestellt.
- Bei dem im Oktober 2016 von ARD und ZDF gestarteten Angebot funk handelt es sich gemäß § 30c MStV um ein eigenständiges Angebot, welches nicht unter den Begriff der Telemedien fällt und deswegen in der folgenden Kostendarstellung nicht enthalten ist.

**[Tz. 702]** Die hier aus Transparenzgründen dargestellten Telemedienkosten sind im Bestandsbedarf enthalten. Die teils erheblichen Steigerungen werden somit aus den für die einzelnen Aufwandsarten anerkannten Mitteln getragen. Die Anstalten weisen darauf hin, dass diese zusätzlichen Programmanforderungen im Rahmen des Bestandsaufwands durch Umschichtungen oder eine höhere Produktivität erbracht werden.

Die Werte der programmbezogenen GSEA werden beim jeweiligen Federführenden ausgewiesen. Die Zahlen der ARD enthalten die Telemedienangebote des KiKA. Zum ZDF zählen die Online-Angebote von 3sat und Phoenix. Die Kosten für Barrierefreiheit und Videotext sind in den genannten Kosten enthalten.

Zurzeit wird nach Angaben der Anstalten im Zuge der SAP-Harmonisierung an einem neuen Ermittlungsschema für die Telemedienkosten gearbeitet.

**[Tz. 703]** Die Kosten für Telemedien steigen in allen Aufwandsarten seit Jahren erheblich. Kostensteigerungen sind vor allem auf eine Ausweitung des Angebots, auf einen höheren Verbreitungsaufwand aufgrund steigender Nutzungszahlen sowie in geringerem Maße auf die Erweiterung der barrierefreien Angebote zurückzuführen.

Für die laufende Periode 2025 bis 2028 planen die Anstalten mit Kosten für Telemedien von 3.842,2 Mio. €. Von diesen geplanten Gesamtkosten für Telemedien 2025 bis 2028 entfallen 2.769,2 Mio. € auf die ARD, 914,8 Mio. € auf das ZDF, 90,0 Mio. € auf ARTE und 68,3 Mio. € auf das Deutschlandradio.

Damit haben sich die geplanten Kosten für Telemedien im Vergleich zur Anmeldung zum 24. Bericht für diesen Zeitraum um 397,9 Mio. € erhöht (+11,6%).

**[Tab. 226] Veränderung der zum 24. und zum 25. Bericht angemeldeten Telemedienkosten inkl. Barrierefreiheit und Videotext 2021 bis 2024 zu 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

			Veränd. der Anmeldungen				Veränd. der Anmeldungen	
	Anmeldung	Anmeldung	25. ggü. 24. Bericht	Anmeldung	Anmeldung	25. ggü. 24. Bericht		
	24. Bericht	25. Bericht	in Mio. €	in %	2025-2028	2025-2028	in Mio. €	in %
ARD	1.918,0	1.916,2	-1,8	-0,1	2.568,1	2.769,2	201,1	7,8
ZDF	563,1	584,6	21,5	3,8	713,8	914,8	201,0	28,2
ARTE	70,4	71,2	0,8	1,1	88,9	90,0	1,1	1,2
DRadio	52,1	51,3	-0,8	-1,5	73,5	68,3	-5,2	-7,1
<b>Summe Telemedienkosten</b>	<b>2.603,6</b>	<b>2.623,9</b>	<b>19,7</b>	<b>0,8</b>	<b>3.444,3</b>	<b>3.842,2</b>	<b>397,9</b>	<b>11,6</b>

**[Tz. 704]** Gegenüber 2021 bis 2024 haben sich die Kosten für Telemedien 2025 bis 2028 um 1.218,8 Mio. € (+46,4 %) erhöht.

**[Tab. 227] Veränderung der angemeldeten Telemedienkosten inkl. Barrierefreiheit und Videotext von 2021 bis 2024 zu 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

	Anmeldung		Anmeldung		Veränd. der Anmeldungen	
	25. Bericht		25. Bericht		2021-2024 zu 2025-2028	
	2021-2024	2025-2028	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
ARD	1.916,2	2.769,2	853,0	44,5		
ZDF	584,6	914,8	330,2	56,5		
ARTE	71,2	90,0	18,8	26,4		
DRadio	51,3	68,3	16,9	33,0		
<b>Summe Telemedienkosten</b>	<b>2.623,3</b>	<b>3.842,2</b>	<b>1.218,9</b>	<b>46,5</b>		

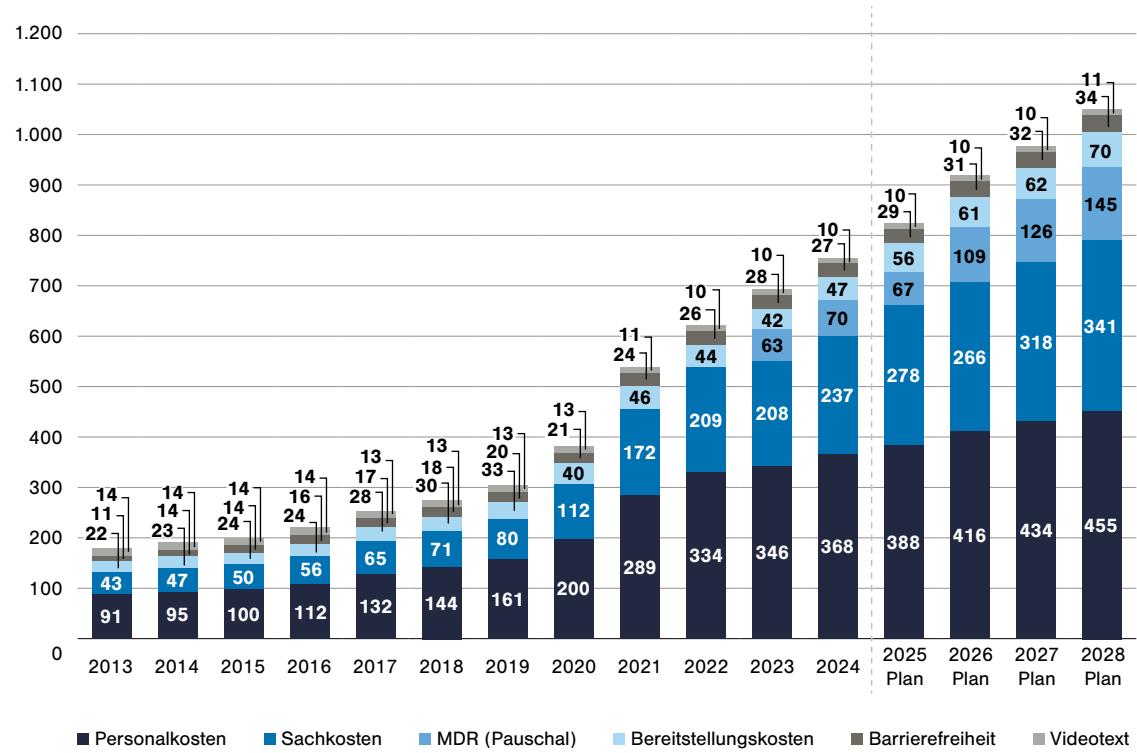
**[Tz. 705]** Der Trend eines Anstiegs der geplanten Kosten für die laufende Periode zwischen zwei Anmeldungen ist seit 2017 erkennbar (s. Tab. 228).

**[Tab. 228] Angemeldete Kosten für Telemedien inkl. Barrierefreiheit und Videotext bei ARD und ZDF im Vergleich der Anmeldungen seit dem 21. Bericht (in Mio. €)**

	21. Bericht	22. Bericht	23. Bericht	24. Bericht	25. Bericht
<b>ARD</b>					
2013-2016	576,5				
2017-2020	778,9	831,3 (+6,7 %)	885,7 (+6,5 %)		
2021-2024		986,9	1.061,5 (+7,6 %)	1.918,0 (+80,7 %)	1.916,2 (-0,1 %)
2025-2028				2.568,1	2.769,2 (+7,8 %)
<b>ZDF</b>					
2013-2016	170,2				
2017-2020	210,3	232,0 (+10,3 %)	256,7 (+10,6 %)		
2021-2024		296,5	438,0 (+47,7 %)	563,1 (+28,6 %)	584,6 (+3,8 %)
2025-2028				713,8	914,8 (+28,2 %)

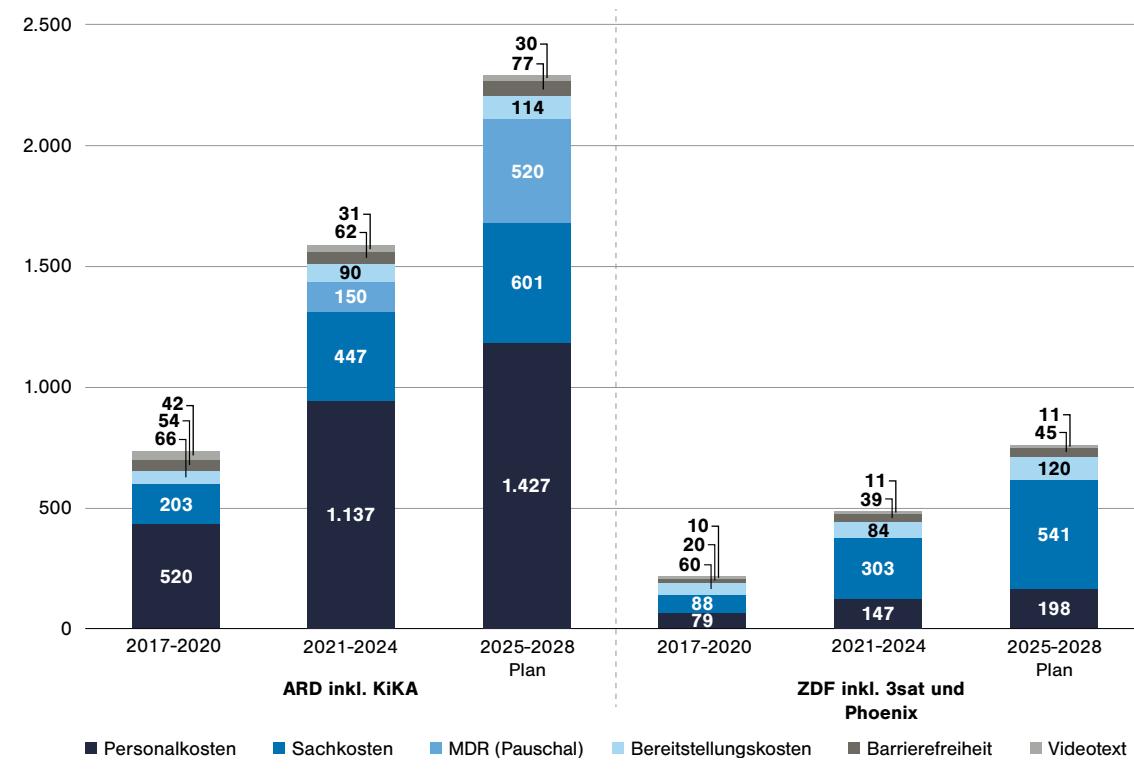
**[Tz. 706]** Einen Überblick über die Entwicklung der Telemedienkosten seit 2013 über alle Anstalten hinweg nach Kostenarten vermittelt Abbildung 30. Der MDR gibt an, dass vor dem Hintergrund der SAP-Harmonisierung der Ausweis gemäß KEF-Methodik systemseitig derzeit nicht darstellbar sei. Daher werden die Telemedienkosten des MDR in aggregierter Form ausgewiesen. Diese machen 19 % der gesamten Telemedienkosten aus.

[Abb. 30] Telemedienkosten aller Rundfunkanstalten nach Aufwandsarten seit 2013 (in Mio. €)

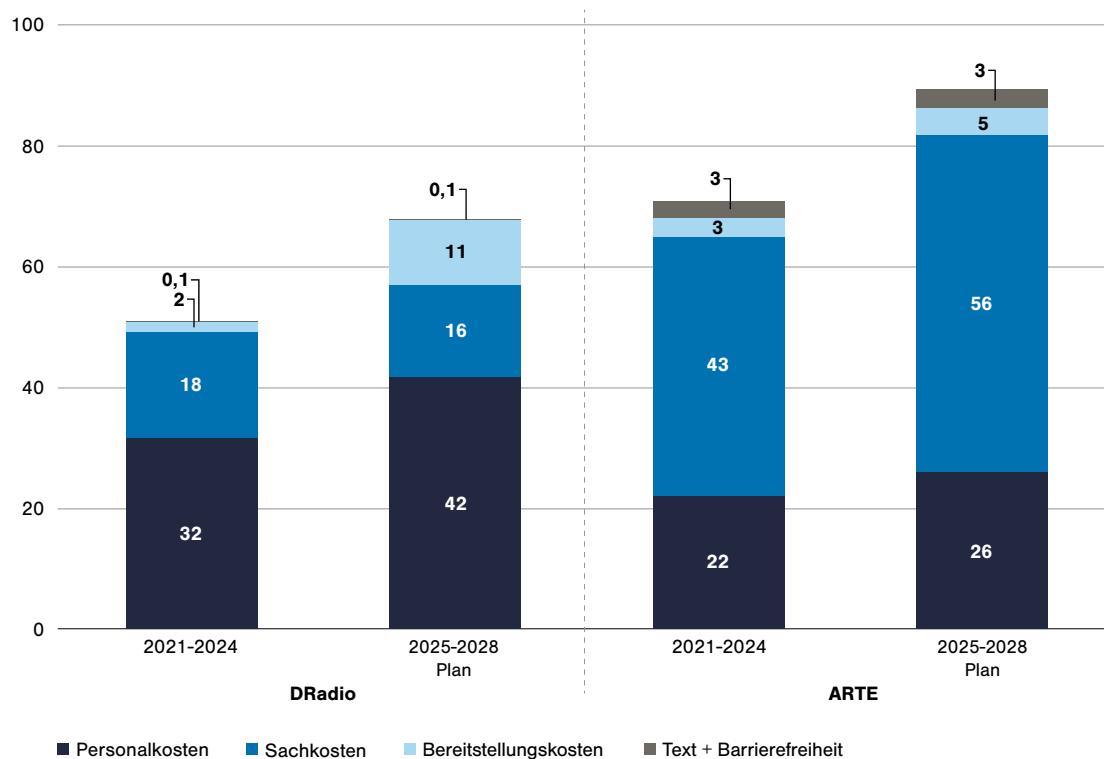


**[Tz. 707]** Betrachtet man die einzelnen Anstalten, so gestaltet sich die Entwicklung der Telemedienkosten seit 2017 wie folgt:

**[Abb. 31]** Kosten der Telemedien von ARD und ZDF einschließlich der Partner- und Spartenprogramme inkl. Barrierefreiheit und Videotext nach Aufwandsarten (in Mio. €)



**[Abb. 32]** Kosten der Telemedien von Deutschlandradio und ARTE nach Aufwandsarten (in Mio. €)



**[Tz. 708]** Alle Anstalten bauen ihre Angebote, wie im Medienstaatsvertrag festgelegt, im Bereich der Barrierefreiheit kontinuierlich weiter aus. Dazu gehören die Untertitelung von Fernsehsendungen, Audiodeskription (Hörfassungen von Fernsehsendungen mit gesprochenen Bildbeschreibungen, die Menschen mit Sehbehinderung die Teilhabe am Fernsehprogramm ermöglichen), Angebote in Gebärdensprache (vor allem in den Mediatheken) sowie Angebote in einfacher und leichter Sprache.

Die ARD weist für die Barrierefreiheit 2025 bis 2028 geplante Kosten in Höhe von 77,3 Mio. € aus, gegenüber 62,2 Mio. € 2021 bis 2024 und 53,9 Mio. € 2017 bis 2020.

Die geplanten Kosten für die Barrierefreiheit beim ZDF 2025 bis 2028 betragen 45,2 Mio. €, gegenüber 39,3 Mio. € 2021 bis 2024 und 19,8 Mio. € 2017 bis 2020.

Die Kosten für die IP-Verbreitung werden ausführlich im Kapitel Aufwand für die Programmverbreitung (Kap. A.3.2.) dargestellt.

**[Tz. 709]** Die Anmeldungen zeigen, dass der Ausbau der Telemedien mit einer erheblichen Kostensteigerung verbunden ist. Die Kommission fordert, dass die programmatische Leistung sowie die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Online-Leistungserstellung durch belastbare und vergleichbare Kennzahlen belegt wird. Auch vor dem Hintergrund einer weiteren Auftragsflexibilisierung und zunehmender Cross- und Trimedialität ist die strategische Steuerung von Programmerstellung und Programmbeschaffung maßgeblich für den Aufwand.

Die Kommission begrüßt daher Initiativen der Anstalten, Instrumente zur Mengen- und Kostensteuerung von Online-Inhalten zu entwickeln und erwartet, dass diese zeitnah umgesetzt werden, wobei eine Detailtiefe erreicht wird, die eine Steuerung und vergleichbare Erfassung über alle Anstalten hinweg ermöglicht.

Bei der ARD sind dies das Scoring-Modell für das Mengengerüst, das gleichermaßen für neu produzierte lineare wie non-lineare Inhalte Anwendung findet, oder die Entwicklung eines einheitlichen Ermittlungsschemas für die Telemedienkosten im Zuge der SAP-Prozessharmonisierung zum Controlling von crossmedialen Produktionskosten.

Das ZDF hat nach eigenen Angaben seine Programmsteuerung zu einer umfassenden Portfoliosteuerung weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass jedes Programm des ZDF, unabhängig davon, über welchen Ausspielweg es die Nutzerschaft erreicht, konkret und in Mengen und Kosten geplant und gesteuert wird. Das gelte für alle linearen, non-linearen und Social-Media-Ausspielplätze. Das zentrale Instrument hierfür sei der Multikanal-Programmleistungsplan (Multikanal-PLP), mit dem alle Ausspielplätze der ZDF-Familie nach Inhalt, Zielgruppe, Menge, Kosten, Ausspielweg sowie acht weiteren Dimensionen geplant und gesteuert würden.

Die Kommission begrüßt auch die Entscheidung, die technische Plattform der Mediatheken als gemeinsames Open-Source-Projekt „Streaming OS“ weiterzuentwickeln und erwartet, dass die Einsparungen, die sich daraus ergeben, beziffert werden.



# Kosten für Digitalisierung

- 272  1. ARD – Digitale Erneuerung
- 273  2. ZDF – Online-Portale und „Streaming OS“
- 274  3. Deutschlandradio – Digitalstrategie
- 275  4. Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten
- 276  5. Stellungnahme der Kommission

**ARD, ZDF und Deutschlandradio melden für die weitere programmrelevante Digitalisierung ihrer Systeme, Abläufe und Angebote einen Gesamtbedarf von 256,7 Mio. € für 2025 bis 2028 an. Davon entfallen 200,0 Mio. € auf die ARD, 44,5 Mio. € auf das ZDF und 12,2 Mio. € auf das Deutschlandradio. Der temporäre Mehrbedarf gegenüber den Feststellungen zum 24. Bericht beträgt bei der ARD 200,0 Mio. € und beim ZDF 37,1 Mio. €. Das Deutschlandradio meldet keinen Mehrbedarf an.**

**Die Kommission kann den temporären Mehrbedarf teilweise nachvollziehen und berücksichtigt ihn einmalig durch eine leicht angehobene Steigerungsrate im Personalaufwand, über die Fortschreibung mit der rundfunkspezifischen Teuerungsrate im Programmaufwand, im Sachaufwand und bei den Investitionen. Sie erwartet darüber hinaus, dass die Digitalisierung durch entsprechende Schwerpunktsetzung aus dem Bestand finanziert wird.**

**Die Kommission erwartet Rationalisierungs- und Einspareffekte durch den umfassenden Einsatz digitaler Technologien und insbesondere durch den Einsatz von KI.**

**[Tz. 710]** Die hier aus Transparenzgründen dargestellten Kosten für Digitalisierung sind im Bestandsbedarf enthalten. Die Mehrbedarfe werden somit aus den für die einzelnen Aufwandsarten anerkannten Mitteln getragen.

**[Tz. 711]** Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Feststellungen zum 24. Bericht mit den Anmeldungen zum 25. Bericht für die Digitalisierungskosten für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

**[Tab. 229] Kosten für Digitalisierung 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht und Feststellungen der Kommission im 24. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Feststellung 24. Bericht	0,0	7,3	12,2	19,5
Anmeldung 25. Bericht	200,0	44,5	12,2	256,7
<b>Veränd.</b>	<b>200,0</b>	<b>37,1</b>	<b>0,0</b>	<b>237,2</b>

**[Tz. 712]** Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der zum 25. Bericht angemeldeten Kosten für Digitalisierung auf die verschiedenen Aufwandsarten für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

**[Tab. 230] Verteilung der Kosten für Digitalisierung auf die Aufwandsarten 2025 bis 2028 (in Mio. €)**

Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 25. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
Personalaufwand	51,0	0,0	6,0	57,0
Programmaufwand	9,4	0,0	1,2	10,6
Sachaufwand	123,0	0,0	0,0	123,0
Investitionen	16,6	44,5	5,0	66,1
<b>Summe</b>	<b>200,0</b>	<b>44,5</b>	<b>12,2</b>	<b>256,7</b>

**[Tz. 713]** Die fortschreitende Digitalisierung umfasst alle Lebensbereiche und beeinflusst besonders stark die Medienlandschaft und somit auch die Rundfunkanstalten. Hiervon sind nahezu alle Bereiche der Anstalten betroffen, u.a. auch die Produktion und die Distribution der Inhalte. Digitale Plattformen bieten neue Nutzungs- und Interaktionsmöglichkeiten, stellen aber auch völlig neue Anforderungen an technische Systeme und Abläufe. Die Mediennutzung verschiebt sich immer stärker von der linearen zur nicht-linearen Nutzung. Die Kommission erwartet, dass dieser Entwicklung verstärkt durch entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Ressourcenplanung Rechnung getragen wird.

**[Tz. 714]** Die Kommission wies bereits im 24. Bericht darauf hin, dass durch ein nicht abgestimmtes Vorgehen der Anstalten kostenintensive Doppelstrukturen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio entstehen können. Sie forderte die Anstalten auf, zum 25. Bericht einen unter den Aspekten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgestimmten Bericht zur Plattformstrategie vorzulegen (s. 24. Bericht, Tz. 506).

## 1. ARD – Digitale Erneuerung

**[Tz. 715]** Die ARD meldete zum 24. Bericht für 2025 bis 2028 ein Entwicklungsprojekt Digitale Erneuerung mit einem Volumen von 328 Mio. € an. Das Projekt erfüllte in der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Form nicht die Anforderungen an ein Entwicklungsprojekt, das sich hinsichtlich seiner Neuartigkeit, Einmaligkeit und Komplexität grundlegend von den bisher wahrgenommenen Aufgaben unterscheiden müsste. Folglich lehnte die Kommission das Projekt mit einer umfangreichen Begründung ab (s. 24. Bericht, Tzn. 497 ff.).

**[Tz. 716]** Die ARD legte mit der Anmeldung zum 25. Bericht eine überarbeitete Planung für ihre digitale Erneuerung vor und meldet hierfür temporären Mehrbedarf an. Bei der Überarbeitung wurden die Kritikpunkte, die zur Ablehnung des Entwicklungsprojekts führten, weitgehend berücksichtigt.

**[Tz. 717]** Neben den generellen Digitalisierungsherausforderungen, vor denen heute alle Medienunternehmen stehen, soll durch die digitale Erneuerung der ARD auch die erforderliche Harmonisierung der Techniklandschaft der Landesrundfunkanstalten umgesetzt werden. Die damit entstehende Infrastruktur soll Teil einer neuen technischen ARD-Gesamtarchitektur werden.

**[Tz. 718]** Für die laufende Beitragsperiode 2025 bis 2028 werden temporäre Mehrausgaben bei Personalkosten, Programmkosten, Sachkosten und Investitionen im Umfang von insgesamt 200,0 Mio. € angemeldet.

**[Tz. 719]** Das Vorhaben ist sehr breit angelegt und adressiert die gesamte programmrelevante technische Infrastruktur der Anstalten. Die digitale Erneuerung ist in 18 Module unterteilt, die auf verschiedenen Ebenen zur angestrebten Zielarchitektur beitragen sollen. Die Teilprojekte decken die Bereiche Daten, Produktion, Distribution sowie Portalaufgaben und übergreifende Aufgaben ab. Die Module wurden laut ARD neu priorisiert und sollen in Handlungssträngen bearbeitet werden.

**[Tz. 720]** Eine besondere Rolle soll das Thema Künstliche Intelligenz (KI) spielen. KI soll dabei helfen, Geschäftsmodelle zu modernisieren, Prozesse zu optimieren und neue Möglichkeiten für die Interaktion mit Zielgruppen zu schaffen. Die Anwendung von KI soll damit ein zentraler Treiber der digitalen Erneuerung werden. Sie soll helfen, Effizienz zu steigern, Nutzererfahrungen zu personalisieren, datenbasierte Entscheidungen zu treffen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Gleichzeitig ermöglicht sie die Automatisierung und Optimierung von Prozessen.

**[Tz. 721]** Das Vorhaben ist zur laufenden Beitragsperiode Anfang 2025 gestartet. In Anlehnung an das zum 24. Bericht angemeldete Entwicklungsprojekt (s. 24. Bericht, Tzn. 497 ff.) will die ARD an dessen Zielen weitgehend festhalten, jedoch wurde die Priorisierung überarbeitet und der Umsetzungszeitraum verlängert. Laut ARD ist das Ziel, dass die digitale Erneuerung bis Ende 2028 einen Reifegrad von 60 % erreicht. Im Anschluss sollen bisherige Systeme schrittweise abgeschaltet werden, um Ressourcen frei zu setzen, damit die neue Infrastruktur künftig ohne Mehraufwendungen betrieben und weiterentwickelt werden kann.

**[Tz. 722]** Im Rahmen der digitalen Erneuerung sind Kooperationen mit Deutschlandradio und ZDF vorgesehen. So arbeiten ARD und ZDF bereits am gemeinsamen „Streaming OS“ zur technologischen Vereinheitlichung der Streaming-Angebote. Auch mit dem Deutschlandradio besteht im Rahmen der Umsetzung der 18 Module eine enge Zusammenarbeit. Eine ergänzende Darstellung der bestehenden und geplanten Kooperationen ist in den Textziffern 738 ff. zu finden.

**[Tz. 723]** Die ARD strebt nach eigener Aussage auch eine umfassende aktive Zusammenarbeit mit anderen europäischen Medienunternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Forschungs- und Innovationskooperationen an.

**[Tz. 724]** Die Kommission berücksichtigt einen temporären personellen Mehraufwand für die digitale Erneuerung der ARD in der Steigerungsrate zum Personalaufwand, die u.a. dafür leicht angehoben wurde (s. Tz. 127). Ein Teil der dadurch mehr zur Verfügung stehenden Personalmittel kann u.a. für die digitale Erneuerung eingesetzt werden. Einem temporären Stellenaufwuchs für die digitale Erneuerung stimmt sie hingegen nicht zu, weil sie ausreichend Spielräume in den Stellenplänen der ARD-Anstalten sieht (s. Tz. 135). Im Programmaufwand wird der Mehraufwand für die digitale Erneuerung im Rahmen der ermittelten

Bandbreite für die rundfunkspezifische Teuerungsrate (s. Tz. 63) im Bestandsaufwand berücksichtigt. Die im Sachaufwand geltend gemachten Aufwendungen für die digitale Erneuerung sind im indexierbaren Sachaufwand in Höhe von 123,0 Mio. € berücksichtigt (s. Tz. 253). Dies beinhaltet auch einen anteiligen Sachaufwand für Personal von 4,0 Mio. €. Bei den Investitionen berücksichtigt die Kommission den angemeldeten Mehrbedarf in Höhe von 16,6 Mio. € (s. Tz. 308).

## 2. ZDF – Online-Portale und „Streaming OS“

**[Tz. 725]** Das ZDF meldet für die Weiterentwicklung der Online-Portale und die Vorbereitung von „Streaming OS“ mit der ARD und dem Deutschlandradio für 2025 bis 2028 ein Investitionsvolumen von 44,5 Mio. € an. Das ZDF begründet die Notwendigkeit der Aufwendungen im Bereich der technischen Investitionen mit der zwingend erforderlichen marktkonformen Weiterentwicklung der Streaming-Plattformen. Im Jahr 2025 sind für das Vorgängerprojekt „Mediathek 2025“ noch 6,1 Mio. € erforderlich. In der Anmeldung zum 24. Bericht waren für Online-Portale Investitionen in Höhe von 7,3 Mio. € enthalten. Gegenüber der Anmeldung steigt der Bedarf für Online-Portale um 43,1 Mio. € auf 50,5 Mio. €. Der Mehrbedarf von 6,1 Mio. € für das Jahr 2025 soll durch Einsparungen bei anderen Projekten finanziert werden, sodass der temporäre Mehrbedarf bei den Investitionen insgesamt um 37,1 Mio. € ansteigt.

**[Tz. 726]** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplante Weiterentwicklung der Online-Portale und der Vorbereitung von „Streaming OS“ beim ZDF.

**[Tab. 231] Zusätzliche Investitionen für die Weiterentwicklung der Online-Portale und die Vorbereitung von „Streaming OS“ beim ZDF 2025 bis 2028 (in Mio. €)**  
Anmeldung zum 25. Bericht

Investitionsfeld	ZDF-Projekte	Anmeldung
Content Management System (CMS)	Erneuerung der Online-Redaktions-Systeme	7,8
Personalisierung und Automatisierung	Entwicklung Empfehlungssystem (ZDF-Federführung im „Streaming OS“ für ARD, ZDF und DRadio)	5,2
Produktentwicklung der Portale	Weiterentwicklung ZDF-Streamingportal (inkl. der Mandate 3sat Mediathek und ZDFtivi)	18,9
	Weiterentwicklung ZDF heute Nachrichtenportal	in Summe Streamingportal enthalten
Metadaten	Entwicklung gemeinsamer Metadaten-Infrastruktur und -standardisierung (ZDF-Federführung im „Streaming OS“ für ARD, ZDF und DRadio)	5,2
<b>zusätzliche Investitionen</b>		<b>37,1</b>

**[Tz. 727]** Das ZDF führt an, dass sich aufgrund der schnellen Entwicklungen insbesondere im Bereich der generativen KI im Vergleich zum 24. Bericht neue Perspektiven ergeben haben. Die Fortschritte eröffnen neue Möglichkeiten und neue Dienste, die dann in bestehende ZDF-Systeme integriert werden müssen.

**[Tz. 728]** Den Schwerpunkt soll die Weiterentwicklung der Online-Portale sowie die Vorbereitung von „Streaming OS“ gemeinsam mit ARD und Deutschlandradio bilden. Das ZDF führt aus, dass der Erfolg des ZDF-Streamingportals ganz wesentlich darüber entscheiden wird, wie sich das ZDF im publizistischen Wettbewerb der kommenden Jahre behaupten und damit seinem staatsvertraglichen Auftrag nachkommen kann. Das Streamingportal wie auch das Online-Nachrichtenangebot ZDFheute sind für die Zukunft des ZDF deshalb von höchster strategischer Bedeutung. Die beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, das ZDF im Digitalen technologisch zu erneuern, den entstandenen Investitionsstau aufzulösen und die Zukunft der mehrheitlich non-linearen Nutzung öffentlich-rechtlicher Inhalte vorzubereiten.

**[Tz. 729]** Durch eine Kopplung der technischen Plattformen mit der ARD, dem Deutschlandradio und weiteren Partnern soll die enge Zusammenarbeit bei der digitalen Distribution von Inhalten vorangetrieben werden. Dies erfordert zusätzliche Investitionen zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Streaming-Netzwerks und der Vernetzung der technischen Komponenten in den Distributionssystemen und Medienplattformen der einzelnen Häuser. Eine ergänzende Darstellung der bestehenden und geplanten Kooperationen ist in den Textziffern 738 ff. zu finden.

**[Tz. 730]** Die Weiterentwicklung soll maßgeblich durch externe Partner umgesetzt und von einem internen Kernteam gesteuert werden. Dieses beim ZDF bewährte Modell soll ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen und gleichzeitig zu einem im Branchenvergleich sehr niedrigen internen Personalkostenanteil bei Entwicklung und Betrieb der digitalen Plattformen führen.

**[Tz. 731]** Die Kommission berücksichtigt für die Weiterentwicklung der Online-Portale und die Vorbereitung von „Streaming OS“ des ZDF für 2025 bis 2028 zusätzliche Investitionen von 37,1 Mio. € durch eine entsprechende Erhöhung des Investitionsaufwands (s. Tzn. 315 f.).

### 3. Deutschlandradio – Digitalstrategie

**[Tz. 732]** Das Deutschlandradio legt mit der Anmeldung zum 25. Bericht eine fortgeschriebene Digitalstrategie vor. Die aufgeführten Beträge wurden bereits zum 24. Bericht angemeldet. Aufgrund erfolgter Umstrukturierungen konnten die entsprechenden Bedarfe für die Digitalstrategie in der Anmeldung zum 25. Bericht in den jeweiligen Bestandsaufwendungen in den Bereichen Personalaufwand, Programmaufwand sowie bei den Investitionen erneut berücksichtigt werden, ohne einen Mehrbedarf im Vergleich zur Anmeldung des 24. Bericht hervorzurufen.

**[Tz. 733]** Die folgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Deutschlandradios für die weitere Umsetzung der Digitalstrategie.

**[Tab. 232] Aufwendungen für Umsetzung der Digitalstrategie des Deutschlandradios 2025 bis 2028 (in Mio. €)**  
Anmeldung zum 25. Bericht

Aufwand	Beschreibung	Anmeldung
Personalaufwand	sieben Stellen für Distribution, acht Stellen für die redaktionelle Distribution	6,0
<b>Summe Personalaufwand ohne AV</b>		<b>6,0</b>
zusätzlicher Programmaufwand	Ausbau des nicht-linearen Produktpportfolios	2,4
Umschichtungen Programmaufwendungen	sinkender Programmaufwand zur Finanzierung nicht-linearer Angebote	-1,2
<b>Summe Programmaufwand</b>		<b>1,2</b>
Instandhaltung und Wartung	Cyber-Security	2,0
Instandhaltung und Wartung	Ertüchtigung der IT-Systeme für Essenz- und Metadaten	3,0
<b>Summe Investitionen und Instandhaltung</b>		<b>5,0</b>
<b>Gesamtaufwand Digitalstrategie</b>		<b>12,2</b>

**[Tz. 734]** Das Deutschlandradio formuliert das Ziel, in den kommenden Jahren zum wichtigsten Anbieter hochwertiger journalistischer und künstlerischer Audioinhalte im deutschsprachigen Raum zu werden. Dazu sollen die Inhalte mehr Nutzer insbesondere auf den digitalen Verbreitungswegen erreichen.

**[Tz. 735]** Aus der Digitalstrategie leiten sich mehrere Handlungsfelder ab. In der vergangenen Beitragsperiode wurden in den Handlungsfeldern bereits einige Projekte und Maßnahmen im Bestand eingeleitet. Weitere Projekte und Maßnahmen erstrecken sich auf die Jahre 2025 bis 2028.

**[Tz. 736]** Das Deutschlandradio arbeitet nach eigener Aussage eng mit der ARD-Audiothek zusammen. Deutschlandradio bietet hier Inhalte an und es findet ein regelmäßiger Wissensaustausch auf Seiten der Journalisten, die die Inhalte für die ARD-Audiothek erstellen, wie auch auf Seiten der Produktverantwortlichen statt. Deutschlandradio plant, sich in den kommenden Jahren noch stärker in der ARD-Audiothek zu engagieren und vom Inhalte-Anbieter zum Mitbetreiber der gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattform zu werden. Eine ergänzende Darstellung der bestehenden und geplanten Kooperationen ist in den Textziffern 738 ff. zu finden.

**[Tz. 737]** Die Kommission berücksichtigt einen temporären personellen Mehraufwand für die Umsetzung der Digitalstrategie in der Steigerungsrate zum Personalaufwand, die u. a. dafür leicht angehoben wurde (s. Tz. 127). Ein Teil der dadurch mehr zur Verfügung stehenden Personalmittel kann u. a. für die Umsetzung der Digitalstrategie eingesetzt werden. Einem Stellenaufwuchs hat sie bereits im 24. Bericht nicht zugestimmt (s. 24. Bericht, Tz. 137), weil sie ausreichend Spielraum im Stellenplan des Deutschlandradios sieht. Sie

bleibt bei dieser Auffassung. Im Programmaufwand wird der Mehraufwand für die Umsetzung der Digitalstrategie im Rahmen der ermittelten Bandbreite für die rundfunkspezifische Teuerungsrate (s. Tz. 77) im Bestandsaufwand berücksichtigt. Die angemeldeten Kosten für Investitionen von 5,0 Mio. € werden wie bereits im 24. Bericht anerkannt (s. Tz. 326).

## 4. Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten

**[Tz. 738]** Im 24. Bericht forderte die Kommission im Zusammenhang mit der Ablehnung des Entwicklungsvorhabens der ARD die Anstalten auf, im Bereich der technischen Entwicklungen enger zusammenzuarbeiten, um Synergien zu nutzen und den Aufbau kostenintensiver Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Kommission forderte die Anstalten auf, zum 25. Bericht einen unter den Aspekten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgestimmten Bericht zur Plattformstrategie vorzulegen (s. 24. Bericht, Tzn. 504 ff.).

**[Tz. 739]** Ein dedizierter abgestimmter Bericht wurde mit der Anmeldung zum 25. Bericht nicht vorgelegt, jedoch wurden die Kooperationen sowohl innerhalb der ARD als auch zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio sowie auch die nun abgestimmte Plattformstrategie wie folgt dargestellt.

**[Tz. 740]** Die Anstalten legen dar, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio seit Jahren insbesondere in der Produktionstechnik und IT zusammenarbeiten. Im Bereich Audio-Streaming ist Deutschlandradio langjähriger Partner der ARD-Audiothek. Weitere Projekte sind in Planung, z.B. ein gemeinsamer Microsoft-365-Tenant, also die Anlage eines eigenen, isolierten Raums in der Cloud für die beteiligten Anstalten.

**[Tz. 741]** Die ARD führt aus, dass sie mit der ARD Tech-Unit ihre bislang heterogenen technischen Standards und Prozesse vereinheitlichen will. Hier soll auch das Projekt Digitale Erneuerung eingebettet sein, das verschiedene Systeme der Landesrundfunkanstalten harmonisieren wird. Damit wird die Anschlussfähigkeit für die Zusammenarbeit mit dem ZDF und Deutschlandradio im Plattformbereich sichergestellt. Aufgrund der im Vergleich zur ARD stärkeren Beschäftigung externer Dienstleister besteht bei der digitalen Erneuerung des ZDF zur Auflösung des entstandenen Investitionsstaus die Notwendigkeit einer einmaligen Aufstockung der Investitionsmittel zulasten anderer Aufwandsarten.

**[Tz. 742]** Die ARD Tech-Unit ist thematisch in Geschäftsfelder gegliedert. Das ZDF befürwortet diesen Schritt, da er klare Ansprechpersonen je Bereich schafft und eine engere Zusammenarbeit erleichtert. Auch Deutschlandradio steht diesem Vorhaben positiv gegenüber und hat bereits sein Interesse an einer noch intensiveren Zusammenarbeit vor allem im Bereich der IT (einschließlich der Gemeinschaftseinrichtung IVZ), Audio-Produktion und Meta-Daten-Management bekundet.

**[Tz. 743]** Auf Initiative des ZDF wurde Anfang 2025 das „Kooperationsboard ARD/ZDF/Deutschlandradio“ gegründet. Es besteht aus den Leitungen der ARD Tech-Unit, den ZDF-Bereichsleitern für Produktion und IT sowie den entsprechenden Hauptabteilungsleitungen von Deutschlandradio. Das Gremium berichtet direkt an die zuständigen Direktorinnen und Direktoren und dient als zentrale Schnittstelle zwischen den Partnern.

**[Tz. 744]** Die intensive Kooperation im Bereich der Produktionstechnik und IT umfasst auch den Bereich der Streaming-Portale. Zunächst wird hier das Projekt „ARD/ZDF-Streaming-Netzwerk“ aufgeführt, durch das Inhalte wechselseitig verfügbar gemacht wurden. Hierauf aufbauend wurde „Streaming OS“ etabliert, ein Projekt mit dem Ziel, zentrale technische Komponenten künftig arbeitsteilig zu entwickeln und für den Betrieb der Plattformen eine gemeinsame Tochtergesellschaft zu schaffen. Dies sollte die bisherige Kooperation des ARD/ZDF-Streaming-Netzwerks, das den Austausch der Inhalte-Kataloge ermöglicht hat, erweitern. Derzeit können dadurch alle Inhalte des öffentlich-rechtlichen Kosmos über beide Portale abgerufen werden. Zentrale technische Komponenten wie das Empfehlungssystem des ZDF und das System für Nutzerprofil und Login der ARD werden künftig nur einmal entwickelt. Der gewählte Open-Source-Ansatz fördert zudem offene Standards und macht Technologien für Partner, wie z.B. Museen oder Bildungseinrichtungen, zugänglich. Dadurch entsteht ein gemeinsames Ökosystem, das öffentlich finanzierte Technologien allgemein nutzbar macht und parallele Entwicklungen gleicher Komponenten vermeidet.

**[Tz. 745]** Gemäß § 30f MStV i.d.F. ReformStV ist nun die Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft von ARD, ZDF, Deutschlandradio vorgesehen. Ziel des Projekts ist es, das gemeinsame technische Plattformsystem zu entwickeln und zu betreiben. Die bisherige Zusammenarbeit muss mit Inkrafttreten des Reformstaatsvertrags hierzu weiterentwickelt werden. Die Gespräche zwischen den Anstalten haben bereits begonnen.

**[Tz. 746]** ARD, ZDF und Deutschlandradio planen, zeitnah eine GmbH als gemeinsame eigenständige Tochtergesellschaft zur Entwicklung und zum Betrieb des öffentlich-rechtlichen technischen Plattformsystems zu gründen. Ziel ist es, einen unabhängigen, gemeinwohlorientierten digitalen Raum zu schaffen, der Vielfalt, Qualität und redaktionelle Unabhängigkeit auch im Digitalen sicherstellt. Die Gesellschaft setzt die gemeinsame Plattformstrategie (§ 30 MStV i.d.F. ReformStV) um, schafft technische Voraussetzungen für die Vernetzung öffentlich-rechtlicher Angebote und erleichtert deren Auffindbarkeit. Auf Basis eines Open-Source-Ansatzes entwickelt sie ein modulares, interoperables System mit offenen Standards, datenschutzkonformer Personalisierung und barrierefreiem Zugang. Sie bündelt technische Leistungen, betreibt das System operativ und stärkt die langfristige Anschlussfähigkeit an Partner und zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland und Europa.

## 5. Stellungnahme der Kommission

**[Tz. 747]** Die Kommission kann den temporären Mehrbedarf sowie die Investitionen der Anstalten für die weitere programmrelevante Digitalisierung teilweise nachvollziehen. Sie trägt dieser Entwicklung Rechnung und stellt temporär zusätzliche Mittel für die Digitalisierung im Personalaufwand und im Sachaufwand sowie bei den Investitionen zur Verfügung. Damit soll die Zukunftsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sichergestellt werden. Sie erwartet aber auch, dass die Kosten für klassische Angebote, insbesondere im linearen Bereich, schrittweise reduziert werden. Die Kommission betrachtet die angemeldeten Mittel für die weitere programmrelevante Digitalisierung daher als temporäre Mehrbedarfe, die nicht dauerhaft den Bedarf erhöhen dürfen. Außerdem erwartet sie Rationalisierungs- und Einspareffekte durch den umfassenden Einsatz digitaler Technologien und insbesondere durch den Einsatz von KI. Neben den qualitativen Effekten sind insbesondere diese Einsparungen durch die Anstalten künftig darzustellen. Die Kommission erwartet, dass die Anstalten ihre Zusammenarbeit im Bereich der programmrelevanten Digitalisierung weiter ausbauen und die im vorigen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die geplante Gründung der gemeinsamen Tochtergesellschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio gemäß § 30f MStV i.d.F. ReformStV, zügig und vollständig umsetzen.





# Beteiligungen, GSEA und Zusammenarbeit

279  1. Vorbemerkungen und Informationsverfahren

279  2. Zusammenarbeit

285  3. Beteiligungen und GSEA

293  4. Fazit

**Die Kommission hat die Anstalten aufgefordert, die unterschiedlichen Arten der Beteiligungen und der GSEA sowie die Formen ihrer Zusammenarbeit darzustellen. Es sollte im Grundsatz erläutert werden, wie sie die von der Kommission geforderte Intensivierung der Zusammenarbeit weiter verstärken wollen, welche Konzepte es dafür und für die Verschlankung der Strukturen bei den Beteiligungen gibt.**

**Zum Jahresende 2023 hat sich das Beteiligungsportfolio der Rundfunkanstalten einschließlich aller Tochter- und Enkelgesellschaften von 173 auf 162 verringert. Dies korrespondiert allerdings nicht mit einer Verringerung der Zahl der Beschäftigten bei diesen Beteiligungen.**

**Der Bestand der Mehrheitsbeteiligungen (Beteiligung von mindestens 50 %) verringerte sich von 121 auf 113. Diese Gesellschaften erzielten mit insgesamt 5.483 Mitarbeitern einen Umsatz von 1.843,2 Mio. € (Bilanzsumme: 1.664,6 Mio. €).**

**Darunter hielten die Anstalten Ende 2023 Anteile an 27 wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen (das sind Mehrheitsbeteiligungen mit einer Mitarbeiterzahl von 50 oder mehr und einem Umsatz oder einer Bilanzsumme von mindestens 10 Mio. €).**

## 1. Vorbemerkungen und Informationsverfahren

**[Tz. 748]** Die Kommission untersucht die Beteiligungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die Zusammenarbeit und den Leistungsaustausch dieser Anstalten unter dem Gesichtspunkt der Transparenz, um den Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen und die wirtschaftliche und sachgerechte Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben besser beurteilen zu können. Dem Zweck der Transparenz dienen auch die einführenden Erläuterungen zu den Formen der Zusammenarbeit und ihrer weiteren Intensivierung und Steuerung.

**[Tz. 749]** Die Kommission wertet zusätzlich die Beteiligungsberichte der Anstalten an ihre Aufsichtsgremien und die Rechtsaufsicht aus. Allerdings sind die Beteiligungsberichte der Anstalten hinsichtlich des Umfangs, der Struktur und des Detaillierungsgrads nach wie vor nur bedingt vergleichbar. Die Kommission erwartet von den Anstalten weiterhin wirksame Schritte zu einer stärkeren Vereinheitlichung ihrer Beteiligungsberichte.

**[Tz. 750]** Die Kommission hat die Anstalten für den vorliegenden Bericht aufgefordert, die Tabellen 218, 220 und 224 aus dem 24. Bericht mit entsprechenden Erläuterungen der jeweiligen Veränderungen untereinander abgestimmt fortzuschreiben sowie die Tabellen 222 und 223 des 24. Berichts zusammenzuführen.

**[Tz. 751]** Die Darstellungen und entsprechenden Erläuterungen beziehen sich auf die Beteiligungen der Anstalten im Jahr 2023 (Stichtag 31. Dezember 2023). Minderheitsbeteiligungen werden wegen ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung nicht näher betrachtet. Auf die aktuellen Anmeldungen zu den Beteiligungsverträgen (Kap. A.6.3.4) und den Personalbestand der GSEA (Kap. A.3.3.5) wird verwiesen.

## 2. Zusammenarbeit

**[Tz. 752]** ARD, ZDF und das Deutschlandradio pflegen im Rahmen der vorhandenen Strukturen schon lange Kooperationen und unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit und des Leistungsaustauschs. Diese umfassen programmatische, technische und organisatorische Bereiche. Es gibt drei zentrale Kooperationsformen in Form einer institutionellen Zusammenarbeit, nämlich Beteiligungen, GSEA und Sonderumlagen, sowie als nicht-institutionelle Zusammenarbeit bilaterale Kooperation zwischen Landesrundfunkanstalten der ARD, zwischen Deutschlandradio und ARD-Landesrundfunkanstalten (insbesondere NDR und WDR) sowie Deutschlandradio und dem ZDF. Hinzu kommen gegenseitige personelle oder organisatorische Unterstützungen. Diese Kooperationen sollen helfen, Ressourcen zielgerichtet und effizient einzusetzen und notwendige Kapazitäten nicht mehrfach vorzuhalten.

### Institutionelle Zusammenarbeit 1: Beteiligungen

**[Tz. 753]** Bei den Beteiligungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 MStV um Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person. ARD, ZDF und Deutschlandradio beteiligen sich an Unternehmen, wenn diese ihre Aufgaben sinnvoll unterstützen – etwa bei der Produktion, der Technik oder der Distribution von Inhalten. Voraussetzung ist, dass ein direkter Bezug zum gesetzlichen Auftrag der Anstalten besteht.

**[Tz. 754]** Kommerzielle Aktivitäten, wie z.B. Werbung, werden in rechtlich eigenständige Tochterfirmen ausgelagert. Dabei dürfen die Rundfunkanstalten nach § 44 MStV keine Haftung für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen übernehmen. Beteiligungen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen dem öffentlich-rechtlichen Auftrag und wirtschaftlichen Interessen. Sie sollen vor allem dazu dienen, die Arbeit der Rundfunkanstalten zu unterstützen, etwa durch wirtschaftliche Synergien. Zu den Beteiligungen gehören auch gemeinnützige Stiftungen, die kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben fördern, z.B. durch Preisverleihungen, Wettbewerbe oder Projektförderungen.

**[Tz. 755]** Mit ihrer Beteiligungspolitik verfolgen die Rundfunkanstalten mehrere Ziele: Sie soll sie in ihrer Kernaufgabe – der Erstellung und Verbreitung der unterschiedlichen Inhalte – entlasten, den Zugang zu Märkten sichern, technologische Entwicklungen fördern und wirtschaftlich effiziente Strukturen ermöglichen. Beteiligungen sollen außerdem helfen, kreatives und technisches Know-how zu erhalten und weiterzuentwickeln.

**[Tz. 756]** Ein zentrales Beteiligungsmanagement der einzelnen Anstalten soll sicherstellen, dass die Unternehmen im gesetzlichen Rahmen agieren, wirtschaftlich arbeiten und keine Risiken für Vermögen oder Ruf der Anstalten entstehen. Zudem gibt es ein Controlling-System nach § 42 Abs. 1 MStV sowie regelmäßige Beteiligungsberichte, die den Anstaltsgremien, der Rechtsaufsicht und auch der Kommission vorgelegt werden.

**[Tz. 757]** Zu den wichtigsten Beteiligungen zählen aus der unterschiedlichen Sicht der einzelnen Anstalten beispielsweise die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, die DRS Deutschlandradio Service GmbH, die WDR mediagroup GmbH, die Bavaria Fiction GmbH, die Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, die SWR Media Services GmbH, die BRmedia GmbH, die VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, die ZDF Studios GmbH und die ZDF Werbefernsehen GmbH.

### Institutionelle Zusammenarbeit 2: Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

**[Tz. 758]** Die ARD-Anstalten und das ZDF kooperieren bei verschiedenen Aufgaben, um im Rahmen der vorhandenen Strukturen Ressourcen effizient zu nutzen. Dafür wurden zentrale Einrichtungen geschaffen. Deutschlandradio übernimmt in Teilen eine Mitwirkungsrolle. Diese Zusammenarbeit findet sich in nahezu allen Bereichen: Programm, Technik und Verwaltung. Man spricht in diesem Zusammenhang von Gemeinschaftssendungen, Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben sowie Gemeinschaftsprogrammen (kurz: GSEA).

**[Tz. 759]** Ziel der GSEA ist es, Aufgaben zu bündeln und dadurch wirtschaftlicher zu arbeiten. Die Finanzierung erfolgt überwiegend nach einem vereinbarten Verteilungsschlüssel.

Die GSEA gliedern sich in:

- Gemeinschaftssendungen: Formate, die gemeinsam produziert oder eingekauft werden, oft für die Partnerprogramme oder Gemeinschaftssender.
- Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben: Zentral organisierte Redaktionen, Abteilungen oder Dienste, die Programm, Technik oder Verwaltung betreffen. Dazu zählen auch rechtlich eigenständige Unternehmen wie GmbHs. Ein zentrales Beispiel im Verwaltungsbereich ist der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice.
- Gemeinschaftsprogramme: Gemeinsame Sender wie 3sat, ARTE, KiKA und Phoenix sowie das Online-Angebot funk.

**[Tz. 760]** Zu den wichtigsten GSEA zählen aus der Sicht der Sender u.a. der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, ARTE Deutschland TV GmbH, der Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, das IVZ Informationsverarbeitungszentrum, KiKA und die ARD-Hörfunkkorrespondenten im Ausland.

### **Institutionelle Zusammenarbeit 3: Sonderumlagen**

**[Tz. 761]** Neben den GSEA bestehen weitere kleinere Kooperationen, sog. Sonderumlagen, die ebenfalls durch die Gemeinschaft (teilweise nur zwischen den ARD-Anstalten, teilweise auch mit Beteiligung von ZDF, Deutschlandradio und Deutscher Welle) finanziert werden.

Sonderumlagen binden definitionsgemäß weniger als vier Personalkapazitäten. Zusätzlich müssen sich mindestens fünf Rundfunkanstalten an der Sonderumlage beteiligen. Zu den wichtigsten Sonderumlagen aus der Sicht der Sender zählen z.B. die ARD Sportproduktionen, die Zentrale Dispositionsstelle ARD/ ZDF, das Wetterkompetenzzentrum, das Kompetenzzentrum Musikbereitstellung und Report, der Marken- und Titelschutz, Verwaltungskooperationen sowie Einkaufskooperationen.

### **Nicht-institutionelle Kooperationen und Zusammenarbeit**

**[Tz. 762]** Neben den Beteiligungen, GSEA und Sonderumlagen gibt es nicht-institutionelle Kooperationen der Rundfunkanstalten. Dazu gehören etwa:

- Bilaterale Kooperationen: Das Deutschlandradio kooperiert mit dem NDR im Einkauf. Der NDR übernimmt Vergabeverfahren ab 125 T€. Mit dem WDR kooperiert das Deutschlandradio in der Honorar- und Gehaltsabrechnung. Dabei übernimmt der WDR die Abrechnung, das Deutschlandradio nutzt das WDR-SAP-System. Mit dem ZDF arbeitet Deutschlandradio bei der Satellitenverbreitung der Programme zusammen.
- Lead-Buyer-Verfahren: In diesen Verfahren bündeln die Rundfunkanstalten ihre Bedarfe und kaufen über einen Lead-Buyer zusammen ein.
- Arbeitsgruppen wie die Finanzkommission (FiKo), die AG Kosten oder die AG Energiemanagement der ARD (vgl. Tz. 244).
- Projekte: Größere Projekte zur Steigerung der Effizienz und/oder zum gemeinsamen Erarbeiten von Lösungen, wie zum Beispiel durch die Einführung einer gemeinsamen SAP-Plattform, auf der alle ARD-Landesrundfunkanstalten, die Deutsche Welle und das Deutschlandradio arbeiten.
- Personalgestellung: Zur Mitarbeit in großen Projekten oder auch Arbeitsgruppen wird Personal von einer Rundfunkanstalt für andere (oder alle) gestellt, um anstaltsübergreifend flexibel und am Bedarf orientiertes Arbeiten zu ermöglichen.
- Auslandskorrespondentennetz: Das Netz der Auslandskorrespondenten stellt eine der intensivsten Formen nicht-institutioneller Zusammenarbeit dar und wurde zuletzt Anfang 2025 reformiert.

**[Tz. 763]** Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang, dass der Zusammenarbeit dort enge Grenzen gesetzt sind, wo wettbewerbs- bzw. kartellrechtliche Gründe entgegenstehen. So sind bei der Programmverbreitung über die Verbreitungswege Terrestrik, Kabel und Satellit gemeinsame Verhandlungen und Vergaben nicht zulässig und deshalb kostensenkende Kooperationen der Anstalten unter den geltenden rechtlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten. Das könnte sich ändern, wenn im Kartellrecht eine Ausnahmeregelung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verankert würde, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits seit vielen Jahren fordern (vgl. Tz. 98).

[Tab. 233] Formen der Zusammenarbeit

Institutionelle Zusammenarbeit			Nicht institutionelle Zusammenarbeit
Beteiligungen	GSEA (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)	Sonderumlagen	Sonst. Kooperationen, Shared Services, AG, Projekte, Kommissionen, Kompetenzzentren u.ä.
Beteiligte Rundfunkanstalten	keine Einschränkung	mindestens fünf	mindestens zwei
Personalbestand		ab vier Vollzeit- kapazitäten	weniger als vier Vollzeit- kapazitäten je nach Anlass
Betriebsdauer		ab dem vierten Jahr  in den ersten drei Jahren erfolgt der Ausweis als Sonderumlage	ab dem ersten Jahr je nach Anlass
Rechtsform	juristische Person	nicht rechtsfähige Einheiten bei einer federführenden Rundfunkanstalt	keine
Hauptziel	Unterstützung einzelner Rundfunkanstalten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Zugang zum Markt für Film- und Fernsehproduktionen)	interne Kooperation für die zentrale Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben der Rundfunkanstalten	Intensivierung der Zusammenarbeit (z. B. im Verwaltungsprozess)
Wirtschaftliche Effekte	z. T. Erzielung von positiven wirtschaftlichen Effekten in Form von Ausschüttungen	Synergie- und Rationalisierungseffekte durch Zusammenarbeit	Synergie- und Rationalisierungseffekte durch Zusammenarbeit
Kontrolle	Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling je Rundfunkanstalt	Kommissionen und Arbeitsgruppen (z. B. Finanzkommission, AG Kosten), Gremien der ARD-LRA und ARD-übergreifend Gremievorsitzendenkonferenz	je nach Anlass (z. B. Lenkungsausschuss im Projekt)
Finanzierung	Rechnungslegung/Umsatzerzielung	Umlage der Aufwandsbudgets auf die beteiligten Rundfunkanstalten	je nach Anlass

## 2.2 Intensivierung der Zusammenarbeit

[Tz. 764] Die Anstalten weisen darauf hin, dass schon seit Langem themenbezogene Kooperationen bestehen, die bezwecken, die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu erhöhen und Synergieeffekte beim Einsatz von Ressourcen zu nutzen. Die Zusammenarbeit sei grundsätzlich dynamisch. Neben langjährig bewährten Kooperationen gebe es immer wieder erneuten Anpassungsbedarf. Aktuell sind die folgenden Kooperationen für sie von besonderer Relevanz:

### Plattformstrategie: Open-Source-Mediathek und gemeinsame Gesellschaft zum Betrieb der Mediatheken von ARD und ZDF

[Tz. 765] ARD und ZDF wollen ihre schon existierende Zusammenarbeit im Streaming-Netzwerk durch die arbeitsteilige Entwicklung zentraler technischer Komponenten weiter intensivieren. Ziel sei eine technologische Konvergenz ihrer Plattformen. Dazu gehört auch eine Open-Source-Initiative, bei der zentrale Software unter liberaler Lizenz veröffentlicht wird. Damit wollen ARD und ZDF ein Signal der Öffnung und Transparenz setzen und zugleich in einen Austausch mit externer Expertise gehen.

[Tz. 766] In Vorbereitung ist die Gründung einer gemeinsamen technischen Plattformgesellschaft, an der sich auch Deutschlandradio beteiligt. Weitere aktuelle Maßnahmen sehen vor, dass ARD und ZDF die Inhalte ihrer Mediatheken der jeweils anderen Plattform zur Verfügung stellen. Auf Basis von ZDF-Technologie werden Empfehlungen auch in der ARD ausgespielt. Die Technologie wird im ZDF entwickelt und in der ARD auf eigene Bedürfnisse hin angepasst.

[Tz. 767] Im Jahr 2025 waren weitere Vorhaben vorgesehen, nämlich die technische Optimierung des Katalog-Austauschs und die inhaltliche Erweiterung der Empfehlungen, die Schaffung eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Logins auf Basis vorhandener ARD-Technologie sowie die Bereitstellung von Open-Source-Software für mögliche Partner.

**[Tz. 768]** Zur Kostenreduktion wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die Kooperationspotenziale an Immobilienstandorten analysiert und Projekte initiiert. Die Nutzung freier Flächen von ARD-Anstalten durch andere Sender gilt als wirtschaftlich sinnvoll und wurde z.B. in Düsseldorf bereits umgesetzt, wo das ZDF das WDR-Landesstudio mitnutzt.

### AG Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

**[Tz. 769]** Zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurde ein einheitlicher Leitfaden erstellt. Den Gremien wurde zur Umsetzung von § 31 Abs. 5 MStV eine erste Übersicht vorhandener Kennzahlen vorgelegt. Die gemeinsame AG von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeitet mit externer Unterstützung an der Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2025 erwartet.

### Shared Services

**[Tz. 770]** Mit dem einheitlichen SAP-System ab dem Jahr 2025, auf dem alle neun ARD-Anstalten, die Deutsche Welle und das Deutschlandradio arbeiten, wurde die Grundlage für gemeinsame Verwaltungsservices geschaffen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Finanzkommission (FiKo) prüft aktuell weitere Umsetzungsoptionen.

### ZDF/ARD Tech-Unit

**[Tz. 771]** ARD und ZDF arbeiten seit Jahren in Produktionstechnik und IT zusammen, von gemeinsamen Ausschreibungen (Lead-Buyer-Prinzip) über Kooperationen bei Großereignissen bis hin zum gemeinsamen Betrieb zentraler Services, wie etwa dem SIEM/SOC-Center zur IT-Sicherheit. Weitere Projekte seien in Planung, z.B. ein gemeinsamer Microsoft-365-Tenant, also die Anlage eines eigenen, isolierten Raums in der Cloud für die beteiligten Anstalten.

**[Tz. 772]** Mit der ARD Tech-Unit will die ARD ihre bislang heterogenen technischen Standards und Prozesse vereinheitlichen. Die Tech-Unit ist thematisch in Geschäftsfelder gegliedert. Das ZDF befürwortet diesen Schritt, da er klare Ansprechpersonen je Bereich schafft und eine engere Zusammenarbeit erleichtert. Auf Initiative des ZDF wurde Anfang 2025 das „Kooperationsboard ARD/ZDF/Deutschlandradio“ gegründet. Es besteht aus den Leitungen der ARD Tech-Unit, den ZDF-Bereichsleitern für Produktion und IT sowie Vertretern des Deutschlandradios. Das Gremium berichtet direkt an die zuständigen Direktoren und dient als zentrale Schnittstelle zwischen ARD Tech-Unit und den Partnern.

### Kompetenzzentren und virtuelle Gemeinschaftsredaktionen der ARD

**[Tz. 773]** Die ARD hat in den vergangenen Jahren unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Programm entwickelt. So sollen Kompetenzzentren Ressourcen und Kompetenzen in bestimmten Inhaltenfeldern bündeln und das überregionale und medienübergreifende Angebotsportfolio der Anstalten steuern. Dieses Portfolio steht allen Landesrundfunkanstalten zur Nutzung zur Verfügung und soll ermöglichen, dass einzelne Häuser ihren Aufwand reduzieren oder aufgeben können. Beispiele für derartige Kompetenzzentren gibt es bisher für die Themen „Verbraucher“, „Klima“, „Gesundheit“ und „Wissen, Bildung, Schule“.

**[Tz. 774]** Außerdem sollen (virtuelle) Gemeinschaftsredaktionen in bestimmten Themenfeldern zu Synergien und Aufwandsreduktionen führen, an denen sich die Landesrundfunkanstalten auf freiwilliger Basis beteiligen und für die alle Häuser weiterhin Angebote produzieren können. Beispiele für derartige Gemeinschaftsredaktionen sind die Sparten „Hörspiel“, „Reisen“, „Religion“, „True Crime“ und „Kochen und Kulinarik“. Die Kosten hierfür werden nicht abgerechnet bzw. umgelegt.

### ARD

**[Tz. 775]** Die ARD stellt ihr Vorgehen bei der Beteiligungssteuerung nur am Beispiel des WDR dar. Der WDR steuert seine Beteiligungen nach eigenen Angaben durch ein zielorientiertes Beteiligungsmanagement, das alle relevanten Regelungen und Institutionen umfasst. Ziel sei es, die Beteiligungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben wirtschaftlich und strategisch sinnvoll auszurichten. Gleichzeitig dient das System als Risikomanagementinstrument, um Vermögens- oder Reputationsschäden durch Fehlentwicklungen vorzubeugen. Es soll zudem für Transparenz und marktkonforme Beziehungen zwischen dem WDR und seinen Beteiligungen sorgen.

**[Tz. 776]** Das Beteiligungscontrolling unterstützt als Teilbereich des Beteiligungsmanagements sowohl die Vertreter des WDR in den Aufsichtsgremien als auch die Geschäftsleitung. Es koordiniert Planung, Kontrolle und Informationsflüsse und sorgt dafür, dass die Ziele der Tochterunternehmen mit denen des WDR abgestimmt sind. Zuständig dafür ist in der Hauptabteilung Finanzen die Abteilung „Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling“, die die Leistungen der Beteiligungen anhand qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet.

**[Tz. 777]** Die rechtlichen Grundlagen des Beteiligungsmanagements finden sich in Satzung, Geschäftsordnung und einer Dienstanweisung, die Aufgaben, Verfahren und Standards definiert. Darüber hinaus orientiert sich der WDR an einem Kriterienkatalog, dem der Rundfunkrat zuletzt 2017 zugestimmt hat. Diese freiwillige Selbstverpflichtung soll im Dialog mit den Gremien fortentwickelt werden.

**[Tz. 778]** Besondere Aufmerksamkeit bei der Kontrolle der Beteiligungen gilt der Corporate Governance in den hundertprozentigen Tochtergesellschaften. Für die WDR mediagroup GmbH wurde eine interne Prüfgruppe eingerichtet, bestehend aus Mitgliedern der Abteilungen „Unternehmensplanung und Strategie“ sowie „Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling“. Sie überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Vertragsbeziehungen zum WDR. Neue Verträge oder wesentliche Änderungen werden vorab durch die Prüfgruppe bewertet, insbesondere im Hinblick auf ihre strategische Relevanz und mögliche Auswirkungen auf bestehende Geschäftsfelder.

**[Tz. 779]** Zur Bewertung dient ein standardisierter Kriterienkatalog, der auch auf andere Beteiligungen wie etwa den Bavaria Film Konzern angewendet wird. Die strategische Bedeutung einzelner Aktivitäten wird anhand eines Bewertungsrasters systematisch eingeschätzt.

**[Tz. 780]** Die Darstellung der Beteiligungssteuerung anhand des Beispiels WDR illustriert die Vorgehensweise dieser einen ARD-Anstalt. Die Kommission behält sich angesichts der Bedeutung des Themas vor, generell die Beteiligungssteuerung der Anstalten, eventuell mit externer Unterstützung, grundsätzlich und vertieft zu untersuchen.

### ZDF

**[Tz. 781]** Das bestehende Beteiligungscontrolling im ZDF wurde um ein strategisches Beteiligungsmanagement ergänzt. Dafür wurde ein bereichsübergreifendes Beteiligungsboard eingerichtet, das im Auftrag der Geschäftsleitung Handlungsempfehlungen erarbeitet. Ziel sei eine konsistente Beteiligungsstrategie, die einen effizienten Ressourceneinsatz und die strategische Ausrichtung insbesondere programmproduzierender Unternehmen sicherstellt.

**[Tz. 782]** Das Board tagt mehrmals jährlich und behandelt fachspezifische wie auch strategische Themen. Zur Bewertung und Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios wurden sog. Beteiligungssteckbriefe eingeführt. Für programmproduzierende Unternehmen wurde ein Zielkatalog u. a. zu Wirtschaftlichkeit, Programmerfolg und Innovationskraft definiert. Die Zielerreichung wird fortlaufend bewertet; bei Abweichungen entwickelt das Board Empfehlungen, die auch Grundlage für Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen sein können.

Bei Bedarf wird über Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsräte Einfluss auf die Unternehmen genommen.

**[Tz. 783]** Das Deutschlandradio hat seit dem 1. Juli 2021 eine Dienstanweisung „Beteiligungsmanagement“. Sie regelt den Umgang mit Beteiligungen sowie die Rolle der vom Deutschlandradio entsandten Gremienvertreter. Ziel ist ein aktives, an den strategischen und finanziellen Zielen des Deutschlandradios ausgerichtetes Beteiligungsmanagement. Konkret soll diese Dienstanweisung dazu dienen,

- die Regelungen aus Staatsvertrag und Finanzordnung zu präzisieren,
- Standards für Steuerung und Kontrolle von Beteiligungen zu definieren,
- Entscheidungsgrundlagen für neue oder veränderte Beteiligungen zu liefern,
- interne Vorgaben zu bündeln sowie
- Rollen, Zuständigkeiten und Begriffe klar zu fassen.

**[Tz. 784]** Der in § 42 Abs. 2 MStV geforderte Einfluss wird durch die Entsendung erfahrener Führungskräfte in die Gremien der Beteiligungen wahrgenommen. Sie stammen aus Fachabteilungen mit direktem Bezug zur jeweiligen Beteiligung. Die Geschäftsleitung trifft sich regelmäßig mit den Gremienvertretern sowie dem Beteiligungscontrolling, um strategische Entwicklungen zu besprechen.

**[Tz. 785]** Verantwortlich für Beteiligungsmanagement und -controlling beim Deutschlandradio ist das Ressort „Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling“ innerhalb der Abteilung Finanzen, Einkauf und Lizenzen. Es soll das Finanzberichtswesen koordinieren, betriebswirtschaftliche Kennzahlen überwachen und zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligungsthemen sein. Innerhalb des Ressorts wurde dafür ein eigenes Beteiligungscontrolling etabliert.

### 3. Beteiligungen und GSEA

**[Tz. 786]** In den folgenden tabellarischen Übersichten wird im Wesentlichen unterschieden zwischen Beteiligungen und GSEA, wobei zu unterscheiden ist zwischen GSEA mit und GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit. GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit sind definitionsgemäß als Beteiligungen zu behandeln und werden daher dort mit abgebildet. Davon getrennt betrachtet werden im Abschnitt „Andere GSEA“ solche ohne eigene Rechtspersönlichkeit; sie sind i. d. R. Bestandteil der jeweils federführenden Rundfunkanstalt. Im vorliegenden Bericht werden dabei nur die „wesentlichen anderen GSEA“ betrachtet. Die sämtlichen anderen GSEA werden wegen ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung nicht weiter behandelt.

Die Kommission differenziert die Darstellung der Beteiligungen in drei Stufen:

**[Tab. 234] Dreistufige Betrachtung bei Beteiligungsunternehmen**

Kriterien	
<b>Stufe 1</b>	<b>Sämtliche Beteiligungen</b>
<b>Stufe 2</b>	<b>Mehrheitsbeteiligungen</b> Eine oder mehrere Anstalten sind mit zusammen mindestens 50 % an einer Gesellschaft beteiligt.
<b>Stufe 3</b>	<b>Wesentliche Mehrheitsbeteiligungen</b> Erfüllen neben einer Mitarbeiterzahl von 50 und mehr mindestens ein Kriterium: – Umsatz ab 10 Mio. € oder – Bilanzsumme ab 10 Mio. €.

Die folgende Tabelle erfasst alle Beteiligungen der Rundfunkanstalten gegliedert nach den Kriterien der Stufen 1 bis 3 (Stichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2023).

[Tab. 235] Anzahl der Beteiligungen der Rundfunkanstalten

Rundfunkanstalt	Sämtliche Beteiligungen (Stufe 1)		Mehrheitsbeteiligungen (Stufe 2)		Wesentliche Mehrheitsbeteiligungen (Stufe 3)	
	31.12.2021	31.12.2023	31.12.2021	31.12.2023	31.12.2021	31.12.2023
BR	10	10	6	6	0	0
HR	4	4	3	3	0	0
MDR	15	10	14	10	2	2
NDR	28	27	26	25	6	5
RB	2	2	1	1	1	1
RBB	4	4	4	4	1	1
SR	5	4	3	2	0	0
SWR	8	7	1	1	1	1
WDR	26	22	18	16	4	5
Beteiligungs-GSEA der ARD	4	4	3	3	2	2
<b>ARD insgesamt</b>	<b>106</b>	<b>94 (-12)</b>	<b>79</b>	<b>71 (-8)</b>	<b>17</b>	<b>17 (+/-0)</b>
ZDF	27	28 (+1)	16	17 (+1)	4	4 (+/-0)
DRadio	2	2	2	2	0	0
Gemeinsame Beteiligungen von ARD, ZDF und DRadio	38	38 (+/-0)	24	23 (-1)	4	6 (+2)
<b>Summe</b>	<b>173</b>	<b>162 (-11)</b>	<b>121</b>	<b>113 (-8)</b>	<b>25</b>	<b>27 (+2)</b>

### 3.1 Sämtliche Beteiligungen

[Tz. 787] Insgesamt hat sich die Anzahl sämtlicher Beteiligungen der ARD-Anstalten 2023 im Vergleich zu 2021 um 12 auf nun 94 verringert. Diese Veränderungen erklären sich durch:

Neue Beteiligungen ARD:

- 307 production GmbH
- Cleaner 2 SHUK Ltd.
- D-Facto Motion GmbH Wien<sup>1</sup>
- Joy to the world Productions Ltd.
- MCS TEAM GmbH
- The dead from the sea Ltd.

Weggefallene Beteiligungen ARD:

- Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH
- Bavaria Communications GmbH
- Bavaria Studios Art Department GmbH<sup>1</sup>
- Bayerisches Finanzzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderungs-GmbH
- B.Vision Media GmbH<sup>1</sup>
- CINECENTRUM Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH
- Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH
- Kunststiftung Stuttgart
- LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen
- Media Mobil GmbH
- Ottonia Media GmbH i.L.
- POLYPHON Pictures GmbH
- Produktionsgesellschaft Saar für elektronische Medien mbH
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH
- SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH i.L.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Gemeinsame Beteiligung ARD/ZDF.

**[Tz. 788]** Verschiebungen von Beteiligungen ARD zu gemeinsame Beteiligungen ARD/ZDF:

- Friday Film GmbH<sup>1</sup>
- Real Film Berlin GmbH<sup>1</sup>

**[Tz. 789]** Die Gesamtzahl der Beteiligungen des ZDF hat sich um eine Beteiligung erhöht:

Neue Beteiligungen ZDF:

- Off The Fence Toronto Ltd.
- CONTENT LADEN Gesellschaft für Bewegtbild mbH

Weggefallene Beteiligung ZDF:

- Streamwerke GmbH

**[Tz. 790]** Beim Deutschlandradio hat sich keine Veränderung bei den Beteiligungen ergeben.

**[Tab. 236] Entwicklung der Anzahl der sämtlichen Beteiligungen seit dem 21. Bericht**

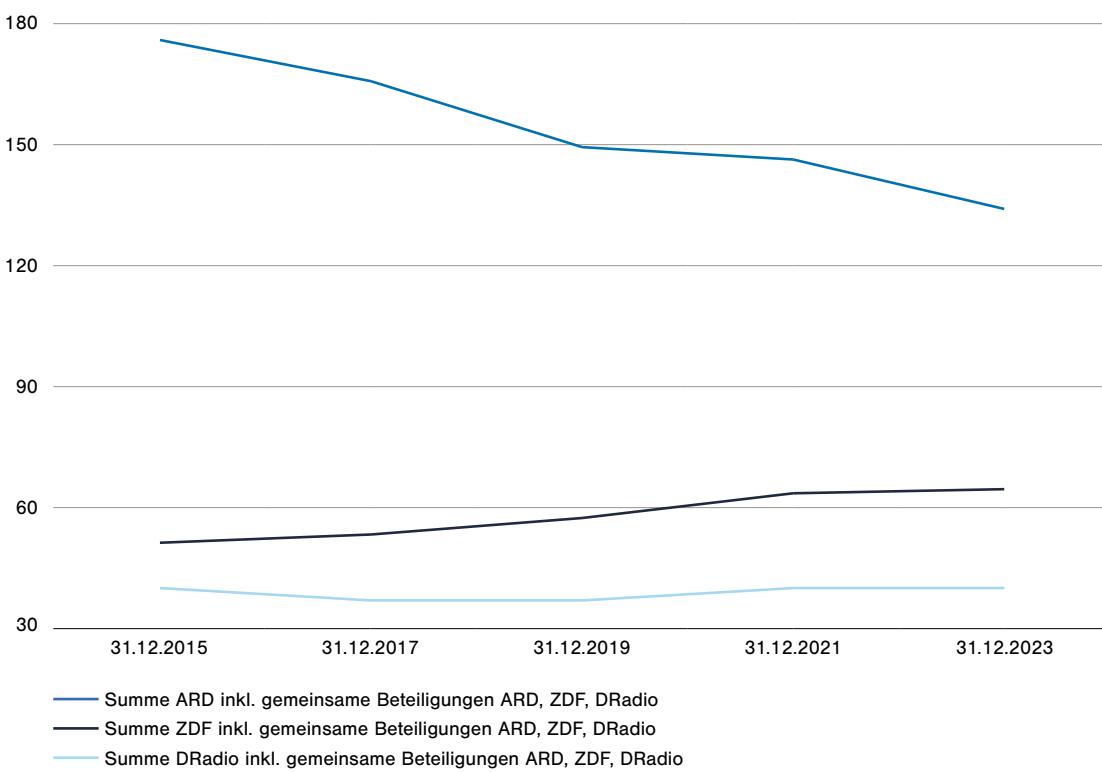
	21. KEF-Bericht	22. KEF-Bericht	23. KEF-Bericht	24. KEF-Bericht	25. KEF-Bericht	Differenz
	31.12.2015	31.12.2017	31.12.2019	31.12.2021	31.12.2023	31.12.2023 zu 31.12.2015
ARD	136	128	112	106	94	-42
ZDF	16	20	22	27	28	+12
DRadio	3	2	2	2	2	-1
Gemeinsame Beteiligungen von ARD, ZDF und DRadio <sup>1</sup>	37	35	35	38	38	+1
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>192</b>	<b>185</b>	<b>171</b>	<b>173</b>	<b>162</b>	<b>-30</b>
<b>ARD insgesamt inkl. gemeinsame Beteiligungen mit ZDF, DRadio</b>	<b>173</b>	<b>163</b>	<b>147</b>	<b>144</b>	<b>132</b>	<b>-41</b>
<b>ZDF insgesamt inkl. gemeinsame Beteiligungen ARD, DRadio<sup>2</sup></b>	<b>51</b>	<b>53</b>	<b>57</b>	<b>63</b>	<b>64</b>	<b>+13</b>
<b>DRadio insgesamt inkl. gemeinsame Beteiligungen ARD, ZDF</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>+/-0</b>

<sup>1</sup> Im 22. und 23. KEF-Bericht wurde eine Anzahl von 36 gemeinsamen Beteiligungen von ARD, ZDF und DRadio ausgewiesen. Zugeliefert wurde nur eine Anzahl von 35.

<sup>2</sup> Ohne Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH sowie ohne Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA), da nur gemeinsame Beteiligung von ARD und DRadio, ohne ZDF.

<sup>1</sup> Gemeinsame Beteiligung ARD/ZDF.

[Abb. 33] Anzahl der sämtlichen Beteiligungen 2015 bis 2023



### 3.2 Mehrheitsbeteiligungen

[Tz. 791] Die Rundfunkanstalten wurden gebeten, bei den Mehrheitsbeteiligungen und bei den wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen insbesondere Angaben zur Zahl der Beschäftigten sowie zu Umsätzen und Bilanzsummen zu machen. Vor allem die personelle Ausstattung ist in diesem Abschnitt des Berichts von Interesse, da neben den Rundfunkanstalten im engeren Sinne eine erhebliche Zahl an Beschäftigten in den Beteiligungsgesellschaften angestellt ist.

[Tz. 792] Aus der Anmeldung für den 25. Bericht lässt sich festhalten, dass sich in der ARD die Anzahl der Beteiligungen zwar verringert hat, aber nicht die Anzahl der Mitarbeiter. Das liegt in erster Linie an den unterschiedlichen Größen der jeweils neuen Beteiligungen gegenüber den wegfallenden Beteiligungen: Die insgesamt steigende Mitarbeiterzahl erfolgt in erster Linie bei den bestehenden Beteiligungen. Die Kommission sieht hier eine Verlagerung von Mitarbeiterstellen aus den Anstalten selbst in Tochter- und Enkelgesellschaften und wird dies weiter beobachten (vgl. Kap. A.3.3.1, Tz. 212).

	Umsatz (in Mio. €)		Bilanzsumme (in Mio. €)		Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe) Jahresdurchschnitt (lt. WP-Bericht)		
	2021	2023	31.12.2021	31.12.2023	2021	2023	Veränd. 2023 ggü. 2021
<b>Rundfunkanstalt</b>							
BR	100,0	90,1	94,2	82,2	152	205	54
HR	42,0	37,0	43,4	43,2	54	33	-21
MDR	132,9	127,6	148,5	129,4	695	748	53
NDR	335,3	371,3	292,3	337,9	727	786	59
RB	40,0	40,7	24,2	22,6	293	294	1
RBB	35,9	33,3	31,5	31,2	70	76	7
SR	9,5	9,4	11,8	11,0	29	31	2
SWR	114,6	106,8	104,2	100,4	244	271	27
WDR	192,3	181,2	229,5	213,9	535	601	66
Beteiligungs-GSEA der ARD	51,0	52,2	66,3	72,7	211	222	11
<b>ARD insgesamt</b>	<b>1.053,5</b>	<b>1.049,9</b>	<b>1.046,0</b>	<b>1.044,4</b>	<b>3.009</b>	<b>3.268</b>	<b>258</b>
ZDF	283,9	275,5	254,4	264,4	716	842	126
DRadio	7,8	10,0	3,9	4,6	99	122	23
Gemeinsame Beteiligungen von ARD, ZDF und DRadio	475,4	507,9	450,2	351,1	1.163	1.251	88
<b>Summe</b>	<b>1.820,5</b>	<b>1.843,3</b>	<b>1.754,5</b>	<b>1.664,6</b>	<b>4.987</b>	<b>5.483</b>	<b>495</b>

Beteiligungen, GSEA und Zusammenarbeit — 25. Bericht der KEF

**[Tz. 793]** Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Mehrheitsbeteiligungen der ARD hat sich 2023 im Vergleich zu 2021 um 258 erhöht. Dies ist im Vergleich zum 24. Bericht eine Umkehr der Entwicklung und eine deutliche Steigerung, die sich vor allem durch Aufwüchse bei den Mehrheitsbeteiligungen von BR, MDR, NDR, SWR und WDR erklärt.

**[Tz. 794]** Auch das ZDF verzeichnet hier Steigerungen (126). Beim Deutschlandradio kamen 23 Stellen hinzu und bei den gemeinsamen Beteiligungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio weitere 88 Stellen, sodass im Endergebnis zwischen 2021 und 2023 insgesamt 495 Beschäftigte hinzugekommen sind. In der Summe belief sich deren Anzahl allein bei den Mehrheitsbeteiligungen der Rundfunkanstalten am Jahresende 2023 auf insgesamt 5483 Köpfe, also fast genau 10 % mehr als 2021.

**[Tz. 795]** Der Umsatz der Mehrheitsbeteiligungsunternehmen ist im Vergleich zu 2021 insgesamt leicht gestiegen. Er betrug 1.843,3 Mio. € in 2023 (1.820,5 Mio. € in 2021), was sich insbesondere auf die gemeinsamen Beteiligungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio zurückführen lässt.

### 3.3. Wesentliche Mehrheitsbeteiligungen der Rundfunkanstalten

**[Tz. 796]** Bei den wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen einschließlich der Beteiligungs-GSEA hat sich die Summe der Beschäftigten von 3.826 in 2021 auf 4.327 in 2023 gesteigert.

**[Tab. 238] Übersicht wesentliche Mehrheitsbeteiligungen (Stufe 3)**

Beteiligte	Anteil (in %)	Umsatz 2023 (in Mio. €)	Bilanz- summe 31.12.2023 (in Mio. €)	Personal- aufwand ohne Alters- versorgung 2023 (in Mio. €)	durch- schnittliche Zahl der Mitarbeiter 2023 (WP- Bericht)	Anzahl der freien Mitarbeiter 31.12.2023 (§ 12a TVG)	
						Beteiligungen der ARD inkl. GSEA	
ARD Degoto Film GmbH (GSEA)	ARD	100,00	19,0	41,1	10,0	96	0
ARD Media GmbH (GSEA)	ARD	100,00	33,3	28,9	11,4	126	0
Bavaria Entertainment GmbH	ARD Dritte	83,33 16,67	31,4	6,2	8,5	126	0
Bavaria Film GmbH	ARD Dritte	83,33 16,67	26,6	134,4	15,8	297	0
Bremedia Produktion GmbH	ARD	100,00	40,3	22,4	19,0	289	1
MDR Media GmbH	ARD	100,00	35,8	54,9	6,4	88	0
OneGate Media GmbH (vormals Studio Ham- burg Enterprises GmbH)	ARD	100,00	21,7	13,1	4,0	66	0
RBB Media GmbH	ARD	100,00	30,4	28,8	4,9	53	0
Saxonia Media Film- produktionsgesellschaft mbH Leipzig	ARD Dritte	91,50 8,50	51,6	19,3	31,8	321	0
STORY HOUSE Productions GmbH	ARD Dritte	83,33 16,67	21,6	11,8	10,1	154	0
Studio Berlin GmbH	ARD	100,00	54,4	15,1	8,6	141	21
Studio Hamburg GmbH	ARD	100,00	11,5	120,5	4,7	59	0
Studio Hamburg Design Works	ARD	100,00	20,3	3,9	4,7	96	0
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH	ARD	100,00	24,4	15,7	5,3	81	0
SWR Media Services GmbH	ARD	100,00	84,2	62,4	11,3	140	0
WDR mediagroup GmbH	ARD	100,00	103,6	111,4	11,1	167	0
WDR mg digital GmbH	ARD	100,00	23,5	12,0	12,1	156	0
<b>Summe Beteiligungen der ARD inkl. GSEA</b>		<b>633,4</b>	<b>702,0</b>	<b>179,7</b>	<b>2.456</b>	<b>22</b>	
<b>Beteiligungen des ZDF</b>							
ZDF Studios GmbH	ZDF	100,00	84,4	136,1	11,9	180	0
ZDF Digital Medien- produktion GmbH	ZDF	100,00	25,5	4,9	13,6	267	111
Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH	ZDF	100,00	103,9	59,0	7,3	110	0
Off the Fence B.V.	ZDF	100,00	15,6	31,9	4,6	86	0
<b>Summe Beteiligungen des ZDF</b>		<b>229,4</b>	<b>231,9</b>	<b>37,4</b>	<b>643</b>	<b>111</b>	

Beteiligte	Anteil (in %)	Umsatz 2023 (in Mio. €)	Bilanz- summe 31.12.2023 (in Mio. €)	Personal- aufwand ohne Alters- versorgung 2023 (in Mio. €)	durch- schnittliche Zahl der Mitarbeiter 2023 (WP- Bericht)	Anzahl der freien Mitarbeiter 31.12.2023 (\$ 12a TVG)
				2023 (in Mio. €)	2023 (in Mio. €)	2023 (WP- Bericht)
<b>Gemeinsame Beteiligungen von ARD, ZDF, Deutschlandradio inkl. GSEA</b>						
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH (MAK)	ARD ZDF DRadio DWelle	79,85 12,00 2,50 5,65	15,7	49,5	6,1	50
ARTE G.E.I.E.	ARD ZDF Dritte	25,00 25,00 50,00	151,9	110,3	48,3	475,7
Bavaria Fiction GmbH	ARD ZDF Dritte	42,50 49,00 8,50	111,9	59,9	42,6	446
Bavaria Studios GmbH	ARD ZDF Dritte	52,00 25,10 22,90	30,1	15,1	6,5	119
D-Facto Motion GmbH	ARD ZDF Dritte	52,00 25,10 22,90	11,8	6,3	5,5	127
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)	ARD DRadio DWelle	78,58 14,28 7,14	0,0	0,0	0,0	0
<b>Summe gemeinsame Beteiligungen von ARD, ZDF, Deutschlandradio inkl. GSEA</b>		<b>321,4</b>	<b>241,1</b>	<b>104,0</b>	<b>1.228</b>	<b>0</b>
Summe Beteiligungen gesamt 2023		1.184,2	1.175,1	321,1	4.327	133
Summe Beteiligungen gesamt 2021		1.165,8	1.191,9	268,2	3.826	302
Veränd. 2023 ggü. 2021		18,4	-16,8	52,9	501	-169,0

<sup>1</sup> Es erfolgt keine Angabe zu den freien Mitarbeitern gem. §12a TVG, da sich das auf französischem Recht basierende System der freien Mitarbeiter grundlegend vom deutschen System unterscheidet.

### 3.4 Wesentliche andere GSEA

**[Tz. 797]** Auch die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden wie ein Beteiligungsunternehmen geführt und gesteuert. Sie sind – gemessen an Aufwand, Ertrag und Personalbestand – teilweise sogar bedeutender als Beteiligungen oder GSEA in der Rechtsform einer GmbH. Daher berichtet die Kommission seit dem 19. Bericht auch über solche GSEA, die nicht in einer eigenen Rechtsform organisiert sind („andere GSEA“). Im vorliegenden Bericht werden dabei nur die wesentlichen anderen GSEA betrachtet.

**[Tz. 798]** Insgesamt elf dieser GSEA beschäftigen mehr als 50 Mitarbeiter und gelten daher als „wesentliche andere GSEA“ (Phoenix, KiKA, ARD-aktuell, ARD-Programmdirektion, ARD-Play-Out-Center, ARD-Hauptstadtstudio, ARD-Online, ARD-Sternpunkt, ARGE Rundfunk-Betriebstechnik, IVZ, ARD/ZDF Beitragsservice) (neu hier gegenüber 2021: ARD-Online und IVZ). Sie bewirtschafteten zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Gesamtaufwand von 514,8 Mio. € (2021: 396,2 Mio. €), die Erträge lagen bei 17,5 Mio. € (2021: 12,1 Mio. €). Wie die folgende Tabelle zeigt, entfällt ein erheblicher Teil des Aufwands für den Beitragsservice und das IVZ (Infomationsverarbeitungszentrum). Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, dass sich die Zahl der Mitarbeiter durch Aufwüchse bei einigen wesentlichen anderen GSEA (insbesondere ARD aktuell +27,5, ARD-Programmdirektion +7) erhöht hat, dem aber nur geringe Abbauzahlen u.a. beim ARD Play-Out-Center (-2,5) oder Phoenix (-1,1) gegenüberstehen.

Andere GSEA	Beteiligte	Anteil (in %)	Erträge 2023 (in Mio. €)		Gesamt- aufwand 31.12.2023 (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter 2023 (in VZÄ)	Aufwand in Anmeldungen der Anstalten 2023 (in Mio. €)		Zuordnung
			31.12.2023 (in Mio. €)	2023 (in Mio. €)			(in Mio. €)	2023 (in Mio. €)	
Ereignis und Dokumentationskanal Phoenix	ARD	50,0	2,5	48,1	91,4		21,7	1,1	Programmaufwand Verbreitungsaufwand
	ZDF	50,0					9,2		Programmaufwand
							5,0		Personalaufwand
							2,2		Sachaufwand
							1,1		Verbreitungsaufwand
							5,3		Investitionen
KiKA – Der Kinderkanal von ARD und ZDF	ARD	50,0	1,7	36,0	67,1		11,4		Programmaufwand
	ZDF	50,0					3,6		Personalaufwand
							2,4		Sachaufwand
							1,3		Verbreitungsaufwand
							-0,9		Erträge
ARD-aktuell inkl. tagesschau.de	ARD	100,0	0,5	59,9	352,0		54,0		Programmaufwand
							2,9		Verbreitungsaufwand
							3,0		Investitionen
							-0,5		Erträge
ARD-Programmdirektion inkl. DasErste.de	ARD	100,0	0,8	42,4	95,4		10,0		Programmaufwand
							11,4		Personalaufwand
							15,3		Sachaufwand
							5,1		Verbreitungsaufwand
							0,6		Investitionen
							-0,8		Erträge
ARD Play-Out-Center (POC)	ARD	100,0	0,2	15,7	61,6		7,1		Programmaufwand
							6,2		Personalaufwand
							1,1		Sachaufwand
							0,4		Verbreitungsaufwand
							0,9		Investitionen
							-0,2		Erträge
ARD-Hauptstadtstudio	ARD	100,0	0,5	18,7	86,1		4,6		Programmaufwand
							8,0		Personalaufwand
							4,7		Sachaufwand
							0,1		Verbreitungsaufwand
							1,3		Investitionen
							-0,5		Erträge
ARD Online	ARD	100,0	0,4	21,2	88,7		6,2		Personalaufwand
							10,1		Sachaufwand
							3,5		Verbreitungsaufwand
							1,4		Investitionen
							-0,4		Erträge
ARD Sternpunkt	ARD	95,3	8,0	24,3	92,0		15,5		Sachaufwand
	DRadio	2,2					0,4		Sachaufwand
	DW	2,5					0,4		Gesamt
ARGE Rundfunk-Betriebstechnik	ARD	90,2	1,7	9,8	67,0		6,7		Personalaufwand
	ZDF	7,0					2,1		Sachaufwand
	DRadio	2,8					-1,6		Erträge
							0,5		Personalaufwand
							0,2		Sachaufwand
							-0,1		Verbreitungsaufwand
							0,2		Investitionen
							0,1		Erträge

Andere GSEA	Beteiligte	Anteil (in %)	Erträge 2023 (in Mio. €)	Gesamt- aufwand 31.12.2023 (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter 2023 (in VZÄ)	Aufwand in Anmel- dungen der Anstal- ten 2023 (in Mio. €)	Aufwand in Anmel- dungen der Anstal- ten 2023 (in Mio. €)	Zuordnung
IVZ	ARD	86,7	1,3	55,9	177,9	47,4	47,4	Sachaufwand
	DRadio	8,8				4,8	4,8	Sachaufwand
	DW	4,5				2,4	2,4	Gesamt
ARD ZDF Deutschland- radio Beitragsservice	ARD	71,6	0,0	182,8	919,0	130,9	130,9	Sachaufwand
	ZDF	25,5				46,7	46,7	Sachaufwand
	DRadio	2,9				5,3	5,3	Sachaufwand
<b>Summe 2023</b>		<b>17,5</b>	<b>514,8</b>	<b>2.098,2</b>	<b>497,3</b>			
<b>Summe 2021<sup>1</sup></b>		<b>12,1</b>	<b>396,2</b>	<b>1.788,8</b>	<b>383,9</b>			
<b>Veränd. 2023 zu 2021</b>		<b>5,4</b>	<b>118,6</b>	<b>309,4</b>	<b>113,4</b>			

<sup>1</sup> 2021 exkl. IVZ und ARD Online.

## 4. Fazit

**[Tz. 799]** Insgesamt lässt die Betrachtung der Gesamtentwicklung der Beteiligungen aller Rundfunkanstalten zwischen 2021 und 2023 erkennen, dass die ARD strukturell eine Verringerung der Beteiligungen anstrebt. Im Zeitraum 2015 bis 2023 hat hier eine erneute Reduzierung von 136 auf 94 Beteiligungen stattgefunden. Beim ZDF ist dagegen eine weitere Steigerung festzustellen, und zwar von 16 im Jahr 2015 auf 28 im Jahr 2023. Das Deutschlandradio kommt seit 2017 konstant auf zwei Beteiligungen.

**[Tz. 800]** Die von der Kommission angemahnte Verschlankung der Strukturen schlägt sich allerdings nicht in der Personalausstattung nieder. Hier hat es im Gegenzug deutliche Aufwächse gegeben. Zur weiteren Einordnung dieser Entwicklung wird auf den Berichtsteil Personalaufwand (Kapitel 3.3.) verwiesen. Aus Sicht der Kommission bleibt es weiterhin Ziel, das Beteiligungsportfolio der Rundfunkanstalten zu verringern und die Strukturen einschließlich aller Tochter- und Enkelgesellschaften zu vereinfachen. Bei den GSEA sowie den Sonderumlagen verbergen sich aus Sicht der Kommission relevante Einsparpotenziale, gleichzeitig aber auch größere Kooperationschancen.

**[Tz. 801]** Generell sind durchaus Bemühungen der Anstalten zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit festzustellen. Die Wichtigkeit des Abbaus von Parallelstrukturen und der Hebung von Synergieeffekten ist erkannt worden und hat zu einer Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen geführt. Dies bewegt sich allerdings überwiegend im bisherigen organisatorischen Rahmen. Darüberhinausgehende Reformansätze sollten aus Sicht der Kommission zukünftig verstärkt in Betracht gezogen und von ARD, ZDF und Deutschlandradio intensiver gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

**[Tz. 802]** In diesem Sinne wird die Kommission die strukturelle und personelle Entwicklung der Beteiligungen und GSEA und insbesondere die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit beobachten.



# Partner- und Sparten- programme

296 — 1. Partnerprogramme  
297 — 2. Spartenprogramme

Für 2021 bis 2024 sinken die Kosten von ARD und ZDF für die Partner- und Spartenprogramme (ohne ARTE) im Vergleich zum 24. Bericht um 21,3 Mio. € (-1,2 %). Für 2025 bis 2028 sinken die Kosten im Vergleich zum 24. Bericht um 301 Mio. € (-15,8 %).

ARD und ZDF melden für 2025 bis 2028 für die Partner- und Spartenprogramme (ohne ARTE) im Vergleich zu 2021 bis 2024 um 102,4 Mio. € (-6,0 %) niedrigere Kosten an.

Bezogen auf die einzelnen Programme fällt die prozentuale Veränderung höchst unterschiedlich aus:

Die vier Partnerprogramme KiKA, 3sat, funk und Phoenix weisen für 2025 bis 2028 1.015,5 Mio. € aus. Im Vergleich zu 2021 bis 2024 sinken die Kosten für die Partnerprogramme für die Periode 2025 bis 2028 um 82,4 Mio. € (-7,5 %).

Die ARD meldet für 2025 bis 2028 für ihre drei Spartenprogramme Gesamtkosten in Höhe von 126,4 Mio. € an. Das sind 5,1 Mio. € mehr als für den Zeitraum 2021 bis 2024 (4,2 %).

Das ZDF meldet 2025 bis 2028 für seine zwei Spartenprogramme Gesamtkosten von 461,8 Mio. € an. Das sind 25,2 Mio. € weniger als für den Zeitraum 2021 bis 2024 (-5,2 %).

**[Tz. 803]** Im Folgenden gibt die Kommission einen Überblick über die geplanten Kosten der Partner- und Spartenprogramme. Dies geschieht an dieser Stelle nachrichtlich, um Kostentransparenz für die einzelnen Programme herzustellen. Die hier dargestellten Kosten sind in den verschiedenen Aufwandsarten in Kapitel A.3. (Bestandsbedarf) bereits enthalten.<sup>1</sup>

Als Partnerprogramme werden die von ARD und ZDF – teilweise mit weiteren Partnern – gemeinsam veranstalteten Programme KiKA, 3sat, funk und Phoenix bezeichnet. Spartenprogramme haben im Unterschied zu Vollprogrammen üblicherweise einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine definierte Zielgruppe. Die ARD veranstaltet die Spartenprogramme tagesschau24, One und ARD-alpha, das ZDF die Spartenprogramme ZDFinfo und ZDFneo.

Im Vergleich zum 24. Bericht haben sich die Anmeldungen der Anstalten für diesen Bericht wie folgt verändert:

**[Tab. 240] Anmeldungen Partner- und Spartenprogramme zum 24. und 25. Bericht (in Mio. €)**

	Anmeldung		Veränd. Anmeldungen		Anmeldung		Veränd. Anmeldungen			
	24. Bericht		25. Bericht		24. Bericht		25. Bericht			
	2021-2024	2021-2024	ggü. 24. Bericht	in Mio. €	in %	2025-2028	2025-2028	ggü. 24. Bericht	in Mio. €	in %
3sat	336,3	330,9		-5,4	-1,6	368,1	296,2		-71,9	-19,5
Phoenix	153,8	149,8		-4,0	-2,6	173,9	167,2		-6,8	-3,9
KiKA	404,8	439,4		+34,6	+8,5	391,1	369,3		-21,8	-5,6
funk	177,8	177,9		+0,1	+0,1	195,9	182,9		-13,0	-6,6
<b>Summe Partner</b>	<b>1.072,7</b>	<b>1.097,9</b>		<b>25,2</b>	<b>+2,3</b>	<b>1.129,0</b>	<b>1.015,5</b>		<b>-113,5</b>	<b>-10,1</b>
tagesschau24	47,1	45,7		-1,4	-3,1	47,8	45,7		-2,1	-4,4
One	43,7	43,4		-0,3	-0,6	42,9	42,9		-0,1	-0,1
ARD-alpha	35,0	32,1		-2,9	-8,1	40,4	37,8		-2,7	-6,6
ZDFinfo	160,5	156,5		-4,0	-2,5	164,1	144,5		-19,6	-12,0
ZDFneo	368,4	330,5		-37,9	-10,3	480,5	317,3		-163,2	-34,0
<b>Summe Sparten</b>	<b>654,7</b>	<b>608,2</b>		<b>-46,5</b>	<b>-7,1</b>	<b>775,7</b>	<b>588,2</b>		<b>-187,6</b>	<b>-24,2</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.727,5</b>	<b>1.706,1</b>		<b>-21,3</b>	<b>-1,2</b>	<b>1.904,7</b>	<b>1.603,7</b>		<b>-301,1</b>	<b>-15,8</b>

<sup>1</sup> Anders als in den vorigen Berichten ist ARTE nicht mehr Teil dieser Darstellung. Die Ausführungen zu ARTE finden sich nunmehr in Kap. A.3.7.

**[Tz. 804]** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kosten für die Partner- und Spartenprogramme und die Anmeldungen zum vorliegenden 25. Bericht. Bei den Partnerprogrammen sowie den Spartenprogrammen des ZDF ist nach erheblichen Kostensteigerungen 2021 bis 2024 insbesondere bei ZDFneo insgesamt eine Senkung der Kosten für 2025 bis 2028 zu verzeichnen. Die Anmeldung der Kosten für die Partnerprogramme fällt im Einzelnen unterschiedlich aus. Bei den Spartenprogrammen der ARD ist eine Steigerung der Kosten zu erkennen.

**[Tab. 241] Kosten Partner- und Spartenprogramme – Übersicht**

	Partnerprogramme		Spartenprogramme ARD		Spartenprogramme ZDF		Summe	
	3sat, Phoenix, KiKA, funk		tagesschau24, One, ARD-alpha		ZDFInfo, ZDFneo		Partner-/Spartenprogramme ARD + ZDF	
	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)
<b>Summe 2017-2020</b>	<b>1.011,9</b>		<b>142,3</b>		<b>362,7</b>		<b>1.516,9</b>	
2021 (Ist)	265,4		33,0		112,8		411,2	
2022 (Ist)	279,3	+5,2	31,6	-4,1	127,9	+13,4	438,8	+6,7
2023 (Ist)	268,4	-3,9	27,5	-12,9	124,4	-2,8	420,3	-4,2
2024 (Ist)	284,9	+6,1	29,1	+5,5	121,9	-2,0	435,8	+3,7
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>1.097,9</b>		<b>121,2</b>		<b>487,0</b>		<b>1.706,1</b>	
2025 (Plan)	253,3	-11,1	30,5	+5,0	112,0	-8,1	395,8	-4,3
2026 (Vorschau)	251,6	-0,7	31,2	+2,3	113,9	+1,7	396,7	+0,2
2027 (Vorschau)	254,1	+1,0	31,9	+2,1	116,7	+2,4	402,6	+1,5
2028 (Vorschau)	256,5	+0,9	32,8	+2,9	119,2	+2,2	408,5	+1,5
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>1.015,5</b>		<b>126,4</b>		<b>461,8</b>		<b>1.603,7</b>	
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-82,4</b>	<b>-7,5</b>	<b>5,1</b>	<b>+4,2</b>	<b>-25,2</b>	<b>-5,2</b>	<b>-102,4</b>	<b>-6,0</b>

## 1. Partnerprogramme

**[Tz. 805]** ARD und ZDF betreiben neben ARTE gemeinsam vier weitere Partnerprogramme: 3sat, Phoenix, KiKA sowie funk. An 3sat sind zudem die schweizerische Anstalt SRF und der österreichische ORF beteiligt. Mit funk ist 2016 ein ausschließlich online verbreitetes Partnerprogramm hinzugekommen.

**[Tab. 242] Partnerprogramme – Kosten**

	3sat		Phoenix		KiKA		funk	
	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)
<b>Summe 2017-2020</b>	<b>329,2</b>		<b>145,2</b>		<b>362,2</b>		<b>175,4</b>	
2021 (Ist)	83,5		35,5		104,3		42,1	
2022 (Ist)	82,2	-1,5	35,8	+0,7	116,5	+11,8	44,7	+6,3
2023 (Ist)	83,5	+1,6	37,5	+4,9	102,1	-12,4	45,3	+1,2
2024 (Ist)	81,6	-2,2	40,9	+8,9	116,5	+14,2	45,8	+1,2
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>330,9</b>		<b>149,8</b>		<b>439,4</b>		<b>177,9</b>	
2025 (Plan)	71,8	-12,1	42,1	+3,1	93,8	-19,5	45,7	-0,3
2026 (Vorschau)	73,0	+1,8	41,4	-1,8	91,5	-2,4	45,7	+0,1
2027 (Vorschau)	74,8	+2,5	41,7	+0,7	91,8	+0,4	45,7	+0,1
2028 (Vorschau)	76,6	+2,3	42,0	+0,6	92,2	+0,3	45,8	+0,1
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>296,2</b>		<b>167,2</b>		<b>369,3</b>		<b>182,9</b>	
<b>Veränd. 2025-2028 ggü. 2021-2024</b>	<b>-34,7</b>	<b>-10,5</b>	<b>17,4</b>	<b>+11,6</b>	<b>-70,1</b>	<b>-16,0</b>	<b>5,0</b>	<b>+2,8</b>

**[Tz. 806]** Die Anstalten planen für 3sat 2025 bis 2028 Gesamtkosten von 296,2 Mio. € (durchschnittlich 74,1 Mio. € p.a.), was eine Senkung von 34,7 Mio. € (-10,5 %) gegenüber 2021 bis 2024 bedeutet.

**[Tz. 807]** Die Kosten von Phoenix steigen 2025 bis 2028 um 17,4 Mio. € auf 167,2 Mio. € (11,6 %) und liegen im Jahresschnitt bei 41,8 Mio. €.

**[Tz. 808]** Die Kosten für den Kinderkanal KiKA betragen 2025 bis 2028 369,3 Mio. € (durchschnittlich 92,3 Mio. € p.a.). Dies bedeutet eine Reduzierung um 70,1 Mio. € (-16,0 %) gegenüber 2021 bis 2024.

**[Tz. 809]** funk ist am 1. Oktober 2016 gestartet. Die geplanten Kosten liegen für 2025 bis 2028 bei 182,9 Mio. € (durchschnittlich 45,7 Mio. € p.a.). Damit steigen die Kosten gegenüber 2021 bis 2024 um 5,0 Mio. € (2,8 %).

## 2. Spartenprogramme

**[Tz. 810]** Die ARD veranstaltet seit August 1997 die Spartenprogramme tagesschau24 (zuvor EinsExtra) und One (ehem. Einsfestival) und seit 2014 ARD-alpha (ehemals BR-alpha). Die geplanten Gesamtkosten der Spartenprogramme der ARD betragen für die Periode 2025 bis 2028 126,4 Mio. €. Das sind 5,1 Mio. € mehr als 2021 bis 2024 (4,2 %) (s. Tab. 241).

**[Tz. 811]** Das ZDF betreibt die Spartensender ZDFinfo (zuvor: ZDFinfokanal, seit 1997) und ZDFneo (zuvor: ZDFdokukanal, seit April 2000). Die Gesamtkosten für diese Programme liegen 2025 bis 2028 bei 461,8 Mio. €, das sind 25,2 Mio. € weniger als 2021 bis 2024 (-5,2 %) (s. Tab. 241).

**[Tab. 243] Spartenprogramme – Kosten**

Jahr	tagesschau24		One		ARD-alpha		ZDFinfo		ZDFneo	
	Kosten (in Mio. €)	Veränd. (in %)								
<b>Summe 2017-2020</b>	<b>48,9</b>		<b>49,8</b>		<b>43,6</b>		<b>127,1</b>		<b>235,6</b>	
2021 (Ist)	12,7		12,4		8,0		42,2		70,7	
2022 (Ist)	12,4	-1,8	11,1	-10,0	8,1	+1,4	44,3	+5,1	83,6	+18,3
2023 (Ist)	10,2	-18,3	9,2	-17,6	8,2	+1,8	34,2	-22,7	90,1	+7,8
2024 (Ist)	10,4	+2,0	10,8	+17,5	7,9	-3,3	35,8	+4,5	86,1	-4,5
<b>Summe 2021-2024</b>	<b>45,7</b>		<b>43,4</b>		<b>32,1</b>		<b>156,5</b>		<b>330,5</b>	
2025 (Plan)	11,0	+5,9	10,4	+7,5	9,1	+14,5	35,1	-2,1	76,9	-10,7
2026 (Vorschau)	11,3	+2,6	10,6	+1,8	9,3	+2,3	35,6	+1,5	78,3	+1,9
2027 (Vorschau)	11,5	+2,2	10,8	+1,7	9,6	+2,4	36,5	+2,6	80,2	+2,4
2028 (Vorschau)	11,9	+3,5	11,1	+2,8	9,8	+2,3	37,3	+2,2	81,9	+2,2
<b>Summe 2025-2028</b>	<b>45,7</b>		<b>42,9</b>		<b>37,8</b>		<b>144,5</b>		<b>317,3</b>	
Veränd. 2025-2028 zu 2021-2024	0,1	+0,1	-0,6	-1,3	5,6	+17,5	-12,1	-7,7	-13,1	-4,0

**[Tz. 812]** Für tagesschau24 betragen die Kosten 2025 bis 2028 45,7 Mio. € und steigen damit um lediglich 0,1 Mio. € (0,1 %) gegenüber den Jahren 2021 bis 2024. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten betragen 11,4 Mio. €.

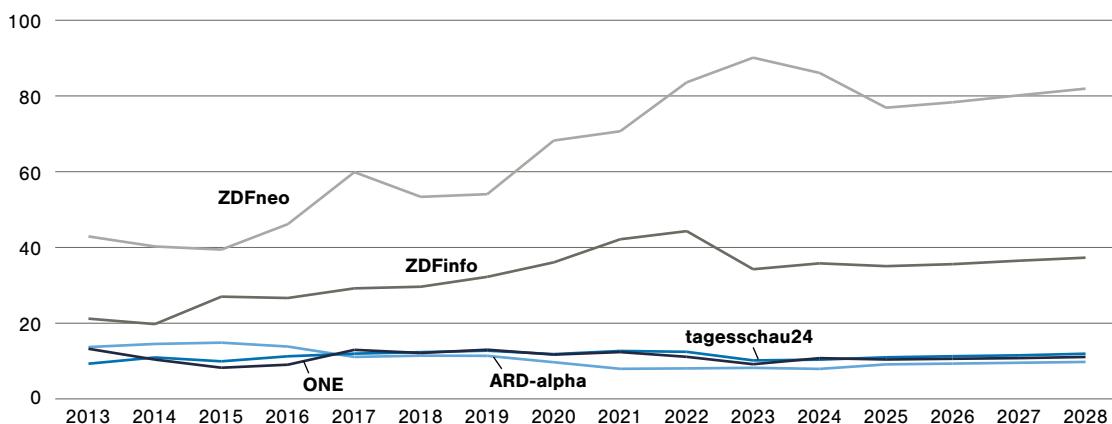
**[Tz. 813]** Für One hat die ARD in den Jahren 2025 bis 2028 Kosten in Höhe von 42,9 Mio. € vorgesehen. Gegenüber den Jahren 2021 bis 2024 sinken die Kosten somit um 0,6 Mio. € (-1,3 %) und liegen nun jährlich bei durchschnittlich 10,7 Mio. €.

**[Tz. 814]** Die Kosten für ARD-alpha liegen für 2025 bis 2028 bei 37,8 Mio. € und steigen damit gegenüber 2021 bis 2024 um 5,6 Mio. € (17,5 %). Die durchschnittlichen jährlichen Kosten 2025 bis 2028 betragen 9,5 Mio. €.

**[Tz. 815]** In der langfristigen Betrachtung lagen die Kosten für ZDFinfo 2013 bis 2016 bei 94,6 Mio. €, 2017 bis 2020 bei 127,1 Mio. € und 2021 bis 2024 bei 156,5 Mio. €. Für 2025 bis 2028 sind insgesamt 144,5 Mio. € geplant. Dies bedeutet eine Senkung gegenüber 2021 bis 2024 um 12,1 Mio. € (-7,7 %). Die durchschnittlichen jährlichen Kosten liegen 2025 bis 2028 bei 36,1 Mio. €.

**[Tz. 816]** Die Kosten für ZDFneo steigen seit Jahren erheblich, sinken für 2025 bis 2028 nach einer erheblichen Steigerung 2021 bis 2024 jedoch ab. In der langfristigen Betrachtung lagen diese 2013 bis 2016 bei 168,8 Mio. €, 2017 bis 2020 bei 235,6 Mio. € und 2021 bis 2024 bei 330,5 Mio. €. Für 2025 bis 2028 sind insgesamt 317,3 Mio. € vorgesehen. Dies ist gegenüber 2021 bis 2024 eine Senkung um 13,1 Mio. € (-4 %). Die durchschnittlichen jährlichen Kosten betragen 2025 bis 2028 79,3 Mio. €.

**[Abb. 34] Spartenprogramme – Kosten im Verlauf seit 2013 (in Mio. €)**



**[Tz. 817]** Insgesamt planen ARD und ZDF, für 2025 bis 2028 die Kosten für die Partner- und Spartenprogramme (ohne ARTE) im Vergleich zu 2021 bis 2024 zu senken. Zu erkennen ist, dass die Kosten für ZDFinfo und ZDFneo 2025 bis 2028 langfristig betrachtet erstmals seit 2013 sinken.





# Programmvermögen Fernsehen

- 301 1. Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen
- 303 2. Wertentwicklung des Programmvermögens Fernsehen
- 304 3. Langfristige Mengenentwicklung des fertigen Programms
- 306 4. Unfertige Programme und Anzahlungen
- 307 5. Durchschnittliche Minutenkosten des fertigen Programmvermögens
- 308 6. Langzeitbetrachtung des Programmvermögenswerts von ARD und ZDF
- 310 7. Stellungnahme der Kommission

Die ARD hält für ihre Fernsehprogramme Ende 2023 ein Programmvermögen von 879,5 Mio. € vor. Davon entfallen auf das Erste Programm (einschließlich des Vorabendprogramms) 694,1 Mio. € bzw. rund 79 %.

Das ZDF hält für seine Fernsehprogramme Ende 2023 ein Programmvermögen von 729,9 Mio. € vor. Davon entfallen auf das Hauptprogramm (einschließlich des Vorabendprogramms) 633,2 Mio. € bzw. rund 87 %.

In einer Langzeitbetrachtung von 2001 bis 2023 bleibt der nominale Wert des Programmvermögens der ARD nahezu unverändert, während sich der Programmvorrat des ZDF im gleichen Zeitraum um 207 Mio. € (bzw. +39,7 %) vergrößert.

Unter Berücksichtigung der programmspezifischen Teuerungsrate fällt das preisbereinigte Programmvermögen der ARD 2023 im Vergleich zu 2001 um 35 % bzw. 307 Mio. € geringer aus, während das ZDF im gleichen Zeitraum sein preisbereinigtes Programmvermögen um 7,6 % bzw. 40 Mio. € abbaut.

ARD und ZDF kündigten an, einen einheitlichen und nachvollziehbaren Maßstab zur Ermittlung des Programmvermögens zu entwickeln. Dieser wird Gegenstand bei den kommenden Erhebungen und Ermittlungen der Kommission sein, insbesondere unter den Aspekten, ob es

- ARD und ZDF damit gelingt, ihr Programmvermögen hinsichtlich Menge und Wert über Steuerungsinstrumente zu reduzieren,
- dem ZDF gelingt, so auch den markanten proportionalen Rückstand im Vergleich zur ARD beim Abbau seines Programmvermögens zu verringern.

---

## 1. Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen

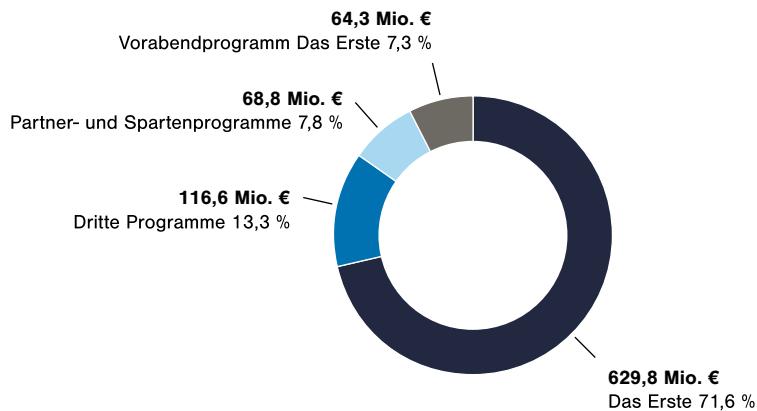
**[Tz. 818]** Die Kommission untersucht im Folgenden die Entwicklung des Programmvermögens Fernsehen von ARD und ZDF. Es umfasst insbesondere fertige und unfertige Programmvorläufe, Anzahlungen sowie Wiederholungsrechte und dient der Auffüllung künftiger Sendezeiten. Der Bestands- und Wertaufbau des Programmvermögens erfolgt durch Zugang fertiger/unfertiger Eigen-, Ko- oder Auftragsproduktionen, aber auch durch erworbene Filmlizenzen oder Sportrechte. Mit der Ausstrahlung dieser Produktionen bzw. Nutzung dieser Rechte vermindert sich der Bestand des Programmvermögens. Zudem reduzieren es Abschreibungen zu nicht mehr werthaltigen Produktionen oder Lizizenzen. Zuletzt wurde im 23. Bericht das Programmvermögen bis 2019 dokumentiert.

**[Tz. 819]** Das Programmvermögen wurde 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Auch führen verschobene Sportgroßereignisse, die außerhalb der Corona-Jahre regelmäßig in geraden Jahren stattfinden, zu Verzerrungen bei den Zeitreihenvergleichen des Programmvermögens.

**[Tz. 820]** Die Meldungen der ARD-Anstalten umfassen die Vorräte für Das Erste, die Dritten Programme sowie die Partner- und Spartenprogramme. Zudem meldet die ARD die Vorräte der Werbegesellschaften für das Vorabendprogramm. Die Meldungen des ZDF umfassen das ZDF-Hauptprogramm, die Partnerkanäle 3sat und ARTE, die Digitalkanäle ZDFinfo und ZDFneo sowie ab 2016 die Onlineangebote und funk.

**[Tz. 821]** Die ARD hält 2023 ein Programmvermögen von 879,5 Mio. € vor. 78,9 % davon entfallen auf das Hauptprogramm inklusive Vorabendprogramm.

[Abb. 35] Wert des Programmvermögens der ARD 2023 (879,5 Mio. €)

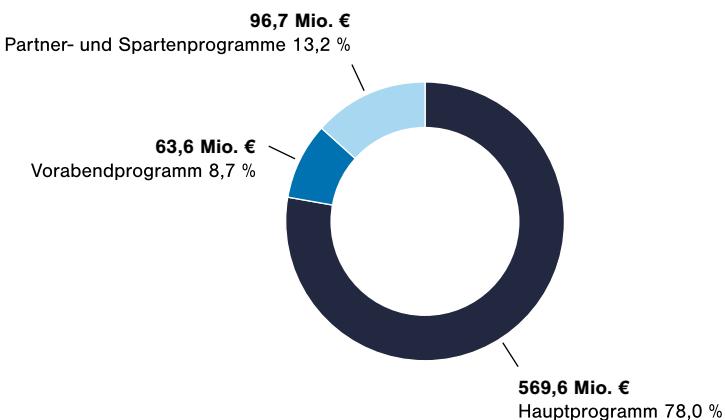


[Tz. 822] Beim Hauptprogramm Das Erste steigt der Vorrat im Vergleich zu 2019 von 593,6 Mio. € auf 629,8 Mio. € um 36,2 Mio. € an. Das Programmvermögen bei den Partner- und Spartenprogrammen nimmt im gleichen Zeitraum um 11,0 Mio. € auf 68,8 Mio. € zu, während dieses bei den Dritten Programmen um 35,0 Mio. € auf 116,6 Mio. € abnimmt. Das Vorabendprogramm verändert sich 2019 auf 2023 von 47,4 Mio. € auf 64,3 Mio. € um 16,9 Mio. €.

[Tz. 823] Das gesamte Programmvermögen der ARD nimmt 2023 im Vergleich zum Jahr 2019, also zum 23. Bericht, um 29,0 Mio. € zu. Dieses Anwachsen sei vor dem Hintergrund fortschreitender Preissteigerungen, pandemiebedingter Hygieneaufwendungen und des Anstiegs beim fertigen Programm der ARD-Werbegesellschaften zu sehen. Ursächlich für den Anstieg bei den ARD-Werbegesellschaften seien während der Corona-Pandemie umgesetzte, aber noch nicht ausgestrahlte Projekte. Pandemiebedingt sei auch das unferige Programmvermögen der ARD gestiegen. Gegenläufig hätten sich 2023 allerdings sinkende Anzahlungen für Sport-Großveranstaltungen ausgewirkt.

[Tz. 824] Das ZDF hält 2023 ein Programmvermögen von 729,9 Mio. € vor. 78,0 % davon entfallen auf das Hauptprogramm.

[Abb. 36] Wert des Programmvermögens des ZDF 2023 (729,9 Mio. €)



[Tz. 825] Das gesamte Programmvermögen des ZDF steigt im Vergleich zu 2019 um 19,2 Mio. €. Dabei schlagen sich laut ZDF u.a. der von der Kommission anerkannte Mehrbedarf für Urheber und Anspruchs-berechtigte, der pandemiebedingte Mehraufwand für gestiegene Hygiene- und Arbeitsschutzstandards, produktionelle Mehrkosten für Nachhaltigkeit und „Green Production“-Standards sowie die inflationsbereinigte Kostensteigerung im Programmvermögen nieder.

**[Tz. 826]** Rund 87 % des Programmvermögens hält das ZDF für das Haupt- und Vorabendprogramm vor. Dieses umfasst im Wesentlichen fiktionales Programm und Anzahlungen für Sportrechte. Während das Programmvermögen des Hauptprogramms 2023 im Vergleich zu 2019, also zum 23. Bericht, nahezu konstant bleibt, erhöht sich dieses bei den Partner- und Spartenprogrammen von 70,2 Mio. € auf 96,7 Mio. €. Der Vorrat des Vorabendprogramms nimmt im gleichen Zeitraum von 70,0 Mio. € auf 63,6 Mio. € ab. Diese Umschichtungen resultieren laut ZDF u.a. aus dem Strategieprozess „Ein ZDF für alle“, um junge Zuschauergruppen zu erschließen.

**[Tz. 827]** Bei den Partner- und Digitalkanälen des ZDF ergibt sich seit den letzten Erhebungen eine Steigerung des Programmvermögens um 21,3 Mio. € auf 91,5 Mio. € in 2023. Im Einzelnen zeigen sich folgende Veränderungen: 3sat 3,3 Mio. € (+0,8 Mio. €), ARTE 37,0 Mio. € (+0,9 Mio. €), KiKA 9,4 Mio. € (+3,6 Mio. €), Digitalkanäle 41,8 Mio. € (+16,0 Mio. €).

**[Tz. 828]** Künftig soll nach dem durch die Corona-Pandemie verursachten Anstieg laut ZDF ein sukzessiver Abbau des Programmvorrrats erfolgen. Entgegen wirke dem aber der 2023 begonnene Strategieprozess „Ein ZDF für alle“: Im Zuge der Entwicklung neuer Formate für jüngere Zielgruppen will das ZDF Budgetverschiebungen vom ZDF-Hauptprogramm zu den Digitalkanälen vornehmen. Zudem steige das Programmvermögen aufgrund des mehrjährigen Vorlaufs für die Entwicklung und Produktion neuer fiktionaler Formate.

## 2. Wertentwicklung des Programmvermögens Fernsehen

**[Tz. 829]** Das Programmvermögen gliedert sich als Gesamtvorrrat in fertige Programme, Einzelwiederholungsrechte, pauschale Wiederholungsrechte sowie unfertige Programme/Anzahlungen. Die beiden folgenden Tabellen verdeutlichen den Wert des Programmvermögens von ARD und ZDF seit 2013. Die dargestellten Zeitreihen beginnen und enden jeweils mit einem (ungeraden) Jahr ohne Sportgroßereignis. Die grundsätzlich höheren Bestände des Programmvermögens in den ungeraden Jahren resultieren aus bilanzierten Anzahlungen für Sportrechte. Diese Systematik wurde 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie und dadurch verschobener Sportgroßveranstaltungen beeinflusst.

**[Tab. 244]** ARD – Wert des Programmvermögens (in Mio. €)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd. (seit 2013)
Fertige Programmvorrräte	358,3	312,5	354,7	342,5	272,0	278,7	244,8	230,6	285,3	297,2	289,4	-19,3%
Einzelwiederholungsrechte	4,8	3,4	3,0	2,8	2,9	2,8	2,9	2,6	2,5	2,5	2,6	-46,2 %
Pauschale Wiederholungsrechte	78,2	85,6	87,4	88,2	88,8	88,2	91,8	91,6	89,4	96,4	88,8	13,6 %
Unfertige Programme/Anzahlungen	449,5	439,4	443,0	369,0	462,5	442,7	511,9	560,9	491,4	460,0	498,8	11,0 %
<b>Wert des gesamten Programmvermögens</b>	<b>890,8</b>	<b>841,0</b>	<b>888,1</b>	<b>802,4</b>	<b>826,2</b>	<b>812,4</b>	<b>851,4</b>	<b>885,7</b>	<b>868,5</b>	<b>856,0</b>	<b>879,5</b>	<b>-1,3 %</b>
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>	<b>-2,0 %</b>	<b>-5,6 %</b>	<b>5,6 %</b>	<b>-9,6 %</b>	<b>3,0 %</b>	<b>-1,7 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,0 %</b>	<b>-1,9 %</b>	<b>-1,4 %</b>	<b>2,7 %</b>	

**[Tz. 830]** Der Wert des Gesamtvorrrats der ARD-Anstalten verringerte sich seit 2013 um 11,3 Mio. € bzw. -1,3 %. Der Vorrat der fertigen Programme erhöhte sich seit den letzten Erhebungen 2019 um 44,6 Mio. €. Im Gegenzug reduzierten sich die unfertigen Programme bzw. Anzahlungen um rund 13,1 Mio. €. Die pauschalen Wiederholungsrechte sind im Vergleich zum 23. Bericht leicht rückläufig. Die Einzelwiederholungsrechte enthalten Produktionen für das Vorabendprogramm, das durch die ARD-Werbegesellschaften finanziert wird. Ein Einzelwiederholungsrecht verbleibt im Programmvermögen, bis die Ausstrahlung erfolgt.

[Tab. 245] ZDF – Wert des Programmvermögens (in Mio. €)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd. (seit 2013)
Fertige Programm- vorräte	202,2	240,8	231,3	232,5	223,4	258,6	259,6	213,8	261,8	252,8	247,0	22,1 %
Anschlusslizenzen	2,0	1,6	1,1	1,3	0,3	0,6	0,5	0,5	0,7	0,8	0,9	-53,5 %
Pauschale Wieder- holungsrechte	67,6	65,0	69,8	71,1	76,8	77,1	81,8	79,6	80,4	79,6	86,8	28,3 %
Unfertige Programme/ Anzahlungen	409,7	351,1	395,2	343,8	332,3	339,3	368,8	435,0	360,6	342,1	395,2	-3,5 %
<b>Wert des gesamten Programmvermögens</b>	<b>681,5</b>	<b>658,5</b>	<b>697,3</b>	<b>648,7</b>	<b>632,8</b>	<b>675,6</b>	<b>710,7</b>	<b>728,9</b>	<b>703,5</b>	<b>675,4</b>	<b>729,9</b>	<b>7,1 %</b>
<b>Veränderung gegen- über Vorjahr</b>	<b>5,6 %</b>	<b>-3,4 %</b>	<b>5,9 %</b>	<b>-7,0 %</b>	<b>-2,5 %</b>	<b>6,8 %</b>	<b>5,2 %</b>	<b>2,6 %</b>	<b>-3,5 %</b>	<b>-4,0 %</b>	<b>8,1 %</b>	

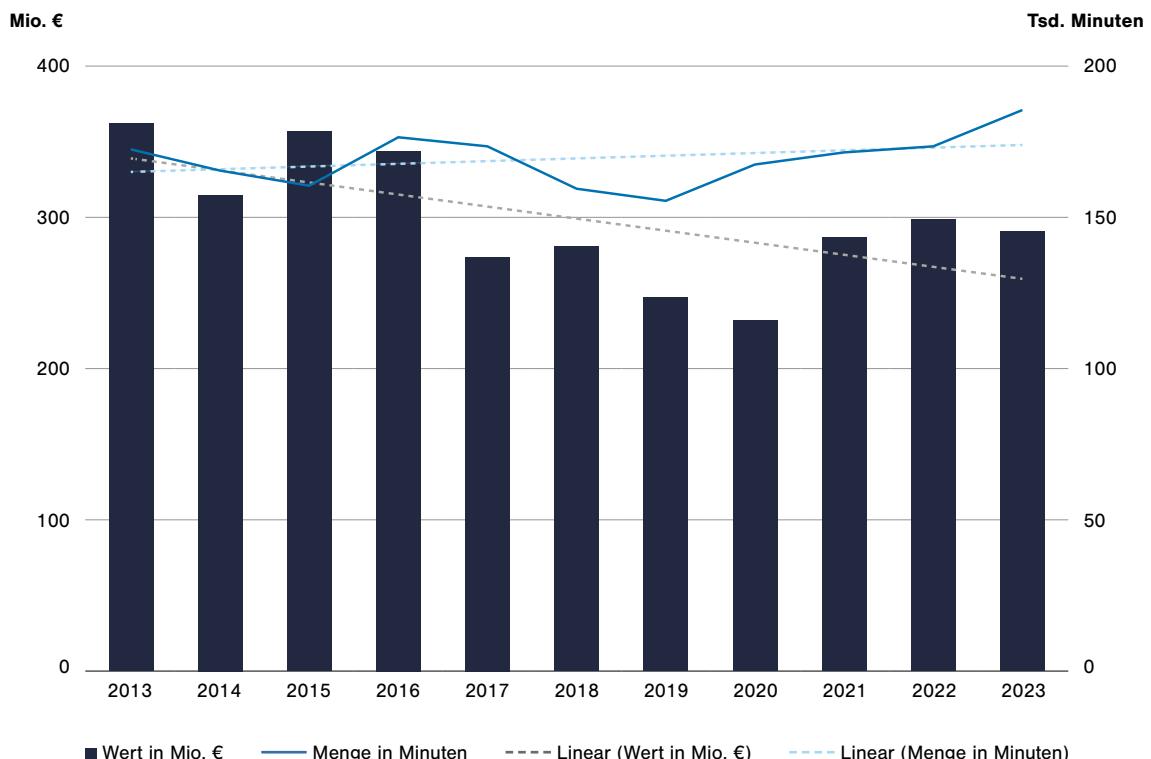
[Tz. 831] Der Wert des gesamten Programmvermögens des ZDF stieg im Vergleich zu 2013 um 48,4 Mio. € auf 729,9 Mio. €. Die unfertigen Programme und Anzahlungen, die mehr als 50 % des Programmvermögens ausmachen, verringerten sich im gleichen Zeitraum um 14,5 Mio. €.

[Tz. 832] Die deutliche Erhöhung bei den pauschalen Wiederholungsrechten 2023 um 28,3 % beruht u.a. auf einer zunehmenden Wiederholungsquote, weniger Erstsendungen sowie auf höheren Durchschnittspreisen pro Erstsendeminute.

### 3. Langfristige Mengenentwicklung des fertigen Programms

[Tz. 833] Nachfolgend wird die Menge der fertigen Programme einschließlich der Anschlusslizenzen und der Einzelwiederholungsrechte in Minuten dargestellt. Pauschale Wiederholungsrechte sowie unfertige Programme und Anzahlungen werden mengenmäßig nicht erfasst.

[Abb. 37] Menge und Wert des fertigen Programms der ARD



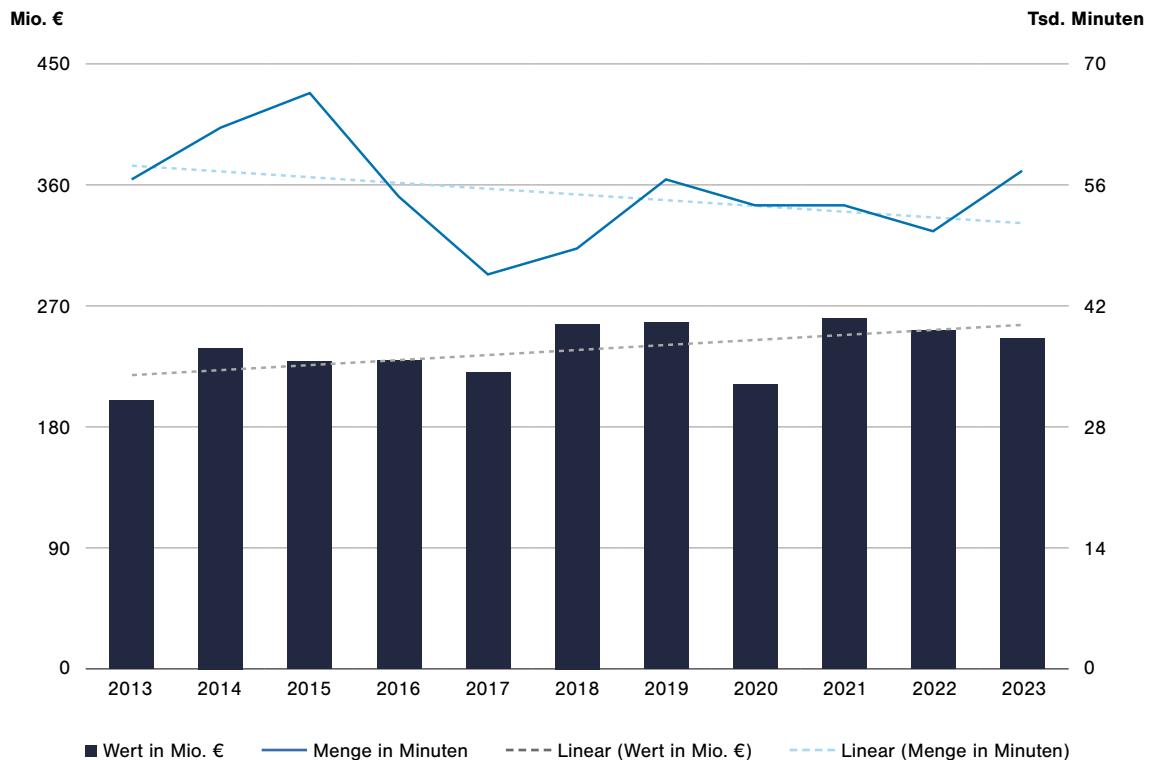
**[Tz. 834]** Die Menge des fertigen Programms steigt 2023 auf 186 Tsd. Minuten, im Vergleich zu 2013 mit 173 Tsd. Minuten also um 13 Tsd. Minuten. Der Wert des fertigen Programms sinkt im gleichen Zeitraum von 2013 mit 363 Mio. € bis zum Jahr 2023 auf 292 Mio. €. Das ist ein Rückgang um 71 Mio. €. Im Vergleich zu 2019 (23. Bericht) steigt der Wert um 44 Mio. € auf 292 Mio. €.

**[Tz. 835]** Pandemiebedingt kam es 2020 laut ARD zu einem Abbau des fertigen Programms durch Ausstrahlung. Zudem seien 2020 geplante Produktionen nach 2021 verschoben oder erst später fertiggestellt worden.

**[Tz. 836]** Dem 2023 im Vergleich zu 2013 wertmäßig abgebauten Programmvermögen stehen konstant bleibende Mengen gegenüber. Ursächlich dafür seien in den Vorjahren günstiger erstellte Produktionen gewesen. So sei der Anteil an Dokumentationen und Unterhaltungssendungen im Vergleich zu 2021 angestiegen, wogegen der Anteil von Fernseh- und Spielfilmen kleiner geworden sei. Durch den technischen Fortschritt und reduzierten Aufwand in der Herstellung mit teilweise einhergehendem produktionstechnischem Qualitätsverzicht sei der Wert des Programmvermögens bei gleichzeitig leicht steigenden Minuten 2021 bis 2023 konstant gehalten worden. Zudem habe die ARD den erworbenen Rechteumfang u.a. durch eine vermehrte Beauftragung von Koproduktionen reduziert.

**[Tz. 837]** Laut ARD verdeutlicht die Wertentwicklung seit 2013, dass der von der Kommission geforderte Abbau des Programmvermögens grundsätzlich fortgesetzt werde.

**[Abb. 38] Menge und Wert des fertigen Programms des ZDF**



**[Tz. 838]** Die Menge des fertigen Programms des ZDF nimmt 2023 im Vergleich zu 2013 um 1,2 Tsd. Minuten auf 58 Tsd. Minuten zu. Der Wert des fertigen Programms steigt im gleichen Zeitraum von 202,2 Mio. € auf 247,9 Mio. €. Der um 2,2 % steigenden Menge des fertigen Programms steht ein Anstieg des Werts von 22,6 % gegenüber.

**[Tz. 839]** Der steigende Wert seines fertigen Programms resultiert laut ZDF aus einem Systematikwechsel in der Programmbevorratung. Wurden früher vermehrt kostengünstige Serienproduktionen für das Vormittags-, Nachmittags- sowie Spätabendprogramm bevorratet, findet inzwischen eine gezielte Vorhaltung von kostenintensiven Mehrteilern, Event- und Prime-Time-Programmen statt. Der Systematikwechsel führt bis 2022 insgesamt zu einer mengenmäßig rückläufigen Programmbevorratung des ZDF. Darüber hinaus wirken sich die inflationsbedingt steigenden Produktionskosten auf den Wert des Programmvermögen aus.

## 4. Unfertige Programme und Anzahlungen

**[Tz. 840]** Als Anzahlungen im Programmvermögen des Ersten Programms und des ZDF werden bezahlte Teilraten eines Produktionsvertrags erfasst. Eine Produktion wird im Bestand des fertigen Programmvermögens erst aktiviert, wenn alle Voraussetzungen für eine Ausstrahlung des Films gegeben sind.

**[Tab. 246] Aufgliederung unfertiger Programme und Anzahlungen der ARD für Erstes Programm (in T€)**

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023 zu 2019
<b>Filmvorräte</b>	<b>231.229</b>	<b>247.166</b>	<b>226.946</b>	<b>207.265</b>	<b>199.293</b>	<b>-31.935</b>
Veränderung	-0,1 %	6,9 %	-8,2 %	-8,7 %	-3,8 %	-13,8 %
<b>Serien</b>	<b>60.496</b>	<b>47.545</b>	<b>35.624</b>	<b>53.883</b>	<b>71.270</b>	<b>10.775</b>
Veränderung	55,4 %	-21,4 %	-25,1 %	51,3 %	32,3 %	17,8 %
<b>Sport</b>	<b>63.040</b>	<b>115.509</b>	<b>69.477</b>	<b>30.001</b>	<b>73.564</b>	<b>10.524</b>
Veränderung	92,1 %	83,2 %	-39,9 %	-56,8 %	145,2 %	16,7 %
<b>Übriges Erstes Programm</b>	<b>44.752</b>	<b>43.728</b>	<b>40.672</b>	<b>52.025</b>	<b>55.237</b>	<b>10.485</b>
Veränderung	20,7 %	-2,3 %	-7,0 %	27,9 %	6,2 %	23,4 %
<b>Vorabendprogramm der Werbegesellschaften</b>	<b>22.512</b>	<b>21.893</b>	<b>16.558</b>	<b>19.013</b>	<b>22.389</b>	<b>-122</b>
Veränderung	50,1 %	-2,7 %	-24,4 %	14,8 %	17,8 %	-0,5 %
<b>Summe</b>	<b>422.028</b>	<b>475.841</b>	<b>389.278</b>	<b>362.186</b>	<b>421.755</b>	<b>-274</b>

**[Tz. 841]** Die unfertigen Programme und Anzahlungen der ARD für das Erste Programm bleiben 2023 im Vergleich zum 23. Bericht auf dem Niveau von 2019. Umschichtungen finden aufwandsneutral von den Filmvorräten zu den Serien, dem Sport und dem übrigen Ersten Programm statt. Das übrige Erste Programm umfasst die Ressorts Kultur, Musik, Politik, Religion, Unterhaltung und Familien.

**[Tab. 247] Aufgliederung unfertiger Programme und Anzahlungen des ZDF (in T€)**

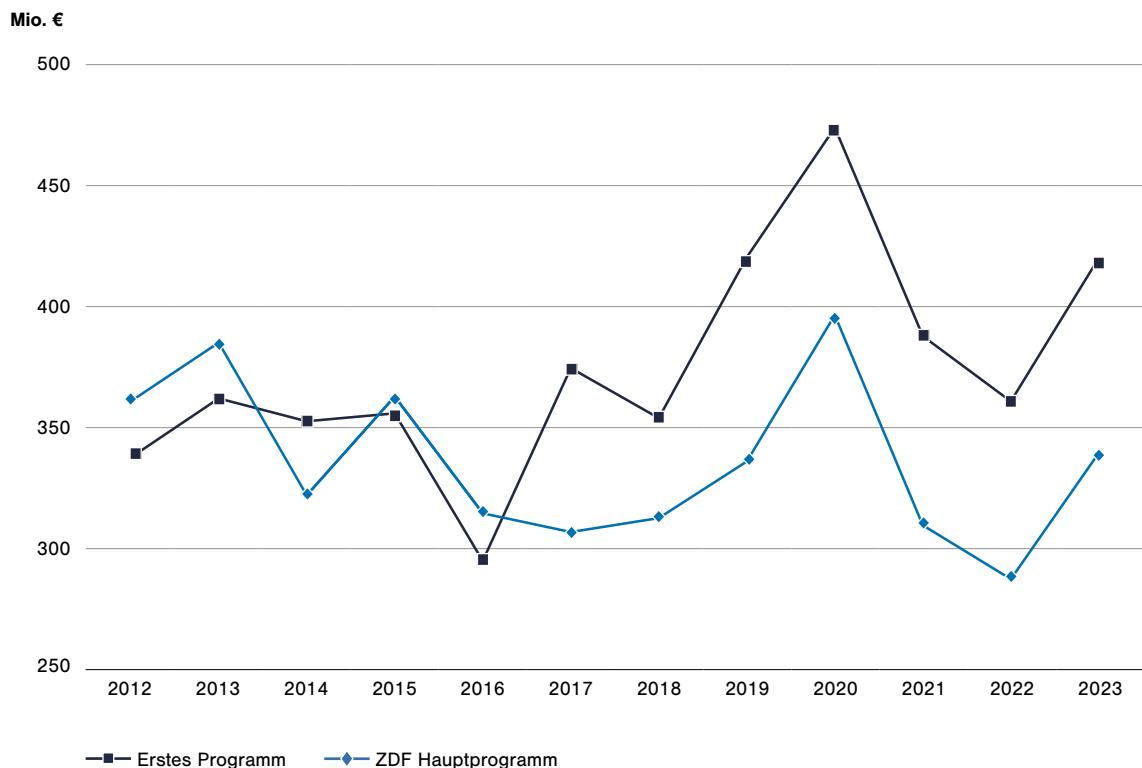
	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023 zu 2019
<b>Film</b>	<b>156.470</b>	<b>158.660</b>	<b>102.123</b>	<b>109.622</b>	<b>139.860</b>	<b>-16.610</b>
Veränderung	-0,1 %	1,4 %	-35,6 %	7,3 %	27,6 %	-10,6 %
<b>Sport</b>	<b>61.672</b>	<b>103.442</b>	<b>64.492</b>	<b>35.442</b>	<b>68.820</b>	<b>7.148</b>
Veränderung	103,7 %	67,7 %	-37,7 %	-45,0 %	94,2 %	11,6 %
<b>Vorabendprogramm</b>	<b>35.850</b>	<b>42.730</b>	<b>29.763</b>	<b>32.118</b>	<b>35.859</b>	<b>9</b>
Veränderung	-11,6 %	19,2 %	-30,3 %	7,9 %	11,6 %	0,0 %
<b>Übrige</b>	<b>83.249</b>	<b>93.175</b>	<b>114.378</b>	<b>111.250</b>	<b>96.288</b>	<b>13.039</b>
Veränderung	-3,6 %	11,9 %	22,8 %	-2,7 %	-13,4 %	15,7 %
<b>Summe</b>	<b>337.241</b>	<b>398.007</b>	<b>310.756</b>	<b>288.432</b>	<b>340.827</b>	<b>3.586</b>

**[Tz. 842]** Das ZDF verringert die unfertigen Programme und Anzahlungen in der Kategorie Film gegenüber 2019 um 16,6 Mio. €. Beim Vorabendprogramm bleiben diese nahezu unverändert. Die Anzahlungen in der Kategorie Sport steigen um 7,1 Mio. €. Bei den übrigen Vorräten steigen die unfertigen Programme und Anzahlungen um 13,0 Mio. €.

**[Tz. 843]** Der starke Wertanstieg 2020 begründe sich u.a. aus gestiegenen Anzahlungen für Sportgroßereignisse (+67,7 %), die pandemiebedingt nach 2021 und 2022 verschoben wurden. Die Zunahme in 2023 gegenüber 2019 bei den übrigen Vorräten – 3sat, ARTE, KiKA und ZDFneo – resultiere im Wesentlichen aus Eventprogrammen unter 85 Minuten Sendelänge (Mini-Serien).

**[Tz. 844]** Insgesamt blieben die unfertigen Programme und Anzahlungen des ZDF nahezu auf dem Niveau von 2019.

[Abb. 39] Unfertige Programme und Anzahlungen von ARD und ZDF (in Mio. €)



## 5. Durchschnittliche Minutenkosten des fertigen Programmvermögens

[Tz. 845] Die nachfolgenden Tabellen zeigen die durchschnittlichen Minutenkosten des fertigen Programmvermögens der Hauptprogramme inklusive des Vorabendprogramms bzw. des Programms im Umfeld der Werbung:

[Tab. 248] Durchschnittliche Minutenkosten der Hauptprogramme (in €)

	2019	2020	2021	2022	2023
Programmvermögen ARD: Erstes Programm	4.711	4.548	5.117	6.822	5.334
Programmvermögen ZDF: Hauptprogramm	8.271	7.156	8.554	8.705	8.018

[Tab. 249] Durchschnittliche Minutenkosten der Filmvorräte (in €)

	2019	2020	2021	2022	2023
ARD Erstes Programm (fertige Filmvorräte)	10.821	8.291	8.847	10.439	8.201
ZDF Hauptprogramm (fertige Filmvorräte)	10.570	9.499	10.748	11.204	10.754

[Tz. 846] Die durchschnittlichen Minutenkosten des Programmvermögens schwanken erheblich. Dies liegt insbesondere an der unterschiedlichen Zusammensetzung aus preiswerten und hochwertigen Programmen zum jeweiligen Bilanzstichtag. In 2020 hat die ARD einen Großteil ihres Programmvorrats ausgestrahlt und pandemiebedingt weniger Programm produziert. Ab 2021 stellte die ARD trotz bestehender Corona-Einschränkungen und aufgrund von Zusagen gegenüber Produzenten Produktionen weitestgehend fertig. Dies führte zu einem Anstieg der Programmbestände. Diese sollen in den Folgejahren sukzessive abgebaut werden.

**[Tz. 847]** Der Wert der Vorräte für das Erste Programm steigt 2021 bis 2023 bei den ARD-Anstalten im Vergleich zum 23. Bericht. Auch die Minuten der Vorräte nehmen im gleichen Zeitraum zu. Der Anstieg der Minutenkosten im Vergleich zu 2019 sei u. a. auf Produktionsverteuerungen nach der Corona-Pandemie zurückzuführen.

**[Tz. 848]** Die Filmvorräte der ARD stellen im fertigen Programmbestand den wertmäßig höchsten Anteil dar. Preissteigerungen bei Filmlizenzen führen 2021 und 2022 zu steigenden Minutenkosten. 2023 sinkt das fertige Programm bei Filmen und Serien unter das Niveau von 2021.

**[Tz. 849]** Beim ZDF haben sich die durchschnittlichen Minutenkosten des Hauptprogramms gegenüber den letzten Erhebungen von 2019 zum 23. Bericht verringert. Die schwankenden durchschnittlichen Minutenkosten beruhen insbesondere auf der unterschiedlichen Zusammensetzung aus preiswerten und hochwertigen Programmen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

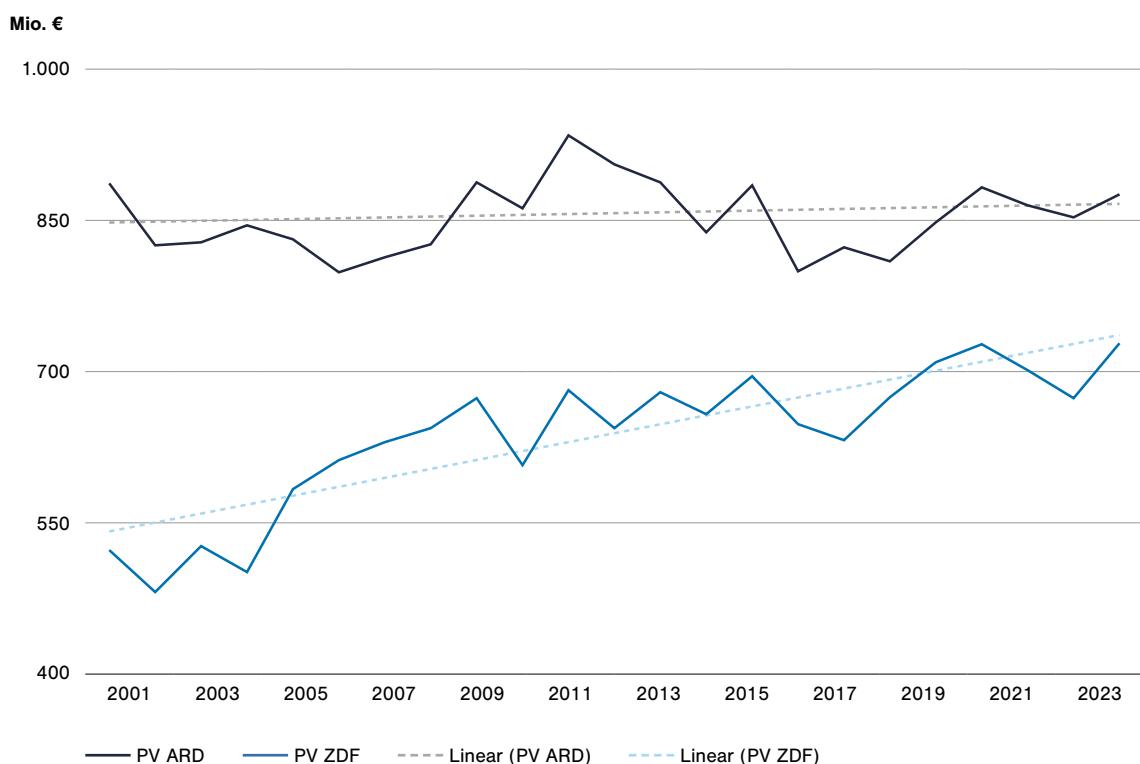
**[Tz. 850]** Die steigenden durchschnittlichen Minutenkosten der ZDF-Filmvorräte beruhen auf der Reduktion von kostengünstigen Titeln in Spielfilmpaketen. Gemäß ZDF hätten der Mehrbedarf aus Vergütungsvereinbarungen mit der Produzentenallianz sowie die produktionellen Mehrkosten für Nachhaltigkeit die Höhe des fertigen Programmvermögens und damit auch die Entwicklung der durchschnittlichen Minutenkosten beeinflusst.

## 6. Langzeitbetrachtung des Programmvermögenswerts von ARD und ZDF

**[Tz. 851]** Im 24. Bericht (vgl. Tz. 490) äußerte sich die Kommission dahingehend, dass die Programmvermögen in künftigen Berichten einer detaillierten Überprüfung unterzogen werden sollen. Die Kommission stellt hierzu eine Langzeitbetrachtung der Programmvermögen von 2001 bis 2023 an.

**[Tz. 852]** Die nachfolgende Abbildung stellt die Nominalwerte der Programmvermögen Fernsehen von ARD und ZDF dar. Während der Wert des Programmvermögens der ARD 2001 bis 2023 nahezu unverändert bleibt (vgl. Trendlinie), vergrößert sich der Programmvermögen des ZDF im gleichen Zeitraum um 207 Mio. € (bzw. +39,7 %) auf 730 Mio. €. Dies entspricht beim ZDF einem durchschnittlichen Anstieg von 1,5 % pro Jahr.

**[Abb. 40] Wert des Programmvermögens von ARD und ZDF ab 2001 (in Mio. €)**



**[Tz. 853]** Die ARD informiert, dass bei einer Betrachtung der programm spezifischen Teuerungsrate des Jahres 2023 das Programmvermögen im Vergleich zu 2001 um 35 % bzw. 307 Mio. € preisbereinigt geringer ausfallen würde.

**[Tz. 854]** Beim Programmvermögen ist in der Regel nur das fertige Programmvermögen unmittelbar ansetzbar. Ausnahmen stellen auch dabei Kinospalten und saisonale Gründe dar, die einer sofortigen Ausspielung entgegenstehen. Bei der Bevorratung fertigen Programmvermögens werde laut ARD auf eine geringere Kapitalbindung geachtet. Dafür habe die ARD 2015 u. a. die Degeto beauftragt, ihren Programmbestand inklusive Wiederholungsrechten innerhalb von sieben Jahren auf etwa einen halben Jahresetat im Sendeaufwand zurückzuführen. Dies sei insbesondere durch Reduzierung der Mengen in kostenintensiven Genres möglich gewesen. Zudem wurden Produktionsaufwände durch technologische Möglichkeiten und Verzicht auf aufwändige Umsetzungsformen herabgesetzt. Des Weiteren habe sich der Umfang von Auftrags- und Koproduktionen mit geringerem Rechteumfang dämpfend auf die Bevorratung ausgewirkt.

**[Tz. 855]** Bei den ARD-Werbegesellschaften steigt das Programmvermögen im Betrachtungszeitraum vorrangig aufgrund der Corona-Pandemie. Dieser Anstieg soll wieder schrittweise abgesenkt werden und sei bereits in den Ergebnisplanungen der Werbegesellschaften eingeplant.

**[Tz. 856]** Das Programmvermögen werde beim unfertigen Programmvermögen und bei den Anzahlungen durch Preissteigerungen beeinflusst. Lange Realisationszeiten beim unfertigen Programmvermögen ließen sich auch durch eine effektivere Programmplanung nicht vermeiden. Bei den Anzahlungen wirkten sich über den langjährigen Betrachtungszeitraum insbesondere die Preissteigerungen beim Erwerb von Sportrechten und für Filmlizenzen aus.

**[Tz. 857]** Zur Verweildauer des Programmvermögens führt die ARD aus, dass sich das jährlich bilanzierte Programmvermögen jeweils pro Jahr halbiere, d. h. 50 % werden im Folgejahr ausgestrahlt, 25 % im zweiten Jahr usw. Dadurch seien lediglich rund 6 % des fertigen Programmvermögens älter als fünf Jahre.

**[Tz. 858]** Das ZDF weist darauf hin, dass sein Programmvermögen im Betrachtungszeitraum um 39,7 % zugenommen habe. Damit liege dieser nominelle Zuwachs unter dem der rundfunk spezifischen Teuerungsrate (47,5 %) und dem des Verbraucherpreisindex (44,1 %).

**[Tz. 859]** Gründe für den Anstieg des Programmvermögens im Betrachtungszeitraum seien die staatsvertragliche Beauftragung neuer Programmangebote, die Entstehung non-linearer Programmangebote sowie ein signifikant verändertes Nutzungsverhalten der Zuschauer. Auch würde das ZDF schwierigere Marktbedingungen auf dem Auftrags- und Koproduzentenmarkt feststellen, was mit längeren Produktionsvorläufen einhergehe. Oft seien nur Koproduktionen wirtschaftlich, was aber wiederum zu längeren Vorlaufzeiten und damit zu einem höheren Programmvermögen führe.

**[Tz. 860]** Zwei wesentliche Faktoren, die das wertmäßige Programmvermögen beeinflusst haben, seien zum einen der inflationsbedingte Anstieg der Produktionskosten; zum anderen wirke sich die strategische Änderung der Programmbevorratung des ZDF aus. Bei kostengünstigeren Serienproduktionen seien die Vorlaufzeiten verringert worden, sodass weniger Vorräte vorgehalten worden seien. Gleichzeitig würden aufgrund verschärfter Wettbewerbs- und Beschaffungssituationen kostenintensivere Mehrteiler, Event- und Prime-Time-Programme vorgehalten.

**[Tz. 861]** Des Weiteren würden steigende Produktionskosten u. a. durch Green Production sowie Mehrkosten für Urheber und Produzenten den Wert des Programmvermögens beeinflussen. Zudem wirke sich ab 2023 der neue Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ kostensteigernd im Programmvermögen aus. Der Ausbau von ZDFneo und ZDFinfo sowie Investitionen in jüngere Zielgruppen tragen zu einem temporären Anstieg des Programmvermögens bei.

**[Tz. 862]** Zugleich habe das ZDF in den letzten Jahren vielfältige Initiativen in die Wege geleitet, um sein Programmvermögen auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Das ZDF unterziehe sein Programmvermögen einer jährlichen Detailanalyse und plane nur die notwendigen Vorräte ein, die sich genrebezogen aus entsprechenden Kennzahlen des ZDF und seinem Sendebedarf für das jeweilige Jahr ableiteten. Diese Kennzahlen habe das ZDF bereits in den laufenden Austausch mit der ARD eingebracht. Der Austausch bilde die Grundlage für künftige gemeinsame Kennzahlen, die noch mit der Kommission abgestimmt werden sollen.

## 7. Stellungnahme der Kommission

**[Tz. 863]** Die Kommission stellt fest, dass die nominalen Werte der Programmvermögen der Anstalten sich in der Langzeitbetrachtung 2001 bis 2023 unterschiedlich entwickelt haben. Die ARD weist zudem auf einen deutlich sinkenden inflationsbereinigten Wert ihres Programmvermögens hin. Bei dieser Betrachtungsweise ergäbe sich auch ein gewisser inflationsbereinigter Rückgang beim ZDF. Starke Unterschiede bleiben zwischen ARD und ZDF aber dennoch bei einer Betrachtung der preisbereinigten Entwicklung, die die Kommission angestellt hat: Die sich bei dieser Betrachtung ergebenden Rückgänge der ARD fallen weit stärker aus als die des ZDF.

**[Tz. 864]** Das ZDF weist zu seinem Programmvermögen auf einen im Vergleich zur rundfunkspezifischen Teuerungsrate und zum Verbraucherpreisindex geringeren Anstieg hin. Das kann aber nach Ansicht der Kommission die deutlichen, über lange Jahre feststellbaren Entwicklungsunterschiede des ZDF zur ARD, die hier im Wesentlichen ähnlichen Rahmenbedingungen unterworfen sind wie das ZDF, nicht erklären. Vom ZDF erwartet die Kommission unter dem Aspekt möglichst wirtschaftlicher und sparsamer Kapitalbindung, dass es den von ihr in mehreren Berichten immer wieder geforderten tatsächlichen Abbau des Programmvermögens umsetzt.

**[Tz. 865]** ARD und ZDF kündigten an, einen einheitlichen und nachvollziehbaren Maßstab zur Ermittlung des Programmvermögens zu entwickeln. Dieser wird Gegenstand bei den kommenden Erhebungen und Ermittlungen der Kommission sein, insbesondere unter den Aspekten, ob es

- ARD und ZDF damit gelingt, ihr Programmvermögen hinsichtlich Menge und Wert über Steuerungsinstrumente zu reduzieren,
- dem ZDF gelingt, so auch den proportionalen Rückstand im Vergleich zur ARD beim Abbau seines Programmvermögens zu verringern.





# Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk

- 313 1. Allgemeines
- 314 2. Entwicklung der Kostenarten
- 314 3. Produktionspersonal und Personalkosten
- 316 4. Vergleich produzierter Sendeminuten pro Beschäftigtem
- 318 5. Benchmarking ARD und Deutschlandradio Produktionsbetriebe Hörfunk 2023
- 320 6. Abschließende Bewertung der Kommission

Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk ohne betriebliche Altersversorgung betragen 2023 192,8 Mio. €. Davon entfallen 173,1 Mio. € auf die Anstalten der ARD und 19,7 Mio. € auf das Deutschlandradio. Von 2011 bis 2023 sinken bei der ARD die Gesamtkosten um 3,8 %, beim Deutschlandradio steigen sie um 6,5 %.

Die Kommission betrachtet den Durchschnittswert der zur besseren Vergleichbarkeit angeglichenen Kosten aller ARD-Anstalten und nimmt ihn zum Benchmark für die Hörfunkproduktionsbetriebe von ARD und Deutschlandradio. Je hergestellter Sendeminute betragen die angeglichenen Kosten 2023 für die ARD-Anstalten durchschnittlich 16,80 € (16,22 € in 2021), beim Deutschlandradio betragen sie 18,26 € (18,40 € in 2021).

Auf Basis des ARD-Durchschnittswerts besteht beim BR, SWR und WDR ein rechnerisches Einsparpotenzial von 17,7 Mio. € (23. Bericht: 14,9 Mio. €) pro Jahr. Beim Deutschlandradio beträgt das rechnerische Einsparpotenzial im Vergleich mit dem ARD-Durchschnittswert rund 1,4 Mio. €.

Ihr bisheriges Benchmarking hält die Kommission trotz der crossmedialen Produktionsweise und folglich nicht mehr eindeutig zuordenbarer Kosten immer noch für geeignet, Verbesserungspotenziale bei den Anstalten zu identifizieren. Es wird in diesem Bericht nochmals angewendet, weil das so ermittelte jeweilige rechnerische Einsparpotenzial Anhaltspunkte für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bietet.

Die Anstalten beabsichtigen, im 27. Bericht die Erfassung der Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk unter Einbeziehung der Kommission in einem neuen tragfähigen und für alle Anstalten aussagekräftigen Modell darzustellen. Dieses soll die Kosten und Leistungen eines crossmedial arbeitenden Produktionsbetriebs unabhängig vom Ausspielweg in den Kategorien Audio und Video widerspiegeln.

## 1. Allgemeines

**[Tz. 866]** Die Anstalten verfügen zur Produktion von Hörfunksendungen bislang über eigene Produktionsbetriebe. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung der Produktion in den non-linearen Bereich werden die immer größer werdenden Anteile der crossmedial arbeitenden Produktion dabei aber nicht vollständig betrachtet und bewertet. Diese Entwicklung wird eine neue Systematik berücksichtigen, die ARD und Deutschlandradio mit der Kommission abstimmen werden. Die Anstalten beabsichtigen dabei, ihre Kosten und Leistungen für den 27. Bericht in neuer Weise zu melden.

**[Tz. 867]** Für den vorliegenden 25. Bericht akzeptierten ARD und Deutschlandradio aber weiterhin grundsätzlich den rechnerischen Benchmarking-Ansatz des seit 1997 mit der Kommission abgestimmten Leitfadens bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen. Der Fokus dieser Untersuchungen liegt auf Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

**[Tz. 868]** Die dementsprechend ermittelten Gesamtkosten von ARD und Deutschlandradio von 192,8 Mio. € beinhalten mit Ausnahme der betrieblichen Altersversorgung sämtliche Kosten der Produktionsbetriebe. Diese werden um die sog. weiteren Leistungen bereinigt, da diesen keine Sendeminuten als Output gegenüberstehen. Die daraus resultierenden angeglichenen Kosten sind Basis des rechnerischen Benchmarkings (vgl. Tzn. 886 ff.).

**[Tz. 869]** Angeglichene Kosten sind die um die Kosten für sog. weitere Leistungen bereinigten Gesamtkosten. Diesen weiteren Leistungen lassen sich keine Sendeminuten zuordnen. Deshalb werden sie von den Gesamtkosten für die Hörfunkproduktionsbetriebe abgezogen. Sie umfassen insbesondere Produktionsbeistellungen, Programm-, Produktions- und Sendehilfen, Leistungen an Dritte, Archiv- und Langzeitsicherung, Programme und Leistungen ohne Sendezeitengutschriften sowie Online-Aufträge ohne Sendezeitengutschriften.

Die Entwicklung der Gesamtkosten und der angeglichenen Kosten seit 2011 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

[Tab. 250] Kosten Produktionsbetriebe Hörfunk ohne betriebliche Altersversorgung (in Mio. €)

	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2023	Veränd. 2023 zu 2011 (in %)
Gesamtkosten ARD	180,1	181	184,4	180,1	177,5	171,8	173,1	-3,8
Gesamtkosten DRadio	18,5	18,8	17,8	19,2	20,2	19,7	19,7	6,5
<b>Summe</b>	<b>198,6</b>	<b>199,8</b>	<b>202,2</b>	<b>199,3</b>	<b>197,7</b>	<b>191,5</b>	<b>192,8</b>	<b>-2,9</b>
Angeglichene Kosten ARD	164,3	164,3	168,1	160,7	157,9	152,6	158,1	-3,7
Angeglichene Kosten DRadio	16,6	17,0	16,2	17,7	18,7	18,1	18,0	8,4
<b>Summe</b>	<b>180,9</b>	<b>181,3</b>	<b>184,3</b>	<b>178,5</b>	<b>176,6</b>	<b>170,7</b>	<b>176,1</b>	<b>-2,7</b>

[Tz. 870] Von 2011 bis 2023 sinken bei den Landesrundfunkanstalten der ARD die Gesamtkosten um 3,8 %. Beim Deutschlandradio steigen diese um 6,5 %. Der Anstieg 2023 beruht nach Angaben von Deutschlandradio zum Teil auf den seit 2011 stets berücksichtigten Kosten von Deutschlandfunk Nova.

[Tz. 871] Die angeglichenen Kosten sinken 2023 bei den ARD-Anstalten im Vergleich zu 2011 um 3,7 %, also um 6,2 Mio. €; sie steigen aber im Vergleich von 2023 zu 2021 um 5,5 Mio. €. Beim Deutschlandradio steigen diese im gleichen Zeitraum um 8,4 %.

[Tz. 872] Ursächlich für die ARD-Steigerung gegenüber 2021 ist u. a. der BR, der im Zusammenhang mit der SAP-Umstellung seine Kosten für weitere Leistungen 2021 zu 2023 buchungstechnisch von 3,5 Mio. € auf 55 T€ verringert (vgl. Tz. 890). Durch den dadurch geringeren Abzug für weitere Leistungen erhöhen sich rechnerisch die angeglichenen Kosten (s. Tzn. 868 f.).

## 2. Entwicklung der Kostenarten

[Tz. 873] Die Personalkosten für Festangestellte im Produktionsbetrieb Hörfunk 2023 verringern sich gegenüber 2021 bei den ARD-Anstalten um 0,9 %. Beim Deutschlandradio steigen diese 2023 um 1,7 %. Auch bei den freien Mitarbeitern im Produktionsbetrieb Hörfunk reduziert die ARD ihre Personalkosten um 2,2 %, während diese beim Deutschlandradio um 9,5 % abnehmen.

[Tz. 874] Die Gebäudebewirtschaftungskosten erhöhen sich bei den Landesrundfunkanstalten aufgrund steigender Energiekosten um 18,2 %, beim Deutschlandradio um 22,0 %.

[Tz. 875] Die Abschreibungen auf Gebäude und Sachanlagen sinken sowohl bei der ARD (9,9 %) als auch beim Deutschlandradio (12,1 %).

## 3. Produktionspersonal und Personalkosten

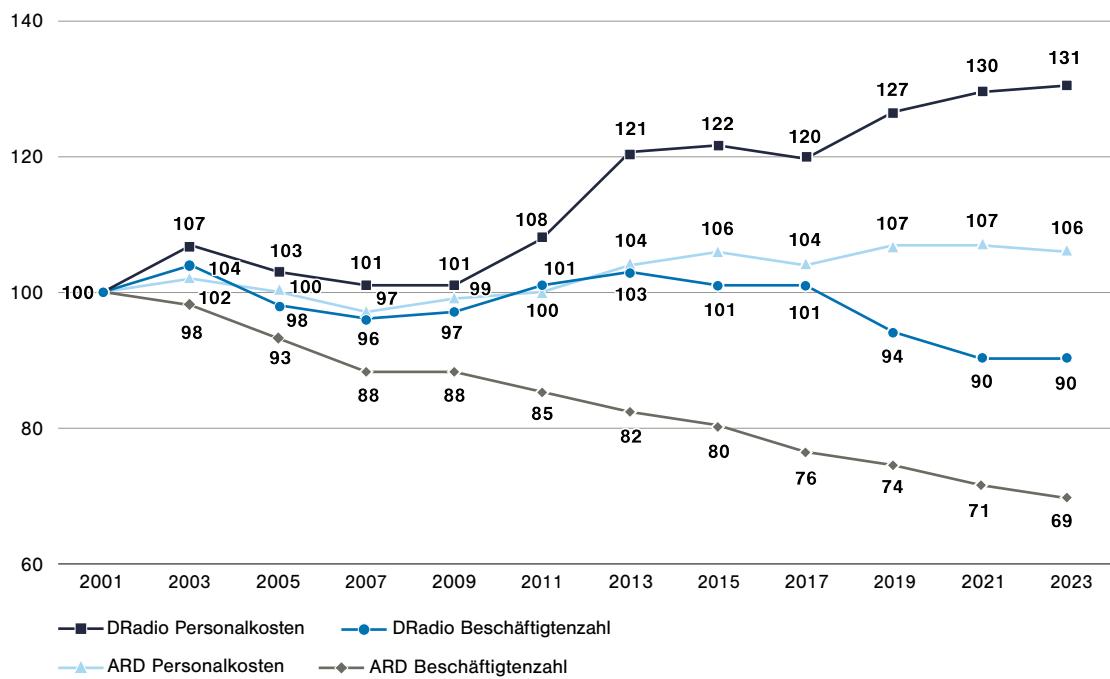
[Tz. 876] Zwei Drittel der Gesamtkosten der Hörfunkbetriebe sind Personalkosten. Das Produktionspersonal besteht aus Festangestellten und auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeitern. Die Zahl der freien Mitarbeiter wird pauschal durch eine Umrechnung der Honorare in Vollzeitäquivalente errechnet. Die Summe der Honorare wird dabei durch den Durchschnittsverdienst der Festangestellten im Produktionsbetrieb Hörfunk dividiert. Das Ergebnis stellt einen Näherungswert für die Anzahl der auf Honorarbasis Beschäftigten im Produktionsbetrieb dar.

[Tab. 251] Entwicklung der Personalkosten bei den Produktionsbetrieben Hörfunk

	2021		2023	
	ARD	DRadio	ARD	DRadio
Personalkosten in T€	113.970	12.945	112.846	13.053
Anzahl feste und freie Mitarbeiter	1.296	141	1.262	141
Prozentuale Veränderung	von 2019 auf 2021		von 2021 auf 2023	
Personalkosten	-0,1 %	2,0 %	-1,0 %	0,8 %
Anzahl feste und freie Mitarbeiter	-4,1 %	-4,7 %	-2,6 %	0,0 %

[Tz. 877] Die Anteile der Personalkosten der Produktionsbetriebe bei den Landesrundfunkanstalten und beim Deutschlandradio entwickeln sich unterschiedlich. Während bei den Landesrundfunkanstalten die Personalkosten um 1 % abnehmen, steigen diese beim Deutschlandradio um 0,8 % an. Ursächlich hierfür sind u.a. die unterschiedlichen Entwicklungen beim Umfang des vorhandenen Produktionspersonals. Die Anzahl fester und freier Mitarbeiter bei den Landesrundfunkanstalten ist von 2021 auf 2023 um 34 gesunken. Bei Deutschlandradio ergeben sich im Produktionsbetrieb keine kapazitätsmäßigen Veränderungen im Personalkörper.

[Abb. 41] Indexentwicklungen zu Personalkosten und Beschäftigten der Produktionsbetriebe Hörfunk bei ARD und Deutschlandradio (Basis 2001 = 100 %)

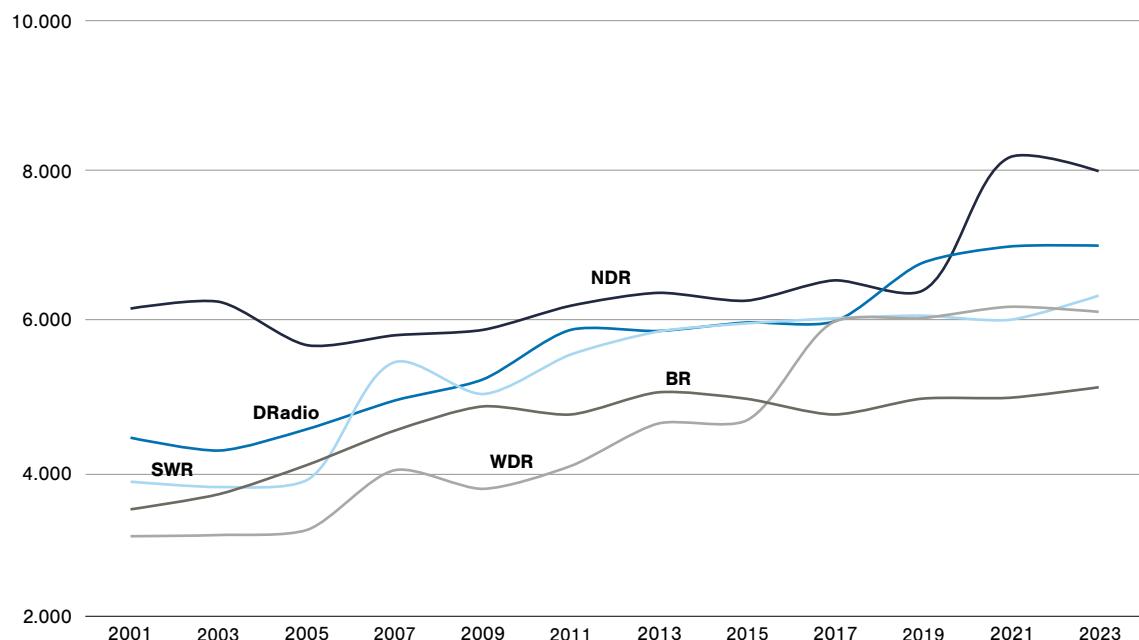


[Tz. 878] In der Langzeitbetrachtung ab 2001 bis 2023 liegt die Beschäftigtenzahl bei den Produktionsbetrieben Hörfunk der ARD im Vergleich zum Ausgangsjahr 2001 bei 69 Prozentpunkten, beim Deutschlandradio bei 90. Während die ARD die Beschäftigtenzahl seit 2001 kontinuierlich verringert, beginnt der Abbau beim Deutschlandradio seit 2017. Die Personalkosten liegen bei der ARD 6 Prozentpunkte und bei Deutschlandradio 31 Prozentpunkte über dem Niveau von 2001.

## 4. Vergleich produzierter Sendeminuten pro Beschäftigtem

**[Tz. 879]** Die Kommission ermittelt nachfolgend die produzierten Sendeminuten pro Beschäftigtem. Sie leitet daraus die Produktionseffizienz pro Mitarbeiter bei den einzelnen Anstalten ab. Dabei differenziert sie in der Betrachtung zwischen den großen ARD-Anstalten BR, NDR, SWR, WDR sowie Deutschlandradio einerseits und den mittleren und kleinen ARD-Anstalten HR, MDR, RB, RBB, SR andererseits.

**[Abb. 42] Produzierte Sendeminuten pro Beschäftigtem bei BR, NDR, SWR, WDR und Deutschlandradio**

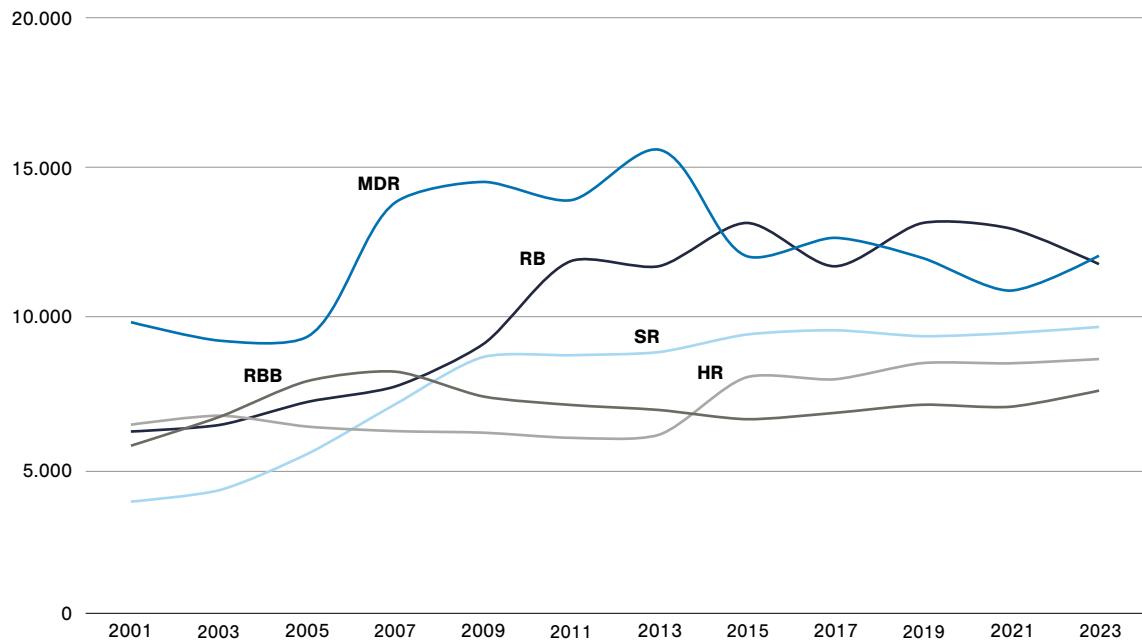


**[Tz. 880]** Alle in der Abbildung 42 betrachteten Anstalten haben die Produktionseffizienz seit 2001 verbessert. Jeder Beschäftigte des NDR-Produktionsbetriebs Hörfunk produziert in 2023 durchschnittlich 7.977 Sendeminuten. Die beim NDR im Vergleich erhöhte Produktionseffizienz beruht auf dem bundesweit ausgestrahlten gemeinsamen Nachtprogramm „ARD Infonacht“, das seit Januar 2021 von NDR Info in Hamburg für die ARD produziert wird. Das neue Format führt zu mehr eigenproduzierten wortbezogenen Erstsendungen und folglich zu einer erhöhten Produktionseffizienz des NDR.

**[Tz. 881]** Der BR weist mit 5.087 Minuten die geringste Produktionseffizienz auf. Sowohl SWR (6.307 Minuten) als auch WDR (6.097 Minuten) produzieren um 1.220 Minuten (24 %) bzw. 1.010 Minuten (20 %) mehr pro Beschäftigtem. Beim BR würden Projekte zur Effizienzsteigerung bereits geplant. Darüber hinaus soll mit dem Umzug des Produktionsbetriebs an den Standort in Freimann eine weitere Steigerung der Produktionseffizienz einhergehen.

**[Tz. 882]** Das Deutschlandradio produziert 2023 6.979 Sendeminuten pro Beschäftigtem und steigert seine Produktionseffizienz im Vergleich zum 23. Bericht um 234 Minuten.

[Abb. 43] Produzierte Sendeminuten pro Beschäftigtem bei HR, MDR, RB, RBB, SR



**[Tz. 883]** Alle in Abbildung 43 betrachteten Anstalten haben die Produktionseffizienz seit 2001 verbessert. Der MDR produziert 2023 mit 11.992 Minuten die höchste Anzahl an Sendeminuten pro Beschäftigtem. Im Vergleich zur Spitze 2013 von 15.549 Minuten beträgt die Produktionseffizienz 2015 bis 2023 durchschnittlich 11.877 Minuten. Die rückläufigen Sendeminuten des MDR seit 2013 beruhen angabegemäß auf einer veränderten Erfassungssystematik bei einzelnen Wellen. Damit sinkt die Anzahl der Sendeminuten deutlich, was sich auch auf die Kennzahl Produktionseffizienz auswirkt.

**[Tz. 884]** Die Produktionseffizienz beim SR und HR nimmt seit 2015 zu, beim RBB nach einem Rückgang durchgehend leicht zu seit 2015. Bei RB pendeln die produzierten Sendeminuten pro Beschäftigtem seit 2013 in einer Bandbreite zwischen 11.600 Minuten und 13.100 Minuten. 2023 bewegen sie sich mit 11.750 Minuten nahezu auf dem Niveau des MDR.

**[Tz. 885]** Im Vergleich zu den größeren Anstalten BR, NDR, SWR, WDR sowie Deutschlandradio ist der Unterschied erheblich. So ist die Produktionseffizienz des MDR im Vergleich zu der des BR um 6.905 Minuten bzw. 58 % höher. Gründe sind der im Vergleich zum BR um 234 Tsd. Sendeminuten höhere Anteil produzierter Erstsendungen und der um 91 Beschäftigte geringere Umfang des Personalkörpers.

## 5. Benchmarking ARD und Deutschlandradio Produktionsbetriebe Hörfunk 2023

**[Tz. 886]** Die Kommission verwendet die Kennzahl „Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute“ für den Vergleich der Produktivität der Produktionsbetriebe.

**[Tz. 887]** Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten pro Minute betragen 2023 bei den Landesrundfunkanstalten 16,80 €. Im Vergleich zu 2019 steigen sie um 0,33 € pro Minute (2 %). Beim Deutschlandradio sinken die Kosten im Vergleich zum 23. Bericht um 0,51 € (2,5 %) pro Minute auf 18,26 €.

**[Tz. 888]** Der von der Kommission berechnete ARD-Durchschnittswert von 16,80 € je Sendeminute dient als Benchmark zur Ermittlung von Einsparpotenzialen.

**[Tab. 252] Ermittlung der durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute der Produktionsbetriebe Hörfunk**

	Angeglichene Kosten				Eigenproduktionen – Erstsendungen –				Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute			
	2021		2023		Abweichung		2021		2023		Abweichung	
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in %)	(in Min.)	(in Min.)	(in Min.)	(in %)	(in €)	(in €)	(in €)	(in %)
BR	21.121	23.856	2.735	12,9	984.802	976.737	-8.065	-0,8	21,45	24,42	2,98	13,9
HR	14.759	14.512	-247	-1,7	1.044.479	1.027.553	-16.926	-1,6	14,13	14,12	-0,01	-0,1
MDR	16.969	16.152	-817	-4,8	1.225.795	1.211.180	-14.615	-1,2	13,84	13,34	-0,51	-3,7
NDR	20.745	21.487	742	3,6	1.566.184	1.531.676	-34.508	-2,2	13,25	14,03	0,78	5,9
RB	4.206	4.257	51	1,2	478.156	446.493	-31.663	-6,6	8,80	9,53	0,74	8,4
RBB	17.421	17.527	106	0,6	1.101.719	1.133.068	31.349	2,8	15,81	15,47	-0,34	-2,2
SR	4.721	5.171	450	9,5	386.651	415.992	29.341	7,6	12,21	12,43	0,22	1,8
SWR	26.873	30.914	4.041	15,0	1.413.501	1.501.116	87.615	6,2	19,01	20,59	1,58	8,3
WDR	25.766	24.272	-1.494	-5,8	1.208.001	1.170.712	-37.289	-3,1	21,33	20,73	-0,60	-2,8
<b>ARD</b>	<b>152.581</b>	<b>158.148</b>	<b>5.567</b>	<b>3,6</b>	<b>9.409.288</b>	<b>9.414.527</b>	<b>5.239</b>	<b>0,1</b>	<b>16,22</b>	<b>16,80</b>	<b>0,58</b>	<b>3,6</b>
DRadio	18.079	18.259	180	1,0	982.321	983.992	1.671	0,2	18,40	18,26	-0,14	-0,8

**[Tz. 889]** Die Summe der eigenproduzierten Erstsendungen bleibt sowohl bei den Landesrundfunkanstalten als auch beim Deutschlandradio im Vergleich zu 2021 auf nahezu gleichem Niveau. Während der BR, HR, MDR, NDR, RB und WDR ihr Produktionsvolumen insgesamt um 143 Tsd. Minuten abbauen, erweitern RBB, SR und SWR ihren Output insgesamt um 148 Tsd. Minuten zum Teil deutlich. Die um 6,6 % abnehmenden produzierten Erstsendungen von RB sind auf die Übernahme des Programms Cosmo vom WDR zurückzuführen.

**[Tz. 890]** Der BR weist darauf hin, dass insbesondere die Kosten für weitere Leistungen (vgl. Tz. 868) durch die SAP-Umstellung nicht mehr nach Entstehung im Hörfunk oder Fernsehen differenzierbar sind. Der BR hat diese Kosten ausschließlich bei den angeglichenen Kosten des Produktionsbetriebs Fernsehen berücksichtigt (vgl. dort Tz. 928), also nicht hier bei der Ermittlung der angeglichenen Kosten abgesetzt. Zudem steigen die Kosten durch Anmiet- (Produktionsaufträge) und Bewirtschaftungskosten (stufenweise Inbetriebnahme des Neubaus in Freimann). Im Ergebnis führt dies rechnerisch zu 12,9 % höheren angeglichenen Kosten und folglich – aufgrund seines nahezu gleichbleibenden Outputs – zu rechnerisch um 13,9 % steigenden Produktionskosten je Sendeminute.

**[Tz. 891]** Beim SR resultieren die zunehmenden Kosten von 9,5 % aus Sanierungsarbeiten am Spielort des Orchesters. Hinzu kommen höhere Aufwendungen durch die Erneuerung des Hörfunkstudios.

**[Tz. 892]** Beim SWR spiegeln sich im Kostenanstieg von 15,0 % u. a. Kosten für zunehmende Produktionsaufträge wider. Darin sind Kosten für Veranstaltungen enthalten, die pandemiebedingt 2021 teilweise nicht oder in nur kleinerem Umfang stattfinden konnten.

	Eigenproduktionen – Erstsendungen – und durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute		Ist	Benchmark 16,80 €	Rechnerisches Einsparpotenzial	
	(in Min.)	(in €)			(in T€)	(in %)
BR	976.737	24,42	23.856	16.408	7.448	31,2
SWR	1.501.116	20,59	30.914	25.216	5.698	18,4
WDR	1.170.712	20,73	24.272	19.666	4.606	19,0
Summe	3.648.565	16,80	79.042	61.290	17.752	22,5
DRadio	983.992	18,26	17.963	16.529	1.434	8,0
<b>Rechnerisches Einsparpotenzial gesamt</b>					<b>19.186</b>	

**[Tz. 893]** Die Kommission betrachtet den Durchschnittswert von 16,80 € als Benchmark. Aus dem Ansatz der bereinigten Durchschnittskosten lässt sich beim BR, SWR, WDR und Deutschlandradio ein rechnerisches Einsparpotenzial von insgesamt 19,2 Mio. € als Anhaltspunkt für Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Spar- samkeit ableiten.

**[Tz. 894]** Beim BR ergibt sich gegenüber dem 23. Bericht rechnerisch ein Anstieg des Einsparpotenzials um 3 Mio. €. Dies ist auf weniger produzierte Sendeminuten, vor allem aber auf die im Zusammenhang mit der SAP-Umstellung geänderte Zuordnung der Kosten für sonstige und weitere Leistungen zum Produktions- betrieb Fernsehen zurückzuführen (vgl. dort Tz. 928).

**[Tz. 895]** Beim SWR nehmen die durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute zu. Ursächlich sind die steigenden angeglichenen Kosten. Dadurch erhöht sich das rechnerische Einsparpotenzial im Vergleich zum 23. Bericht um 1,2 Mio. €.

**[Tz. 896]** Beim WDR nehmen die durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute im Vergleich zum 23. Bericht ab. Dadurch verringert sich das rechnerische Einsparpotenzial im Vergleich zu 2019 um 1,3 Mio. €.

**[Tz. 897]** Beim Deutschlandradio führen die sinkenden Produktionskosten je Sendeminute zu einem verringerten rechnerischen Einsparpotenzial gegenüber dem 23. Bericht um 858 T€.

## Stellungnahme der ARD

**[Tz. 898]** Die bisherige Analyse der Kosten der Produktionsbetriebe bezieht als Leistung ausschließlich linear produzierte Sendeminuten ein. Die Produktionsbetriebe werden darüber hinaus bisher getrennt in einen Hörfunk- und einen Fernsehproduktionsbetrieb. Durch die zunehmende Verlagerung der Produktion in den non-linearen Bereich wird dabei jedoch der immer größer werdende Anteil des crossmedial arbeiten- den Produktionsbetriebs nicht vollständig betrachtet und bewertet.

**[Tz. 899]** Hierfür soll in Abstimmung mit der Kommission eine neue Systematik entwickelt werden. Unterschieden werden soll nur noch in den Kategorien Audio und Video, unabhängig vom Ausspielweg.

**[Tz. 900]** Erste Erhebungen im Sinne der neuen Systematik werden auf Basis der Daten 2024 im Jahr 2026 erstellt. Die Auswertung nach dem neuen Verfahren soll erstmals mit den Erhebungen zu den Kosten und Leistungen des Produktionsbetriebs zum 27. Bericht dargestellt werden.

**[Tz. 901]** Durch die Umstellung auf das neue Modell wird es zu einem Bruch in der Zeitreihe kommen. Eine Verbindung zu den früheren Berichten soll trotz der Modellumstellung weiterhin gewährleistet sein.

**[Tz. 902]** Die Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk lassen sich aufgrund des crossmedialen Workflows nur noch schwer abgrenzen. Dadurch zunehmend pauschale Kostenschlüsselungen bzw. -zuordnungen reduzieren die Aussagekraft, Klarheit und auch Prägnanz des Benchmarkings der Kommission zur Ermittlung des rechnerischen Einsparpotenzials.

**[Tz. 903]** Ihr bisheriges Benchmarking hält die Kommission trotz der crossmedialen Produktionsweise und folglich nicht mehr eindeutig zuordenbarer Kosten immer noch für geeignet, Verbesserungspotenziale bei den Anstalten für diesen Bericht nochmals zu identifizieren, weil das so ermittelte rechnerische Einsparpotenzial Anhaltspunkte für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bietet. Dies akzeptieren ARD und Deutschlandradio.

**[Tz. 904]** Für den 27. Bericht plant die ARD ihren Produktionsbetrieb in den Kategorien Audio und Video – unabhängig vom Ausspielweg – zu unterscheiden. Dabei werden auch Online-Produktionen mit ihren Kosten und Leistungen berücksichtigt und somit der Bewertungsumfang vergrößert. Gleichzeitig würde sich der Kostenblock „Kosten für weitere Leistungen“ verringern. Diese neue Kategorisierung soll auch die Audio-Vergleichbarkeit von ARD mit dem Deutschlandradio sicherstellen. Ein zeitnauer Austausch zur neuen Systematik ist laut ARD mit dem Deutschlandradio vorgesehen. Mit der Umstellung wird der Beginn neuer Zeitreihen verbunden sein.

**[Tz. 905]** Die ARD kommt mit einem neuen System der Forderung der Kommission im 23. Bericht nach, neue Kennzahlen und Steuerungsmechanismen aufgrund der zunehmenden crossmedialen Arbeitsweise zu schaffen. Die Kommission erwartet für den 27. Bericht eine Erfassung der Kosten, Kapazitäten und Leistungen nach einer neuen, für alle Anstalten aussagekräftigen Systematik.

**[Tz. 906]** Die Kommission erwartet außerdem, dass im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch künftig ein ARD-Durchschnittswert als Orientierungswert dient. Digitalisierungsprozesse und Künstliche Intelligenz sollten weiterhin verstärkt zur Realisierung von Einsparpotenzialen genutzt werden.





# Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen

- 323 1. Allgemeines
- 325 2. Entwicklung der Gesamtkosten und ihrer Kostenarten
- 326 3. Produktionspersonal und Personalkosten
- 329 4. Kosten für weitere Leistungen (Überleitungsrechnung I)
- 329 5. Durchschnittliche angeglichene Kosten je Sendeminute
- 330 6. Benchmarking
- 333 7. Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute
- 334 8. Stellungnahme der Kommission

**Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen ohne betriebliche Altersversorgung 2023 betragen 956,9 Mio. €. Davon entfallen 725,8 Mio. € auf die ARD und 231,1 Mio. € auf das ZDF.**

**Bei der ARD verringern sich die Gesamtkosten in 2023 im Vergleich zu 2021 um 3,6 Mio. € bzw. 0,5 %. Beim ZDF sinken die Gesamtkosten um 2,0 Mio. € bzw. 0,9 %.**

**Nach Abzug der Kosten für weitere Leistungen betragen die für das Benchmarking verwendeten angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute 2023 für Das Erste 977 €, für das ZDF 1.046 €. Die Kommission betrachtet die beiden Hauptprogramme als grundsätzlich vergleichbar und setzt den jeweils niedrigeren Wert als Benchmark an. Auf dieser Basis besteht beim ZDF ein rechnerisches Einsparpotenzial von 11,6 Mio. € pro Jahr.**

**Die Produktionsbetriebe der ARD-Anstalten arbeiten sowohl für Das Erste als auch für die Dritten Programme. Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute für Das Erste und die Dritten Programme betragen 549 €. Die Kommission betrachtet den Durchschnittswert als Benchmark. Auf dieser Basis besteht bei den ARD-Anstalten ein rechnerisches Einsparpotenzial von 24,3 Mio. € pro Jahr.**

**Das bisherige Benchmarking der Kommission ist trotz der crossmedialen Produktionsweise und folglich nicht mehr eindeutig zuordenbarer Kosten immer noch geeignet, Verbesserungspotenziale bei den Anstalten zu identifizieren. Es wird in diesem Bericht nochmals angewendet, weil das jeweilige rechnerische Einsparpotenzial Anhaltspunkte für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bietet.**

**Die Anstalten beabsichtigen, im 27. Bericht die Erfassung der Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen unter Einbeziehung der Kommission in einem neuen tragfähigen und für alle Anstalten aussagekräftigen Modell darzustellen. Dieses soll die Kosten und Leistungen eines crossmedial arbeitenden Produktionsbetriebs unabhängig vom Ausspielweg in den Kategorien Audio und Video widerspiegeln.**

## 1. Allgemeines

**[Tz. 907]** Die Anstalten verfügen zur Produktion von Fernsehsendungen bislang über eigene Produktionsbetriebe. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung der Produktion in den non-linearen Bereich werden die immer größer werdenden Anteile der crossmedial arbeitenden Produktion nicht vollständig betrachtet und bewertet. Die Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk lassen sich aufgrund des trimedialen Workflows nur noch schwer abgrenzen. Dadurch zunehmend pauschale Kostenschlüsselungen bzw. -zuordnungen reduzieren die Aussagekraft, Klarheit und auch Prägnanz des rechnerischen Benchmarkings der Kommission zur Ermittlung des Einsparpotenzials (vgl. Tz. 928).

**[Tz. 908]** Diese Entwicklung wird eine neue Systematik berücksichtigen, die die ARD zusammen mit dem ZDF und der Kommission abstimmen wird. Die Anstalten beabsichtigen, ihre Kosten und Leistungen für den 27. Bericht in neuer Weise zu melden.

**[Tz. 909]** Für den vorliegenden 25. Bericht akzeptierten ARD und ZDF aber weiterhin den rechnerischen Benchmarking-Ansatz des seit 1997 mit der Kommission abgestimmten Leitfadens bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen. Der Fokus dieser Untersuchung liegt auf Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dazu führte die Kommission seit 1997 Zeitreihenvergleiche im Zweijahresrhythmus über alle Produktionsbetriebe zu den Kosten, Kapazitäten und Leistungen durch. Ziel ist, die Gesamtkosten von ARD und ZDF besser vergleichbar und letztlich für ein Benchmarking nutzbar zu machen.

**[Tz. 910]** Die ARD erfasst dazu mittels einer sog. Überleitungsrechnung (vgl. Tz. 927) bei ihren Gesamtkosten auch jene für Produktionsaufgaben in ARD-Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA). Dazu gehören Gemeinschaftssendungen (wie etwa bei Sportgroßereignissen), zudem Produktionen für das ARD-Hauptstadtstudio oder für ARD-aktuell und bestimmte technische GSEA.

**[Tz. 911]** Als Kosten der Fernsehproduktionsbetriebe werden im Interesse der besseren Vergleichbarkeit von ARD und ZDF nur die erfasst, die mit dem Produzieren und Senden zusammenhängen, denen also Sendeminuten zuordenbar sind. Ihre ermittelten Gesamtkosten verringern ARD und ZDF deshalb um Kosten der Produktionsbetriebe für sog. weitere Leistungen. Das sind solche, die nicht mit dem Produzieren und Senden zusammenhängen und denen keine Sendeminuten zuordenbar sind. Das erfolgt jeweils mit eigener Überleitungsrechnung. Damit ergeben sich die angeglichenen Kosten von ARD bzw. ZDF, die sich dann auch für jede jeweils selbst produzierte Sendeminute ermitteln lassen.

**[Tz. 912]** Die Entwicklung der Gesamtkosten und der angeglichenen Kosten von ARD und ZDF seit 2011 sind aus folgender Tabelle ersichtlich. Da dabei auch die IT-Kosten erst seit 2017 umfassender als zuvor berücksichtigt werden, sind weder die Gesamtkosten noch die angeglichenen Kosten mit den bis 2015 erhobenen Zahlen unmittelbar vergleichbar.

**[Tab. 254] Kosten der Produktionsbetriebe Fernsehen ohne betriebliche Altersversorgung (in Mio. €)**

	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2023	Veränd. 2023 zu 2021 (in %)
Gesamtkosten ARD	732,8	759,1	755,3	756,7	745,7	729,4	725,8	-0,5
davon: ARD-Kosten	732,8	759,1	755,3	716,9	710,6	692,4	691,1	-0,2
davon: GSEA-Kosten	k.A.	k.A.	k.A.	39,8	35,1	37,0	34,7	-6,2
Gesamtkosten ZDF	218,2	210,3	203,6	225,3	224,0	233,1	231,1	-0,9
<b>Gesamtkosten Summe</b>	<b>951,0</b>	<b>969,4</b>	<b>958,9</b>	<b>982,0</b>	<b>969,7</b>	<b>962,5</b>	<b>956,9</b>	<b>-0,6</b>
Angeglichene Kosten ARD	646,5	658,0	673,0	656,2	644,8	626,7	615,3	-1,8
Angeglichene Kosten ZDF	199,0	192,0	173,3	194,4	191,7	206,6	198,7	-3,8
<b>Angeglichene Kosten Summe</b>	<b>845,5</b>	<b>850,0</b>	<b>846,3</b>	<b>850,6</b>	<b>836,5</b>	<b>833,3</b>	<b>814,0</b>	<b>-2,3</b>

**[Tz. 913]** Die ARD verringert ihre Gesamtkosten 2023 gegenüber 2021 um 3,6 Mio. €. Die darin enthaltenen GSEA-Kosten sinken um 2,3 Mio. € bzw. 6,2 %. 2023 betragen die angeglichenen Kosten der gesamten ARD-Fernsehproduktionsbetriebe 615,3 Mio. €. Trotz Tariferhöhungen reduziert die ARD ihre angeglichenen Kosten gegenüber den letzten Erhebungen zum 23. Bericht (2019) um 29,5 Mio. €.

**[Tz. 914]** Die Gesamtkosten des ZDF nehmen 2023 im Vergleich zu 2021 um 2,0 Mio. € ab. Die angeglichenen Kosten sinken im gleichen Zeitraum um 7,9 Mio. € bzw. 3,8 %. Gegenüber dem 23. Bericht für 2019 steigen diese um 7,0 Mio. €.

## 2. Entwicklung der Gesamtkosten und ihrer Kostenarten

325

**[Tz. 915]** Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht auf Basis der jeweiligen Gesamtkosten von ARD und ZDF die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Kostenarten für 2021 und 2023.

**[Tab. 255] Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen der ARD**

ARD-Kosten	2021	2023	Veränd. 2023 zu 2021	
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in %)
Personalkosten Festangestellte	379.403	376.593	-2.810	-0,7
Personalkosten freie Mitarbeiter	80.625	78.338	-2.287	-2,8
Gebäudebewirtschaftungskosten	41.990	48.568	6.578	15,7
Produktionsaufträge	94.219	102.954	8.735	9,3
Abschreibungen Gebäude und Sachanlagen	60.951	54.542	-6.409	-10,5
Übrige Kosten	35.228	30.137	-5.091	-14,5
<b>Summe ARD-Kosten</b>	<b>692.416</b>	<b>691.132</b>	<b>-1.284</b>	<b>-0,2</b>
<b>GSEA</b>				
Hauptstadtstudio Berlin	6.527	7.296	769	11,8
Nachrichtenstudio ARD-aktuell	7.038	6.895	-143	-2,0
Sendezentrum Das Erste	5.366	5.059	-307	-5,7
Nicht umlagefähige anteilige Betriebskosten für GSEA	10.425	10.981	556	5,3
Kostenbeteiligungen ohne Sendeminuten	7.676	4.432	-3.244	-42,3
<b>Summe GSEA</b>	<b>37.032</b>	<b>34.663</b>	<b>-2.369</b>	<b>-6,4</b>
<b>Gesamtkosten ARD</b>	<b>729.448</b>	<b>725.795</b>	<b>-3.653</b>	<b>-0,5</b>

**[Tz. 916]** Bei den einzelnen Kostenarten der ARD verlaufen die Entwicklungen unterschiedlich. Die Personalkosten für Festangestellte nehmen 2023 im Vergleich zu 2021 um 0,7 % ab. Gleichermaßen sinken die Personalkosten der freien Mitarbeiter, die im selben Betrachtungszeitraum um 2,8 % sinken. Im Vergleich zu den letzten Erhebungen des 23. Berichts (2019), wo sie noch bei 86,5 Mio. € lagen, verringern sich diese Kosten um 8,2 Mio. € bzw. 9,5 %.

Die Gebäudebewirtschaftungskosten steigen von 2021 auf 2023 um 6,6 Mio. €.

Die Kosten für Produktionsaufträge steigen von 2021 auf 2023 um 8,7 Mio. €. Im Vergleich zu den letzten Erhebungen im 23. Bericht (2019) nehmen diese geringfügig ab. Produktionsaufträge enthalten beispielsweise Kosten für Fremdlicht, Kopierwerk, fremde Filmteams, Schneidekapazität, Übertragungswagen etc.

Die Abschreibungen haben im Vergleich zu 2021 um 6,4 Mio. € und zum 23. Bericht (2019) um 10,8 Mio. € abgenommen.

Die übrigen Kosten ermitteln sich rechnerisch aus den ARD-Gesamtkosten abzüglich der Personalkosten für Festangestellte und freie Mitarbeiter, Gebäudebewirtschaftungskosten, Produktionsaufträge und den Abschreibungen auf Gebäude und Sachanlagen.

Die Produktionskosten für GSEA liegen im Vergleich zum 23. Bericht (2019) auf annähernd gleichem Niveau.

**[Tab. 256] Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen des ZDF**

ZDF-Kosten	2021	2023	Veränd. 2023 zu 2021	
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in %)
Personalkosten Festangestellte	94.429	104.006	9.577	10,1 %
Personalkosten freie Mitarbeiter	46.053	44.651	-1.402	-3,0 %
Gebäudebewirtschaftungskosten	10.286	9.897	-389	-3,8 %
Abschreibungen Gebäude und Sachanlagen	23.431	23.094	-337	-1,4 %
Übrige Kosten	58.885	49.457	-9.428	-16,0 %
<b>Gesamtkosten ZDF</b>	<b>233.084</b>	<b>231.105</b>	<b>-1.979</b>	<b>-0,8 %</b>

**[Tz. 917]** Die Gesamtkosten des Produktionsbetriebs Fernsehen des ZDF sinken 2023 um 2,0 Mio. € bzw. 0,8 %. Auch beim ZDF entwickeln sich die einzelnen Kostenarten unterschiedlich: Die Personalkosten für Festangestellte steigen um 10,1 %, während diese für die freien Mitarbeiter um 3,0 % abnehmen. Die gegenläufige Entwicklung ist auf Umschichtungen von freien Mitarbeitern in Festanstellungen zu erklären. Der Anstieg von 10,1 % der Personalkosten für Festangestellte ist darüber hinaus durch den Einmaleffekt der an diese gezahlte Inflationsausgleichsprämie in 2023 geprägt.

Die Gebäudebewirtschaftungskosten des ZDF nehmen 2023 um 3,8 % ab. Die Abschreibungen auf Gebäude und Sachanlagen verringern sich um 1,4 %. Bei den übrigen Kosten ist auch im Vergleich zu 2021 ein Abbau von 16 % festzustellen, der im Vergleich zur Gesamtkostenentwicklung überproportional ausfällt. Durch diesen Abbau konnte der Anstieg bei den Personalkosten der Festangestellten kompensiert werden.

### 3. Produktionspersonal und Personalkosten

**[Tz. 918]** Das Produktionspersonal hat 2023 einen Anteil an den Gesamtkosten bei der ARD von 62,7 % und beim ZDF von 64,3 %.

Das Produktionspersonal besteht aus Festangestellten und auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeitern. Die Zahl der freien Mitarbeiter wird pauschal aufgrund einer Umrechnung der Gesamthonorare in Vollzeitäquivalente (VZÄ) ermittelt. Dazu wird die Summe der Honorare durch den Durchschnittsverdienst der Festangestellten im Produktionsbetrieb Fernsehen dividiert. Das Ergebnis stellt einen Näherungswert der Personalkosten für die auf Honorarbasis Beschäftigten im Produktionsbetrieb dar.

**[Tz. 919]** Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung des Produktionspersonals von 2001 bis 2023 in Vollzeitäquivalenten.

**[Tab. 257] Anzahl der gesamten Mitarbeiter in den Produktionsbetrieben**

	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2023	Veränd. Anzahl 2019 zu 2023
BR	942	1.033	1.026	1.117	1.057	1.041	1.018	935	848	827	793	763	-64
HR	533	528	501	472	484	464	519	519	522	527	497	458	-69
MDR	573	568	573	560	551	520	514	517	532	512	493	465	-47
NDR	903	947	932	919	918	869	780	776	757	762	739	716	-46
RB	152	146	136	101	109	113	108	108	110	106	107	111	5
RBB	539	512	473	459	428	437	437	444	378	401	406	392	-9
SR	191	176	146	139	145	144	142	142	141	140	133	137	-3
SWR	1.063	1.006	921	905	953	913	937	914	898	860	820	776	-84
WDR	1.515	1.536	1.514	1.471	1.398	1.357	1.339	1.328	1.191	1.165	1.118	1.088	-77
<b>ARD</b>	<b>6.411</b>	<b>6.452</b>	<b>6.222</b>	<b>6.143</b>	<b>6.043</b>	<b>5.858</b>	<b>5.794</b>	<b>5.683</b>	<b>5.377</b>	<b>5.300</b>	<b>5.106</b>	<b>4.906</b>	<b>-394</b>
<b>ZDF</b>	<b>1.794</b>	<b>1.835</b>	<b>1.782</b>	<b>1.707</b>	<b>1.674</b>	<b>1.691</b>	<b>1.571</b>	<b>1.405</b>	<b>1.437</b>	<b>1.442</b>	<b>1.447</b>	<b>1.442</b>	<b>0</b>

**[Tz. 920]** Das gesamte Produktionspersonal (Zahl der Festangestellten und freien Mitarbeiter) baute die ARD (ohne GSEA, vgl. Tz. 930) von 2019 nach 2023 um 394 Beschäftigte ab.

**[Tz. 921]** Beim ZDF bleibt das Produktionspersonal im Vergleich zum 23. Bericht (2019) zahlenmäßig auf gleichem Niveau.

**[Tz. 922]** Seit 2001 nimmt die Zahl der Produktionsbeschäftigte um insgesamt 1.857 ab; bei der ARD um 1.505 Beschäftigte bzw. 23,4 %, beim ZDF um 352 Beschäftigte bzw. 19,6 %.

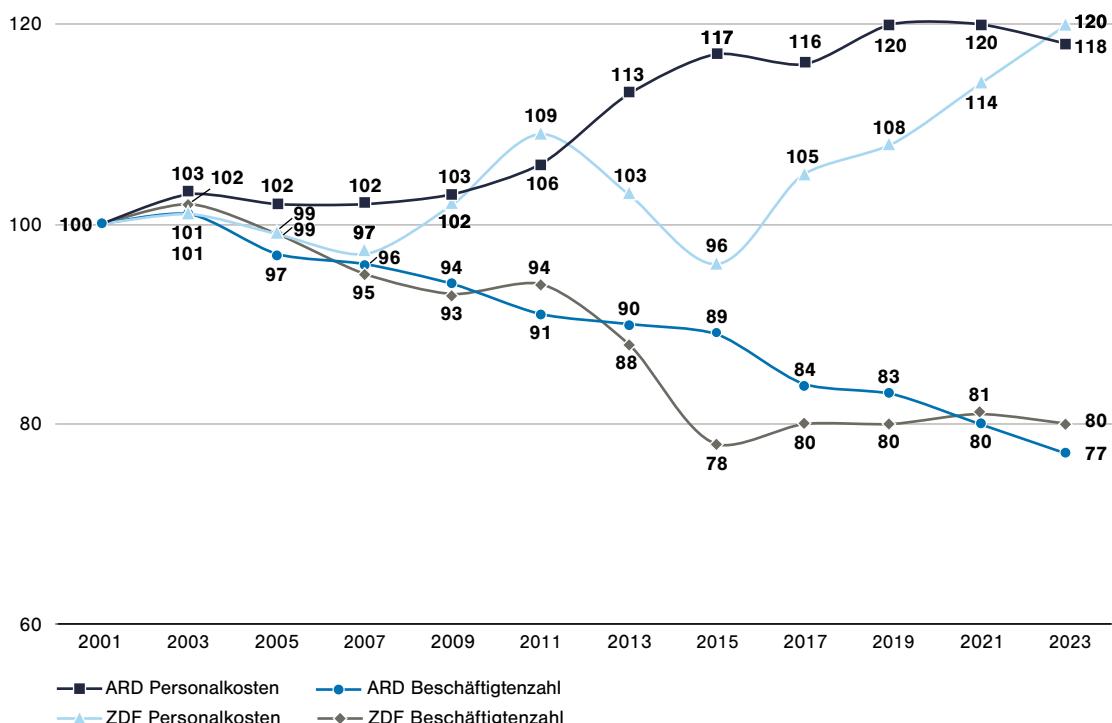
[Tab. 258] Entwicklung der Personalkosten Festangestellte und „Feste Freie“ (in T€)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2023	Veränd. 2019 zu 2023 in %
BR	54.737	63.130	62.963	65.932	67.173	68.730	73.540	75.062	72.000	70.923	69.331	65.886	-7,1
HR	29.628	29.108	29.732	28.738	29.875	29.874	37.117	40.575	42.485	44.333	45.011	42.251	-4,7
MDR	31.226	31.658	32.214	32.287	33.673	34.064	35.583	36.618	38.447	41.159	41.158	41.711	1,3
NDR	56.050	57.834	58.969	58.691	59.536	59.134	56.065	58.197	60.582	64.148	64.366	66.720	4,0
RB	9.514	9.254	8.864	7.188	7.342	7.647	7.669	7.063	7.128	7.117	6.954	7.201	1,2
RBB	30.278	30.984	30.087	29.681	28.830	30.931	33.643	36.580	31.559	36.058	37.034	37.512	4,0
SR	11.106	10.587	9.500	9.056	9.258	9.108	9.643	10.727	11.516	11.689	11.507	11.047	-5,5
SWR	65.982	62.923	58.924	58.735	63.320	66.214	72.085	76.333	76.082	79.093	78.088	75.677	-4,3
WDR	95.764	99.470	101.435	100.133	97.938	102.181	107.097	108.659	104.322	107.324	106.579	106.926	-0,4
<b>ARD</b>	<b>384.285</b>	<b>394.948</b>	<b>392.688</b>	<b>390.441</b>	<b>396.945</b>	<b>407.883</b>	<b>432.442</b>	<b>449.814</b>	<b>444.120</b>	<b>461.844</b>	<b>460.028</b>	<b>454.931</b>	<b>-1,5</b>
<b>ZDF</b>	<b>123.647</b>	<b>124.428</b>	<b>122.415</b>	<b>120.503</b>	<b>126.245</b>	<b>134.563</b>	<b>127.037</b>	<b>119.233</b>	<b>130.163</b>	<b>133.549</b>	<b>140.432</b>	<b>148.657</b>	<b>11,3</b>

**[Tz. 923]** Die Personalkosten ohne betriebliche Altersversorgung der Landesrundfunkanstalten entwickeln sich seit den letzten Erhebungen zum 23. Bericht (2019) unterschiedlich: Der BR verringert seine Personalkosten des Produktionsbetriebs trotz Tarifsteigerungen um 7,1 %. Auch der HR, SR, SWR und WDR bauten ihre Personalkosten seit 2019 um bis zu 5,5 % ab. Bei MDR, NDR, RB und RBB steigen die Personalkosten um bis zu 4,0 %.

**[Tz. 924]** Das ZDF erhöht seine Personalkosten im Vergleich zum 23. Bericht (2019) um 11,3 % auf 148,7 Mio. €.

**[Abb. 44] Indexentwicklungen zu Personalkosten und Beschäftigten der Produktionsbetriebe Fernsehen bei ARD und ZDF (Basis 2001 = 100 %)**



**[Tz. 925]** Bei der ARD sind die Personalkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen von 2001 bis 2023 um 70,6 Mio. € auf 454,9 Mio. € angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs um insgesamt 18,4 % bzw. 0,8 % p.a. Das Produktionspersonal hingegen wurde im selben Zeitraum um 1.505 auf 4.906 Beschäftigte verringert.

**[Tz. 926]** Beim ZDF sind die Personalkosten des Produktionsbetriebs von 2001 bis 2023 um 25,0 Mio. € auf 148,7 Mio. € gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 20,2 %. Das Produktionspersonal wurde im selben Zeitraum um 352 auf 1.442 Mitarbeiter verringert. Der Anstieg der Personal- und Honoraraufwendungen von 2019 bis 2023 ist neben den Tarifsteigerungen vor allem auf den Einmaleffekt einer Inflationsausgleichsprämie 2023 von 3 T€ für alle Festangestellten und freien Mitarbeiter zurückzuführen.

**[Tz. 927]** Zur Ermittlung der angeglichenen Kosten der Produktionsbetriebe werden von den Anstalten Kosten für weitere Leistungen von den ARD-Kosten ohne GSEA-Kosten mittels der sog. Überleitungsrechnung I abgezogen.

Bei den Kosten für weitere Leistungen in der Überleitungsrechnung I handelt es sich um Kosten, denen keine produzierten Minuten zuordenbar sind. Diese betreffen Produktionsbeistellungen, Programm-, Produktions- und Sendehilfe sowie den Programmaustausch. Weitere Bestandteile sind Leistungen an Tochtergesellschaften, Produktionsfirmen, Privatpersonen, Archiv- und Langzeitsicherung, Programme oder Leistungen ohne Sendezeitengutschrift.

**[Tz. 928]** Der BR teilt mit, dass diese Kosten nach der SAP-Umstellung bei ihm nicht mehr nach Entstehung im Hörfunk oder Fernsehen differenzierbar seien. Daher ordnet der BR die bisher beim Hörfunk erfassten Kosten für weitere Leistungen dem Produktionsbetrieb Fernsehen zu. Die angeglichenen Kosten des Produktionsbetriebs Fernsehen verringern sich entsprechend. Beim Produktionsbetrieb Hörfunk des BR führt dies folgerichtig zu einem Anstieg der angeglichenen Kosten. Dieser Effekt der nicht mehr konkret für den Produktionsbetrieb Fernsehen und Hörfunk zuordenbaren Kosten schwächt die Ausgangsgröße der durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute für das rechnerische Benchmarking in ihrer Aussagekraft (vgl. Tzn. 933 ff.).

**[Tz. 929]** Die durch die Überleitungsrechnung I erfassten Kosten für weitere Leistungen betragen in 2023 72,9 Mio. € für die ARD und 32,4 Mio. € für das ZDF. Gegenüber den Feststellungen zum 23. Bericht für 2019 steigen die Kosten für weitere Leistungen bei der ARD um 9,0 Mio. €, beim ZDF bleiben diese konstant.

**[Tz. 930]** Die eingesetzten Mitarbeiterkapazitäten bei den Kosten für weitere Leistungen betragen 2023 bei der ARD 450 Vollzeitäquivalente (-44 VZÄ im Vergleich zu 2019) und beim ZDF 141 Vollzeitäquivalente (-11 VZÄ im Vergleich zu 2019).

## 5. Durchschnittliche angegliche Kostens je Sendeminute

**[Tz. 931]** Die Meldungen von ARD und ZDF ermöglichen einen Vergleich der durchschnittlichen angeglichenen Kosten je Sendeminute für die Hauptprogramme, die Dritten Programme und die Spartenprogramme. Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten beziehen sich auf die selbstproduzierten Minuten der Anstalten.

**[Tz. 932]** Die folgende Tabelle gibt dazu einen ersten Überblick und ist Grundlage für das nachfolgende Benchmarking (vgl. Tzn. 933 ff.).

**[Tab. 259] Durchschnittliche angegliche Kostens je hergestellter Sendeminute (in €)**

	Das Erste				Dritte Programme				Partner- und Spartenprogramme			
	2017	2019	2021	2023	2017	2019	2021	2023	2017	2019	2021	2023
BR	514	452	468	634	648	668	680	672	155	150	157	206
HR	1.477	1.431	1.767	1.480	424	436	423	481	504	399	322	370
MDR	934	986	470	862	439	424	431	436	347	450	432	406
NDR	696	469	539	587	517	552	524	532	362	206	426	344
RB	338	534	340	481	531	575	587	542	140	155	179	151
RBB	859	1.010	594	740	488	471	521	523	420	379	536	538
SR	469	466	559	665	334	354	331	337	319	164	95	608
SWR	650	609	560	595	610	594	602	594	400	358	278	394
WDR	999	905	873	919	446	464	472	488	260	274	401	322
<b>ARD</b>	<b>995</b>	<b>940</b>	<b>945</b>	<b>977</b>	<b>496</b>	<b>505</b>	<b>506</b>	<b>518</b>	<b>240</b>	<b>220</b>	<b>270</b>	<b>293</b>
<b>ZDF</b>	<b>1.006</b>	<b>1.012</b>	<b>1.043</b>	<b>1.066</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>586</b>	<b>666</b>	<b>691</b>	<b>705</b>

## 6. Benchmarking

**[Tz. 933]** Die angeglichenen Kosten von ARD und ZDF zusammen betragen 2023 814,0 Mio. €. Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe liegen bei 956,9 Mio. € (jeweils ohne betriebliche Altersversorgung, s. Tab. 254).

**[Tz. 934]** Bei der Ermittlung der Kosten je Sendeminute für Das Erste fließen bei der ARD die Kosten und Sendeminuten von produzierenden Gemeinschaftseinrichtungen bzw. die Kosten von technischen GSEA ein. Dadurch ermöglicht die Benchmarking-Basis einen besseren Vergleich von ARD und ZDF. Da die Gemeinschaftseinrichtungen nicht verursachungsgerecht auf einzelne Landesrundfunkanstalten aufgeteilt werden können, werden sie als Summe in der Überleitungsrechnung II erfasst. Berücksichtigt werden als GSEA u.a. das Hauptstadtstudio, ARD-aktuell und bei technischen GSEA etwa der ARD-Sternpunkt.

**[Tz. 935]** Die aus der Überleitungsrechnung I (nach Ausgliederung der Kosten für weitere Leistungen) resultierenden angeglichenen Kosten für das Erste werden durch die sog. Überleitungsrechnung II für das Benchmarking zur besseren Vergleichbarkeit weiter modifiziert. Die folgende Tabelle stellt auf Grundlage der Überleitungsrechnung II den Preis aller Minuten für das Erste dar; das ermöglicht und dient im weiteren dem Benchmarking mit dem ZDF-Hauptprogramm.

**[Tab. 260] Überleitungsrechnung II (inklusive GSEA)**

ARD-GSEA mit Minutenleistungen	Minuten	Kosten (in T€)
Hauptstadtstudio Berlin	8.362	7.296
Nachrichtenstudio ARD-aktuell	11.565	6.895
Sendezentrum Das Erste	0	5.059
Nichtumlagefähige Produktionskosten	0	10.981
Kostenbeteiligungen ohne Sendeminuten	0	4.432
<b>Summe</b>	<b>19.927</b>	<b>34.663</b>

**[Tz. 936]** Die nachfolgenden Tabellen stellen den ermittelten durchschnittlichen Minutenpreis je hergestellter Sendeminute für Das Erste und das ZDF-Hauptprogramm dar.

**[Tab. 261] Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute für Das Erste**

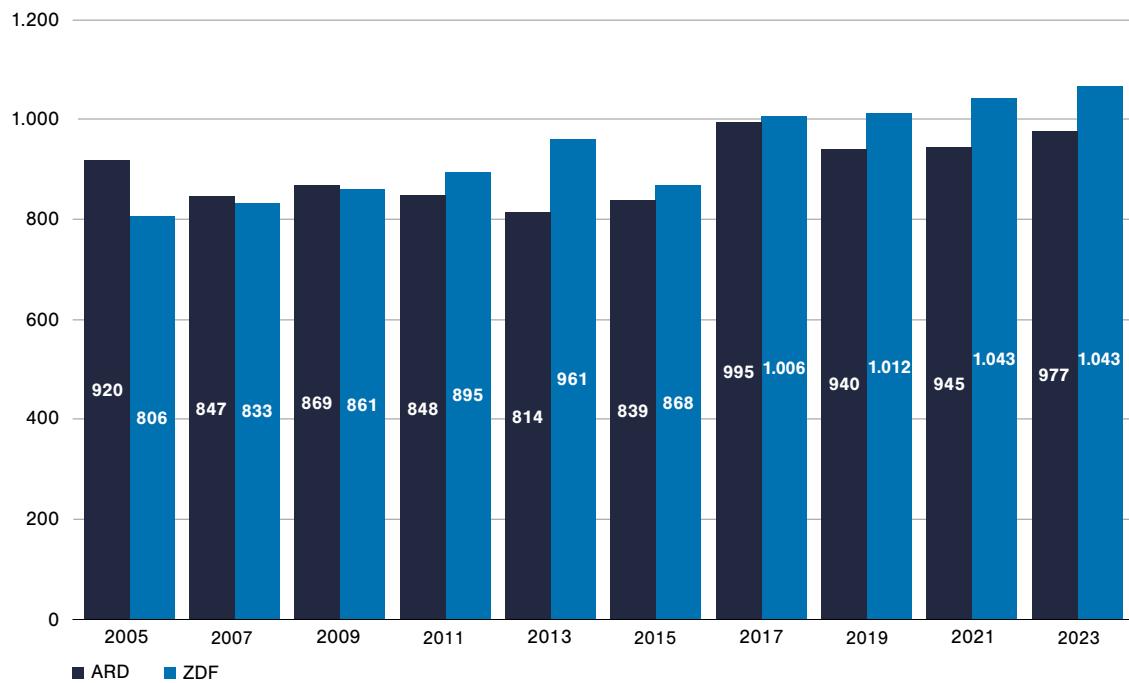
2023	Kosten (in Mio. €)	Minuten	Preis (in €/Min.)
ARD-Kosten	691,1		
davon:			
Kosten für „Das Erste“	158,3		
abzügl. Kosten für weitere Leistungen (Tz. 929)	72,9		
<b>Kosten/Minuten „Das Erste“ nach Überleitungsrechnung I</b>	<b>85,4</b>	<b>102.984</b>	
zuzügl. Kosten GSEA (s. Tab. 260)	34,7	19.927	
<b>Kosten/Minuten „Das Erste“ nach Überleitungsrechnung II</b>	<b>120,1</b>	<b>122.911</b>	<b>977</b>

**[Tab. 262] Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute für das ZDF**

2023	Kosten (in Mio. €)	Minuten	Preis (in €/Min.)
ZDF-Kosten	231,1		
davon:			
Kosten für ZDF-Hauptprogramm	211,2		
abzügl. Kosten für weitere Leistungen (Tz. 929)	32,4		
<b>Kosten/Minuten für das ZDF-Hauptprogramm</b>	<b>178,8</b>	<b>167.818</b>	<b>1.066</b>

[Tz. 937] Das nachfolgende Diagramm spiegelt die durchschnittlichen angeglichenen Kosten pro Sendeminute für die ARD Das Erste und das ZDF-Hauptprogramm wider.

[Abb. 45] Durchschnittliche angegliche Kosten pro hergestellter Sendeminute 2023 (in €)



[Tab. 263] Rechnerisches Einsparpotenzial 2023 für das ZDF-Hauptprogramm

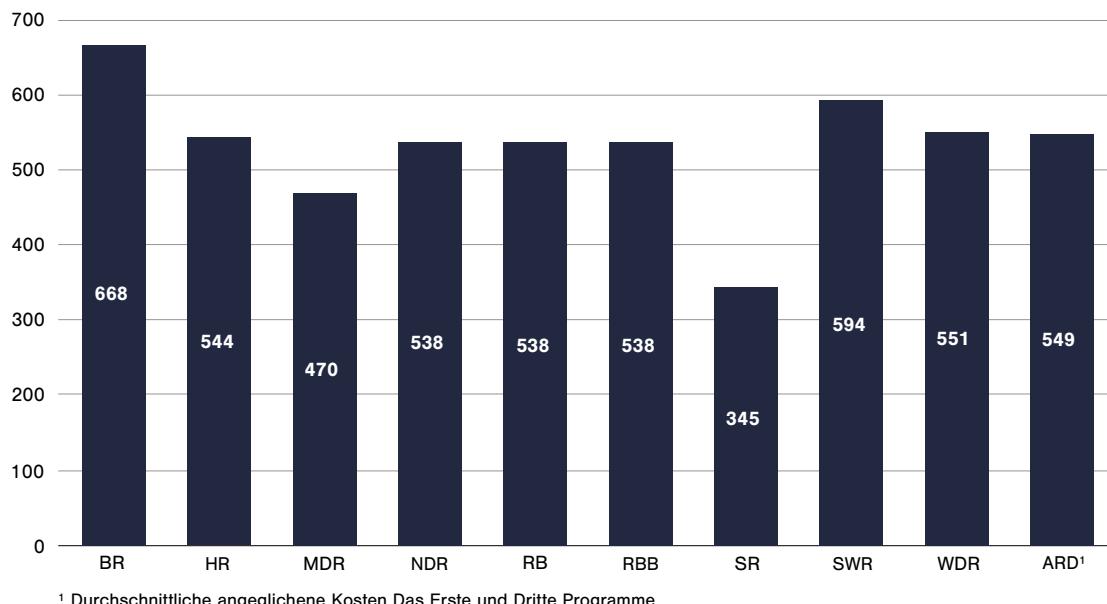
	Durchschnittlicher Minutenpreis (in € je Min.)	Minuten	Ist-Kosten (in T€)	Benchmark 977 € (je Min.)	Rechnerisches Einsparpotenzial	
				(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in %)
Das Erste	977		120,0	-	-	-
ZDF-Hauptprogramm	1.066	167.818	178,8	163,9	14,9	-8,3
ZDF bereinigt um einmalige Inflations- ausgleichsprämie	1.046	167.818	175,5	163,9	11,6	-6,6
Rechnerisches Einsparpotenzial gesamt					11,6	

[Tz. 938] Das rechnerische Einsparpotenzial des ZDF wird anhand des ARD-Durchschnittswerts für Das Erste von 977 € je Minute als Benchmark ermittelt. Die Durchschnittskosten des ZDF von 1.066 € je Sendeminute liegen 89 € über dem Kostenniveau je Sendeminute für Das Erste in 2023. Bereinigt um den einmaligen Effekt der Inflationsausgleichsprämie (vgl. Tzn. 917 und 926) verringern sich laut ZDF die durchschnittlichen Kosten je Minute auf 1.046 €. Aus dem Ansatz der bereinigten Durchschnittskosten lässt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial von 11,6 Mio. € als Anhaltspunkt für Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ableiten.

## KEF-Benchmarking ARD-Produktionsbetriebe für Das Erste und Dritte Programme

[Tz. 939] Die nachfolgende Grafik zeigt die durchschnittlichen angeglichenen Kosten pro Sendeminute für Das Erste und die Dritten Programme als Gesamtheit in den jeweiligen Produktionsbetrieben der Landesrundfunkanstalten.

[Abb. 46] Durchschnittliche angegliche Kosten je hergestellter Sendeminute 2023 (in €)



<sup>1</sup> Durchschnittliche angegliche Kosten Das Erste und Dritte Programme

[Tz. 940] Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten pro Sendeminute für Das Erste und die Dritten Programme betragen 549 €.

[Tab. 264] Rechnerische Einsparpotenziale nach Benchmark-Berechnung 2023 für Das Erste und Dritte Programme

Das Erste und Dritte Programme	Durchschnittliche Produktionskosten		Ist-Kosten	Benchmark 549 €	Rechnerisches Einsparpotenzial	
	(in Min.)	(in € je Min.)			(in T€)	(in %)
BR	133.034	668	88.906	73.076	15.830	17,8
SWR	179.468	594	106.620	98.582	8.037	7,5
WDR	241.719	551	133.256	132.777	479	0,4
<b>Summe</b>	<b>554.221</b>		<b>328.782</b>	<b>304.435</b>	<b>24.347</b>	<b>7,4</b>

[Tz. 941] Die Kommission betrachtet den Durchschnittswert von 549 € als Benchmark. BR, SWR und WDR überschreiten diesen Wert. Aus dem Ansatz der bereinigten Durchschnittskosten lässt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial von 24,3 Mio. € als Anhaltspunkt für Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ableiten.

**[Tz. 942]** Ein wesentlicher Indikator für den Aufwand der Produktionsbetriebe ist die Produktionszeit gemessen in Stunden, die für die Herstellung einer Sendeminute benötigt wird. Die Anzahl des Produktionspersonals wird bei den Kosten für weitere Leistungen bei ARD und ZDF um die Mitarbeiterkapazitäten (s. Tz. 927) bereinigt, da diese nicht unmittelbar zu Produktionszwecken eingesetzt werden.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute bleiben die Produktionsstunden und Sendeminuten bei den ARD-GSEA (s. Tab. 260) unberücksichtigt, da das zugehörige Produktionspersonal nicht erhoben wurde. Allerdings würde dieses Produktionspersonal die durchschnittlichen Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute nur geringfügig beeinflussen.

**[Tab. 265] Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute**

Produktions- personal gesamt 2023	Sollstunden des Produktions- personals 2023	Hergestelltes Programm ohne Über- leitungen 2023	Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute				
	(Be- schäftigte)	(in Std.)	(in Min.)	2023	2021	Abweichung	
				(in Std.)	(in Std.)		(in %)
BR	710	1.164.688	163.032	7,1	7,1	0,0	0,4
HR	399	654.827	94.733	6,9	6,8	0,1	2,0
MDR	439	719.912	162.044	4,4	4,4	0,1	1,2
NDR	638	1.045.992	141.610	7,4	7,2	0,1	1,9
RB	110	179.800	18.165	9,9	9,5	0,4	4,1
RBB	379	621.348	91.236	6,8	6,6	0,2	2,7
SR	134	220.309	47.209	4,7	4,4	0,3	5,8
SWR	687	1.126.014	184.566	6,1	6,3	-0,2	-3,6
WDR	970	1.591.530	250.909	6,3	6,4	0,0	-0,5
<b>ARD</b>	<b>4.466</b>	<b>7.324.420</b>	<b>1.153.504</b>	<b>6,3</b>	<b>6,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>
<b>ZDF</b>	<b>1.240</b>	<b>2.033.628</b>	<b>196.037</b>	<b>10,4</b>	<b>9,9</b>	<b>0,4</b>	<b>4,3</b>

**[Tz. 943]** Die Produktionszeit je hergestellter Sendeminute lag bei den Landesrundfunkanstalten 2023 zwischen 4,4 und 9,9 Stunden. Im Durchschnitt wendete die ARD 6,3 Produktionsstunden pro Sendeminute in 2021 und 2023 auf und liegt damit um 0,1 Stunden unter den Produktionsstunden pro Sendeminute im Vergleich zum 23. Bericht.

**[Tz. 944]** Beim ZDF steigen die Produktionsstunden pro Sendeminute von 9,9 auf 10,4. Auch im Vergleich zum 23. Bericht ist dies ein Anstieg um 0,5 Produktionsstunden pro Sendeminute.

**[Tz. 945]** Die Produktionsstunden je Sendeminute unterscheiden sich in der Regel wegen stark differierender Produktionsaufwendungen je Sendung und redaktioneller Entscheidungen.

**[Tz. 946]** Leistungen für Online-Produktionen werden derzeit innerhalb der „Kosten für weitere Leistungen“ abgebildet. Durch das steigende Volumen wird diese Art der Abbildung immer weniger den Anforderungen einer Kosten- und Leistungstransparenz sowie einer Vergleichbarkeit gerecht. Die Meldungen zu den Kosten, Kapazitäten und Leistungen bilden damit den zunehmend crossmedialen Produktionsbetrieb nicht mehr ab.

Das bisherige Benchmarking der Kommission ist trotz der zunehmenden crossmedialen Produktionsweise und der damit nicht mehr eindeutig zuordbaren Kosten aber nach Ansicht der Kommission immer noch geeignet, Verbesserungspotenziale bei den Anstalten zu identifizieren. Es wird in diesem Bericht nochmals angewendet, weil das jeweilige rechnerische Einsparpotenzial Anhaltspunkte für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bietet.

**[Tz. 947]** Die Anstalten wollen in Abstimmung mit der Kommission eine neue Systematik entwickeln. Für den 27. Bericht plant die ARD, ihren Produktionsbetrieb in den Kategorien Audio und Video – unabhängig vom Ausspielweg – zu unterscheiden. Dabei werden auch Online-Produktionen mit ihren Kosten und Leistungen berücksichtigt und somit der Bewertungsumfang vergrößert. Gleichzeitig würde sich der Kostenblock „Kosten für weitere Leistungen“ verringern. Diese neue Kategorisierung stelle laut ARD auch die Vergleichbarkeit mit dem Deutschlandradio (Audio) und mit dem ZDF (Video) sicher.

Ein zeitnauer Austausch zur neuen Systematik ist laut ARD mit ZDF und Deutschlandradio vorgesehen. Die Abstimmung mit dem ZDF im Hinblick auf Anwendbarkeit und Aussagekraft steht noch aus.

Die Kommission erwartet für den 27. Bericht eine Erfassung der Kosten, Kapazitäten und Leistungen nach einer neuen, für alle Anstalten aussagekräftigen Systematik.





# Vergleich einzelner Formate von ARD und ZDF

337  1. Zielsetzung und Grundlagen der Erhebung

337  2. Formate der Aktuellen Information

339  3. Formate der Dokumentation

**Der Vergleich von Formaten der Aktuellen Information zeigt bei den durchschnittlichen zurechenbaren Kosten je produzierter Sendeminute zum Teil erhebliche Unterschiede. Ursächlich hierfür ist, dass wegen des Sportjahrs 2024 und wegen Sondersendungen zu wichtigen Ereignissen im Vergleich zu 2023 Sendeplätze für diese Formate entfielen.**

**Beim Vergleich von Formaten der Dokumentation zeigen sich in 2023 und 2024 nahezu gleichbleibende durchschnittliche Kosten je produzierter Sendeminute. Die Ausnahme stellt „ARD History“ dar, wo die Kosten je produzierter Sendeminute von 2023 auf 2024 um 111 % steigen.**

## 1. Zielsetzung und Grundlagen der Erhebung

**[Tz. 948]** Die Kommission vergleicht die Kosten und Leistungen von ARD und ZDF bei einzelnen Sendungen der Aktuellen Information sowie der Dokumentation. Sie setzt damit den Vergleich einzelner Formate aus dem 21. Bericht fort.

**[Tz. 949]** Die Kommission untersucht im 25. Bericht Formate aus den Rubriken:

- Wirtschaftsmagazine „Plusminus“ und „WISO“;
- Auslandsmagazine „Weltspiegel“ und „auslandsjournal“;
- Alltagsreportagen „Echtes Leben“ und „37 Grad Leben“;
- historische Dokumentationen „ARD History“ und „Terra X History“.

Dabei handelt es sich teilweise um Auftrags- und teilweise um Eigenproduktionen.

**[Tz. 950]** Den Meldungen der Anstalten liegt ein abgestimmtes Kostenschema zugrunde. Ziel ist es, die jeweils zurechenbaren Einzelkosten (inklusive der direkt zuordenbaren Gemeinkosten) der jeweiligen Eigen- und Auftragsproduktion vollständig auszuweisen. Bei den Kosten der Formate mit Auftragsproduktionen fließen so auch die bei den Anstalten angefallenen Produktionseinzelkosten und direkte Redaktionsgemeinkosten ein. Das ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit der von der Kommission ermittelten Kosten je Erstsendeminute.

## 2. Formate der Aktuellen Information

**[Tz. 951]** Im Folgenden werden die Wirtschaftsmagazine „Plusminus“ und „WISO“ sowie die Auslandsmagazine „Weltspiegel“ und „auslandsjournal“ von ARD bzw. ZDF betrachtet.

### 2.1 Wirtschaftsmagazine

- „Plusminus“ ist ein Wirtschaftsmagazin der ARD für Das Erste, das sich mittwochs von 21:45 Uhr bis 22:15 Uhr mit Themen aus den Bereichen Finanzen, Gesundheit, Umwelt und Mobilität beschäftigt. Die eigenproduzierte Sendung wird seit 1975 von mehreren Rundfunkanstalten mit sendereigenen Produktionsmitteln hergestellt und finanziert. Aktuell wechseln sich die Wirtschaftsredaktionen der sieben Sender BR, HR, MDR, NDR, SR, SWR und WDR wöchentlich ab.
- Die wöchentliche Magazinsendung „WISO“ ist eine Eigenproduktion des ZDF, die über die Themenfelder Wirtschaft und Soziales berichtet. „WISO“ wird live produziert und seit 1984 ausgestrahlt. In der Regel wird die Sendung montags von 19:25 Uhr bis 20:15 Uhr – unterbrochen durch eine Werbepause – in zwei Teilen ausgestrahlt.

## 2.2 Auslandsmagazine

- Der „Weltspiegel“ ist seit 1963 eine fünfundvierzigminütige Reportagesendung für Das Erste. ARD-Auslandskorrespondenten berichten aus den ARD-Auslandsstudios über internationale Themen. Die Eigenproduktion wird sonntags um 18:30 Uhr unter Federführung von BR, NDR, SWR oder WDR ausgestrahlt.
- Seit 1973 ist das „auslandsjournal“ eine wöchentliche Magazinsendung mit weltweiten Berichten über Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Das dreißigminütige Magazin wird live oder live on tape eigenproduziert und mittwochs um 22:15 Uhr ausgestrahlt. Den weit überwiegenden Teil der Beiträge und Reportagen erstellen ZDF-Auslandskorrespondenten in den ZDF-Auslandsstudios.

## 2.3 Kosten und Leistungen von Sendungen der Aktuellen Information

**[Tz. 952]** ARD und ZDF teilen mit, dass die Anzahl der Sendungen der Abendformate im Vergleich zu 2023 gesunken sei. Es kam zu einem Entfall von Sendeplätzen, da 2024 ein Sportjahr war und Sondersendungen zu wichtigen Ereignissen erfolgten. Folge sei, dass die produzierten Erstsendeminuten der Wirtschaftsmagazine und Auslandsmagazine von ARD und ZDF rückläufig sind. Die Entwicklung der Kosten differiert je nach Sendung, aber zum Teil auch im Verhältnis zu den Erstsendeminuten, erheblich.

**[Tz. 953]** Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Kosten und Leistungen der untersuchten Formate aus den Rubriken Wirtschaftsmagazine und Auslandsmagazine.

**[Tab. 266] Kosten und Leistungen von Formaten aus den Rubriken Wirtschaftsmagazine und Auslandsmagazine**

Bezeichnung der Sendung	Wirtschaftsmagazine				Auslandsmagazine			
	ARD Plusminus		ZDF WISO		ARD Weltspiegel		ZDF auslandsjournal	
Betrachtungsjahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
(zurechenbare) Kosten gesamt in T€	2.964	2.846	3.896	3.103	3.617	2.606	2.646	1.922
Veränderung in % von 2023 auf 2024		-4		-20		-28		-27
Summe Erstsendeminuten	1.170	1.020	1.780	1.219	1.890	1.485	1.193	876
Veränderung in % von 2023 auf 2024		-13		-32		-21		-27
(zurechenbare) Kosten gesamt in € je Erstsendeminute	2.533	2.791	2.189	2.545	1.914	1.755	2.218	2.194
Veränderung in % von 2023 auf 2024		10		16		-8		-1

**[Tz. 954]** Die Kosten je Erstsendeminute steigen bei den Wirtschaftsmagazinen „Plusminus“ und „WISO“. Dies liegt unter anderem an dem Abbau produzierter Erstsendeminuten, der im Verhältnis zu den Kosten überproportional ausfällt.

Die ARD weist darauf hin, dass im Fall von Eigenproduktionen die Kosten bei schwankenden Sendeminuten im gleichen Jahr proportional nicht so angeglichen werden können, wie dies bei Auftragsproduktionen der Fall wäre. Insbesondere die direkt dem Produkt zuordenbaren Redaktionsgemeinkosten ließen sich kaum noch beeinflussen. Das ZDF begründet den Anstieg des Minutenpreises mit einer höheren Anzahl an ZDFspezial-Sendungen am Montagabend im Vergleich zu 2023. Bei einer deshalb kurzfristigen Reduzierung der Sendeminuten von „WISO“ sei es nicht möglich, die Kosten proportional zu verringern.

**[Tz. 955]** Die Kosten je Erstsendeminute bei den Auslandsmagazinen „Weltspiegel“ und „auslandsjournal“ verringern sich bzw. bleiben nahezu konstant: Die ARD reduziert beim „Weltspiegel“ die Kosten um 7 Prozentpunkte mehr als die abgebauten Erstsendeminuten. Dies führt 2024 beim „Weltspiegel“ zu einem um 8 % geringeren Minutenpreis. Ursächlich hierfür sei die durch Sondereffekte – u.a. Nahostkonflikt und Ukraine Krieg – geprägte tagesaktuelle Berichterstattung gewesen. Dies führt 2024 gegenüber dem Vorjahr zu mehr aktueller Berichterstattung aus den Auslandsstudios, aber zu weniger Hintergrundbeiträgen und Reisebeiträgen, die in der Regel hochpreisiger produziert werden. Dadurch seien die Kosten stärker als die Minuten gesunken. Beim ZDF „auslandsjournal“ sinken sowohl die zurechenbaren Kosten als auch die produzierten Erstsendeminuten proportional. Dadurch bleiben die Kosten je Erstsendeminute nahezu konstant.

**[Tz. 956]** Nachfolgend werden die Inhalte der Alltagsreportagen „Echtes Leben“ und „37 Grad Leben“ sowie die historischen Dokumentationen „ARD History“ und „Terra X History“ von ARD bzw. ZDF kurz dargestellt.

#### 3.1 Alltagsreportagen

- Die ARD-Reportagereihe „Echtes Leben“ berichtet seit 1984 zu Themen aus der Mitte des Lebens. Für Das Erste wird sie von verschiedenen Redaktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten teils selbst produziert, teils im Auftrag hergestellt. Sendezeit ist dienstags oder mittwochs in der Regel von 23:35 Uhr bis 00:05 Uhr.
- Die Reportage-Reihe „37 Grad Leben“ strahlt das ZDF seit 2022 wöchentlich am Sonntag von 9:03 Uhr bis 9:30 Uhr aus. Dieses Format greift existenzielle Lebensfragen einer jungen Zielgruppe (25- bis 34-Jährige) auf. Rund 80 % der Reportagen entstehen als Auftragsproduktionen, rund 20 % als Eigenproduktionen mit Autoren der ZDF-Redaktion oder seinen Landes- bzw. Auslandsstudios.

#### 3.2 Historische Dokumentationen

- Unter dem Programmlabel „ARD History“ zeigt Das Erste Geschichtsdokumentationen zwischen 45 Minuten und 90 Minuten. Verschiedene Formate beleuchten historische Zusammenhänge und geben aktuellen Themen historische Tiefe. Die Auftrags- und Eigenproduktionen werden in der Regel montags um 23:35 Uhr ausgestrahlt.
- Die Reihe „Terra X History“ strahlt das ZDF als wöchentliches Geschichtsformat in der Regel sonntags um 23:45 Uhr aus. Es widmet sich aktuellen politischen Themen mit historischem Bezug ebenso wie vielfältigen Fragen vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte. Etwa ein Viertel der Sendungen entsteht in Eigenproduktion, drei Viertel werden im Auftrag produziert und von der ZDF-Redaktion dramaturgisch und historisch-fachlich betreut.

#### 3.3 Kosten und Leistungen von Sendungen der Dokumentation

**[Tz. 957]** Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Kosten und Leistungen einzelner Sendungen der Rubriken Alltagsreportagen und Historische Dokumentationen.

**[Tab. 267] Kosten und Leistungen von Formaten aus den Rubriken Alltagsreportagen und Historische Dokumentationen**

Bezeichnung der Sendung	Alltagsreportagen				Historische Dokumentationen			
	ARD Echtes Leben		ZDF 37 Grad Leben		ARD History		ZDF Terra X History	
Betrachtungsjahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
(zurechenbare)								
Kosten gesamt in T€	1.890	2.241	2.381	2.386	6.259	9.315	3.597	2.752
Veränderung in % von 2023 auf 2024		19		0		49		-24
Summe Erstsendeminuten	660	780	1.330	1.277	1.594	1.125	1.766	1.331
Veränderung in % von 2023 auf 2024		18		-4		-29		-25
(zurechenbare) Kosten gesamt in € je Erstsendeminute	2.864	2.873	1.790	1.868	3.926	8.279	2.037	2.067
Veränderung in % von 2023 auf 2024		0		4		111		1

**[Tz. 958]** Allgemein lässt sich feststellen, dass sich bei den Formaten „Echtes Leben“, „37 Grad Leben“ und „Terra X History“ die Kosten in Relation zu den produzierten Erstsendeminuten proportional verändern. Dadurch bleiben die Kosten je hergestellter Erstsendeminute 2024 im Vergleich zu 2023 bei diesen drei Formaten nahezu konstant.

**[Tz. 959]** Eine Ausnahme bildet die Dokumentation „ARD History“. Bei diesem Format steigen die Kosten um 49 %, während die produzierten Erstsendeminuten um 29 % abnehmen. Daraus resultiert ein Anstieg der Kosten je Erstsendeminute von 3.926 € auf 8.279 € bzw. 111 %. Laut ARD handelt es sich bei „ARD History“ um eine Dachmarke für sehr unterschiedliche Produktionen, die geschichtliche Themen beleuchten. Einzelne Sendungen haben sehr unterschiedliche Längen. Einerseits würden bei „ARD History“ eigenproduzierte Dokumentationen ausgestrahlt, deren Minutenpreis sich im Rahmen der Alltagsreportage „Echtes Leben“ bewege. Andererseits werden aufwändige mehrteilige Produktionen oder Dokuserien hergestellt, deren Kosten vollständig im Ausstrahlungsjahr 2024 abgebildet werden. Somit stelle 2024 im Vergleich zu 2023 mit seinen anteilig mehr und teureren Hochglanzproduktionen ein Ausnahmehr Jahr dar.



# Anhang

- 343  Herleitung des Nettoaufwands Altersversorgung
- 345  Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen
- 349  Anteile Landesmedienanstalten an den Beitragserträgen nach Ländern  
und Vorabzuweisungen von den Landesmedienanstalten

[Tab. A1] Finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand für die Altersversorgung 2021 bis 2024 (in Mio. €)

Anmeldung zum 25. Bericht	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
<b>I. Personalaufwand</b>				
a.) Bruttoaufwand im Personalaufwand				
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA/ VO	-310,2	20,0	40,2	-250,0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV	957,8	250,7	0,0	1.208,5
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen BTVA	120,8	17,1	8,1	146,0
Beiträge an Pensionskassen	25,9	121,1	0,3	147,3
Pensions- und Rentenzahlungen	1.527,3	143,0	0,0	1.670,2
Aufwand für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	3,6	0,0	0,1	3,7
Zusätzlicher Aufwand für die Altersversorgung	15,2	0,0	1,2	16,4
Pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer	0,0	5,5	0,0	5,5
Beihilfen u. Unterstützungen an Versorgungsempfänger	137,2	31,0	5,5	173,7
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV	0,4	1,3	0,0	1,7
Aufwand für den Vorrustbestand	1,6	-0,1	0,0	1,5
Summe a.) Aufwand AV im Personalaufwand	2.479,5	589,6	55,4	3.124,5
b.) abzüglich nicht finanzbedarfswirksam:				
Rückstellungen VTV/BTVA	1.078,6	267,7	8,1	1.354,5
Aufwand BilMoG	638,7	70,3	7,3	716,3
Auswirkung Einmaleffekt 2017/2018 (BilMoG-Umstellungsaufwand)	0,0	69,8	0,0	69,8
Rückstellung Beihilfen	0,0	-6,2	0,0	-6,2
Summe b.) Nicht finanzbedarfswirksam insgesamt	1.717,3	401,7	15,4	2.134,4
<b>a.) - b.) Finanzbedarfswirksam im Personalaufwand</b>	<b>762,2</b>	<b>187,9</b>	<b>40,0</b>	<b>990,1</b>
<b>II. Aufwand im Programm-/Sachaufwand bzw. Ertragsminderung</b>				
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	912,2	162,7	33,1	1.108,0
Verschiedene Fremdleistungen I <sup>1</sup>	9,4	0,0	0,0	9,4
Verschiedene Fremdleistungen II <sup>2</sup>	4,6	0,0	2,1	6,6
Weiterverrechnete Pensionsrückstellungen für GSEA	24,0	4,4	0,5	28,8
Summe Aufwand außerhalb Personalaufwand	950,2	167,1	35,6	1.152,9
abzüglich nicht finanzbedarfswirksam:				
VTV/BTVA-Rückstellungen für GSEA	21,7	2,1	0,0	23,8
TVA/VO-BilMoG-Effekte	10,3	2,3	0,0	12,6
<b>Finanzbedarfswirksam zu II.</b>	<b>918,1</b>	<b>162,7</b>	<b>35,6</b>	<b>1.116,5</b>
<b>III. Zuzüglich</b>				
zweckgebundener Anteil (25 Cent)	397,8	62,4	6,1	466,3
Aufbau Deckungsstock Beihilfe	0,0	33,9	0,0	33,9
Schließung Deckungsstocklücke und weitere Zuführung	390,3	37,9	0,0	428,2
<b>Summe I.-III. Finanzbedarfswirksam insgesamt</b>	<b>2.468,4</b>	<b>484,8</b>	<b>81,7</b>	<b>3.034,9</b>
<b>IV. Erträge in der Altersversorgung</b>				
Zinserträge/Fondsausschüttungen	232,6	13,2	5,2	251,0
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,1	0,0	0,0	0,1
Erträge aus Mieten und Pachten	28,3	0,0	0,0	28,3
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV	34,1	0,0	20,2	54,2
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse der AV	1.024,1	0,0	0,0	1.024,1
Übrige sonstige Betriebserträge	-2,6	0,0	0,0	-2,6
Summe IV. Erträge Altersversorgung	1.316,5	13,2	25,4	1.355,1
abzüglich nicht finanzbedarfswirksam:				
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse	1.004,1	0,0	0,0	1.004,1
<b>Summe IV. Finanzbedarfswirksame Erträge</b>	<b>312,5</b>	<b>13,2</b>	<b>25,4</b>	<b>351,0</b>
<b>Angemeldeter Finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand</b>	<b>2.156,0</b>	<b>471,6</b>	<b>56,4</b>	<b>2.683,9</b>
abzüglich nicht anerkannte Abweichung Sondervermögen AV	-164,6	0,0	0,0	-164,6
<b>Finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand ohne Abweichung</b>	<b>1.991,4</b>	<b>471,6</b>	<b>56,4</b>	<b>2.519,3</b>
<b>Finanzbedarfswirksamer Bruttoaufwand ohne Abweichung</b>	<b>2.303,8</b>	<b>484,8</b>	<b>81,7</b>	<b>2.870,3</b>

<sup>1</sup> Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten.

<sup>2</sup> Versicherungsprämien (ohne bbp).

[Tab. A2] Finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand für die Altersversorgung 2025 bis 2028 (in Mio. €)

Anmeldung zum 25. Bericht	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
<b>I. Personalaufwand</b>				
a.) Bruttoaufwand im Personalaufwand				
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA/VO	-677,7	-81,8	32,5	-727,0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV	987,2	125,4	0,0	1.112,7
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen BTVA	185,4	30,5	3,6	219,5
Beiträge an Pensionskassen	26,3	79,8	0,2	106,3
Pensions- und Rentenzahlungen	1.621,3	154,5	0,0	1.775,8
Aufwand für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	3,3	0,0	0,1	3,4
Zusätzlicher Aufwand für die Altersversorgung	25,9	1,5	0,4	27,8
Pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer	0,0	5,5	0,0	5,5
Beihilfen u. Unterstützungen an Versorgungsempfänger	82,1	24,1	-3,9	102,4
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand für den Vorrhestand	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand für Sozialpläne	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe a.) Aufwand AV im Personalaufwand	2.253,9	339,5	33,0	2.626,4
b.) abzüglich nicht finanzbedarfswirksam:				
Rückstellungen VTV/BTVA	1.172,7	155,9	3,6	1.332,2
Aufwand BilMoG	0,0	0,0	0,0	0,0
Einmaleffekt BilMoG-Umstellung				
Rückstellung Beihilfen	0,0	-15,9	0,0	-15,9
Summe b.) Nicht finanzbedarfswirksam insgesamt	1.172,7	140,1	3,6	1.316,3
<b>a.) - b.) Finanzbedarfswirksam im Personalaufwand</b>	<b>1.081,2</b>	<b>199,5</b>	<b>29,4</b>	<b>1.310,1</b>
<b>II. Aufwand im Programm-/Sachaufwand bzw. Ertragsminderung</b>				
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	1.143,7	199,3	40,5	1.383,5
Verschiedene Fremdleistungen I <sup>1</sup>	16,1	0,0	0,0	16,1
Verschiedene Fremdleistungen II <sup>2</sup>	1,9	0,0	1,7	3,6
Weiterverrechnete Pensionsrückstellungen für GSEA	9,6	-2,0	1,2	8,8
Summe Aufwand außerhalb Personalaufwand	1.171,3	197,2	43,4	1.412,0
abzüglich nicht finanzbedarfswirksam:				
VTV/BTVA-Rückstellungen für GSEA	28,7	-2,0	0,0	26,7
TVA/VO-BilMoG-Effekte	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzbedarfswirksam zu II.</b>	<b>1.142,6</b>	<b>199,3</b>	<b>43,4</b>	<b>1.385,3</b>
<b>III. Zuzüglich</b>				
zweckgebundener Anteil (25 Cent)	381,4	82,2	6,1	469,7
Aufbau Deckungsstock Beihilfe	0,0	0,0	0,0	0,0
Schließung Deckungsstocklücke/angemeldete Entnahme Deckungsstock	-66,9	0,0	0,0	-66,9
<b>Summe I.-III. Finanzbedarfswirksam insgesamt</b>	<b>2.538,4</b>	<b>480,9</b>	<b>78,9</b>	<b>3.098,3</b>
<b>IV. Erträge in der Altersversorgung</b>				
Zinserträge/Fondausschüttungen	440,2	41,0	10,9	492,1
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Mieten und Pachten	27,8	0,0	0,0	27,8
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV	29,0	0,0	19,5	48,5
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse der AV	1.238,9	0,0	0,0	1.238,9
Übrige sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV. Erträge Altersversorgung	1.735,9	41,0	30,4	1.807,3
abzüglich nicht finanzbedarfswirksam:				
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse	1.199,6	0,0	0,0	1.199,6
<b>Summe IV. Finanzbedarfswirksame Erträge</b>	<b>536,2</b>	<b>41,0</b>	<b>30,4</b>	<b>607,6</b>
<b>Angemeldeter finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand</b>	<b>2.002,2</b>	<b>439,9</b>	<b>48,5</b>	<b>2.490,6</b>
Kürzung des Bruttoaufwands durch die KEF im 24. Bericht	-69,7	-5,8	-3,9	-79,4
Entnahme Deckungsstock	-97,7	0,0	0,0	-97,7
Kürzung wegen Zuschätzung durch die KEF bei den Finanzerträgen	-98,8	-5,5	0,0	-104,3
<b>Festgestellter finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand</b>	<b>1.736,0</b>	<b>428,6</b>	<b>44,6</b>	<b>2.209,3</b>
<b>Festgestellter finanzbedarfswirksamer Bruttoaufwand</b>	<b>2.371,0</b>	<b>475,1</b>	<b>75,1</b>	<b>2.921,2</b>

<sup>1</sup> Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten.<sup>2</sup> Versicherungsprämien (ohne bbp).

## Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen

345

[Tab. A3] Zuordnung des fest angestellten Personals zu Unternehmensbereichen zum Stichtag 31. Dezember 2023 (in Mitarbeiterkapazitäten)

Bereiche	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	DRadio	ZDF
<b>Programm</b>	<b>2.501</b>	<b>1.326</b>	<b>1.523</b>	<b>2.676</b>	<b>146</b>	<b>1.195</b>	<b>428</b>	<b>2.692</b>	<b>2.903</b>	<b>15.390</b>	<b>507</b>	<b>2.975</b>
Hörfunk	149	287	0	257	61	203	150	210	0	1.318	273	0
Fernsehen	227	89	0	0	24	154	86	0	0	580	0	1.553
Online	72	6	0	51	9	38	13	0	0	183	23	78
Trimedia bzw. Crossmedia	670	147	1.035	1.112	34	276	6	1.147	1.357	5.783	0	0
Produktion und Technik	1.383	797	488	1.255	19	524	173	1.335	1.547	7.521	211	1.344
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondenbüros)	(197)	(51)	(304)	(913)	(4)	(51)	(0)	(156)	(419)	(2.095)	(0)	(392)
(nachrichtlich: Musikensembles)	(225)	(135)	(198)	(274)	(0)	(0)	(65)	(210)	(234)	(1.341)	(0)	(0)
(nachrichtlich: Dokumentation und Archive)	(121)	(47)	(31)	(87)	(17)	(60)	(23)	(127)	(127)	(640)	(31)	(111)
<b>Administration</b>	<b>576</b>	<b>273</b>	<b>353</b>	<b>595</b>	<b>59</b>	<b>306</b>	<b>117</b>	<b>551</b>	<b>750</b>	<b>3.580</b>	<b>139</b>	<b>605</b>
Intendant	84	45	85	74	22	69	14	104	133	630	33	104
Justizariat	17	15	24	17	4	13	5	19	18	133	4	23
Service/Infrastruktur	475	213	243	504	33	224	98	428	599	2.817	102	478
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondenbüros)	(13)	(2)	(0)	(89)	(0)	(0)	(12)	(8)	(124)	(0)	(0)	(0)
<b>Summe</b>	<b>3.077</b>	<b>1.599</b>	<b>1.876</b>	<b>3.271</b>	<b>205</b>	<b>1.501</b>	<b>545</b>	<b>3.244</b>	<b>3.653</b>	<b>18.970</b>	<b>646</b>	<b>3.580</b>
davon: programmbezogen	81 %	83 %	81 %	82 %	71 %	80 %	78 %	83 %	79 %	81 %	78 %	83 %
davon: programmunterstützend	19 %	17 %	19 %	18 %	29 %	20 %	22 %	17 %	21 %	19 %	22 %	17 %

[Tab. A4] Zuordnung des fest angestellten Personals zu Unternehmensbereichen zum Stichtag 31. Dezember 2023 (in %)

Bereiche	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	DRadio	ZDF
<b>Programm</b>	<b>81</b>	<b>83</b>	<b>81</b>	<b>82</b>	<b>71</b>	<b>80</b>	<b>78</b>	<b>83</b>	<b>79</b>	<b>81</b>	<b>78</b>	<b>83</b>
Hörfunk	5	18	0	8	30	14	28	6	0	7	42	0
Fernsehen	7	6	0	0	12	10	16	0	0	3	0	43
Online	2	0	0	2	4	3	2	0	0	1	4	2
Trimedia bzw. Crossmedial	22	9	55	34	17	18	1	35	37	30	0	0
Produktion und Technik	45	50	26	38	9	35	32	41	42	40	33	38
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(6)	(3)	(16)	(28)	(2)	(3)	(0)	(5)	(11)	(11)	(0)	(11)
(nachrichtlich: Musikensembles)	(7)	(8)	(11)	(8)	(0)	(0)	(12)	(6)	(6)	(7)	(0)	(0)
(nachrichtlich: Dokumentation und Archive)	(4)	(3)	(2)	(3)	(8)	(4)	(4)	(4)	(3)	(3)	(5)	(3)
<b>Administration</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>17</b>
Intendant	3	3	5	2	11	5	3	3	4	3	5	3
Justizariat	1	1	1	1	2	1	1	1	0	1	1	1
Service/Infrastruktur	15	13	13	15	16	15	18	13	17	15	16	13
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(0)	(0)	(0)	(3)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(1)	(0)	(0)
<b>Summe</b>	<b>100</b>											
davon: programmbezogen	81	83	81	82	71	80	78	83	79	81	78	83
davon: programmunterstützend	19	17	19	18	29	20	22	17	21	19	22	17

[Tab. A5] Zuordnung der Freien Mitarbeit zu Unternehmensbereichen zum Stichtag 31. Dezember 2023 (in Mitarbeiterkapazitäten)

Bereiche	BR	HR	MDR	NDR	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	DRadio	ZDF
<b>Programm</b>	<b>1.722</b>	<b>745</b>	<b>1.119</b>	<b>1.132</b>	<b>193</b>	<b>895</b>	<b>221</b>	<b>1.772</b>	<b>1.357</b>	<b>9.156</b>	<b>392</b>
Hörfunk	239	221	0	93	118	317	99	41	0	1.128	356
Fernsehen	416	176	0	0	36	233	91	0	0	951	0
Online	278	22	0	71	14	59	29	0	0	473	36
Trimedia bzw. Crossmedia	682	263	994	927	26	81	0	1.618	1.351	5.941	0
Produktion und Technik	107	64	125	42	0	205	2	113	6	664	0
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(176)	(8)	(0)	(318)	(2)	(24)	(0)	(249)	(0)	(776)	(8)
(nachrichtlich: Musikensembles)	(53)	(31)	(0)	(93)	(0)	(0)	(0)	(41)	(0)	(218)	(0)
(nachrichtlich: Dokumentation und Archive)	(13)	(2)	(0)	(0)	(1)	(0)	(8)	(0)	(25)	(0)	(0)
<b>Administration</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>39</b>	<b>141</b>	<b>0</b>
Intendant	30	0	15	9	0	5	2	13	25	100	0
Justiziarat	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Service/Infrastruktur	12	0	0	3	4	3	0	4	14	40	0
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Summe</b>	<b>1.765</b>	<b>745</b>	<b>1.134</b>	<b>1.144</b>	<b>197</b>	<b>903</b>	<b>223</b>	<b>1.789</b>	<b>1.395</b>	<b>9.296</b>	<b>392</b>
davon: programmbezogen	98 %	100 %	99 %	99 %	98 %	99 %	99 %	97 %	98 %	100 %	99 %
davon: programmunterstützend	2 %	0 %	1 %	1 %	2 %	1 %	1 %	3 %	2 %	0 %	1 %

[Tab. A6] Zuordnung der Freien Mitarbeit zu Unternehmensbereichen zum Stichtag 31. Dezember 2023 (in %)

Bereiche	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	DRadio	ZDF
<b>Programm</b>	<b>98</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>100</b>	<b>99</b>
Hörfunk	14	30	0	8	60	35	45	2	0	12	91	0
Fernsehen	24	24	0	0	18	26	41	0	0	10	0	68
Online	16	3	0	6	7	7	13	0	0	5	9	2
Trimedia bzw. Crossmedial	39	35	88	81	13	9	0	90	97	64	0	0
Produktion und Technik	6	9	11	4	0	23	1	6	0	7	0	29
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(10)	(1)	(0)	(28)	(1)	(3)	(0)	(14)	(0)	(8)	(2)	(18)
(nachrichtlich: Musikensembles)	(3)	(4)	(0)	(8)	(0)	(0)	(0)	(2)	(0)	(2)	(0)	(0)
(nachrichtlich: Dokumentation und Archive)	(1)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Administration</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Intendanz	2	0	1	1	0	1	1	1	2	1	0	0
Justizariat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Service/Infrastruktur	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Summe</b>	<b>100</b>											
davon: programmbezogen	98	100	99	99	98	99	99	99	97	98	100	100
davon: programmunterstützend	2	0	1	1	2	1	1	1	3	2	0	0

## Anteile Landesmedienanstalten an den Beitragserträgen nach Ländern und Vorabzuweisungen von den Landesmedienanstalten

349

[Tab. A7] Anteile Landesmedienanstalten an den Beitragserträgen nach Ländern (in T€)

Land	Landesmedienanstalt	2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028	
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	vorl. Ist	2021-2024	Plan	Vorschau	2027	Vorschau	2028	Vorschau	2025-2028	
Bayern	Bayrische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	25.684	26.158	27.714	26.683	106.239	27.677	27.639	28.507	27.909	27.909	28.507	27.909	27.909	27.909	111.732	
Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)	11.697	11.969	12.591	12.242	48.499	12.723	12.705	13.176	12.885	12.885	13.176	12.885	12.885	12.885	51.489	
Sachsen-Anhalt	Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)	4.301	4.317	4.479	4.355	17.452	4.510	4.496	4.626	4.542	4.542	4.626	4.542	4.542	4.542	18.174	
Sachsen	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)	8.130	8.202	8.502	8.287	33.121	8.570	8.543	8.791	8.631	8.631	8.791	8.631	8.631	8.631	34.534	
Thüringen	Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)	4.117	4.144	4.300	4.164	16.725	4.327	4.314	4.438	4.358	4.358	4.314	4.358	4.358	4.358	17.437	
Hamburg	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)	3.809	3.837	3.975	3.914	15.535	4.013	4.001	4.129	4.045	4.045	4.001	4.045	4.045	4.045	16.189	
Schleswig-Holstein	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)	5.653	5.764	6.039	5.865	23.322	6.014	5.996	6.187	6.061	6.061	6.014	6.061	6.061	6.061	24.258	
Mecklenburg-Vorpommern	Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)	3.238	3.271	3.431	3.319	13.258	3.437	3.427	3.536	3.463	3.463	3.427	3.536	3.536	3.536	13.862	
Niedersachsen	Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)	14.995	15.206	16.112	15.486	61.798	16.137	16.090	16.603	16.263	16.263	16.090	16.603	16.603	16.603	65.094	
Bremen	Bremische Landesmedienanstalt (brema)	1.230	1.254	1.310	1.269	5.064	1.319	1.312	1.358	1.328	1.328	1.319	1.358	1.358	1.358	5.317	
Berlin	Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)	6.767	7.002	7.548	7.166	28.483	7.421	7.392	7.725	7.510	7.510	7.392	7.725	7.725	7.725	30.049	
Brandenburg	Medienanstalt Berlin-Brandenburg (maab)	4.912	4.982	5.205	5.080	20.179	5.261	5.240	5.477	5.324	5.324	5.240	5.477	5.477	5.477	21.301	
Saarland	Landesmedienanstalt Saarland (LMS)	1.829	1.845	1.930	1.858	7.462	1.933	1.922	1.990	1.945	1.945	1.922	1.990	1.990	1.990	7.790	
Baden-Württemberg	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)	20.920	21.377	22.234	21.609	86.140	22.427	22.413	23.084	22.655	22.655	22.413	23.084	23.084	23.084	90.578	
Rheinland-Pfalz	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)	7.625	7.733	8.106	7.838	31.302	8.177	8.172	8.417	8.260	8.260	8.177	8.417	8.417	8.417	33.027	
Nordrhein-Westfalen	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)	33.085	33.523	35.126	34.110	135.845	35.395	35.344	36.509	35.803	35.803	35.395	36.509	36.509	36.509	143.051	
<b>Gesamt</b>		<b>157.991</b>	<b>160.584</b>	<b>168.604</b>	<b>163.247</b>	<b>650.426</b>	<b>169.341</b>	<b>169.006</b>	<b>174.554</b>	<b>170.981</b>	<b>170.981</b>	<b>169.006</b>	<b>174.554</b>	<b>174.554</b>	<b>174.554</b>	<b>683.882</b>	

Anmerkung: Ist 2023 und Ist 2024 gemäß Beitragsertragsabrechnungen, 2025 bis 2028 gemäß Beitragsertragsplanung vom 12.03.2025.

[Tab. A8] Vorabzuweisungen aus dem Anteil der Landesmedienanstalten (in Mio. €)

Landesmedienanstalt	gesetzliche Grundlage	Anteil	2021- 2024				2025- 2028				2025- gesetzlich vorgeschriebener Verwendungszweck		
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028	2028	
BR Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	—	—	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	—	
HR Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)	§ 41 Abs. 1 Hessisches Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien (HPMG); § 18 Abs. 3 Gesetz über den Hessischen Rundfunk	37,50 %	4,386	4,489	4,722	4,591	18,187	4,761	4,754	4,930	4,821	19,267	
												1. zur Ausweitung kultureller Darbietungen im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien, insbesondere von im Lande veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Konzerten, Opern und Schauspielen 2. für das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband 3. in Höhe von mindestens 750.000 € zur Filmförderung in Hessen	
MDR Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)	—	—	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	—	
	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)	Sächsisches Gesetz zur Durchführung des Medienstaats- vertrages und des Rundfunk- beitragsstaatsvertrages vom 19. Dezember 1991 (SächsGVBl. S. 457), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist	1.380.488 €, abzüglich Kosten des Beitrags- einzugs	1,340	1,340	1,345	1,345	5,370	1,380	1,380	1,380	5,520	
	Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)	—	—	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	—	
NDR Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)	§ 55 Medienstaatsvertrag HSH	68,00 %	6,765	6,822	6,921	6,710	27,218	6,878	6,858	7,075	6,932	27,743	
	Medienanstalt Mecklenburg- Vorpommern (MMV)	§ 60 RundfG M-V	20,00 %	0,725	0,732	0,765	0,740	2,962	0,761	0,759	0,780	0,766	3,065
Niedersächsische Landes- medienanstalt (NLM)	§ 46 NMedienG, Neufassung 29. August 2024	27,00 %	5,220	5,298	5,798	4,390	20,705	4,311	4,298	4,437	4,345	17,392	
												22 % für die Förderung der Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von audiovisuel- len Produktionen, einschl. kultureller und multimedialer Angebote; 5 % für die Förderung niedersächsischer Musikfestivals, Orchester und Ensembles sowie für die Förderung des musikalischen Nachwuchses	

RB	Bremische Landesmedienanstalt (brema)	–	–	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	–				
RBB	Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)	Gesetz zum siebten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks	27,50 %	3.697	3.780	3.690	3.199	14.366	3.481	3.467	3.622	3.522	14.092	Für die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH, das Filmorchester Babelsberg, die Filmförderung über die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, die Ausweitung des Programmangebots im Rundfunk an Darbietungen von in den brandenburgischen Regionen veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Kunstaustauschagen, Konzerten, Opern, Schauspielen und ähnlichen Darbietungen sowie die rundfunk-spezifische Aus- und Weiterbildung										
SR	Landesmedienanstalt Saarland (LMS)	–	–	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	–				
SWR	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)	§ 47 Abs. 2-5 Landesmedien- gesetz (LMedienG) vom 19. Juli 1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBI. S. 417), in Kraft getreten am 25. November 2023	39,87 %	8.215	8.407	8.759	8.509	33.890	8.767	8.761	9.030	8.858	35.416	28 % (mind. 3,6 Mio. € p.a.) für Zwecke der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg und 11,87 % (mind. 1,6 Mio. € p.a.) für die Verstärkung des Programmangebots im Hörfunk und Fernsehen an Darbietungen von im Land veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Kunstaustau- lungen, Konzerten, Opern, Schauspielen und ähnlichen Theaterdarbietungen sowie die Förderung der medien- und medientechni- schen Forschung sowie Kooperationen im Filmberreich										
Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)	–	–	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	–				
WDR	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LM)	§ 47 WDR-Gesetz	40,00 %	14.729	14.354	15.639	15.229	59.951	13.764	13.743	14.209	13.926	55.642	Der WDR verwendet diese Mittel im Rahmen seiner Aufgaben für die Film- und Hörspiel- förderung der „Film- und Mediengesellschaft NRW GmbH“.										

# Glossar

# Glossar

**Allgemeine Steigerungsrate:**

Die allgemeine Steigerungsrate der Personalaufwendungen erfasst die tariflichen Steigerungen sowie Stufensteigerungen, Personalnebenkosten und Veränderungen der Stellenstruktur. Als Maßstab bei der Festlegung der Rate dienen der Kommission die Personalausgaben der Länder je Vollzeitäquivalent.

**Andere Erträge:**

Hauptsächlich Säumniszuschläge und Mahngebühren im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug.

**Andere Geschäftsfelder der Werbegesellschaften:**

Geschäftsfelder der Werbegesellschaften, die nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf von Werbung und Sponsoring stehen, wie z. B. Merchandising, Mitschnittservice, Ticketing, Veranstaltungen und Programmverwertung.

**Anrechenbare Eigenmittel:**

Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln, die nach der liquiditätsorientierten Planungsmethode zur Deckung des Finanzbedarfs heranzuziehen sind.

**Arbeitnehmerüberlassung:**

Beschäftigungsverhältnis, bei dem ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer einem Dritten gegen ein Entgelt zur Arbeitsleistung überlässt (ugs.: Leiharbeit).

**ARD-aktuell:**

Zentrale Nachrichtenredaktion als Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) der ARD mit Sitz beim NDR in Hamburg; zuständig für die Produktion von Tagesschau, Tagesthemen und Nachtmagazin sowie SonderSendungen, Jahresrückblick und Zulieferungen für das Spartenprogramm tagesschau24.

**ARD-Hauptstadtstudio:**

Von allen Landesrundfunkanstalten getragene Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) in Berlin für die Berichterstattung in den Hörfunkwellen der ARD und im Ersten Deutschen Fernsehen über die Politik in der Hauptstadt.

**ARD-Play-Out-Center:**

Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) der Landesrundfunkanstalten zur Koordinierung der digitalen Fernsehausestrahlung (DVB) sowie redaktionellen Betreuung, produktionstechnischen Erstellung und sendetechnischen Abwicklung ihres gemeinsamen digitalen Programmabouquets ARD-Digital. Darüber hinaus werden im Play-Out-Center (POC) programmbegleitende Angebote wie etwa programm.ARD.de und der interaktive Programmführer ARD EPG (Electronic Programme Guide) erstellt.

**ARD-Programmdirektion:**

Koordinationszentrale in München für das ARD-Gemeinschaftsprogramm, vorrangig für Das Erste und die ARD-Mediathek. Auch zuständig für die Koordination der ARD-Zulieferungen zu 3sat und ARTE.

**ARD-Sternpunkt:**

Zentrale technische Schalteinrichtung im angemieteten Dauerleitungsnetz der ARD und Übergang in das internationale Dauerleitungsnetz der Union der Europäischen Rundfunkorganisationen (UER bzw. EBU).

**ARGE Rundfunk-Betriebstechnik (ARGE RBT):**

Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten zur Durchführung von betriebstechnischen Aufgaben auf dem Gebiet der Fernseh-, Hörfunk- und Sendertechnik. Als Kompetenz- und Know-how-Zentrum unterstützt die ARGE RBT ihre Mitglieder bei der Vorbereitung, Einführung und Inbetriebnahme neuer technischer Geräte, Einrichtungen und Anlagen. An der ARGE RBT sind mit Ausnahme des NDR alle Landesrundfunkanstalten, das ZDF und seit 2016 auch das Deutschlandradio beteiligt.

**Audiodeskription:**

Gesprochene Bild- bzw. Sendungsbeschreibungen für Menschen mit Sehbehinderung.

**bbp (Baden-Badener Pensionskasse):**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Baden-Baden. Mitglieder sind u. a. die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio. Die bbp ist der Rückdeckungsversicherer ihrer Mitglieder nach dem Versorgungstarifvertrag neu (VTV), dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) und dem Versorgungstarifvertrag 2015 (VTV2015); s. auch Pensionskasse Rundfunk (PKR) und ZDF-Pensionskasse.

**Befreiungsquote:**

Anteil der befreiten und teilbefreiten Wohnungen an den angemeldeten Wohnungen, z. B. bei Empfängern von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

**Beitragsperiode:**

Zeitraum von regelmäßig vier Jahren, für den aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung der Rundfunkanstalten und der Bedarfsprüfung durch die Kommission der Rundfunkbeitrag staatsvertraglich festgelegt ist.

**Beitragsservice:**

s. zentraler und dezentraler Beitragsservice.

**Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA):**

Hierbei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage bei ARD und Deutschlandradio, die kongruent rückgedeckt ist. Sie ist so konzipiert, dass in Abhängigkeit vom Einkommen und von der Vergütungsgruppe in jedem Jahr ein Versorgungsbeitrag als Prozentsatz des individuellen Einkommens berechnet wird. Der Beitrag wird jährlich in einen Tarif der bbp eingezahlt, der zusammen mit den anfallenden Überschüssen die Versorgungsleistungen bestimmt.

**Bereitstellungskosten:**

Interne und externe Kosten für die Bereitstellung von Telemedienangeboten. Hierin sind im Unterschied zu den rein externen IP-Verbreitungskosten auch interne Kosten für beispielsweise installierte Technik (Web-Server, Datensicherungssysteme etc.), den laufenden Betriebsaufwand und Personalaufwand für die Systemadministration und Wartung, Providerzugänge, Digital Rights Management oder Hosting enthalten. Siehe auch den gemeinsamen Leitfaden von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Ermittlung der Telemedienkosten gemäß 18. RÄStV vom 19. Juli 2016.

**Besetzte Stellen:**

Die Zahl der besetzten Stellen ist aus Sicht der Kommission das wesentliche Instrument zur Analyse der Personalentwicklung. Aus der Zahl der besetzten Planstellen und sonstigen Stellen ist zu entnehmen, welche Personalkapazitäten in den jeweiligen Anstalten tatsächlich vorhanden sind. Die Zahl wird in der Regel in Vollzeitäquivalenten angegeben.

**Beteiligung:**

Der Besitz von Anteilen an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, welches dem dauernden Geschäftsbetrieb der Rundfunkanstalt dient. Hierzu zählen auch Stiftungen und gemeinnützige Unternehmen sowie GSEA in einer Rechtsform des privaten Rechts (s. auch Beteiligungs-GSEA).

**Beteiligungsbericht:**

Bericht des Intendanten an das zuständige Aufsichtsgremium über die Beteiligungen einer Rundfunkanstalt und deren Kontrolle (s. § 42 Abs. 2 MStV).

**Beteiligungserträge:**

Erträge der Rundfunkanstalten – u. a. in Form von Gewinnausschüttungen – von ihren Beteiligungsunternehmen.

**Beteiligungs-GSEA:**

GSEA, die in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung geführt werden (s. auch Beteiligungen).

**Beteiligungsportfolio:**

Alle Beteiligungen einer oder mehrerer Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios.

**Beteiligungsunternehmen:**

s. Beteiligung.

**Betriebliche Altersversorgung:**

Die Anstalten gewähren ihren Beschäftigten ergänzend zur gesetzlichen Rente Versorgungsleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Versorgungstarifverträge regeln die Leistungen.

**Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BiMoG):**

Bundesgesetz, anwendbar ab dem 1. Januar 2010; soll die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verbessern. Die Neuregelung führt bei den Anstalten vor allem zu höheren Pensionsrückstellungen. Dieser Mehraufwand ergibt sich gemäß § 253 HGB als Summe von BiMoG-Umstellungsaufwand und BiMoG-Zinseffekt. Der BiMoG-Umstellungsaufwand ist als Neubewertungsanteil der Aufwand, den die

Anstalten bei der Anwendung des BilMoG auf Basis des damals gültigen Zinssatzes von 5,25 % ermittelt haben. Diesen einmaligen Umstellungseffekt haben die Anstalten auf 15 Jahre bis 2024 verteilt. Der BilMoG-Zinseffekt ist der Mehraufwand, der sich aus der Differenz des damals gültigen Zinssatzes von 5,25 % und dem jeweils aktuellen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ergibt. Dieser wird monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

**BilMoG:**

s. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

**BIP-Deflator:**

Misst das Preisniveau und beziffert den aktuellen und den zukünftigen Anteil des Wirtschaftswachstums, der auf Preisveränderungen zurückzuführen ist. Er errechnet sich aus der Division von nominalem und realem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und wird u. a. vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht.

**Bruttoaufwand:**

Gesamtheit der Ausgaben für die in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten Güter, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben. Wird in der Erfolgsrechnung den erzielten Erträgen gegenübergestellt.

**Bruttowerbeumsätze:**

Umsätze aus Werbung vor Erlösschmälerungen (Rabatte, Provisionen und Skonti).

**BTVA:**

s. Beitragstarifvertrag Altersversorgung.

**Budgetabgleich:**

Gegenüberstellung der von der Kommission anerkannten Erträge/Aufwendungen mit den tatsächlichen Erträgen/Aufwendungen der Rundfunkanstalten.

**DAB:**

s. Digital Audio Broadcasting.

**DAB+:**

Eine Weiterentwicklung von DAB, die eine effizientere Variante der Kodierung der Audiosignale nutzt.

**Deckungsstock:**

Sondervermögen der Anstalten zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen für Arbeitnehmer, die ihre Versorgungsansprüche nach den alten Versorgungstarifverträgen erworben haben.

**Deckungsstocklücke:**

Differenz zwischen Pensionsrückstellungen für die alten Versorgungssysteme (TVA/VO) und dem Deckungsstock, die durch die Anwendung des BilMoG entsteht. Die Lücke entspricht der Summe von BilMoG-Umstaltungsaufwand und BilMoG-Zinseffekt.

**Degeto Film GmbH:**

Zentrale Programmbeschaffungseinrichtung der ARD. Gesellschafter der GmbH sind teils die ARD-Anstalten (BR, MDR, RB, RBB, SWR), teils deren Werbetöchter (HR, NDR, SR, WDR). Die Gesellschafter stellen die Finanzmittel für den Etat der Degeto anteilig nach Maßgabe des Fernsehvertragsschlüssels zur Verfügung.

**Dezentraler Beitragsservice:**

Abteilungen der ARD-Landesrundfunkanstalten, die vor allem einzelfallbezogene Sachverhalte mit hohem individuellem Befassungsaufwand bearbeiten, wie z. B. gerichtliche Auseinandersetzungen oder die Erstellung von Stellungnahmen zu Eingaben an die jeweilige Landesrundfunkanstalt abseits des Massenverfahrens beim zentralen Beitragsservice. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit den zentralen Beitragsservice.

**Digital Audio Broadcasting (DAB):**

Verfahren, bei dem in einem Datenstrom, einem sog. Multiplex, mehrere digital kodierte Hörfunkprogramme und begleitende Datendienste übertragen werden.

**Digitaler Hörfunk:**

Hörfunkübertragung mittels DAB+ oder über das Internet.

**Direktanmeldung oder sog. automatische Anmeldung:**

Anmeldung aufgrund amtlicher Melddaten. Erfolgt in den Fällen, in denen der Beitragsschuldner keine Auskünfte nach § 9 Abs. 1 RBStV gegeben hat.

**DVB-T2:**

Das Nachfolgesystem zum terrestrischen TV-Übertragungsstandard DVB-T. DVB-T2 ermöglicht in einem Fernseh-Übertragungskanal signifikant höhere Datenraten als DVB-T. Damit wird HDTV per terrestrischer Übertragung wirtschaftlich.

**Eigenkosten der Werbegesellschaften:**

Personal- und Sachaufwand der Werbegesellschaften (z. B. Personalaufwand für Mitarbeiter, Aufwand für Marketing und Provisionen).

**Eigenmittel:**

s. anrechenbare Eigenmittel.

**Einrichtung:**

Die in § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 RBStV genannten Einrichtungen, z. B. gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, Feuerwehr und Polizei.

**Erstsendeminuten:**

Anzahl der Minuten von Sendungen, die erstmals ausgestrahlt wurden.

**Erweiterter Personalkostenbegriff (EPKB):**

Im Zuge der Personalkonzepte von den Anstalten eingeführte Abgrenzung zum Personalaufwand. Danach werden im EPKB die Aufwendungen für Festangestellte, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fälle von Arbeitnehmerüberlassung zusammengefasst. Ziel soll aus Sicht der Rundfunkanstalten eine Budgetsteuerung über alle drei Beschäftigungsformen sein.

**Fernsehvertragsschlüssel:**

Festlegung des Leistungsanteils der einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten für das gemeinsame Fernsehvolldrogramm Das Erste; der Schlüssel wird auch für andere Leistungsbereiche und insbesondere für anteilige Zahlungsverpflichtungen verwendet. Er wird zwischen den Landesrundfunkanstalten in größeren Zeitabständen neu verhandelt, um geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

**Fertiges und unfertiges Programmvermögen:**

Das Programmvermögen besteht aus fertigen und unfertigen Produktionen. Bis zum Bilanzstichtag nur zum Teil fertiggestellte Produktionen, z. B. Fernsehfilme oder Hörspiele, werden als unfertige Produktionen im Programmvermögen erfasst. Die Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten.

**Finanzausgleichsmasse:**

Betrag, der von den ARD-Landesrundfunkanstalten für den Finanzausgleich zugunsten von RB und SR aufgebracht wird und sich nach einem Prozentsatz des ARD-Nettobeitragsaufkommens bemisst.

**Finanzbedarf:**

Dieser ergibt sich aus der Differenz von zukünftigen Einnahmen und Ausgaben der Rundfunkanstalten und wird von der Kommission ermittelt.

**Forderungsausfallquote:**

Anteil aller Wertberichtigungen eines Jahres an den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie in voller Höhe beglichen werden.

**Freie Mitarbeiter:**

Sowohl Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis als auch Personen ohne arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis, die aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrags für ein Unternehmen in der Regel persönlich tätig sind, ohne in das Unternehmen eingegliedert zu sein.

**funk:**

Online-Angebot von ARD und ZDF, das seit dem 1. Oktober 2016 angeboten wird. Die Federführung liegt beim SWR.

**Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA):**

GSEA sind nicht rechtsfähige Einheiten bei einer federführenden Rundfunkanstalt oder rechtlich selbstständige Beteiligungen (GmbH und Stiftungen), die durch die zentrale Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu Rationalisierungseffekten beitragen sollen, z.B. ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Institut für Rundfunktechnik GmbH. An mehreren GSEA sind neben allen ARD-Anstalten auch das ZDF und das Deutschlandradio beteiligt, z.B. am zentralen Beitragsservice. Die Finanzierung einer GSEA erfolgt überwiegend nach einem zwischen den Anstalten vereinbarten Schlüssel (z.B. mittels Beitragsschlüssel).

**GesamtSendeminuten:**

Die Summe aller Sendeminuten aus Erstsendungen, Übernahmen und Wiederholungen.

**Großinvestition:**

Investitionsausgaben mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. €.

**GSEA:**

s. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA).

**HDTV:**

High Definition TeleVision, im Vergleich zu den nach herkömmlichen Verfahren übertragenen Bildern (SDTV – Standard Definition TeleVision), bestehen HDTV-Bilder aus wesentlich mehr Bildpunkten (SDTV: 720 x 575, HDTV: z.B. 1.280 x 720 oder 1.920 x 1.080).

**Hoheitskosten:**

Gebühren, die gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVB) zu entrichten sind.

**IIVF:**

Indexgestütztes Integriertes Prüf- und Berechnungsverfahren; definiert die Ermittlung des Finanzbedarfs anhand der Feststellung und Fortschreibung des Bestands, u.a. mithilfe von Indizes, der Feststellung des Entwicklungsbedarfs und des Nachweises von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

**Interaktionen (Social Interactions):**

Bezeichnet die Zahl der Interaktionen mit Inhalten auf sozialen Netzwerken (Social Media), also beispielsweise Kommentare, Likes oder Shares.

**Investitionsausgaben:**

Berücksichtigungsfähige Investitionen zuzüglich Instandhaltungsaufwand.

**IP-Netze:**

IP ist die Abkürzung für die Familie der Internet-Protokolle. Unter IP-Netzen werden Netze verstanden, über die der Zugriff auf das World Wide Web möglich ist.

**IP-Verbreitungskosten:**

Die Kosten der IP-Verbreitung umfassen die Fremdleistungen, also die sog. externen Verbreitungskosten. Die internen Verbreitungskosten sind nicht enthalten.

**Kappungsgrenze:**

Obergrenze der Investitionen und des Instandhaltungsaufwands im Planungszeitraum, die ein nachhaltiges und angemessenes Investitionsverhalten sicherstellen soll.

**Kernbereich:**

Der Kernbereich des Programms umfasst die Fernsehangebote von Das Erste, ZDF und den Dritten Programmen. Nicht eingeslossen sind die Partner- und Spartensender.

**Kommerzielle Tätigkeiten:**

Betätigungen der Rundfunkanstalten, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden (Werbung und Sponsoring, Verwertung, Merchandising, Produktion für Dritte, Vermietung von Senderstandorten an Dritte u.a.). Diese Tätigkeiten sind unter Marktbedingungen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften zu erbringen, vgl. §§ 40 ff. MStV.

**Kooperationen bar und unbar:**

Bei Kooperation bar und unbar „erwerben“ Dritte durch Geld-, Sach- oder Personalleistungen diverse Rechte der Rundfunkanstalt. Dies kann zugunsten von Sendungen (On-Air- bzw. Online-Angeboten) wie auch außerhalb von Sendungen (off air) erfolgen. Beispiele im On-Air-Bereich sind die unentgeltliche Überlassung von Sachpreisen im Rahmen von Gewinnspielen oder von Fahrzeugen, die in den Produktionen zu sehen sind. Zu den Off-Air-Kooperationen zählen etwa kostenlose Auftritte von Künstlern außerhalb der Sendung gegen Überlassung von Nutzungsrechten an der Produktion. Sämtliche unentgeltliche Tauschgeschäfte, durch die die Rundfunkanstalt außerhalb von Sendungen Vorteile erhält, werden in gleicher Höhe als Aufwand und Ertrag gebucht.

**Kostenerstattungen:**

Ausgleichszahlungen an Dritte oder zwischen den Rundfunkanstalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, oder für Aufgaben, die im Wesentlichen von einer Rundfunkanstalt erbracht, aber von mehreren Anstalten zu finanzieren sind, wie z.B. Auslandsstudios.

**Kumulierte Nettoreichweite:**

Die Zahl der mit Online-Angeboten mindestens einmalig erreichten Nutzer in einem bestimmten Zeitraum.

**Landesmedienanstalt (LMA):**

Durch Landesgesetz bzw. bilateralen Staatsvertrag errichtete, unabhängige öffentlich-rechtliche Einrichtung mit der Aufgabe der Zulassung und Aufsicht des privaten Rundfunks sowie mit weiteren staatsvertraglichen und landesgesetzlichen Aufgaben.

**Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA):**

Zwischen RB bzw. SR und anderen ARD-Landesrundfunkanstalten vereinbarte Sach- und Dienstleistungen auf verschiedenen Gebieten (z.B. bestimmte Programmleistungen) mit dem Ziel der zusätzlichen Entlastung von RB und SR neben dem staatsvertraglichen Finanzausgleich; entsprach dem Wunsch der Länder von 1999; weitgehende Umwandlung in direkte Geldleistungen ab 2015, restliche Leistungen sind sog. verbleibender LUGA.

**Leistungsvergütungen:**

Honoraraufwand der Anstalten für freie Mitarbeiter.

**Livestream:**

Die zeitgleiche Verbreitung von linearen Inhalten über das Internet.

**LUGA:**

s. Leistungs- und Gegenleistungsaustausch.

**Marktkonformität:**

Marktkonformes Verhalten bedeutet, dass der Leistungsaustausch zwischen Rundfunkanstalt und Beteiligungsunternehmen zu Bedingungen abgewickelt wird, die auch voneinander unabhängige fremde Dritte vereinbart hätten (Grundsatz des Fremdvergleichs). Gleches gilt für Leistungsbeziehungen zwischen den Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten, vgl. auch § 40 MStV.

**MÄStV:**

s. Medienänderungsstaatsvertrag.

**Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV):**

Änderungsstaatsverträge sind eigenständige gesetzliche Regelungen, mit denen die Länder den jeweils geltenden (Medien-)Staatsvertrag fortschreiben.

**Medienstaatsvertrag (MStV):**

Der „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ vom 7. November 2020 hat den Rundfunkstaatsvertrag abgelöst. Er ist die wichtigste rechtliche Grundlage für das Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland.

**Mehrheitsbeteiligung:**

Die Beteiligungsquote einer oder mehrerer Anstalten an einem Beteiligungsunternehmen beträgt mindestens 50 %.

**Minderheitsbeteiligung:**

Die Beteiligungsquote einer oder mehrerer Anstalten zusammen an einem Beteiligungsunternehmen beträgt unter 50 %.

**Mitarbeiterkapazität:**

Anzahl der Arbeitskräfte umgerechnet in Vollzeit-Arbeitskräfte; s. Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**Mittelbare Beteiligung:**

Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Rundfunkanstalten allein oder gemeinsam mit anderen Rundfunkanstalten oder anderen Gesellschaftern nur über eine unmittelbare Beteiligung (Tochterunternehmen), wie z. B. über ihre Werbegesellschaften, beteiligt sind. Wird auch als „Enkelunternehmen“ bezeichnet.

**Mittelfristige Finanzplanung (MiFriFi):**

Finanzplanungen der Rundfunkanstalten für die laufende und die kommende Beitragsperiode.

**Nettowerbeumsätze:**

Bruttowerbeumsätze nach Abzug von Rabatten, Provisionen und Skonti (Erlösschmälerungen).

**Online only (oder Web only):**

Beschreibt audiovisuelle Inhalte, die im Unterschied zur linearen Verbreitung im Rundfunk ausschließlich für die Online-Verbreitung über Telemedien erstellt werden.

**Partnerprogramme:**

Von ARD und ZDF gemeinsam veranstaltete Programme, also „KiKA – Der Kinderkanal“, „funk – Das Content-Netzwerk“ und „Phoenix – Der Ereignis- und Dokumentationskanal“ sowie 3sat (zusammen mit Partnern aus Österreich und der Schweiz) und „ARTE – Der Europäische Kulturkanal“ (mit französischen Partnern).

**Personalaufwand ohne Altersversorgung:**

Beim Personalaufwand ohne Altersversorgung handelt es sich um den Aufwand für aktiv Beschäftigte einschließlich Sozialversicherung, Beihilfe und Personalnebenkosten. Enthalten sind auch die Zahlungen an Aushilfen und Auszubildende sowie seit dem 22. Bericht auch die Gehaltsaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträge für Altersteilzeit. Nicht enthalten ist der Aufwand für Vorruhestand. Nicht erfasst ist auch der Aufwand für Freie Mitarbeit.

**Planstellen:**

Im Stellenplan ausgewiesene Stellen; der Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil des Haushalts- oder Wirtschaftsplans der Anstalt und wird von den zuständigen Gremien beschlossen. Er stellt die Ermächtigung dar, Stellen in bestimmten Wertigkeiten und organisatorischen Zuordnungen zu besetzen, s. auch sonstige Stellen.

**Prime Time:**

Beschreibt das Hauptabendprogramm und damit die Zeit der quantitativ höchsten Fernsehnutzung im Tagesverlauf. Bei der ARD umfasst die Prime Time den Zeitraum von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr, beim ZDF von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Die Prime Time folgt auf das Vorabendprogramm, ihr folgt das Spätabendprogramm.

**RÄStV:**

s. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

**RFinStV:**

s. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

**RStV:**

s. Rundfunkstaatsvertrag.

**Rückflüsse:**

Mittel aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag, die von den Landesmedienanstalten nicht verbraucht werden und an die Landesrundfunkanstalten zurückfließen.

**Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV:**

§ 1 Abs. 4 RFinStV fordert die Bildung einer Rücklage, wenn die Gesamterträge den Gesamtaufwand um mehr als 10 % der jährlichen Beitragseinnahmen übersteigen. In Rücklagen eingestellte Überschüsse werden bei der Bedarfsermittlung mit einbezogen, vgl. § 3 Abs. 2 Satz 3 RFinStV.

**Rückstellungen:**

Sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch ihre Bildung sollen später zu leistende Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

**Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV):**

Änderungsstaatsverträge sind eigenständige gesetzliche Regelungen, mit denen die Länder den jeweils geltenden (Rundfunk-)Staatsvertrag fortgeschrieben haben.

**Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV):**

Rechtliche Grundlage für den Rundfunkbeitrag; regelt, wer den Rundfunkbeitrag zu zahlen hat, sowie Ermäßigungen, Befreiungen und die Erhebung des Rundfunkbeitrags.

**Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV):**

Regelt Aufgabe, Organisation und Verfahren der Kommission, die Höhe des Rundfunkbeitrags, die Verteilung des Beitragsaufkommens auf ARD, ZDF, Deutschlandradio und Landesmedienanstalten sowie den Finanzausgleich der ARD-Landesrundfunkanstalten.

**Rundfunkspezifische Teuerungsrate:**

Wird auf der Grundlage eines rundfunkspezifischen Warenkorbs von den Rundfunkanstalten in Abstimmung mit der Kommission ermittelt. Sie berücksichtigt rundfunkspezifische Sachverhalte, die eine Abweichung von der allgemeinen Preissteigerungsrate erwarten lassen.

**Rundfunkstaatsvertrag (RStV):**

Der „Staatsvertrag aller Bundesländer über den Rundfunk im vereinten Deutschland“ vom 31. August 1991, geändert bzw. aktualisiert durch die nachfolgenden Rundfunkänderungsstaatsverträge (RÄStV), zuletzt den 23. RÄStV. Er wurde am 7. November 2020 durch den „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ (Medienstaatsvertrag, MStV) abgelöst.

**SDTV:**

Standard Definition TeleVision, nach herkömmlichen Verfahren übertragene Fernsehbilder.

**Sehvolumen:**

Die gesamte Dauer der Nutzung von audiovisuellen Telemedienangeboten über einen bestimmten Zeitraum.

**Simulcast oder Simultaneous Broadcast:**

Das parallele Ausstrahlen von unterschiedlichen Fernseh- oder Hörfunkstandards, z. B. von SDTV und HDTV.

**Soll-Ist-Vergleich:**

Gegenüberstellung der prognostizierten Teuerungsrate (z. B. des Programmaufwands) mit den tatsächlichen Ist-Teuerungen.

**Sondereffekte:**

Besondere nicht regelmäßig auftretende (unvorhergesehene) Ereignisse, die die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens kurzfristig verändern. Diese werden aus der Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet. Sondereffekte können in außerordentlichen Erträgen oder Aufwand enthalten sein.

**Sonderrücklage III Beitragsmehrerträge 2021-2024:**

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen, die 2021 bis 2024 im Wesentlichen aufgrund positiver Entwicklung der Befreiungen entstehen. Die 2021 bis 2024 anfallenden Beitragserträge, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung überschreiten, sind einer Rücklage zuzuführen, um diese 2025 bis 2028 finanzbedarfsmindernd einzusetzen.

**Sonderumlage:**

Nicht-institutionelle Form der Zusammenarbeit von mindestens fünf Rundfunkanstalten, angesiedelt bei einer federführenden Anstalt, ausgestattet mit weniger als vier Vollzeitkapazitäten, finanziert durch eine Umlage des Aufwandsbudgets auf die beteiligten Anstalten. Ab dem vierten Jahr Möglichkeit der Fortführung als GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

**Sonstige betriebliche Erträge:**

Erträge der Rundfunkanstalten aus Programmverwertungen, Koproduktionen und -finanzierungen, Sendermitbenutzung, Mieten und Pachten sowie aus der Auflösung finanzbedarfswirksamer Rückstellungen.

**Sonstige Rückstellungen:**

Alle Rückstellungen ohne Rückstellungen für Altersversorgung und GSEA (Bilanzpositionen: Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen).

**Sonstige Stellen:**

Diese werden ergänzend zum originären Stellenplan der Rundfunkanstalt geführt. Dies sind z. B. zeitlich befristete Qualifikationsstellen für Personen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung, Freistellungen für Personalvertretungen oder Beschäftigte in den Kantinen. Aushilfen und Ausbildungsverhältnisse sind nicht erfasst.

**Spartenprogramme:**

Diese haben im Unterschied zu Vollprogrammen einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine Zielgruppe. ARD und ZDF veranstalten jeweils zwei solcher Programme, die zuvor auch als Digitalprogramme bezeichnet wurden (One und tagesschau24 bzw. ZDFneo und ZDFinfo). Die ARD unterhält mit ARD-alpha ein weiteres Programm.

**Sponsoring:**

Jeder Beitrag „zur direkten oder indirekten Finanzierung einer Sendung, um den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild der Person oder Personenvereinigung, ihre Tätigkeit oder ihre Leistungen zu fördern“, vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 10 MStV.

**Sportgroßereignis:**

Eine Sportveranstaltung von internationaler Bedeutung und mit hohem Zuschauerinteresse. Die Übertragung ist in der Regel mit hohen Rechtekosten verbunden. Eine Aufzählung dieser Großereignisse findet sich in § 13 Abs. 2 MStV.

**Stellenbesetzungsgrad:**

Anteil der besetzten Stellen an den gesamten Planstellen (in %).

**Tarifvertrag:**

Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern) und enthält Rechtsnormen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen können (§ 1 Abs. 1 TVG).

**Tarifvertragsgesetz (TVG):**

Legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen fest. § 12a TVG bildet eine wichtige Grundlage für die Beschäftigung von regelmäßig eingesetzten freien Mitarbeitern.

**Telemedien:**

Alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie nicht Telekommunikationsdienste nach § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes sind, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, oder telekommunikationsgestützte Dienste nach § 3 Nr. 25 des Telekommunikationsgesetzes oder Rundfunk nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 MStV sind (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 MStV). Im vorliegenden Bericht sind dies vor allem die Abrufangebote in Audio- und Mediatheken, programmbegleitende Informationen auf Webseiten, Informationsangebote und Angebote auf Drittplattformen wie YouTube, Facebook oder TikTok. Livestreams gehören – obwohl ebenfalls online verbreitet – definitorisch nicht zu den Telemedien, sondern gelten als Rundfunk. Zu dem Bereich der Telemedien zählen im vorliegenden Bericht auch der Videotext sowie Angebote der Barrierefreiheit.

**Terrestrische Programmverteilung:**

Ausstrahlung über Sendeanlagen, die auf Türmen oder Bergen stehen.

**TVA/VO:**

s. Versorgungstarifvertrag alt.

**TVG:**

s. Tarifvertragsgesetz (TVG).

**Übrige sonstige Betriebserträge:**

Unterposition der Sonstigen betrieblichen Erträge, enthält z. B. Erträge in Zusammenhang mit dem Einzug des Rundfunkbeitrags (Mahngebühren), Erträge aus beschäftigungspolitischen Maßnahmen (Zuschüsse Kranken- oder Rentenversicherungen), Erstattungen der Versicherungen bei Schadensfällen, Erträge aus anderen Perioden.

**UHD:**

Ultra HD, ein digitales High-Definition-Video-Format, das der vierfachen HDTV-Auflösung entspricht. Im Handel wird auch der Begriff „4K“ verwendet. „8K“ beschreibt die achtfache HDTV-Auflösung.

**Umgliederung:**

Änderung der Zuordnung von Bilanzpositionen und/oder Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, z. B. aufgrund gesetzlicher Neuregelungen (u. a. BilRUG).

**Umschichtung:**

Verschiebung von Mitteln in eine andere Aufwandsart nach der KEF-Systematik.

**Unfertiges Programmvermögen:**

s. fertiges Programmvermögen.

**Ungedeckter Finanzbedarf:**

Ergibt sich, wenn die Differenz von Einnahmen und Ausgaben der Rundfunkanstalten negativ ist.

**Unmittelbare Beteiligung:**

Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem eine Rundfunkanstalt allein oder gemeinsam mit anderen Rundfunkanstalten oder anderen Gesellschaftern beteiligt ist. Wird auch als „Tochterunternehmen“ bezeichnet.

**Untertitelung:**

Textzeilen des Gesprochenen unterhalb des Fernsehbilds für Menschen mit einer Hörbehinderung.

**VBL:**

s. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

**Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL):**

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Die Kommission zieht die Versorgungsregelungen der VBL als Vergleichsmaßstab für die Versorgungssysteme der Rundfunkanstalten heran.

**Versorgungstarifvertrag 2015 (VTV2015):**

Das ZDF hat 2018 einen Tarifvertrag über eine Neuregelung der Altersversorgung abgeschlossen, der sich in den zentralen Punkten am BTVA orientiert.

**Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO, VTValt/neu):**

Die alten Versorgungstarifverträge garantierten überwiegend ein bestimmtes Niveau der Gesamtversorgung, einschließlich der gesetzlichen Rente. Es gab sog. Auffüllereffekte: Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung führten zu Erhöhungen bei der betrieblichen Altersversorgung. Um diese Zusatzbelastung zu vermeiden, wurde der Grundsatztarifvertrag zur Änderung der alten Versorgungstarifverträge abgeschlossen.

**Versorgungstarifvertrag neu (VTV, VTV94):**

Die neuen Versorgungstarifverträge (VTV, VTV94) haben die Versorgungstarifverträge alt (TVA/VO, VTValt/neu) abgelöst. Wesentliche Inhalte der neuen Tarifverträge waren die Abkehr von der Gesamtversorgung und die Absenkung des Leistungsniveaus. Die neuen Regelungen galten im Wesentlichen für seit 1993 eingestellte Beschäftigte.

**Video Views (Aufrufe):**

Gesamtzahl der (begonnenen) Sichtungen von Online-Videos. Je nach Plattform kommt es zu unterschiedlichen Zählweisen: So zählt beispielsweise YouTube einen Aufruf ab einer Laufzeit von 30 Sekunden, Facebook und Instagram schon ab 3 Sekunden und TikTok unmittelbar mit dem Beginn des Videos.

**Visit:**

Kategorie für die Onlinenutzung. Registriert wird der Besuch einer Webseite in einem bestimmten Zeitraum. Dabei wird jeder Nutzer (nach IP-Adresse) nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft die Webseite in diesem Zeitraum besucht wurde.

**Vollzeitäquivalente (VZÄ):**

Ist eine Maßgröße, mit der Mitarbeiterkapazitäten vergleichbar gemacht werden. Dabei werden Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitkapazitäten umgerechnet: Die Beschäftigungszeit wird als Anteil an den durchschnittlichen Beschäftigungsstunden einer Vollzeitkraft ausgedrückt. So ergeben zwei Halbtagsbeschäftigte eine VZÄ ( $2 \times 0,5$ ).

**Vorabzuweisungen an Landesrundfunkanstalten:**

Teile des Anteils der Landesmedienanstalten aus dem Rundfunkbeitrag, die vom Landesgesetzgeber der Landesmedienanstalt vorwegabgezogen werden und somit der Landesrundfunkanstalt unmittelbar zufallen.

**VTV:**

s. Versorgungstarifvertrag neu (VTV, VTV94).

**VTV2015:**

s. Versorgungstarifvertrag 2015 (VTV 2015).

**Werbeerträge:**

Differenz zwischen den Nettowerbeumsätzen und dem damit zusammenhängenden – vor allem in den Werbegesellschaften – anfallenden Aufwand (z. B. für das Vorabendprogramm der ARD).

**Werberahmenprogramm:**

Fernsehprogramm, welches im Umfeld von Werbung ausgestrahlt wird.

**Werbung:**

Jede Äußerung, die im Rundfunk „entweder gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung gesendet wird mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen [...] zu fördern“, vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 7 MStV.

**Wesentliche Beteiligung:**

Mehrheitsbeteiligung, die mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Umsatz von mindestens 10 Mio. € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von mindestens 10 Mio. € ausweist.

**Wesentliche andere GSEA:**

GSEA ohne Rechtspersönlichkeit mit einer Mitarbeiterzahl ab 50.

**ZDF-Pensionskasse:**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für die Arbeitnehmer des ZDF mit Sitz in Mainz.

**Zentraler Beitragsservice:**

Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Erhebung des Rundfunkbeitrags mit Sitz in Köln-Bocklemünd.

**KEF**

Kommission zur Ermittlung  
des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Geschäftsstelle  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131 16 – 4709  
Telefax 06131 16 – 174709

E-Mail [kef@stk.rlp.de](mailto:kef@stk.rlp.de)  
Internet [www.kef-online.de](http://www.kef-online.de)

